

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1879.

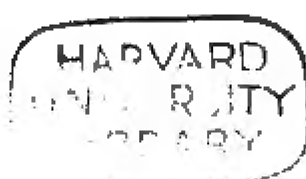
Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1879.

1879, Aug. 7 – 1880, March 1.
Tucker fund.



Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 27. 2. Juli 1879.

Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. phil. Hermann Oberländer, Seminar-Director in Pirna. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Grimma, Verlag von Gustav Gensel. 1879. X u. 279 S. 8⁰.

Das rasche Erscheinen einer dritten Auflage dieses Buchs muß insofern den Geographen erfreuen als es für einen Beweis des in den deutschen Lehrerkreisen zunehmenden Sinnes für die geographische Wissenschaft anzusehen ist, wenn ein nach seinem Titel so bestimmt auf die geographische Schule Ritter's hinweisendes Buch so raschen Absatz findet. Daß das Buch auch namentlich in diesen Kreisen eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, geht auch aus dem dieser neuen Auflage beigehefteten Programm des Verlegers hervor, in welchem Beurtheilungen des Buchs aus nicht weniger als 23 Zeitschriften abgedruckt sind, wonach das Buch einstimmig nur unbedingt empfohlen und gelobt worden ist, wenn nicht etwa aus dieser Blumenlese von Ur-

theilen alle solche weggelassen sind, welche doch auch eins oder das andere an dem Buche auszusetzen gehabt haben, wie das mit Hermann Wagner's wirklich sehr dankenswerther Recension in der Zeitschrift für mathem. u. naturwissensch. Unterricht, herausgegeb. v. Hoffmann Jahrg. 1875 S. 144 f. und auch mit meiner Anzeige des Buches in diesen Blättern 1875 Stück 25, in welcher ich dasselbe im Allgemeinen doch auch anerkannt und empfohlen habe, geschehen ist, obgleich diese in die Sache eingehende Besprechung des Buchs aus der Feder eines Schülers Ritter's, der vierzig Jahre lang als akademischer Lehrer der geographischen Wissenschaft zu dienen bestrebt gewesen, doch wohl so schwer wiegt wie eine Menge allgemein lobender Phrasen in pädagogischen, politischen und populärwissenschaftlichen Journalen, deren Befähigung zur Beurtheilung geographischer Werke ich gelegentlich auch schon in diesen Bll. (s. u. a. Jahrg. 1876 S. 1596) gekennzeichnet habe und welche auch neuerdings von Herm. Wagner an einem der angesehensten Journale dieser Art nachgewiesen ist (s. dessen unten noch näher zu betrachtenden Bericht über den gegenwärtigen Standpunkt der Methodik der Erdkunde im Geograph. Jahrbuch 1878 S. 575 u. 598). Der Verf. scheint aber meine Kritik, in welcher sein Buch im Allgemeinen doch auch anerkannt und empfohlen wird, sehr übel genommen zu haben. Er rächt sich dafür dadurch, daß er nicht allein diese Anzeige völlig ignoriert, sondern überhaupt geflissentlich vermeidet in seinem Buche, welches doch die geographische Litteratur möglichst vollständig bis auf die Gegenwart geben will, meinen Namen zu nennen. Offenbar hat der Verf. nur mit Widerstreben sich entschlossen am Schlusse des sehr weitläufigen Ab-

schnittes über die Lehrbücher und Leitfäden, welche das Gesammtgebiet der Geographie behandeln und wo auch ganz richtig die geographisch-statistischen Handbücher von Daniel und von v. Klöden aufgeführt sind, die von mir besorgte Neubearbeitung des geographisch-statistischen Handbuchs von Stein und Hörschelmann auch zu nennen, aber nur als eins derjenigen Handbücher, »welche mehr das politisch-statistische Element betonen und deshalb weniger für den Unterricht sich eignen«, wärend dasselbe doch in Anlage und Methode mit jenen vom Verf. als Lehrbücher hoch gerühmten beiden Büchern ganz übereinstimmt und hat er bei demselben auch nur die schwache Seite, daß nämlich »wegen des langsamen Erscheinens leider nur die letzten Bände verläßliche Daten enthalten«, hervorgehoben, wogegen er verschweigt, daß dies allerdings sehr beklagenswerthe zu langsame Erscheinen dadurch verursacht worden ist, daß es mir gelungen als Mitarbeiter Geographen und Statistiker von Fach zu gewinnen, welche sonst mit derlei Arbeiten nicht sich abzugeben pflegen, wie z. B. Moritz Willkomm für die Pyrenäische Halbinsel, Maurice Block für Frankreich, Xaver Heuschling für Belgien, M. M. v. Baumhauer für die Niederlande, E. G. Ravenstein für Gr.-Britannien und andere, die nun wirkliche Originalarbeiten lieferten, welche jetzt nach zwanzig Jahren noch mehr Werth haben, als die neuesten Compilationen in den meisten sonstigen geographisch-statistischen Lehr- und Handbüchern, wie dies denn auch dadurch sich bestätigt hat, daß diese Neubearbeitung des Stein-Hörschelmann'schen Handbuches von den Verfassern der neuern Bücher dieser Art allgemein sehr viel, ja fast über Gebühr

benutzt worden ist und noch fortwährend benutzt wird. — Hat der Verf. an dieser Stelle nicht umhin gekonnt mich als den Verfasser der Bände über Allgemeine Geographie und über Nord- und Süd-Amerika zu nennen, so hat er diese Arbeiten, welche alle auch in besonderen Ausgaben erschienen sind, doch bei den betreffenden Ländern eben so wenig genannt, wie meine sonstigen Arbeiten über einzelne Theile von Amerika, obgleich der Verf. auch für die Geographie der fremden Erdtheile eine möglichst vollständige Litteratur zu geben sich bestrebt und sich deshalb auch offenbar fleißig in Bibliotheken und noch vielmehr in Bibliographien umgesehen hat, d. h. in deutschen, denn die fremde Literatur ist gar nicht berücksichtigt. Der Verf. wird dies vielleicht dadurch rechtfertigen wollen, daß er in dem großen Abschnitt über »die geographische Litteratür der Ritter'schen Schule« (S. 37 bis 78) nur Lehrbücher habe aufführen wollen. Daß aber die meisten der hier aufgeführten Schriften keine Lehrbücher sind und auch der Ritter'schen Schule gar nicht angehören, sieht der Geograph auf den ersten Blick. Ueberdies führt der Verf. in einer besonderen Abtheilung *c.* auch »Monographieen über einzelne Erdräume« auf, wobei er selbst (S. 60) sagt: »Streng genommen gehören nicht alle Verfasser dieser Monographieen der Ritter'schen Schule an. Doch sind die angegebenen Werke mehr oder weniger wohl geeignet, in ein tieferes Studium der Ländergestaltung einzuführen und zu weiterem Nachdenken über die Rückwirkung der Landesnatur auf die menschliche Gesittung anzuregen«. Wie aber in Wirklichkeit diese Literaturübersicht gemacht worden, habe ich schon in meiner Anzeige der vorigen Auflage (a. a. O. S. 778) näher angedeutet.

Ich bedauere aufrichtig, daß der Verf. durch meine sein Buch im Ganzen doch empfehlende Kritik sich so sehr hat verstimmen lassen. Ich hatte erwartet, er würde bei einer neuen Ausgabe seines Buchs über meine gegen seine Behandlung des Gegenstandes vorgebrachten Bedenken und Einwendungen sich mit mir auseinandergesetzt haben, was gewiß uns beiden, und vielleicht auch der Wissenschaft zum Nutzen gereicht hätte. Veranlassung, ja eigentlich dringende Nothwendigkeit dazu wäre in den Paragraphen über »Wesen und Werth der vergleichenden Erdkunde« (S. 78—94) gewesen, worunter bekanntlich Ritter (und auch Humboldt) etwas ganz anderes verstanden hat, als was Peschel und seine jetzt in Deutschland herrschende Schule als vergleichende Erdkunde lehren. Ueber den wahren Begriff der vergleichenden Erdkunde, welche auch der Verf. als die wissenschaftliche Erdkunde ansieht, hätte er, nachdem Peschel siegesbewußt behauptet, »daß Ritter niemals eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst habe« und daß »er zuerst deutlich neue Forschungsgegenstände und ein neues Verfahren, nämlich das vergleichende zu ihrer Lösung eingeführt hätte«, vor allem seine Leser aufklären müssen, und dazu hätte meine auf diesen Punkt besonders gerichtete Kritik ihm die beste Handhabe gewähren können und sollen. Er geht aber einer solchen Erörterung auch in dieser Auflage wieder geflissentlich aus dem Wege und fährt fort, sich in den größten Widersprüchen zu bewegen, und den alten noch neue hinzuzufügen, z. B., wenn er, da er doch als Zweck seines Buches angiebt: »zur weiteren Verbreitung und namentlich zur allgemeineren didaktischen Verwerthung der Grundsätze Ritter's und seiner Schule beizutragen« (Vorwort S. IV.)

und sogar dessen vergleichende Erdkunde als religiöses Bildungsmittel empfiehlt, das Buch von Fr. v. Hellwald: die Erde und ihre Völker (2. Aufl. Stuttgart 1877. 1878), eine höchst oberflächliche Compilation ohne jeden Gehalt und ohne jede Durcharbeitung, ein epochemachendes Werk (S. 51) nennt und unter den geographischen Zeitschriften das Ausland oben an stellt und dessen gegenwärtige Redaction durch v. Hellwald als eine meisterhafte bezeichnet (S. 77), während doch gegenwärtig selbst in den materialistischen Kreisen, in welchen v. Hellwald bisher durch seine eifrige Propaganda für den Jung-Darwinismus in hohem Ansehn stand, die Erkenntniß tagt, daß v. Hellwald einer der unzuverlässigsten und oberflächlichsten Litteraten ist, die man sich denken kann. Darnach muß ich jetzt wohl einsehn, daß ich in der Meinung, in dem Verf. einen wahren Verehrer C. Ritter's vor mir zu haben, der, wenn auch mehr als Dilettant, doch nicht ohne Erfolg dahin strebt, die »Grundsätze der Ritterschen Schule« tiefer zu erkennen und in klarer Auslegung zu verbreiten, seinem Buche viel zu viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet habe. Ich habe dem Verf. ein wahrhaft wissenschaftliches Streben zugetraut und gehofft, er werde dabei auch je länger je mehr zu einem wirklichen Jünger Ritter's werden. Dazu ihm auch mit zu helfen habe ich die eingehende Bespeechung seines Buchs unternommen, obgleich es wahrhaftig wenig erquicklich ist, sich immer wieder mit dem Dilettantismus auseinanderzusetzen, wie der Geograph das bisher fast ohne Ausnahme bei Recensionen hat thun müssen*).

*) Hoffentlich bringt uns die neuerliche Errichtung

Hiernach noch einmal mit diesem Buche uns eingehender zu beschäftigen kann nicht unsere

eigener Lehrstühle für Geographie an den preußischen Universitäten auch wieder »geographische Fachmänner, welche der geographischen Wissenschaft und nicht etwa einem der geographischen Specialfächer das Studium ihres Lebens widmen«, an welchen es seit dem Tode Ritter's in Deutschland so gut wie ganz gefehlt hat, was Hermann Wagner treffend als Hauptursache der über die Methodik der Erdkunde eingerissenen heillosen Verwirrung bezeichnet (s. dessen Abhandlung: Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, im Geographischen Jahrbuche, herausgegeb. v. E. Behm, VII. Bd. 1878 S. 550 f.). Ja in einigen der auf diese neuen Lehrstühle berufenen Männer hat diese Hoffnung sich schon zu verwirklichen angefangen, wie dies Fr. von Richthofen's »China« und die genannte Abhandlung von Herm. Wagner zeigen, welche letztere ich, da es mir zu meinem Bedauern an Muße fehlt, sie so bald und so eingehend zu besprechen, wie sie es verdient, hier wenigstens bei dieser Gelegenheit allen Freunden der Geographie auf das wärmste empfehlen will und welche hier auch schon deswegen genannt werden mußte, weil Wagner darin auch das vorliegende Buch von Oberländer als Repräsentanten des gegenwärtig als geographische Schule Ritter's sich gerierenden Dilettantismus viel schärfer charakterisiert und abgewiesen hat, als mir dies in meiner früheren Besprechung desselben gelungen ist, weil ich mit einem zu günstigen Vorurtheil an das Buch herangetreten bin. Ich habe diese Abhandlung von Wagner, obwohl dieselbe sich hie und da auch gegen mich wendet, mit großer Freude gelesen und muß der geographischen Wissenschaft dazu aufrichtig Glück wünschen. Denn, wenn, wie ich hoffe, Wagner auch ferner so fortfährt, die Unterlassungssünde des »Geographischen Jahrbuchs«, welche dasselbe sich dadurch hat zu Schulden kommen lassen, daß es in der sich gestellten Aufgabe in Form von Jahresberichten »die Fortschritte auf dem geographischen Gebiete zu verzeichnen«, gerade über die Allgemeine Erdkunde gar keine Berichte gebracht hat, (denn der einzige Aufsatz, der als ein solcher angeführt werden könnte, der von J. Spörer im Jahrg. 1870 hat, wie auch Wagner urtheilt, die Frage nach der Ritter'-

Absicht sein. Denn die Aufnahme, welche unsere Recension bei dem Verf. gefunden, zeugt

schen Methode nicht nur nicht aufgehellt, sondern noch mehr verwirrt) wieder gut zu machen, so muß das Jahrbuch auf diesem Gebiete zu einer Autorität werden, an welche die einen zuverlässigen Führer in dem Studium und der Behandlung der geographischen Wissenschaft suchenden Lehrer der Geographie sich halten können und vor welcher der jetzt überwuchernde Dilettantismus sich beugen muß. An Widerspruch gegen die von Wagner vertretene Auffassungsweise der geographischen Wissenschaft wird es freilich nicht fehlen und wird Wagner gewiß auch selbst auf heftige Angriffe gefaßt gewesen sein. Das wird aber, wie zu hoffen, an Stelle des unklaren bisherigen Hin- und Herredens je länger je mehr zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Polemik und Discussion führen, welche der Wissenschaft nur zum Segen gereichen können. Gerne möchte ich deshalb auch eine Aufgabe, die ich mir vorgesetzt hatte, aber nur sehr mangelhaft zu verfolgen im Stande gewesen bin, nämlich durch Recensionen der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Geographie und insbesondere der besseren geographischen Lehrbücher die Ziele und Methode der Ritter'schen Erdkunde darzulegen, durch diese Jahresberichte überflüssig gemacht sehen und ohne Neid erkenne ich auch am Abend meines Lebens die unvergleichlich viel größeren Erfolge an, welche Wagner und auch seine tüchtigeren jungen Fachgenossen, getragen und gefördert durch die vorzüglich auch der regen Wirksamkeit Peschel's zu verdankende Gunst und Achtung, welcher gegenwärtig die Geographie in allen Kreisen und namentlich auch denen der Gymnasiallehrer sich erfreut, als akademische Lehrer schon zu erlangen angefangen haben im Vergleich mit denjenigen der jetzt aussterbenden Generation der unmittelbaren Schüler Carl Ritter's, welche sich der akademischen Carriere gewidmet haben, darin aber fortwährend mit der Geringschätzung der Geographie, namentlich als Unterrichtsgegenstand in den gelehrten Schulen zu kämpfen gehabt haben, die sogar so weit ging, daß ein sonst auf der Höhe der Zeit stehendes norddeutsches Oberschul-Collegium in einem von der vorgesetzten Behörde, dem Cultus-Ministerium, darüber erforderten Gutachten, ob denjenigen Philologen, welchen

nur zu deutlich, daß sein Ziel kein wahrhaft wissenschaftliches sein kann. Wir wollen

auf den Gymnasien der geographische Unterricht zu übertragen sei, bei ihren Universitätsstudien der Besuch geographischer Vorlesungen empfohlen werden solle, sich entschieden dagegen erklärte (s. darüber diese Bll. 1875. S. 789). Natürlich wurden denn auch die Geographen von Fach von jedem Einfluß auf das Staatsexamen der Candidaten des höheren Schulamts durchaus fern gehalten und in Preußen ist noch nach der Besetzung des in Halle errichteten neuen geographischen Lehrstuhls gegen den Eintritt des neuen Professors der Geographie in die dortige wissenschaftliche Prüfungs-Commission von dem Director derselben, dem Biographen Carl Ritters (!) eifrig protestiert. Ganz ausnahmsweise und eigentlich durch rein zufällige Umstände veranlaßt wurde der Unterzeichnete im J. 1869 zum außerordentlichen Mitgliede der hiesigen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie ernannt. Um so erfreulicher und als viel versprechend auch für die so nothwendige Verbesserung des geographischen Unterrichts in den Gymnasien und dadurch wiederum für die Wirksamkeit der akademischen Lehrer der Geographie muß es deshalb anerkannt werden, daß, nachdem die auf den preußischen Universitäten errichteten neuen Lehrstühle der Geographie besetzt waren, im J. 1877 die Professoren der Geographie auch als ordentliche Mitglieder den in den Universitätsstädten bestehenden Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zuertheilt und ihnen nun alle Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes in der Geographie übertragen sind. Sonderbarerweise freilich mit alleiniger Ausnahme von Göttingen, der einzigen preußischen Universität, auf welcher schon früher eine ordentliche geographische Professur bestand, und auch »die selbstständige Vertretung der Geographie in der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, welche durch die (gar nicht geschehene) Errichtung der Professur für Geographie dort 1877 ermöglicht worden«, schon seit 1870 stattgefunden hatte. In Göttingen ist trotzdem die Prüfung in der Geographie seit zwei Jahren wieder dem Mitgliede für die Geschichte in der k. wissenschaftlichen Prüfungs-Commssion übertragen!

Da indeß diese Note schon reichlich lang geworden, ich aber doch, nachdem ich hier die Leser auf

nur noch zur Bezeichnung des Eindrucks, den diese neue Auflage auf uns gemacht hat, hinzufügen, daß wir dadurch sehr an Daniel erinnert worden, den übrigens unser Verfasser mit überschwänglichen Lobpreisungen überhäuft. Wie dieser, nachdem er in seinen geographischen Lehr- und Handbüchern vielfach die Verdienste Ritter's um die Erdkunde hoch gerühmt und auf ihn als den Meister hingewiesen hatte, schließlich bei der Herausgabe der Ritter'schen Collegienhefte gegen Ritter und seine Wissenschaft sich so schwer vergangen hat, daß jeder wahre Schüler und Verehrer Ritter's darüber erbittert werden mußte*), so muß auch die Art und

die Abhandlung von Herm. Wagner aufmerksam gemacht und einmal mit einer auch durch persönliche Erfahrungen über die Behandlung der Erdkunde als akademische Disciplin angeregte Besprechung dieser Abhandlung angefangen habe, damit hier nicht wohl schließen kann, so darf ich mir wohl erlauben, hier diese Discussion abzubrechen, um dieselbe am Schlusse dieser Anzeige wieder aufzunehmen und zum Schluß zu führen.

*) Daß Wagner (S. 555 Note) meine »äußerst scharfe« Verurtheilung des Verfahrens Daniel's bei der Herausgabe von Ritter's Vorlesungen »als völlig begründet« bezeichnet, hat mich aufrichtig gefreut. Daß auch andere Schüler Ritter's, welche seine Vorlesungen genau kennen, unzufrieden über die Wahl des Herausgebers der Vorlesungen Ritter's sind, zeigt das Urtheil von P. Matković über die Behandlung der damals erst allein erschienenen aus dem Zusammenhange der Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde herausgerissenen »Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen« in den Mittheilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien VI. Jahrg. 1862 S. 81. Matković, ein späterer Schüler Ritter's, gehört zu denjenigen jungen österreichischen Gelehrten, welche, wie uns aus einem Briefe Ritter's an Hausmann bekannt ist, zur Freude Ritter's im J. 1856 vom Grafen Thun nach Berlin gesandt wurden, um dort Geographie zu studieren und den Schulunterricht in Oesterreich in diesem

Weise, wie Hr. Oberländer nicht allein den großen Widerspruch der »vergleichenden Erdkunde« Peschel's gegen die Ritter's vertuscht, sondern auch Bücher, welche jeder wissenschaftliche Geograph entschieden verurtheilen muß, rühmt und als »epochemachend« empfiehlt, das wissenschaftliche Gewissen aufbringen. Auf den Anfänger muß das aber geradezu verwirrend

Zweige zu reformieren und deren Studien Ritter sich besonders annahm, weil ihm »dadurch die Aussicht eröffnet wurde, daß es ihm vielleicht noch gelingen werde, in Oesterreich eigene ordentliche Lehrstühle für die Geographische Wissenschaft, wie sie für die Geschichte bestehen, zu gründen«, was er für Preußen bekanntlich vergeblich erstrebt hat. Zu den Beweisen für die Geringschätzung der Ritter'schen Geographischen Schule in Deutschland gehört es auch, daß Matković später nicht an einer der deutschen Universitäten Oesterreichs Gelegenheit zu akademischen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde Gelegenheit gegeben worden, sondern Gymnasialprofessor in Kroatien geblieben und so auch veranlaßt ist, seine ihn als wahren Schüler Ritter's legitimierenden geographischen Arbeiten in Zeitschriften und in Gymnasial-Programmen zu veröffentlichen, wie z. B. die ausführliche Abhandlung über die alten handschriftlichen Seekarten in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien in dem Programm des k. Gymnasiums zu Warasdin, die einen wichtigen Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Kartographie liefert, aber an dieser Stelle wohl nur sehr wenigen Geographen wird bekannt geworden sein. Noch viel mehr aber ist es zu bedauern, daß Hr. M. später seine Arbeiten zur Geschichte der Geo- und Kartographie, wozu diese und ähnliche Publicationen in den Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft zu Wien nur als Vorarbeiten dienen sollten, ganz hat aufgeben müssen, da durch die dualistische Theilung der Oesterreichischen Monarchie und die Einführung der Muttersprache im Amt und in der Schule er genöthigt gewesen, seine ganze Muße auf die Ausarbeitung der nöthigen Schul- und anderweitigen Bücher zu verwenden und seine geographischen Studien auf sein Vaterland und speciell die südslavischen zu Länder beschränken.

wirken und so können wir von dem vorliegenden Buche auch nur mit dem Gefühle Abschied nehmen, daß es trotz des Rühmens Ritter's und der von ihm gestifteten Schule der Erdkunde doch schwerlich Jemanden, der sich dies Buch zum Führer nimmt, in diese Wissenschaft wirklich einführen und für dieselbe gewinnen wird.

Wie oben angezeigt, erlaube ich mir hier noch einmal auf die dort abgebrochenen Erörterungen zurückzukommen. Ueber zwanzig Jahre sind seit dem Tode Carl Ritter's verflossen und während dieser ganzen Zeit ist die Geographie in seinem Sinne fast gar nicht bearbeitet worden. Die wichtigste Bedingung für die Blüthe und den Fortschritt einer jeden Wissenschaft, die bewußte Continuität in der Arbeit an derselben, durch welche erst die Entwickelung eines wissenschaftlichen Gewissens möglich wird, ist in der Erdkunde fast allgemein außer Acht gelassen. Wenn man die gegenwärtigen Bearbeitungen der Geographie betrachtet, so sieht man, daß sie in gar keinem Zusammenhange stehen mit den Arbeiten des Begründers der vergleichenden Erdkunde. Den wenigen Vertretern der Ritter'schen Schule auf unsern Universitäten ist es nicht einmal gelungen, während dieser langen Zeit die Grundsätze dieser Schule auch nur zu allgemeiner Kenntniß zu bringen in den betheiligten Kreisen. Es tritt deshalb an die für die neu errichteten akademischen Lehrstühle für Geographie berufenen Lehrer die Frage heran: soll und muß das erst wieder nachgeholt werden, sollen die akademischen Vorträge über Geographie wieder an diejenigen Ritter's anknüpfen und die Zuhörer vor allem mit Ritter und seinem Streben, die Geographie von einem

neuen oder richtiger nur erneuerten und schärfer bestimmten Gesichtspunkte aus neu zu gestalten, bekannt machen oder sollen sie einen neuen durch die außerordentlichen vorzüglich durch bloße Praktiker gewonnenen Fortschritte in der Kunde der Erdoberfläche und durch die neuere Entwicklung der physischen Wissenschaften bedingten Weg einschlagen, gewissermaßen auf erweiterter Basis eine nach neuen Gesichtspunkten gestaltete Erdkunde lehren? Ich will auf diese Frage nicht eingehen, da ich mir nicht verberge, daß die gegenwärtig in Deutschland herrschende junge Generation von Geographen in der Mehrzahl mich nur noch als einen sehr einseitigen, in überholten Anschauungen befangenen Vertreter der geographischen Wissenschaft ansieht und mir also die zur Entscheidung dieser Frage erforderliche wissenschaftliche Selbstständigkeit und Competenz nicht zutrauen würde. Ich will deshalb nur denjenigen unter den auf die neuerrichteten geographischen Lehrstühle aus anderen Stellungen berufenen jungen Geographen, welchen ein Verständniß dieser wichtigen Frage zuzutrauen ist, namentlich den Professoren Fr. v. Richthofen und Hermann Wagner, jene Frage zur ernsten Erwägung ans Herz legen und nur noch aussprechen, daß ich in meinen Vorlesungen über die Allgemeine Erkunde, wie ich sie seit meiner Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede der hiesigen K. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie bis jetzt regelmäßig und vor einer größeren Zahl von Zuhörern habe halten können, und in welchen ich zunächst darnach strebte, die Zuhörer mit C. Ritter und seinen geographischen Ideen bekannt zu machen, um darauf dann erst weiter fortzubauen, dafür durchweg reges Interesse und

große fast überraschende Empfänglichkeit gefunden habe. — Es ist wohl gewiß zu erwarten, daß nach einer solchen Erwägung und einem etwaigen Versuche in den geographischen Untersuchungen an C. Rittern anzuknüpfen, Wagner sich auch mehr und mehr überzeugen wird, daß nicht allein »die Zeit, den Ausdruck einer besonderen vergleichenden Erdkunde ganz fallen zu lassen noch nicht gekommen« (s. a. a. O. S. 597), sondern daß dieser Name fest gehalten werden muß und zwar für die von C. Ritter gestaltete Erdkunde, für welche derselbe bereits vergeben und, was doch auch sehr in Betracht kommt, auch von Al. v. Humboldt anerkannt war, als Peschel darauf verfiel, diesen Namen für Forschungen über die Erde auf einem Gebiete in Anspruch zu nehmen, welches längst das Forschungsgebiet einer Naturwissenschaft gebildet hat, »einem Gebiete von Forschungen, welche die Geologen, ganz unbekümmert darum, daß ein Geograph sie bearbeitet und andere Geographen sie als geographische Probleme angesehen wissen wollen, für sich in Anspruch nehmen« (S. 589) und welche, wie ich glaube, gründlich, d. h. wissenschaftlich allein auch nur in der Geologie behandelt werden können. Zu bedauern ist, daß W. auf diese Controverse nicht weiter eingehen zu wollen erklärt. Nimmt man zu diesem Ausspruche Wagner's hinzu, daß er vorher (S. 576—580) schon nachgewiesen hat wie »die Form in der von Seiten Peschel's (in seinen Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde) die Gegenüberstellung seiner vergleichenden Geographie und derjenigen Ritter's erfolgt, bei näherer Beleuchtung einen offenbaren Fehler gegen die Logik involviert« und daß Wagner (S. 554 u. 574) bei seiner Cha-

rakteristik von Arbeiten für das größere Publicum und den »Essays« Peschel's doch auch dessen zuerst im Auslande« in einer Reihe von Essays erschienenen »Neuen Probleme« im Auge gehabt haben muß, so ist mir unerfindlich, wie W. dies Buch einen »glänzenden praktischen Versuch, gewisse präcisierte Aufgaben der Erdkunde durch die vergleichende Methode zu lösen« nennen kann, wenn glänzend nicht etwa so viel heißen soll als bestechend durch das auch von mir willig anerkannte eminente Darstellungstalent des Verfassers und den »Glanz seiner Darstellung, die bei den meisten Lesern die Meinung erzeugt hat, es handle sich nunmehr nicht nur um ein neues Glied in der Entwicklungskette der Erdkunde, sondern um einen völlig neuen Aufbau, der Art, daß man über Ritter und seine Schule wie eine längst abgethane philosophische Schulmeinung einfach zur Tagesordnung übergehen könne« (S. 574). Ich glaube auch, daß Wagner von der auch von ihm noch getheilten, übrigens durch den allerdings zuerst einem jeden nicht hartgesottenen alten Kritiker mehr oder weniger fascinierenden Einfluß der nur in Bewunderung Peschel's sich äußernden öffentlichen Meinung erklärlichen, Ueberschätzung dieses Buchs mehr und mehr zurückkommen wird, je mehr er diese Essays einer solchen näheren Beleuchtung unterwirft, wie er sie der Einleitung zu diesem Buche gewidmet hat und dann sehen wird, wie voreilig auch hier Peschel mit Annahmen und Behauptungen ist, welche entscheidend für die von ihm abgeleiteten Gesetze sind; wenn er z. B. sieht, wie P. in dem Essay über die Deltabildungen der Ströme es nach einer gelegentlichen und noch dazu nicht richtig aufgefaßten Aeußerung von Capt. Fitz-Roy als feststehend annimmt, daß »dem geräumigsten aller hohlen

Delta's dem des La Plata Ebbe und Fluth gänzlich fehlen« (S. 117. 1. Ausg.) und dadurch zu Anschauungen geführt wird, die wesentlich anders ausgefallen sein würden, wenn er sich über die hydrographischen Verhältnisse dieses Beckens und des Rio de la Plata genauer informiert hätte durch das schon 1862 erschienene Buch des französischen Marine-Capitains E. Mouchez (Nouveau Manuel de la Navigation dans le Rio de la Plata. Par. 8°. Chap. V), der zum Ersatz des s. Z. ausgezeichneten, aber jetzt veralteten *Pilote du Brésil* des Admirals Roussin mehrere Jahre hindurch im Auftrage der französischen Admiralität Aufnahmen und Untersuchungen der Ostküste von Südamerika und des Rio de la Plata ausgeführt und darüber auch ein umfangreiches Werk (Les Côtes du Brésil, Descriptions et Instructions nautiques) herausgegeben hat, von welchem die 1. Section schon 1864 erschienen ist und welches Peschel offenbar auch nicht gekannt hat, obgleich es für seine Untersuchung von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Dergleichen unbegründete Annahmen finden sich häufiger, so z. B. gleich noch einmal in demselben Aufsatze (S. 123), wonach P. zufolge »Geographen und Geologen einig sind, daß in vorhistorischer Zeit der Nil durch den Bahr-bela-ma (Fluß ohne Wasser) und durch die heutigen Natron-Seen westlich von Alexandria sich ergoß«, und auf diesen doch nur conjecturalen vorhistorischen Abfluß des Nils die wichtigsten Folgerungen gründet, wogegen die erste wirkliche Untersuchung über den sogen. Bahr-bela-ma, die der Rohlf'schen Expedition i. J. 1874, ergeben hat, daß an einen solchen ehemaligen westlichen Nilarm gar nicht zu denken ist, weil das auf unsern Karten angegebene Flußthal des Bahr-bela-ma, durch

welches der Nil sein Wasser hätte ergießen können, gar nicht existiert (s. Gerh. Rohlfs, Drei Monate in der libyschen Wüste S. 214 und 337 und W. Jordan, Phys. Geographie der Libyschen Wüste S. 214). Dies ist freilich nur ein Beispiel mangelhafter, die abgeleiteten morphologischen Gesetze vielfach hinfällig machender Kritik in der Annahme von Thatsachen. Wenn aber solche Uebersehen, wie das beim La Plata-Golf selbst einem so belesenen Geographen, der als Herausgeber des Ausland's die neuere geographische Litteratur zur Verwerthung für seine Zeitschrift mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen mußte, passieren konnten, so scheint es doch schon aus diesem Grunde sehr mißlich, eine durch Aufsuchen geographischer Homologien in Büchern und auf Karten in der Studierstube zu erforschende Morphologie der Erdoberfläche, d. h. Peschel's vergleichende Erdkunde als Endziel der geographischen Wissenschaft an die Stelle der vergleichenden Erdkunde Ritter's zu setzen, man müßte denn von der Mitarbeit an der vergleichenden Erdkunde Peschel's die Professoren der Geographie in unsern Universitätsstädten mit ihren sehr beschränkten Bibliothekfonds ausschließen und sie auf Städte wie London, Paris, St. Petersburg, beschränken wollen, welche in ihren großen Staats-Bibliotheken und Karten-Sammlungen die Hülfsmittel für solche Arbeiten allein vollständig genug darbieten, und vielleicht ist auch dahin das Wort Peschel's (Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeb. von Löwenberg 1877. S. 451) »daß für die Erweiterung der (geographischen) Wissenschaft ihre Pflege an Universitäten wohl ziemlich gleichgültig sei« zu verstehen.

Der Streit über Begriff, Ziel und Methode

der vergleichenden oder allgemeinen Erdkunde, d. h. über die den Anspruch auf eine selbstständige Wissenschaft erhebenden Erdkunde würde, glaube ich, viel leichter zu Ende zu führen sein, wenn man dabei sich stets vergegenwärtigte, daß die allgemeine Erdkunde es vornehmlich, wenn nicht ausschließlich mit der zur Bewohnbarkeit für den Menschen ausgebildeten Erdoberfläche zu thun hat. An der Oberfläche der Erde, der rigiden und flüssigen, welche umgeben ist von dem elastisch Füssigen, geht alles Leben vor sich, sie ist der Schauplatz der Geschichte und diese Erdoberfläche nach ihrer Configuration und Bodenplastik, nach den Verhältnissen des Festen und Flüssigen auf derselben und in ihrem Verhältnisse zur Natur und Geschichte zu erforschen und zur Anschauung zu bringen, das ist die eigentliche Aufgabe der wissenschaftlichen Erdkunde. Diese Oberfläche der Erde ist das Forschungsgebiet, welches die Erdkunde als ihr eigenstes ansehen und allen anderen Wissenschaften gegenüber als solches behaupten kann. Die speciellen wissenschaftlichen Forschungen über Gestalt und Größe der Erde, über ihr Verhältniß als kosmisches Individuum zum Sonnensysteme und zum Weltganzen, über die geognostische Zusammensetzung der Erdrinde und die Genesis der gegenwärtigen Oberfläche, über die in den Erdverhältnissen zur Erscheinung und Wirkung kommenden Naturgesetze, diese Forschungen haben, nach wissenschaftlicher Methode und zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführt, immer dem Forschungsgebiet anderer Wissenschaften, der Mathematik, der Astronomie, der Physik, der Geologie u. s. w. angehört und sie werden immer eine besondere Aufgabe dieser Wissenschaften

bleiben. Die allgemeine Erkunde muß neben sich eine exacte Geographie anerkennen, die wenn sie auch nicht als Ganzes, sondern nur in ihren einzelnen Theilen in verschiedenen Wissenschaften behandelt wird, doch als ihr Ziel eine Physik der Erde als Theil einer allgemeinen Weltphysik erstrebt. Wollte die allgemeine Erdkunde die Forschungen jener Wissenschaften über die Erde mit übernehmen, so würde die Erdkunde zu einer Universalwissenschaft gemacht werden, die um so weniger die an eine solche zu stellenden Ansprüche zu erfüllen im Stande sein würde, je weiter man ihr Gebiet ausdehnen wollte. Kann und soll aber der Geograph die Arbeiten der exacten Wissenschaften über die Erde nicht mit übernehmen, so soll er dieselben doch mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen. Der Geograph muß sich mit jenen Wissenschaften so vertraut machen, um die Forschungen in denselben verstehen und so verfolgen zu können, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, die Ergebnisse und Früchte jener Arbeiten sich anzueignen und für seine Aufgabe, die geographische Erkenntniß der Erdoberfläche, vollständig und richtig zu verwerthen, denn ohne die Lehren jener Wissenschaften über die Erde wird auch die geographische Erkenntniß der gegenwärtigen Erdoberfläche nur eine unvollkommene sein können und insbesondere wird dabei der Geograph auf den Geologen zu hören haben, weil zur Erkenntniß des Gewordenen auch die Kenntniß seines Werdens nothwendig ist, wie denn in der That auch die geographische Gebirgslehre und damit die Auffassung der vertikalen Gliederung der Erdräume nach und nach durch die geologische Erforschung der Gebirge eine totale Umgestaltung erfahren hat, seitdem

man erkannt hat, daß die Configuration der Erdoberfläche vor allem bedingt wird durch ihren inneren Bau und ihre Entstehungsweise. Dabei mag es denn auch diesem oder jenem Geographen, der dazu besondere Befähigung und besonderen Beruf fühlt, gestattet sein, die Forschungen einer oder der anderen jener Wissenschaften über die Erde vollständiger in seine Behandlung der Erdkunde hineinzuziehen. Es kann dadurch die geographische Schilderung in anziehender Weise durch angenehme Anregung der Phantasie belebt werden, wie dies der hohe Reiz vieler geographischer Essays Peschel's beweist. Er muß sich dabei aber immer bewußt sein, daß er damit sich schon auf einem Grenzgebiet seiner Wissenschaft befindet, wo es großer Vorsicht bedarf, um sich nicht ganz über die Grenzen seines eigentlichen Gebiets hinaus in das einer anderen Wissenschaft zu verirren, auf welchem er als Geograph doch immer nur Dilettant ist. Ist dies auch gestattet, so müssen wir es doch für unstatthaft und dem Begriffe der wissenschaftlichen Erdkunde nicht entsprechend erklären, wenn man in der Meinung, daß weil die Erde ein Naturkörper sei, auch die Erdkunde nur als Naturwissenschaft behandelt werden dürfe, alle Forschungen der exacten Wissenschaften über die Erde in die Erdkunde hineinziehen und in Vorlesungen über die Allgemeine Erdkunde die Zuhörer nur mit diesen Forschungen, so weit das überhaupt für den Laien in jenen Wissenschaften möglich ist, bekannt machen wollte. Das wäre nur eine Popularisierung der exacten Geographie. Eine so popularisierte Wissenschaft kann aber nie eine selbstständige Wissenschaft sein, am wenigsten würde es die Geographie sein können, wenn sie als akademische Disciplin

behandelt würde, denn um Verständniß zu finden, müßte sie sich sehr weit herablassen. Für eine solche Behandlung der Geographie als Naturwissenschaft bedarf es keiner eigenen Lehrstühle der Geographie auf den Universitäten. Denn entweder wird dann dabei die Geographie wirklich wissenschaftlich als exacte Wissenschaft behandelt, dann sind solche Lehrstühle überflüssig, denn als solche werden die einzelnen Zweige dieser Wissenschaft bereits in anderen Wissenschaften und akademischen Vorlesungen behandelt und müssen darin immer behandelt werden, oder sie wird als populär naturwissenschaftliche Geographie vorgetragen und eine solche gehört nicht unter die akademischen Disciplinen.

Damit sôll indeß nicht gesagt sein, daß auf die akademischen Lehrstühle der Geographie nur Schüler Ritter's berufen werden sollten und die vergleichende Erdkunde nur nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule als akademische Disciplin vorgetragen werden dürfe. Das kann schon deshalb nicht verlangt werden, weil es nicht eines Jeden Sache ist, die Ideen Ritter's wirklich zu verstehen, sich in dieselben zu versenken und sie zum leitenden Princip in der Behandlung der Geographie zu machen, denn das hängt auch mit ab von der ganzen Weltanschauung, ja vom individuellen Gefühlsleben, um nicht zu sagen von religiösen Ueberzeugungen. Man muß deshalb es für gestattet, ja vielleicht sogar für erwünscht ansehen, wenn auf den geographischen Lehrstühlen die Geographie auch nach den Grundsätzen der Peschel'schen Schule vorgetragen wird, wenn dies nur von wirklichen Schülern Peschel's geschieht, die ihren Lehrer nicht so mißverstanden haben, wie das

nach dem Erscheinen seiner »Neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde« so allgemein und selbst von einem Geographen wie A. Kirchhoff nach seinem Artikel: »Humboldt, Ritter und Peschel, die drei Hauptlenker der neueren Erdkunde« in der Deutschen Revue Jahrg. II. Heft 4. geschehen ist, wonach Peschel »die Anschauung eines mysteriös allmächtigen Waltens der Erde über eine automatenhafte Menschheit verbannt hat« — was nach dem Zusammenhange nur auf Ritter's teleologische Erdbetrachtung gehen kann und wonach die größte Zahl der Leser der Revue ihr Urtheil über Ritter wohl abschließen wird. Solche Vorlesungen werden, wenn sie nur nicht absichtlich von Ritter ableiten, und nur einigermaßen die Methode Peschel's mit gleichem Geschick und Erfolg zu handhaben wissen, durch welche Peschel bei einer großen Zahl von Studierenden reges Interesse für Geographie zu erwecken verstanden und unter den dem höheren Schulamte sich widmenden Zuhörern eine große Anzahl von begeisterten Schülern gewonnen hat, schon dadurch der geographischen Wissenschaft zum Nutzen gereichen, daß dadurch allmählich eine Reform des geographischen Schulunterrichts bewirkt werden muß. Und wenn solche Vorlesungen die Geographie auch blos als Naturwissenschaft nach der Auffassung Humboldt's behandeln, so werden sie doch auch der philosophischen Auffassung der Wissenschaft nach Ritter dienen können, denn die Humboldt'sche Geographie bildet die Basis für die Ritter'sche, die ja keineswegs überall auch die Nachweisung der ethischen Functionen der geographischen Verhältnisse verlangt. Ritter hat sogar expreß gewarnt vor einer solchen irrigen Auffassung des teleologischen Moments in der

vergleichenden Erdkunde, weil man dadurch in die Gefahr gerathe, providentielle Gedanken in die Erdverhältnisse hineinzuconstruieren. So gewiß also somit die Behandlung der Geographie als Naturwissenschaft auch für den akademischen Lehrstuhl als berechtigt anerkannt werden muß, so muß doch auch von einem rechten Vertreter der wissenschaftlichen Geographie auf der Universität verlangt werden, daß er sich selbst mit der Ritter'schen Geographie so vertraut gemacht hat, um die Ritter'sche Idee den Zuhörern einfach und klar darlegen zu können, für welche immer manche empfänglich sind, wenn sie ihnen nur nahe gebracht wird. Daß aber die philosophische Behandlung der Geographie, in welcher Ritter lange vor ihm von Geographen und Philosophen dargelegte Ideen nur erneuert, vertieft und zum leitenden Princip in der Wissenschaft erhoben hat, auch wenn sie zeitweilig ganz in den Hintergrund gedrängt werden sollte, sich doch immer wieder Bahn brechen wird, ist gewiß nicht zu bezweifeln, denn jede tiefere Auffassung muß immer wieder darauf zurückführen. Und so ist auch gewiß noch zu erwarten, daß die Erdkunde noch werden wird, wozu sie nach Ritter bestimmt ist, nämlich »die Grundlage des Studiums in physikalischen und historischen Wissenschaften«, oder »das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens«, wie der oben angeführte Geograph A. Kirchhoff dies früher (Zur Verständigung über die Frage nach der Ritter'schen Methode in unserer Schulgeographie in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgeg. von Bonitz u. s. w., Jahrg. 1871 S. 10) in

seinem damaligen Enthusiasmus für die vergleichende Erdkunde Ritter's ausgedrückt hat.

Doch es ist wohl Zeit mit diesen Aphorismen über vergleichende Erdkunde und deren Behandlung als akademische Disciplin zu schließen und wenn ich dabei schon zu redselig gewesen, so bitte ich den geneigten Leser dies dadurch entschuldigen zu wollen, daß ich mir einbildete, es möchten für einen oder den anderen jüngeren Fachgenossen die Erfahrungen eines der wenigen Schüler Carl Ritter's, der sich als akademischer Docent speciell für das Fach der Geographie habilitiert hat und diesem Fache auch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen vierzig Jahre lang treu geblieben ist, von einigem Interesse und Nutzen sein können und daß ich unter dem Eindrucke des Gefühles schrieb, daß wir auch in der Geographie in einer Uebergangsperiode uns befinden, in welcher es die Pflicht der Alten ist, an die Nothwendigkeit der Continuität für jede gesunde Entwicklung zu erinnern.

Wappäus.

Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten. Ein Beitrag zur allgemeinen Erdkunde von Dr. F. G. Hahn, Privatdocent an der Universität Leipzig. Leipzig, W. Engelmann, 1879. — 224 SS. 8°.

Vorliegende Schrift stellt es sich, ähnlich der neulich in diesen Blättern (1879, Stück 7, S. 203—224) besprochenen Arbeit Rudolf Credner's, zur Aufgabe, eines der von Oskar Peschel aufgeworfenen aber nicht gelösten Probleme der morphologischen Erdkunde zu behandeln. Aber während Rudolf Credner an der Hand einer umsichtigen und schlagfertigen Methode die complicierten Ursachen des Werdens und Ver-

gehens wie der geographischen Verbreitung der Deltabildungen aufsuchte und so das Problem zwar nicht definitiv, aber doch auf lange Zeit hinaus klar gestellt hat, schlägt Dr. Hahn einen anderen Weg ein, welcher wegen der ungleich größeren Schwierigkeit dieses Gegenstandes auch sicherlich als der richtige anerkannt werden muß. Der Verf. beschränkt sich nämlich für dieses Mal auf eine subtile Prüfung und Sichtung des über die Küstenschwankungen vorliegenden Materiales, vermeidet aber vorsichtig die Folgerungen, soweit sie sich auf die Erklärung dieses wundersamen Phänomens beziehen, indem er diese einer späteren besonderen Untersuchung vorzubehalten scheint.

Hahn betrachtet zunächst (S. 1—30) die allgemeinen Kennzeichen der Hebungen und der Senkungen der Küsten, läßt dann (S. 31—219) die einzelnen Küstenstriche Revue passieren, um sie auf etwaige Vertical-Schwankungen zu untersuchen, und schließt (S. 219—223) mit einer Zusammenstellung allgemeiner Resultate.

Die Darlegung der Merkmale der Küstenhebungen läßt jedoch die Klarheit und Schärfe vermissen, welche hierfür unbedingt nöthig ist. Der Verf. construirt leider zuviel nach ideellen Beispielen und dabei geräth er auf Irrwege. Sicherlich ist das Auftauchen flacher Inseln entlang sich hebender Flachküsten ein gutes Merkmal, allein die Ankettung dieser Neugeburten an das Gestade selbst erfolgt erst durch den Vorgang der Anschwemmung, welche in der Nähe sedimentreicher Flüsse sogar im Stande ist, kleine, durch Senkung der Küste verloren gegangene Landstücke wieder landfest zu machen. Das Auftreten solcher »höchst auffallender, oft in größerer Anzahl auf kurzer Strecke vorkom-

menden finger- oder hakenförmigen Halbinseln« ist darum kein »außerordentlich gutes Kennzeichen für neuere Hebungen« (»*Hebungshalbinseln*«) sondern ebenso wie die durch Nehrungen abgeschnürten Strandseen (»*Hebungsseen*«), vielmehr ein trügerisches Merkmal, falls nicht noch andere Indicien entscheidend hinzukommen. Daß solche »Flachküsten mit auffallend glatten Umrissen einer Hebung verdächtig« sein können, soll nicht bestritten werden, aber die bloße Anschauung der Karte gestattet in keinerlei Weise irgendwelche sichere Schlußfolgerung.

Auch das Verhalten der Flußmündungen an Hebungsküsten ist keineswegs mit hinreichender Klarheit und Schärfe dargelegt. Sumpf- und Weiherbildung im Unterlaufe wird dabei nur dann eintreten, wenn der unmittelbar vom Meer bespülte Küsten**rand** schneller aufsteigt als das Binnenland — ein Fall, der gewiß sehr selten sein, aber wenn einmal nachgewiesen, auch höchst wichtig werden kann. Sobald aber der gesammte Küsten**sockel** vertikal sich hebt, was wohl das Normale sein dürfte, wird der Fluß im Unterlaufe zur Erosion schreiten müssen, er wird also nicht die Uferdämme verlassen und unbeständig umherirren, sondern vielmehr sich tiefer und tiefer einschneiden, wie es der Fall ist beim Amur (S. 62) und den neuseeländischen Flüssen an der Ostküste der Südinsel (S. 70), oder falls die Hebung an der Küste entlang nicht gleich-stark auftritt, wird eine Ablenkung des Flusses noch dazukommen. Wenn man einmal theoretisch construieren will, muß man auch alle möglichen Fälle in Betracht ziehen. — Daß der Verf. Credner's Arbeit über die Deltas nicht mehr hat benutzen können, ist sehr bedauerlich, doch überschätzt er das Auftreten der Delta-

bauten als Hebungsmerkmal keineswegs, sondern beachtet sehr richtig die Abhängigkeit des Deltawachsthums von der geringeren oder größeren Geschwindigkeit der Küstenhebung, resp. -Senkung.

Die Darlegung der directen Indicien der Küstenhebungen, der Strand-, Geschiebe- und Seetanglinien, der Muschel- und Korallenbänke, sowie der alten Strandterrassen oberhalb der heutigen Wasserlinie, ist dagegen erfreulich scharf und klar, auch die nur bedingte Anerkennung derselben als Beweise einer modernen Hebung verdient Beifall, nicht minder die Vorsicht, mit welcher die Ortsnamen, welche durch Zusammensetzung mit dem Worte Insel (*-ö* und *-holm* in Dänemark, *-hapui* an der pacifischen Küste Südamerikas, *-pulo* an der Sumatras) gebildet sind, sowie die Meldungen vom Versanden und Unbrauchbarwerden von Seehäfen gewürdigt werden. Daß die Küstenfahrer mit ihren Berichten von neu auftauchenden Klippen und Untiefen entschieden Glauben verdienen, brauchte kaum mit solchem Ernste gegenüber v. Hoff aufrecht erhalten zu werden, da dieser sein Mißtrauen doch nur geäußert hat im Hinblick auf die Vorgänge an den baltischen Küsten, die er offenbar nicht verstehen wollte. Die zuverlässigsten Resultate aber sind von der Beobachtung gut angebrachter künstlicher Niveauzeichen zu erwarten, besonders an Küsten der offenen Oceane, da die eingeschlossenen Mittel- und Randmeere bei langanhaltenden Winden leicht in wenigen Wochen starke Differenzen im Niveau zeigen können. Es sollten wirklich alle Officiere unserer Marine darauf vereidigt werden, bei jeder Landung an fremden Küsten solche Niveaumarken an sicheren Orten einzuschneiden, und es erscheint dem Ref. als eine auffallende, wenn auch gewiß nur zu-

fällige Unterlassung, wenn F. v. Richthofen in seinem geologischen Beitrage (S. 305—308) zu Neumayer's »Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen« diesen Wunsch nicht in dringendster Form geäußert hat. »Schon Humboldt hat es beklagt«, so mahnt unser Verf., »daß man versäumt habe, den Expeditionen von Cook und Bougainville den Auftrag mitzugeben, an allen dazu geeigneten Felsküsten der Südhemisphäre Wasserzeichen einzuhauen«.

Als Kennzeichen der Gestadesenkung an Flachküsten bezeichnet der Verf. zunächst die Zerrissenheit der Conturen, welche sie zeigen sollen. In der That müssen alle Festlandräume, welche unter Wasser tauchen, compliciertere Uferlinien empfangen, als solche, die dem alles nivellierenden Wellenspiel des Oceans frisch entsteigen. Sobald und solange trockenes Land in das Luftmeer hineinragt, wird es durchfurcht und modelliert durch die Erosion, wird es Thäler und Berge zeigen. Schwebt es aber nachher abwärts in das Meer, so werden die Thäler sich in tiefe Buchten und Sunde, die Berge in Halbinseln oder Eilande umwandeln. Doch auch hier gestattet das Beschauen der Umrisse, wie sie die Karte zeigt, allein keinen sicheren Schluß, daß auch jedesmal wirklich eine Senkung vorliegt, vielmehr kann schon durch einfache Erosion und Wogenspülung an heftig umstürmten Trümmerküsten (Schottland, Irland, die nordspanischen Rias) dasselbe Bild erzeugt werden, oder endlich ist ja auch der Fall denkbar, daß eine solche durch Senkung zerfaserte Küste wieder eine Hebung beginnt, die sich in den ersten Stadien der neuen Thätigkeit auf der Karte kaum sichtbar machen wird. Es gelangt eben allzu häufig die Natur auf verschiedensten Wegen zu denselben

Resultaten. Immerhin darf man es aussprechen, daß jede zerrissene Küste, sei sie steil oder flach, einer Senkung verdächtig ist und darauf hin weiter geprüft zu werden verdient. Als ein ähnlich aufmunterndes Anzeichen gelten dem Verf. Trichtermündungen an Flüssen, wenn er sich auch hier wiederum nicht verhehlt, daß sie ein nur bedingtes Merkmal abgeben, wie auch nicht jedes Delta immer mit einer Hebung vergesellschaftet ist. Einen vortrefflichen Anhalt gewähren aber die Korallenbauten, wo sie als Barrierenriffe und Atolls auftreten, oder submarin gewordene Torfmoore und untergegangene Holzungen, sobald sie nur aufrechte Wurzelstubben zeigen. Die Veränderung des Pflanzenkleides in abwärts schwebenden und darum sich in Sümpfen auflösenden Deltabauten kann aber doch nur als untergeordnetes Merkmal gelten, noch mehr eine Veränderung in der Salubrität irgend welcher Küstengegend. Unmittelbare Beweise aber liefern Gebäude am Strande, die vom Meer erreicht und überschwemmt werden, Leuchtthürme, die binnenwärts gerettet werden müssen und ähnliche Folgen von Einbrüchen des Meeres.

Damit schließt die allgemeine Einführung, die eine Beigabe zahlreicher im Einzelnen ausgeführter und graphisch verdeutlichter Beispiele sehr vermissen läßt. Doch wäre dieser Mangel an Illustrationen hier vielleicht eher zu verschmerzen, wenn nur der specielle Theil wenigstens von einer sorgsam ausgeführten Uebersichtskarte der Küstenschwankungen begleitet wäre. Allein diese fehlt gänzlich! Sei es, daß der Verf. gemeint hat, die kleine (wie er selbst zeigt, so unvollständige) Karte bei Rudolf Credner genüge dem Bedürfniß, oder — was wir nicht hoffen — daß Verfasser und Verleger die Mühe

und die Kosten gescheut haben, welche mit der Beigabe einer oder mehrerer solcher Karten verknüpft sind — jedenfalls bleibt das Fehlen derselben ein schwerer Mangel des ganzen Unternehmens. Was hilft es denn, wenn der Verf. den guten Rath äußert, man solle alle nur hypothetischen Indicien von den gut belegten Anzeichen durch besondere Hülfsmittel der Darstellung unterscheiden, wenn er uns selbst nicht da, wo die Gelegenheit vorhanden ist, eine Probe davon liefert! Falls der Verf. vielleicht nachträglich noch diese Unterlassungssünde wieder gut machen will, so mag hier der Wunsch noch beigefügt werden, daß alsdann auch noch die örtliche Intensität (Geschwindigkeit) der Hebung oder Senkung irgendwie (etwa durch verschiedene Nüancierung der Hebungs- resp. Senkungsfarbe) sichtbar gemacht, ferner historische und vorgeschichtliche Schwankungen unterschieden und vielleicht auch an den einzelnen Küstenstrecken die Seitenzahl des Buches angegeben werde, damit der Specialnachweis nachgeschlagen werden kann (als bester Ersatz für einen Index).

Der specielle Theil, der nunmehr folgt und nicht weniger als 188 Seiten einnimmt, entzieht sich einer ausführlichen Besprechung; sie wäre nur dann ersprießlich, wenn man dem Verf. mit einer ebenso ausgebreiteten wie sicheren Literaturkenntniß, als er sie zeigt, gegenüber treten könnte. Man muß es sicherlich anerkennen und bewundern, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Aufwande von Zeit und Gelehrsamkeit der Verfasser sich dieser mühsamen (zumeist auf den Zeitschriften fußenden) Compilation unterzogen hat. Dadurch hat er in der That ein Fundament geliefert, auf dem weiter gebaut werden kann. Erhebliche Ergänzungen wird Hahn's

Verzeichniß wohl nur für die australischen und westafrikanischen Küsten und die pacifischen Gestade Central- und Nordamerikas erfahren. — Nur einzelne Auffassungen ließen sich bestreiten, so die Ueberzeugung von der Wirklichkeit einer cimbrischen Flut (S. 165), die Hahn mit v. Maack und Fack theilt, oder von der starken Hebung einzelner nunmehr verlassener Indianerhütten entlang den heute vegetations- und wasserlosen, höchsten Kämmen der peruanischen Anden, worin er sich Darwin anschließt (S. 92), oder die Deutung mehrerer einfacher Anschwemmungsgebiete als Hebungsräume, welche aus der bereits anfangs bekämpften bloßen Kartenuntersuchung entsprungen ist. Aufgefallen ist dem Ref. auch die Kühnheit, mit welcher Dr. Hahn nach einer vereinzelten Beobachtung von Küstenhebung bei San Juan Capistrano (südlich los Angeles in Südcalifornien) auch auf ein Aufsteigen des californischen Golfes, dessen Nordwestende doch 45 Meilen (Entfernung Kopenhagens von Bremerhafen!) von dem Beobachtungsorte Löw's abliegt!

Unter den allgemeinen Resultaten heben wir hervor, daß der Verf. Peschel's Satz: »Die Continente heben sich vorzugsweise im Norden und Westen, senken sich im Süden und Osten« nur für den amerikanischen Continent gut bewährt findet, hingegen die Küsten der Alten Welt als nur im Norden meist aufwärts, im Süden abwärts bewegt erkennt, während ihm die Oscillationen entlang den West- und Ostküsten stark zu wechseln scheinen, wobei man von den unbekannten westafrikanischen Gestaden absehen muß. Das von Darwin erkannte großartige Senkungsgebiet der Südsee fand auch Hahn bestätigt, zwei neue solche glaubt er im Atlantischen Ocean nachweisen zu können: eines im nordwestatlantischen Raume von der Maranhâomündung über

die Bermudas bis gegen die Neu-Englandstaaten und Neuschottland hin, das andere, südatlantische, Senkungsfeld wird durch die Losreißung der Falklandsinseln kenntlich. »Die von Darwin aufgefundenen Beziehungen zwischen den säcularen Bewegungen und der Verbreitung vulkanischer Thätigkeit bestätigen sich nicht nur für die Korallenzone, sondern für die ganze Erde«. Auf sinkenden Gebieten fehlen wirklich die thätigen Vulkane; wo eine Küste aber solche besitzt, pflegt sie sich in den meisten Fällen auch zu heben; der Golf von Neapel, der bekanntlich Senkungserscheinungen aufweist, ist die einzige beträchtliche Ausnahme. — Die Küsten der Mittel- und Randmeere sollen vorwiegend Hebungen zeigen, allein die Vorgänge an den Küsten der Ostsee, des romanischen und des australasiatischen Mittelmeers sprechen gegen eine Regelmäßigkeit dieses Phänomens. Ganz unabhängig erscheinen aber die Küstenschwankungen von der geologischen Constitution oder dem Alter der Gesteine. — Ueber die Ursachen dieses ganzen Phänomens hat Hahn nur soviel angedeutet, daß er bestreitet, Senkungen entständen nur durch ein Austrocknen und Sichsetzen aufgeschwemmter Massen, oder Hebungen nur durch innere Umänderung und das Aufquellen fester Gesteinsschichten. So mag es dem Referenten vielleicht erlaubt sein, hier noch beizufügen, daß das von ihm vermuthete Gleichgewicht von Land und Meer vielleicht in innigen Beziehungen zu den Küstenschwankungen steht, indem nämlich dieses Gleichgewicht möglicherweise niemals complet auftritt, sondern zeitlich und örtlich vom festen Element der äußeren Erdschale bald überschritten, bald nicht erreicht wird. Da nämlich das Gesammtvolum und Gesammtgewicht des Meeres als unveränderlich fixiert anzunehmen ist, wird dieses den Schwankungen des Landes gegenüber immer nur eine passive Rolle spielen können. Die Gesetze der räumlichen Folge und des Mechanismus derartiger Gleichgewichtsstörungen aber würde auch bei einer solchen Auffassung gänzlich dunkel bleiben. Allein man darf darum die Hoffnung nicht aufgeben, daß es späteren Forschern gelingen werde, auch dieses geheimnißvolle Phänomen »in den Bereich des Nothwendigen zurückzuführen«, d. h. zu erklären, ja vorauszubestimmen. Otto Krümmel.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 9. Juli 1879.

Milet et le golfe Latmique (Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos) fouilles et explorations archéologiques faites aux frais de M. M. les Barons G. et E. de Rothschild et publiées sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et des beaux arts par Olivier Rayet, ancien membre de l'école française d'Athènes et Albert Thomas, ancien pensionnaire de l'Académie de France à Rome. Tome I livr. 1. Paris, J. Baudry, libraire-éditeur. 1877. 116 S. 4° und 10 Tafeln.

Die Herren O. Rayet, Archäolog, und Albert Thomas, Architect, haben in den Jahren 1872 und 1873 im ionischen Kleinasien geforscht und gegraben: sie haben die interessantesten Theile des Theaters von Milet, der Agora von Herakleia ad Latmum und besonders des Didymaeischen Apollotempels durchsucht und außerdem den Städten Priene, Tralles, Magnesia und Myus ein näheres Studium gewidmet. Das Werk soll zwei Bände Text (4°) — Archäologie,

Epigraphik, Numismatik — mit zahlreichen Abbildungen umfassen und einen Atlas von 70 Tafeln (fol.), unter welchen vorzüglich auf die Restaurationen des didymaeischen Tempels, des Athenatempels zu Priene und der Agora von Herakleia hingewiesen wird.

Die vorliegende erste Lieferung behandelt das Maeanderthal (S. 1—32) die Stadt Tralles, das jetzige Aidin (S. 33 ff.) und in einem Excurse (S. 81—101) die Geschichte der Pythodoris. Von den zehn zugleich erschienenen Tafeln enthalten Nr. 1 und 2 das Gebiet um den latmischen Meerbusen in alter und neuer Zeit, Nr. 6—9 Ansicht, Grundriß, Aufriß und Durchschnitte des Athenatempels, Nr. 13 und 17 Details desselben, Nr. 22 einen alterthümlichen Löwen aus der milesischen Nekropolis und Nr. 29 das Abbild einer im Louvre befindlichen Bronzefigur des Didymaeischen Apollo.

Das Werk ist, soviel ich sehe, überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, und der Stand unserer Kenntnisse — bei einem oft auf Nebensachen gerichteten Sinne — ist in der That derartig, daß noch j e d e genauere Kunde aus dem griechischen Orient mit lebhafter Freude begrüßt werden muß: wie viel mehr, wenn sie auf so wichtige und schöne Theile sich bezieht, wie das vorliegende Werk; allein diese Freude darf das Urtheil nicht durchaus leiten. Ich sage hier von vorn herein und zur Abwehr aller etwaigen falschen Voraussetzungen ausdrücklich, daß auch ich die Absicht der Verfasser der höchsten Anerkennung für werth halte; ja das Gefühl der Dankbarkeit gegen sie ist in mir noch besonders lebhaft, gerade weil ich auch die ä u ß e r n Mühen würdigen kann, die mit solchen Unternehmungen im Orient verbunden

zu sein pflegen, Mühen, von welchen die kleinen literarischen Freibeuter, die jetzt alle Gebiete unsicher machen und ihren Bedarf mühelos und ohne Dank einheimsen, in der That keine Vorstellung zu haben scheinen.

Wenn ich mich trotz Alledem nicht ohne Weiteres dem allgemeinen Urtheil über das Werk anschließen kann, so geschieht das zunächst, weil ich für die Behandlung der griechischen Chorographie und Topographie überhaupt einen andern Standpunkt einnehme: die classische Land- und Städtebeschreibung muß sich emancipieren; nicht mit geschichtlicher Betrachtung darf sie beginnen, noch mit bloßer Schilderung von Formationen und Landschaften sich begnügen, sondern es handelt sich auch hier, wie Peschel bei anderer Gelegenheit so schlagend bemerkt, in erster Linie darum; »die geographischen Bilder zum Reden zu bringen«; erst dann werden wir eine selbständige Wissenschaft erhalten, die der Geschichte gerade so viel zurückgiebt, wie sie von ihr empfängt. Das ist eine hohe Forderung; und doch findet für die classische Chorographie und Topographie noch nicht einmal eine bestimmte Schulung statt: gewisse praktische und elementare Vorkenntnisse scheinen noch nicht für unerläßlich zu gelten, und der Umfang dessen, was von früheren Leistungen in diesem Fache auch jetzt noch studiert und gewußt werden muß, scheint nicht festgestellt zu sein. Ohne eine bestimmte Methode giebt es aber auch kein bestimmtes Ziel, und so erhält man den Eindruck wie in einer Rennbahn, in welcher Viele ungeordnet meist in ausgetretenem Geleise einem nebelhaften Ziele zulaufen, Einer hinter dem Andern, so daß kaum je Einer über den Ersten hinauskommt; die

Zuschauer aber, die das Ziel noch weniger sehen, applaudieren schon, wenn nur überhaupt gelaufen oder selbst auch still gestanden wird. So schwirren denn in der classischen Topographie unzusammenhängende, haltlose Urtheile ohne Zahl umher, Verallgemeinerungen und Schlagworte, die nur für den Fall passen, für welchen sie gerade ersonnen wurden, aber schon beim zweiten oder dritten versagen. Und auch die Remedur fehlt hier, die bis zu einer gewissen Grenze den Mangel einer bestimmten Methode ersetzen kann, nämlich ein breites Wissen, ein Ueberschauen zahlreicher Fälle: Tourist geworden durch Zufall oder Gunst der Umstände wagt man sich mit einer ad hoc erworbenen ärmlichen Gelehrsamkeit an die Lösung der schwierigsten Fragen. So viel, um meinen Standpunkt zu präcisieren; aber so wie dies allgemeine Urtheil keineswegs alle Leistungen auf dem fraglichen Gebiete trifft, so liegt es mir auch fern, dasselbe auf das vorliegende Werk einfach übertragen zu wollen. Es ist so viel des Guten und Richtigen darin, und man kann nur beklagen, daß Jemand, der das leisten konnte, nicht noch Befriedigenderes geleistet hat; auch ist meine Achtung vor dem Bestreben der Verfasser so groß — und ich wünschte vor Allem, daß sie selber diese Ueberzeugung gewännen —, daß ich erst nach langem Schwanken mich entschlossen habe auszusprechen, was mir an dem Werke weniger gelungen scheint als Anderen. Ich habe das aber schließlich um so mehr für Pflicht gehalten, als das Werk gewiß für die in ihm behandelten Gebiete auf lange Zeit hinaus maßgebend bleiben wird und muß. Endlich lag eine Aufforderung auf die Gebrechen hinzuweisen auch noch in der verführerischen Hülle, in der sie auftreten, also

eigentlich in einem Vorzuge des Textes, der überaus anziehend geschrieben ist. Wenn doch solche Achtung vor den Lesern überall größer würde! Auch die citierten Stellen der Alten ganz anzuführen, ist eine Artigkeit, die ich loben möchte; weniger schon, daß nach der jetzigen Mode — und nicht blos bei französischen Gelehrten — die secundären Quellen, die Hülfswerke der Neueren mit Vorliebe verschwiegen werden, gleich als ob jede Notiz frisch aus dem Bronnen geschöpft wäre. Das so entwickelte Urquellengefühl ist bei dem Verfasser so stark, daß er selbst ausdrücklich seiner Art zu arbeiten einen ganz andern Charakter giebt, als sie vernünftiger Weise gehabt haben kann: so S. 109, wo er bei Erwähnung irgend eines ganz unbedeutenden Trallianers bemerkt: il ne semble pas d'ailleurs avoir été célèbre, et je n'ai trouvé son nom nulle part dans les auteurs«; ich hoffe, er hat sie nicht darauf hin durchgelesen; und in eine ähnliche Categorie fallen Bemerkungen wie die auf S. 52 Not. 1 über die Codices des Vitruvius.

Doch ich will ordnungsgemäß vorgehen. Der Verfasser beginnt — und es ist der richtige Anfang — mit einer trefflich geschriebenen Uebersicht über das Gebiet und die Entwickelung des Maeanderlaufes, welchen er in vier Theile zerlegt, indem er z. Th. Tschihatscheff folgt, z. Th. geschickt die Kiepertsche Karte abliest. Die ganze Länge des Flusses, d. i. die Luftentfernung von der Quelle bis zur Mündung wird auf 250 Kilom. berechnet, doch beträgt sie c. 280 K., die Entwickelung des Flusses ist auf 400 Kil. angeschlagen, sicherlich viel zu niedrig; die zahllosen großen und kleinen Biegungen erschweren die Schätzung hier noch weit mehr als in anderen Fällen, ganz abgesehen davon,

daß der Lauf des Maeander im Detail meist gar nicht zuverlässig bekannt ist. Den ersten Theil des Flußlaufes von Kelainai bis zum Eintritt in einen Engpaß bezeichnet der Verfasser als die région de formation, wo er aber weder die durchaus ebene Apamena regio (Plin. H. N. V 113) montagneux hätte nennen dürfen (S. 4 n. 1), noch aussprechen, Aulokrene sei »sans doute le nom ancien de l'Hoirangoel (S. 2 n. 4). Der Hoirangoel ist der nördliche Theil des Egerdirsees, der im Alterthum vielleicht einfach λίμναι hieß (s. Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 S. 304). Der kleine See oberhalb von Kelainai, welcher Aulokrene genannt wurde, ist das jetzige Bunarbaschi der Dombaiowassi (s. Abhandlgn. d. Berl. Akad. philos.-histor. Cl. 1875 S. 6). Ebenso wenig ist das Flüßchen von Ketschiburlu »sans doute l'Orgas« (S. 5, 1), sondern der Orgas entspringt in einem kleinen Thale hinter Kelainai und vereinigt sich gleich unterhalb der Stadt mit dem Maeander (s. Abhdlgn. d. Akad. a. a. O. S. 18); und auch bei Livius 38, 13 sind Marsyas und Maeander keineswegs mit einander verwechselt (S. 3, 1). Aber hier mag den Verfasser die Unkenntniß der Orte entschuldigen, obgleich sie seine Sicherheit nicht rechtfertigen kann. Weniger verzeihlich erscheinen mir die durchgehends falschen Längenangaben bei den übrigen Maeandertheilen, von welchen der zweite im Engpaß c. 50 Kilom. lang ist (nicht 150, S. 6), der Theil zwischen Karura und Antiochia 20 Kilom. (nicht 60, S. 8) und die letzte Strecke bis zum Meere kaum 140 Kilom. (nicht 150, S. 8). Und bei einem also gewundenen und umständlich entwickelten Flusse das Gefäll pro Meter einfach durch Division der Quellhöhe in die Länge (in Luftentfernung) ermitteln zu wollen, ist ein völlig ver-

fehltes Beginnen. Aber ich nehme Anstoß an dieser ganzen, blos äußerlichen Eintheilung des Maeander, welche seinem historischen Werthe durchaus nicht gerecht wird. Von der größten Bedeutung ist jene kleine, etwa an die Mitte des Flusses sich schmiegende Ebene, das Ende des Lykosthales, welches in Fortsetzung des ebenen Weges am Anavasee die eigentliche Verbindungsstraße aus dem Innern bildet und den Nachtheil des nördlich weit ausbiegenden Maeander wieder aufhebt. Da ist ein Hauptabschnitt des Flusses und ein Kreuzungspunkt, von welchem aus das Thal des Kogamos bequem nach Lydien, der Maeanderweg an die Küste geleitet, ein Punkt uralter Bedeutung, Herod. VII 30, Strabo S. 663.

Der Verfasser läßt die dritte Abtheilung des Flusses, la belle vallée d'érosion da beginnen, wo der Fluß von Aphrodisias bei Antiochia in den Maeander sich ergießt, diesen Fluß nennt er (S. 8, 1) Orsinus nach Plin. V 108 und hat übersehen, daß Pinder in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1857 S. 476 für ihn den Namen Morsynos aus Münzen festgestellt hat. Von hier an wäre besonders zu wünschen gewesen, daß Herr R. mit weiter reichenden Gesichtspunkten und auf breiterer Basis gearbeitet hätte; in der That ist dieses offene Flußthal von Karura an ein wesentlich neuer historischer Factor: unten zwar im Süden, wo die Stirnseiten der rauhen karischen Gebirgszüge an den Fluß treten, ist bei tief eingerissenen, wenig gangbaren Flußthälern kein größeres Centrum entstanden, wenigstens nicht in früher Zeit; Ostkarien gravitierte vor der Zeit der Diadochen immer nach innen, nach Osten, wie es auch mit Lydien und der Kabalia zu einer persischen Satrapie gehörte (vgl. Kiepert, Lehrbuch § 115 S. 120). Anders nördlich, auf der

untersten Terrasse der schönen, bewaldeten, viel durchfurchten und wegbaren Messogis; ungehindert blickt das Auge über dieses reich gesegnete Thal, das alte *Μαιάνδρου πεδίον* hinaus bis an das Meer, wo Griechen, früh angezogen, die blühenden Colonieen Priene, Myus, Milet besaßen. Kein Wunder daher, daß wir auch schon aufwärts im Thal überall auf griechische Sagen und Gründungslegenden stoßen. Nicht in später Zeit erst, wie entschieden so vielfach in uncivilisierteren Theilen Kleinasiens, in Pamphylien, Pisidien, Kilikien ist hier aus Eitelkeit und Ahnenfreude barbarischen Städten ein griechischer Heros oder Griechen überhaupt als Gründer imputiert worden: gewiß alte Sagen ließen hier Nysa von Lakedaemoniern, Tralles von Argivern und Thrakern, Magnesia von Aeoliern besiedelt sein. Die Gebiete dieser Städte scheinen bis jenseits des Maeander bis an den Fuß der karischen Berge gereicht zu haben, wo doch Koskinia und Osthosia sicher zu Nysa (Strabo S. 650) Hierakome mit einem Apolloheiligthum vielleicht zu Tralles gehört hat (Liv. 38, 12, vgl. den Verfasser S. 55). Flüsse waren im griechischen Alterthum überhaupt keine festen Landesgrenzen, wohl aber waren das Wasserscheiden und — was oft dasselbe ist — schwierige Berge. Mit dem Halys hat es schon eine andere Bewandtniß.

Der letzte Maeandertheil ist das Mündungsgebiet, wo die Berge sowohl nördlich — Paktyes, Thorax, Mykale —, wie südlich — Grion und Latmos — sich lockern; der Verfasser bezeichnet als die vielgesuchte *χώρα Πηδασίς* oder *Πήδασος* das bergige Gebiet zwischen Mylasa und Stratonikeia bis südwärts zum keramischen Golf, wie mir scheint mit Recht (S. 17).

Der Maeander wälzt sich in stetig wachsendem, angeschwemmtem Terrain schwerfällig und trübe dem Meere zu. Die Thätigkeit der drei parallelen Flüsse, des Hermos, Kayster und Maeander, schlammführend ihr Mündungsgebiet immer weiter in die See hinauszuschieben, ist bekannt: so ist Milet längst zu einer Binnenstadt geworden, wie weit früher noch Myus und Herakleia ad Latmum, so ist Ephesos von der See entfernt worden und Smyrna, das jetzige Emporion, geht durch den Hermos dem gleichen Schicksal entgegen, wenn nicht große und kostspielige Arbeiten die Versandung des Hafens aufhalten. Der Verfasser hat nach alten Nachrichten und dem heutigen Zustande, im Anschluß an d'Anville, Barbié du Bocage und Tschihatscheff, den Versuch gemacht, das allmähliche Vorrücken der Maeandermündung und der Küstenlinie überhaupt nachzurechnen und kommt dabei zu folgenden Resultaten: das Vorrücken der Küste beträgt in Bezug auf Myus 1200 Meter in hundert Jahren, in Bezug auf Milet 600, in Bezug auf Priene 400, mit andern Worten, es verlangsamt sich, wie das auch durch die immer größere Tiefe des auszufüllenden Meeres natürlich ist. Dieser letztere Umstand ist beiläufig bemerkt dem Thukidides entgangen, da er (II 102) annahm, alle die kleinen Inseln vor Akarnanien, die *Ὀξεῖαι*, würden einst landfest werden.

Hiernach geht der Verfasser zu Tralles, Aidin über, dessen Lage und heutigen Zustand er zunächst beschreibt, indem er vom Quartier der Juden (2000), durch das der Türken (23000) zu den Armeniern (1000) und Griechen (4000) hinaufsteigt. Bei der Unverwüstlichkeit der Naturbedingungen ist der Ort auch jetzt noch verhältnißmäßig blühend.

Herr R. ist nicht frei von der modischen, officiellen Indignation über die Herren des Landes. Die Reisenden im Orient gliedern sich — leider meist schon vor ihren Reisen — in zwei Parteien: sie sind gegen oder für die Türken eingenommen; die Bekehrung der letzteren ist so unerhört, wie die der Gegner häufig ist. Viele freilich, besonders classisch Gebildete glauben die Türken nicht loben zu können, ohne den Griechen zu nahe zu treten, sie meinen, daß die Urtheile über diese beiden Nationen sich gegenseitig aufheben. Die Griechen sind allerdings davon überzeugt, allein weshalb sollen wir ferner Stehenden den objectiven Boden, den wir doch glücklicherweise bei diesen Fragen innehaben können, ohne Grund verlassen? Man kann den Griechen eine große Zukunft im Orient wünschen, sogar darauf hoffen, und doch mit den Türken als Menschen durchaus sympathisieren, wofern man nur im Stande ist, einer auf so ganz anderer Basis erbaueten Cultur gerecht zu werden und Bewegungen zu verstehen, die um ganz andere Mittelpunkte kreisen, als die unsrigen sind. Freilich muß man sie dazu nicht blos an oder nahe den großen Centren gesehen haben, wo sie durch fremde Einflüsse und den gesammten Abhub Europas, der sich von jeher wie ein Bodensatz im Orient anzusammeln pflegt, in unnatürliche Bahnen gezwängt worden sind. Wer diese Nation kennen lernen will — und es ist der Mühe werth —, der muß weniger besuchte Gebiete Kleinasiens durchstreifen, mit den Bewohnern in engeren Verkehr treten und nicht als Wesen höherer Gattung über ihnen schweben wollen. Da sind die Türken unter sich und fühlen sich heimisch, alle guten Züge ihres Wesens und ihrer Cultur sind behaglich

und ungehindert entwickelt: mit wie dankbarer Freude gedenke ich ihrer wahrhaft biblischen Existenz, ihrer patriarchalischen Einfachheit, ihres herzlichen Biedersinns und ihrer nie ermattenden Gastfreundlichkeit gegen den Fremden! Wenn sie trotz Alledem im Untergehen begriffen sind, so geschieht das viel weniger durch eigene Schuld, als vielmehr, weil sie einer anders gearteten höheren Cultur unterliegen müssen, ein tragischer Vorgang, dem man durch abfällige Beurtheilung des ganzen Volkes nicht eine Rechtfertigung zu geben suchen sollte, deren er ebenso wenig bedarf, wie irgend ein anderes Entwickelungsgesetz. Ueberspannte Touristen, unbesorgt um die Wirkung ihrer flüchtigen Aperçus, welche historische Folgerungen und Forderungen sowie eigne Herzenswünsche zusammen warfen und ohne Weiteres zur Basis ihres Urtheils machten, haben den Türken so viel geschadet wie den Griechen, und jene unklare Empfindungspolitik inauguriert, welche seitdem so vielfach zum willkommenen Deckmantel aller möglichen selbstsüchtigen Bestrebungen gedient hat. Doch zurück in das friedfertige Alterthum.

Mehr als Alles noch beweiset die Beschreibung des alten Stadtterrains von Tralles (S. 44), daß es Herrn Rayet nicht an dem unerläßlichen sensus topographicus fehlt; er bedürfte nur der Vertiefung. Ein gleichschenkliges dreieckiges Plateau, dessen eine Seite nach Süden, der Ebene zugekehrt ist, das überall durch natürliche Schroffheit befestigt und an den zwei andern Seiten durch Flußschluchten (deren eine der Eudon, Plin. V 108) isoliert wird —, das ist die feste Lage der alten Stadt, welche auch noch mit [Ziegel?] Mauern umgeben war, wie der Autor S. 47 aus einer neugefundenen In-

schrift schließt, und wie man aus C. J. Gr. 2923 schon länger wissen konnte. Nur im Norden hängt das Terrain mit der Hauptmasse der Messogis zusammen, aber gerade da, an der Spitze des Dreiecks steigt noch abschließend ein Hügel von etwa 15—20 M. Höhe empor, die *ἄκρα ἐρυμνή* (Strabo S. 648 Ende). An diese Burg lehnt sich südlich das eben nur noch kenntliche Theater (150′ Dm.), einst durch die umgebenden Hallen ein Musterbau seiner Art (Vitr. V 9, 1); an das Theater stieß unmittelbar das Stadium wie in Magnesia am Maeander, in Sardes Perge und Pergamos. Einige hundert Meter südwestlich vom Theater scheint nach einer Inschrift (S. 51) und anderen Resten zu schließen, die Agora gelegen zu haben, deren Nähe am Theater, dem *ἐκκλησιαστήριον* (cf. Vitr. VII, 5, 5) auch sonst häufig ist. Der Hauptrest des Alterthums steht im südwestlichen Winkel des Stadtplateaus, eine 20 M. hohe und 8 M. dicke Mauer mit drei Thoren, aus sehr verschiedenartigem Material zusammengewürfelt; nach der Ansicht des Verfassers gehört die Ruine zu dem von Augustus restaurierten Gymnasium (Strabo S. 579), doch ist sie gewiß beträchtlich jünger. Bei so wenigen Resten, die sich noch über der Erde befinden, ist es schwer, das Bild der ganzen, einst so bedeutenden Stadt wieder herzustellen. Mit Recht macht der Verfasser bei dieser Gelegenheit auf die geringe Qualität des dortigen Baumaterials aufmerksam (S. 46), ein Umstand, der auch früh zum Ziegelbau veranlaßt zu haben scheint (cf. Vitr. II 8, 9); andererseits ist den Ruinen auch hier die Nähe eines blühenden Ortes verhängnißvoll geworden: selten habe ich eine so geschäftige Ausbeutung des al-

ten Materials beobachtet, wie bei meinem Besuch des Stadtberges von Tralles (Juli 1874).

Hier wie leider bei den allermeisten antiken Städten kommen wir über eine bloße Zusammenstellung der zufällig erhaltenen Notizen und Reste nicht hinaus und gewinnen so im besten Falle ein ideales Bild, das weder dem Anfang, noch der Mitte, noch auch dem Ende der Entwickelung ganz entspricht. Es ist wichtig, sich das immer vollständig klar zu machen: nur selten wird es gelingen ein wahrhaft historisches, allmählich sich entwickelndes Städtebild aus dem Alterthum herzustellen, wie es für Athen, Ephesos und einige andere von E. Curtius mit großem Glück versucht worden ist, wo man über Manches Einzelne, aber nicht mehr über das Princip streiten darf. Freilich gehört dazu nicht blos ein erworbenes Wissen, sondern vor Allem ein systematisch erzogener und geschärfter Blick für Landschaftsphysiognomie, wo jeder Zug von einer absoluten Bestimmtheit ist, wofern man ihn nur zu lesen gelernt hat.

Das bedeutendste Bauwerk von Tralles war allem Anschein nach ein Tempel des Asklepios; der Verfasser sagt (S. 51): »il est mentionné par Vitruve, dans la célèbre préface du livre VII comme un édifice ionique entouré de colonnes corinthiennes« und S. 52: »l'emploi qu'il fit du chapiteau corinthien dans la colonnade de son temple« etc.; — ich traute meinen Augen nicht: ein ionischer Bau (innen also wohl?) und von korinthischen Säulen umgeben? welche unerhörte Combination! und das hätte Vitruv erzählt? ich weiß zwar, daß man sich von einem fragwürdigen Architecten, der auch zugleich noch den Gelehrten spielen möchte, mancherlei zu

versehen hat, — aber was sagt denn eigentlich Vitruv von dem Tempel zu Tralles? praef. VII 12 heißt es: item Arcesius [?] — edidit volumen — de symmetriis corinthiis et ionico Trallibus Aesculapio, quod etiam ipse sua manu dicitur fecisse. Also — nicht einmal das scheint fest gestanden zu haben, daß Arcesius den Tempel erbaut hatte; nur so viel war gewiß, daß er über jenen ionischen Bau geschrieben, und ebenso daß er auch über die corinthische Ordnung gehandelt hatte. Und aus diesen klaren Worten macht Hr. R. hinter dem Rücken seiner arglosen Leser unversehens einen ionischen Tempel mit corinthischen Säulen! von denen er freilich selber trotz alles Suchens nicht den kleinsten Rest mehr finden konnte (S. 53), worüber ich mich weniger wundere als er.

Wann lebte nun Arcesius oder Thargelius, wie ihn der Verfasser — vielleicht richtig — nennen möchte? Vitruv (IV 3) nennt ihn neben Pythios und Hermogenes als einen der Architecten, welche den dorischen Stil beim Tempelbau ausschließen wollten. Es versteht sich, daß alle drei Asiaten, wohl Ionier waren. Pythios ist der Erbauer des Maussolleums, lebte also um die Mitte des vierten Jahrhunderts. Hermogenes hat außer dem Artemistempel zu Magnesia auch den Dionysostempel zu Teos errichtet, den ich etwa um das Jahr 200 v. Chr. setzen möchte (vgl. Archaeol. Ztg. 1875 Teos S. 8), Herr R. um 250. Unter diesen Umständen ist eine Zeitbestimmung des Arcesius nach den mit ihm genannten Architecten unmöglich; wie kommt der Verfasser dazu, ihn »einige Jahre« nach Hermogenes zu setzen (S. 52, vgl. auch 67)? Aber bei dem Asklepiostempel scheint von Anfang bis zu Ende ein hartnäckiger Unstern über dem

Autor gewaltet zu haben: er findet auf dem alten Stadtplateau, im Garten eines Kiosk verbaut, ein Stück einer großen Traufrinne mit Löwenkopf, — und — il ne me semble pas douteux, que nous n'ayons là le dernier reste du temple d'Asclépios« wäre es ihm doch lieber zweifelhaft geblieben! er hätte sich dann nicht dem Verdacht ausgesetzt, daß er von dem wirklichen Reichthum der alten Welt an Denkmälern jeglicher Art keine rechte Vorstellung habe. Wann werden endlich in der Archäologie diese dilettantischen Phantastereien aufhören, in jedem Stein, den die Zeit verschont hat, nun auch ein historisch bedeutsames und belegbares Monument zu wittern!? Aber was läßt sich hoffen, so lange diese Modethorheit und alle ihre Nüancen für etwas besonders Scharfsinniges und Geistreiches gelten?

Auch der Pythische Apollo hatte seinen Tempel in oder bei Tralles (in Hieracome), Nike den ihrigen und Homonoia, in welchem letzteren die guten Trallianer — so entsprechend der Göttin — die Römer abschlachteten (Appian. bell. Mithr. 23). Bedeutender als diese scheint der Tempel des Zeus Larasios gewesen zu sein, dessen Priester Eponym der Stadt war (S. 54). Dem Verfasser passiert auch hier etwas Menschliches, dies Mal mit einem griechischen Autor; er sagt von dem Tempel (S. 55): »il était situé assez loin de la ville, sur la chaîne de la Mésogide et l'emplacement n'en a pas encore été découvert, und beruft sich dabei auf Strabo S. 440: *καὶ τῶν Τράλλεων διέχουσα κώμη τριάκοντα σταδίους ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπὶ Καΰστρου πεδίον διὰ τῆς Μεσωγίδος ἰόντων κατὰ τὸ τῆς Ἰσοδρόμης Μητρὸς ἱερὸν ὁμοίαν τὴν θέσιν καὶ τὴν ἀρετὴν ἔχουσα τῇ Κρεμαστῇ Λαρίσῃ· καὶ γὰρ εὔυδρος καὶ ἀμπελόφυτος· ἴσως δὲ καὶ ὁ Λαρίσιος*

Ζεὺς ἐκεῖθεν ἐπωνόμασται. Wenn der letzte Satz nicht überhaupt ursprünglich eine Randglosse ist — sonst müßte man schon einen Irrthum Strabo's annehmen, da der Zeus in Tralles *Λαράσιος* hieß, nicht *Λαρίσιος*, s. Lebas — Waddington inscr. III n. 604 —, also wenn es mit diesem Satze seine Richtigkeit hat, so sagt er jedenfalls nicht das, was der Verfasser behauptet, vielmehr das Gegentheil! »Vielleicht hieß der Zeus nach jenem Ort« konnte doch unmöglich gesagt werden, wenn der Tempel in der That dort lag, sondern nur, wenn er eben nicht da war, aber einen anklingenden Namen hatte. Dieser Haupttempel befand sich ohne Zweifel in oder nahe bei der Stadt.

Das dritte und fünfte Capitel enthalten die Geschichte von Tralles, das vierte die neuerlich öfter behandelte, und jüngst von Mommsen festgestellte Geschichte der Pythodoris. Hierüber nur noch wenige Worte.

Ich will mit dem Autor nicht über seinen Plan rechten, aber auch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß ich diese hergebrachten, ausführlichen Stadtgeschichten bei topographischen Arbeiten keineswegs billige: hier sollte die Geschichte durchaus Hülfswissenschaft sein und nur, soweit sie dies wirklich sein kann, auch berührt werden. Sonst kommt gewöhnlich dabei das Topographische zu kurz und im besten Falle — der übrigens hier vorliegt —, wird der Neigung und der Fähigkeit des Lesers überlassen, was gerade der Autor für ihn hätte thun sollen, zu verbinden, zu folgern, zu schließen. Aber man wird es müde, in jeder Reisebeschreibung, jeder topographischen Studie auch gleich wieder in extenso zu hören, was Jedermann, dessen Interesse so weit reicht, mühelos selber sich zusammenstellen kann. Freilich ist des Verfassers

Blick allerdings ausdrücklich auf ein größeres Publicum gerichtet, und schließlich ist ja eine solche ausführliche Betrachtung von einem bestimmten Punkte aus, also unter einer besondern Beleuchtung, niemals ohne einigen Werth für die ganze Zeitgeschichte des Landes. Doch ist Herr R. hier nicht frei von jener Weitschweifigkeit, die eine Folge eines bloßen Studiums ad hoc zu sein pflegt, wo denn jede neu gelernte Thatsache auch sogleich überhaupt für neu gilt, wie dieser Weg auch ebenso am sichersten zur Einseitigkeit führt.

Daß der Verfasser in einem so schwierigen Gebiet, wie es die Urgeschichte der griechischen Länder ist, ein Gebiet, das er offenbar nur ganz partiell betreten, vergeblich nach Resultaten gerungen hat, mag statt Alles Andern dieser Satz beweisen (S. 60): »Sous les noms d'*Argiens*, de *Pélasges*, de *Minyens* et de *Lélèges*, c'est *un même peuple*, que les anciens désignaient. Les diverses tribus *de ce peuple* Abantes, Dolopes, Dryopes, Méropes, Minyens, Achéens, Arcadiens, Acarnanes, Étoliens, Locriens, Pélasges, Lélèges, Hellènes enfin, cette dernière plus puissante et destinée à s'assimiler toutes les autres« etc. Welche himmlische Klarheit! ich gestehe, das Chaos mit dem sehr geringen Lichtschein doch vorläufig noch vorzuziehen. —

Es ist richtig, daß Tralles, wenngleich eine Gründung hellenischer Stämme, die freilich hier wie fast überall nur auf eine einheimische Niederlassung sich aufgepfropft haben werden, seiner Lage gemäß nach Innen, nach dem asiatischen Reiche gravitieren mußte (S. 63). In der Diadochenzeit steht die Stadt ganz innerhalb der griechischen Entwickelung. Der Autor benutzt das Werk zweier Trallianischer Bildhauer dieser

Epoche, den farnesischen Stier, zu einer längeren Ausführung, aus welcher allerdings nichts Neues zu lernen ist, und deren Schluß eine Charakterisierung der ganzen Richtung enthält, die so allgemein durchaus nicht zutrifft (S. 69): »cette école rhodienne — man wird sie hoffentlich bald kleinasiatisch-hellenistisch nennen — qui a racheté la pauvreté de l'inspiration et l'effacement du sentiment individuel par une si grande adresse de faire« nichts weiter? und Laocoon?

Die auf mehr als 20 Seiten erzählte Geschichte der Pythodoris scheint mir um so überflüssiger, als der Verfasser am Ende selber sagt, daß die Größe der Pontischen Könige für Tralles ganz bedeutungslos blieb.

Außer »Tralles« ist noch eine Reihe anderer Namen für die Stadt überliefert, eine Erscheinung, die häufig wiederkehrt und eine besondere Untersuchung verdiente. Sehr richtig lehnt der Verfasser offenbar poetische Epitheta, wie Euantheia, Polyantheia, auch Erymna, als Namen der Stadt ab; aber gewiß ist, daß die Stadt, wie so viele andere nach einander mehrere dynastische Namen geführt hat, Seleukeia, Antiochia, Caesarea, bis später der alte Name wieder durchdringt, gewiß nie ganz verdrängt durch die officiellen Umnennungen. Es ließe sich eine große Liste solcher zähen nomina recurrentia anfertigen, die nicht ohne geschichtliches Interesse wäre. —

Den Schluß der Behandlung bildet — wiederum nach uraltem Brauch — die Aufzählung bekannter oder merkwürdiger Trallianer: es sind Aerzte, Rhetoren und Schriftsteller. Die Aerzte waren Charlatane, die Rhetoren Bombastiker, die Schriftsteller repräsentiert noch als einziger — Phlegon. Sapienti sat! —

Mit Spannung und Verlangen erwarte ich die

Fortsetzung des Werkes; ein so groß angelegtes Unternehmen pflegt nicht gleichmäßig durchgeführt zu werden. Möge die Ungleichmäßigkeit dies Mal darin bestehen, daß die Bedeutung des Werkes zunimmt und die Vorzüge ungetrübt hervortreten, um derentwillen es überhaupt der Mühe werth schien, dem vorliegenden Bruchtheil ein eingehendes Interesse zuzuwenden.

Königsberg i. Pr. Gustav Hirschfeld.

Bromure de potassium, étude historique. Par Georges Huette. Paris, Baillière & fils. 196 Seiten in Octav.

Es ist gewiß höchst verdienstlich, als Vorstudie zu einer allgemeinen Geschichte der Medicamente eine monographische Bearbeitung einzelner wichtiger Arzneimittel zu liefern. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die vorliegende, ursprünglich als Pariser These erschienene Studie mit entschiedenem Vergnügen, um so mehr als es sich um die Geschichte eines der am meisten geschätzten modernen Arzneimittel, um das Kalium bromatum, handelt, dessen zunehmende Bedeutung, an sich notorisch, in dem Schlußcapitel der Huette'schen Schrift mit Zahlen belegt wird, welche dem Gebrauche der Pariser Hospitäler entnommen sind. Während im Jahre 1855, wo Thielmann das Medicament als Anaphrodisiacum empfahl, der Verbrauch 3 Kgm. betrug, stieg derselbe im folgenden Jahre nach der Befürwortung desselben bei Diphtherie durch Ozanam auf 7, um dann trotz der von Locock gefundenen hauptsächlichsten

Indication des Medicaments bei Epilepsie (1854) in den folgenden Jahren wieder auf 2—4 Kgm. herabzusinken, bis 1864 die erneuerte Hinweisung Mac Donnell's auf die Erfolge bei der letztgenannten Krankheit und gleichzeitig die Darlegung der sedativen Wirkung des Medicaments im Allgemeinen durch Gubler, die Entdeckung seines Werths als Hypnoticum durch Debaut und als Mittel bei Nervosität durch Vigouroux eine Steigerung auf 22 Kgm. herbeiführten, die schon 1865 zu 73 sich erhob; dann folgt in den beiden nächsten Jahren, in welchen die bekannte, auch von uns in diesen Blättern besprochene Studie Voisin's über die antiepileptische Wirkung des Bromsalzes und die physiologischen Versuche über dasselbe von Damourette u. A. fallen, ein weiteres Wachsthum auf 133 Kilo und von da ab, vielleicht mit veranlaßt durch die von A. de Beaufort befürwortete Verwendung bei Keuchhusten und die von Ferrand betonte Brauchbarkeit des Medicaments bei localen und Reflexkrämpfen, hauptsächlich aber in Folge der vielen anderweitigen Erfahrungen bei Fallsucht, ein höchst rapides und progressives Ansteigen bis zur Akme im Jahre 1874, wo nicht weniger als 741 Kilo den Kranken der Pariser Hospitäler verabreicht wurden, eine Quantität, die auch 1875 nahezu wieder erreicht wurde. Der Verfasser, welcher übrigens auf die Bearbeitung einer Monographie gewissermaßen ein Familienanrecht besitzt, da sein Vater, Ch. Huette, schon im Jahre 1850 sich eingehender mit dem Bromkalium beschäftigte, hat seinen Gegenstand im Allgemeinen in sehr ansprechender und umsichtiger Weise behandelt und nicht allein das Bromkalium, sondern auch die übrigen Bromüre, von denen dem Bromnatrium, Brom-

ammonium, Bromcampher, Bromcadmium und dem Bromlithium kurze Abschnitte gewidmet sind, wenigstens en passant berücksichtigt. Uebergangen sind dabei allerdings die verschiedenen in der neueren Zeit benutzten Verbindungen von Brom mit verschiedenen Alkaloiden und das von Hammond als Substitut des Bromkaliums bei Epilepsie empfohlene Bromcalcium. Doch sind wir weit davon entfernt, dies als Auslassungssünde zu betrachten, da Huette selbst ausdrücklich erklärt, eine complete Geschichte der Bromüre nicht schreiben zu wollen.

Man muß von einer historischen Monographie fordern, daß dieselbe die Literatur der gesammten civilisierten Welt berücksichtigt. Man ist zu einer solchen Forderung um so mehr berechtigt, wenn es sich, wie im concreten Falle, um einen Stoff handelt, der kaum über das letzte halbe Jahrhundert hinaus zurückreicht. (Die Entdeckung des Broms durch Balard fällt bekanntlich in das Jahr 1826). Von diesem Standpunkte aus können wir allerdings in der Huette'schen Schrift trotz des angewendeten Fleißes und trotzdem, daß der Verfasser seine Aufgabe keineswegs bloß durch das Studium nationaler Quellen zu lösen versucht, ein vollendetes Ideal einer historischen Monographie des Bromkaliums nicht erblicken. Schon die Angabe über die erste wissenschaftliche medicinische Arbeit, welche, wie dies freilich meist auch bei uns geschieht, Pourché in Montpellier zugeschrieben wird, ist nicht völlig correct. Diese Arbeit datiert vom Jahre 1828. Schon in das vorhergehende Jahr, allerdings auf den letzten Tag desselben, fällt eine Hallenser Dissertation über das Brom, welche Versuche an Pflanzen und Thieren mit Brom und Bromkalium ent-

hält, vorzugsweise allerdings auf ersteres sich bezieht. Es ist dies die Schrift von Franz: Commentationis de bromii effectibus prima pars experimenta nonnulla in animalibus instituta adumbrans. Ein zweiter Theil dieser Studien, welche übrigens nur erweisen, daß kleine Quantitäten Bromkalium im Gegensatze zum Brom keine toxische Wirkung besitzen, scheint von Franz später niemals publiciert zu sein.

Auch aus den späteren Jahren der ersten Periode der Geschichte des Bromkaliums, wenn wir die Zeit so nennen dürfen, in welcher man das Mittel als Substitut des Jodkaliums bei Scrophulose und Lues benutzte, giebt es außer den von Huette citierten Arbeiten von Engelmann und Graf noch mehrere auf das Salz bezügliche Schriften. Aus dem Jahre 1838 datiert eine Tübinger Dissertation von Heimerdinger unter dem Titel: »Die Wirkung des Broms und einiger Brompräparate«, welche einen Auszug aus der 1837 von der medicinischen Facultät gekrönten Preisschrift des Verfassers darstellt und sowohl physiologische als therapeutische Versuche mit Kalium bromatum enthält. Auf diese Schrift hier hinzuweisen, halte ich mich um so mehr verpflichtet, als sie auch in der ausführlichsten Bibliographie über Bromkalium, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat (im Archiv f. experimentelle Pathologie und Pharmakologie, Band VI. H. 1. p. 46, als Anhang einer Arbeit von Gustav Kroß), nicht mit aufgeführt ist. Die letztgenannte Arbeit, ursprünglich 1875 als Kieler Inauguraldissertation erschienen, theilt bei Huette dasselbe Schicksal, was insofern zu bedauern ist, als dieselbe dem französischen Historiker des Bromkaliums noch manchen Hin-

weis auf wichtige Studien nichtfranzösischen Ursprungs gegeben haben würde. Es wäre Huette dann nicht entgangen, daß z. B. in der Zeit der antidyskratischen Verwendung des Mittels sich nicht allein eine deutsche, sondern europäische Celebrität eingehend mit dem Bromkalium beschäftigt hat, der Ophthalmologe A. von Graefe, welcher am 21. Aug. 1847 in Berlin auf Grundlage einer Dissertation über Brom und Brompräparate zum Doctor der Medicin promoviert wurde. Aus neuerer Zeit hätte z. B. die Studie Neumann's über das Bromexanthem (1873), welche entschieden die beste Beschreibung dieser eigenthümlichen Affection giebt, nicht übergangen werden sollen, eben so wenig manche deutsche, holländische, englische und amerikanische Studie über physiologische und therapeutische Action des Mittels, deren Aufzählung wir hier vermeiden, da dieselben übersichtlich in unserem pharmakologisch-toxikologischen Referate in Virchow-Hirsch medicinischem Jahresberichte seit mehr als einem Decennium zusammengestellt sind. Es ist kaum begreiflich, daß man diese fast vollständig die medicinische Literatur, in specie die Journalliteratur umfassende Quelle, deren Werth den Forschern anderer Länder hinlänglich bekannt ist, gerade in Frankreich so wenig berücksichtigt und sich mit Bouchardat's Annuaire und ähnlichen unvollständigen und für wissenschaftliche Forschungen keineswegs ausreichenden Sammelwerken begnügt.

Die Anordnung des Materials in der vorliegenden Schrift ist die, daß zuerst die chemische und pharmaceutische (S. 9—41), dann die therapeutische Geschichte des Bromkaliums (S. 44—174) gegeben wird, worauf im Schlußcapitel S. 174—183) eine Parallele der verschiedenen

therapeutisch benutzten Bromüre, auf welche schon oben hingedeutet wurde, folgt. Der am meisten interessierende historisch-therapeutische Abschnitt zerfällt in drei Capitel, deren Inhalt und Umfang sich nach den Affectionen bestimmt, in denen das Kalium bromatum zur Anwendung kommt. Das erste bezieht sich auf die antisyphilitische Verwendung und umschließt somit den ersten Zeitraum der Geschichte, der eben damit endet, daß das Medicament als nutzlos verlassen wird; das dritte ist dem Bromkalium als Mittel bei den großen Neurosen, Hysterie, Chorea, Tetanus, Eklampsie und Epilepsie gewidmet und schließt mit einem kurzen Abschnitte über Bromkaliumintoxication, der insofern an seinem Platze ist, als der hier vorzugsweise zu betrachtende und in Wirklichkeit ausschließlich betrachtete chronische Bromismus fast auschließlich durch die längere Darreichung von Brompräparaten bei Epilepsie und verwandten Affectionen vorzukommen pflegt. Gegen die Anordnung dieser beiden Capitel würde sich im Ganzen wenig erinnern lassen, obschon in das erste, offenbar durch die Zeitfolge veranlaßt, die Entdeckung der anaesthesierenden Eigenschaften des Bromkaliums durch Rames (1850) und die gleichzeitigen Untersuchungen von Charles Huette verwebt sind, die vielleicht zweckmäßiger in ein besonderes physiologisches Capitel verlegt wären. Dagegen kann ich im zweiten Capitel, welches als »diverse therapeutische Verwendungen des Bromkaliums« überschrieben ist, keine zweckmäßige Anordnung des Stoffes erblicken, da hier Affectionen an einander gereiht werden, welche mit einander kaum etwas Gemeinsames haben. Da offenbar auch nicht die Zeitfolge der Anwendung auf die Anordnung

bestimmend gewirkt hat, so ist es uns in der That nicht recht klar, was für Huette in Hinsicht auf die Stoffanordnung maßgebend gewesen ist. Es folgen hier der Reihe nach 1) catarrhalische Krankheiten und schmerzhafte Entzündungen, in specie Entzündungen des Pharynx (Gubler) und pseudomembranöse Affectionen (Ozanam); 2) Keuchhusten und Asthma (Harley und Gibb, Beaufort, Fonssagrives); 3) Nervosismus und nervöser Erethismus (Vigouroux); 4) Insomnie (Debout); 5) Neuralgien und Spasmen, so wie Hyperaesthesien der Schleimhäute, unter welcher Rubrik Beobachtungen über Hemikranie (Barudel), Dermalgie (Fonssagrives), Spermatorrhoe (!), Oesophagismus, Nierensteinkoliken und mit Unterbrechung durch 2 Paragraphen, welche von der Anwendung des Mittels im kindlichen Lebensalter und während der Gravidität handeln, Tic douloureux (Peter) mitgetheilt werden; 5) Wirkung des Bromkaliums als Anaphrodisiacum (Thielmann); 6) Pyrexien und Congestionen, nämlich Intermittens (Vallin) und Meningitis tuberculosa; 7) Intoxicationen, Saturnismus und Mercurialismus; 8) äußerliche Anwendung als Causticum (Peyraud) und in Collyrien und Gurgelwässern; 9) Synergisten und Antagonisten des Bromkaliums, wobei der Verfasser die Anwendung des Kalium bromatum beim Strychnintetanus berücksichtigt. Man wird aus diesen Angaben leicht ersehen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Affectionen, in denen das Mittel nicht wegen seiner Wirkung auf das Nervensystem benutzt wird, einem besonderen Capitel überwiesen worden wären.

Auf Einzelnheiten, die durch eine ausgedehntere Berücksichtigung der auswärtigen Li-

teratur kleinerer oder größerer Correcturen bedürftig erscheinen, liegt es uns fern, hier näher einzugehen. Nur gewissermaßen pro domo möchte ich hier noch hervorheben, daß die erste Empfehlung des Bromkaliums zu Versuchen bei Strychnismus und zwar theils als chemisches, theils als organisches Antidot von mir bereits 1867 in dem Supplemente zu meinem Handbuche der Toxikologie ausgegangen ist. Spätere Versuche und mehrere Beobachtungen von Strychninvergiftung am Menschen haben die Richtigkeit meiner Voraussetzungen bestätigt, doch wirkt Bromkalium für sich oder in Verbindung mit Chloralhydrat nach meinen neueren, im Archiv f. experimentelle Pathologie und Pharmakologie und in den hiesigen medicinischen Doctordissertationen von Kroeger und Hessling (1878) niedergelegten antidotarischen und antagonistischen Studien weniger zuverlässig als Chloralhydrat für sich.

Th. Husemann.

Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquarische Untersuchung von H. Fulda, Pfarrer zu Dammendorf bei Halle. Mit 7 lithographirten Tafeln. Breslau, W. Koebner 1878. X und 346 Seiten in Octav.

Je bereitwilligere Anerkennung dem Verfasser dafür gebührt, daß er mit jahrelangem Fleiße die einschlagenden Zeugnisse gesammelt und mit scharfem Verstande gesichtet, erläutert, combiniert und so durch eine im Wesentlichen überzeugende Darstellung lang hergebrachte Irrthümer beseitigt und in eine ziemlich dunkele

Materie willkommenes Licht gebracht hat, desto mehr ist es zu bedauern, daß er es dem Leser recht schwer gemacht hat, durch das vorliegende Buch sich durchzuarbeiten. Zunächst leidet das Ganze an einer die Geduld auf harte Proben stellenden Breite und einer recht unerquicklichen Neigung zu Wiederholungen (vgl. z. B. S. 268 fl. mit S. 154). Bei weitem unangenehmer berührt aber die unüberwindliche Lust des Verfassers, alle erdenklichen Allotria einzumischen, Witze zu machen und geradezu höhnische Bemerkungen nach den verschiedensten Richtungen hin sich zu gestatten. Diese Unart tritt so breit und so häufig uns entgegen, fast auf jeder Seite, daß es nicht nöthig ist, besondere Belege aufzuführen, doch mag etwa auf S. 10. 47. 242 fl. verwiesen werden. Gewiß ist es dankenswerth, wenn eine antiquarische Untersuchung, zumal wenn dieselbe zu vielfacher Polemik Anlaß bietet, mit kühler Verständigkeit geführt wird und wenn bestimmte geschichtliche Zeugnisse von allem unterschieden werden, was in das Gebiet der Phantasie und der Legende gehört; aber es heißt doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn der Verfasser in immer wiederholtem Spott über die »Typenjägerei« alles Vorbildliche im Alten Testamente deshalb leugnet, weil die sinnige Frömmigkeit der ersten Christen und der Kirchenväter in alttestamentlichen Worten und Institutionen, ja auch in manchen natürlichen Erscheinungen, bedeutungsvolle Vorbilder von christlichen Dingen gefunden und hiebei der frommen Phantasie einen weiten Spielraum gewährt hat. Muß denn die naive Frömmigkeit, welche etwa in der Gestalt eines fliegenden Vogels eine Mahnung an das Kreuz der Erlösung finden möchte, darum dem Spotte

verfallen, weil es antiquarisch wahrscheinlich ist, daß das alte Marterholz nicht einen fest gefügten Querbalken gehabt hat, sondern nur ein gerade aufgerichteter Baum oder Balken gewesen ist? Aber es sind keineswegs allein die allegorisierenden und Typen suchenden Kirchenväter und die späteren Schriftsteller, welche der Verfasser mit seinem Spotte verfolgt, sondern er nimmt auch gern Anlaß, das Evangelium Johannis, welches ihm durchaus nicht sympathisch ist, in ein ungünstiges Licht zu stellen (S. 208. 213. 242. 286. 318). Wenn der Verfasser es über sich vermocht hätte, alles Ueberflüssige und Ungehörige wegzulassen und das Ganze in dem ruhigen, ernsten Tone zu halten, welcher sich um so mehr empfohlen hätte, da mitunter Schilderungen erforderlich sind, welche an die Nerven des Lesers nicht geringe Anforderungen stellen, und wenn so das ganze Buch vielleicht auf den dritten Theil seines Umfangs beschränkt geblieben wäre, so könnte die Würdigung seiner Arbeit nur desto günstiger sich gestalten.

Die 45 Seiten lange Einleitung handelt von der Strafgewalt in den frühesten Zeiten, von Mord, Blutrache und Todesstrafe überhaupt. Von der Strafe des Kreuzes wird dann S. 46—248 geredet, und zwar derart, daß zuerst alles zusammengestellt wird, was sich auf »das heidnische Kreuz« bezieht und das ganze Verfahren bei der Kreuzigung (S. 46—189), während das andere Capitel, »das christliche Kreuz« (S. 190 fll.), theils das aus dem Neuen Testamente in Betracht Kommende erörtert, theils »die weitere Entwickelung des Kreuzes bis zu seiner Abschaffung«, die symbolische und die mystische Verehrung des Kreuzes und den an dasselbe sich heftenden Aberglauben darstellt. In jenem

ersten Capitel findet sich auch, weil die Kreuzigung das servile supplicium ist, eine lang gedehnte Abhandlung von dem römischen Sklavenwesen. Hierauf folgen drei Excurse über die Beweise aus der Bibel für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe — welche der Verfasser, der sich einen einzelnen, viele Blößen gebenden Gegner gewählt hat, nicht anerkennt — ferner über die furca der Römer, ein Abschnitt, welcher früher Erörtertes wiederholt und weiter ausführt, und endlich über das Annageln der Füße, gleichfalls mit Wiederholungen. Dann folgt ein Abschnitt über die einschlagende, zum Theil sehr wenig bekannte, zum Theil den Widerspruch reizende Literatur (S. 299—328). Hierauf stellt der Verfasser eine Reihe noch offen gebliebener, auf Specialitäten bezüglicher Fragen zusammen (S. 329 fl.) und fügt eine Anzahl von Stellen aus den Alten bei, welche nochmals zu besonderer Prüfung empfohlen werden (S. 331—336). Den Beschluß macht ein Register aller behandelten Zeugnisse und ein Sachregister (S. 337 fll.). Die sieben, von dem Verfasser gezeichneten Bildertafeln veranschaulichen die Formen des Marterholzes und dessen Anwendung.

Unter den älteren Bearbeitern des Gegenstandes ist J. Lipsius (de cruce: Antverp. 1595) derjenige, von welchem unser Verfasser einerseits einen wesentlichen Theil seines Stoffes, andererseits aber auch fortwährenden Anlaß zum Widerspruch entnimmt. Aus der neueren Zeit werden Bähr, Zestermann, Stockbauer und Zöckler eingehend beurtheilt und nicht ohne guten Grund vielfach zurechtgewiesen.

Auch die äußerst sorgfältigen Nachforschungen des Verfassers lassen manche Frage über

das Detail der Sache noch unentschieden. Mehrere Punkte hat er aber, so viel ich sehen kann, sicher festgestellt. Hierher rechne ich das über die furca und über das patibulum Gesagte. Ueberzeugend ist für mich der Nachweis gewesen, daß die furca ursprünglich nichts Anderes war, als das aus zwei schräg gelegten Latten zusammengeschlagene Instrument, welches unter die Spitze der Deichsel gestellt wurde, wenn der Wagen nicht gebraucht wurde. Eine solche furca konnte ohne Weiteres einem Sklaven auf den Nacken gelegt werden, wenn er, während seine Arme an die Schenkel dieses Winkels gebunden waren, ausgepeitscht werden sollte; ein wesentlich gleichartiges Instrument finde ich erwähnt bei Stanley, How I found Livingstone (Hamburger Ausgabe 1878. III, 137: a forned pole, between the prokgs of which the neck of the absconder was placed, and a cross stick, firmly lashed, effectually prevented him etc.). Das patibulum war, auch das scheint mir der Verfasser klar zu zeigen, ein gerades Holzstück, welches einem Missethäter auf den Nacken gelegt wurde und nach rechts und links so weit hin ragte, daß die ausgereckten Arme daran geknebelt werden konnten. Handelte es sich nur um die Todesstrafe der Kreuzigung, so konnte der Verurtheilte entweder in der einfachsten Weise an einen Baum oder einen eingegrabenen Pfahl gehenkt, nämlich mit den Händen angebunden oder angenagelt werden, während die Füße entweder lose herabhingen oder angeknebelt wurden, oder aber er konnte, ohne von seinem patibulum losgebunden zu werden, vermittelst eines den Mann und sein patibulum tragenden Strickes an einen Balken gehenkt werden, so daß nun das patibulum mit dem

daran geknebelten Manne, wie eine antenna am Mastbaume oder am Stocke eines Feldzeichens, lose vor dem aus dem Boden aufragenden Baume oder Balken schwebte und somit im Wesentlichen die Gestalt eines Kreuzes, wie wir uns dasselbe aus fest gefügten Hölzern vorstellen, bilden. Gewiß scheint mir nach des Verfassers Erörterungen zu sein, daß in der Regel der σταυρός nicht einen festgefügten Querbalken hatte; daß aber ein solcher überhaupt nicht vorgekommen sei, leuchtet mir nicht ein. Die Hinrichtungen mittelst des »Kreuzes« geschahen in mancherlei Weise, nicht ohne Willkühr, ja nicht ohne das grausame Spiel der Henker, wie der Verfasser selbst oft genug geltend macht. Die besondere Frage, wie das Kreuz Jesu gestaltet gewesen sei, ist aus den uns vorliegenden Zeugnissen nicht befriedigend zu beantworten; wahrscheinlich ist, das wird man dem Verfasser einräumen müssen, daß das Kreuz des Herrn ohne Querholz, ein einfacher, aufrecht stehender Stamm gewesen sei. Möglich ist aber, daß auch das vorhin erwähnte patibulum zur Anwendung gekommen sei. Eingehend wird auch die Frage erörtert, ob die Hände und die Füße des Herrn angenagelt oder angeknebelt gewesen seien. Der Verfasser entscheidet sich für das Annageln der Hände und für das Anknebeln der Füße mittelst des spartum. In diesem Punkte hat er mich nicht überzeugt. Die evangelische Tradition sagt das Annageln der Füße bestimmt aus. Dieselbe kann aber nicht dadurch entkräftet werden, daß hiebei das Psalmwort (Ps. 22, 17) nicht geltend gemacht wird; wird es doch auch nicht geltend gemacht in Betreff der Hände, deren Annagelung der Verfasser selbst nicht leugnet. —

Die mit großem Fleiße, nach dem Vorgange von J. Lipsius, gesammelten Zeugnisse hat der Verfasser umsichtig behandelt und treffend beurtheilt. Unerhebliche Bedenken wider seine

Auffa
sprec
der
II, 1
vertr
finde

Hier
mit
trete
zerb
vers
so vi
suffr
soda
nung
Mein
kneb
sorg
Geld
I

S. 78
S. 78
S. 78
S. 79
Vergl

Für di
C
D

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 16. Juli 1879.

Biblischer Commentar über die poetischen Bücher des alten Testamentes von Franz Delitzsch, Dr. und Prof. d. Theologie. Zweiter Band: Das Buch Iob. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. Leipzig, Dörffling und Francke 1876. SS. VIII u. 615.

Die anerkannten Vorzüge der ersten Auflage eignen dieser neuen Umarbeitung in gesteigertem Maaße. Der Kampf des Zweifels mit dem Glauben, den der Dichter in den Reden seines Helden uns darstellt, ist mit tiefer und warmer religiöser Anempfindung interpretiert. Diesen Reproductionen eignet bald plastische Klarheit, bald gnomische Schärfe. In den sprachlichen Bemerkungen sucht Del. bekanntlich die ursprüngliche Bedeutung von Bild und Wort in ihrer ganzen Eigenart correct zu ermitteln; die neue Auflage enthält hiebei nicht wenige Ergänzungen und Berichtigungen. Stärker noch fallen die sachlichen Erläuterungen ins Gewicht; hier ist Wetzstein wiederum treuer Mitarbeiter gewesen; einzelne Bemerkungen sind umgestaltet,

nicht wenige sind neu hinzugekommen. Die Beiträge Fleischers sind revidiert und um zwei vermehrt. In ägyptologischen Dingen erfreute sich Del. des Beiraths von Lauth in München. »Die Abhandlung über das Jobskloster (von Wetzstein), welche selbstverständlich kein Bestandtheil des Commentars, sondern nur eine Beigabe sein will, erscheint hier von Grund aus umgestaltet«. Von dem bisherigen Texte ist wenig herübergenommen. Der Exegese ist jetzt die Textausgabe von Baer 1875 zu Grunde gelegt, von Del. selbst bevorwortet. Die Columnentitel sind genauer und erleichtern das Nachschlagen. Die zu große Ausführlichkeit in dem letzten Theile ist beseitigt. Sehr dankenswerth sind auch die von Johannes Dittrich besorgten Register über etymologische und syntaktische Worterklärungen und Verhältnißbestimmungen. An nicht wenigen Stellen ist auch die Erklärung des Textes geändert worden. Mit größtem Fleiße ist die in den letzten zwölf Jahren erschienene Literatur benutzt worden, von welcher Del. S. 35 ff. eine Uebersicht giebt, theils charakterisierend, theils kritisierend. Schon hier tritt uns eine sehr erfreuliche Milde des Urtheils entgegen, eingeleitet durch das schöne Geständniß der Vorrede, er habe in »Hitzig stets den in hervorragendster Weise begabten Meister exegetischer Kunst verehrt«. Die Polemik im ganzen Buche hat eine durchgängige Revision erfahren. So schrieb er in der 1. Aufl. S. 321 (wir greifen nur Ein Beispiel heraus): »Die Nichtigkeit aller dieser Aushülfen erkennend kehrt de Wette sich mit der gewohnten Recensenten-Kritik, welcher er die h. Schriftsteller unterzieht, gegen den Dichter selbst«. Jener Beisatz von »mit —unterzieht« ist jetzt gestri-

chen. Gleich darauf hieß es: »Dieses Urtheil ist falsch und unbillig«, heute dagegen: »Dieser Selbstwiderspruch ist Thatsache, aber er will anders beurtheilt sein«. Früher litten seine Bilder hie und da an einer gewissen Gesuchtheit. So hieß es 1. Aufl. S. 321: »Diese Worte Iobs sind (man gestatte uns dieses Bild) wie eine über das tragische Dunkel emporfahrende und es plötzlich, obwohl nur auf kurze Zeit aufhellende Leuchtkugel«. Heute bedarf es einer solchen parenthetischen Bitte nicht; denn S. 217 lesen wir einfacher und auch bestimmter: »Diese Worte Jobs sind wie ein Lichtstrahl, welcher das tragische Dunkel des Buches durchzückt und das Ziel seiner verschlungenen Wege erkennen läßt«. Unter den neueren Commentatoren sind namentlich Hitzig und Dillmann durchweg benutzt; der Umfang der Uebereinstimmung zeigt sich als sehr bedeutend. Zu den kühnen Conjecturen von Merx verhält er sich trotz der bekannten sehr conservativen Stellung, welche er dem überlieferten Texte gegenüber einnimmt, keineswegs schroff ablehnend; das Ansprechende in vielen jener Vermuthungen wird bereitwillig zugestanden; hie und da meint er sogar, vielleicht habe der Dichter wirklich so geschrieben (vgl. z. B. zu 17, 8), aber ohne äußeres Zeugniß fühlt er sich nicht berechtigt, die Conjectur in den Text zu setzen. Auch für Gebilde, welche die Mehrzahl der Exegeten verwerfen, sucht er mit kenntnißreichem Eifer lexikalische Möglichkeiten. Manchmal ist die jetzt erfolgte Zustimmung zu früher abgelehnten Ansichten nicht ganz deutlich. 15, 33ª hatte er früher übersetzt: »er reißt ab wie eines Weinstocks seine Träublein«, mit der erläuternden Note Wetzsteins, daß man im Orient un-

reife Trauben anstatt des Essigs in großen Massen verwende und mit scharfer Polemik gegen Hupfeld, dessen Ansicht »ein schwülstiges Bild und einen schiefen Vergleich« geben sollte. Heute übersetzt er: »Er übt Unbill wie ein Weinstock am eignen Herling«, und stimmt sowohl Hupfeld als auch Dillmann bei. Das Bild wird aber erst correct, wenn der Herling (בסר) nicht, wie es S. 200 noch heißt, »die noch unreife Traube eines Weinstocks« bedeutet (worauf die archäologische Notiz von W. allein paßt), sondern die schlechte, krankhaft verdorbene Traube. S. 201 ist jenes Unrecht erklärt: »indem er ihn, den Herling, nicht zur Reife kommen und im Stande der Unreife verkümmern läßt«. Die angeführten Exegeten meinen nicht das Erstere, sondern ausdrücklich nur das Letztere. Nicht um die noch unreife aber gesunde und darum verwendbare Traube handelt es sich, sondern um die kranke und unbrauchbare. Beides scheint mir in der Darlegung nicht genau geschieden.

Gehen wir nun auf die Sache selbst ein, so finden wir schon in den einleitenden Bemerkungen das eifrige Bemühen, seine Anschauung von Zweck und Zeit des Buches bestimmter zu formulieren und gegen erhobene Einwände zu sichern. Weniger hinsichtlich des Problemes selbst. Hier hält er an seiner ursprünglichen Ansicht fest: »Der primäre Zweck des Leidensverhältnisses ist die Prüfung der Treue Iobs« oder »Herausstellung und Erprobung seiner Gerechtigkeit gegenüber der satanischen Verdächtigung. Das zweite Moment ist, daß thatsächlich das Leiden als Läuterung dient, weil sich Iob zu sündigen Gedanken und Worten hat hinreißen lassen. S. 7 wird dies dann auch als

»Zweck« hingestellt, ihn »zu reinigen und zu vollenden« — der letztere Ausdruck entbehrt näherer Erläuterung. Drittens soll constatiert werden, es gebe eine Liebe zu Gott, welche ihn nicht nur dinglicher Vortheile, sondern persönlich um sein selbst willen liebt und auch dadurch sich nicht von ihm losreißen läßt, daß sie seine Gerechtigkeit weder in dieser Welt überall sinnlich sieht noch an sich selbst immer sinnlich empfindet. Die Selbstbehauptung solcher Liebe sei ein Stück der Ueberwindung des Bösen durch das Gute, welche das Ziel der Weltgeschichte ist. »Das B. Iob ist also eine Theodicee nicht nur aus dem Princip der Liebe, sondern zugleich des Weltgeschichtszweckes«.

Doch erscheint der letztere nur als Nebenzweck und ich glaube nicht, daß dies Zugeständniß völlig die Forderung von Riehm und Hupfeld decken werde, das Buch wolle erweisen, daß die vergeltende Gerechtigkeit in ihrer gewöhnlichen Fassung nicht die ausschließliche Norm sei, nach der sich alle menschlichen Geschicke bemessen lassen. Daß dies letztere wirklich die Tendenz der Reden Hiobs und wohl auch des Dichters selbst sei, läßt sich schwerlich bezweifeln. Vielleicht dürfte Dr. Del. dies auch zugeben, indem er dieser Negation gegenüber auf jene Positionen hinweist. Nur das ist bedenklich, daß die letzteren gerade in dem dichterischen Körper des Buches nicht hervortreten. Ueberhaupt scheint mir die Angabe jener Zwecke sich zu ausschließlich auf Prolog und Epilog zu stützen. Die Darstellung Gottes gegenüber dem Satan, vollends aber gegenüber den Leiden deckt sich schlechterdings nicht mit den Reden, wo stets die Voraussetzung herrscht, Gott habe alle Leiden in völlig freier Weise über

Hiob verhängt, indem gerade diese ausschließliche Ursächlichkeit Gottes die Pointe aller Zweifel bildet. Die Situation Gottes im Prologe, der nur darum die Leiden zuläßt und selbst verhängt, damit er dem Satan gegenüber Recht behalte, paßt zwar vortrefflich in eine rein volksthümliche Form der Sage, steht doch aber tief unter dem Niveau, auf dem die Reden der Freunde sowohl wie Hiobs Gott selbst erblicken lassen. Eine solche Anreizung der Gottheit durch Dritte ist hier für den ganzen Bereich göttlichen Handelns ausgeschlossen. In den Rahmen des Prologs paßt der zwiefache Zweck Gottes, zu wissen, ob Hiob wirklich fromm bleiben werde, und der Wunsch, dem Satan gegenüber Recht zu behalten; für die religiöse Anschauung des Dichters selbst sind aber beide Zwecke unmöglich, weil er Gott viel zu erhaben denkt. Als vorläufig orientierenden Ausgangspunkt, dessen Rahmen aber im Weiteren überschritten wird, war die Darstellung des Prologs ganz geeignet, aber die Lösung enthält er nicht, und darum läßt sich auch nicht sagen, nach dem Sinne des Dichters sei das Leiden ein »Prüfungs- und Bewährungsleiden«. Wozu bedurfte es denn »der Herausstellung der Gerechtigkeit« Iobs? doch lediglich dem Satan gegenüber, den ja der Dichter in seinem Werke nirgend mehr verwerthet — ein Moment, über das man meines Erachtens viel zu leicht hinwegschlüpft. Die Parallelisierung mit dem Bekenntnißleiden, dem Martyrium, trifft nicht zu, sofern dies keineswegs »um Gottes willen« erfolgt, sondern um die Bedeutung des wahren Glaubens der feindseligen Welt gegenüber ins klarste Licht zu rücken; aber das Leiden Hiobs ist nicht durch solchen Haß der Welt verursacht. — Der dritte

Zweck ist gleichfalls lediglich dem Prologe, speciell der Anschuldigung des Satan entnommen. Die richtige Frömmigkeit ist eine selbstlose, welche nicht um der irdischen Segnungen willen an Gott festhält. Dieses Festhalten an Gott findet nun bei Hiob trotz aller Zweifel statt, und somit ist er bewährt. Aber wir dürfen diese Linie, auf welcher die ‚Uneigennützigkeit des Frommen und die Treue des Gehorsams die Hauptmomente ausmachen, wohl nicht soweit verlängern, um zu sagen: »Hiob besitze »die Liebe zu Gott, die ihn um sein selbst willen liebt«. Gerade von solcher »Liebe« findet sich in allen Aeußerungen Hiobs keine Spur. Del. überschreitet in dieser Interpretation nicht das Niveau des Alten Testamentes, wohl aber unsres Buches; er redet hier deuteronomistisch und jeremianisch. Dabei findet auch die Frage keine Antwort, warum denn in allen Reden der bei Hiob supponierte Hauptmakel der Frömmigkeit, der heimliche Eigennutz, so gar nicht zur Verhandlung kommt. Die Freunde werfen ihm heimliche Uebelthaten genug vor, nur diese nicht. Er selbst schildert seine Gesinnung, wehrt sehr vieles ab, nur dies nicht; nur indirect wird jener Fehler durch seine Selbstschilderung ausgeschlossen. (Ich möchte hieraus schließen, daß der Dichter die Erzählung nicht rein als in ihrer volksthümlichen Gestalt aufgenommen habe, sondern bereits in einer Umformung, die ihr in den Schulen der Chakhamim zu Theil geworden war, worauf noch mehrere andere Züge hinweisen, die ich hier nicht weiter erörtern kann). — Auch finde ich eine nicht ganz correcte Wiedergabe des dichterischen Zweckes darin, daß Gott jenes Leiden aus Liebe verhängt hat und daß er dem Helden schließ-

lich seine Liebe bezeugt. Für Beides vermisse ich die Belege. Vielmehr macht Del. selbst S. 10 mit großem Rechte darauf aufmerksam, daß die Bezeichnungen der ethischen Eigenschaften Gottes fast durchweg fehlen; von חן, רחמים, חסד, טוב ist nicht die Rede. Natürlich schlösse dies an sich nicht aus, daß Gott sich in Rede und That liebend bezeugt. Allein die Theophanie (c. 38) dahin zu deuten, geht doch wohl nicht. Wäre sie nur deshalb erfolgt, um dem treuen Knechte den Freunden und dem Satan gegenüber Recht zu geben und ihn zwiefach zu segnen, dann könnte man sie dahin deuten. Allein dem Dichter ist es doch in erster Linie um ganz etwas Anderes zu thun — um Belehrung über Umfang und unergründliche Tiefe der göttlichen Weisheit und um die kräftige Demüthigung und Rüge Hiobs. Die scharfe Betonung des Satzes, Hauptsache des Ausganges sei, daß Gott sich wiederum zu seinem Knechte bekenne, scheint mir auch den Umstand zu verdunkeln, daß durch die schließliche doppelte Segnung Hiobs im Grunde Eliphas und Elihu Recht behalten. Auf eine Kritik aller der Wendungen, durch welche man sonst diesen Ausgang mit der Ansicht des Dichters selbst in Einklang zu bringen sucht, muß ich hier verzichten. Ueberrascht hat es mich nur, daß Del., trotzdem er im Epilog jenes Zeugniß Gottes fast allein betont wissen will, dennoch für jene Segnung die schillernde, halb äußerliche, halb religiöse Bezeichnung der »größeren Herrlichkeit« wählt. Und soll vielleicht der neue Glücksstand des bewährten Dulders auch jene »Vollendung« andeuten, welche als der secundäre Zweck hingestellt war? Solche volltönende, übergreifende Ausdrücke erleichtern freilich die praktische

Verwerthung (ein Gesichtspunkt, den wir durchaus nicht unterschätzen), werden aber meines Erachtens der wissenschaftlichen Correctheit halber doch besser vermieden. — Wie schwer es übrigens ist, Prüfungs- und Züchtigungsleiden auseinanderzuhalten, zeigt der Verf. S. 123: beides kommt aus der göttlichen Liebe; wiefern das erstere, ist jedoch nicht gesagt. Dagegen heißt es: »Der Gläubige, der für diese Liebe ein helles Auge behält, wird auch das schwerste Leiden, ohne irre zu werden, als Züchtigungsleiden ansehen können, weil er weiß, daß die ihm anhaftende Sünde immer noch groß ist und die Arznei, wenn sie heilen soll, bitter sein muß«. In den Augen des Gerechten ist also alles Leiden Züchtigungsleiden, in denen Gottes auch Prüfungsleiden, »welches außer allem Zusammenhang mit der Sünde steht, die auch er noch immerfort zu bekämpfen hat« (S. 5). Die Voraussetzung einer fort und fort zu bekämpfenden Sünde fehlt aber (gerade in Gottes Augen) nach dem Prologe bei Hiob.

Ungleich näher als in den einleitenden Worten kommt der Verf. der Ansicht des Dichters in der Erläuterung der ersten Jahverede S. 520ff. Ist ein Problem vorhanden, so muß doch von vornherein vermuthet werden, der Dichter werde, wenn er Gott selbst redend einführt, die Lösung geben lassen. Freilich fehlt die eigentliche Nutzanwendung, aber sie kann kaum eine andere sein als die von Del. selbst ausgesprochene: »Die Teleologie in der Naturwelt weist auf eine gleiche in der Gestaltung der menschlichen Geschicke hin«. Steht aber das göttliche Walten im Bereiche der Natur weit über dem menschlichen Wissen, so auch die göttlichen Schickungen in der Menschenwelt.

Darin liegt eben der Schwerpunkt: man soll das Geschehen in der letzteren nicht mit kleinlichem Maßstabe messen, sondern mit einem weltgeschichtlichen, weitumfassenden. Das letztere hat Hiob zwar c. 12 u. 26 (wie Del. sehr gut hervorhebt) selbst gethan, aber doch nur unter dem Gesichtspunkte der Macht. Gott zeigt, daß jene Unerklärlichkeit in demselben Weltgefüge sich findet, welches ja die Thier- und Menschenwelt hebt und trägt, das sogar die nothwendige Voraussetzung für die Existenz derselben bildet. Vermag dort unser Auge nicht bis auf die letzten Gründe der Natur zu blicken, so auch hier nicht. Das ist meines Erachtens seiner Zeit von Hupfeld u. A. dargelegt. In subjectiver Beziehung aber will der Dichter lehren, daß die unbedingte Beugung vor Gott, jene tiefe Demuth, welche es aufgiebt, in allem Geschehen die Gottesgedanken klar zu erkennen, die unverrückliche Basis aller Frömmigkeit ist. Eine solche Durchsichtigkeit des Geschehens ist eine schlechthin unerfüllbare Forderung; an sie das religiöse Verhalten gleichsam zu binden ist unfromm. Das gilt auch von dem Vergeltungsglauben, wie ihn die Freunde aussprechen. Hierüber noch ein Wort.

Mit viel Feinheit entwickelt Del. die Gedankengänge der Freunde, so z. B. in den Reden Zophars S. 153 u. 272. Dennoch tritt nicht recht klar hervor, wie sie sich zu dem Vergeltungsglauben stellen, wie derselbe in den Psalmen und Proverbien auftritt. Denn die ältere Rede von der »mosaischen« Vergeltungslehre wird treffend zurückgewiesen; die Thora als solche kommt hier nicht in Frage. Nach Einigen vertreten die Freunde wirklich jenen Vergeltungsglauben, machen nur eine irrige Anwen-

dung auf Hiob. Del. schreibt ihnen im Eingange (mit Dillmann) einen Mißverstand zu, während er an den ersten Reden eines Eliphas und Bildad nur die Lückenhaftigkeit ihrer Einsicht rügt, nicht aber ihren Irrthum in thesi. Denn der »Mißbrauch«, den sie mit ihrer These machen, wird ja allgemein zugegeben. Ich glaube, die Sache steht so. Im Anfange stehen die Freunde auf dem allgemeinen Vergeltungsglauben: Alles, was Gott verhängt, ist gerecht. Von eigentlichen Ausnahmen wissen (abgesehen von den wenigen Psalmen wie 73) auch die Dichter und Weisen nicht. Wenn sie es ablehnen, gewisse Verhängnisse aus anderm Gesichtspunkte zu betrachten als unter dem der göttlichen Gerechtigkeit, so ziehen sie wenigstens eine sehr nahe liegende Consequenz jenes Glaubens. Indem sie nun die Allgemeingültigkeit der These soweit treiben, um den Rückschluß zu wagen: wer von gewissen Verhängnissen, wie jäher Tod, Vernichtung des Eigenthums, vollends Aussatz betroffen wird, ist damit als ein specifischer Gottloser erwiesen, verlassen sie jenes Niveau des alttestamentlichen Glaubens und sinken auf jene vulgäre Volksvorstellung zurück, deren Wesen gerade in diesem unbarmherzigen, äußerlichen Rückschluß vom Ergehen auf die Würdigkeit besteht, wie Del. sehr richtig S. 2 hervorhebt. Daß der Dichter gerade diesen Volksglauben energisch bekämpfen will, hätte nie geleugnet werden sollen. Die Reden der Freunde sind aber deshalb so bedeutsam, weil sie zeigen: auch jener an sich richtige Vergeltungsglaube ist vor solchem Herabsinken in den volksthümlichen Wahn nicht sicher, falls er sich nicht auf einen höheren universellen Standpunkt erhebt und es aufgiebt,

alles Ergehen in der Menschenwelt unter jenen Einen Gesichtspunkt zu rücken. Der Beweis dafür liegt eben in der Art der Verhängnisse, die Hiob treffen. Der Dichter verlangt das Geständniß, daß auch solche, die dem Volksglauben gemäß die den Gottlosen als solchen treffenden Strafen sind, den Gerechtesten treffen können, ohne Strafen zu sein. Darum reicht auch das Züchtigungsleiden nicht aus, wenn jene These stehen bleibt: denn den Gerechten mit denselben Schlägen zu treffen, wie den strafwürdigsten Gottlosen, nur damit er noch besser und frömmer werde als bisher, widerspricht der göttlichen »Gerechtigkeit« ja fast ebenso, wie die Verhängung von Leiden überhaupt.

Was die Abfassungszeit des Buches betrifft, so bleibt der Verf. bei seiner Ansicht beharren, daß es in die salomonische Zeit falle. Ich finde hier nichts Neues und vermisse eine triftige Entgegnung auf den Einwand Dillmann's in Betreff der Schilderung 12, 14 ff. Del. bezieht sich auf alte überall eintretende Vorgänge, während doch 13, 1 das eigne Erleben solcher Katastrophen betont, und zugleich in ihnen einen Beleg sieht, daß die Enge des Gesichtskreises der Freunde das Problem selbst nicht zu fassen vermöge. Auch S. 182 wird dieser Mangel nicht ergänzt. Zwar wiederholt er die frühere Angabe, daß das Buch schon vor Amos, Jesaja, Hiskia benutzt worden sei, will indeß nach S. 25 diese Parallelen minder scharf betonen. Besonders eingehend erörtert er jedoch die aus dem Lehrinhalt geschöpften Entgegnungen Riehm's. Ich glaube nicht, daß derselbe sich für überführt erachten wird. Die Größe der Dichtung fällt nach Del. nicht in die Zeit, sondern in das Talent des Dichters. Das Problem des Buches sei

so alt wie die Menschheit. Daß aber in Psalmen wie 17. 49. 73 dasselbe in dieser grellen Spannung wie dort aufgestellt werde, läßt sich schwerlich leicht einsehen, noch auch dürfte in Pss. 4 und 13 mehr als eine gewisse Annäherung an die Hiobische Lösung liegen. Vornehmlich stützt sich der Verf. darauf, daß der Abschnitt Sprüche c. 1—9 vorhiskianischen Ursprunges sei, daß aber in demselben unser Buch mehrfach fast wörtlich angezogen sei. Meine abweichende Ansicht von jenem Ursprunge wie von dem Verhältnisse der meisten Berührungen darzulegen würde zu weit führen. Auch warum das Buch »in Ansehung seiner Kunstform, seines Reichthums an ausländischen Naturbildern, seiner ägyptischen Beziehungen sich aus keiner Zeit befriedigender erklärt als aus der salomonischen«, begreift sich deshalb schwer, weil ja jene Beziehungen in der späteren Zeit ebenso lebhaft waren, namentlich auch im 8. und 7. Jahrhundert, während sie in der salomonischen Zeit erst anfingen sich zu entwickeln.

Um nicht zu lang zu werden, können wir nur noch Einzelnes erwähnen. Seine Ansicht vom Satan als einem bösen Princip unterstützt der Verf. auch dadurch, daß die Vorstellung eines von der Gottheit abgefallenen und gegen sie empörten Himmelswesens altassyrisch gewesen sei. In der Beurtheilung der Stelle 14, 13—17 ist die Inconcinnität nicht getilgt, daß der Dichter hienach »eine Erkenntniß vom Jenseits« gehabt haben soll, die über die finstre Hadesvorstellung hinausging, und daß gleich darauf diese »Erkenntniß« doch nur als »Keimansatz der Hoffnung«, die aber doch schon »Blume« ist, bezeichnet wird. Er sagt: »was ein frommes Gemüth wünscht, hat eine innere Energie, welche

von der subjectiven Wirklichkeit auf die objective hindrängt« — ein nicht ganz klarer und bedenklicher Grundsatz für den Ausleger. Dem Verf. scheint hier die christliche Verwerthung jener Stelle vorgeschwebt zu haben.

Auf die Bedenken Studer's konnte der Verf. nur hie und da Rücksicht nehmen, noch weniger natürlich auf Budde's Vertheidigung der Aechtheit der Elihureden, wohl aber, wenigstens in einigen Punkten, auf die von Riehm und Godet geäußerten Bemerkungen S. 491 f. Was aber die Einzelauslegung betrifft, so ist hier von neuem eine solche Fülle des Lehrreichen gegeben, daß kein Unbefangener diese neue Umarbeitung ohne lebhaften Dank gegen den Verf. aus der Hand legen wird. Nur ungern versagen wir uns, in dieser Hinsicht auf Einzelnes aufmerksam zu machen, da es ungemein schwer ist, eine beschränkte Auswahl zu treffen.

Tübingen. L. Diestel.

Zur Geschichte der deutschen Sprache. Von Wilhelm Scherer. Zweite Ausgabe. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1878. XXIV und 660 SS. 8°.

Es ist nicht unbillig, den Werth eines Gelehrten nach dem zu beurtheilen, was er unmittelbar für seine Wissenschaft geleistet hat, menschlicher aber ist es, die Größe der ihn beschäftigenden Probleme, die Totalität seiner wissenschaftlichen Absichten zum Maßstabe seines Werthes zu nehmen. Mag man Scherer mit diesem oder mit jenem Maße messen, in beiden

Fällen kann sein Lob nicht karg sein. Denn was ihm die Wissenschaft sowohl an bleibenden Resultaten als an methodischer Förderung verdankt, ist nicht wenig, ist zu viel, als daß sich eine Aufzählung desselben in den Rahmen dieser Anzeige fassen ließe, und die Probleme, deren Lösung ihm am Herzen liegt, stehen weit höher, als die, welche die Mehrzahl seiner Mitforscher beschäftigen. Unter jenen nimmt die Entstehung unserer Nation eine hervorragende Stelle ein; sie »von einer besonderen Seite angesehen« macht »den Hauptvorwurf« seines Buches »Zur Geschichte der deutschen Sprache« aus. Um sie klar zu legen, hat Scherer in der richtigen Erkenntniß, daß große Probleme am sichersten durch umfassende Arbeitsvereinigung gelöst werden, sich nicht gescheut, sich auf das Grenzgebiet durchzuarbeiten, welches die historischen Wissenschaften mit Psychologie und Physiologie gemein haben; von hier aus sucht er die Eigenart unserer Sprache zu erklären, nicht nur durch Analyse und Vergleichung, sondern indem er zugleich die psychologischen Motive der sprachlichen Veränderungen nachweist und das sprachliche Werden als Ergebniß bestimmter psychischer Vorgänge darstellt.

Es ist Scherer nicht gelungen, den Ursprung der germanischen Grundsprache vollständig klarzulegen, wie er in der an Müllenhoff gerichteten Widmung der ersten Auflage des erwähnten Buches selbst ausspricht. Das aber hindert nicht, das letztere für eine der glänzendsten Erscheinungen der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur zu erklären; als solche erweist es sich auch durch die Thatsache, daß es zu den sehr wenigen jener Literatur angehörigen Werken gehört, welche die zweite Auflage erlebt haben.

Ueber sie hat sich Scherer in der ihr vorgesetzten Gratulation zu Müllenhoffs sechzigstem Geburtstag ausgesprochen: »Wie viel Gewagtes und Verfehltes die erste Ausgabe enthalten mochte, ich durfte doch hoffen, überall auf dem neuesten Stande der Wissenschaft weiter zu bauen; jetzt ist das leider nicht mehr der Fall. Hätte ich die Bogen Seite für Seite unverändert abdrucken lassen, wie mir der Herr Verleger vorschlug, so war ich allerdings der Verantwortung enthoben, die erste Ausgabe war nachträglich um so und so viele Exemplare vermehrt, nichts weiter. Aber ich konnte mich dazu nicht entschließen; ich hielt es für meine Pflicht, die Gelegenheit zu ergreifen, um wenigstens einige Verbesserungen anzubringen; eine vollständige Umarbeitung hätte ich auf Jahre hinaus oder eigentlich ins gänzlich Ungewisse verschieben müssen. So ist es allerdings halbes Werk geworden: Altes und Neues, das erstere überwiegend, manchmal mit berichtigenden Anmerkungen, das erste Capitel ganz und das sechste großentheils neu, das zweite bis vierte besser geordnet und stellenweise berichtigt, das siebente bis zwölfte fast unverändert; nichts hoffentlich verschlechtert; das Ganze soweit es anging in schickliche Uebereinstimmung gebracht. Daß ich mehr nicht liefern k o n n t e, wissen Sie genau; Sie haben mich oft genug bei der Arbeit getroffen: diese hat auch ihre physischen Grenzen«. Damit ist ziemlich alles gesagt, was ein gerechter Beurtheiler über diese zweite Ausgabe zu sagen hat, und es mag nur noch hervorgehoben werden, daß ihr mehrere Skizzen und Excurse, zum Theil polemischer Natur, angeschlossen sind. — Im Folgenden gebe ich

einige Bemerkungen, welche mir die Lecture des angezeigten Werkes nahe legte.

Scherer erwähnt S. 78, daß der Accent im Lettischen und in gewissen litauischen Dialekten die Stammsilbe treffe, und fährt dann fort: »Außerdem folgte — wenn es erlaubt ist einen so geringfügigen Rest von Poesie zu so weit gehenden Schlüssen zu benutzen — auch das Altpreußische einem ähnlichen Gesetze. Luther endigt seinen kleinen Katechismus mit den Versen: Ein jeder lerne seine Lection, | So wird es wohl im Hause stohn. Das übersetzt der preußische Katechismus: *Erains mukinsusin swaian mukinsnan* | *Tît wîrst labbai stalliuns en stan buttan.* Zwei gleichgemessene elfsilbige Verse mit dem Schlusse —◡—, so viel wenigstens aus dem Reim zu entnehmen. Aber nach welchem Princip? Mit Ausnahme des einzigen *buttan*, in welchem versetzte Betonung zugelassen sein könnte, weil der Rhythmus am Versende hinlänglich deutlich, kommt bei regelmäßiger trochäischer Vertheilung der Ictus der Ton stets auf die Stammsilben zu stehen (*er-ains* ist Compositum und wäre betont wie mhd. *íe-weder*). Vielleicht haben wir also auf dem Wortaccent beruhende Verse und einen die Stammsilbe ausschließlich bevorzugenden Accent vor uns wie im Germanischen?« Von den beiden in diesem letzten Satz ausgesprochenen Vermuthungen halte ich die erste für richtig, die zweite dagegen trifft schwerlich das richtige. Scherers Scansion der angeführten preußischen Verse scheitert an dem Schluß des zweiten derselben, welcher sich trochäischer Messung eben so wenig fügt wie etwa die deutschen Worte *ging zu dem Hause.* Die entsprechenden deutschen Verse machen es, weil sie jambisch sind, von

vornherein wahrscheinlich, daß jene jambisch zu messen seien; mißt man sie so, so bemerkt man sofort zweierlei: 1) daß Abel Will den versus iambicus trimeter catalectus in syllabam zum Bau altpreußischer Verse verwendet hat, was eben nur ein Curiosum ist, 2) daß die Icten alle diejenigen Silben treffen, welche man bei Vergleichung der verwandten Sprachen mit dem Wortaccent versehen kann (mit *eraíns* vgl. lit. *nevẽns* (Donal. II. 329 Schl.) und *këkvẽns*; mit *mukínsu-sin* und *mukinsnan* vgl. lit. *mokį́ti*, *mokį́siûs* (Kurschat Gram. SS. 344 f., 355); mit *swaián* skr. *svayám*; mit *labbaí* lit. *labaĩ*; mit *búttan* lit. *bùtą*) — und diese Bemerkung ist sehr zu beachten. Man halte ihr nicht entgegen, was Pauli K. Beitr. 7. 217 sagt: »Daß aber gerade das Preußische die logische Betonung hat, gleich dem Lettischen und entgegen dem Litauischen, das wird hoffentlich meine ganze Darstellung der Laut- und Flexionsgestaltung im Pomesanischen hinlänglich dargethan haben«. Denn aus dieser Darstellung lassen sich zunächst doch nur für den Pomesanischen Dialekt Schlüsse ziehen, nicht für das Preußische schlechthin; ferner läßt sich nach meiner Meinung aus den Wortformen des Elbinger Vocabulars auch für den Pomesanischen Dialekt »logische Betonung« nicht nachweisen; endlich spricht gegen die Ansicht, daß »das Preußische« diese Betonung gehabt habe, der folgende Satz der Vorrede zu den Katechismen v. 1545: »Vnd ob wol die pfarhern derselbigen sprache nicht kündig, können sie doch von jhrem eygnen gesind daheim, wenn sie das vater vnser sprechen, denselbigen preußnischen accent, vnd die pronunciation, soviel den Catechismum betrifft, wol mercken vnd leychtlich fassen« — in-

sofern, als es nicht wohl denkbar ist, daß unter dem Accent, welcher hier erwähnt wird, ein im Wesentlichen gleichmäßiger Accent, wie wir ihn im Deutschen und Lettischen finden, verstanden ist. Freilich heißt es in der erwähnten Vorrede weiter: »— den Preussen vmb Welaw, die jhre accent etwas nach dem Littawischen lencken« — aber weiß man denn, daß sich diese Worte nicht auf bloße Accentmodulationen (man denke an den »gestoßenen« und den »geschliffenen« Ton) beziehen? und schließen sie überhaupt die Meinung, daß »das Preußische« und »das Litauische« bezüglich der Accentuation wesentlich übereinstimmten, aus? Doch genug! Die vorstehenden Erörterungen machen die Annahme, daß »das Preußische« die »logische Betonung« hatte, zweifelhaft und legen die Vermuthung nahe, daß in ihm — dialektisch wenigstens — der Accent frei war und mit dem freien litauischen Accent zusammentraf. Ob sie richtig ist, werden weitere Forschungen lehren.

S. 82 Anm. lehrt Scherer mit Recht, daß in »eigentlich componierten Verbis« wie *übersétzen* nur Zusammenrückung, Verschmelzung vorliege, »eine Verschmelzung, die im Gothischen noch nicht vollzogen war, wie *ga-u-laubjats* u. drgl. zeigt«. Neben *ga-u-laubjats* mögen besonders *gahmelida* Luk. 1. 63 und *gah-þan miþsandidedum* II Kor. 8. 18 (A) genannt sein; sie lehren am deutlichsten die selbständige Betonung von *ga-*. — S. 84 erwähnt Scherer, daß das Lettische den Ton auf die erste Silbe der Composita rückt, beim Verbum ebensowohl wie beim Nomen, und knüpft daran die Frage: »Kann dabei noch von logischer Accentuation, wenn wir so mit Bopp das germanische Princip benennen

wollen, die Rede sein?« Die Frage kann nicht unbedingt verneint werden; ich verweise auf Pauli K. Beitr. 7. 217, zu dessen Notizen ich hinzufüge, daß Betonung eines — nach deutschem Sprachgefühl tonlosen — Präfixes auch im Umbrischen vorkam, vgl. die alliterierenden *preplotatu previçlatu*. — Da ich einmal Thatsachen der Accentlehre berühre, so bemerke ich auch noch, daß Scherers Erklärung des Guna (S. 38 f.) meiner Meinung nach nicht aufrecht zu erhalten ist; es läßt sich, wie ich glaube, beweisen, daß in der ig. Grundsprache der Hochton gegebene Länge (der hochtonigen Silbe) conservierte und Schwächung der die hochtonige Silbe umgebenden Vocale bewirken konnte, niemals aber Dehnung bewirkt hat.

In *lûkan*, *lûtan* u. s. w. (S. 248) scheint mir *û* aus *uu* = *ŭ* = gr. *αυ* (vgl. *hrûkjan*: *κραυγή*) entstanden zu sein; *lûkan* verhält sich dann zu **leukan*, wie *trudan* zu *tretan*, *αὔω* zu *εὔω* (*αὔω*: *ἰπνόν* = *κεφαλή*: *κεβλή*). — S. 250 ist an. *gnaga* mit Fick zu avest. (*aiwi-*)*ghnij* gestellt; bewiesen wird diese Zusammenstellung durch ags. *gnagan*. — S. 299 Anm. heißt es: »III Sg. Präs. *vėža* [litauisch] steht ohne Zweifel für *vėžat*, nicht für *vėžati*«. Weder das eine, noch das andere trifft zu. Formen wie *vėžat* und *vėžati* (für *vežet* und *vėžeti*) anzusetzen, fehlt jede Berechtigung. Seinem Auslaute nach läßt sich *vėža* nur auf *vėžan*(*t*) zurückführen (vgl. (Scherer a. a. O., Schmidt K. Zs. 23. 358). — »*Kuntha*, *untha* für *kunntha*, *unntha* haben keine vergleichbaren Präsentia zur Seite« (S. 319). Mit *kunþa* läßt sich lit. *pažį'stu* vergleichen, wenn auch nicht identificieren, falls die von Scherer adoptierte, von Windisch aufgestellte Erklärung

der Präterita *brâhta*, *vaúrhta*, *þaúrfta*, *kunþa* u. s. w. richtig ist. Dieß bestreite ich, weil, wie auch Scherer hervorhebt, gerade diejenigen Verba, welche nach Windisch den Anstoß zur Bildung jener Präterita gegeben haben sollen, entsprechende Präterita nicht zeigen. An diesem Umstande scheitert Windischs Hypothese. Ich stelle ihr und zugleich der von Bugge K. Zs. 23. 523 aufgestellten eine andere entgegen, die ich hier jedoch nur kurz entwerfen kann und der Prüfung empfehle. Die ig. Sprachen zeigen Zusammensetzungen von Nominalstämmen und Verbalstämmen mit den Verben skr. *dhâ* gr. *τίθημι* u. s. w. und skr. *dâ* gr. *δίδωμι* u. s. w., vgl. Fick Wtbch.[3] S. 994 ff., Gött. Nachr. 1878 S. 264 Anm. und weiter gr. *αἰσ-θάνομαι—αἴ(σ)-δέομαι*, *ἄλ-θομαι—ἀλ-δαίνω* u. s. w. Indem diese Zusammensetzungen vielfach gleichmäßig auf bestimmte Tempora beschränkt wurden und indem die letzteren sich dann in das bestehende Verbalsystem einfügten — man vgl. die Entwicklung des griech. *κ*-Perfectums —, entstanden die *dh*- und *d*-Tempora, wenn ich so sagen darf, der ig. Sprachen. Im Verlaufe der sprachlichen Entwicklung konnten jene diese verdrängen und auch das umgekehrte konnte eintreten. Jenes ist geschehen z. B. im Griechischen, dieses im Litauischen (vgl. ZGLS. S. 114 Anm. 2); jenes ist angebahnt, aber nicht durchgeführt im Germanischen, wo goth. *nasida* den Typus *πέρθω*, goth. *brâhta* den Typus *perdo* repräsentiert. Eine Schwierigkeit findet diese Hypothese nur an *kunþa* (an. *kunna*) und *unþa* (an. *unna*); sie schwindet jedoch, wenn man entweder Verners Erklärung dieser Formen (Zs. f. d. Alterth. 21. 425 ff.) annimmt, oder *kunþa* und *unþa* für Analogiebildungen erklärt, hervorgerufen durch die

Part. Prät. *kunþ(a)z*, *unþ(a)z* (die alsdann mit skr. *júshṭa*, *ríkta* zu vergleichen wären). Man beachte die Uebereinstimmung der Prät. *nasida*, *brâhta* mit den Partic. *nasid(a)z*, *brâht(a)z* — eine Uebereinstimmung, bei der übrigens selbst schon »falsche Analogie« im Spiel sein kann. — Im Anschluß hieran erlaube ich mir, ebenfalls ganz kurz meine von der Scherers und anderer abweichende Auffassung der s. g. schwachen Conjugationen auszusprechen. Die Conjugation eines abgeleiteten Verbs beruht im Allgemeinen auf zwei Stämmen, einem längeren, auf *je* (*jo*) endigenden, welcher im Präsens und den an es sich anschließenden Temporibus erscheint, und einem kürzeren, den anderen Temporibus zu Grunde liegenden, welcher sich von jenem unterscheidet entweder dadurch, daß in ihm der dort auslautende Vocal zum Schwâ verflüchtigt bez. eingebüßt ist, oder dadurch, daß er um die ganze Silbe *je*, *jo* kürzer ist als jener*), oder dadurch, daß er zugleich das dort schließende *je* (*jo*) nicht zeigt und einem demselben etwa vorangehenden kurzen Vocal den entsprechenden langen Vocal entgegensetzt. So ergeben sich zunächst drei Möglichkeiten für die Flexion eines auf kurzen Vocal + *je* (*jo*) endigenden abgeleiteten Verbalstammes und zwei für die eines solchen, welcher auf langen Vocal + *je* (*jo*) endigt. Von den letzteren sehe ich einstweilen ab und stelle in Hinsicht auf jene drei Möglichkeiten drei sie veranschaulichende, typische Beispiele auf: 1) skr. *dhâráya-ti*: *dhârayi-shyáti*,

*) Ein solcher Stamm zeigt bisweilen auslautendes Schwâ (an Stelle des Vocales, welcher im Präsensstamm dem *je* (*jo*) vorhergeht); ich erwähne das hier, ohne es im Text weiter zu berücksichtigen.

2) *αἱρέ(j)ε-τε* : *ᾑρέ-θην*, 3) *φιλέ(j)ε-τε* : *φιλή-σω* *). Ich wende mich nun zu den german. schwachen Conjugationen. Die erste derselben entspricht ihrem Stammcharakter nach der der griech. Verba auf *-εω*; ihre Flexion (*nas(e)ji-þ* : *nasi-da*) repräsentiert klärlich den Typus 2 (*αἱρέ(j)ε-τε* : *ᾑρέ-θην*); daß sie einst aber auch nach 1 und 3 flectieren konnte, folgt vielleicht aus den nominibus actionis goth. *lagei-n(i)-s* (d. i. *lagej'-n(i)-s*) : *lagjan*, *naseins* : *nasjan* u. s. w. und den Wörtern goth. *fahê-d(i)-s*, *azê-t(a)-s*. Die germ. dritte schwache Conjugation ist die der griech. Verba auf *-οω*. Als ihre ursprüngliche Flexion ist aufzustellen: Präs. *habaji-d*, Prät. 1) *habai-da* 2) *haba-da* 3) *habô-da***); sie wurde früh in

*) An diesen Typus schließen sich im Litauischen die mit *avių̀* : *avė́ti* kategorisch verbundenen Verba (*tikių̀* : *tikė́ti*, *galių̀* : *galė́ti*, *laimiu* : *laimė́ti*), deren präsentisches *-iu* auf *-eju* zurückzuführen ist. Zu ihnen stelle ich auch die aslov. Verba *melją* (*melješi*) : *mlěti*, *dovlją* (*dovlješi*) : *dovlěti* (Miklosich vgl. Gram.[2] III. 107) und *choštą* (*chošteši*) : *chotěti*, dessen III. Plur. einerseits zu lit. *mýlįs*, *galį̃s*, anderseits zu aslov. *trŭpętĭ* (III. Plur. von *trŭplją* (*trŭpiši*) : *trŭpěti*) stimmt. Hierdurch wird die Vermuthung nahe gelegt, daß die ganze durch *trŭpěti* repräsentierte aslov. Verbalclasse (III, 2 nach Miklosich) zu den lit. Verbis wie *avių̀* : *avė́ti* gehört (vgl. hierzu Miklosich a. a. O. II. 434, III. 114, Schleicher Compend.[3] S. 349), deren ältere Formation jedoch noch im Litauischen selbst bestanden haben muß. — Etwas anders, als ich, beurtheilt J. Schmidt K. Zs. 21. 285 die erwähnten lit. Verba, indem er *avių̀*, *sravių̀* u. s. w. auf **aviju*, *sraviju* u. s. w. zurückführt. Aber zwischen präsentischem *-iju* und nichtpräsentischem *-ė-* besteht kein Zusammenhang; das letztere setzt vielmehr präsentisches *-eju* voraus.

**) Wenn ich diese verschiedenen Präterita von einem Verbum bilde, so will ich damit natürlich nicht sagen, daß es dieselben gehabt habe, oder gehabt haben müsse.

derselben Weise verändert, die wir im Griechischen, Lateinischen und Litauischen finden, in der nämlich, daß die zweiten oder nichtpräsentischen Stämme verallgemeinert und daß von ihnen neue Präsentia gebildet wurden*), welche das alte Präsens verdrängten**), nämlich 1) *habai-d* (Stamm *habai-* mit den Personalendungen *-m*, *-s*, *-d* u. s. w.) 2) *haba-id* (Stamm *haba-* mit den Endungen der *a*-Conjugation) 3) *habô-d* (oder *habô-id*?). Diese neu gebildeten Präsentia verbanden sich mit den bestehenden Präteriten zu verschiedenen Systemen; von ihnen sind mit Sicherheit zwei zu erkennen, nämlich *habai-d: habai-da* und *haba-id: habai-da*; daneben bestand aber wahrscheinlich noch ein drittes, das ich mir als *habô-d* (*habô-id?*): *habô-da* denken kann. Diese verschiedenen, in der germanischen Grundsprache bereits ausgebildeten Systeme sind nicht gleichmäßig bewahrt; das Gothische hat allein das zweite behalten, das Althochdeutsche das erste (und vielleicht in einigen Trümmern das zweite, vgl. Amelung Zs. f. d. Alterth. 21. 243 Anm.); in den übrigen Dialekten mögen anfangs das erste oder zweite (was sich nicht mehr unterscheiden läßt) und das dritte angewendet sein, jenes aber hatte in ihnen kein rechtes Leben und dieses ging in der zweiten schwachen Conjugation, mit der es sich sehr eng berührte, frühzeitig auf. — Was endlich die zweite schwache Conjugation betrifft, so entspricht sie der der griech. Verba auf *-αω*.

*) Daß sich dieser Proceß im German. auch sonst vollzogen hat, beweist u. a. ahd. *tuom*, das nicht ursprünglich, sondern auf Grund eines Tempus gebildet ist, das aus präsentischem *tê* abgelautetes *tô* enthielt.

**) Unter diesem Gesichtspunkt finden auch die avest. Causalformen (*frâ-*)*nâmaitê*, *frâvôit*, (*uz-*)*jâmôit* ihre Erklärung.

Ihre Flexion scheint im Germanischen ursprünglich keine andere gewesen zu sein als *salbôji-d*: *salbô-da*. Von dieser Flexion haben sich deutliche Spuren erhalten, z. B. im Altsächsischen. Neben ihr trat früh eine andere auf, indem wieder der im schwachen Präteritum enthaltene Verbalstamm (*salbô-*) verallgemeinert wurde; ihre Geschichte liegt klar vor Augen. — Ich bin zur Zeit und auf Jahre hinaus nicht in der Lage, diese Hypothese so zu begründen, wie es nöthig wäre; hoffentlich hält man sie trotzdem der Beachtung für werth.

»Die singularen Locative *mê* und *twê*, *tê* müssen einst für Locativ, Dativ, Instrumental und Genitiv gegolten haben« (S. 364); wichtig ist, daß *te* im Sanskrit, Pâli und Prâkrit auch als Accusativ vorkommt (Pischel, Gött. Gel. Anz. 1877 S. 1065). Entsprechend findet sich im Avesta *hê* in accusativischem Gebrauch. — Wenn S. 416 lit. *vilkè* zu slav. *vlŭcě* gestellt wird, so bemerke ich dem gegenüber, daß ich durchaus daran festhalte, daß *vilkè* als *vilkę̀* aufzufassen ist. Wer das bestreitet, den ersuche ich, die Szyrwidschen Formen *raszty* punkt. sak. 10, 14, 155, *żadeimi* das. 42, *kuny* das. 60, *sudy* das. 5, *żiwaty* das. 24, *senami testamenti* das. 139 u. s. w., u. s. w. im Zusammenhang mit Szyrwids übrigen Dialekteigenthümlichkeiten einer Untersuchung zu unterziehen. — Skr. *ubháu* beruht gewiß nicht auf *ambh°* (S. 405, vgl. S. 576), sondern auf einer Stammform *˘bha-* = got. *ba-* (*bai*). Daß im Skr. das anlautende Schwa der Grundform als *u* erscheint, beruht auf dem Einfluß des folgenden Labials. Beiläufig bemerke ich, daß, wie *ubhau* und *bai*, ebenso *hausjan* und gr. *ἀκούω* zusammengehören, deren Zusammenstellung zu früh aufgegeben ist. Sie vereinigen sich unter

einer Grundform *ˇkous°*, deren Erklärung von Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 334 gegeben ist. — Zu den S. 439 f. erwähnten Adverbien gehört vermuthlich auch goth. *us* (aus *ut-s*) und sicher das Präfix von avest. *frazh-garaiti*, das bisher unrichtig in *fra-zhgaraiti* zerlegt wurde (*-garaiti* = skr. *galati*). — Die S. 440 gegebene Erklärung von avest. *frăs*, *apăç*, *parăs* ist unmöglich; das richtige s. bei Geldner Metrik S. 13. Die ebendort besprochenen *frasha*, *apasha* entsprechen ganz genau den skr. *prâcya*, *apâcyá* (vgl. *hashê*, Dat. von *hakha* und avest. *zayêitê* = skr. *jâyate*). — »Der Declination der Zweizahl liegt das Thema *dva* zu Grunde« sagt Scherer S. 576; dem gegenüber steht Benfeys Meinung (Abh. d. K. Ges. d. W. z. Göttingen Bd. 21., das indogermanische Thema des Zahlwortes »zwei« sei *du*. Ich will hier nicht untersuchen, welche Ansicht richtiger ist, erinnere aber daran, daß goth. *tva* zu dem Thema *dva* nicht stimmt.

Scherer äußert S. 3 Abneigung gegen die Annahme einer slavo-deutschen Urnation. Gewiß bedarf die Frage nach ihrer Existenz, welche durch die beiden bekannten Leipziger Preisarbeiten in keiner Weise gefördert ist, noch eingehender Untersuchung; wie dieselbe aber auch ausfallen wird — ich glaube, es ist zulässig, die an. *Gefjon* (Kosename) zu der lit. *Gabjauja* (Vollname) zu stellen und daraus den Namen einer nordeuropäischen Ackerbaugöttin zu erschließen.

Gern würde ich noch auf die Frage eingehen, ob in der german. Grundsprache Epenthese stattgefunden hat, was Scherer und Schmidt behaupten, ich aber leugne; doch das würde den mir für diese Anzeige zur Verfügung stehenden

Raum zu sehr überschreiten, und so schließe ich, indem ich nicht unterlasse, die würdige und schöne Ausstattung des besprochenen Bandes hervorzuheben, durch welche Herr Böhlau seinen alten Ruf glänzend bewährt hat.

Adalbert Bezzenberger.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser größtentheils nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt und herausgegeben von M. G. Mit einem Vorwort von Professor Dr. M. Maurenbrecher. Berlin. Druck und Verlag von G. Reimer. 1877. XVI. 318 S 8°.

In erfreulicher Weise hat sich während der letzten Jahrzehnte die Zahl von Veröffentlichungen vermehrt, die uns die neuere vaterländische Geschichte aus autobiographischen Aufzeichnungen bedeutender Persönlichkeiten kennen lehren. Unschätzbar sind namentlich die Beiträge, welche der Geschichte der Erniedrigung und der Erhebung Preußen's in den Jahren 1806—15 zu gute gekommen sind, und auch wo die Herausgabe persönlicher Erinnerungen berechtigten Widerspruch geweckt hat, hat die Forschung durch die lebhafte Behandlung aufgeworfener Streitfragen nur gewinnen können. Für jenen Abschnitt der deutschen Geschichte haben auch die Denkwürdigkeiten des Generals von Hüser ihre vorzügliche Bedeutung, wiewohl auch den anderen Partieen derselben keineswegs das Interesse abgesprochen werden kann. Es war unstreitig ein Verdienst, die nachgelassenen Papiere eines Mannes nicht ungenützt liegen zu lassen, der

einigen der größten seiner Zeitgenossen sehr nahe gestanden hat. Auch hat der Herausgeber, wie Maurenbrecher in der Einleitung mit Recht bemerkt, ohne Zweifel bei seiner Auswahl dessen, was mittheilenswerth war, das richtige Maß getroffen. Er ist nicht in den Fehler so mancher anderen verfallen alles Vorgefundene für gleich wichtig zu halten. Wo es unräthlich schien die Tagebücher des Generals auszuziehen, hat er sie in Verbindung mit seinen eigenen Erinnerungen zu einer geschickten Darstellung verwoben, und der Leser erhält den Eindruck, als sei nichts Wichtiges ausgelassen worden. Auch hält der Herausgeber mit seinem eigenen Urtheile nicht zurück, wie er es denn nicht für überflüssig ansieht, den nur zu erklärlichen Franzosenhaß des Verstorbenen ausdrücklich zu mißbilligen. Gelegentlich werden interessante Briefe eingeschoben, so von E. M. Arndt, mit welchem der General durch innige Freundschaft verbunden war, des damaligen Prinzen von Preußen, der ihm einen ehrenden Nachruf widmete u. a. m. Alles in allem gewährt das Buch eine ebenso angenehme wie lehrreiche Lecture. Auch hat es, irre ich nicht, schon in H. v. Treitschke's Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert Bd. 1 diejenige Verwerthung gefunden, die es verdient.

Was in Kürze über die Lebensschicksale des Generals von Hüser zu sagen war, findet sich in Maurenbrecher's Einleitung zusammengestellt. Heinrich von Hüser, geb. 1782, stammte aus einer norddeutschen Adelsfamilie. Durch seinen Vater, der in den preußischen Kriegsdienst übergegangen war, wurde er von frühester Jugend an mit dem Militärwesen vertraut gemacht. Seine Cadettenjahre, sein Eintritt in die Armee, das militärische

und gesellige Leben in Berlin am Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts werden uns in schlichter aber anschaulicher Erzählung vorgeführt. Es fehlt nicht an gelegentlichen Bemerkungen über Literatur und Theater, wie denn H. von Hüser entschieden künstlerische Neigungen hatte, und seine Aufzeichnungen haben hier schon um deswillen einigen Werth, da seine jugendlichen Erlebnisse wohl als typisch für diejenigen von hundert anderen seines Standes und seines Alters gelten können. Mit der Schilderung des Unglücksjahres 1806 erheben sich die Denkwürdigkeiten über das rein biographische Interesse. In die Niederlage des 14. October mit hineingerissen, wurde Hüser sammt seinem Vater bei Prenzlau zum Kriegsgefangenen gemacht. Eine wichtige Beilage zu der Erzählung des Sohnes ist eine unter seinen Papieren aufgefundene von Höpfner bereits benutzte Rechtfertigungsschrift des Vaters, die ihn vor dem Könige gegen den Vorwurf vertheidigen sollte, durch sein Verhalten die Capitulation von Prenzlau mit verschuldet zu haben.

Es folgt die Zeit der Fremdherrschaft, die, so oft schon geschildert, dem Leser immer auf's neue Theilnahme abgewinnt, da sie sich in den Schicksalen jeder Individualität wieder anders spiegelt. So verdanken wir auch Hüser einige bemerkenswerthe Züge, die das schon bekannte Bild noch mehr beleben. Hüser war eingeweiht in die geheimen Pläne der Patrioten, welche im stillen eine Erhebung vorbereiteten. Er stand in regem Verkehr mit Gneisenau, Chazot, Grolmann, den Lützows, Schleiermacher, Arndt, Jahn und anderen Gesinnungsgenossen. Er kaufte Waffen an und wußte sie zu verbergen. Er wurde damit beauftragt, Briefe an Heinrich von Kleist zu be-

sorgen. Er stand auf dem Sprunge sich an der Expedition Schill's zu betheiligen. Nach dem Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges im Jahre 1809 duldete es ihn nicht länger in der Heimat. Aus dem Verbande des eigenen Heeres entlassen, gelangte er mit einem Kameraden in das Hauptquartier des Erzherzogs Carl, kam aber nur eben recht, um der Schlacht von Wagram wenn auch nothgedrungener Weise fast unthätig beizuwohnen. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er nicht ohne Mühe wieder eine Anstellung im preußischen Heere und wirkte einige Jahre erfolgreich im Cadetten-Corps, bis er 1813 das Glück hatte, Scharnhorst als Adjutant beigegeben zu werden, zunächst um sich unter seinen Augen an den Epoche machenden Arbeiten zu betheiligen, welche der preußischen Rüstung dienten.

Die Schilderung jener denkwürdigen Breslauer Tage, vor allem die feine Charakteristik Scharnhorst's bildet den Glanzpunkt des Buches. Es ist sehr zu bedauern, daß Hüser sich nicht entschlossen hat, auch von Gneisenau, dem er nicht weniger nahe stand, eine entsprechende Skizze zu entwerfen; noch größer freilich ist der Verlust, den wir dadurch erlitten haben, daß Hüser zur Zeit der Demagogenverfolgungen es für rathsam hielt, seine ganze Correspondenz aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege zu verbrennen. Nur zwei Briefe Gneisenau's aus den Jahren 1814 und 1815 hat der Herausgeber mittheilen können. Wir müssen darauf verzichten, die Nachrichten über die Erlebnisse von 1813—15 ausführlich anzugeben. Genüge es darauf hinzuweisen, daß Hüser die Schlachten von Großgörschen und Bautzen, woselbst er verwundet wurde, mitmachte, während

es ihm versagt blieb bei Leipzig, im Feldzuge des Jahres 1814 und bei Waterloo zu kämpfen, daß er als Gneisenau's Adjutant 1815 in Frankreich vielfache politische und militärische Beobachtungen von Interesse machen konnte, daß er von den Personen seiner Umgebung, namentlich von Gneisenau und Blücher manches zu erzählen weiß, was wir ungern missen würden.

Mit dem Jahre 1815 nimmt der allgemein historische Werth der Denkwürdigkeiten ab. Sie drehen sich von da an wesentlich um Hüser's Persönlichkeit. Seine Verheiratung mit der Tochter des bekannten Geistlichen Sack, die Ereignisse seines häuslichen Lebens, sein Verhältniß zu alten und neuen Freunden, seine dienstliche Thätigkeit, die ihn in den Osten und in den Westen des Vaterlandes führte, sein Aufsteigen auf der Staffel militärischer Würden: das sind die Gegenstände, von denen die letzten Capitel des Buches vorzüglich Kunde geben. Doch erhalten dabei die Zeitereignisse mehr als eine wichtige Illustration. Wir sehen den verdienten Officier, einen überzeugten Monarchisten, aber durchaus keinen Reactionär, nach dem Jahre 1815 zu den Demagogen gerechnet, im Jahre 1848 als Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz von der demokratischen Partei heftig angegriffen, in wechselnder Stimmung so vieles von dem beurtheilen, was sich in engeren und weiteren Kreisen um ihn abspielt. Wir hören mit Nutzen den scharfen Beobachter über Dinge und Menschen, die Rheinländer und den Ultramontanismus, Friedrich Wilhelm IV. und Metternich u. s. w. sich aussprechen. Es bezeichnet den Vertrauten Scharnhorst's, wenn er einmal sagt: »Der Krieg ist immer ein entsetzliches Unglück, auch wenn er siegreich ist, und ihn zu wünschen, um selbst

eine Rolle spielen zu können, ist ein Verbrechen«. Es nimmt für ihn ein, zu erfahren, wie er jeden Anlaß wahrnahm, nachdrücklich zu betonen, daß Volk und Heer ein eng mit einander verbundenes Ganzes seien. Sein Urtheil über die Ablehnung der Reichsverfassung durch Friedrich Wilhelm IV. ist zu beachtenswerth, als daß es nicht gleichfalls hier eine Stelle finden sollte: »Eine Deputation ging nach Berlin dem Könige die Kaiserkrone anzubieten. Freilich, die Verfassung war durch allerlei Machtbeschränkungen und andere bedenkliche Zuthaten sehr mangelhaft zu nennen, aber hätte sie nicht bei einer Revision modificiert werden können? Der König hat abgelehnt — ich sage leider! Aber Gott kennt seine Motive und erst die Geschichte wird die richtigen Aufklärungen bringen!«

Gegen Ende des Jahres 1849 erhielt Hüser auf seinen Wunsch seinen Abschied mit dem Charakter eines Generals der Infanterie. Er siedelte nach Berlin über, um dort seine letzten Lebensjahre zu verbringen. Auch aus dieser Zeit finden sich noch mehrere Aufzeichnungen von Interesse, welche mit Geschick von dem Herausgeber seiner Darstellung eingeflochten sind. Das Jahr 1857 machte dem reich bewegten Leben Hüser's, in dem viel Licht und wenig Schatten erscheint, ein Ende. Man wird das Buch, welches uns dieses Leben vorführt, nicht aus der Hand legen, ohne von dem Wunsche beseelt zu werden, daß das hier gegebene Beispiel recht zahlreiche Nachahmung finden möge. Gewiß hat noch mancher der alten Kriegskameraden Hüser's Papiere hinterlassen, deren Mittheilung sich im höchsten Maße lohnen dürfte. Selbst einige der Bedeutendsten, wie z. B. der edle Boyen haben bis heute noch nicht die rechte Würdigung erhalten, weil man bisher weniger sie selbst als andere über sie reden hört. Wie viel aber ein biographisches Bild gewinnt, wenn sich die Familien-Archive erschließen, hat erst kürzlich das Leben des Generals von Clausewitz von Schwartz gezeigt, so wenig dieses Werk auch dem Ideale einer Biographie entspricht. Mögen Rücksichten mancherlei Art es nicht selten noch verbieten, vorhandene literarische Schätze der Forschung zu eröffnen, die Zeit muß doch kommen, da diese in ihr Recht tritt das gesammte Material, welches gerettet worden ist, für die Geschichte einer Epoche von unvergänglicher Größe benutzen zu dürfen.

Bern Juni 1879. Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 23. Juli 1879.

Bibliographical Notes of rare and curious Books relating to America printed in the XV[th]. and XVI[th]. Centuries (1482—1601) in the Library of the late John Carter Brown of Providence R. J. by John Russell Bartlett. Providence, printed for private distribution 1875. IX und 526 S. Quart.

Wir glauben manchem unserer Leser einen Dienst erweisen zu können, wenn wir ihn mit diesem prachtvoll ausgestatteten Werke bekannt machen, welches in keiner großen Bibliothek fehlen sollte, aber in Deutschland wohl nur von wenigen zu erlangen sein wird, weil es nur in 70 Exemplaren (davon 20 in Quart und 50 in Imperialoctav) zur Privatvertheilung durch die Wittwe des verstorbenen Besitzers dieser Bibliothek gedruckt ist und von diesen wohl nur wenige nach Deutschland gekommen sind.

Bei dem Gelehrten und speciell dem Geographen muß dies Werk ein gemischtes Gefühl hervorrufen, ein angenehmes, weil es wiederum einen Beweis für das lebhafte Interesse der Nord-

amerikaner für die Geschichte ihres Erdtheils und den Eifer liefert, mit welchem dort jetzt reich gewordene Kaufleute ihren Reichthum auf die Sammlung aller auf die Entdeckung und Colonisation Amerika's sich beziehenden Bücher verwenden; einen betrübenden, weil das Buch in Verbindung mit anderen dergleichen Katalogen, namentlich dem von H. Harrisse (Bibliotheca Americana vetustissima. A Description of Works relating to America published between the years 1492—1551. New-York 1866. 2 Bde. Lexikonoctav) zeigt, welcher Schatz von solchen Büchern bereits Europa entzogen und in Nord-Amerika von reichen Rentnern, welche solche Bücher mit Gold aufwiegen, angesammelt ist, deren kostbare Bibliotheken nach ihrem Tode aber schwerlich lange zusammenbleiben, sondern vielfach auf's Neue wieder zersreut, zum Theil wohl sogar verzettelt werden, was für die Wissenschaft ein um so größerer Verlust sein würde, da, nachdem diese Bücher Europa entzogen worden, gegenwärtig schon ein wirkliches Quellenwerk über die Geschichte der Entdeckung und ersten Colonisation der Neuen Welt kaum noch anderswo als in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geschrieben werden kann.

Das vorliegende Werk faßt den Begriff von auf Amerika bezüglichen Werken sehr weit, indem es auch Werke, welche vor der Entdeckung von Amerika durch Columbus gedruckt worden, wie verschiedene Ausgaben des Ptolomaeus und des Imago mundi von Pierre d'Ally so wie auch spätere Werke aufführt, welche sich auf Amerika gar nicht beziehen, wie das Narrenschiff von Sebastian Brant, die Reiserelation von Marco Polo und mehrere andere. Nach den dafür in dem Vorwort angegebenen Gründen kann das auch

wohl als berechtigt angesehen werden, auch kann man sich mit der Aufführung von Büchern rein linguistischen Inhalts, Grammatiken amerikanischer Sprachen und Confessionarien in denselben, wohl einverstanden erklären; einen komischen Eindruck muß es dagegen machen im Hauptverzeichniß unter der Columnenüberschrift *Sixteenth Century* zwischen seltenen Büchern aus diesem Jahrhunderte A. Asher's Bibliograph. Essay on the Collection of Voyages ed. by Lev. Hulsius. London und Berlin 1839, und eine größere Zahl von allgemein bibliographischen Werken unter fortlaufenden Nummern aufgeführt zu sehen, welche gewiß passender als bloße Hülfsmittel für den Bibliographen in dem Vorwort oder einer Einleitung, an welcher es leider fehlt, genannt worden wären.

Die Zahl der aufgeführten Bücher beträgt 600, die bis auf 18 auf einen Appendix kommende nach dem Jahre ihres Erscheinens in chronologischer, jedoch nicht consequent durchgeführter, Ordnung aufgeführt sind, und die auch nicht, wie der Titel sagt, bis zum Jahre 1601, sondern bis auf 1650 gehen. Außer diesen werden noch 18 Bücher am Schlusse des Vorworts kurz genannt, welche erst während des Drucks des Katalogs eingegangen sind.

Die Sammlung ist reich an seltenen Büchern, und daß der Sammler es vornehmlich auf Seltenheiten abgesehen hat, geht u. a. daraus hervor, daß von den sechs bisher bekannten Ausgaben des berühmten Ersten Briefs des Columbus über seine Reise fünf vorhanden sind (die sechste in Facsimile). Das seltenste aller vorhandenen Bücher ist wohl die (aus der Ternaux-Compan'schen Sammlung stammende) lateinische ohne Angabe des Jahrs zu Paris ge-

druckte Ausgabe dieses Briefes, welches sogar für das einzige vorhandene Exemplar dieser Ausgabe galt, bis im J. 1865 durch eine Uebersetzung dieses Briefes von Lucien de Rosny ziemlich sicher nachgewiesen ist, daß auch die Bibliothèque Nationale in Paris davon ein Exemplar besitzt. Fast eben so selten ist die von demselben Drucker i. J. 1493 gedruckte lateinische Ausgabe dieses Briefes, von welcher nach Hrn. Bartlett nur noch zwei andere Exemplare bekannt sind, nämlich in der Bodleiana in Oxford und in der Universitäts-Bibliothek in Göttingen*).

*) Das Exemplar unserer Bibliothek gehört aber wahrscheinlich einer sonst noch ganz unbekannten Edition an. Von den beiden Exemplaren in der Bodleyanischen Bibliothek und der hier besprochenen des verstorbenen Hrn. Carter Brown zu Providence, mit welchen unser Verf. so wie auch Harrisse (l. S. 22) und Mulligan (s. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1868 St. 23 S. 885) es zusammenstellen, unterscheidet es sich durch die Unterschrift am Schlusse der letzten Seite: »Christoforus Colom Oceane classis Prefectus«, welche in jenen Exemplaren fehlt und auch durch den Titel auf der Vorderseite des ersten Blattes, welcher einfach »Epistola de insulis repertis de nouo. Impressa parisius in capo gaillardi« lautet, während in dem in Oxford und Providence befindlichen Exemplaren sich an dieser Stelle der oben angeführte von Bartlett und Harrisse in Facsimile mitgetheilte Holzschnitt mit der Ueberschrift »Epistola de insulis nouiter repertis. Impressa parisius In campo gaillardi« findet. Auch fehlt in unserem Exemplar auf der Rückseite des Titels der Holzschnitt jener Exemplare, welcher den den Schäfern erscheinenden Engel darstellt. Sonst, nämlich in der Zahl der Blätter (in kl. Quart) und derjenigen der Zeilen (29 auf einer vollen Seite), so wie in dem Titel auf dem zweiten Blatte, nach Zeilen und Absätzen, stimmen alle drei Exemplare ganz überein. Am meisten, aber auch nicht ganz übereinstimmend ist das Göttinger Exemplar mit der seltensten Ausgabe (N. 5 bei Harrisse), von der nur ein Exemplar in der Bibliothek des verstorbenen

Bibliographisch ist das Werk von vielem Werthe, indem es nicht allein mit großer Sorgfalt die Titel vollständig und diplomatisch genau*) selbst mit den vorkommenden orthographischen Fehlern wiedergiebt, sondern auch von einer verhältnißmäßig großen Zahl sehr seltener Bücher die Titel und aus denselben auch Buchdrucker-Devisen, Portraits berühmter Persönlichkeiten, Karten und sonstige Abbildungen in trefflich in Holzschnitt ausgeführten Facsimiles mittheilt, die wohl größtentheils, wenn auch nicht alle hier zum erstenmale erscheinen, wie z. B. das Titelblatt der erwähnten lateinischen Ausgabe des ersten Briefes des Columbus aus dem Jahre 1493, von dem auch ein Facsimile in Harrisse's Biblioth. Americ. vetust. sich befindet und zwar in der Größe des Originals, während hier dieser Titel mit seiner merkwürdigen Abbildung einer Schuhmacher- oder Schuhflicker-Werkstatt nur in verkleinertem Maaßstabe nach-

Hrn. Carter Brown und vielleicht ein zweites in der Bibliothèque nationale zu Paris existiert. Diese haben nicht allein dieselbe Zahl der Blätter und der Zeilen so wie denselben zweiten Titel, sondern auch die oben angeführte Unterschrift des Columbus am Ende der letzten Seite. Dagegen lautet ihr Titel auf dem ersten Blatt Epistola de Insulis de nouo repertis etc. und hat sie auch auf der Rückseite des ersten Blattes denselben Holzschnitt wie die beiden erwähnten Exemplare in Providence und Oxford, welcher, wie überhaupt jede Abbildung in dem Exemplar unserer Universitäts-Bibliothek fehlt.

*) Trotzdem kommen einige kleine Ungenauigkeiten vor. So z. B. findet sich zweimal (S. 415 und 456), hinter dem Namen des berühmten Buchdruckers Cornelis Claesz. statt des Punktes ein Komma und zweimal (S. 454) gar kein Zeichen. Das z mit dem Punkte bedeutet aber *zoon* (Sohn), weshalb dieser Drucker auf dem Titel lateinischer Ausgaben sich auch Nicolai oder Nicolaij und auf deutschen Titeln Claussohn schreibt.

gebildet ist. Wissenschaftlich ist dagegen unser Werk nicht von gleich hoher Bedeutung und steht darin erheblich gegen dasjenige von Harrisse zurück, indem der Herausgeber nicht nur viel weniger in literarhistorische Untersuchungen eingeht, als Harrisse, sondern auch gar keine für die Geschichte der Entdeckungen wichtige Auszüge aus den aufgeführten seltenen Werken mittheilt, während in dem Werke von Harrisse solche Mittheilungen zusammen mit bis dahin ungedruckten Documenten einen großen Theil des zweiten Bandes ausfüllen, wodurch dies Werk zu einer der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Entdeckung der Neuen Welt geworden. Es würde jedoch sehr unbillig sein, deßhalb mit dem Hrn. Bartlett rechten und seine Arbeit wissenschaftlich geringschätzen zu wollen, da sein Plan nur dahin ging über eine kostbare Privatbibliothek genauere Kunde zu geben und er dadurch auch schon der Wissenschaft einen wirklichen Dienst geleistet hat, wenngleich sein Verdienst noch dadurch sehr gesteigert sein würde, wenn er sich für seine Arbeit auch das ähnliche in diesen Bll. 1863 Stück 23 eingehender besprochene Unternehmen seiner beiden Landsleute, des Rev. John Mulligan und des Hrn. James Lenox in New-York zum Vorbilde genommen hätte.

Dankenswerth, weil den Gebrauch des Buchs wesentlich erleichternd, sind eine kurze Inhaltsübersicht und ein Index. Erstere am Schlusse des übrigens sehr kurzen und an wissenschaftlicher Bedeutung mit der Introduction bei Harrisse nicht zu vergleichenden Preface, giebt eine Uebersicht über die im Kataloge aufgeführten Büchertitel, Karten und Portraits und ein Verzeichniß der Holzschnitte von Vignetten und

Buchdrucker-Devisen im Text. Die Uebersicht geht indeß nur bis zu dem im Katalog unter N. 539 S. 457 aufgeführten Buche v. J. 1599, welches in dieser neue Auflagen nicht mitaufführenden Uebersicht die N. 68 trägt, woraus hervorgeht, daß viele Bücher in der Sammlung in mehreren Auflagen vorhanden sind. Der Index am Ende des Werkes S. 512—526 einnehmend, führt die Büchertitel in alphabetischer Ordnung auf, um die Auffindung der ohne Jahreszahl erschienenen Bücher zu erleichtern. In diesem Index ist auch in einer besonderen Rubrik dem Titel jedes Buches der Name des Druckers oder Verlegers und der Druckort hinzugefügt, wodurch der Katalog auch interessant für die Geschichte der Buchdruckerkunst wird. In dieser Beziehung wäre auch wohl noch eine alphabetische Liste der Drucker und der Druckerfirmen zweckmäßig gewesen. Der Plan in diesem Index die Bücher nach dem speciellen Lande, welches sie betreffen, aufzuführen, ist nicht durchführbar gewesen, weil dafür die Titel oft zu allgemein sind, z. B. unter »Indien« oft das ganze spanische Amerika umfassen. Sehr wünschenswerth wäre noch die Angabe der Pagina gewesen, da nach der Jahreszahl die Bücher oft sehr schwer aufzufinden sind, indem zwischen zwei auf einander folgenden Jahren manchmal viele Seiten hindurch neue Auflagen oder auch eigentlich nicht in den Katalog gehörende Bücher mit viel späteren Jahreszahlen eingeschaltet sind. — Alles in Allem genommen muß jedoch die Publication dieses schönen Werkes mit großem Dank entgegengenommen werden, wenn wir auch bedauern müssen, daß davon nicht auch eine Anzahl von Exemplaren für den Buchhandel gedruckt worden, um auch

Bibliotheken und Gelehrten für deren Studien dasselbe von großem Werthe sein kann, die Erwerbung des Werks zu ermöglichen, während jetzt dasselbe wohl fast ausschließlich auf die Bibliotheken von solchen Bücherliebhabern beschränkt bleiben wird, welche zumeist Bücher nur als Curiositäten ansehen und ihren Werth vorzüglich nur nach ihrem Alter und ihrer Seltenheit zu schätzen und dieselben ängstlich zu hüten pflegen, zu welcher Classe von Bibliophilen indeß der verstorbene Besitzer dieser kostbaren Bibliothek nicht gehört haben soll. Im Gegentheil wird von ihm die große Liberalität gerühmt, mit welcher er durch Darleihung jedes Buches an jeden Gelehrten selbst über die Grenzen Amerika's hinaus mit dem von ihm angesammelten Schatz auch der Wissenschaft zu dienen beflissen gewesen.

Wappäus.

Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen der Friesen beim Upstallsbom. Von Okko Leding, Dr. phil. Emden. W. Haynel. 1878. 58 S. in 8°.

Das einfach und klar geschriebene Werkchen, ursprünglich Göttinger Doctordissertation, behandelt interessante und schwierige Fragen aus der friesischen Geschichte. Zunächst wird in einer kurzen Einleitung (S. 1—5) hingewiesen auf die eigenthümliche Entwickelung der politischen Verhältnisse der Friesen im Mittelalter und die Auffassungen, welche sich bei den Vertretern der friesischen Geschichtschreibung in

neuerer Zeit herausgebildet haben. Dann folgt ein erster Abschnitt über »die Freiheit der Friesen und die Verhältnisse Frieslands im allgemeinen während der ersten Hälfte des Mittelalters«, S. 6—23; endlich in ausführlicherer Darstellung: »der Bund der Friesen und ihre Versammlungen beim Upstallsbom«, S. 24—57. Auf der letzten Seite finden sich einige Berichtigungen.

Leding trifft in den Resultaten seiner Untersuchung vielfach zusammen mit denen des Groninger Professors Dr. G. Acker Stratingh, der im Jahre 1870 in den 'Bydragen tot de geschiedenis en oudheidkünde, inzonderheid van de provincie Groningen', S. 161—199, den Bund der friesischen Seelande zum Gegenstand einer recht gründlichen Studie gemacht und bereits zwischen Emmius und Wiarda auf der einen, de Haan-Hettema und Möhlmann auf der anderen Seite die richtige Mitte gefunden hatte: es ist zu bedauern, daß diese Arbeit dem jüngeren Forscher unbekannt blieb.

Der Zusammenhang der friesischen Lande zwischen Fly und Weser mit dem Reiche war im Mittelalter allerdings ein recht loser, die Friesen haben aber deshalb doch nicht aufgehört sich als Unterthanen des Kaisers zu betrachten. Auf den Kaiser führten sie stets alle ihre Privilegien zurück, und noch Sigismund hat sie ihnen bestätigt und erweitert, wie denn auch Ulrich Cirosena in der Mitte des 15. Jahrhunderts schließlich nur dadurch die ostfriesischen Gaue zu einem Territorialstaat einigen konnte, daß er sich von Friedrich III. mit denselben belehnen ließ. Daß man die Friesen thatsächlich im Laufe des Mittelalters gar nicht mehr in den deutschen Heeren finde, wie Leding

S. 21 behauptet, ist nicht ganz richtig. Sie finden sich z. B. in dem Heere Heinrich IV. vor der Schlacht an der Unstrut, Gesta Heinrici imp. metrice*) III, n. 88:

Et Westvalorum, *Fresonum*, Pojemiorum
Exibant acies, accitu regis alacres,
Milia multa nimis, decorata nitentibus armis;

auch ihre Theilnahme an der Belagerung und Einnahme von Aachen durch Wilhelm von Holland 1248 ist hinreichend bezeugt. Wenn auch in beiden Fällen nicht anzunehmen ist, daß die sämmtlichen friesischen Gaue vom Fly bis zur Weser, wohl gar auf Grund gemeinsamer Beschlüsse am Upstallsbom, vertreten waren, so muß man doch immerhin solchen Thatsachen Rechnung tragen.

Was sonst Leding über den eigenthümlichen Verlauf der friesischen Geschichte beibringt, ist richtig: Bei der Unterwerfung Frieslands unter die fränkische Herrschaft war auch hier die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt worden. Während es nun diesen Grafen und Herren im Laufe des Mittelalters im übrigen Deutschland meist gelang, sich aus königlichen Beamten zu Landesherren emporzuschwingen und ihre Amtsgebiete in Territorien zu verwandeln, wodurch die alte Volksfreiheit zu Grunde ging, haben dieselben in Friesland nach und nach jedes Ansehen verloren. Von den einheimischen Grafen hören wir seit Ende der Karolinger nichts mehr, und späterhin sehen wir diese Gaue größtentheils an die benachbarten geistlichen und weltlichen Herren verliehen. Aber dieselben

*) G. Waitz, Das Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV., Gött. 1870. Waitz hat S. 21 darauf hingewiesen, daß kein anderer Autor die Friesen besonders aufführt.

waren in Person selten dort anwesend, und bald waren sie nicht mehr im Stande ihre Rechte in diesen Gegenden geltend zu machen. In den meisten Gauen zwischen Laubach und Weser haben sie schon um 1100 und in denen zwischen Laubach und Fly während des 13. Jahrhunderts allen Einfluß eingebüßt. Da nun kein persönlicher Einheitspunkt, kein bestimmter Vertreter der gemeinsamen Interessen nach außen, keiner, der die innere Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand hätte aufrecht erhalten können, vorhanden war, fühlten die friesischen Gaue schon früh das Bedürfnis einer näheren Vereinigung, und dieses Bedürfnis fand seinen Ausdruck in einer Art von republikanischer Organisation, einem je nach den Zeitumständen loseren oder festeren Bunde mit gemeinsamer Vertretung am Upstallsbom. Räumlich hat dieser Bund, wie es scheint, im Westen den Fly, im Osten die Weser nicht überschritten, zeitlich läßt er sich vom Anfang des 11. bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfolgen, wo ihn namentlich die seit dem 13. Jahrh. emporgekommenen Fractionen der Häuptlinge von innen heraus sprengten. So ungefähr Leding, der dann an der Hand der einschlägigen Rechtsquellen und Urkunden die Schicksale des Bundes im Einzelnen genauer darlegt. Hervorzuheben ist, daß Leding die sog. Ueberküren aus dem 13. Jahrh., wohin sie v. Richthofen meinte setzen zu müssen, in den Anfang des 11. zurückdatiert, auch hierin zusammentreffend mit Acker Stratingh, l. c. S. 188; — die Sache ist wohl unzweifelhaft richtig. Wie lange die Siebenzahl der Seelande, die übrigens auch im Gudrunliede uns begegnet, in Bezug auf den Upstallsbomischen Bund sich erhielt, ist noch nicht ganz ausge-

macht, wie denn auch die Frage, welche von den späteren kleineren Gauen früher zu einem Seelande verbunden gewesen sind, von Leding mit Recht vor der Hand unentschieden gelassen wird.

Die um 1530 compilierten Norder Annalen*) berichten zum Jahre 1321 von zwei Versammlungen am Upstallsbom, am Pfingstfeste von den Friesen zwischen Lauwers und Weser, am 24. August von allen Gauen zwischen Weser und Stavern. Leding nimmt nun an, »daß die zweite Versammlung der Norder Annalen jedenfalls mit der Versammlung identisch ist, auf welcher die Upstallsbomer Gesetze erlassen sein sollen, im Spätsommer des Jahres 1323«. Dagegen spricht abgesehen von der überlieferten Jahreszahl 1321 einmal die Datierung der LL. Upst. vom 18. Sept. — nur v. Wicht hat, augenscheinlich aus den Ann. Nord., die er fast ganz in sein Werk aufnahm, in den Text st. Lamberti eingeschoben: Bartholomaei —, sodann

*) Leding, S. 38. 42. Diese, von Eggerik Beninga, v. Wicht und Emmius ausgiebig benutzt, fanden sich im April 1875 wieder auf dem kgl. Archiv zu Aurich unter den Papieren des Ubbo Emmius, die Herr Dr. Grotefend die Güte hatte mir vorzulegen — die Ehre sie »aufgefunden« zu haben (S. 38, N. 2) dürfte also Grotefend, nicht mir zukommen. Ich schrieb sie ab und bearbeitete sie für das Emder »Jahrbuch«. Da aber der Nachfolger Grotefends, Archivvorstand Dr. Sauer, jetzt in Idstein, mir später sagte, er habe noch ältere Annalen gefunden, aus denen die Norder geschöpft hätten, überließ ich ihm die von mir übernommene Verpflichtung der Herausgabe im nächsten Emder Jahrbuch, wo sie allerdings nicht erschienen sind. Von diesen älteren Annalen habe ich bis jetzt nichts näheres erfahren — vielleicht kann durch sie der hier berührte zweifelhafte Punkt entschieden werden. Möchte es dem Herrn Dr. Sauer gefallen, sie bald der Oeffentlichkeit zu übergeben!

auch der Umstand, daß die LL. Upst., wie sie vorliegen, in Westfriesland, nicht am Upstallsbom redigiert sind; geben sie sich doch selbst als eine '*reformatio* constitutionum in Obstallisbaem constitutarum'.

Die 'sigilla *totius Frisiae*', die für die Beurtheilung des Upstallsbomischen Bundes von großer Bedeutung sind, vgl. Acker Stratingh S. 180 ff., hat Leding nicht berücksichtigt.

Nicht alle Druckfehler sind am Schluß berichtigt. So ist S. 39, Note Z. 1 st. 'anzunehmen' zu lesen: auszumachen; S. 42, Note 2, Z. 7 u. 11 st. Upsteđesbomiam: Upstedelesbomiam, Z. 8: Laurasiam usque, Z. 13 st. Starriam: Stavriam.

Damit möge das ansprechende Werkchen angelegentlichst empfohlen sein.

Aurich. A. Pannenborg.

Die Rhinoskopie und Pharyngoskopie, für Spezialisten, Chirurgen und praktische Aerzte dargestellt von Rudolph Voltolini, Professor an der Königl. Universität zu Breslau. Zweite, neu bearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage der Festschrift zur Jubelfeier der Königlichen Universität zu Breslau am 3. August 1861. Erste Hälfte. Mit 15 Holzschnitten und einer Tafel in Farbendruck. E. Morgenstern, Breslau, 1879. 152 S. 8°.

In einer kurzen historischen Einleitung erwähnt Verfasser die erfolglosen Versuche von Bozzini, Piorry, Baumés; von Wilde wurde seiner Ansicht nach irrthümlich angenom-

men (Czermak), daß er die Tubenmündungen gesehn habe, während erst Czermak die Besichtigung des Nasenrachenraumes gelang. Bald darauf machte Voltolini selbst einschlägige Versuche, deren Resultate er in der ersten Auflage dieser Schrift veröffentlicht hat, und weiterhin bemühten sich Semeleder, Störk, Gerhardt und Türck um die neue Untersuchungsmethode.

In einem Literatur-Verzeichniß giebt Verf. am Schlusse seiner Einleitung einen Ueberblick über die wichtigsten Publicationen aus dem Gebiete des Rhinoskopie.

Es folgt sodann ein Capitel über Instrumente zur Untersuchung, in welchem zuvörderst die Unzulänglichkeit von Czermak's Rhinoskop, welches Zäpfchenhalter und Spiegel vereinigt, erörtert wird; als besondere Nachtheile dieses Instrumentes betont Verf. die sehr starke Reizung des Gaumens, welche bei jeder Bewegung des Spiegels eintreten muß, und die Einschränkung des Gesichtsfeldes; Nachtheile, welche bei dem Störk'schen Instrumente, welches gleichfalls aus Spiegel und Zäpfchenhalter besteht, zum Theile vermieden sind, weshalb sich das letztere, zur Selbstuntersuchung wenigstens, besser eignet. Verkennt nun Voltolini einerseits keineswegs die große Wichtigkeit der Gaumenheber, von deren Zweckmäßigkeit, wenn das Instrument überhaupt im gegebenen Falle erforderlich ist, die Genauigkeit der rhinoskopischen Untersuchung in erster Linie abhängt, so hält er es doch, und gewiß mit vollem Rechte, für weit weniger hinderlich, wenn der Gaumen durch besondere, nicht mit dem Spiegel verbundene Vorrichtungen gehoben wird. Die Spatelöse, ferner die Instrumente von Moura und Türck haben besonders den Nachtheil, daß sie die

zweite Hand in Anspruch nehmen, was bei Anwendung des Türck'schen Zäpfchenschnürers, für dessen Vervollkommnung der Verfasser einige Winke giebt, wegfällt, da der Patient den das Zäpfchen umschlingenden Faden selbst halten kann; die bei Anwendung dieses Instrumentes entstehende Schwellung der Uvula läßt sich durch eine zweite, sehr brauchbare Vorrichtung, welche Löri angegeben hat, vermeiden; letztere besteht aus einer, an einen langen Faden gebundenen federnden Klemme (der Nasenklemme für Tubenkatheter ähnlich), welche das Zäpfchen leicht umschließt und ebenso wie die Türck'sche Schlinge vom Patienten, über dessen linkes Ohr der Faden geführt wird, gehalten werden kann.

Durch die Nase gezogene und um das Gaumensegel geschlagene Bänder (Türck), stark gebogene Bellocq'sche Röhren (Czermak) und ähnliche Instrumente sollen die, bei Anwendung der besten Zäpfchenhalter sehr oft eintretende Rück- und Aufwärtswölbung des weichen Gaumens verhindern; Voltolini verwirft alle diese Mittel und macht darauf aufmerksam, daß der von allen Autoren empfohlene, aber als unzureichend befundene sanfte Zug am Gaumensegel dieses viel stärker reizt, als ein fester, starker Zug. Demgemäß construierte Verfasser einen starken, hakenförmigen Gaumenhalter, dessen aufgebogenes Stück 1,25mm dick und ca. 2ctm hoch ist, und welcher vor der Biegung eine Rinne für die Uvula enthält. Bei Anwendung dieses Instrumentes »drückt man mit dem Zeigefinger der linken Hand kräftig die Zunge des Patienten hinunter und nun geht man schnell mit dem Haken ganz direct und ohne alle Umstände und Vorbereitungen hinter das Gaumensegel hoch,

hinauf bis an die Choanen und zieht jenes kräftig nach außen« (müßte heißen »nach vorn«; anatomisch ungenau!) In den meisten Fällen gelingt das; zieht sich hingegen beim Niederdrücken der Zunge der weiche Gaumen bis an die hintere Rachenwand zusammen, so soll man, falls man Gewalt vermeiden will, mit an die hintere Rachenwand angelegtem Haken warten, bis die Contraction nachläßt, dann den Gaumen entweder kräftig fassen oder, wenn dies nicht geht, allmählich mit leisem Zuge nach vorn ziehn. Um die Erschlaffung zu beschleunigen, werden heftige, kurze Inspirationen (»Riechbewegungen«, wie Voltolini es charakteristisch bezeichnet) oder Aussprechen von »on« empfohlen. Während bei der Untersuchung ein Zungenspatel gewöhnlich entbehrt und durch den Zeigefinger des Arztes ersetzt werden kann, ist ein constantes Niederdrücken der Zunge bei Operationen nothwendig; es wird daher, neben dem vom Patienten selbst zu haltenden Türck'schen Spatel und dem Whitehead'schen Mundsperrer, ein Instrument empfohlen, welches, mittels Sperrhaken um Kinn und Zunge geklemmt, die letztere, ohne daß es gehalten werden muß, kräftig niederdrückt. Es ist dies der Mundsperrer von Ash, den Voltolini in der Folge »seinen Spatel« zu nennen nicht unterlassen kann.

Außerdem hat Voltolini schon früher ein Instrument construiert, welches den Spatel mit dem Spiegel vereinigt, also gleichfalls nur eine Hand zur Beleuchtung erfordert (»Spatelspiegel«); Türck hat, wie Verf. selbst erwähnt, diesem Instrumente den Vorwurf gemacht, daß der Spatel die Bewegungen des Spiegels beeinträchtige; und wenn Voltolini diesen Vorwurf für unbegründet erklärt, so ist mir dies um so unbegreiflicher,

als die Zunge sich oft so heftig emporwölbt, daß an ein Eindrücken des Spatel's in die »nachgiebige« (!) Zunge gar nicht zu denken ist.

Was die Wahl der Spiegel anbetrifft, so sind, nach Voltolinis wie der meisten andern Autoren Ansicht, die Glasspiegel trotz ihrer doppelten Reflexion, die nur bei starker Beleuchtung und hellen beleuchtenden Gegenständen in Betracht kommt, den physikalisch correcteren, aber weniger hell beleuchtenden und leicht rostenden Metallspiegeln vorzuziehn. Die Regel, die Spiegel behufs Erwärmung über dem Cylinder der Lampe hin und her zu bewegen, ist zwar an sich nicht anzufechten, obwohl immerhin ein Zeitverlust mit dieser Manipulation verbunden ist, erscheint jedoch bei guten Glasspiegeln sicherlich nicht eben geboten, da dieselben, auch wenn sie vorher benäßt worden sind, die Wärme sehr gut ertragen. Daß Spiegel von verschiedener Größe und verschiedener Neigung nothwendig sind, daß man in der Regel den möglichst größten Spiegel benutzen soll, ist in der Natur der Sache begründet.

Bei großem, langem, breitem und schlaff herabhängendem Zäpfchen empfiehlt Voltolini kleine, runde Spiegel zu nehmen, mit denen man die Uvula umgehen kann. —

Einen langen Abschnitt füllt das Capitel über die Beleuchtung. Verfasser hält für das unbedingt beste Licht das Sonnenlicht und benutzt dieses soviel wie irgend möglich, weil es sehr intensiv ist und weil es die beleuchteten Gegenstände in ihrer natürlichen Farbe zeigt; als weitere Vortheile rühmt Verfasser, daß das Sonnenlicht sehr weit reflectierbar ist und daß es »optisch vergrößernd wirkt«. Daraus nämlich, daß der Normalsichtige vom Sonnenlichte

beleuchtete Gegenstände seinem Auge »noch einmal so nah« (?) (der Kurzsichtige noch einmal so weit) bringen kann, als bei dem hellsten Tageslichte, schließt Verfasser, daß das Sonnenlicht die Gegenstände in der That vergrößere; eine Erscheinung, für welche er zwei Erklärungen anführt: eine in Folge der intensiven Beleuchtung eintretende starke Contraction der Pupille, durch welche die Bildung von Zerstreuungskreisen auf der Netzhaut vermieden wird, und andererseits die Irradiation, welche auf der Netzhaut durch die starke Reizung entsteht. Letztere Erklärung hält Verfasser für die richtige; wohl nicht mit vollem Rechte, denn gerade durch die Irradiation, selbst wenn die brechenden Medien des Auges eine solche würden zu Stande kommen lassen, also durch eine Verbreitung des heftigen Lichtreizes von der afficierten Stelle der Netzhaut auf nicht direct vom Lichte getroffene Punkte müßten ja Zerstreuungskreise entstehn.

Sehr sonderbar klingt es ferner, wenn der Verfasser die künstlichen Lichtquellen, selbst das electrische und Magnesiumlicht, mit denen er selbst sehr gut operiert hat, deshalb in den Hintergrund gestellt wissen will, weil sie »gegen das Sonnenlicht etwas Unnatürliches haben, man sich beim Sonnenlichte so zu sagen in seinem natürlichen Elemente fühlt«. Und wer wäre in der Lage dem beizustimmen, daß man das Sonnenlicht »vom Frühjahr an den ganzen Sommer durch fast täglich hat?« Gerade in der Unbeständigkeit des Sonnenlichtes, durch die der Arzt gezwungen ist, sich einen künstlichen Beleuchtungsapparat anzuschaffen, auf den er sich nun, da er nie auf die Dauer versagt, mit Vorliebe einübt, liegt der Hauptgrund, weshalb die

meisten Aerzte, trotz ihren Anpreisungen des Sonnenlichtes künstliche Beleuchtung vorziehn, nicht aber darin, daß sie »sich mit demselben nicht zurechtfinden« können.

Verfasser bedient sich zur Reflexion der Sonnenstrahlen nach beliebigen Punkten seines Zimmers eines nach allen Seiten drehbaren neusilbernen Hohlspiegels von 8″ Durchmesser und einigen Fuß Brennweite. Der zu Untersuchende sitzt, um nicht den intensivsten Strahlen ausgesetzt zu sein, hinter dem Focus und kann sich nach Bedürfniß diesem mehr nähern oder von diesem mehr entfernen, je nachdem der Arzt stärker oder schwächer beleuchten will.

Auf die, wie selbst Voltolini zugeben muß, in der Praxis unvermeidliche künstliche Beleuchtung übergehend, weist der Verfasser zunächst auf die einfachste Vorrichtung: die Concentration des Lichtes einer gewöhnlichen Petroleumlampe mittels eines mit einer Oeffnung versehenen und über den Glascylinder zu stülpenden Thoncylinders hin und erwähnt dann eine, bereits 1859 von ihm zur Ohrenuntersuchung angewandte, modificierte Mitscherlich'sche Lampe, welche, mit Hülfe von Photadyl oder Photogen, durch welches ein Sauerstoffstrom geleitet wurde, ein hinreichend helles und reines Licht gab, welche er selbst später noch wesentlich verbessert und welche Dr. Brügelmann fernerhin in der Art modificiert hat, daß jede beliebige Petroleumlampe als Lichtquelle benutzt werden kann, indem man ihrem Brenner einen O-strom zuführt. An dergleichen Beleuchtungsapparaten tadelt Voltolini mit Recht die Umständlichkeit der O-entwicklung, welche selbst bei dem einfachsten von ihm erwähnten Verfahren, (Chlorkalk, Wasser und Cobaltlösung), wenn auch nicht

unbedingt die dauernde Anwesenheit des Arztes, so doch noch einen verhältnißmäßig complicierten Apparat erfordert.

Um die Stärke der Lichtquellen genauer schätzen zu können, empfiehlt Voltolini, »da der bloße Augenschein sehr trügen kann«, als Photometer den feinsten englischen Perldruck, mit welchem er zahlreiche Versuche angestellt hat, welche ergaben, daß die Beleuchtung durch Schusterkugel mit Gas und ohne Augenspiegel derjenigen mit Petroleum oder Gas und verschiedenen Linsen (Lewin, Moura) vorzuziehn ist. Da fernerhin die mit Linsen versehenen Gas- und Petroleumlampen der Mundhöhle des Patienten sehr nahe gebracht werden müssen, so wird der Operateur in seinen Bewegungen sehr gehindert und das Gesichtsfeld wesentlich geschmälert. Electrisches Licht ist nach des Verfassers Ausführungen zu kostbar und zu umständlich zu beschaffen, so daß er, wenn kein Sonnenlicht zu haben ist, in der Regel den Moura'schen Beleuchtungsapparat, durch eine Thonzelle verstärkt, mit Petroleum oder Gas in der Art anwendet, daß er ihn bei bloßer Untersuchung links vom Kranken, bei Operationen rechts vom Kranken stellt und das Licht mit einem Augenspiegel (Semeledersche Brille) reflectiert.

Bei Gebrauch des Sonnenlichtes verwirft Voltolini Augenspiegel vollständig, da sie hier nicht nur überflüssig, sondern sogar nachtheilig sind. Ferner wird die Fixierung der Reflectoren am Beleuchtungsapparate als wenig praktisch vermieden, wohl aber der Czermak'sche Reflector mit Mundstiel und die vom Verfasser modificierte Semeleder'sche Brille empfohlen, welche dem Arzte gewisse Bewegungen gestattet und

zugleich das Licht von dem nicht durch das Sehloch des Spiegels fixierenden Auge abblendet. Die physicalischen Auseinandersetzungen über die Erfordernisse brauchbarer Hohlspiegel, welche hier angefügt werden, können in diesem Referate füglich übergangen werden. —

Im 4. Capitel wendet sich der Verfasser zu den verschiedenen Methoden, die Spiegelbilder zu vergrößern. Man kann den Nutzen der Vergrößerung, insbesondre für die Orientierung im Bilde sehr in Frage stellen; z. B. wird ceteris paribus ein Myop nur selten davon Gebrauch zu machen genöthigt oder Nutzen daraus zu ziehn in der Lage sein; will man aber vergrößern, so wird man sicher nach Voltolini's Vorschlag am besten thun, Concavspiegel, wie sie früher von Wertheim empfohlen wurden, anzuwenden. Mit Recht weist Voltolini darauf hin, daß vergrößerte Bilder, wenn sie von Vortheil sein sollen, auch aufrecht stehn müssen, daß sich mithin das Object zwischen dem Hauptbrennpunkt und der Spiegelfläche befinden und, da der Zwischenraum zwischen hinterer Rachenwand und den Choanen bei Erwachsenen durchschnittlich 2″ beträgt, die Hauptbrennweite des Spiegels ca. 2″ betragen muß.

Als weniger zweckmäßig, weil umständlicher und lichtraubender, erwähnt der Verfasser die Anwendung einfacher Lupen, die nur in der Weise in manchen Fällen sehr zu empfehlen sei, daß eine biconvexe Linse an dem Stiele eines Kehlkopfspiegels befestigt und damit vor den vorher eingeführten Rachenspiegel gehalten wird, so daß man das Spiegelbild noch im Rachenraume durch die Lupe vergrößert. Jedenfalls bedarf der Arzt zu dieser Untersuchungsmethode einer sehr sicheren Hand, auch wird der Patient an die Untersuchung seines Rachen-

raumes schon gut gewöhnt sein müssen. Schließlich kann auch das bereits durch den Concavrachenspiegel vergrößerte Bild durch Vorhalten einer Lupe noch stärker vergrößert werden. —

Nach der Besprechung des Instrumentariums und der Beleuchtungsvorrichtungen wendet sich der Verfasser zu dem eigentlichen praktischen Theile, der Untersuchung der Nase und des Rachens selbst; er beginnt mit dem Capitel über die *Rhinoskopia anterior sive adversa* und berichtet in der Einleitung dazu über ein von ihm schon 1861 geübtes Verfahren, die Nasenhöhle durch einen gut polierten silbernen Katheter zu beleuchten, und über seine Untersuchungsmethode mit 2″ langen, gestielten Ohrtrichtern; auch werden hier das wenig gebräuchliche, aus einer vorn abgerundet geschlossenen mit kleinem Metallspiegel versehenen Röhre bestehende Wertheim'sche Conchoskop und die langen, geraden Zaufal'schen Nasentrichter erwähnt. Zum Erweitern der Nasenlöcher dient dem Verfasser das von ihm mit Sperrhaken versehene, im übrigen unveränderte Duplay'sche Nasenspeculum.

Voltolini giebt dann zunächst eine eingehende Schilderung derjenigen Gebilde, welche dem Untersuchenden entgegentreten; er beschreibt zuvörderst die hochrothe Farbe der Nasenschleimhaut, erwähnt die leistenartige Erhöhung des Nasenbodens dicht am Eingange in die Höhle, das Schwellgewebe der unteren Nasenmuschel, welches, wenn es besonders turgescent ist, nicht selten förmlich Nasentumoren vortäuschen kann, und die mittlere Nasenmuschel, welche mehr glänzend und straff als die untere auszusehn pflegt, schließlich die Gestalt des Bodens der Nasenhöhle und der Scheidewand, die bei einer normalen Nase sichtbar sein müssen. Beson-

ders wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nicht selten Anomalien vorkommen, z. B. vier anstatt dreier Nasenmuscheln, in welchem Falle die dritte Muschel die mittlere mantelartig umgeben kann.

Bei ganz gerade verlaufender oder krankhaft erweiterter Nasenhöhle bedarf es keines weiteren Instrumentes, als des Duplay'schen Speculums; man kann hiermit bis an die hintere Rachenwand sehn. Zaufal'sche Trichter in solchen Fällen anzuwenden, erklärt der Verf. für unzweckmäßig, weil man sich ohne solche bei dem weiten Sehfelde weit besser orientieren kann; hingegen vindiciert er diesen Instrumenten, deren diagnostischen Werth er nicht zugiebt, eine gewisse, beschränkte therapeutische Bedeutung, wenn man sie nämlich nach anderweitiger Besichtigung der Nasenhöhle auf einen bestimmten Punkt einstellt, um Aetzmittel oder gerade Instrumente auf die Schleimhautstelle zu bringen. Auch hält Verfasser die gerade Form der Zaufal'schen Trichter für weit weniger günstig, als die konische seiner nur halb so langen verlängerten Ohrtrichter, welche durch allmählichen, seitlichen Druck auf die Nasenmuscheln zugleich das Einführen weniger schmerzhaft gestalten. Bei verbogener Nasenscheidewand, wo zur Einführung des Trichters Gewalt geübt, mitunter auch selbst das Septum zerbrochen werden muß, wird ein dem Kramer'schen Ohrtrichter ähnliches, mit Sperrhaken versehenes Dilatatorium empfohlen, für feinere Untersuchungen kleinerer Stellen der Schleimhaut überdies auch ein Vergrößerungsinstrument, welches, ähnlich dem Brunton'schen Ohrenspiegel, durch Anfügung verschieden langer und weiter, glatter und durchbrochener Trichter, mittels seitlicher Beleuchtung und Lupenvorrichtung gute Bilder geben

soll. Ein Fall aus der Praxis, in welchem durch dieses Instrument allein, nachdem zahlreiche andre umsonst versucht worden waren, die Diagnose gestellt werden konnte, soll den Nutzen der Vorrichtung illustrieren; jedoch erscheint es mir immerhin noch sehr zweifelhaft, ob der Verfasser nicht doch auch mit einem anderen Instrumente dasselbe hätte finden können. Auch ein dem Wertheim'schen Conchoskope nachgebildeter Trichter mit beim Einführen verdecktem Glasspiegel kann an das betreffende Instrument angesetzt werden. Vor dem Gebrauche desselben soll man mit Höllenstein »Merkpunkte« an den zu untersuchenden Gebilden ätzen, weil eine Orientierung mit diesem, übrigens ein umgekehrtes Bild liefernden, langen und engen Spiegeltrichter unmöglich ist.

Am Schlusse dieses Capitels bespricht der Verfasser noch die Untersuchung derjenigen Nasenhöhlengegend unter der unteren Nasenmuschel, in welcher sich die Mündung des Thränencanals befindet; während Czermak an der Leiche die durch eine Borste markierte Stelle sehn konnte, an welcher der Gang mündet, hält Voltolini die Speculierung dieser Gegend beim Lebenden bis jetzt für unausführbar. Wenn letztere dringend geboten wäre, so müsse man die untere Muschel, deren Schwellgewebe sehr hindernd im Wege stehe, hart an ihrem Ansatze an der äußeren Nasenwand resecieren, um sie später, wenn möglich, wieder anzuheilen. —

Die Besichtigung der Nasenhöhle von hinten, *Rhinoskopia posterior sive aversa*, wurde nach Ansicht des Verfassers deswegen nur wenig geübt, weil sie zu schwierig und umständlich war, was jetzt, wenn man seinen neuen Haken zu Hülfe nehme, nicht mehr der Fall sei.

Für die Untersuchung vom Rachen aus giebt der Verfasser folgende Regeln: Der Patient muß höher als der Arzt sitzen, den Mund weit öffnen, die Zunge tief niederdrücken, welche der Arzt mit Hülfe des Spatelspiegels fest niederhalten kann. Zur Besichtigung der Choanen muß der Spiegel annähernd rechtwinklig gebogen sein; bei seiner Einführung darf man die Rachenwand nicht berühren, wenn sie nicht etwa sehr wenig empfindlich ist. Es zeigt sich dann, wenn man den weichen Gaumen weit nach vorn zieht, der obere Bogen der Choanen mit dem bedeutend helleren Vomer, mitunter als ein kleiner, dunkler Fleck an der äußeren Choanenwand die obere Muschel, unter dieser, durch einen strichförmigen, dunkleren Spalt von ihr getrennt, die flaschenförmige, zu beiden Seiten von schwarzen Höhlen begrenzte, mittlere Nasenmuschel; unter dieser wiederum, gewöhnlich von ihr scheinbar berührt, so daß vom mittleren Gange Nichts zu sehn, die rundliche, untere Muschel, letztere mehr bläulichgrau als die übrigen, und leichtgerunzelt. Die untere Nasenmuschel ist selten vollständig zu sehn, oft sehr stark geschwollen, sich einem Tumor gleich vorwölbend.

Bei leicht reizbaren Patienten soll der Gaumenhaken und der Zungenspatel (Ash'scher Mundsperrer) stets angewandt werden, wobei darauf zu achten ist, daß nicht etwa die Unterlippe gegen die Zähne geklemmt werde. Der Verfasser wiederholt in diesem Capitel einen großen Theil von dem bereits bei der Schilderung der Instrumente Gesagten, so daß wir von einem Referate über die letzten Abschnitte dieses Theils abstehn können. —

Für die zuerst von Czermak empfohlene Durchleuchtung der Nase räth Verfasser

entweder grelles Licht auf die äußere Nase zu concentrieren und nicht, wie Czermak gethan, von hinten, sondern von vorn durch die Nasenlöcher in die dilatierte Höhle hineinzublicken, oder — ein neueres, von ihm erfundenes, in manchen Fällen sehr brauchbares Verfahren, — mittels Reflector Sonnenlicht in die mit Trichter versehene Nase zu werfen und in einem, in den dunkeln Nasenrachenraum eingeführten Rachenspiegel aufzufangen. Es werden hierbei die Muscheln vorzüglich gut durchleuchtet; da der Arzt den Nasentrichter und den Rachenspiegel muß bewegen können, ist zur Haltung des Gaumenhakens ein Assistent erforderlich, oder muß der Patient den Haken selbst halten; übrigens kann auch die Löri'sche Zäpfchenklemme angewandt werden. —

Im VII. Capitel folgt die Besprechung der Pharyngoskopie. Der Verfasser hält es für nothwendig, von der Rhinoskopie die Pharyngoskopie vollständig abzutrennen, und unterscheidet, analog seiner Eintheilung bei der Nasenuntersuchung, eine *Pharyngoskopia posterior sive interna* (vom Munde aus) und eine *Pharyngoskopia anterior* (ohne Spiegel).

Bei der ersteren Methode der Rachenbesichtigung mit dem Spiegel soll, wie bei der Speculation der Nasenhöhle, der Ash'sche Mundsperrer und Voltolini's Gaumenhaken angewandt werden, welcher letztere aber zu diesem Zwecke an dem den Gaumen abziehenden Theile durchbrochen, etwa aus starkem Drahte gearbeitet sein muß, so daß das Velum selbst genau gesehen werden kann. Während nun zur Beleuchtung der vorderen Rachenwand (siehe Rhinoskopie) ein rechtwinkelig gebogener Nasenspiegel erforderlich ist, muß zur Untersuchung der oberen Wand ein sehr stumpfwinkelig gebogener

Spiegel eingeführt werden, mit welchem man, vom oberen Rande der Choanen beginnend, von vorn nach hinten das Rachendach beleuchtet, indem man den Spiegel allmählich horizontaler neigt, dessen Fläche nun aber nur dann zu übersehn ist, wenn man sich selbst von seinem Sitze erhebt. Auf diese Weise gelingt es, die Tonsilla pharyngea zu sehn, welche in der Rhinoskopie und Otiatrik eine so große Rolle spielt. In der Mittellinie des Rachendaches erwähnt der Verfasser eine Stelle, wo die Schleimhaut fest auf dem Knochen aufliegt, wodurch eine von zwei flachen Gruben begrenzte, von vorne nach hinten ziehende, leistenförmige Erhebung entsteht, der entsprechend mitunter zwei getrennte Tumoren im Nasenrachenraume beobachtet werden. Um die hintere Rachenwand zu übersehn, soll der Arzt, womöglich bei Sonnenlichte, den Spiegel bei eingeführtem Gaumenhaken möglichst horizontal und von der hinteren Rachenwand entfernt halten und von oben herab in den Rachen des niedrig sitzenden Patienten blicken. Besonders genau bespricht ferner Voltolini die Besichtigung der seitlichen Wände mit den Tubenostien, deren Wulste in der Regel mit ihrer hochrothen Farbe sehr stark hervortreten, so daß sie sofort in's Auge fallen. Man kann hier einen gewöhnlichen kleinen Kehlkopfspiegel nehmen und, wenn es nur auf die Besichtigung der Tuben ankommt, in den günstigeren Fällen durch Niederdrücken der Zunge mit dem Zeigefinger sich Platz schaffen. Hinter und über dem Tubenwulst sieht man die oft von bandartigen Strängen (nach Voltolini nicht pathologischen Producten) durchzogene Rosenmüller'sche Grube. Will man den untern Theil des Nasenrachenraumes sehn, so soll der Patient die Zunge weit herausstrecken, welche der Arzt mit

dem Taschentuche des Kranken fixiert, während er mit einem großen, nach abwärts gerichteten Kehlkopfspiegel »das Zäpfchen nebst Gaumensegel in fast horizontaler Richtung gerade aus gegen die hintere Rachenwand schiebt«. Diese Manipulation wird dadurch erleichtert, daß man den Patienten »ae« intonieren läßt. Als Orientierungspunkt für die Untersuchung empfiehlt Voltolini die Gießkannenknorpel; erst wenn man diese gefunden, soll man mit der Besichtigung der oberen Parthie, der Zungenwurzel und Kehldeckelgegend, beginnen, wie sie in der Regel bei der Laryngoskopie geübt wird.

Zur Besichtigung der unteren Rachengegend, *Pharyngoskopia anterior*, ohne Spiegel giebt der Verfasser folgendes Verfahren an: Der Arzt hält mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand die weit ausgestreckte Zunge des Patienten mittels eines Tuches fest und hebt, indem er um den Schildknorpel den dritten und vierten Finger derselben Hand fest umlegt, den Kehlkopf zugleich kräftig in die Höhe. Wenn nun zu gleicher Zeit mit einem Spatel die Zunge niedergehalten wird, so übersieht man den Kehldeckel und die aryepiglottischen Falten, kann den ersteren mit einem geeigneten Instrumente umklappen und dann auch die Gießkannenknorpel sehn. Voltolini bezweifelt nicht, daß bei einiger Gewöhnung des Patienten an das Umklappen der Epiglottis der Einblick in die Kehlkopfhöhle gelingen muß. Das Verfahren eignet sich nach des Verfassers Ansicht besonders zur Ermittlung von Fremdkörpern und zur Entfernung von Polypen aus dem Kehlkopfe. Referent hat einige Male nach der soeben geschilderten Vorschrift gehandelt, muß aber nach seinen Erfahrungen bezweifeln, daß der Erfolg die nicht zu unterschätzenden Unannehmlich-

keiten, welchen der Patient hierbei ausgesetzt wird, wesentlich überwiegen kann; die Manipulation ist höchst gewaltsam und macht fast den Eindruck der Rohheit.

Um den oberen Theil des Rachens ohne Spiegel zu sehn, soll man den Kranken den Mund öffnen lassen und seine Zunge mit dem Zeigefinger fest niederdrücken; läßt man den Kranken tief inspirieren oder eine Gähnbewegung nachahmen, so kann man sehr weit in den oberen Rachentheil hinaufsehn, da das Velum dabei hoch hinaufsteigt. Um schließlich die Seitenwände des Rachenraumes zu überblicken, soll man bei ausgestreckter Zunge des Patienten Würgebewegungen hervorrufen oder, unter Herabdrücken der Zunge, mit den zwischen Unterkiefer und Sternocleidomastoideus eingesetzten Fingern der anderen Hand die Weichtheile nach einwärts drücken. —

Den Schluß der ersten Hälfte dieses Buches nimmt der Anfang der Besprechung über die Digitaluntersuchung des Rachenraumes ein, über welchen wir beim Erscheinen der zweiten Hälfte zu referieren gedenken.

Es berührt gewiß manchen Leser des Buches unangenehm, daß dasselbe im höchsten Grade subjectiv verfaßt ist, so daß nicht nur die Person des Verfassers zu sehr in den Vordergrund tritt, sondern auch verdienstliche Arbeiten anderer Autoren — vom Literaturverzeichniß abgesehn — unberücksichtigt bleiben. Geradezu unpassend erscheint die Art und Weise, in welcher Verfasser an einigen Stellen seine Priorität (selbst da, wo sie ihm noch Niemand streitig gemacht hat) wahrt und der Ausdruck der allerhöchsten Genugthuung, mit dem er darauf hinweist, daß Keiner Dies und Jenes gefunden, bis Er sein Licht leuchten ließ. (So beim Gaumen-

haken, S. 16 f.). Mit welcher Geringschätzung der Verfasser auch sonst auf seine Collegen herabblickt, und mit welcher Hartnäckigkeit er auf seinen Ansichten und Gewohnheiten besteht, ist ja den Ohrenärzten wenigstens hinreichend bekannt; Referent braucht nur auf Nr. 1 des Jahrgangs 1878 der Monatsschrift für Ohrenheilkunde hinzuweisen, wo der Verfasser gegen diejenigen Otiatriker ausfällt, welche bei der »Mondscheinbeleuchtung« des reflectierten Tageslichtes operieren.

Was den Text betrifft, so erschweren zahlreiche Wiederholungen die Lecture außerordentlich. Sachlich läßt sich im Allgemeinen wenig aussetzen, zumal der Verfasser eben höchst subjective Beschreibungen und Empfehlungen giebt. Daß die Einführung des Gaumenhakens in der That eine recht wesentliche Erleichterung der rhinoskopischen Untersuchung bedeutet, ist unzweifelhaft, selbst wenn die Anwendung des Instrumentes nicht in allen Fällen so leicht ist, wie sie der Verfasser gefunden haben will.

Was das rhinoskopische Bild anbelangt, dessen Ausführung vorzüglich gelungen ist, so habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß die Choanen wirklich an ihrem oberen Rande so schmal und nach außen so concav begrenzt erscheinen (auf Präparaten sehn die Ränder nie so aus), wie sie Voltolini abbildet; auch ist es mir bisher nicht gelungen, die Grenze des Tubenwulstes resp. der Rosenmüller'schen Grube so scharf und so dunkelfarbig zu sehn, wie die Figur sie zeigt. Die Abbildung der Muscheln erscheint mir hingegen sehr naturgetreu. Die in den Text gedruckten Holzschnitte sind, mit Ausnahme der sehr schlechten, aus der Monatsschrift für Ohrenheilkunde entnommenen Figur 11, sämmtlich sehr sauber ausgeführt und über-

sichtlich, wie überhaupt die Ausstattung des Buches Nichts zu wünschen übrig läßt.

Sieht man von den oben angedeuteten Mängeln ab, so muß man gewiß das Buch als eine willkommene und werthvolle Bereicherung der Literatur über Rhinoskopie betrachten.

Göttingen, Mai 1879. K. Bürkner.

Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft. Von Dr. Ottomar Victor Leo, Lehrer der Nationalökonomie an der königl. preußischen landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau in Schlesien. Oppeln 1879. Commissionsverlag von W. Clar's Buchhandlung (H. Grüttner), V, 49 S.

Der Verfasser hat sich bemüht, die wichtigsten Mittel ausfindig zu machen und in vorliegendem Schriftchen anzugeben, welche ihm mehr oder weniger dazu geeignet erscheinen, zur Verbesserung der Lage, insbesondere zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Arbeiter in Anwendung gebracht zu werden. Zu diesem Zwecke hat er sich mit der einschlägigen Literatur möglichst bekannt gemacht und sich auf einer im Spätsommer 1876 in Mittel- und Norddeutschland ausgeführten Reise über die Einrichtungen zu unterrichten gesucht, welche daselbst zu Gunsten der ländlichen Arbeiter getroffen worden sind. Ihn unterstützten dabei eine Anzahl der als Förderer der fraglichen Angelegenheit bekannten Männer, wie Dr. Calberla auf Merzdorf in Sachsen, Knauer in Gröberg bei Halle, Schuhmacher zu Zarchlin in Mecklenburg, A. von Thünen zu Tellow in Mecklenburg (der Enkel des berühmten Landwirths und Volkswirths) und andre mehr.

In dem gedrängten Raume der kleinen Schrift wird nun aus der Literatur der letzten Jahrzehnte sowie aus der eignen Anschauung ein

kurzer Abriß geboten, in welchem man ein nützliches Repertorium dieser Frage vorfindet. Ob es ein erschöpfendes Repertorium ist, namentlich, ob es die Bestrebungen des Auslandes hinreichend in den Kreis seiner Uebersicht zieht, lassen wir dahin gestellt. — Vollends wäre es eine viel zu weit gehende Erwartung, in dieser kurzen Aufzählung und Anordnung von Reformversuchen zugleich eine tiefergehende Erörterung bedeutender Fragen finden zu wollen. Das ist nicht möglich. Da wo ein Ansatz zu solchen Erörterungen wirklich gemacht wird, wie im Anfange der Schrift über die Concurrenzfähigkeit des landwirthschaftlichen Kleinbetriebes neben dem landwirthschaftlichen Großbetriebe, wird die Discussion ungefähr auf dem Niveau eines gemeinnützigen Vortrags für einen landwirthschaftlichen Verein gehalten.

Der Inhalt der Schrift ist in folgender Weise angeordnet. Zuerst werden die Mittel erörtert, welche den ländlichen Arbeiter zum landwirthschaftlichen Unternehmer zu machen bestimmt sind: und zwar theils die Verpachtung von Grundstücken an die Arbeiter, theils der Verkauf solcher Grundstücke an die Arbeiter. Zweitens wird die Accordlöhnung besprochen (und zwar die Prämienaccordeinrichtung einmal für die männlichen, dann für die weiblichen Dienstboten. Drittens folgt die Löhnung durch bloße Gewährung eines Theiles des Wirthschaftsreinertrages (sogenannte Halbpartwirthschaft). Viertens die verschiedenen Methoden der Tantième-Gewährung, für welche drei praktisch bestehende Arten (v. Thünen, Neumann, Schumacher) vorgeführt werden. Endlich die Methoden der Prämiirung, wofür zwei Arten mitgetheilt werden (Knauer und Vollsack).

Der Verfasser bezeichnet diese mannigfaltigen Versuche, die er kurz beschreibt, als »die Verfahren«; und zwar braucht er diesen ungewöhnlichen Pluralis mit vieler Consequenz, wie denn überhaupt die Behandlung der Sprache mehrfach wohl zu Bedenken Veranlassung giebt.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 30. Juli 1879.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift. Utgivven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af Dr. Mårten Sondén. Under medverkan af Prof. Dr. A. Jäderholm, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge och Dr. P. J. Wising. Fyrtionde bandet. Stockholm. 1878. VIII und 672 S. in Octav. — Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster. År 1878. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stockholm, 1878. VIII und 293 S. in Octav. P. A. Norstedt & söners förlag.

Von dem unter der neuen Redaction von M. Sondén erschienenen 40sten Bande der Hygiea sind die letzten Hefte in etwas verspätetem Tempo auf einander gefolgt, so daß unser alljährliches Referat über den Inhalt dieser von der Svenska Läkare-Sallskapet herausgegebenen medicinischen Monatsschrift erst jetzt erscheinen kann. Für die verzögerte Publication, deren Gründe uns nicht bekannt geworden sind, hat die neue Redaction die Leser allerdings durch

den reichhaltigen Inhalt zu entschädigen gewußt, der dem bei der Redaction der Hygiea stets maßgebenden Princip, die praktische Tendenz in den Vordergrund zu stellen, entspricht. Allerdings finden sich einzelne Artikel, welche, wie die aus dem vorigen Bande fortgesetzte Arbeit von Malmberg über die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Inoculationstuberculose und der Phthisisdisciplin in unserem Jahrhunderte, oder der trefflich geschriebene Nekrolog, welchen Chr. Lovén dem berühmten französischen Physiologen Cl. Bernard widmet, ein wenig außerhalb des Rayons der praktischen Tendenz liegen, aber die meisten Aufsätze greifen so zu sagen unmittelbar in das Leben des praktischen Arztes ein, indem sie theils geradezu als casuistische Beiträge oder praktische Notizen sich ankündigen, theils auf praktischen Erfahrungen begründete therapeutische Verbesserungen und Fortschritte anbahnen, wobei natürlich der antiseptischen Behandlungsweise wieder einmal der Löwenantheil zufällt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß man neben dieser therapeutischen Tendenz auch die medicinische Statistik und Hygieine, deren Wichtigkeit man ja in Schweden schon seit langer Zeit in hervorragender Weise würdigt, nicht vernachlässigt hat, wie denn auch die Beziehungen, welche die Zeitschrift zu dem schwedischen Gesundheitscollegium von jeher hatte, in ungeschwächter Kraft fortdauern und sich u. a. durch die Mittheilung des von O. F. Hallin bearbeiteten, auf das Lazarethwesen Schwedens im Jahre 1877 bezüglichen Theil des officiellen Medicinalrapports documentieren.

Von casuistischen Mittheilungen, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen, betrachten

wir in erster Linie einen allerdings für die Therapeutik irrelevanten Artikel von Edling über einen »Fall von unabsichtlicher Arsenikvergiftung«. Von vornherein erregt derselbe unser Interesse schon dadurch, daß er den Beweis liefert, wie selbst die überaus strengen medicinalpolizeilichen Vorschriften und Verordnungen, deren sich Schweden, wie wir früher bereits in diesen Blättern hervorhoben, gerade in Bezug auf die arsenige Säure erfreut, nicht im Stande gewesen sind, vollständig das Vorkommen von Arsenicismus acutus zu verhüten. Die betreffende Vergiftung wurde dadurch veranlaßt, daß eine Frau aus einem früher von einem Quacksalber bewohnten Raume ein von ihr für Stärke gehaltenes, in Wirklichkelt aber aus weißem Arsenik bestehendes Pulver entnahm und zur Bereitung eines Mehlbreis mit benutzte. Der Genuß dieser Speise hatte die Erkrankung mehrerer Familienangehöriger und ihren eigenen Tod zur Folge. Beachtungswerth ist außer der Aetiologie noch der Sectionsbefund, indem der Fall einen weiteren Beitrag zur Casuistik der fettigen Degeneration von Leber und Nieren liefert, für welche fast gleichzeitig weitere Belege aus Nordamerika von Pinkham im Boston medic. Journal und aus Berlin von Virchow in den Charité-Annalen gegeben sind. Die in dem Falle von Edling außerdem constatierte superficielle Geschwürsbildung im Magen und Einbettung von Arsenikpartikeln in Schleimhautfalten des Magens und Zwölffingerdarms mag, obschon sie keinen seltenen Befund darstellt, hier ebenfalls noch erwähnt werden.

Von besonderem pathologisch-anatomischem, z. Th. auch diagnostischem Interesse ist ein von P. J. Wising und Carl Blix gemeinsam be-

schriebener« Fall von primärem Krebs im rechten Ureter mit secundärem Krebs in den Mesenterialdrüsen, dem Rectum und der Leber, verbunden mit Hydronephrose«. Die letztere war bei Lebzeiten als pralle Geschwulst in der rechten Lumbargegend wahrgenommen, jedoch als Nierenkrebs besonders mit Rücksicht auf die Entwicklung der secundären Drüsentumoren betrachtet. Von einem Nierenkrebs ergab die Section nichts, während die als Medullärcarcinom erkannte Neubildung nach anderen Richtungen hin sich massenhaft verbreitet und insbesondere auf die retroperitomalen Drüsen übergegriffen hatte. Ein primäres Carcinom des Ureter ist gewiß ein außerordentlich seltenes Vorkommniß und es erscheint daher um so auffallender, daß fast zu derselben Zeit, wo der in Rede stehende Fall von Wising und Blix in der schwedischen medicinischen Gesellschaft zum Gegenstande eines Vortrags gemacht wurde, auch Professor Hedenius in Upsala in den Verhandlungen des ärztlichen Vereins der schwedischen Universität einen Beitrag zur Casuistik der primären Entwicklung von Krebs im Nierenbecken und im Ureter niedergelegt hat.

Ebenfalls rein pathologisch-anatomisches Interesse knüpft sich an einen von O. Medin beschriebenen »Fall von partieller Hydrocephalie im 4ten Ventrikel«, zumal da die dem Leiden entspringenden Symptome krampfhafter Natur, welche der Schilderung der Umgebung nach an die durch Hirnkrampfgifte hervorgerufenen Erscheinungen erinnern, von ärztlicher Seite nicht beobachtet sind. Der Grund, weshalb die Vermehrung der Cerebrospinalflüssigkeit in diesem Falle sich auf den vierten Hirnventrikel und die angrenzenden Subarachnoidalräume beschränkte,

ist nicht ermittelt; das betreffende Kind gehörte einer Mutter, deren zweiter Sprößling ebenfalls entschieden an hydrocephalischen Erscheinungen litt, welche der Symptomatologie nach vermuthlich das gleiche anatomische Substrat haben. Daß circumscripter Hydrocephalus des 4ten Ventrikels eine Rarität ist, geht aus Huguenins monographischer Bearbeitung des Hydrocephalus in Ziemssens Handbuche der speciellen Pathologie hervor, in welcher nur sechs Fälle, darunter drei deutsche aufgeführt werden.

Fast eben so selten, aber in praktischer Beziehung noch interessanter, ist ein ebenfalls von Medin beschriebener »Fall von Hydrocephalus mit mehrfacher Entleerung durch das linke Ohr«. Die Krankengeschichte ist ausführlich mitgetheilt und wird namentlich Kinderärzte interessieren, da die Diagnose kaum einem Zweifel unterliegen kann und nach der Entleerung die Erscheinungen, insbesondere die charakteristischen Anfälle von Pavor nocturnus, geschwunden sind, somit ein Fall von geheiltem Hydrocephalus chronicus acquisitus externus vorliegt. Auf welchen Bahnen die Flüssigkeit den Weg durch das Ohr gefunden, läßt Medin dahin gestellt, führt aber die Bemerkung von Wilks an, wonach dieser mehrere Male bei Hydrocephalischen nach dem Tode Ergießen von Flüssigkeit aus einem Ohre beobachtet haben will. Bei Lebzeiten scheint nach der oben erwähnten Monographie von Huguenin Entleerung von Hydrocephalusflüssigkeit auf diesem Wege nicht vorgekommen zu sein, während solche, und zwar theilweise ebenfalls mit günstigem Ausgange, auf anderen Bahnen vereinzelt beobachtet wurden. Am häufigsten scheint die Entleerung durch die Nase zu geschehen, wovon 5 Fälle, darunter 2

mit günstigem Ausgange vorliegen; bei einem ebenfalls genesenen Kranken von Heifeld bahnte sich die Flüssigkeit durch die Orbita und zwar durch eine kleine Oeffnung am linken obern Augenlid gegen den äußeren Augenwinkel hin ihren Weg. Dazu kommen noch jene seltsamen, aber verbürgten Krankengeschichten von Höfling und Greadwood, wo das Exsudat durch eine in Folge äußerer Verletzung, das eine Mal durch den Stoß einer Kuh, das andere Mal durch den Fall auf einen spitzen Gegenstand, herbeigeführte Oeffnung der Hirnschale abfloß und die Patienten genasen. Aufschlüsse gegen die Möglichkeit derartiger Entleerung ohne voraufgehende mechanische Gewalt und über die Wege, welche die Flüssigkeit verfolgt, ergeben übrigens in schönster Weise die in diesen Blättern öfters von uns erwähnten Lymphbahnen von Axel Key und Gustaf Retzius.

Chirurgischen und geburtshülflichen Inhalts sind die als Krankheitsfälle überschriebenen Mittheilungen von G. Naumann, welche drei Fälle aus dem Krankenhause in Mariestad (Hüftgelenksresection bei Coxarthrocace dextra, Glasscherben im Kniegelenk, mit einer Ovarialcyste verwechselter Ascites, nach Incision zum Zwecke der Ovariotomie erkannt) und einen Fall von Placenta praevia umfassen. Beachtenswerth sind weiter von dem gleichnamigen Autor herrührende Notizen »über antiseptische Behandlung von Brandwunden«, welche sich auf die im Seraphimerlazareth von Professor Santesson gemachte Erfahrungen beziehen. Die früher übliche Behandlungsweise von Brandwunden mit Baumöl und Kalkwasser oder mit Linimentum Calcariae ist wegen der dabei stattfindenden starken Eiterung und der in Folge hievon eintreten-

den ausgedehnten Narbenbildung durch einen combinierten Bor- und Carbolsäureverband ersetzt, der nicht allein einen sehr beschränkenden Einfluß auf die Suppuration äußert, sondern auch besonders bei ausgedehnten Brandschäden dem Kranken weit angenehmer ist und namentlich die brennenden Schmerzen rasch lindert. Der zugleich durch seine Billigkeit vor dem gewöhnlichen Lister'schen Verbande sich auszeichnende Santesson'sche Brandwundenverband wird in der Weise angelegt, daß man nach gründlicher Desinfection der Brandfläche mit Carbolspray und Abwaschen der Umgebung auf die Wunde selbst in Borsäurelösung (1 : 24) getauchte Compressen legt, darüber Guttapercha-Papier und eine große Menge mit Carbolspray desinficierter ungeleimter Watte appliciert und den Verband in gewöhnlicher Weise befestigt. Santesson hat statt der Borsäure auch das neuerdings so viel als Antisepticum empfohlene Thymol versuchsweise in Anwendung gebracht, doch schien dasselbe auf die Epidermisbildung nicht so günstig einzuwirken. Versuche, ob die Lister'sche Borsalbe die nämlichen oder noch bessere Resultate als die Borsäure-Compressen geben, sind noch nicht abgeschlossen. Uebrigens ist ja auch in Deutschland noch neuerdings von Busch in Bonn der vorzügliche Erfolg des Lister'schen Verbands bei Verbrennungen gerühmt worden, wie ja auch früher Nitzsche die Salicylsäure in gleicher Richtung empfahl.

Die antiseptische Methode bildet auch den Gegenstand einer unter dem Titel: »Neue Gebiete für die antiseptische Wundbehandlung« erschienenen, durch mehrere Hefte der Zeitschrift laufenden größeren Abhandlung von Rossander. Derselbe giebt in dieser höchst

beachtenswerthen Abhandlung zunächst einige Betrachtungen über die Rolle, welche die antiseptische Methode zu spielen berufen ist und in der Chirurgie bereits spielt und ventiliert hierauf die Frage über das Verhältniß der Suppuration zu der Anwesenheit von Bakterien. Er betont, daß unzweifelhaft letztere nicht unter allen Verhältnissen in Abscesse einwandern und folgert daraus, daß wenn hier die Eiterung ohne jene mikroskopischen Organismen zu Stande kommt, ein ähnliches Verhalten auch bei Wunden stattfinden kann, so daß somit von einer absoluten Schutzkraft des antiseptischen Verbandes nicht die Rede ist. Andererseits weist der Verfasser auf das Vorkommen von Schizomyceten unter einem regelrechten Lister'schen Verbande hin, ohne daß es zur Eiterung kommt, und schließt sich in Bezug auf dieses Factum der Erklärung Buchner's u. A. an, daß dieselbe dann zwar wohl Lebenskraft, aber kein Vermehrungsvermögen besitzen und daher theils in Folge der Einwirkung des Antisepticums, theils vermöge der Resistenz des Organismus, keinen Schaden anzustiften vermögen. Als neues Gebiet, auf welchem der für die Lister'sche Methode begeisterte Chirurg in Schweden das antiseptische Verfahren ausdehnte, führt derselbe zunächst die operative Augenheilkunde an, auf welche ja auch bei uns die antiseptische Behandlung von Graefe, Horner, Pagenstecher, Rothmund u. A. angewendet wurde. Rossander zieht es in seiner ganzen Strenge, vor, während und nach den Operationen in Gebrauch und hat von dem Carbolspray weder eine irritierende Wirkung nach Störung der Chloroformnarkose gesehen; auch war der Verlauf in den vom Verfasser bisher ausgeführten »antiseptischen«

Augenoperationen (8 Kataraktextractionen, 3 Iridektomien und 1 Staphylom-Operation) vollkommen günstig. In einem zweiten Abschnitte betrachtet Rossander die antiseptische Radicaloperation von Brüchen, wobei er zu den in der Literatur enthaltenen 35, sämmtlich günstig verlaufenen Fällen aus eigener Praxis die gleichfalls gelungene Radicaloperation eines Nabelbruches bei einem 2jährigen Knaben hinzufügt. Diese Resultate sind vielleicht geeignet einer früher ziemlich verrufenen Operation neue Anhänger zu gewinnen und werden die ausführlichen Angaben Rossander's über die Operationstechnik daher Manchem nicht unwillkommen sein. Es folgt dann die vielleicht wichtigste Abtheilung des Aufsatzes, in welcher der Verfasser die antiseptische Behandlung bei Cystitis und nach Steinoperationen, besonders nach Sectio alta, bespricht. Der Aufsatz ist bestrebt, die Vorurtheile zu beseitigen, welche in der gegenwärtigen Zeit gegen den hohen Steinschnitt herrschen und der Epicystotomie das ihr gebührende Ansehn wieder zu verschaffen, wobei Rossander sich zugleich über die Technik dieser Operation ausspricht. Die Abhandlung, welche einen eigenen glücklich verlaufenen Fall von Sectio alta bei einem 2jährigen Knaben einschließt und eine Statistik von 31 Fällen von Epicystotomie aus der neuesten Zeit (1867—78) enthält, die keineswegs für die von älteren Chirurgen hervorgehobene, die Operation selbst verdammende große Mortalität beim hohen Steinschnitt Zeugniß ablegt, da von 33 Fällen nur 2 tödtlich verliefen, die übrigens nicht den höheren Lebensperioden, sondern dem Kindesalter angehörten, welches man ja gerade als diese Operation indicierend betrachtet, ist im hohen

Grade anregend und lesenswerth und dürfte in Scandinavien wenigstens die Chirurgie wieder auf die nicht ganz mit Recht in Mißcredit gerathene Operation hinweisen.

Von praktischem Interesse ist auch ein der Geburtshülfe angehöriger Aufsatz von Dr. E. Engdahl in Kalmar: »Zur Behandlung der Blutung bei langsam verlaufendem Abortus«, in welcher der Verfasser an die Erfahrungen aus eigener Praxis anknüpft. In erster Linie empfiehlt er die Tamponade der Vagina, dann, wo nöthig, Entfernung zurückgebliebener Eireste und bei Fortdauer der Blutung aus der Insertionsstelle der Placenta Einführung von Preßschwamm, alles bekannte Dinge, so daß der Werth des Aufsatzes nicht sowohl hierin besteht, als in den genau ausgeführten Vorschriften, wie sich der Landarzt in derartigen precären Fällen am zweckmäßigsten verhält. Der externen Medicin gehört außerdem ein casuistischer Beitrag zu der von Rossander empfohlenen, als Evidément bezeichneten Operationsmethode des Kropfes aus der Praxis von Alrik Lindh in Halberstad und ein mehr populär gehaltener Aufsatz von Anton Bergh, in welchen er die Anwendung des metrischen Systems zur Bestimmung von Brillen und Glasaugen fordert, an.

Die interne Medicin wird abgesehen von den bereits betrachteten Mittheilungen Medins vorzugsweise durch zwei Abhandlungen von F. W. Warfwinge vertreten. Die erste, welche den diesjährigen Band der Hygiea einleitet, handelt »über kalte Bäder als temperaturherabsetzendes Mittel bei Fieberkrankheiten« und wird nicht verfehlen, große Aufregung unter den modernen Therapeuten zu machen, welche in der Kaltwasserbehandlung das Hauptmittel bei Pyrexien erblicken.

Wenn Warfwinge sich diesem allgemeinen Enthusiasmus entgegenstellt, so ist sein Mahnruf wohl zu beherzigen, da er, wie wir dies wiederholt in diesen Blättern hervorzuheben Gelegenheit hatten, außerordentlich reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der febrilen Affectionen durch seine Functionen als Hospitaldirigent in der letzten Stockholmer Flecktyphusepidemie gesammelt hat. Warfwinge erklärt mit Recht die Annahme, daß der im Verlaufe zymotischer Krankheiten eintretende Tod ohne anatomisches Substrat eine Folge der hochgradigen Steigerung der Temperatur sei, als nicht gehörig erwiesen und hält es für viel wahrscheinlicher, eine Analogie der Wirkung der in den betreffenden Affectionen gebildeten, mit denjenigen der Venena narcotica auf die Lebenscentren anzunehmen, und will in dem hochgradigen Fieber selbst zwar wohl ein für die Prognose wichtiges Moment, aber keineswegs die erwiesene Todesursache sehen. Ganz besonders leugnet Warfwinge die Angabe von Wunderlich, daß die letal verlaufenen Fälle von Typhus exanthematicus sich durch hohe Temperaturen auszeichnen. Unter den 230 Todesfällen der Stockholmer Epidemie, in denen nicht besondere Complicationen die Ursache des letalen Verlaufes waren, findet sich eine Temperatur bis 40° am Tage vor dem Tode und darüber, nur in $^1/_8$, während die übrigen $^7/_8$ sich fast gleich auf 39—40°, 38—39° und unter 38° vertheilen. In Hinsicht auf die Temperatur in früheren Stadien ergiebt sich, daß die Eigenwärme in 52,7% 40° nicht erreichte und daß in $^2/_3$ der übrigen Fälle das Temperaturmaximum 40,4° nicht überstieg. Warfwinge betont ferner, daß Fälle von Typhus siderans eben so wenig wie in wenig Stunden

tödtlich verlaufende Fälle von Masern, Scharlach und Pocken ihre Erklärung in der febrilen Temperatur finden können und stellt nach seinen Erfahrungen im Petecchialtyphus durchaus in Abrede, daß der Grad der parenchymatösen Degeneration dem Grade des Fiebers entspreche. Die der Temperatursteigerung vindicierten Functionsstörungen hält Warfwinge für keineswegs erwiesen und namentlich in Bezug auf die Nervensymptome betont er, daß dieselben einerseits sich vorwaltend in Infectionskrankheiten finden, wo die Analogie mit narkotischen Vergiftungen eine andere Erklärung nahe legt und daß andererseits die Intensität der Nervensymptome keineswegs parallel der Fiebercurve verläuft. Warfwinge erschüttert hierdurch in der That den Grund, auf welchem die antipyretische Verwendung der kalten Bäder aufgebaut ist, deren Werth als Fiebermittel er um so mehr bezweifelt, als die Wärme im Innern des Körpers durch das Verfahren wahrscheinlich eine geringe Zunahme erfährt. Schließlich leugnet auch der Verf., daß die in Frage stehende Methode bessere Resultate giebt, indem er aus den Angaben von Liebermeister eine Mortalität von 11⁰/₀ berechnet, während Huß bei expectativer Behandlung in 12 Jahren 10,6⁰/₀ verlor. Den Nutzen, welche kalte Bäder in Fieberkrankheiten haben können und der sie in manchen Fällen zu unentbehrlichen therapeutischen Hülfsmitteln macht, sucht Warfwinge nicht in ihrem Einflusse auf die Körpertemperatur, sondern in ihrer kräftig erregenden Action auf das Nervensystem und vermittelst desselben auf die organischen Functionen. Selbstverständlich ergeben sich unter Berücksichtigung dieser Betrachtungen ganz andere Indicationen für die Anwen-

dung kalter Bäder in fieberhafter Krankheit als gegenwärtig, wo man jeden Kranken, der eine Temperatur von 39—39,5° bekommt, ohne Weiteres in das Wasser taucht.

Die Erfahrungen Warfwinge's beschränken sich aber nicht auf den exanthematischen Typhus, sondern erstrecken sich eben so gut auf den Abdominaltyphus, wie das namentlich aus der zweiten Arbeit des Verfassers (»Uebersicht der auf den Krankenhäusern bei Hornsgata und Wolmar Yxkulls gata während der Jahre 1867—1877 behandelten Typhoidfieberkranken« hervorgehe. Die Grundlage dieser Arbeit bilden 432 Beobachtungen an 267 Männern und 165 Frauen, zu einem Drittel der Lebensperiode von 20—25 Jahren angehörig, mit einer Mortalität von 10,88 %. Warfwinge hält auch hier seine Anschauung, daß man die Bedeutung der Temperatursteigerung überschätzt habe, aufrecht. In 56,3 % hielt sich die Maximaltemperatur zwischen 40—50,5; in 24,9 % stieg sie nicht über 39,5—40; bei 14,6% betrug sie 40,5—41 und nur bei 4,2 % ging sie über 41° hinaus. Allerdings fanden sich die höchsten Temperaturen besonders in schweren Fällen, doch kamen auch solche mit niedrigen Temperaturen und umgekehrt recht leichte Fälle mit hohen Fiebergraden vor. Die letalen Fälle zeichneten sich keineswegs immer durch hohe Wärmegrade aus und erreichten durchschnittlich sogar nicht die Maximaltemperaturen, welche die günstig verlaufenen Fälle darboten. Bemerkenswerth ist aus den übrigen statistischen Mittheilungen, daß von 253 Kranken 52 % Albuminurie zeigten und daß die Mortalität bei diesen 16,4%, bei Kranken mit eiweißfreiem Harn dagegen nur 5,7 % betrug; die Sterblichkeit wuchs mit dem Grade

des Eiweißgehalts und stellte sich, da wo nur Spuren vorhanden waren, auf 7,5, bei geringerem Eiweißgehalt auf 17,5 und bei starker Albuminurie auf 25%. Intensiver Sopor coincidierte auch mit relativ niedrigen Abendtemperaturen. Die Behandlung war in den meisten Fällen expectativ, doch wurde bei hochgradigem Fieber Salicylsäure oder Chinin in Anwendung gebracht, von welchen Mitteln das erstere einen ausgesprocheneren antipyretischen Effect gezeigt zu haben scheint.

Mit vielem Vergnügen haben wir auch einen offenbar mit dem russisch-türkischen Kriege in Zusammenhang stehenden Artikel von G. Dunér (»einige Notizen über die Krankenheilanstalten in Bukarest«) gelesen. Wir treffen in demselben auf interessante Bemerkungen über das Pellagra in Rumänien, das einen bedeutenden Beitrag zur Mortalität der Dermatopathien in den Bukarester Hospitälern liefert. Dunér hält die Ballardini'sche Theorie des Pellagra und damit dessen Zusammenhang mit der Maisnahrung für erwiesen und hebt hervor, daß die meisten rumänischen Aerzte schimmligen Mais als Hauptursache des Leidens betrachten. Der Verfasser citiert bei dieser Gelegenheit eine Angabe von Professor Typaldos in Athen über Pellagra auf Korfu. Dort trat nach 1850 das Pellagra zum ersten Male auf, nachdem in Folge einer Mißernte mit Verderame behaftetes Wälschkorn aus den Donauländern importiert war, und die Krankheit zeigte sich ausschließlich in denjenigen Dörfern, wo dieses Getreide genossen wurde, während in den benachbarten Oertern kein Fall vorkam. Für die Angabe Dunérs, der übrigens selbst im Philantropie-Hospitale zu Bukarest zwei Pellagröse genauer beobachtete, daß ver-

besserte Hygieine in den von den Leiden heimgesuchten Bezirken zur totalen Ausrottung desselben führen könne, hätten wir gerne ausreichende Belege gehabt.

Mehrere Aufsätze in dem vorliegenden Bande der Hygiea betreffen wiederum Balneologie und Klimatologie. So liefert A. Lewertin Mittheilungen über eine neu entdeckte Eisenquelle bei Medevi, welche von Oscar Lamm einer chemischen Analyse unterworfen wurde, deren Resultat einen sehr bedeutenden Eisengehalt ergab, so daß Medevi von nun an sich nahe an die Quelle von Porla stellt, welche, wie wir früher hervorhoben, nur von denen von Karlstad hinsichtlich ihres Eisengehalts übertroffen werden. Emil Söderval berichtet über die Mineralwasserbäder im Ronneby, das bekannte, Eisenvitriol und Alaun als Hauptmittel in seinen Quellen enthaltende schwedische Bad, das früher nur zu Trinkcuren, die man später mit Mineralmoorbädern complicierte, besucht wurde. In wie weit die Angaben des Verf., daß durch hühle Bäder aus der Ronnebyer Mineralquelle eine stärkere Herabsetzung des Pulses bedingt werde, als durch gleich temperierte Bäder aus gewöhnlichem Wasser, eine besondere Indication für Ronneby abgiebt, muß dahingestellt bleiben. Endlich gehört zu dieser Kategorie von Arbeiten noch eine Abhandlung von Curt Wallis über die medicinische Anwendung des Klimas der Südküste des Kattegats, welche im Wesentlichen eine für den praktischen Arzt berechnete Darstellung der in dieser Beziehung von Curman in Lysekil erhaltenen und in einer von uns im vorigen Jahre ausführlich besprochenen erschöpfenden Studie im Nordiskt medicinskt Ar-

kiv giebt und daher einer besonderen Analyse nicht bedarf.

Schließlich haben wir unter den Originalartikeln der Hygiea (last not least) noch den im Augustheft enthaltenen Aufsatz des derzeitigen Redacteurs, Mårten Sondén, welcher unter dem bescheidenen Titel: »Kleinere Notizen über den Mißbrauch des Opiums und der Opiumpräparate« sehr interessante Beiträge zur Lehre des in der neuesten Zeit so verbreiteten Morphinismus und Meconismus chronicus und insbesondere der viel besprochenen, an die Dipsomanie sich anschließenden Leidenschaft für das narkotische Genußmistel bringt. Wir finden darin einen Beleg für die von uns in der Anzeige über Levinsteins bekannte Monographie der Morphiumsucht ausgesprochene Ueberzeugung, daß es nicht thunlich sei, die in der neueren Zeit durch die Verwendung der Subcutaninjection von Morphin erzeugte Leidenschaft von dem längst bekannten Opiumhunger vollkommen zu trennen. Nach den Erfahrnngen des Verfassers kommt in Schweden auch Mißbrauch des Morphins durch den internen Gebrauch des Alkaloids in Lösung oder Pulverform vor, welcher zur eigentlichen Morphiumsucht geführt hat und ist der Handverkauf von Opiaten in den schwedischen Apotheken ein so bedeutender, daß man kaum an mißbräuchlicher Verwendung zweifeln kann. In zwei von Sondén beobachteten Fällen griffen die Patienten, als Morphium fehlte, zu dem Vinum Glycyrrhizae compositum der schwedischen Pharmacopoe, den sogenannten Rosén'schen Brusttropfen, welche in 2 andern Fällen geradezu das den Opiumhunger begründende Präparat darstellten. Sondén hat in der Svenska Läkare-Sällskapet einen Antrag auf ein Verbot

des Handverkaufs sämmtlicher Opiate und Gleichstellung derselben mit dem Morphin, welches ohne ärztliche Verordnung in Schweden nicht abgegeben werden darf, beantragt, ohne jedoch hiermit durchdringen zu können, wie auch ein weiterer Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Prüfung der Frage, in wie weit eine Beschränkung des Handverkaufs überhaupt nöthig sei, abgelehnt wurde. Gewiß ist der Anlaß zu einer solchen Beschränkung kein sehr passender, da er dazu einladen würde, einen bekannten Vers einer Horazischen Satire in: »Quod delirant medici, plectuntur pharmacopolae« zu metamorphosieren. In der That stimmen wir Sondén völlig darin bei, daß es der Arzt in seiner Hand hat, dem so höchst verderblichen Mißbrauch der Opiate vorzubeugen, wie ja nicht verkannt werden kann, daß an der Morphiumsucht durch Subcutaninjectionen die Sorglosigkeit des Arztes den größten Theil der Schuld trägt. Sondén dringt namentlich darauf, die Indicationen und Contraindicationen des Opiumgebrauchs mehr zu fixieren, wobei er auf die Hand- und Lehrbücher der Arzneimittellehre von Posner und Binz verweist, um darzuthun, wie wenig genau man es in dieser Beziehung zu nehmen pflege. Inzwischen können wir Sondén nicht ganz beipflichten, wenn er überhaupt chronische Krankheiten als den Opiumgebrauch contraindicierend hinstellen will, weil gerade hier die Gefahr der Opiophagie oder Morphiophagie in Aussicht steht; dem beschäftigten Praktiker wird keine Woche, vielleicht kein Tag vergehen, wo er nicht genöthigt ist, die Schranken dieser Contraindication zu durchbrechen. Richtig ist es nur, daß bei chronischen Krankheiten die Verwendung gegen Insomnie, schmerzhafte und

spastische Affectionen in jedem Einzelfalle wohl erwogen werden muß und daß da, wo der Arzt eine genaue weitere Ueberwachung des Falles nicht sicher in Aussicht hat, derselbe am besten von der Anwendung abstrahiert. Sehr richtig ist es auch, wenn Sondén bemerkt, daß bei bestehenden chronischen nervösen Störungen, namentlich bei Hysterie die intercurrente Verordnung eines Opiats im Verlaufe einer acuten Erkrankung den Ausgangspunkt der Opiumsucht bilden kann. Nicht das Chronische des Krankheitszustandes, sondern theils die Art desselben, theils die Persönlichkeit der Kranken, theils die äußeren Umstände bedingen die Contraindication, welche sich in einem pharmakologischen Handbuche allerdings nicht so scharf begrenzt hinstellen läßt. Ungeachtet der drohenden Morphiumsucht bei nicht gehöriger Ueberwachung wird man da, wo die Aufsicht des Arztes eine Steigerung der Dosis nicht möglich macht, dem Kranken die Wohlthaten des ersten aller Medicamente nicht entziehn, selbst wenn man einsieht, daß dasselbe längere Zeit gegeben werden muß. Bei Personen, welche an chronischem Hustenreiz leiden, kann man Jahre lang mit geeigneten Unterbrechungen Opiate nehmen lassen, ohne überhaupt eine Steigerung der Dosis nöthig zu haben; bei Diabetikern scheint Opium noch nie zur Opiophagie geführt zu haben.

In Bezug auf die Entwöhnung beweisen Sondéns Fälle, daß man sowohl mit der plötzlichen Entziehung als mit der allmählichen Verkleinerung der Dosis zum Ziele gelangen kann. Den raschesten Erfolg sah Sondén bei der ersteren Behandlungsweise, die sich in der Privatpraxis jedoch kaum durchführen läßt, wie denn überhaupt die Behandlung im Hospitale größere

Sicherheit gewährt, wobei man, wie der Verfasser hervorhebt, recht wohl mit einem passenden Zimmer auskommt, vorausgesetzt daß man über ein hinreichendes und zuverlässiges Wärterpersonal verfügt. Den Schluß des Sondén'schen Aufsatzes bildet ein dem Verfasser von Warfwinge mitgetheilter Fall, der so recht die Mühseligkeiten der allmähligen Entziehung darlegt und zugleich demonstriert, wie auch bei dieser Methode eine sorgfältige Bewachung sich nothwendig macht, da dieselbe ebensogut psychische Verstimmung herbeiführt, die in diesem Falle den Anlaß gab, daß der Kranke die Cur durch Erhängen unterbrach.

Außer den als Originalien bezeichneten Abhandlungen finden sich im vorliegenden Bande der Hygiea zwei recht interessante Auszüge aus ärztlichen Rapporten. Der erste betrifft die Thätigkeit der neu erbauten, am ersten October 1875 eröffneten Entbindungsanstalt in Göteborg während des Jahres 1876. Wir ersehen, daß von 269 Entbundenen nicht weniger als 9 starben, so daß die Mortalität sich auf 3,34 % stellt, was im Durchschnitt den anderer schwedischer Entbindungsanstalten entspricht, übrigens für eine immerhin kleine und neu eingerichtete Anstalt verhältnißmäßig hoch erscheint, wie auch die Zahl der nach der Geburt Erkrankten, die 99 oder 36,7 % betrug, gewiß sehr bedeutend ist. Jedenfalls ist hier die puerperale Infection nicht durch Leichengift entstanden, da das Statut der Göteborger Entbindungsanstalt jede Obduction verbietet. Die Behandlung des Puerperalfiebers legte besonderes Gewicht auf Reinlichkeit und locale antiseptische Einspritzungen, daneben wurden Chinin, kalte Einpackungen und Salicylsäure als Antipyretica mit Erfolg verord-

net, während Digitalis und subcutane Carbolsäureeinspritzungen keinen besonderen Effect hatten.

An diesen von Ullman erstatteten Krankenhausbericht reiht sich ein Aufsatz von A. Wiborgh in Eksjö »über antiseptisches Verbandzeug«. Der Verfasser benutzt an Stelle der neuen Lister'schen Gaze gewöhnliches grobmaschiges Gardinenzeug, durch Eintauchen in siedendheißes Aseptin mit Borsäurecrystallen in jeder Masche imprägniert und räth außerdem zu Ersparnißzwecken die Gaze mit Carbolsäure auszuwaschen und auszukochen, um sie auf's Neue benutzen zu können. In wie weit diese Borsäuregaze vollständig die Lister'sche ersetzt, müssen weitere Versuche lehren.

Die Tendenz der Hygiea, in zweckmäßigen Referaten und Zusammenstellungen dem schwedischen ärztlichen Publicum das beste und neueste aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur zu liefern, hat auch unter der neuen Redaction keine Veränderung erlitten.

Ebenso leistet der gleichzeitig mit der Hygiea herausgegebene Band der Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskapet in Bezug auf Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gewiß dasselbe, wenn nicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger. Manche der im Vorstehenden referierten Originalien der Hygiea bildeten den Gegenstand von Vorträgen in den Versammlungen der gedachten Gesellschaft. Auch hier überwiegen casuistische Mittheilungen, auf deren Details einzugehen wir verzichten müssen, obschon manche, auch weitere Kreise interessierende Fälle darunter sich finden, zumal da verschiedene Beobachtungen durch gleichzeitige Mittheilung der Krankengeschichte und des Ob-

ductionsbefunds abgeschlossen erscheinen, während andere ein therapeutisches Interesse beanspruchen. Unter diese Abtheilung gehören Mittheilungen von C. Santesson und A. Key über primäres Medullarcarcinom in Harnblase und Prostata, von Warfwinge und Blix über Darmsyphilis, von Santesson einerseits und E. Pettersson andererseits über Darmeinklemmung, von Santesson über einen fremden Körper im Oesophagus, von C. A. Bergh über Spondylitis mit Sayres Bandage behandelt, von Blix und S. Henschen über einen plötzlichen Todesfall nach Amputation des Oberschenkels, von Salin über Graviditas extrauterina, von Blix über Krebsmetastase in Knochen, von Anton Bergh über Sarcom, mit essigsaurem Natron behandelt, von W. Netzel über Ovariotomie, von O. Sandahl und A. Key über Diverticulum oesophagi, von E. Björkman in Tumba über Diphtherie mit Hautausschlag, von demselben über Erstickung in Folge von Entleerung einer käsig degenerierten Bronckialdrüse in die Luftröhre, von Santesson über Lithiasis, von R. Bruzelius über Atrophia muscularis lipomatosa, von Warfwinge über zwei Fälle von Lammbluttransfusion, von H. von Unge über Aneurisma der Arteria cerebri posterior sinistra, von C. M. Groth über Placentaroperation und habituellen Abortus, von Pettersson über Herzthrombus, von Malmsten über Helminthiasis, von A. Key über Abdominaltyphus, von Rossander über Fälle von Sectio alta, Radicalbruchoperation und penetrierende Brustwunden, von A. Kjellberg und A. Key über Glioma cerebelli, von G. Bolling über Resection im Kniegelenk, von Santesson über eine Verletzung der beiden obersten Halswirbel, von A. Key über ein von der Nase ausgehendes und

net, während Digitalis und subcutane Carbolsäureeinspritzungen keinen besonderen Effect hatten.

An diesen von Ullman erstatteten Krankenhausbericht reiht sich ein Aufsatz von A. Wiborgh in Eksjö »über antiseptisches Verbandzeug«. Der Verfasser benutzt an Stelle der neuen Lister'schen Gaze gewöhnliches grobmaschiges Gardinenzeug, durch Eintauchen in siedendheißes Aseptin mit Borsäurecrystallen in jeder Masche imprägniert und räth außerdem zu Ersparnißzwecken die Gaze mit Carbolsäure auszuwaschen und auszukochen, um sie auf's Neue benutzen zu können. In wie weit diese Borsäuregaze vollständig die Lister'sche ersetzt, müssen weitere Versuche lehren.

Die Tendenz der Hygiea, in zweckmäßigen Referaten und Zusammenstellungen dem schwedischen ärztlichen Publicum das beste und neueste aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur zu liefern, hat auch unter der neuen Redaction keine Veränderung erlitten.

Ebenso leistet der gleichzeitig mit der Hygiea herausgegebene Band der Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskapet in Bezug auf Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gewiß dasselbe, wenn nicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger. Manche der im Vorstehenden referierten Originalien der Hygiea bildeten den Gegenstand von Vorträgen in den Versammlungen der gedachten Gesellschaft. Auch hier überwiegen casuistische Mittheilungen, auf deren Details einzugehen wir verzichten müssen, obschon manche, auch weitere Kreise interessierende Fälle darunter sich finden, zumal da verschiedene Beobachtungen durch gleichzeitige Mittheilung der Krankengeschichte und des Ob-

ductionsbefunds abgeschlossen erscheinen, während andere ein therapeutisches Interesse beanspruchen. Unter diese Abtheilung gehören Mittheilungen von C. Santesson und A. Key über primäres Medullarcarcinom in Harnblase und Prostata, von Warfwinge und Blix über Darmsyphilis, von Santesson einerseits und E. Pettersson andererseits über Darmeinklemmung, von Santesson über einen fremden Körper im Oesophagus, von C. A. Bergh über Spondylitis mit Sayres Bandage behandelt, von Blix und S. Henschen über einen plötzlichen Todesfall nach Amputation des Oberschenkels, von Salin über Graviditas extrauterina, von Blix über Krebsmetastase in Knochen, von Anton Bergh über Sarcom, mit essigsaurem Natron behandelt, von W. Netzel über Ovariotomie, von O. Sandahl und A. Key über Diverticulum oesophagi, von E. Björkman in Tumba über Diphtherie mit Hautausschlag, von demselben über Erstickung in Folge von Entleerung einer käsig degenerierten Bronckialdrüse in die Luftröhre, von Santesson über Lithiasis, von R. Bruzelius über Atrophia muscularis lipomatosa, von Warfwinge über zwei Fälle von Lammbluttransfusion, von H. von Unge über Aneurisma der Arteria cerebri posterior sinistra, von C. M. Groth über Placentaroperation und habituellen Abortus, von Pettersson über Herzthrombus, von Malmsten über Helminthiasis, von A. Key über Abdominaltyphus, von Rossander über Fälle von Sectio alta, Radicalbruchoperation und penetrierende Brustwunden, von A. Kjellberg und A. Key über Glioma cerebelli, von G. Bolling über Resection im Kniegelenk, von Santesson über eine Verletzung der beiden obersten Halswirbel, von A. Key über ein von der Nase ausgehendes und

net, während Digitalis und subcutane Carbolsäureeinspritzungen keinen besonderen Effect hatten.

An diesen von Ullman erstatteten Krankenhausbericht reiht sich ein Aufsatz von A. Wiborgh in Eksjö »über antiseptisches Verbandzeug«. Der Verfasser benutzt an Stelle der neuen Lister'schen Gaze gewöhnliches grobmaschiges Gardinenzeug, durch Eintauchen in siedendheißes Aseptin mit Borsäurecrystallen in jeder Masche imprägniert und räth außerdem zu Ersparnißzwecken die Gaze mit Carbolsäure auszuwaschen und auszukochen, um sie auf's Neue benutzen zu können. In wie weit diese Borsäuregaze vollständig die Lister'sche ersetzt, müssen weitere Versuche lehren.

Die Tendenz der Hygiea, in zweckmäßigen Referaten und Zusammenstellungen dem schwedischen ärztlichen Publicum das beste und neueste aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur zu liefern, hat auch unter der neuen Redaction keine Veränderung erlitten.

Ebenso leistet der gleichzeitig mit der Hygiea herausgegebene Band der Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskapet in Bezug auf Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gewiß dasselbe, wenn nicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger. Manche der im Vorstehenden referierten Originalien der Hygiea bildeten den Gegenstand von Vorträgen in den Versammlungen der gedachten Gesellschaft. Auch hier überwiegen casuistische Mittheilungen, auf deren Details einzugehen wir verzichten müssen, obschon manche, auch weitere Kreise interessierende Fälle darunter sich finden, zumal da verschiedene Beobachtungen durch gleichzeitige Mittheilung der Krankengeschichte und des Ob-

ductionsbefunds abgeschlossen erscheinen, während andere ein therapeutisches Interesse beanspruchen. Unter diese Abtheilung gehören Mittheilungen von C. Santesson und A. Key über primäres Medullarcarcinom in Harnblase und Prostata, von Warfwinge und Blix über Darmsyphilis, von Santesson einerseits und E. Pettersson andererseits über Darmeinklemmung, von Santesson über einen fremden Körper im Oesophagus, von C. A. Bergh über Spondylitis mit Sayres Bandage behandelt, von Blix und S. Henschen über einen plötzlichen Todesfall nach Amputation des Oberschenkels, von Salin über Graviditas extrauterina, von Blix über Krebsmetastase in Knochen, von Anton Bergh über Sarcom, mit essigsaurem Natron behandelt, von W. Netzel über Ovariotomie, von O. Sandahl und A. Key über Diverticulum oesophagi, von E. Björkman in Tumba über Diphtherie mit Hautausschlag, von demselben über Erstickung in Folge von Entleerung einer käsig degenerierten Bronckialdrüse in die Luftröhre, von Santesson über Lithiasis, von R. Bruzelius über Atrophia muscularis lipomatosa, von Warfwinge über zwei Fälle von Lammbluttransfusion, von H. von Unge über Aneurisma der Arteria cerebri posterior sinistra, von C. M. Groth über Placentaroperation und habituellen Abortus, von Pettersson über Herzthrombus, von Malmsten über Helminthiasis, von A. Key über Abdominaltyphus, von Rossander über Fälle von Sectio alta, Radicalbruchoperation und penetrierende Brustwunden, von A. Kjellberg und A. Key über Glioma cerebelli, von G. Bolling über Resection im Kniegelenk, von Santesson über eine Verletzung der beiden obersten Halswirbel, von A. Key über ein von der Nase ausgehendes und

net, während Digitalis und subcutane Carbolsäureeinspritzungen keinen besonderen Effect hatten.

An diesen von Ullman erstatteten Krankenhausbericht reiht sich ein Aufsatz von A. Wiborgh in Eksjö »über antiseptisches Verbandzeug«. Der Verfasser benutzt an Stelle der neuen Lister'schen Gaze gewöhnliches grobmaschiges Gardinenzeug, durch Eintauchen in siedendheißes Aseptin mit Borsäurecrystallen in jeder Masche imprägniert und räth außerdem zu Ersparnißzwecken die Gaze mit Carbolsäure auszuwaschen und auszukochen, um sie auf's Neue benutzen zu können. In wie weit diese Borsäuregaze vollständig die Lister'sche ersetzt, müssen weitere Versuche lehren.

Die Tendenz der Hygiea, in zweckmäßigen Referaten und Zusammenstellungen dem schwedischen ärztlichen Publicum das beste und neueste aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur zu liefern, hat auch unter der neuen Redaction keine Veränderung erlitten.

Ebenso leistet der gleichzeitig mit der Hygiea herausgegebene Band der Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskapet in Bezug auf Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gewiß dasselbe, wenn nicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger. Manche der im Vorstehenden referierten Originalien der Hygiea bildeten den Gegenstand von Vorträgen in den Versammlungen der gedachten Gesellschaft. Auch hier überwiegen casuistische Mittheilungen, auf deren Details einzugehen wir verzichten müssen, obschon manche, auch weitere Kreise interessierende Fälle darunter sich finden, zumal da verschiedene Beobachtungen durch gleichzeitige Mittheilung der Krankengeschichte und des Ob-

ductionsbefunds abgeschlossen erscheinen, während andere ein therapeutisches Interesse beanspruchen. Unter diese Abtheilung gehören Mittheilungen von C. Santesson und A. Key über primäres Medullarcarcinom in Harnblase und Prostata, von Warfwinge und Blix über Darmsyphilis, von Santesson einerseits und E. Pettersson andererseits über Darmeinklemmung, von Santesson über einen fremden Körper im Oesophagus, von C. A. Bergh über Spondylitis mit Sayres Bandage behandelt, von Blix und S. Henschen über einen plötzlichen Todesfall nach Amputation des Oberschenkels, von Salin über Graviditas extrauterina, von Blix über Krebsmetastase in Knochen, von Anton Bergh über Sarcom, mit essigsaurem Natron behandelt, von W. Netzel über Ovariotomie, von O. Sandahl und A. Key über Diverticulum oesophagi, von E. Björkman in Tumba über Diphtherie mit Hautausschlag, von demselben über Erstickung in Folge von Entleerung einer käsig degenerierten Bronckialdrüse in die Luftröhre, von Santesson über Lithiasis, von R. Bruzelius über Atrophia muscularis lipomatosa, von Warfwinge über zwei Fälle von Lammbluttransfusion, von H. von Unge über Aneurisma der Arteria cerebri posterior sinistra, von C. M. Groth über Placentaroperation und habituellen Abortus, von Pettersson über Herzthrombus, von Malmsten über Helminthiasis, von A. Key über Abdominaltyphus, von Rossander über Fälle von Sectio alta, Radicalbruchoperation und penetrierende Brustwunden, von A. Kjellberg und A. Key über Glioma cerebelli, von G. Bolling über Resection im Kniegelenk, von Santesson über eine Verletzung der beiden obersten Halswirbel, von A. Key über ein von der Nase ausgehendes und

auf das Gehirn sich verbreitendes Adenocarcinom. Gewiß ist diese Reihe von Vorträgen der beste Beweis dafür, daß das interessante medicinische Material, welches die Stadt Stockholm bietet, gewissenhaft wissenschaftlich verwerthet wird.

Als von toxikologischem Interesse heben wir aus den casuistischen Mittheilungen noch einen Fall von H. W. Hülphers (»Fall von großer Opiumdose«) hervor, in welchem ein 17jähriges Mädchen von schwacher Körperconstitution 19 Gm. Tinctura thebaica nahm, ohne danach schwere Intoxicationserscheinungen zu bekommen. Der Fall würde, wenn er vollkommen genau beobachtet wäre (der betreffende Arzt sah die Kranke erst am folgenden Tage und lassen die Angaben der Angehörigen immerhin einigen Zweifel zu), einen neuen Beweis für die individuelle Verschiedenheit der Receptivität gegen Opium liefern. Auch die vom Verfasser angezogene Beobachtung von Medin, welcher 1½ Dcgm. Morphin genommen zu haben scheint, ohne daß erhebliche Vergiftungserscheinungen sich einstellten, hätten wir etwas mehr substantiiert gewünscht. Ein zweiter, von Medicinalrath Hallin mitgetheilter »Vergiftungsfall mit tödtlichem Ausgange in Folge von Chloralhydrat«, zeigt die Nothwendigkeit, beim Verschreiben stark wirkender Medicamente nicht zu große Totalquantitäten zu verordnen, eine Regel, welche besonders da nicht überschritten werden darf, wo die Verabreichung wie im vorliegenden Falle für Individuen mit psychischen Störungen bestimmt ist. In dem von Dr. Eckerbom im Kirchspiele Hofva beobachteten Falle nahm ein psychisch Gestörter, dem allabendlich 3 Gm. in Lösung als Schlafmittel verordnet waren, den

Gesammtinhalt oder den Rest desselben der vorgeschriebenen Mixtur, im Ganzen 24 Gm. Chloralhydrat entsprechend, worauf er in einen tiefen Schlaf verfiel und unter allmählicher Abnahme der Herzthätigkeit nach erfolgloser Anwendung von Brechmitteln in 36 Std. starb. In wie weit die bei der Section vorgefundenen Veränderungen im Gehirn, vermuthlich auf syphilitischer Basis und das bestehende Fettherz zum Zustandekommen des tödtlichen Ausganges beigetragen haben, läßt sich nicht wohl unterscheiden. Leider lieferte in Folge schlechter Verwahrung und Verpackung die in Stockholm vorgenommene chemische Analyse der Magencontenta und Organe ein negatives Resultat.

Neben den casuistischen Mittheilungen aus der Praxis, zahlreichen Referaten über die neuesten Erscheinungen der medicinischen Literatur und mannigfaltigen Demonstrationen von Präparaten und Instrumenten, z. B. eines Acardiacus von Cederschjöld, einer Elephantiasis labii majoris von Key, des Wredeschen Mikrospectroskops von Jäderholm, eines verbessersen Ecraseurs von Stille und mehrerer pharmakologischer Novitäten von Sandahl, Berlin und Hamberg, treffen wir noch auf eine Anzahl selbstständiger Studien und Untersuchungen auf verschiedenen Gebieten. So gab in der letzten Sitzung der Gesellschaft Axel Key Notizen über einen in der Axilla beobachteten Haarpilz, der mit rothen Schweißen in Zusammenhang gebracht wird und vermuthlich mit dem von Buhl 1863 unter ganz ähnlichen Verhältnissen aufgefundenen und als Zoogloea capillorum beschriebenen Trichophyten identisch ist. Die Auffindung stark arsenhaltiger Cigarrenspitzen durch Jäderholm, welche bereits durch sämmtliche deutsche politische Zei-

tungen die Runde gemacht hat, hat ihren Ausgangspunkt in einem in der Svenska Läkare Sällskapet gehaltenen Vortrage. Wir erwähnen noch Hamberg's Mittheilung über seine Analyse des Badeschlamms von Marstrand, dessen Wirksamkeit in der an den Vortrag sich knüpfenden Discussion von Malmsten auf die mechanische Wirkung der bei der Schlammbadecur angewendeten Einreibungsmanipulationen zurückgeführt wurde, während Hamberg auch dem im Schlamme enthaltenen Schwefelalkalien sich entwickelnden Schwefelwasserstoff einen Antheil an den Heileffecten zuschreibt. Uebrigens hat Hamberg seine ausführliche Analyse des Marstrander Badeschlamms in einer besonderen Schrift: »Undersökning af badgytjan vid Marstrand af N. P. Hamberg. Till Kongl. Vetenskaps-Akademien inlemnad den 2 Maj 1878. Stockholm 1878. P. A. Norstedt & söner. Kongl. boktryckare (32 Seiten in Folio)«, auf welche wir hinweisen, publiciert. Jedenfalls ist die Analyse eines derartigen medicinisch verwendeten Materials, selbst wenn sie für die Wirkungsweise ohne Bedeutung wäre, entschieden von wissenschaftlichem Interesse.

Discussionen haben im Jahre 1878 wiederholt die Verhandlungen der schwedischen Gesellschaft belebt. Solche knüpften sich z. B. an Sayres Bandage bei Spondilitis, an den Mißbrauch des Opiums, an Warfwinges Vortrag über Abdominaltyphus und dessen Behandlung, an die Frage über den Einfluß des Schwimmens auf die Gesundheit, welche von der Stockholmer Schwimmgesellschaft durch ein besonderes Schreiben angeregt war und an die Auszahlung der Lebensversicherungssumme an die Erben durch Selbstmord zu Grunde gegangener Geisteskran-

ken im Anschluß an einen von Groth gehaltenen Vortrag über einen Fall, wo eine schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft die Auszahlung des Betrages an die Erben eines notorisch Geisteskranken verweigerte, der noch dazu an Melancholia suicidalis litt.

Von bedeutenden Mitgliedern verlor die Gesellschaft in Folge eines Herzleidens durch plötzlichen Tod im besten Mannesalter den auch um den Verein, in welchem er wenige Wochen vor seinem Tode einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Lehre vom Milzbrande gehalten hatte, hochverdienten Medicinalrath Tornblom, früher als Chirurg geschätzt. Er war 1838 in Halland geboren und seit 1876 Mitglied des schwedischen Gesundheitscollegiums.

Th. Husemann.

Platons Ideenlehre und die Mathematik von Hermann Cohen. (Separat-Abdruck aus dem Rectorats-Programm der Universität Marburg vom J. 1878). Marburg, K. G. Elwert'scher Verl. 1879. 31 S. 4°.

Die oben genannte kleine Arbeit, deren Hauptabsicht in der Verfolgung der Einwirkung des Mathematischen auf die Ideenlehre beim Platon beruht, mag eben darin auch ihr hauptsächlichstes Verdienst beanspruchen.

Seitdem man von der unbefangenen, in der Einleitung zur Uebersetzung des Phädros ausgesprochenen Ansicht Schleiermachers, die Ideen bildeten den ursprünglichen Gegenstand der Dialektik oder der Philosophie überhaupt, ab-

gewichen, und in der Ideenlehre viel Wunderliches gesucht und gefunden hat, — seit der Zeit sind ja fast alle irgend in Betracht kommenden Dinge zur Erklärung der Entwicklung der Ideenlehre herangezogen.

Als charakteristisch für das mathematische Denken bezeichnet Platon bekanntlich das Ausgehen von einer Hypothese (S. 25). Es ist die für philosophische Probleme eminent fruchtbare Methode, das Gesuchte als gefunden anzunehmen, um durch Folgerungen und deren Verknüpfung es wiederzufinden. Die Analogie dieser Methode mit der philosophischen macht sich nicht bloß bei Gelegenheit einzelner Probleme kund; der Grundbegriff seiner eigenthümlichen philosophischen Methode ist aus diesem Charakteristicum des geometrischen Denkens entsprungen. Die Idee selbst wird gedacht als Hypothesis (S. 26).

In Beziehung auf diese letztere Ansicht des Verfs. erinnern wir unsererseits uns der Annahme der Idee bei Platon von einer andern Seite, welche jene allerdings bestätigt, jedoch ebenfalls der einfach schönen Schleiermacherschen Ansicht entspricht. Wir meinen das Verhältniß zu dem Herakleitischen Satze vom Flusse der Dinge, wie Platon sich ausdrückt der Aestheta, welchem Flusse gegenüber die Idee als apriores Wesen ebenfalls rein hypothetisch ist. Es kann keine Frage sein, daß dieser — negative — Einfluß des Herakleit ursprünglich bestimmend war, insofern ihm gegenüber das Sokratische Erbtheil — die Möglichkeit begrifflichen Wissens nämlich — unumstößliche Voraussetzung blieb.

Das ist der Kern der Platonischen Ideenlehre, und im Grunde jeder Art von Idealismus.

Mannichfaltige psychologische Motive, verschiedene Erwägungen anderer Art, kritische Versuche über vorangegangene Philosopheme, künstlerische Intentionen wirkten von allen Seiten mit auf die eigenartige Entwicklung der Lehre, wenn man anders das eine Lehre nennen will, was richtiger eine Grundanschauung hieße. Unter all den in Betracht kommenden Factoren mochte so auch die mathematische Methode ihre Rolle spielen, für deren geistreiche Behandlung dem Verf. Dank gebührt. Und zwar halten wir diese Behandlung um deßwillen für desto geistreicher, je mehr sie sich auf den gedachten Zweck beschränkt.

So z. B. spricht es sehr an, wenn der Verf. S. 21—23 ausführt, in welcher Weise die mathematische Methode bei Plato für ihren Theil mithalf, den Gegensatz von Urbild und Abbild, entsprechend dem von Idee und Ding, hervorzubringen. Es ist ja richtig, daß Platon die ganze sinnliche, kosmische Welt mit all ihren Formen und Gestalten nur als Beispiele, als Paradeigmata, ansah für die Probleme der mathematischen Untersuchung. Und also knüpft sich an diese Bemerkung auch richtig die feine Wendung, welche gleichzeitig einestheils die andere Bedeutung des Paradeigma als Urbild erklärt und anderntheils das Verhältniß der Mathematik innerhalb der auf die Idee des Guten gerichteten ethischen Dialektik Platons, d. h. innerhalb der Bemühungen um den letzten Urgrund alles kosmischen, wie denkbaren Seins, zurecht legt.

Fest steht die Platonische Ansicht, daß, insofern überhaupt etwas wahrnehmbar, die Voraussetzung desselben die Idee ist. Sehr hübsch aber weist der Verf. S. 16 unt. ff. auf die Pla-

tonische Unterscheidung der Wahrnehmungen hin, insofern die eine Art derselben eine Ergänzung durch das reine Denken fordere, die andere dagegen eine solche immanente Kritik nicht enthalte. Der Verf. meint: wie Platon solche die »Epikrise« des reinen Denkens herausfordernde Sinneswahrnehmungen den »Zug zum Sein« (ὁλκὸν ἐπὶ τὴν οὐσίαν) oder »das Denken herbeirufend« (παρακλητικὰ τῆς διανοίας) nennt: so sei darin nichts Geringeres zu erkennen, als die Spur des Gedankens, welcher nach Kants Ausdruck den kritischen Idealismus von allem dogmatischen unterscheidet — — und zwar, weil auch die Sinne a priori anschauen können. Die Sinne selbst freilich, fügt der Verf. hinzu, schauen nach Platon nicht das νοητόν, aber sie enthalten den Antrieb für diese andere Art des Erkennens. Und dieser logische Charakter unterscheidet die Arten der Wahrnehmung von einander. Und so wächs't aus der gemeinen Sinneswahrnehmung das mathematische Denken hervor. Und endlich kann eben so das Object des mathematischen Denkens mit dem Erkenntnißwerth der Ideen in Zusammenhang treten und somit die Vermittlung zwischen diesen beiden äußersten Enden des Seienden, dem ὄν und dem ὄντως ὄν bewirken.

Für die Endfragen der Ideenlehre, deren Charakteristisches etwa in den Termini θατέρου φύσις, ἄπειρον, οὐκ ὄν zu begreifen, macht der Verf. auf die Bedeutung Demokrits aufmerksam. Da er es sich aber versagen muß, an der betreffenden Stelle seine Andeutungen weiter durchzuführen (S. 6), so scheint für uns nur dieser Fingerzeig angebracht. Wir heben nur noch mit Rücksicht auf die Aristotelische Auffassung, d. h. mit Rücksicht auf den sog. χω-

ρισμός, die beherzigenswerthen Worte S. 10 heraus. Der Verf. meint: Ist die Aristotelische Ansicht von der Art des Seins der Idee die authentische, so muß es als ein historisches Räthsel bezeichnet werden, wie außerhalb contranaturaler Glaubensliebhaberei die Platonische Ideenlehre jemals Freunde und Jünger finden konnte. Der maaßlose Spott, den der Nachfolger über den Lehrer ergoßen hat, mußte innerhalb derjenigen Richtungen, welche die übersinnlichen Ideen zur Ergründung des sinnlichen Seins suchen und brauchen, als legitimes geschichtliches Urtheil von Vernunft und Rechtswegen gelten: und es müßte alsdann schier Wunder nehmen, wenn ein empirischer Kopf von Platon anders redet, als nach des Aristoteles' Urtheilsspruche von einem Phrasendreher und Metaphernschwätzer. Ueber die Jahrhunderte hinweg aber hat Kant in der Grundfrage wie in dem Hauptergebnisse seinen Zusammenhang mit Platon als seinem Geistesahnen gesucht und angezeigt.

Kiel. Eduard Alberti.

Attilio Hortis: Le Additiones al de remediis fortuitorum di Seneca dimostrate cosa del Petrarca e delle attinenze del Petrarca con Seneca. La corografia di Pomponio Mela attribuita falsamente a Giovanni Boccacci. Trieste. Tipografia di L. Hermanstörfer. 1879. 56 SS. lex 8°.

Der den Lesern dieser Bll. wohlbekannte Verfasser giebt in dieser seiner neuesten Schrift wiederum ein willkommenes Zeichen des regen

Eifers, welchen er dem Studium Petrarca's und Boccaccio's zugewendet hat. Denn diesmal gilt seine Aufmerksamkeit beiden Vätern der Renaissance: sein Schriftchen, ein Sonderabdruck aus der von Hortis geleiteten und zum großen Theil selbstgeschriebenen Zeitschrift Archeografo Triestino, enthält zwei Abhandlungen, deren eine Petrarca's Verhältniß zu dem Philosophen Seneka, und deren andere Boccaccio's Verhältniß zu Pomponius Mela bespricht.

Die zweite Abhandlung ist sehr kurz. Sie weist die von Staatsrath Schultz in seinen Briefen an Goethe geäußerte Vermuthung zurück, daß das geographische Werk des Mela eine von Boccaccio in seinen Jugendjahren gemachte Fälschung sei. Diese Vermuthung läßt sich, wie übrigens schon früher nachgewiesen worden ist, gegenüber den vorhandenen alten Handschriften, den Erwähnungen Mela's bei einigen, wenn auch sehr wenigen Schriftstellern des Mittelalters nicht halten; sie wird, wie Hortis hinzufügt, auch schon durch den Umstand hinfällig, daß Mela von Petrarca zu einer Zeit citiert wird, da Boccaccio, kaum siebzehnjährig, eine Fälschung noch nicht hätte vollbringen können.

Die erste größere Abhandlung gehört durchaus in den Kreis derjenigen Arbeiten, in denen Hortis die Benutzung der Schriftsteller des Alterthums durch die Wortführer der Renaissance darzulegen sucht. Seneka war ein Lieblingsschriftsteller Petrarca's. Diesen Satz führt Hortis nicht blos dadurch aus, daß er die Werke Seneka's nennt, welche von Petrarca erwähnt, die Stellen, Worte und Gedanken Jenes angiebt, welche von Diesem in den lateinischen, auch in einigen italienischen Schriften angeführt und benutzt werden, sondern auch dadurch, daß

er das, man möchte sagen, persönliche Verhältniß zwischen Beiden schildert. Denn Petrarca betrachtete sich so oft als Erben und Fortsetzer des Alterthums, daß er seine Zuneigung und Abneigung den großen Männern gegenüber offen aussprach, und auch Seneka, so hoch er ihn sonst verehrte, von Schuld darum nicht ganz frei sprechen konnte, weil er ihm unwürdige Beziehungen zu Nero zuschrieb. Sonst aber ist er sein Anhänger und Bewunderer. Hatte doch seine eigene Acedia, oder wie man Petrarca's weltschmerzliche Stimmung nennen mag, ihr Vorbild in der aegritudo animi, über welche Seneka klagte, und es war daher nur eine Art Pflichterfüllung, der sich Petrarca unterzog, indem er des Meisters Schrift de remediis fortuitorum aus seinem dem Titel und Inhalt nach ähnlichen Werke De remediis utriusque fortunae einige Zusätze beifügte. Trotz seiner Verehrung für Seneka verlor übrigens auch ihm gegenüber Petrarca seinen kritischen Sinn nicht. Mochte er auch seinem Schüler und ziemlich unkritischen Freunde Boccaccio darin nachstehen, daß er die Tragödien, welche den Namen Seneka's tragen, fast unterschiedslos dem Philosophen Seneka zuschrieb, während Jener, ohne die Autorschaft direct zu leugnen, doch sagt: quantunque a me non paia suo stilo, so übertrifft er ihn, wie gewöhnlich in zwei kritischen Fragen. Er beweist nämlich 1. daß die dem Seneka zugeschriebenen Bücher de quatuor virtutibus und de moribus nicht von ihm herrühren, daß vielmehr das erste von einem Bischof Martin an und für einen König Miro geschrieben, das zweite nichts als eine ohne Zuthun des Verfassers zusammengestellte »Blumenlese« aus seinen Schriften ist, und zerstört, trotzdem auch er,

wie damals Jedermann an die Aechtheit des vielverbreiteten Briefwechsels zwischen Seneka und dem Apostel Paulus glaubt, 2. die vielfach herrschende Annahme, daß Seneka ein Christ gewesen sei; haud dubie paganus wird Seneka von ihm bezeichnet.

Außer der Hauptschrift enthält unser Büchlein zwei Excurse und einen Anhang. Der letztere giebt ein Verzeichniß der in Boccaccio's Schrift de montibus, silvis aus Pomponius Mela's Werk entlehnten Stellen, ein Verzeichniß, das Hortis bereits in einer seiner früheren Schriften veröffentlicht hatte. Von den Excursen hat es der eine mit Boccaccio, der andere mit Petrarca zu thun. Jener bespricht die Benutzung des Tacitus durch Boccaccio, mit lehrreichen Bemerkungen über das Fortleben des Tacitus im früheren Mittelalter, und steht mit dem Hauptthema der vorliegenden Untersuchung dadurch in Verbindung, daß B. die Erzählung von dem Tode Seneka's aus Stellen des römischen Schriftstellers übernimmt. (Das 15. Buch der Annalen bezeichnet er übrigens als Historien). Dieser will eine etwaige Benutzung Plutarchs durch Petrarca nicht zugeben, indem er nachweist, daß die zweimalige Anführung einer Stelle, in welcher Plutarch über Seneka spricht, recht gut aus der Benutzung anderer Schriftsteller, in denen Petrarca diese Stellen wiederholt finden konnte, erklärt werden kann.

Berlin. Ludwig Geiger.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 6. August 1879.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und W. von Giesebrecht. 41. Lieferung. Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. von Karl Hillebrand. Zweiter Theil: Die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie 1837—1848. — Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1879. 796 SS. 8.

Der zweite Band dieser Geschichte schildert die innere Entwicklung Frankreichs unterm Julikönigthum und die politischen Ereignisse der Jahre 1837—1848, d. h. von dem Augenblick, wo, nach Niederwerfung der inneren Feinde, die neue Ordnung ihre endgiltige Gestalt angenommen hatte und gesichert zu sein schien, bis zum plötzlichen Umsturze dieser Ordnung und der Ausrufung der Republik am 24. Februar 1848. Der behandelte Zeitraum — der zweite Aufzug des fünfactigen Dramas, das der Verfasser zu schreiben unternommen — ist weniger bewegt, als der im ersten Band dargestellte; er bietet darum dem denkenden Leser nicht weniger

Interesse: denn es ist der denkwürdige Zeitraum, in welchem die 1830 zur Herrschaft berufenen Mächte, nachdem sie ihre unbequemen Verbündeten der Juliwoche nach langem Kampfe beseitigt, ihre Befähigung zur Herrschaft darzuthun hatten und darzuthun verfehlten. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, wie ihn der Sondertitel des Buches, »die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie«, bezeichnet, daß hier den parlamentarischen Vorgängen ein breiterer Raum zugestanden worden ist, als im ersten Buche; und daß beinahe alle Ereignisse der Epoche in ihrer Beziehung zum parlamentarischen Leben dargestellt werden, wobei jedoch der Verfasser nie aus den Augen verliert, daß das nationale Leben keineswegs im Parlamente allein zum Ausdruck kam. Ist es doch gerade sein Hauptbestreben, zu zeigen, daß dieses Régime lebensunfähig war, weil es sich nicht mit der Nation identificierte; und daß eine solche Identification allein das Gelingen des schwierigen Experiments — eine parlamentarische Herrschaft in einem centralisierten Beamtenstaate zu gründen — hätte sichern können. So hat denn auch der Verfasser für nöthig erachtet, ehe er den Faden seiner Erzählung wieder aufnahm, die Windstille von 1837—1838 zu benutzen, um in fünf kurzen Capiteln eine Uebersicht über die gesammte innere Entwicklung der Nation während der ganzen achtzehn Jahre zu geben. Er schildert die neue Gesellschaft, wie sie sich unterm Julikönigthum aus den verschiedensten Elementen herausbildete, ihre Sitten und ihre Anschauungsweise; zeigt dann den Umschwung in dem geistigen Leben, wie ihn die historischen Forschungen hervorbrachten, den Einfluß derselben auf die Populärphilosophie, die Politik,

die Litteratur und die Kunst; geht von da zu der religiösen Bewegung über, welche aus ähnlichen Anfängen hervorgehend gegen 1831—1832 laut in die Weltgeschichte eintrat, die Kirche und durch sie den Staat zu erneuern versprach, die Geister mächtig ergriff und fortriß, und schon am Ende der Julíregierung gewaltige Erfolge aufzuweisen vermochte. Auch die socialistischen Strömungen, welche sich 1830 zu regen begannen und 1848 den ganzen Staat zu überschwemmen drohten, werden in einem besonderen Capitel behandelt, während ein andrer Abschnitt die materielle Entwicklung des Landes, — Ackerbau, Handel, Industrie, Verkehrswesen — schildert, die nicht politische Gesetzgebung eingehend beleuchtet und zeigt wie auch hier der herrschende Stand nur seine eigenen Interessen, nie diejenigen der Nation bedachte, die er ja auch vom politischen Leben vollständig ausschloß. Wie er selbst seine Herrschaft handhabte, zeigen die fünf folgenden Capitel, welche zwei Drittel des Bandes umfassen (S. 274—796).

Auch hier geht der Verfasser, wie im ersten Bande, nur an der Hand der besten Gewährsmänner vor: d. h. der preußischen und sardinischen Gesandten, deren Correspondenz auf den Berliner und Turiner geheimen Staats-Archiven handschriftlich aufbewahrt wird, und zu denen diesmal noch die Depeschen der badischen und toskanischen Diplomaten hinzugekommen sind, die es dem Verfasser vergönnt war zu verwerthen. Auch die nachgelassenen Papiere zweier englischer Staatsmänner, die in jenen Ereignissen eine hervorragende Rolle gespielt, wurden ihm durch die Güte der Erben zur Benutzung gestellt. Die Memoiren Guizots, O. Barrots, Dupin's und vieler Andrer, die Correspondenzen, welche in

Lord Palmerston's, Stockmar's, des Prinzen-Gemahls Lebensbeschreibungen enthalten sind; die vielfachen Spezialschriften, die er benutzt, sind stets in den Anmerkungen angegeben, wenn eine Thatsache unbekannt, wenig bekannt oder angezweifelt ist. Nicht so die amtlichen Veröffentlichungen als Blau- und Gelbbücher, stenographische Sitzungsberichte, Manifeste, Gerichtsreden, Decrete u. s. w., welche als anerkannte und Allen zugängliche Geschichtsmonumente angesehen werden können.

Der erste Band hatte Louis Philipp, so schien es, im Vollbesitze der Macht gelassen: das Ministerium Molé war sein persönliches Ministerium, der gehorsame Ausführer seines Willens. Fast zwei Jahre lang blieb er Herr der Lage; aber schon Ende 1838 zog sich der Sturm zusammen, der in einen letzten Entscheidungskampf zwischen Krone und Parlament ausarten sollte. Alle parlamentarischen Parteien einigten sich gegen die »persönliche Regierung« und die Coalition wurde von Guizot, Thiers und O. Barrot ins Feuer geführt. Der Verfasser benutzt diese Gelegenheit alle Fractionen des Hauses, sowie die Hauptredner der Zeit, zu charakterisieren. Eine andere Ministerkrise folgte auf den Pyrrhussieg des Ministeriums im Februar 1839, da die Coalisierten sich über die Vertheilung der Beute nicht zu einigen wußten; erst der Aufstand vom 12. Mai — der letzte der Juliregierung und ein ganz künstlich veranstalteter — machte der langen Unsicherheit ein Ende, und erlaubte dem König von Neuem ein Ministerium aus seinen Creaturen zu bilden, das aber doch zum Falle kam, als es sich zum allzugehorsamen Werkzeug des Königs in der Dotationsfrage seiner Kinder hergab. Die Folge war die Bildung

des Ministeriums Thiers vom 1. März 1836, das den allerdings vorübergehenden Triumph des Parlaments über die Krone besiegelte.

Auch diesmal waren es wieder die äußeren Angelegenheiten, welche dem Könige die Handhabe bieten mußten, des unbequemen Vormundes ledig zu werden. Das siebente Capitel erzählt die Orientkrisis des Jahres 1830, indem es die Anfänge der Verwicklung bis zum Vertrage von Hunkiar Iskelessi 1833 hinauf verfolgt, und bis zum Meerengenvertrage von 1841 begleitet. Es schildert die Lage, beurtheilt die Politik der fünf Mächte in der orientalischen Frage und sucht namentlich die Schwäche und Inconsequenz der französischen Haltung darzuthun. Es stellt den Wiederausbruch der 1833 durch den Frieden von Kutuhyeh beendigten Krieges zwischen der Pforte und Aegypten als unvermeidlich dar und charakterisiert die Stellungnahme Rußlands und Frankreichs: denn der europäische Conflict nahm Anfangs ganz die Gestalt eines Zweikampfes zwischen diesen beiden Mächten an. Der ungeschickte Eifer seiner Diplomaten compromittiert Frankreich durch die Note vom 27. Juli 1839; Rußland weiß England auf seine Seite zu ziehen und, als Thiers die Regierung übernimmt, findet er die Lage schon ganz verfahren. Er sucht die Note vom 27. Juli wieder gut zu machen und verwickelt sich dadurch in eine doppelzüngige Politik, die England noch mißtrauischer macht; bis dann endlich der Vertrag vom 15. Juli 1840 die orientalischen Angelegenheiten mit Ausschluß Frankreichs regelt. Der Krieg scheint in Sicht. Die Rüstungen werden in großem Maaßstabe betrieben und Thiers sucht die Entscheidung nach Italien zu verlegen, wo er sich bemüht, Piemont zu sich herüber-

zuziehen, wie er in Deutschland bei den Mittelstaaten anklopft. Indessen vollziehen die Mächte die am 15. Juli beschlossenen Zwangsmaßregeln gegen Aegypten; und Mehemed Ali, der sich von Frankreich, das ihn Anfangs zum Widerstand ermuthigt, verlassen sieht, giebt nach. Schon vorher hatte Thiers, dem der König nicht folgen wollte, seine Entlassung eingereicht. Das ganze Capitel wird, ohne Thiers weiß zu waschen, doch urkundlich beweisen, daß nicht er, sondern Louis Philipp, damals (1839) ganz Alleinherrscher, den Conflict aus Groll gegen Rußland provociert, daß er, nicht Thiers, Mehemed Ali den erblichen Besitz Syriens und Aegyptens versprochen, wenn er den Sieg von Nisib nicht verfolge, daß er, nicht Thiers, dann sich weigerte sein Versprechen zu halten. Guizot, der Thiers' Erbschaft antrat, war gefügiger. Er that, bei aller Aufrechthaltung der äußeren Formen, im Grunde Abbitte für Frankreich, das denn auch durch den Meerengenvertrag von 1841 wieder zu Gnaden ins europäische Concert aufgenommen wurde.

Die bonapartistische Episode vom 6. August 1840, als der zukünftige Kaiser der Franzosen in Boulogne landete, bringt der Verfasser mit dem ganzen Wiederaufleben der napoleonischen Tradition unter Thiers in Zusammenhang. Der Kaisercultus wurde besonders von diesem eifrig betrieben und auch die Beisetzung der Asche Napoleons in den Invaliden, welche unter Guizots' Ministerium statt fand, war von Thiers ersonnen und in's Werk gesetzt worden. Das achte Capitel, welches mit der Beschreibung dieser frostigen Feierlichkeit beginnt, schildert die wachsende Entfremdung zwischen Regierenden und Regierten in den sechs Jahren, welche auf Gui-

zot's Amtsantritt folgten (1840—1846). Der innere Krieg im Lager der Regierenden hatte aufgehört: die Nähe der Kriegsgefahr, die der Führer der Parlamentarier während seiner kurzen Herrschaft heraufbeschworen zu haben schien, trieb die parlamentarische Mehrheit fortan willenlos in die Arme des Königs und seines Ministers, welche nun im Innern wie im Aeußern die »persönlichste Regierung« übten, die Frankreich je gekannt, freilich mit sorgfältigster Berücksichtigung der Interessen des Standes, in dessen Namen sie herrschten; naturgemäß auch mit gewissenlosester Vernachlässigung der Interessen der von dem Staatsleben ausgeschlossenen Nation, d. h. $^{29}/_{30}$ der Bevölkerung (200,000 Wähler auf mindestens 6 Millionen volljähriger Staatsbürger). Die Volksbewegungen in der Provinz bei Gelegenheit der neuen Schatzung, die erneuerten heftigen Angriffe der Presse auf die Person des Königs, die erste große Reformbewegung und die ersten Scandalprozesse, der tragische Tod des Thronfolgers und die Debatte über die Regentschaft füllen den ersten Theil dieses Capitels, während der zweite die durch die Wahlen von 1842 erneute Kammer und darin Lamartine's wachsenden Einfluß, die Haltung der verschiedenen Blätter und ihren Charakter, die Verjüngung der legitimistischen und altrepublikanischen Parteien durch demokratische Tendenzen, den Kampf zwischen Geistlichkeit und Staat um die Unterrichtsfreiheit, die dynastischen Beziehungen, Interessen und Empfindlichkeiten des Königs schildert. Die Erzählung der Schicksale Algeriens und seiner Behauptung durch Marschall Bugeaud gegen Abdelkader bis zur Schlacht an der Isly bildet den Schluß dieses Capitels.

Der marokkanische Krieg, der mit der Schlacht an der Isly begonnen und beendigt wurde, hatte zu lebhaften Erörterungen mit England geführt. Das ganze folgende Capitel, das neunte (S. 579—706), ist den »Wechselfällen des herzlichen Einvernehmens« der beiden Westmächte gewidmet und enthält wohl das meiste Neue. Die diplomatischen Zänkereien über das Durchsuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Fahrzeuge, die Streitigkeiten über Tahiti und des englischen Consuls Pritchard's widerrechtliche Gefangennahme, die Mißhelligkeiten in Syrien, Griechenland, Belgien waren so ziemlich überwunden worden, wie auch die marokkanische Streitfrage, als der Unfriede endlich über die spanischen Heirathen wieder zum Ausbruch kam. Der Verf. glaubt hier ein für allemal die Doppelzüngigkeit Guizots in's wahre Licht gestellt und zugleich die Folgen des Zerwürfnisses in einer Weise dargelegt zu haben, wie es wohl bisher, aus Mangel an Quellen, nicht möglich gewesen ist es zu thun. Es folgte sofort eine Annäherung an Oesterreich, ein neues »herzliches Einverständniß« zwischen Wien und Paris, das dann wieder eine Annäherung zwischen Preußen und England zur Folge hatte. Dieß wußte Metternich geschickt zu durchkreuzen, indem er Preußen in Krakau compromittierte. Nichtsdestoweniger wäre dieß Bündniß der »germanisch-protestantischen« Mächte, das die englischen und preußischen Staatsmänner herzustellen versuchten, gelungen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sich zu einem Entschluß hätte ermannen und das österreichische Joch, das er leider noch innerlich trug, abschütteln wollen. Die Sonderbundsangelegenheiten und die italienischen Vermittlungen der Jahre 1846—1847 zeigen die veränderte

Weltlage in auffallendster Weise. Schon im März 1847 ward ein geheimes Abkommen zwischen Frankreich und Oesterreich gegen die italienischen Unabhängigkeits- und Freiheitsbestrebungen abgeschlossen, das wohl hier zum ersten Male bekannt wird; und im Januar 1848 war es auch gelungen Preußen hineinzuziehen. Eine französische Expedition nach Rom war schon fast auf dem Wege; jedenfalls segelfertig in Toulon. Das Jahr 1848 begann unter den verhängnißvollsten Auspicien. Der Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten des Westens schien nur noch eine Frage der Zeit, als der Ausbruch der Februarrevolution plötzlich wieder Alles umkehrte. Nicht so unerwartet, als man wohl oft annimmt. Mehr als einer der hier mitgetheilten diplomatischen Berichte stellt das Ereigniß in nahe Aussicht und der Verfasser hat sich bemüht zu zeigen, daß und warum die persönliche Regierung des Königs und der Eigensinn seines Günstlings, die Verderbtheit und Selbstsucht des herrschenden Standes, die Verblendung Aller nur zu diesem Resultate führen konnte.

Die Geschichte der Februarrevolution im weitesten Sinne — die ersten Regungen und Ursachen von 1846 miteingerechnet — der lange ihr vorausgehende gesetzliche Kampf, die unheildrohenden Vorboten des Jahres 1847, die Adreßdebatte des Jahres 1848, endlich die drei Tage selber — werden eingehend geschildert und durch zahlreiche bis jetzt ganz unbekannte Einzelheiten beleuchtet. Die Flucht Louis Philipps und einige allgemeine Betrachtungen über den französischen Parlamentarismus und die Gründe seines Mißerfolgs beendigen das Capitel, das Buch und den Band.

Der dritte, weit kürzere Band soll in Jahres-

frist erscheinen: er wird das dritte Buch, unter dem Titel »die Wiederherstellung des Kaiserthums«, die vier Jahre vom 25. Februar 1848 bis zum 2. December 1851 (incl.) begreifen. Auch hiefür haben dem Verfasser bisher ganz unbenutzte Quellen zur Verfügung gestanden.

K. H.

---

1) Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Von Franz von Löher. Berlin, A. Hofmann & C. (Verein für deutsche Literatur). 1874. XVI und 372 S. 8°.

2) Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland. Von Dr. Arthur Kleinschmidt. Frankfurt, Chr. Winter. 1875. IV. 167 S. 8.

3) Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band. Aus dem Zeitalter der Reformation 1526—1648. Von Adam Wolf. Wien, W. Braumüller. 1878. V und 410 S. 8.

Reformation und Contrareformation, Revolution und Reaction sind die Pole, um die sich die Geschichte der europäischen Menschheit seit vier Jahrhunderten dreht und wohl auch noch in den nächsten Jahrzehnten oder Jahrhunderten sich drehen wird. Nicht als wäre Revolution und Reformation identisch oder verwandt, diese für jene verantwortlich: wie dieß von gewisser Seite immer noch und auch neuestens wieder in bekannten Actenstücken ist behauptet worden. Was die Geschichte lehrt, ist ja gerade das Gegentheil: in der Contrareformation, in der künstlichen oder gewaltsamen Hemmung der reforma-

torischen Entwicklung, wurzeln die gewaltsamen und verderblichen Revolutionen, die religiösen wie die politischen und socialen, die dann ebenso gewaltsame Reactionen wieder zur nothwendigen Folge haben. Das wahre Präservativ und Heilmittel wider beide aber ist nur die Reform, die stetig fortschreitende, alle Lebenshemmungen stets wieder überwindende Selbsterneuerung. Denn wie das physische Leben nur durch den beständigen Stoffwechsel, durch das ungehemmte Ein- und Ausathmen der Luft, durch die freie und geordnete Circulation der Säfte, so kann das geistige Leben der Völker nur durch freie Aneignung und Bearbeitung der geistigen Güter, durch freie Entwicklung der sittlichen Anlagen und Kräfte sich gesund erhalten, wie sie die Reformation des 16. Jahrhunderts auf Grund ihres Prinzips der christlichen Freiheit verlangt hat und wie sie die protestantische Culturentwicklung in beständigem Kampf wider Reaction und Revolution, wider unfreies Christenthum und unchristliche Freiheitsbestrebungen zu verwirklichen sucht.

Ebendarum ist für das tiefere Verständniß der kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart neben der eigentlichen Reformationsgeschichte — kaum eine andere Partie der Geschichte lehrreicher als die Geschichte der in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beginnenden römisch-jesuitisch-absolutistischen Gegenreformation, durch welche insbesondre unsre deutsche Nation um die langersehnte und freudig begrüßte Neugestaltung ihres kirchlichen wie politischen Lebens betrogen, die Einheit des Reichs zerrissen, der geistigen wie der materiellen Entwickelung Wunden geschlagen wurden, die bis heute nicht wieder geheilt sind.

Einige, auf diese Periode bezügliche neuere historische Arbeiten sind es, die wir hier zur Anzeige bringen.

So Vieles auch, besonders seit Leopold Ranke's auf diesem Gebiet bahnbrechenden Arbeiten, zur Aufhellung dieses dunkelsten und verhängnißvollsten Zeitraums unserer Geschichte und Kirchengeschichte, der Epigonenzeit der Reformation und der Periode der Gegenreformation, durch neuentdecktes Quellenmaterial, wie durch neuere monographische Darstellungen geleistet ist: so gerecht ist doch immer noch die Klage, daß diese Zeit zu den mindest beachteten und mindest bekannten Geschichtspartien gehöre, da bisher weder die Protestanten große Lust hatten, ihrer damaligen schmerzlichen Niederlagen, noch die Katholiken ihrer damaligen Siege sich zu rühmen. Erst neuerdings beginnen auch für diese Zeit, die früher bald in dynastischem, bald in kirchlichem Interesse verschlossenen Archive sich zu öffnen und es ist eine der Hauptverdienste der Münchner historischen Commission, daß sie durch Sammlung und Herausgabe der Briefe und Acten der katholischen und protestantischen Wittelsbacher die wichtigsten Quellen gerade für jene verhängnißvolle Epoche der deutschen Geschichte erschlossen hat. In theilweisem Zusammenhang mit diesen Arbeiten steht das obengenannte Werk des Münchner Historikers Franz von Löher, worin dieser an dem Beispiel seiner eigenen Vaterstadt Paderborn einen einzelnen Act jenes großen Trauerspiels zu zeichnen versucht, durch welches für einen großen Theil des deutschen Volks die mühsam errungene religiöse und bürgerliche Freiheit zu Grunde gegangen ist. Nur ein kleines, wenig berühmtes Land umspannt

dieses Drama, aber es spiegelt sich darin ab, was jene Zeit an politischen und kirchlichen Mächten, an Tücke und Gewalt, aber auch an tieferen treibenden Ideen, an Glaubensmuth und bürgerlichem Freiheitsgeist, an ausharrender Geduld und Treue besaß. Die Bürger einer deutschen Stadt vertheidigten ihr gutes Recht, ihren evangelischen Glauben, ihre bürgerliche und religiöse Freiheit; die römische Hierarchie aber und die welschen Väter, die Jesuiten, setzen Alles daran, gerade hier im alten Sachsenlande, inmitten des fast schon protestantischen Norddeutschlands, eine Stellung zu gewinnen. Es gelingt ihnen mit Hülfe eines Fürstbischofs, dessen Streben nach fürstlicher Allgewalt mit dem Vortheil der römischen Kirche Hand in Hand geht. Wetter und Wechsel dieses Kampfes ziehen sich lange hin und her: er dauert von 1580 bis 1622; die Entscheidung fällt in die Jahre 1597—1604. Von beiden Seiten wird mit großer Kraft und Begeisterung gestritten; der Ausgang erscheint wie ein Räthsel; nie bethätigt eine Stadt größere Hartnäckigkeit im Kampf für den evangelischen Glauben und doch war nie der Sieg der Jesuiten vollständiger. Im Lauf von 40 Jahren wird das protestantische Paderborn ein Heerd und Hort des finstersten und zähesten politischen Romanismus.

Das scheinbare Räthsel dieses Ausgangs erklärt sich freilich nur allzusehr aus der näheren Einsicht in die Stellung der kämpfenden Parteien und die Art und Weise der Streitführung, wie wir sie aus der ausführlichen quellenmäßigen Darstellung v. Löhers gewinnen. Und wie zu Paderborn, so war es im Grunde überall. Auf der einen Seite steht die katholische Partei da in geschlossener Einheit, unter einheitlicher

Leitung, mit allen Mitteln der Gewalt und List, bald unter dem Scheine des Rechts, bald mit offener Rechtsverletzung das eine Ziel anstrebend: Vernichtung der religiösen und bürgerlichen Freiheit. Ihr gegenüber aber steht die Partei der religiösen und bürgerlichen Freiheit, von den Glaubensgenossen draußen schlecht unterstützt oder ganz vergessen, im Innern uneinig und unsicher, bald unbesonnen, bald wieder allzubedächtig im Handeln, durch bürgerlichen Zwist und unklare Mischung der politischen und religiösen Interessen nur allzuviele Blößen und Schwächen bietend, bis zuletzt trotz alles Muthes der Einen und trotz aller Zähigkeit der Andern Alles verloren ist.

Ueberblicken wir an der Hand der v. Löher'schen Darstellung und Quellenbelege die Hauptdata der Paderborn'schen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte. Die Reformation fand in Westfalen im Ganzen einen ziemlich langsamen Eingang, wie das dem bedächtigen Charakter des Volksstammes entspricht. Die ersten lutherischen Anregungen kommen durch deutsche Lieder und Psalmen, welche Kaufleute von der Frankfurter Messe mitbringen. Die erste evangelische Predigt in Paderborn hält der bekannte Gothaische Superindentent Friedrich Myconius 1527, als er mit dem sächsischen Prinzen Johann Friedrich auf der Durchreise dahin kam. Unruhige Bewegungen, die auszubrechen drohen, werden niedergeschlagen und 1532 durch einen Receß des Fürstbischofs Graf Hermann v. Wied die alte Ordnung aufrecht erhalten. Als der Bischof später selbst zum Protestantismus übertrat, wurde jener Receß zurückgenommen; aber das Domcapitel widersteht, und es folgen zwei streng katholische Bischöfe, eifrig

im Austreiben evangelischer Prädikanten. Dennoch drang die evangelische Lehre überall ein; nur das Gerüst der alten Kirche erhielt sich. Da wird 1577 Heinrich von Lauenburg zum Bischof gewählt, der aufrichtig von der evangelischen Wahrheit überzeugt, ein Freund und Gesinnungsgenosse von E. B. Gebhard von Köln, sofort Religionsfreiheit gewährt. Evangelische Predigt und deutscher Gesang erscholl in allen Paderborner Stadtkirchen wie auf dem Lande. Nur im Domcapitel erhielt sich und verstärkte sich eine katholische Partei: sie war es, die 1580 die ersten Jesuiten rief als Domprediger und Lehrer am Domgymnasium. Nun folgen 1583—84 die Kölner Ereignisse, 1585 der plötzliche Tod des protestantischgesinnten Bischofs Heinrich und die Wahl des jesuitenfreundlichen Dietrich von Fürstenberg. Er ist es, der nun mit aller Macht die Vernichtung der religiösen wie bürgerlichen Freiheit der Stadt in Angriff nahm, wobei seine Hauptwerkzeuge wieder die Jesuiten und ihr jetzt errichtetes Collegium waren. Die Bürgerschaft hielt fest am Protestantismus wie an ihren Rechten; aber im Schoß derselben brechen jetzt leidenschaftliche Parteikämpfe aus zwischen Rath und Gemeinde, zwischen dem bisher allmächtigen und unverantwortlich waltenden Patriciat und einer demokratischen Partei, an deren Spitze der muthige, thatkräftige und freimüthige Liberius Wichart steht, der zuletzt nach langen Kämpfen Bürgermeister wird 1604, und die religiöse wie politische Freiheit ebenso energisch wie umsichtig zu schirmen sucht, besonders durch Eintritt unter hessische Schutzhoheit. Da bemächtigt sich der Fürstbischof Dietrich der Stadt durch Verrath und grobe Täuschung (April 1604), übt

hier eine abscheuliche Schreckensherrschaft, der vor Allen Wichart selbst als Opfer fällt. Die Stadt wird entwaffnet, all ihrer Freiheiten beraubt, die evangelischen Prediger vertrieben; alle Häupter der protestantischen Partei sind auf der Flucht oder im Kerker. Die Jesuiten hatten gesiegt, Paderborn gehört ihnen. Dennoch dauert es noch lange, bis ihre Bekehrungsversuche durchdrangen. In 7 Jahren gewannen sie nicht mehr als 108 Seelen, meist Arme und Weiber. Erst 1612, nachdem mit der neuen Bischofswahl alle Hoffnung der Protestanten verschwunden, wurden auch vollends die evangelischen Privatschulen geschlossen, eine jesuitische Universität errichtet, zuletzt 1618 alle Protestanten aus Stadt und Land ausgetrieben. Noch einmal schien ein Umschlag zu kommen 1622, als Herzog Christian von Braunschweig die Stadt besetzte und die Jesuiten mit sich nahm. Aber sie kamen bald wieder; neue Hinrichtungen, Austreibungen, Bekehrungen folgten. Ihr Sieg war vollständig. — Wenn aber der Verf. zum Schluß meint, der protestantische Geist sei in ganz Deutschland durch die Jesuiten zum Stehen und Erstarren gebracht worden und habe nur noch in der Wissenschaft fortgelebt bis zum Jahre 1870: — so ist das eine Behauptung, die zu der sonst so gründlichen und und besonnenen Geschichtsdarstellung des Verf. in einem auffallenden Mißverständniß steht, die wir aber, ebenso wie einige andere kritische Bemerkungen, die sich dem Kirchenhistoriker aufdrängen, im Vergleich mit der reichen Belehrung, die wir dem Werke verdanken, nicht weiter in Anschlag bringen.

2) Nicht sowohl eine landeskirchliche Contra-

reformation, als vielmehr eine fürstliche Conversion, die aber nach der Absicht ihrer Urheber zugleich zur Rekatholisierung eines ganzen Landes hätte führen sollen, ist es, was die zweite der oben genannten Schriften zum Inhalt hat. Nur scheint uns das von dem Verf. gewählte Motto: »Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte« nicht sehr glücklich. Weder kann jener Markgraf Jacob ein geschichtliches »Charakterbild« genannt werden, noch ist sein ziemlich einfaches Lebensbild »von der Parteien Gunst und Haß verwirrt oder getrübt«. Wahr ist nur, daß neuerdings ein paar Schriftsteller der römischen Kirche, der Bischof Räß von Straßburg und der verstorbene Hofrath Zell in Freiburg, den Versuch gemacht haben, auch diese wie so viele andere moderne Conversionsgeschichten in majorem ecclesiae Romanae gloriam zu verwerthen. Allein das ist weder etwas Neues noch etwas Besonderes. Nachdem im Zeitalter der Reformation Millionen von der alten Kirche sich abgewandt und in den neuen evangelischen Kirchen die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gefunden: ist es kein Wunder, daß seit der Mitte des 16. Jahrh., seit die römische Kirche mit den bekannten Mitteln ihren Vernichtungskampf gegen den Protestantismus begann und seit die evangelische Kirche durch ihre Lehrstreitigkeiten ihre eigene Attractions- und Cohäsionskraft schwächte, nun auch wieder vereinzelte, und mit dem Fortschreiten der Gegenreformation immer zahlreichere Conversionen oder Rückschritte vom Protestantismus zur römischen Kirche vorkommen. Besonders starke Geister und große Charaktere sind diese Convertiten in der Regel nicht: und es gereicht

weder der evangelischen Kirche zur Unehre noch der römischen zur Ehre, daß in jener schwache Glieder sich finden, denen es an tieferer christlicher Erkenntniß mangelt und die darum aus verschiedenen Gründen oder äußeren Motiven wieder mehr zu der alten Kirche sich hingezogen fühlen, zumal da die letztere ihrerseits es nie an allerlei Reiz- und Lockmitteln hat fehlen lassen, mit denen sie insbesondere die Mitglieder fürstlicher und adeliger Familien zu umgarnen wußte. Ueber den durchschnittlichen Werth solcher Conversionen haben in der Regel beide Parteien, die verlierende wie die gewinnende, ungefähr dasselbe Urtheil. Sie sind meist — einzelne ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet — Folge oder Symptom irgend einer geistigen Gleichgewichtsstörung, nur daß es das einemal eine individuelle, das anderemal eine mehr äußere und allgemeine Störung und Strömung ist, der das Individuum unterliegt. Man braucht sich also weder über die modernkatholische »unbedingte Verherrlichung des Convertitenwesens« zu echauffieren; noch hat man ein Recht, die evangelische und speciell die lutherische Kirche des XVI. Jahrhunderts anzuklagen: als ob diese nicht die Festigkeit und Energie besessen hätte, um einen Krieg auf Leben und Tod, einen Existenzkrieg mit der katholischen Lehre auszufechten; »der lutherische Gedanke war leidender Gehorsam, war ihr so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es eine Kette von Insulten und Demüthigungen bedurfte, um sie aus ihrem bequemen Schlummer aufzurütteln und zu einer ecclesia militans zu machen. Jetzt aber verbrauchte sie ihre besten Geisteskräfte in theologischen Hahnenkämpfen, aus denen na-

türlich jede der Parteien als Siegerin hervorzugehen sich brüstete«.

Wenn gleich diese Sätze der Vorrede sowie einige ähnliche Aeußerungen im Buche selbst uns weder von dem historischen Urtheil noch von der stilistischen Durchbildung des Hrn. Kleinschmidt große Vorstellungen beigebracht haben: so sind wir doch gerne bereit, seinem eingehenden Quellenstudium, seiner gründlichen und ausführlichen Quellenbenutzung, seinem Streben nach möglichst objectiver Haltung gebührende Anerkennung widerfahren zu lassen; nur hätten wir eine bessere Verarbeitung des mitunter allzu cruden Materials, eine lichtvollere, zum Theil auch geschmackvollere und würdigere Darstellung gewünscht. Gewiß wird dieser Wunsch gerechtfertigt sein bei Sätzen, wie S. 2: »Herzog Ludwig von Würtemberg, der, von Trunk und Jagdgetöse ermattet, in die Arme seiner orthodoxen Hofgeistlichkeit, dieses protestantischen Papates, sank«! Oder wenn dem Lehrer Jacobs befohlen war, bei dem Geschichtsunterricht wie bei der lateinischen Lectüre »Alles zu präteriren, was pias aures offendiren möchte«: — wie unnütz und verkehrt sind dann die Exclamationen des Verf. über diese pädagogische Anordnung: »Somit war dem Lehrer der Auftrag ertheilt, die Weltgeschichte nach Maß zuzuschneiden; anstatt ihr Wesen und ihre Gestalt offen vor den Augen der Schüler darzulegen, befahl man ihm einen Theil derselben mit electrischem Licht zu beleuchten, die andern Theile als parties honteuses schamhaft zu verhüllen« etc. Wenn die Universität Straßburg (die übrigens, beiläufig bemerkt, 1567 resp. 1578 noch gar nicht bestand) — wenn die Straßburger Akademie, obgleich noch nicht 12

Jahre alt, doch schon im Rückschritt begriffen war: so sieht der Herr Verf. hierin — »den sprechendsten Beweis gegen die Stahl'sche Ansicht, wonach nur das Alter reactionär ist«. Und geradezu komisch klingt die Bemerkung des Verf. (S. 23): »Nach Jacobs Innerem wie Aeußerem konnte man auf eine gute Zeit für das Land schließen. Dafür schien sein geistvolles Auge zu bürgen, das so treuherzig und wohlmeinend ausschaute«. — Doch genug dieser Proben! — Seine Biographie selbst theilt der Verf. in nicht weniger als 16 Capitel; eine etwas knappere Zusammenfassung wäre wohl übersichtlicher gewesen: 1) Jugend, 2) Landestheilung, 3) Vermählung, 4) Jacob im Kriege, 5) Johann Pistorius, 6) die Lothringische Fehde, 7) J. wankt im Glauben, 8) Colloquium in Baden, 9) Colloquium in Emmendingen, 10) Folgen, 11) Uebertritt, 12) Einführung der röm. Kirche, 13) Erkrankung, Testament und Tod, 14) Jacobs Begräbniß und Geburt seines Sohnes, 15) weiteres Leben der Wittwe, 16) Zehenders und Pistorius letzte Erlebnisse. Ein Anhang S. 138—167 giebt noch interessante Actenstücke: Briefe Zehenders aus Emmendingen an die Tübinger Theologen Andreä und Heerbrand v. J. 1589, von Pistorius an Jacob, Berichte über das Gespräch zu Baden, Breve des Papstes Sixtus V. an den Markgrafen d. d. 18. August 1590, ein Pasquill auf Pistorius, Grabschrift auf Jacob, Brief des Herzogs Wilhelm von Bayern an Alexander von Parma v. J. 1591.

3) Für unsere Kenntniß der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den österreichischen Landen sehen wir uns immer noch an das alte, für die damalige Zeit höchst ver-

dienstvolle, jetzt freilich nicht mehr genügende Werk des Hamburger Pastors B. Raupach (das evang. Oesterreich. Hamburg 1732—36), sowie an das nicht viel jüngere von G. E. Waldau (Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Anspach 1784) gewiesen. Unterdessen ist zwar viel neues Material zu Tage gefördert und an verschiedenen Orten niedergelegt von der politischen und kirchlichen, katholischen und protestantischen Geschichtsforschung (so namentlich in der Regierungsgeschichte der verschiedenen habsburgischen Kaiser, in Buchholtz Ferdinand I., in Gindely's Rudolf II., in Hurters Ferdinand II., in Hammer-Purgstalls und Kerschbaumers Cardinal Khlesl; dann in Peschecks und R. Reuß Geschichte der böhmischen Gegenreformation, J. Jung Geschichte der Gegenreformation in Tyrol 1874; Dimitz Geschichte von Krain 1875 u. s. w.). Aber an einer zusammenhängenden und zusammenfassenden Bearbeitung des so hoch interessanten Gegenstandes, an einer Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, fehlt es uns immer noch, und es wäre eine schöne Jubiläumsgabe zu der bevorstehenden Säcularfeier des Josephinischen Toleranzedicts, wenn uns irgend ein kundiger Mann mit einem neuen »Evangelischen Oesterreich« beschenken wollte. Unterdessen benützen wir mit lebhaftestem Dank solche interessante Mittheilungen, wie sie uns ein katholischer Gelehrter Oesterreichs, Adam Wolf, in dem oben genannten Werke auf Grund archivalischer Forschungen, namentlich aus ungedruckten Memoiren, Selbstbiographien und Tagebüchern gemacht hat. Nach einer Einleitung, die einen Rückblick auf die gesammte politische und geistige Entwicklung

Oesterreichs wirft (Volksthum in Deutschösterreich, politische und Culturzustände im Mittelalter, der neue Staat Oesterreich seit Ferdinand I., Verbreitung des Protestantismus, Festigung desselben, Gegenreformation und deren Folgen), sind es sieben einzelne geschichtliche Bilder meist in biographischer Form, die er uns vorführt — Gestalten, welche die verschiedenen Richtungen in Politik und Glauben charakterisieren, die aber vorzugsweise gerade jene unheilvolle Krise des Religions- und Culturkampfs zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. repräsentieren, die der Katholik so wenig als der Protestant mit fröhlichem Herzen betrachten oder darstellen kann, — den Uebergang von einem regen und reichen, frisch- und freiaufstrebenden Geistes- und Culturleben im 15./16. Jahrh., zu der geistigen und materiellen Verarmung und Verödung, welche die Folge der gewaltsamen Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in den österreichischen Landen gewesen ist. Zuerst ist es ein reformfreundlicher katholischer Tyroler, der uns vorgeführt wird: Georg Kirchmair † 1554. Dann folgt der für den Kirchenhistoriker vielleicht interessanteste II. Abschnitt: »Die Wiedertäufer in Tyrol und Mähren, ihr Aufkommen, ihre Verbreitung und Vermehrung, ihre Episteln und Lieder, ihre Verfolgung und ihr Untergang. Abschnitt III führt uns als Repräsentanten des protestantischen und katholischen Adels von Oesterreich die berühmte Familie der Khevenhüller vor, insbesondere den Grafen Bartholomäus K., den Protestanten 1539—1613, und Franz Christoph K., den Katholiken 1588—1650. Abhandlung IV versetzt uns nach Salzburg, um uns zuerst die Verbreitung des Protestantis-

mus im Salzkammergut seit den Tagen des E. B. Matthäus Lang, dann die Gegenreformation unter Erzbischof Max Sittich 1612—19 und seinen Nachfolgern zu berichten. In die Zeiten des zweiten und dritten Ferdinand fällt das Leben und Wirken des loyalen Protestanten und nachmaligen katholischen Convertiten Hans Ludwig von Kufstein 1587—1637, Landeshauptmanns in Ober-Oesterreich; in die Zeit des dreißigjährigen Krieges endlich weisen uns zwei aus der Geschichte des Prager Fenstersturzes und aus Wallensteins Geschichte wohlbekannte Namen — Graf Wilhelm Slavata 1572—1652, aus der böhmischen Brüdergemeinde zur katholischen Kirche übergetreten, dann ein Hauptwerkzeug der Jesuiten und Ferdinands bei der Rekatholisierung Böhmens, — und Wolf Adam Pachhelbel 1592—1649, der protestantische Bürgermeister von Eger, gestorben als Exulant in Wunsiedel, der Mann von unbeugsamem Rechtsbewußtsein und fester protestantischer Glaubensüberzeugung, ein Vertreter des Bürgerthums der alten Zeit, der alten Reichs- und Glaubensfreiheit. Auf Einzelnes einzugehen verbietet der Raum. Es wird genügen auch protestantische und insbesondere theologische Leser auf das interessante Buch aufmerksam zu machen.

Wagenmann.

Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. Sauer, comm. Vorstand des Königl. Staats-Archivs zu Aurich. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst

und vaterländische Alterthümer zu Emden. Zweiter Band. Zweites Heft. Emden, W. Haynel, 1877, S. 47—92).

Eine für die ostfriesische Geschichte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht unwichtige, leider in ihrer jetzigen Gestalt vielfach verstümmelte Quellenschrift ist durch die vorliegende Ausgabe zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Da sie zunächst noch einmal in den von Herrn Dr. Sauer angekündigten »Ostfriesischen Geschichtsquellen« erscheinen und dann auch wohl ihren Weg in die Monumenta Germaniae finden wird, scheint eine kurze Besprechung des Abdruckes hier wohl am Platze. Anfang und Schluß des Werkes fehlen, der Name des Autors und der genauere Titel sind deshalb nicht bekannt. Verfaßt wurde es bald nach 1450 von einem Insassen des Klosters Marienkamp bei Esens, das um 1420 die Benedictiner den regulierten Chorherren hatten einräumen müssen; die erhaltenen Stücke behandeln das Leben Arnolds von Creveld, des ersten Priors des reformierten Klosters, geben aber daneben unter dem Titel 'Incidencia' auch eine interessante Uebersicht über die weltlichen Händel jener Jahre.

Der Herausgeber nimmt an, daß die von ihm benutzte Handschrift, die einzige, von der wir wissen, als das Original zu betrachten sei. Dagegen sprechen aber zahlreiche Correcturen, meist getilgte Wiederholungen, sowie ein paar offen gelassene Stellen im Text und einige Fehler, welche dem Autor nicht zuzutrauen sind. Die vorhandenen Bruchstücke sind von Sauer S. 54 näher beschrieben; unrichtig ist dabei die Behauptung, daß Papier und Pergament liniiert

seien — nur von den Rändern ist der Text durch schwache Linien abgetrennt.

Leider ist der Sauer'sche Text nichts weniger als correct. Ungern vermißt man in den kritischen Noten die für die Beurtheilung der Originalität der Handschrift wichtigen Correcturen des Schreibers, die Angabe, ob dieses oder jenes Wort am Rande nachgefügt, wie groß ungefähr diese oder jene Lücke (namentlich fol. 18 u. 18') sei; erwarten durfte man auch wohl, wenn nicht jeder einzelne Fall angeführt werden sollte, eine kurze Bemerkung über die bei der Schreibung einzelner Wörter befolgten Regeln — Sauer druckt z. B. meist, aber doch nicht immer, strenuus, strenue, strenuitas st. stre*nn*uus etc., wie stets die Handschrift bietet, er ändert mercenarius st. merce*nn*arius, idcirco. st. *ic*circo, valetudo st. va*li*tudo, emolumenta st. emol*i*menta, benevolus st. ben*i*volus, Brocmannis st. Br*oe*cmannis, declaracio st. declara*ti*o, incommoditas st. inco*m*oditas, auctoritas st. a*u*toritas, Delmenhorst st. Elmenhorst, quemdam st. que*n*dam, membris st. me*n*bris (z. B. fol. 10', Z. 3, wo das n ausgeschrieben), ohne davon ein Wort zu sagen, denn als »kleine Versehen des Schreibers« (S. 54) lassen sich doch diese Eigenthümlichkeiten nicht charakterisieren. Schlimmer aber und geradezu anstößig für eine moderne direct auf die Handschrift zurückgeführte Ausgabe sind Auslassungen, Lesefehler und andere Ungenauigkeiten, die den Sinn des Textes entstellen. Was ich mir bei einer Collation der Handschrift, die mir von der Kgl. Archivverwaltung freundlichst gestattet wurde, notiert habe, möge hier folgen:

f. 4, Z. 12 ist hinter oracionibus ausgefallen: *ac meditacionibus*; f. 15', Z. 4 vor quos-

dam: *et*; f. 18, Z. 12 hinter iocundusque: *cum eo*; f. 18', Z. 23 hinter sicut: *et*; f. 19', Z. 8 vor Arnoldi: *nostri patris*, ibid. Z. 18 vor guerris: *prius*.

Lesefehler: f. 1', 3 steht in der Handschrift richtig *per* licencia*m* st. pro licencia; ibid. Z. 7 *quod* st. quoddam; f. 2, Z. 7 u. 9 *r*igoris st. vigoris; ibid. Z. 11 *quo* st. quomodo; f. 3, Z. 4: *o*bitum st. abitum; f. 3', Z. 2 *post* st. prius; ibid. Z. 20 ag*e*bat st. agitabat; f. 4', Z. 5 *ex* st. et; f. 6, Z. 3 *quod* st. qui; ibid. Z. 13 prudenti *ac* st. prudentiae; f. 7, Z. 4 l. conspicit faciliter prosil*i*re st. conspicit, faciliter prosiliere; ibid. Z. 7 *semper* st. saepe; Z. 19 servand*u*m st. servandam; f. 8', Z. 21 violent*o*s st. violentes; f. 9, Z. 15 i*u*dicabant st. indicabant; f. 10, Z. 19 in tanta rerum pe*nur*ia st. in tanta rerum pecunia (!); f. 10', Z. 3 pr*u*dens st. providens; ibid. Z. 16 o*r*acionibus st. ovacionibus; f. 12, Z. 5 minabatu*r* st. minabatus; f. 12', Z. 10 fuer*at* st. fuerant; ibid. Z. 12 *v*oluit st. noluit; ibid. Z. 1 v. u. Hi*s* st. Hic; f. 13, Z. 3 v. u. *ur*gens necessitas st. ingens necessitas; ibid. Z. 17 *pio* operi st. pro; f. 14', Z. 8 ho*rr*ore st. honore; ibid. Z. 11 *pro*ferenda st. preferenda; ibid. Z. 12 damnacion*em* st. damnacione; ibid. Z. 5 v. u. et *re* st. et de; ibid. Z. 2 v. u. *pro*posite narracionis st. preposite; f. 15' Z. 1 v. u. *gra*ciosum se omnibus exhibuit st. generosum; f. 16, Z. 18 *enn*o st. Eno; f. 16, Z. 4 v. u. promission*em* st. promissione; f. 17, Z. 8 *redire* st. cedere; f. 17', Z. 14 quie*v*it st. quiesivit; f. 18. Z. 7 am Schluß der Lücke steht a*n*t, nicht at; ibid. Z. 15 l. perrexit, nicht porrexit; f. 18', Z. 18 fact*u*m st. factam; ibid. Z. 22 pr*o*fuit st. prefuit; f. 19, Z. 2 v. u. *per*rexit st. porrexit (Sauer scheint pergo und porrigo überhaupt nicht zu unterscheiden); f. 20, Z. 7 super-

*ui*s st. superius; f. 20′, Z. 10 u. 7 liest die Handschr. stipend*a*rii u. stipend*a*riis.

Mit et, ac und atque geht der Herausgeber willkürlich um. So steht in der Hdschr. f. 7, Z. 22 *et* racionem st. ac; f. 10, Z. 23 *atque* st. et; f. 20′, Z. 2 *et* st. atque.

Ein paar Druckfehler, wie f. 2, Z. 18 timeus st. time*n*s; f. 8, Z. 5 pro mocione st. *promocione*, corrigiert der Leser leicht selbst, ebenso sinnstörende Interpunction, wie f. 3′, Z. 3; f. 4′, Z. 1; f. 5′, Z. 8 (fame = famae gehört zu lesione); f. 8′, Z. 8. 9 u. a.

Den vom Herausgeber vorgeschlagenen Correcturen bezw. Ergänzungen des Textes können wir meist nicht beistimmen. Die Aenderung primum st. prim*us* f. 7, Z. 5 ist entschieden unrichtig, das überlieferte primus muß bleiben; die Ergänzung von quod hinter parit f. 1, Z. 7 ist überflüssig, wenn man statt quoddam unmittelbar vor parit mit der Handschrift *quod* liest; die Einschiebung vor ‘se’ vor invicem f. 7′, Z. 7, die übrigens gar nicht kenntlich gemacht wurde, ist nicht berechtigt; f. 18, Z. 3, wo vier Striche gemacht sind, fehlen höchstens drei Buchstaben, wahrscheinlich nur ein ‘*et*’; ibid. Z. 12 wird die Lücke durch die Buchsaben *na cr* nicht ausgefüllt, besser ist die Ergänzung in der Brenneysenschen Abschrift: divi*na ut cre*ditur ordinacione; f. 18′, Z. 6 l. in der ersten Lücke persuasioni st. persuasione; in der zweiten ist *de* zu kurz, es wird *et de* oder *ac de* dagestanden haben; ibid. Z. 10 ist *namen* in machinamenta ergänzt, die Lücke aber für diese Buchstaben viel zu groß: da vor dem ta am Ende der Lücke noch der Rest eines sich mit dem t verschlingenden langen s zu erkennen ist, scheint auch hier die Abschrift richtig zu er-

gänzen: machi*namenta iniusta*; ibid. Z. 14 ist die Ergänzung von *capitaneus* durch den erhaltenen Anfang eines Wortes mit *il* oder *u* ausgeschlossen; Z. 17 ist *qualiter* nicht durch den Druck als Conjectur gekennzeichnet, die Endung *ter* aber auch durch das noch vorhandene *em* unmöglich gemacht; man lese etwa: obit*um quem*.

Unsere 'Narracio' nennt wiederholt Arnold von Creveld den ersten Prior des Klosters. So heißt es fol. 7, Z. 5 ff.: et quia tam fratres quam laici suo tempore, *quia primus prior extiterat*, pene omnes in primeva etate erant etc.; und fol. 19', Z. 12: Explicit narracio de venerabilis sepedicti patris Arnoldus Creveldie, *primi prioris nostri*, promocione ad prioratum etc. Prior wurde er 1424, und er starb 1431. Die erste Einrichtung des Klosters für die regulierten Chorherren war geschehen durch einen Mann, dessen Namen die Bruchstücke der Narracio nicht nennen, den sie aber dreimal bezeichnen als 'antecessor' Arnolds, und zwar zweimal mit dem Zusatz 'primus *rector* noster' (fol. 2. 9. 9'). Unter diesem 'rector', dessen Zeit sich auf etwa 1420—24 berechnen läßt, war unser Anonymus auch schon im Kloster gewesen; wenn irgend einer, so ist er also hier ein zuverlässiger Zeuge. Wir dürfen ihm deshalb glauben, daß dem ersten Rector ein erster Prior, Arnold von Creveld, folgte. Am Schluß der Darstellung des Lebens Arnolds begegnet dann noch zum J. 1450 ein damals auch schon verstorbener pater Rembertus, von dem der Verfasser verspricht nachher erzählen zu wollen: 'de quo *postea* dicetur' (f. 19'). Wäre dieser Rembertus mit dem vorher mehrfach erwähnten 'antecessor' Arnolds, dem 'primus rector', identisch, so hätte der Anonymus das zweifelsohne

angedeutet, er hätte ihn sicher an dieser Stelle ebenso wie früher bezeichnet. Da dies nicht geschieht und er erst in einem späteren Theile des Werkes von ihm sprechen will, muß man annehmen, daß Rembert einer der Nachfolger Arnolds ist, wie das auch Ubbo Emmius, Suur u. a. gethan haben. Herr Dr. Sauer erkennt aber diese Sachlage nicht an: er hält gegen die ausdrückliche Erklärung unserer 'Narracio' den *primus* prior Arnold von Creveld für den zweiten Prior, den 'primus *rector*' für den ersten Prior und identificiert mit diesem letzteren den obengenannten Rembertus. Für diese Annahme stützt er sich auf die Nachricht der um 1494 verfaßten Chronik des Klosters Frenswegen bei Nordhorn, daß im Jahre 1402 'Rembertus ter List, *qui in Ezingen prior factus est*', in das Kloster Frenswegen aufgenommen sei. Wann Rembert nach Esens gekommen sei, wird dort nicht gesagt, daß es vor 1424 geschehen sei ist durch die Altersverhältnisse, da Rembert bei der Aufnahme 1402 noch recht jung gewesen sein kann, nicht nahe gelegt — nach dem Tode Arnolds, 1431—1450, ist für ihn noch Raum genug. Auch der Umstand, daß Arnold von Creveld erst 1411 in Frenswegen investiert wurde, ist dafür nicht beweisend. »Von Rembert ter List«, sagt dann Sauer S. 50, »wissen wir weiterhin nur, daß er von dem Prior von Frenswegen, Heinrich Loeder, von Marienkamp gleichfalls als erster Prior in das Kloster Wittenburg bei Hildesheim, welches jener im Jahre 1423 reformierte, versetzt wurde. Nach vierzehnjähriger Amtsführung daselbst legte er seine Würde nieder«. Als Beleg dafür wird citiert der um 1464 von Joh. Busch verfaßte Liber reformationis monast. quorundam Saxoniae,

Leibnitz SS. II, 488. 489. Dort finden wir, daß der Prior von Frenswegen Henricus Loeder, der nach Sauers Ausführungen erst 1431 sein Amt antrat, den fratres zu Wittenburg 1423 als Prior vorsetzte '*fratrem* Rembertum *conventualem monasterii sui*, adiungens ei duos vel tres fratres conventus sui .... *Priore* autem Remberto post 14 annos prioratum resignante' etc., und diese 14 Jahre werden durch das Verzeichnis der Prioren bestätigt: Rembert ter List war also von 1423—1437 Prior in Wittenburg, vorher Conventuale in Frenswegen — von einem vorhergehenden Priorat zu Marienkamp und einer Versetzung von da nach Wittenburg keine Spur! Also weder die Chronik von Frenswegen noch Johannes Busch stellen die Nachrichten unseres Anonymus zu Gunsten der Hypothese Sauers in Frage. Da unser Anonymus von einem pater Rembertus nach Arnold redet, und die Frensweger Chronik den Rembertus ter List als Prior nach Esens kommen läßt, auch der enge Zusammenhang von Marienkamp mit Frenswegen nicht zweifelhaft ist, darf man allenfalls glauben, daß Rembert ter List mit dem pater Rembertus unserer Narracio identisch ist, also 1437 oder später nach Esens gekommen sei; ihn zu einem Vorgänger des Arnold von Creveld zu machen hat man aber nicht den mindesten Grund. Sauers Ausführungen S. 50. 51 und in verschiedenen Noten, S. 57, N. 1; 81, N. 2. 3, sind also durchaus hinfällig. Der unbekannte erste Rector von Mariencamp kann Arnold Huls gewesen sein, denn von ihm heißt es bei Busch, l. c. S. 935: 'Clericus enim iste Arnoldus Huls magnus postmodum propagator fuit ordinis nostri in diversis dioecesibus. Nam

et in dioecesi Monasteriensi investitus et professus, in monasterio Ezingen in Frisia *ordinis nostri primus pater et rector* fuit plures ibidem ad ordinem et in laicos suscipiens et in dioecesi Bremensi. Primus etiam *rector et pater* fuit in Bodingen dioecesis Coloniensis . . . *Prior* fuit etiam in Bodecken ordinis nostri dioecesis Paderbornensis' etc. Hier ist zweimal der Titel 'rector' dem folgenden 'prior' mit Bewußtsein gegenübergestellt (vgl. S. 834), und das Jahr 1424, in welchem er nach Bodingen kam, würde mit der Berufung Arnolds von Creveld nach Esens in ebendemselben Jahre stimmen. Dagegen fällt nicht schwer ins Gewicht, daß bei Busch S. 482 Arnold Huls Prior zu Esens genannt wird. Möglich bleibt es aus diesem Grunde vielleicht, daß Busch Arnold Huls und Arnold von Creveld verwechselt, »unzweifelhaft« ist es durch die Ausführungen Sauers S. 50, N. 1, wo auch noch Bodingen und Bödecken ohne ersichtlichen Grund umgestellt sind, nicht geworden; »die Angaben der Frensweger Chronik und die feststehenden Daten des Lebens Arnolds von Creveld« werden für diese Annahme mit Unrecht geltend gemacht.

Sind somit die vorliegenden Resultate der Forschungen des Herrn Dr. Sauer im Einzelnen nicht gerade abschließend, so ist es wohl erlaubt, im Interesse der weiland ostfriesischen alten Benedictiner, Cisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner, Franziskaner und Johanniter vor der Hand auch sein recht abfälliges allgemeines Urtheil über die ostfriesischen Klöster (S. 51) auf sich beruhen zu lassen.

Aurich. A. Pannenborg.

Peinture de la Saint-Barthélemy par un artiste contemporain comparée avec les documents historiques par Henri Bordier. Extrait des Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genève Librairie J. Jullien 1878. 36 S. 4⁰.

In dieser anziehenden kleinen Schrift wird der Beweis dafür geliefert, daß auch ein Gemälde als historische Quelle dienen kann. Im Museum Arlaud zu Lausanne befindet sich ein Bild, welches eine Scene aus der Bartholomäusnacht darstellt. H. Bordier macht es, gestützt auf urkundliches Material, vollkommen klar, daß der Maler ein gewisser François Dubois gewesen, der als hugenottischer Flüchtling im Jahre 1584 in Genf gestorben ist. Er wird die Scene, die er schildert, in Paris miterlebt haben; was seinem Bilde an künstlerischem Werthe abgeht, ersetzt es durch historische Treue, es dient dazu den Bericht von de Thou auf's beste zu ergänzen. Das vorzügliche Interesse der kleinen Schrift besteht in der Vergleichung des Historienschreibers und des Historienmalers. Ein Anhang beschäftigt sich mit den Kupferstichen, die sich auf das Ereigniß der Bartholomäusnacht beziehen. Eine Lithographie des Bildes selbst ist der Arbeit beigegeben worden, und eine zweite Tafel in Chromolithographie giebt die wichtigste Episode des Ganzen wieder, welche uns die Herzöge von Guise und d'Aumale und den Chevalier d'Angoulême an der Leiche Coligny's vorführt.

Bern, März 1879. Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 13. August 1879.

Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa. Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Albin Kohn und Dr. C. Mehlis. Erster Band. Mit 162 Holzschnitten, 9 lithographierten und 4 Farbendrucktafeln. Jena. Herm. Costenoble 1879. XV u. 375 S. 8°.

Dieses vor Kurzem erschienene Buch muß seinem Titel nach entschieden die Aufmerksamkeit aller Archäologen und Anthropologen auf sich ziehen. Insbesondere muß allen denjenigen Gelehrten, welche mit den slavischen Sprachen nicht vertraut sind, ein Buch, welches ihnen die in slavischer Sprache niedergelegten Ergebnisse der archäologischen Studien zugänglich macht, überaus erwünscht sein. Man weiß im Westen Europas sehr wohl, daß im Osten gründlich und energisch auf dem in Rede stehenden Gebiet gearbeitet wird, allein die Resultate der Arbeiten sind den westeuropäischen Gelehrten mit wenig Ausnahmen verschlossen — wegen Unkenntniß der slavischen Sprachen. Das Buch von

Kohn und Mehlis verspricht einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen — sehen wir zu, wie das geschieht.

Das Buch trägt auf dem Titelblatt die Namen zweier Autoren Albin Kohn und C. Mehlis, von denen der letztere, Lehrer in Dürkheim an der Hart, wohl kaum der Russischen oder Polnischen Sprache mächtig ist. Der Antheil der beiden Herren an der Abfassung des Buches muß daher ein völlig ungleicher sein. Dr. C. Mehlis sagt darüber im Vorwort (S. XIV): »Was die Arbeit der Herausgabe betrifft, so fällt der Löwenantheil hiervon Herrn Albin Kohn zu; er sammelte, übersetzte und ordnete das Material für Text und Zeichnungen. Seine Kenntniß der slavischen Sprachen, Länder, Völker und Sitten verleiht der Arbeit eine solide Basis. Der Unterzeichnete hat redactionelle Aenderungen vorgenommen, Kürzungen des Textes veranlaßt und eine Reihe von Bemerkungen und Vergleichungen besonders aus dem Gebiet der Rheinischen Archäologie dem Ganzen zugesetzt-bescheidene Zukost«. — Uns sind biographische Daten über Herrn Albin Kohn nicht bekannt; wir wissen nicht, wo und wie er seine Kenntniß slavischer, besonders der Russischen Sprache, des Russischen Volks sich erworben; das zu wissen, wäre aber sehr wichtig. Sprachliche Kenntnisse allein genügen nicht. Aus seinen bisherigen schriftstellerischen Arbeiten läßt sich nur erschließen, daß Herr Kohn trotz seines deutschen Namens kein Deutscher ist, aber ebensowenig ein Russe oder sog. Deutsch-Russe; aus der Vorliebe die polnische Schreibweise auch für russische Worte zu gebrauchen, dürfen wir mit großer Sicherheit schließen, daß er der polnischen Nationalität angehört. Wann und wo er

im eigentlichen Rußland gelebt hat, ist nicht zu ermitteln, doch giebt er selbst in einem andern Werke an, daß er aus von ihm unabhängigen Gründen eine Reihe von Jahren in Sibirien (Irkutzk und Umgebung) zubringen mußte. Es tritt jedenfalls Herr Albin Kohn als Hauptverfasser in den Vordergrund; auf ihn allein fällt die Verantwortlichkeit der Arbeit — darum fragten wir: befähigten ihn sein Bildungsgang und seine Kenntnisse zur Abfassung einer solchen Arbeit, wie er sie hier geboten hat? Wir müssen sehr daran zweifeln.

Der vorliegende erste Band — dem bald ein zweiter und letzter folgen soll — enthält ein Vorwort und eine Einleitung; der eigentliche Stoff wird in 5 folgendermaßen betitelten Capiteln behandelt: 1) Höhlenfunde, 2) Pfahlbautfunde, 3) Megalithgräberfunde, 4) Funde in kleinen Gräbern, 5) Funde in den Kurganen. — Wie kommt der Herr Verfasser zu dieser auffallenden Anordnung des Stoffes? Diese Frage drängt sich dem Leser unwillkürlich auf. Als Antwort gleichsam darauf heißt es in der Einleitung (p. 7) »Wir werden uns, da — zum Mindesten so weit es die in Polen und Galizien gemachten Funde betrifft — die althergebrachte Eintheilung in Stein-, Bronze- und Eisenperiode durchaus nicht zulässig zu sein scheint, den Stoff nach der Grabart (sollte wohl richtiger heißen nach der Art der Gräber) oder Fundstätte eintheilen und somit der Reihe nach die Höhlenbefunde u. s. w. betrachten. Wir haben aber diese Ordnung gewählt, weil sie uns die natürlichste erschienen ist, weil sie so zu sagen, die Culturstufe bezeichnet, welche der Mensch nach und nach erklommen hat«. — Hiergegen ist sehr viel einzuwenden. Das ganze

große Gebiet des europäischen Rußland (nebst Polen und Galizien) ist nicht gleichartig; vielmehr in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Klima u. s. w. sehr ungleichartig — kann der Herr Verfasser wirklich auch nur für eine einzige Gegend den Nachweis liefern, daß die von ihm willkürlich angenommene Culturstufen als nacheinander folgende angetroffen worden sind? Wo z. B. findet man in den Steppen Süd-Rußlands Höhlen, welche vorgeschichtlichen Menschen zur Wohnung dienten? Wo hat man in den Steppen etwas von Pfahlbauten gehört? Die von Herrn A. Kohn zum Theil auf Grund der Bestattungsweise willkürlich aufgestellte Reihenfolge der Culturentwicklung hat für das eigentliche Russische Reich keine Geltung; die Anordnung ist nicht zu billigen, sondern sogar zu tadeln, weil sie irreführt und ganz falsche Vorstellungen erzeugen muß. So weit das Russische Reich in Europa bereits archäologisch durchforscht ist, zeigt sich eine große Verschiedenheit der Culturentwicklung in vorhistorischer Zeit je nach den verschiedenen Gegenden: anders ist der Culturgang im hohen Norden, anders in den Steppen Süd-Rußlands, anders im Balticum und wieder anders in der Krimm gewesen. — Wollte der Hr. Verfasser seinen Lesern allgemeine Bilder der Culturentwicklung hinzeichnen, so durfte er sich dabei nur an bestimmte geographische Gebiete halten; er mußte das archäologische Material geographisch anordnen. Allein der Verfasser hatte das Recht, sein Material zu ordnen, wie er wollte; er könnte sich damit vertheidigen, daß er kein allgemeines Bild entwerfen, sondern nur Materialien dazu liefern wollte. So ist auch das Buch betitelt. Aber er sagt ganz deutlich, daß

die oben mitgetheilte Anordnung der Materialien gewählt sei, weil sie zugleich die Reihenfolge der einzelnen Culturepochen bezeichne. Jedes Capitel ist ferner so abgefaßt, daß die Absicht des Verfassers, die betreffende Culturepoche in ihren charakteristischen Zügen vorzuführen klar uns vor die Augen tritt — das beweisen vor allem die den einzelnen Capiteln vorausgeschickten allgemeinen Einleitungen. — Wenn der Verfasser nur Materialien liefern wollte, so waren diese Einleitungen nicht allein völlig überflüssig, sondern sie hätten ganz wegbleiben sollen, denn sie gereichen dem Buche wahrlich nicht zur Zierde. Wir werden darauf bei Erörterung der einzelnen Capitel zurückkommen.

Wie ist nun das Material beschaffen, das uns der Hr. Verfasser bietet?

Vor Allem geht hervor, daß das Polnische Material viel bedeutender ist als das Russische. Wer daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Russische Literatur arm sei an archäologischen, vorgeschichtlichen, anthropologischen Werken und Zeitschriften würde sehr stark irren. Der Verfasser benutzte unter andern folgende Polnische Quellen: die Archäologische Zeitung, die Schriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften, eine illustrierte Zeitschrift »Klosy«, die Warschauer und die Lemberger »Gazetta«, ferner die umfangreichen Abhandlungen Kirkor's und anderer Autoren, Kraszewski's, Tyzkewicz u. s. w. Von Russischen Quellen dagegen ist nur einmal der Bote Europa's, dann einmal die Zeitschrift »Kiewljänin«, dann die Zeitschrift »Unsere Zeit«, ein ander Mal sind die Nachrichten der Petersburger und der Moskauer Archäologischen Gesellschaft citiert. Auf dieses überaus dürftige und völlig unzureichende Material

beschränken sich die Russischen Quellen. Wir erlauben uns kein Urtheil über das Polnische Material, obwohl uns die vielen Berichte aus den allergewöhnlichsten Tagesblättern nicht gerade als wissenschaftliche Quellen gefallen wollen; allein das können wir mit Entschiedenheit behaupten: das Russische Material ist nicht im Geringsten ausgebeutet; das allerwenigste der sehr reichhaltigen Litteratur ist hier von Herrn Kohn ausgezogen. Von den gesammten Bänden der Petersburger archäologischen Gesellschaft ist nur ein Band aus dem Jahre 1858 citiert — was ist der Inhalt der spätern Bände? — Wo sind die umfassenden Berichte und Arbeiten (»Trudy«) der Russischen Archäologischen Congresse, welche Uwarow ins Leben gerufen, geblieben? Warum sind die bezüglichen Bände der Moskauer Gesellschaft der Anthropologie nicht ausgenutzt worden? Warum nicht alle Schriften der Moskauer archäologischen Gesellschaft, der Petersburger geographischen Gesellschaft, welche letztere viel archäologisches Material enthalten? — Der Hr. Verfasser macht an einer Stelle (p. 114) den Russischen Buchhandel dafür verantwortlich, daß ihm die Russischen Werke nicht alle zu Gebote gestanden hätten. Es fällt uns nicht ein, den Russischen Buchhandel in Schutz zu nehmen, allein wenn der Hr. Verfasser keine Russischen Quellen benutzen konnte, so hatte er gar kein Recht auf den Titel seines Buches zu schreiben »nach Russischen Quellen« bearbeitet; er hätte sich einfach auf das Polnische beschränken sollen.

Und wie sind die Quellen mitgetheilt? Bei einem so umfangreichen Stoffe wäre es überhaupt geboten gewesen, zuerst eine einfache Aufzählung der bezüglichen Zeitschriften, welche

archäologische Abhandlungen enthalten, ferner aller archäologischen Monographien, Berichte u. s. w. zu geben. Dabei wäre die beste Gelegenheit gewesen, zu bemerken, daß das eine oder das andere Buch dem Herrn Verfasser nicht vorgelegen hat — der Leser hätte aber dadurch wenigstens von der Existenz solcher Werke etwas erfahren. Davon ist nichts zu finden. —

Ferner wären genaue Titel der Zeitschriften, Werke, Abhandlungen u. s. w. am Platze gewesen; dazu hätte ein solches Verzeichniß, wie wir es wünschten, ebenfalls gedient. Aber wie macht es der Herr Verfasser? Wir greifen nur einzelne Beispiele heraus: »Wir bieten dem Leser — heißt es p. 49 — die Beschreibung der Katakomben von Kertsch nach einem im Julihefte (1876) des »Wjestnik Jewropy« veröffentlichten Artikel«. Und etwas weiter: »Der letzte Bericht der archäologischen Gesellschaft, der am Ende des vorigen Jahres erschien, heißt es in diesem Artikel, enthält zum Schluß eine Untersuchung Stassow's über die 1871 in Kertsch entdeckten Katakomben . . . . .« Hier ist weder gesagt, daß »Wjestnik Jewropy« die bekannte Russische Zeitschrift »der Bote Europas« ist, noch wie der Artikel heißt und wer ihn verfaßt hat, weder der betreffende Band noch die Seite ist citiert. Und war es eigentlich nicht die wissenschaftliche Pflicht des Hrn. Verfassers, die Original-Abhandlung Stassow's in den Schriften der archäologischen Petersburger Gesellschaft zu studieren und auszuziehen, statt sich mit einem beliebigen für das große Publicum zugerichteten Extract zu begnügen? Trägt auch hier der Russische Buchhandel die Schuld? Auf S. 233 heißt es: Der-

selbe Forscher (Pawinski) stellte im J. 1875 Nachforschungen in Jézewo an, über deren Resultat er sich in der Gazetta Varszawska äußert«. Daß das die »Warschauer Zeitung« ist, kann man wohl errathen, doch hätte es immerhin gesagt werden müssen, aber ebenso wenig ist der betreffende Jahrgang, Nummer, Datum, Seite u. s. w. angegeben — warum erschien das alles unnöthig? Auf der S. 93 ist ein Werk Kraszewski's »Sztuka u Slowian« (die Kunst bei den Slaven) citiert ohne jegliche Angabe des Druckorts, des Jahres des Erscheinens, des Umfangs, geschweige denn Angabe der Seiten, welchen die betreffenden Citate entnommen. — So verfährt der Herr Verfasser auch mit Deutschen Quellen, S. 131 ist »das Archiv für Anthropologie« citiert ohne Angabe von Jahrgang, Seite, Abhandlung u. s. w. — S. 170 wird eine Abhandlung von Kotljärewski citiert: Archäologische Späne, in den Abhandlungen der Esthnischen Gesellschaft S. 88; abgesehen davon, daß der Titel nicht richtig ist, daß das Wort estnisch falsch geschrieben ist, fehlt die Angabe des betreffenden Bandes: es sind neun Bände erschienen — welchen Band meint der Hr. Verfasser? — Das sind nur einige beliebig herausgegriffene Beispiele, um die Methode und Art der Bearbeitung zu zeigen. — — Sehen wir von diesen, vielleicht entschuldbaren Fehlern ab und dringen wir näher in den eigentlichen Inhalt des Buches ein.

Wir übergehen hier die Einleitung (S. 1—11) und empfehlen sie zur Lectüre allen denjenigen, welche kennen lernen wollen, in wie einfacher Weise Herr Albin Kohn mit den großen wissenschaftlichen Problemen umspringt. —

Das erste Capitel handelt von den Höh-

lenfunden (S. 12—57). Die kurze aus »Dawkin's Höhlen« abgedruckte Einleitung schließt mit den Worten: »So weit Dawkins. Wir betrachten nun die wichtigsten culturellen Höhlen«. Nun folgt 1. Die Drachenhöhle bei Krakau. Der Hr. Verfasser citiert eine von Professor Alth im J. 1874 ausgeführte Untersuchung, ohne mitzutheilen, wann und wo Alth seine Berichte drucken ließ und als deren Resultate (S. 13) »daß die berühmte Drachenhöhle nicht einmal ausgestorbenen Thierarten zum Aufenthalte gedient habe; von vorhistorischen Menschen aber sei in ihr auch nicht eine Spur gefunden worden«. Wenn das — wir zweifeln gar nicht daran — richtig ist, inwiefern gehört dann die Schilderung dieser Höhle in dieses Capitel? Inwiefern ist diese Höhle eine »culturelle«? — Im zweiten Abschnitt (14—21) werden die Höhlen eines Theiles von Südgalizien (Pokucie) auf Grundlage einer Abhandlung Kirkors geschildert. Der dritte Abschnitt (S. 22—57) ist betitelt: Drei Höhlen bei Ojcow im Königreich Polen, die Katakomben bei Kertsch und die Höhle bei Berdijczew. Warum diese drei völlig verschiedenartigen Localitäten so innig hier vereint sind, ist absolut unverständlich. Ueber die Höhle bei Ojcow referiert der Verfasser nach den Untersuchungen Zawisza's — aber der größte Theil davon ist schon im Globus Bd. XXIX S. 71 abgedruckt; warum hier noch ein Mal? Im Uebrigen sind die Resultate der Ausgrabungen Zawisza's von hohem Interesse, nur fehlt leider die genaue Angabe, wo dieselben niedergelegt sind: es heißt (S. 35) nur sehr kurz im 3. Theile der Wiadomosci Archeologiczne Warschau 1874. —

Dann schreibt der Verfasser (S. 88) »So

umständlich wir die im polnischen Gebiet befindlichen Höhlen behandelt haben, zu denen uns ein verhältnißmäßig reiches Material vorliegt, so kurz können wir uns bei Besprechung der Russischen Höhlen fassen, da in dem ziemlich umfangreichen (? Ref.) archäologischen Material, das wir angesammelt haben, sich nur eine einigermaßen eingehende Beschreibung der in den Katakomben von Kertsch gemachten Funde befindet. Außerdem besitzen wir eine kurze Zeitungsnotiz über unterirdische Höhlen bei Berdiczow« — (Erst hat der Verfasser Berdyczew geschrieben, jetzt Berdiczow — nun ist es aber eine Russische Stadt und damit der Deutsche Leser den Namen richtig sprechen kann, mußte unbedingt geschrieben werden Berditschew). Ueber die Katakomben in Kertsch berichtet der Hr. Verfasser nicht nach der Originalabhandlung Stassow's, sondern nach einem Auszug im Europäischen Boten und schildert die darin gefundenen Frescomalereien, denen zu Folge die Katakomben etwa in das 1.—4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zu setzen sind. — Da darf man wohl fragen, wie ist es möglich, diese Katakomben mit der vorhistorischen Höhle bei Ojcow in ein und dasselbe Capitel zu stellen? Wie ist es nur möglich, diese Höhlen bei Kertsch als Vorläufer der Pfahlbauten anzusehen? — Da heißt es S. 53: Wenn, was wir hier nicht untersuchen können, die Schlüsse Stassow's richtig sind, würden wir die Katakomben in Kertsch wohl nicht zu den eigentlichen, von praehistorischen Menschen bewohnten oder zur Bestattung seiner Todten benutzten Höhlen zählen können; für die Gegend jedoch, in welcher sie sich befinden, sind sie insofern praehistorisch, als die geschriebene Geschichte über sie schweigt,

und die in ihnen entdeckten Frescogemälde für uns nur den Werth von Hieroglyphen beanspruchen können«. — Das diene als Beispiel, wie Hr. Kohn argumentiert hat, indem er die Katakomben von Kertsch in die Categorie vorgeschichtlicher Höhlen bringt. Der Bericht über die Katakomben bei Berditschew ist kurz (S. 54) die Angabe der Quelle ist ungenau, es heißt der »Kiewljanin« bringt einen längeren Artikel — Jahrgang der Zeitung, Nummer, Datum fehlt wie gewöhnlich. — Nach der Untersuchung des Obersten Kopanski sind nun die Katakomben von Berditschew »finstere feuchte und kalte Gänge, in denen man sich nur mit Licht zurechtfinden kann«; die alten Bewohner Berditschew's behaupten, die Gänge seien zur Zeit des Einfalls der Tataren von den Saporozer Kosaken unter Chmelnicki (1648) gemacht und Herr Ob. Kopanski stimmt dieser Behauptung bei. — Was, fragen wir, hat nun dieser Befund mit den Katakomben von Kertsch und den Höhlen von Ojcow zu thun? Die letzten sind vorgeschichtlich, die Höhlen von Kertsch gehören dem Anfang der christlichen Zeitrechnung und die der sog. Katakomben von Berditschew dem 17. Jahrhundert — und alle diese vereinigt Herr Kohn zu einem Capitel »Höhlenfunde«. — Wo soll das hinaus?

Zum Schluß des Capitels »Höhlenfunde« kommen dann wieder einige allgemeine Bemerkungen: »Die Frage (S. 55) über den Höhlenbewohner selbst, d. h. über die Rasse, welcher er angehört hat, ist bis jetzt noch nicht entschieden und dürfte wohl kaum je mit Sicherheit entschieden werden. Als bestimmt kann jedoch angenommen werden, daß er nicht der jetzt in Europa dominierenden arischen Rasse angehört

habe«. Im Uebrigen verweisen wir auf Lubbock .... und Weinland .... (Natur 1878 No. 1). Die Schilderung Weinlands stimmt genau mit der Schilderung des Prof. Pawinski überein und unterstützt unsere a. a. O. ausgesprochene Ansicht, daß der jetzige Bewohner Europa's nicht vom Höhlenbewohner abstamme«. — Das sind die Zuthaten, welche Herr Kohn zu den Materialien, welche er gesammelt hat, hinzufügt — glaubt Hr. Kohn wirklich dadurch irgend wie zu nützen?

Dann weist der Verfasser noch zu allerletzt auf wirklich alte Höhlen im Petschora-Gebiet, welche er nach Nemirowitsch Dantschenko dem untergegangenen Volk der Tschuden zuschreibt. Ein eingehendes Referat wäre hier gewiß am Platze gewesen. — Es fehlt. —

Das 2te Capitel »Pfahlbautenfunde« (S. 57—83) giebt nach einigen überaus gewöhnlichen einleitenden Worten, in denen uns die Worte Pfahlbauruinen und Pfahlbauvolk etwas fremdartig klingen einen Bericht über die betreffenden Funde im Czeszewer See (Prov. Posen); bei Kwaczala und Jaroslaw in Galizien, und bei Bialka in Polen (Gouv. Lublin). Die hier mitgetheilten Auszüge sind inhaltlich von entschiedenem Interesse; nur sind leider die Citate und Quellenangaben im hohen Grade ungenau, so z. B. S. 73 »Der Gazeta Lwowska (Lemberger Zeitung) wird über einen Pfahlbau aus Jaroslaw berichtet« ... Weder der Jahrgang der Zeitung, noch der Beobachter, noch die Zeit — nichts ist angegeben — solche Materialien sind doch von sehr zweifelhaftem Werthe; mindestens werden sie durch ein solches Citieren in zweifelhaftes Licht gestellt. —

Das 3te Capitel ist »Megalithgräber-

funde betitelt (S. 83—113). In der Einleitung (S. 83) meldet Hr. Kohn, daß die gelehrten Forscher die megalithischen Gräber je nach der Art der Aufstellung der Steine verschiedenartig bezeichnet hätten; er will von dieser Eintheilung natürlich nichts wissen. »Wir halten die megalithischen Gräber, in denen bis jetzt größtentheils Skelette in sitzender und hockender Stellung und ohne Metallausstattung gefunden worden sind, für synchronistisch, d. h. für Begräbnißplätze einer Periode und glauben, daß die Form mehr etwas Zufälliges, vom Material, das eine Gegend bot, Abhängiges ist«. — Den nachfolgenden Bericht stützt Hr. Kohn im Wesentlichen auf Kirkor's und Kopernicki's Werke, von denen nur die Titel, die meisten sogar ohne Uebersetzung mitgetheilt werden. — Es werden nun eine Reihe Einzelbeschreibungen von Megalithgräbern gegeben — Auszüge daraus würden zu viel Raum in Anspruch nehmen — leider die meisten ohne Quellenangabe. — S. 85 heißt es Prof. Przyborowski und Gloger beschreiben einige Gräber — wo? ist nicht gesagt. S. 85 —102 werden die Gräber in Garbowo, Stodoła, Lelewa, Okalew beschrieben, von denen die meisten im Königreich Polen, einige in Galizien aufgedeckt sind. — S. 103—113 beschreiben Megalithgräber im Posenschen, in Westpreußen und in Kujawien, d. h. es werden die Berichte Kohn's aus dem Archive für Anthropologie (diesmal mit genaueren Citaten Bd. X S. 14) wörtlich noch einmal gedruckt. — Sehr auffallend nimmt sich unter diesen Russischen und Polnischen Materialien die »Königsberger Hartunger Zeitung« (S. 103) und ein darin veröffentlichter Bericht aus dem Samland aus, wie kommt diese Gegend plötzlich

hierher? Dann folgen Megalithgräber in Lithauen, Podolien, in der Ukraine und in andern Gegenden Rußlands (S. 113—117) — Hier ist alles auf kaum 4 Seiten abgemacht, aber wie? Ueber den Mangel an Russischen Quellen haben wir bereits oben gesprochen, wir brauchen das nicht zu wiederholen. — In diesem Abschnitt wird auch eine »deutsche Quelle« citiert — wogegen im Princip nichts einzuwenden ist; — im Vorwort sagt Dr. Mehlis ausdrücklich »Publicationen in deutscher und französischer Sprache sind im Allgemeinen ausgeschlossen und nur da berücksichtigt worden, wo sie eine Lücke ausfüllen mußten — Vorwort S. XII). Von diesem Standpunkt hätte vielleicht Grewignk über heidnische Gräber Russisch-Litauens, (Verhandlungen der gel. estn. Gesellschaft zu Dorpat Bd. VI. 1. u. 2. Heft. 1870. 238 S. mit 2 Tafeln 8⁰) angeführt werden können. — Doch Hr. Kohn führt eine andere Deutsche Quelle an, nämlich Kruse's Necrolivonica — ein jedem nordischen Archäologen wohlbekanntes Buch. Hr. Kohn sagt (S. 115) Ueber die Riesengräber in Liefland verweisen wir auf Dr. Kruse: Necrolivonice (!) Man fand sie an der Dzwinka bei Lipawa, Kapschten, Dondargen und Ascherode .... Dr. Kruse hat auch Gräber, welche in den felsigen Uferwänden der Dzwina ausgehauen waren, entdeckt«. — Man könnte fast sagen, so viel Worte, so viel Fehler: Wir lassen Necrolivonice statt Necrolivonica als Druckfehler gelten. Aber wo ist die Dzwina oder wie Kohn schreibt, Dzwinka? Bei Kruse kommt solch' ein Fluß nicht vor. Und nun ist dem Hrn. Alb. Kohn das Sonderbare passiert, daß er die Russischen und Polnischen Materialien dem Deutschen Publicum verdeutschen will und — Deutsche Ma-

terialien polonisiert — Nämlich Dzwina ist der polnische Name der Düna (Kruse hat Deutsch geschrieben). Doch nicht allein Dzwina statt Düna, schreibt Kohn, er setzt auch Lipawa statt des deutschen Libau? Wie aber Herr A. Kohn schreiben konnte an der Dzwinka bei Libawa (an der Düna bei Libau) ist unbegreiflich. — Wie konnte Hr. Dr. Mehlis solche und andere Fehler stehen lassen? Daß die andern Ortsnamen alle falsch sind, soll nicht so hoch angerechnet werden; es sind nur einige Buchstaben verstellt, statt Kapschten muß es heißen Kapsehten; statt Dondargen — Dondangen; statt Ascherode — Ascheraden. Wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, Hr. Kohn hat das Werk Kruse's, dem eine Karte beigefügt, nie in Händen gehabt! In der Geographie der deutsch-russischen Ostseeprovinzen ist Hr. Kohn — wie es scheint nicht sehr zu Hause. S. 314 schreibt er: »Es scheint, daß die von Dr. Kruse in Esthland und zwar auf der Insel Oesel in den Gräbern von Phyla und Cremmon gefundenen Filigrankorallen diesen ähnlich sind«. Wir verbessern zuerst, daß es Pyhla und Cremon heißt. Allein das Gut Cremon liegt weder in Estland, noch auf der Insel Oesel, sondern mitten in Livland. S. 327 heißt es »Dr. Kruse hat in den kurländischen Gräbern bei Aschenraden zwei solche Löffelchen gefunden«. . . . Das Gut Ascheraden liegt aber nicht in Kurland, sondern in Livland. Ferner S. 359 Dr. Kruse hat gefunden (Wagschalen) in Ascheroden« statt Ascheraden; ferner Staben und Kasan in Kurland soll heißen Stabben und Hasau in Kurland. — Doch genug von diesen Dingen. —

Das 4te Capitel behandelt die Funde in

kleinen Gräbern (S. 118—252). Die Einleitung S. 118 lautet: »Im Laufe der Zeiten scheinen die Urbewohner des östlichen Europa immer mehr von der Verwendung großer roher oder bearbeiteter Steinmassen abgegangen zu sein, und statt dessen anfangs kleinere, aber immer noch sehr ansehnliche platte oder gespaltene Steine, dann kleine Feldsteine zu den Gräbern verwendet zu haben, bis sie auch dies aufgaben und sich mit dem Beisetzen in kleinen Gräbern, die wohl durch kleine Steinhügel oder Erdhaufen bezeichnet waren, welche nach und nach verschwunden sind, begnügt haben«. — Das klingt alles recht schön — aber, ob es wahr ist, das ist eine große Frage. — Es enthält dieses sehr umfangreiche Capitel eine große Menge Detailschilderungen von Gräbern, von Gegenständen aus Gräbern u. dergleichen. Unter dem Titel »Steingräber« (S. 118—145) kommt zuerst die von Professor Przyborowski gelieferte Beschreibung eines alten Grabes bei Osnica, dann eine Reihe anderer. — Leider fehlt oft die Angabe, wann die Ausgrabungen gemacht und wann die Beschreibungen veröffentlicht sind. Nicht angenehm berührt es hier den Leser, daß Hr. Kohn seine eigenen Bemerkungen so zwischen die Sätze des Referats schiebt, daß man oft zweifelhaft ist, wer eigentlich redet. Mitunter ist freilich der Zusatz leicht zu ersehen, z. B. S. 127 »Suchen wir vor Allem nach den Menschen; zur Begründung des Beweises über eine vorhistorische Nationalität ist mehr nöthig als einige Scherben, etwas Asche, mit Knochenresten vermischt, und einige rohe im Kreise oder Viereck stehende Steine. Der Uebergang von der Mongoloiden zum Arier in Europa war wohl so unmerklich, daß kaum zu hoffen ist, je einen

Zeitpunkt zu finden, in welcher der erste verschwunden und der zweite erschienen ist«. — In solchem Satze ist freilich Hr. A. Kohn sofort zu erkennen. —

Dann folgen die Schilderungen einer Reihe von andern Gräbern und zwar geographisch geordnet: die Gräber in der Umgegend von Warschau (S. 145—153) an der Wkra (S. 154—156), am Swider, an der Tysmienica und am Wieprz (S. 157—176) am Bug (S. 177—188) am Niemen und in Podlachien (S. 189—204) im Gebiet der Warthe (S. 205—220) in Polen Kreis Wielun (S. 231—234) im galizischen und russischen Podolien und der Ukraine (S. 234—253). — Es sind hier sehr eingehende Schilderungen einzelner Gräber und der darin gemachten Funde. — Meist sind hier Gräber geöffnet, welche Urnen enthielten. — Wir können hier weder von diesen Schilderungen Auszüge liefern, noch in das Detail eingehen, womit Hr. A. Kohn die Berichte ausschmückt. — Das müssen wir hier nur nochmals constatieren, daß Russische Quellen unbenutzt geblieben sind.

Das 5te Capitel bringt »die Funde in den Kurganen (S. 253—374). Der erste Abschnitt: Kleine Gräber mit unverbrannten Leichen (S. 253—266) wird mit folgenden Worten eingeleitet: »In den Gegenden, welche wir in diesem Werke besprechen, werden sehr häufig Gräber geöffnet, in denen unverbrannte Skelette gefunden werden. Wir lassen, da wir keine Geschichte des vorhistorischen Menschen im östlichen Europa schreiben, sondern nur das Material zu einer solchen zusammenstellen wollen, die Fragen nach der Abstammung dieser Skelette unentschieden oder vielmehr unberührt. Da wir jedoch in diesem Abschnitte von den

riesigen Grabhügeln sprechen, in denen unverbrannte Leichen gefunden worden sind, und welche fast von allen Forschern den Skythen zugeschrieben werden, glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß auch in diesen kleinen Gräbern *Skythen* ruhen. Die Könige — vielleicht auch die Großen und Rathgeber der Könige, im Allgemeinen die Mächtigen jenes Volks — wurde mit einem ungeheuren Aufwand von Zeit und Arbeitskraft unter riesigen Grabhügeln bestattet, über die Gräber der Armen wurden nur kleine Hügel errichtet u. s. w. — Dabei beruft Kohn sich auf Dr. Much (Wien). Weiter sagt er — auf Fligier sich stützend, die Skythen müßten nicht als ein Volksstamm in ethnographischer Bedeutung gelten, sondern der Name »Skythen« sei bei den alten Autoren in topographischem Sinne zu nehmen. — Ob die Herren Much und Fligier damit einverstanden sein werden, ist mir zum mindesten zweifelhaft. Hr. Kohn hat aber hier eine Behauptung ausgesprochen, welche eine der schwierigsten Fragen sehr kurz beantwortet; wodurch Hr. Kohn diese Sicherheit sich erworben, lassen wir dahingestellt. Wir wissen nur, daß das meiste davon notorisch unrichtig ist: Daß in einigen der großen Kurgane Süd-Rußlands Angehörige jener Völker ruhen, welche Herodot als Skythen benannte, — wer wollte daran zweifeln? Allein, daß alle Kurgane auch die kleinen, den Skythen entstammen, — wer wollte das im Ernst behaupten? Wir verweisen auf die umfassende Ausgrabung von Kurganen im jetzigen Gouvern. Petersburg durch Prof. Iwanowsky; auf die eingehenden Untersuchungen Boodanow's über die Kurganen Moskaus und die erfolgreichen Entdeckungen Samokwasows in den

Kurganen von Tschernigow und Kiew — wer diese Arbeiten kennt, wird schwerlich behaupten, daß Skythen in jenen Kurganen ruhten. Mag man noch streiten, welcher Nationalität das sog. Kurgan-Volk (Bogdanow) angehörte, ob der finnischen oder slavischen — jedenfalls waren es keine Skythen im gewöhnlichen Sinne der alten Autoren. — Aber — von allen jenen höchst wichtigen Arbeiten Bogdanow's Samokwasows u. a. findet sich bei Kohn nichts. — Dann folgen weiter 2) Funde in den Kurganen in Polen und Lithauen (S. 246—362), worin die Grabhügel in Lithauen und im lithauischen Ruthenien an der Hand der Publicationen des Grafen Tyszkiewiez am ausführlichsten und genauesten geschildert (S. 300—362), dagegen die Kurgane in der Ukraine nach Zeitungsnotizen Samokwasow's (S. 365—378) überaus dürftig und die Kurgane des Gouv. Moskaus (S. 374) auf einer Seite abgehandelt werden, trotzdem daß Bogdanow Hunderte aufgedeckt hat. — Wir müssen hier vor allem einige arge Fehler verbessern, welche der Hr. Verfasser gemacht hat. So lesen wir S. 315: »An den Ufern der Düna hat Dr. Kruse Korallen aus Krystall und Achat gefunden, welche sehr geschickt geschliffen sind; ebenso hat er gläserne Mosaikkorallen gefunden u. s. w. — Ein genaues Citat fehlt, aber wir können versichern, daß Professor Kruse nur von Perlen redet, niemals von Korallen. S. 316 schreibt Kohn: »Die Korallen müssen im Alterthum sehr verschiedenartig gewesen sein. — Tyskiewiz glaubte auch nicht, daß diese Korallen im Lande gemacht worden seien«. Hier muß es offenbar immer Perlen heißen. Wie kann ein Archäolog Perlen und Korallen verwechseln? Ferner lesen wir auf derselben

Seite: »Die scandinavischen Frauen haben ebenfalls gläserne Korallen getragen, welche »*globuli* vitrei collo appensi« genannt worden sind«. An der betreffenden Stelle spricht Kruse einfach von Glasperlen. Die Erklärung, welche globuli u. s. w. genannt worden sind, nimmt sich sehr sonderbar aus, man weiß gar nicht, wer sie so genannt hat. — Bei Kruse heißt es nun (Necrolivomia S. 29): »Auch die Skandinavischen Weiber trugen »globulos vitreos collo appensos (Antiqu. Americ. S. 107). Nun aber weiter schreibt Hr. Albin Kohn: »Diese Damen haben aber auch, wie wir aus den skandinavischen Liedern erfahren, Edelsteine am Halse getragen, welche »*Foin Hakelson*« genannt worden sind«. Als Gewährsmann für diese durchaus unrichtige Behauptung wird wieder Kruse angeführt. Und was lesen wir bei Kruse? (Necrolivon. S. 29) »Bei den Skandinaviern trugen die Damen auch Edelsteine wahrscheinlich auch an Halsketten zum Schmuck. So heißt es in dem Liede des *Skalden Finr Hakelson* u. s. w. — Hieraus ist ersichtlich, daß Finr Hakelson ein Skalde ist und kein Edelstein! Ob Herr Dr. Mehlis — wenn diese »kleinen Fehler« ihm aufgestoßen wären, wohl in der Vorrede behauptet hätte, Hr. Albin Kohn habe von den fachmännischen Kreisen das testimonium maturitatis bereits erlangt? Wir zweifeln. — Wir sind mit unserm Sündenregister noch nicht zu Ende: S. 316 steht zu lesen: »In Liefland haben in vorhistorischen Zeiten auch Männer Glasperlen getragen. Der bekannte Akademiker Bähr hat nämlich am Halse männlicher Skelete Halsbänder gefunden, welche aus Bronzeringen, die mit Korallen aus Thon und vergoldetem oder versilbertem Glase verziert waren, bestanden«. Citiert wird

hierzu das bekannte Werk: die Gräber der Liven. — Hier ist dem Herrn A. Kohn ein bedeutendes Mißverständniß passiert. Er hat den bekannten Petersburger Akademiker Karl Ernst von Baer verwechselt mit dem Professor an der Akademie der Künste zu Dresden, Johann Karl Bähr. Uebrigens schrieb Bähr auch nur von Perlen und nicht von Korallen. —

Wir müssen zum Schluß unserer Besprechung noch auf die vielen Druckfehler aufmerksam machen, durch welche das Buch verunziert ist. — Die Eigennamen sind vielfach falsch, z. B. S. 348 Grevingh statt Gre*w*ingk, — Ruscwurm (S. 341 statt Russwurm, Kalewipocy statt Kalewipoeg (estnisch Sohn des Kalewi) und viele andere. Ob die Schreibart der polnischen Namen richtig ist, können wir nicht beurtheilen. Daß Hr. Kohn die Russischen Eigen- und Ortsnamen mit polnischen Buchstaben schreibt ist nicht zu billigen, doch ist er sich nicht immer consequent, Kiew schreibt er einmal Kijew, das andere Mal Kijow — was beides wohl unrichtig ist. Aber auch andere Russische Worte polnisch zu schreiben, scheint für Deutsche Leser ungerechtfertigt das Russische Wort für Ring heißt »Kolzo«, Kohn schreibt Kolco. — In Bezug auf das Russische Wort »Kurgan« für Hügelgrab ist Herr Kohn auch zu keiner rechten Consequenz gekommen, indem er bald richtig Kurgan, bald unrichtig Kurhan schreibt. Letzteres ist entschieden unrichtig, denn nur zu leicht könnte es Ku-rhan gelesen werden und nicht Kur-han. Doch kommen auch andere Verstöße gegen die Russische Sprache vor, z. B. S. 55 heißt es »in der Petschora-Tunder« — das Russische Wort ist tundra, und bedeutet

etwa Morast oder Moor, was wohl hätte zur Erklärung beigefügt werden können. S. 253 in der Anmerkung »kamene babe« soll richtig heißen »kamennija baby«. — Auch einzelne deutsche Wörter sind fremdartig und auffallend, z. B. Jungfernschellen, (S. 322) eine frische Rasse (S. 8) ein geschickter Henkel (S. 71) ferner Radixwörterbuch (S. 257) statt Wurzelwörterbuch; »Edelgrün (S. 185) statt Patina u. a. m. —

Herr Dr. C. Mehlis hat, wie aus dem Vorwort hervorgeht, den Herrn Albin Kohn für geeignet gehalten, das slavische Material zu ordnen und herauszugeben. Wir sind leider zu einem entgegengesetzten Resultat gelangt. Wir haben die Eintheilung und Anordnung der Materialien nicht billigen können; wir finden die Materialien sehr lückenhaft; wir constatieren Lücken, welche leicht ausgefüllt werden konnten; wir finden die litterarischen Angaben durchweg ungenau citiert; wir finden arge Fehler, Mißverständnisse und Verstöße, welche durchaus hätten vermieden werden müssen. — Eine kritische Sichtung, Ordnung und sachgemäße Zusammenstellung eines so umfassenden Materials erfordert andere Vorkenntnisse als Herr Kohn sie zu besitzen, verlangt andere Vorstudien als Herr Kohn bisher gemacht zu haben scheint. Zu einfachen Uebersetzungen — wohlbemerkt ohne jegliche Zuthaten des Uebersetzers — hätten die Fähigkeit und Kenntnisse des Herrn Al. Kohn wol gereicht. Das hätte Herr Kohn wohl überlegen sollen, das hätten die Männer wohl bedenken sollen, welche in dem Vorwort als Beförderer der Arbeit genannt werden. — Herr Kohn sollte das auch für zukünftige Arbeiten wohl beherzigen.

Doch wir wollen von dem Buche und dem Verfasser nicht scheiden, ohne denselben in gewissem Sinne anerkennende Worte gespendet zu haben. Das Bestreben des Hrn. Alb. Kohn dem Deutschen Publicum die Resultate der slavischen Archäologie zu übermitteln ist gewiß zu loben. — Herr Kohn hat gethan, was er thun konnte und so gut, wie er konnte. — Mögen andere es besser machen. Vielleicht ermuntert das Beispiel zur Nacheiferung. Und dann würde sich doch ein Gewinn für die archäologische Forschung daraus entwickeln. —

Lobend anerkennen müssen wir auch, daß der Verleger das Buch mit Tafeln und Holzschnitten fast überreichlich ausgestattet hat und bedauern wir deshalb im Interesse des Verlegers, daß wir den Text des Buches nicht so empfehlen konnten, wie die hübschen Tafeln und Holzschnitte es verdienen. Gleichwohl sehen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes mit Interesse entgegen. — y —

Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte von G. Rülf. Die Kehllaute. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1879 (56 S. in Octav).

Die Vergleichung der aramäischen Mundart des babylonischen Talmud's mit der des jerusalemischen hat das Bedenken gegen sich, daß beide nur Glieder je einer eng zusammengehörigen Dialectgruppe sind; diese Gruppen wären eigentlich in ihrer Gesammtheit unter einander und mit den übrigen Dialecten zu vergleichen.

Aber auf der andern Seite bietet gerade diese Zusammenstellung den Vortheil, daß man dabei vielfach die gleichen oder ganz ähnliche Texte oder doch dieselben Ausdrücke in zwei mundartlich verschiedenen Gestalten vor sich hat; dazu zeigen uns die Talmude gerade zwei echte, unverfälschte Typen der Dialecte ihres Landes. So hat denn auch der Verfasser dieser Erstlingsarbeit durch die fleißige Sammlung von Beispielen für die verschiedene Behandlung der Gutturale in den beiden Talmuden eine nützliche Arbeit geliefert. Auch sonst giebt die kleine Schrift einige dankenswerthe Zusammenstellungen, namentlich über die Sprache des jerus. Talmuds. Auf einen höheren wissenschaftlichen Werth kann sie aber leider keinen Anspruch machen. Denn wie gut der Verf. auch in den Talmuden zu Hause ist, ihm fehlt doch der Ueberblick über die aramäischen Dialecte in ihrer Gesammtheit, und wie sehr er sich bemüht, streng wissenschaftlich zu verfahren, so ist ihm das doch nur in geringem Grade gelungen. Vermuthlich trägt seine etwas unregelmäßige Vorbildung, welche aus der beigefügten Vita erhellt, an diesen Mängeln die Hauptschuld. Welch unklare Vorstellungen der Verf. noch von semitischer Wortbildung hegt, möge man daraus sehn, daß er כא »hier« als Verkürzung von הכא und gar den Status absolutus סַב als Verkürzung von סבא ansieht, obwohl er in beiden Fällen die richtige Erklärnng kennt. So unterscheidet er auch lange nicht scharf genug zwischen rein orthographischen und lautlichen Verschiedenheiten und stellt z. B. מַן »wer?« unter die Beispiele vom Ausfall des Gutturals א im Inlaut, während מאן doch nur eine spätere, zur Unterscheidung von מִן »von« dienende

Schreibung ist, die gar keine andere Aussprache ausdrückt als jene (vgl. עאל = עַ֫ל »intravit« zur Unterscheidung von der gleichlautenden Präposition). Daß man die lautliche und orthographische Behandlung des Hebräischen in den Talmuden mit zur Beurtheilung ihrer aramäischen Dialecte heranzieht, ist ganz in der Ordnung, aber hierbei ist große Vorsicht nöthig; in jedem einzelnen Fall ist genau anzugeben, was nicht eigentlich aramäisch, sondern hebräisch ist. Nur bei der naiven Vorstellung, von welcher auch der Verf. noch nicht frei zu sein scheint, daß in diesen beiden Werken je ein, aus hebräischen und aramäischen Elementen gemischter, Dialect herrsche, wäre ein anderes Verfahren gerechtfertigt. Aber in den Talmuden wechseln ja eben beständig Stücke in zwei verschiedenen Sprachen, hebräische und aramäische, mit einander ab; diese muß man streng von einander sondern, wie sehr auch das Gelehrtenhebräisch durch die aramäische Volkssprache beeinflußt ist und obwohl das Aramäische in den Talmuden wie so ziemlich in allen jüdisch-aramäischen Texten wieder die Einwirkung des Hebräischen erfahren hat. In nachtalmudischer Zeit ist allerdings zuweilen von Leuten, für die sowohl das Aramäische wie das Hebräische eine todte Sprache war, ein unerquickliches Gemisch beider Sprachen geschrieben, aber dies beweist nicht das Geringste für die Talmude. Es ist zu bedauern, daß so klar vorliegende Thatsachen noch immer wieder auseinander gesetzt werden müssen. Daß in unsern Talmudausgaben hie und da aramäische Wörter in aramäischen Stücken mit hebräischen Endungen versehen sind, ändert natürlich nichts an dem Sachverhalt. Ohne philologische Kritik

kommt eben der Sprachforscher beim Talmud so wenig aus wie bei irgend einem andern Schriftwerke.

Eine eigenthümliche Ansicht des Verf.'s ist die, daß die babylonischen Juden im Gegensatz zu den palästinischen das Aramäische durchaus rein und unverändert erhalten hätten und zwar in Folge ihrer innigen Religiosität! Für jeden, welcher die älteren aramäischen Dialecte einigesmaßen kennt, sollte doch schon ein Blick in Luzzatto's Grammatik genügen, um einzusehn, daß die Sprache der babylonischen Juden im 3.—5. Jahrhundert sich aus älteren Zuständen in ganz analoger Weise entwickelt hat wie eben jede wirklich lebende Sprache, woraus ihr weder ein Vorwurf noch ein Lob erwächst. In manchen wichtigen Puncten der Formenlehre wie der Syntax haben sich gerade die palästinischen Dialecte alterthümlicher erhalten als jene Mundart, ja hie und da sogar als die Edessenische Schriftsprache; ich weise nur auf die Pluralendung *aijâ* (statt *ê* der andern Dialecte) und auf die Bewahrung der determinierenden Bedeutung des Status emphaticus hin, welche das Syrische wie die babylonischen Dialecte sehr zu ihrem Schaden haben fallen lassen. In anderen Puncten zeigen wiederum die palästinischen Schriften — abgesehen von den ältesten — eine jüngere Gestaltung der Sprache.

Der Verf. bestreitet die von mir geäußerte Ansicht, daß die Beibehaltung der Buchstaben ח und ע im babylonischen Talmud im Allgemeinen nur graphisch sei, daß man dafür resp. ה und א gesprochen habe, welche ja schon oft wirklich dafür erscheinen, wie gelegentlich auch umgekehrt ע für א geschrieben wird zum Zeichen, daß jenes für den Schreiber denselben

Laut ausdrückt wie dieses. So wenig mir natürlich daran läge, meine Ansicht aufzugeben oder doch zu beschränken, so hat mich doch Herr Rülf nicht eines Besseren belehrt. In dem Umstand, daß der jer. Talmud manche Wörter mit א, ה schreibt, bei denen der babylonische ע, ח beibehält, liegt kein Gegenbeweis; der jer. Talmud geht eben in der Anbequemung der Schrift an die Aussprache weiter als irgend ein andres jüdisch-aramäisches Werk und namentlich als die mit ihm wenigstens ungefähr gleichzeitigen, welche im Allgemeinen, ganz wie der bab. Talmud, mehr an einer historischen Schreibung festhalten, hie und da aber (z. B. auch durch Schreibweisen wie לעי statt לאי, סורגעא für סורגאא) merken lassen, daß ihr wirklicher Lautbestand ungefähr derselbe war wie der des Talmud's ihrer Provinz. Der Babylonier Ḥaijâ*) sprach ה für ח selbst in einer Bibelstelle, welche dadurch einen anstößigen Sinn erhielt. Daraus folgt doch wohl, daß er das ח nicht anders aussprechen konnte; also wird er sich seine Aussprache der Gutturale nicht erst, wie der Verf. annimmt, in Palästina angewöhnt haben, wohin er doch nicht als kleines Kind gekommen war. Eher könnte man einwenden, diese Aussprache sei bei ihm wohl rein individuell gewesen, aber in Verbindung mit den sonstigen Zeichen liegt es doch näher, hierin ein Merkmal seines heimischen Dialects zu finden. Gar nichts beweist für die jüdische Vulgärsprache in Babylonien die Satzung, daß

*) So habe ich natürlich mit gutem Bedacht geschrieben; immerhin will ich zugeben, daß die Aussprache Ḥîjâ als Abkürzung von Aḥîjâ auch möglich ist. Wie wenig Werth aber die traditionelle Aussprache der talmudischen Eigennamen hat, kann man schon daran sehen, daß man einen der gefeiertsten Lehrer immer »Abba Areka« nennt statt Abbâ Ar(r)ichâ.

die Einwohner einiger Orte in Palästina (Scythopolis im mittleren Jordanthal, Ḥaifâ an der Küste am Fuße des Karmel und Tib'ôn, etwas weiter landeinwärts) nicht zum Vorbeten zugelassen werden sollten, weil sie ח mit ה und ע mit א verwechselten. Diese alte palästinische Satzung ist wie so viele andere, für Babylonien bedeutungslose, in den babylonischen Talmud übergegangen*); sie zeigt nur, daß einst in den Kreisen, wo sie entstand, darauf gehalten war, daß beim feierlichen Gottesdienst die hebräischen Wörter rein ausgesprochen wurden, was den Bewohnern jener Orte in Bezug auf die Kehllaute schwer fiel; schon zur Zeit, da der jer. Talmud abgeschlossen ward, mag diese Schwierigkeit noch viel mehr Palästinenser betroffen haben. Höchst spitzfindig, um nicht zu sagen sophistisch ist die vom Verf. vorgetragene Erklärung der bekannten Stelle Erub. 53[a]: die »Söhne Juda's«, von denen es hier heißt, daß sie es im Gegensatz zu den »Söhnen Galiläa's« mit ihrer Sprache genau nahmen, sollen hier die babylonischen Juden sein! Der eigentliche Sinn des Ausdrucks »es mit ihrer Sprache genau nahmen« war schon den Rabbinen des Talmud unklar; das ist aber sicher, daß es sich hier nicht um die Lautverhältnisse der aramäischen Volkssprache handelt und daß die Stelle also für unsre Frage selbst dann nichts ergäbe, wenn da von »Söhnen Babels« die Rede wäre, statt von Südpalästinensern.

Uebrigens fügt der Verf. zu dem von mir gegebenen noch einiges neue Material, welches geeignet ist, die Annahme zu verstärken, daß

*) Der Text im Babeli ist, auch wenn man (s. Rabbinovicz zu der Stelle) חיפה für בית חיפה herstellt, weniger gut als der im Jer., aber auch dieser bedarf der Verbesserung חיתין היהין.

die babylonischen Juden namentlich das ע wie א sprachen. So die griechischen Wörter עמילה; עמילן ἄμυλον (syrisch in verschiedenen Formen aber mit א, s. z. B. Exod. 16, 31 Aq.) und עמבל ἔμβολος (S. 25); dazu gehört auch wahrscheinlich hebräisches עכל »verdauen« (S. 10), das doch gewiß nichts ist als אכל. Allerdings scheinen auch die vom Verf. gesammelten Beispiele dafür zu sprechen, daß die Erweichung der Gutturale im nördlichen Palästina noch weiter ging als in Babylonien. Wenn der jer. Talmud aber den Eigennamen חילפיי statt אילפי, אילפא schreibt, so ist das eben die ursprüngliche Form (ܚܠܦܝ Ἀλφαῖος des NT.).

Ich könnte eine ziemliche Anzahl von Fällen anführen, in welchen Hr. Rülf sprachliche Einzelheiten ganz falsch beurtheilt. Auch in seinen allgemeineren Erörterungen ist viel bedenkliches oder halbwahres. Daß er manches längst bekannte wiederholt, ist bei einem Anfänger leichter zu entschuldigen.

Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn ich über diese Schrift ein unumwunden günstiges Urtheil hätte fällen können; das hätte mir um so näher gelegen, als in derselben gerade einige meiner Arbeiten besonders viel genannt und benutzt sind. Aber der Verf. hat es versäumt, sich, bevor er einen Theil der aramäischen Grammatik bearbeitete, die genaue Bekanntschaft mit dem grammatischen Bau des Aramäischen überhaupt zu verschaffen, wozu namentlich eine viel ausgedehntere Beschäftigung mit dem Syrischen nöthig war; vor Allem aber muß er sich an eine weit strengere Methode, eine viel schärfere Auffassung der sprachlichen Thatsachen gewöhnen. Erfüllt er diese Vorbedingungen, dann kann die Fortsetzung dieser

die Einwohner einiger Orte in Palästi
thopolis im mittleren Jordanthal, Hai
Küste am Fuße des Karmel und Ti
weiter landeinwärts) nicht zum V
lassen werden sollten, weil sie
mit א verwechselten. Diese
Satzung ist wie so viele ander
bedeutungslose, in den bab
übergegangen*); sie zeigt n
Kreisen, wo sie entstand,
daß beim feierlichen G
schen Wörter rein aus
den Bewohnern jener
Kehllaute schwer fie
jer. Talmud abges
Schwierigkeit noch
troffen haben. P ... von
sagen sophistisc ... diesen be-
Erklärung der ... für die ferner
»Söhne Juda« ... nicht mehr mög-
sie es im G ... ralisierungen, Uebersich-
mit ihrer ... tungen, Kataloge als wahre
die baby
Sinn de ... es Werk ist Kirby's Catalogue of
nau ... epidoptera. Der Verfasser hatte schon
mud ... ein Manual of European Butterflies ver-
hier ... entlicht und seitdem die Idee verfolgt, einen
sch ... Catalog der Schmetterlinge zu bearbeiten. Den
a ... Anfang dazu bildete die Catalogisierung der
Tagschmetterlinge. Wir besitzen zwar einige
Arbeiten dieser Art, so z. B. Doubleday and
R. R. Gray List of Lepidoptera in the British
Museum. III. V. London 1844—1856. oder Auf-
zählungen der Formen einzelner Familien. Aber
theils geben sie bei dem raschen Wachsthum
des Materials keine auch nur annäherungsweise
Vollständigkeit des bis jetzt bekannten, theils
mangelt ihnen die kritische Vergleichung der

…rch die letztere unterscheidet sich
…hr vortheilhaft. Der Hauptheil
…schon 1871 erschienen und in
…e und einzelne Abhandlungen
…n benützt worden, im Supple-
…ynonymik ist überall, wo
…is auf Linné zurückge-
… im Hauptwerk die 12.
… 10. Auflage (1758)
…e Ungleichheit ist
…nge für die vor-
…k von 690 Sei-
…d ein Register.
…end paginiert von
… die Zeit bis zum Juni
…ngen der Genera sind im
… unverändert geblieben; die Zahl
…zugekommenen ist eine sehr kleine.
…ue Spaltungen der Genera, die von ande-
…n Lepidopterologen in der Zwischenzeit von 1871—77 vorgenommen wurden, hat der Verfasser keine Rücksicht genommen, und mit Recht, da die einheitliche Behandlung darunter gelitten und die Benutzung des Buches erschwert worden wäre.

Die neuen Species sind nicht allein das Werthvolle des Supplements, in ihm sind auch Auslassungen, seither neu erschienene Beschreibungen und neue Abbildungen, so wie neue Varietäten aufgeführt. Da die Species eines jeden Genus fortlaufende Nummern haben, so sind solche Zusätze unter der Ziffer des Hauptwerkes angeführt. Neue Species sind eingeschaltet, in dem sie mit der Ziffer der nächst ähnlichen Species und dem Zusatz bis versehen worden sind.

Der Fleiß und die Sorgfalt, die auf das Werk verwendet wurden, sind gleich groß und anerkennenswerth. Bei jeder Species ist das Vaterland angegeben. Ueber die geographische Verbreitung im allgemeinen hat Kirby im XI. Vol. des Journal of the Linnean Society Zoolog.

London. 1873 eine Uebersicht gegeben, die auf die 7700 Species des Hauptkataloges von 1871 basiert ist. Mit Hinzurechnung der 2000 neuen Species vertheilen sich die Species in runden Zahlen ungefähr in folgender Weise:

Nord- und Mittel-Europa, Nordasien und die Mittelmeer-Länder	700
Afrika südlich vom Atlas, Madagaskar und die übrigen Inseln	800
Indien und die Sunda-Welt	1500
Australien	800
Nordamerika	600
Mexico, Antillen, Central- und Süd-Amerika	5300
	9700.

Die Zahl der Lepidoptera diurna, die in beiden Abtheilungen aufgezählt werden, ist über 9700, von denen 7700 auf das Hauptwerk und 2000 auf das Supplement entfallen. Sie gehören zu 490 Genera und vertheilen sich in folgender Weise auf die Familien:

Nymphalida.			
	Danaina	705	
	Satyrina	1050	
	Elymniina	39	
	Morphina	121	
	Brassolina	78	
	Acraeina	139	
	Heliconina	158	
	Nymphalina	1856	
			4146
Lemoniida.			
	Libythaeina	11	
	Nemeobiina	172	
	Euselasiina	89	
	Lemoniina	662	
			934
Lycaenida			1596
Papilionida.			
	Pierina	1045	
	Papilionina	514	
			1559
Hesperida			1482
			9717.

L. K. Schmarda.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 20. August 1879.

Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie, von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. — Königsberg, Hartung'sche Verlags-Druckerei, 1879. X und 423 SS. 8.

Colonisationen zu schildern, ist eine der dankbarsten Aufgaben, welche ein mit Land und Leuten, deren Aufeinanderwirken er da nachweist, vertrauter und in dem bezüglichen Actenmaterial bewanderter Schriftsteller sich wählen kann. Kein Dorf ist so unbedeutend, daß es sich nicht verlohnen würde, seiner Entstehung und Entwicklung nachzuspüren. Monographien, welche die Ergebnisse solcher Forschungen zum literarischen Gemeingut machen, gleichen physiologischen Untersuchungen, welche, wie klein auch die Nervenfaser und das Zellengewebe sind, welche sie zum Gegenstand haben, dennoch zu weitausblickenden Betrachtungen Anlaß geben und großartig auftretende Erscheinungen an der Quelle zu studieren gestatten. Ein Land, dessen sämmtliche Ansiedlungsplätze derartig

analysiert wären, müßte nicht blos für den Culturhistoriker eine unerschöpfliche Fundgrube sein, sondern auch Demjenigen, der dessen Schicksale und Zustände von welchem Standpunkte immer zu beurtheilen unternähme, in einem Lichte sich darstellen, das keinerlei andere Vorarbeit darüber zu verbreiten vermag. Aber zu solchen Detailstudien gehören geistige Anlagen und äußere Umstände, welche nur selten erlauben, sie auf einen größeren Kreis von Ansiedlungen auszudehnen. Fast allenthalben sind es lediglich zufällige Früchte, die der Localpatriotismus Einzelner zu Tage fördert, denen man einige Kenntniß des Werdeprozesses menschlicher Wohnstätten verdankt. Unternimmt es ein geübter Forscher, ganze Landstrecken von Ort zu Ort, von Hof zu Hof in der vorerwähnten Weise zu durchforschen, so kann das Ergebniß nur ein sehr bedeutendes, dessen eigenen Horizont überragendes sein.

Dies trifft bei dem vorliegenden Buche zu, welches überdies nur den Schlußstein eines weit umfassenderen Unternehmens bildet, nämlich den einer Colonisationsgeschichte von Ostpreußen, wie sie vordem Niemand geschrieben, ja kaum Jemand erwartet hat. Der Verfasser hat diesem letzterschienenen, die Spuren größter Hingabe an den Gegenstand tragenden Buche eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts vorausgeschickt; so eine schon im Jahre 1864 erschienene über die Colonisierung der 1772 an Preußen gefallenen altpolnischen Landestheile, ferner die seiner Zeit in den G. G. A. besprochene größere Schrift über die Hohenzollernschen Colonisationen überhaupt (Leipzig 1874), eine über die Zillerthaler in Schlesien (Breslau 1875) und verschiedene unselbständig publicierte Aufsätze. Er führt

diese in der Vorrede zur neuesten Publication, S. IX an und bezeichnet daselbst diese als die »gewissermaßen den Abschluß bildende Arbeit«, verschweigt aber dabei den Vorboten dieser fruchtbaren, literarischen Thätigkeit, durch welchen er in Gestalt einer Doctorsdissertation schon im December 1863 zu Halle an der Saale unter dem Titel: »De coloniis a Friderico II. in eos agros deductis, qui in prima partitione Regni Polonici ei cesserunt. Pars prima« seine Neigung dazu verkündete. Freilich hat er dieselbe in deutscher Bearbeitung seiner oben angeführten Publication vom J. 1864 einverleibt und ist sie daher mehr nur in bibliographischer Beziehung von Interesse.

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Bücher getheilt. Das erste Buch (die Colonisierung nach der Pest«) zerfällt in 4 Capitel und bringt eine Menge urkundlicher Daten, welche hier zum ersten Male veröffentlicht sind. Der Verf. berichtiget viele Uebertreibungen, in welchen frühere Geschichtschreiber sich gefielen, indem sie Lithauen als weit verödeter darstellten und sonach auch den Zulauf der Colonisten mit Zahlen ausdrückten, welche vor der archivalischen Forschung nicht Stand halten. Es werden von ihm sieben Colonisationsperioden unterschieden: I. die Einleitungsperiode unter Friedrich I. (besonders 1711—13); II. die Vorbereitung unter Friedrich Wilhelm I. (1713—21); III. die erste Hauptperiode größerer Colonisationen unter Friedrich Wilhelm I. (1721—25); IV. die Reactionszeit (1726—31); V. die zweite Hauptperiode größerer Colonisationen: die Salzburger (1732—36); VI. Ausläufer der Colonisationen unter Friedrich Wilhelm I. (1736—40); VII. Vollendung des Werkes unter Friedrich II.

(1740—73). Mit gutem Grunde trennt der Verf. die Veranstaltungen der Regierung von den Wirkungen, welche dieselben hatten; obschon da Wiederholungen nicht zu vermeiden waren und die ganze Erzählung dadurch weitläufiger wurde, als für die Verbreitung der Schrift zuträglich ist. Dieselbe ist eben keine bloße Quellenedition, deren Benutzung man sich für gegebene Bedarfsfälle reserviert; sie verträgt auch keine bloß oberflächliche Ausbeutung, wie sie der Verläßlichkeit unbeschadet an vielen Artikeln des modernen Büchermarktes versucht werden kann, indem die gewonnenen Resultate sozusagen auf der Oberfläche schwimmen und der übrige Gehalt mit dem hier gewählten Gleichnisse übereinkommt; vielmehr ist hier Wichtiges mit Nebensächlichem, das den Fortgang Markierende mit minutiösem Beiwerke dermaßen vermengt, daß es nicht immer leicht fällt, Beides zu scheiden und darüber den Faden der Geschichtserzählung nicht zu verlieren. Wäre dem Verf. nicht eine im Uebrigen durchsichtige und gefällige Darstellungsweise eigen, so liefe seine jüngste Arbeit Gefahr, wegen des Uebermaßes von Beflissenheit, die er darauf verwendet hat, weniger gewürdiget zu werden, als der reiche Inhalt und die Umsicht, womit alle Einzelnheiten geordnet sind, es verdienen.

Den Anstoß zu den großartigen Bemühungen, Lithauen's Volkszahl zu heben, gab die traurige, in den Jahren 1715—1719 gemachte Wahrnehmung, daß dort 34,681 Hufen, darunter 14,150 adelige, steuerunfähig waren. Auch hievon abgesehen, ließ der Wohlstand der dortigen Bevölkerung viel zu wünschen übrig. Dem ersten Preußenkönige aber war es, wie er in einem Patente vom 30. December 1721 sagt,

auch darum zu thun, daß seine Unterthanen »sich ehrlich und wohl ernähren können«. Zu diesem Ende sollten die öffentlichen Lasten auf mehr Schultern vertheilt, die Producenten unter sich in regeren Contact gebracht und ihnen zahlreichere Consumenten, welche selbst wohlhabende Leute wären, zur Seite gesetzt werden. Der König folgte da ebensowohl Eingebungen der Menschenfreundlichkeit als den Regeln einer richtigen Finanzpolitik. Es hieße denselben über Gebühr feiern, wenn ersteres Motiv allein betont oder gar in den Vordergrund gestellt werden wollte. Lassen seine Anordnungen gleich nie ein gewisses landesväterliches Wohlwollen vermissen, so verrathen sie doch durchweg den wohlüberlegten, eine gute Fructificierung der darauf gewendeten Auslagen bezweckenden Plan, welcher der Anlockung von Colonisten zu Grunde lag. Dabei werden volks- und staatswirthschaftliche Verhältnisse, die namentlich in Süddeutschland wenig gekannt sind, mit vollem Sachverständnisse dargelegt. Die auf dem bäuerlichen Grundbesitze haftenden Dienstbarkeiten und Giebigkeiten sind spezialisiert, die angestrebten Reformen klar gezeichnet. Was die Steuerkraft steigern und verbürgen sollte, nennt der Verf. S. 44 eine »pädagogische Bedingung«. Mit Recht. So nüchtern, wie das Alles eingeleitet ward, verfuhr man gewiß in wenigen Staaten. Das zweite Buch handelt von der »Wirkung der colonisatorischen Bemühungen«. Von circa 14,200 nach der Pest verlassenen s. g. wüsten Hufen sind bis zum Schlusse der Regierung Friedrich Wilhelm's I. circa 13,000 in Cultur gebracht worden (S. 58). Nach einem im Jahre 1736 zu Gumbinnen verfaßten, amtlichen Ausweise sollen bis dahin

29,446 sowohl ländliche als städtische Colonisten in Lithauen eingewandert sein. Trotzdem darin die Zahl der daselbst angekommenen Salzburger mit 22,444 veranschlagt ist und hierunter offenbar auch in anderen preußischen Provinzen angesiedelte, salzburgische Emigranten begriffen sind, kommt doch dieser Ausweis verhältnißmäßig der Wahrheit am nächsten (S. 59). Der Verf. nimmt an, daß damals jeder vierte Mensch der Bevölkerung Lithauens entweder ein Colonist oder ein Nachkomme von Colonisten war, die seit der Pest sich dort niedergelassen hatten. Außerdem wurde jedoch eine Menge alteinheimischen Volkes über das ganze Land vertheilt. In sieben lithauischen Aemtern wurden gar keine Fremden angesiedelt, sondern die ledigen Stellen lediglich an Lithauer vergeben und solchergestalt 3093 neue Ansiedlungen begründet (S. 61). In einem besondern Capitel führt uns der Verf. »Gattung, Nationalität, Namen und Religion der Colonisten« so wie »die Kosten des Etablissements« vor (S. 64—90). Wer die Bedeutung der vorliegenden Schrift kennen lernen will, ohne sich in das Detail aller Abschnitte zu vertiefen, der wird am besten thun, wenn er dieses Capitel sorgfältig durchnimmt. Hier geschieht der »Mißverständnisse« Erwähnung, welche die Unzufriedenheit mancher Colonisten erregten, insoferne sie aus den Patenten, durch die sie ins Land zu kommen eingeladen worden waren, gefolgert hatten, daß ihrer daselbst eine weit ausgiebigere Landdotation warte, als ihnen wirklich zu Theil ward (S. 67). Auch wie erboßt der König über die »Deserteure« unter den Einwanderern war, ist hier mit voller Unbefangenheit dargestellt. Diese Ausreißer sollten gehenkt werden, ungeachtet sie nur

für verführt galten und der König vornehmlich »Juden«, »Polen« und »Szamaiten« im Verdacht hatte, diese Treulosigkeit angestiftet zu haben. An die Macht des Heimwehs, welches namentlich »Söhne der Berge« in diesen flachen Gegenden und unter so entgegengesetzten Lebensverhältnissen befallen mußte, scheint weder der König noch seine Umgebung gedacht zu haben. Mindestens wurde sie nicht als Entschuldigungsgrund, geschweige denn als Erklärungsgrund, in Anschlag gebracht. Noch im Jahre 1739 ergieng ein Edikt, welches jeden flüchtigen Colonisten mit dem Galgen bedrohte und nicht minder auch Denjenigen, der einen Colonisten zur Flucht verleiten würde (S. 69). Es waren auch keine geringen Anforderungen, welche an die Erwerbsfähigkeit des einzelnen neu angesetzten Wirthes herantraten, jedenfalls höher bemessene, als die Mehrzahl der Colonisten in ihrer alten Heimat zu befriedigen hatten, um dort für gute Wirthe zu gelten. Erst künftige Generationen versprachen, sich in die stramme, norddeutsche Art des Schaffens einzuleben und konnten vergessen, um wie viel leichter ihre Voreltern sich auf salzburgischem Boden oder im Bereiche der Schweiz ihren Unterhalt verdient hatten. Willkommen war, wie der Verf. S. 73 sagt, »ein Jeder, welcher Nationalität er auch immer angehörte, wenn er tüchtigen Willen, Kraft und Ausdauer und womöglich einen guten Zehrgroschen mitbrachte«. In den Colonisten-Tabellen erscheinen besondere Rubriken für Salzburger, Schweizer, Nassauer, andere Deutsche und Lithauer. Eine um das Jahr 1736 verfaßte Tabelle dieser Art weist von 12,089 ansässigen Familien 765 den Salzburgern, 251 den Schweizern, 291 den Nassauern, 1119 anderer deutscher Her-

kunft, 8367 aber der lithauischen Nationalität zu. Das alteinheimische Element überwog also noch immer und es ist in dieser Beziehung noch bezeichnender, daß in 35 Aemtern blos 153 Ortschaften mit ausschließlicher Colonistenbevölkerung und unter 1830 Dörfern aller conscribierten Aemter nur 648 mit gemischter (theils einheimischer, theils zugewanderter) sich befanden. Wenn die über 10 Aemter vorliegenden genauen Nachweise einen Schluß auf die Besiedelungsverhältnisse der übrigen gestatten, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß erst jene Colonisationen nach der Pest in Lithauen den Grund zu dessen Germanisierung legten (S. 78). Wie mächtig dabei die Ankömmlinge aus Süddeutschland einwirkten, geben spezielle Aufzeichnungen zu erkennen, durch welche der Verf. zu dem Ausspruche bewogen wird: »ungefähr drei Viertheile der Gesammtmasse stammte aus dem Süden« (S. 81). Von hervorragendem Interesse ist die Entwicklungsgeschichte der Stadt Gumbinnen, welche, vor der Pest ein blühendes Kirchdorf, nach derselben ein elender Weiler mit 4 besetzten s. g. Strägen und 3 bewohnten Bauernhöfen war, nichtsdestoweniger aber im Jahre 1722 sammt einigen anderen Ortschaften Lithauens durch ein kgl. Patent zur Stadt declariert wurde und bis zum Jahre 1733 wirklich bis zu 104 Häusern anwuchs, die freilich zur Mehrzahl der König hatte erbauen lassen, um darin Aemter und Beamte unterzubringen. Fünf Jahre später zählte die Stadt schon 266 Gewerbetreibende und im Ganzen 2082 Einwohner. Unter den ersten Zuwanderern waren, wie kaum anders zu erwarten stand, manche Abenteurer aus fernen Landen. Aus Neufchatel fand sich

ein Drechsler, aus Frankreich ein Monsieur Rousson ein. Ein »Etamine-Macher« ließ sich aus der Staatskasse Vorschüsse geben und entwich alsbald wieder nach seiner südlichen Heimat. Französischen Namen begegnet man überhaupt in den Colonisten-Verzeichnissen häufig; der Verf. hütet sich jedoch, aus den Namen weitgehende Schlüsse zu ziehen und bekundet Besonnenheit, indem er dieses Forschungsgebiet als ein »gefährliches Feld« bezeichnet (S. 84).

Dem Religionsbekenntnisse nach war die Mehrzahl der Colonisten protestantisch. Hieher gehörten die Salzburger, ein großer Theil der übrigen Deutschen und die Mehrzahl der Schweizer, welche der Lehre Calvin's anhingen. König Friedrich Wilhelm I. hatte es, wie der Verf. S. 87 unumwunden eingesteht, bei seiner colonisatorischen Thätigkeit insgemein nicht auf Förderung und Schutz des Protestantismus, sondern auf die Durchführung eines »saatsökonomischen Princips« abgesehen. Nur bei den Salzburgern soll er »zuletzt« eine Ausnahme gemacht haben und »in ganz eminenter Weise« sich von seinem »religiösen Sinne« haben leiten lassen. Welche Bewandtniß es hiermit hat, wird noch weiter unten zur Sprache kommen. Den Mennoniten ward der Aufenthalt in Lithauen frühzeitig durch die Rekrutenpresse verleidet und als sie sich dieser entzogen, verbannte sie ein kgl. Edict vom Jahre 1732, das zugleich bessere Christen, d. h. dem Soldatenstande nicht dermaßen abgeneigte, als wünschentwerthen Ersatz bezeichnete. Aber der König willfahrte wenige Monate später dem Antrage der Domänenkammer, dieses Edict zu widerrufen, indem er einsah, daß es

sonst schlecht um seine wirthschaftlichen Pläne stünde. Nach weiteren 34 Jahren gab es in Lithauen 84 Mennoniten-Familien mit 406 Personen. Dieselben hielten damals (1766) zu Plauschwarren und Grigulienen ihren Gottesdienst.

Der mehrgenannte König sparte das Geld bei diesem Werke nicht. Er soll, wie Lucanus seiner Zeit behauptete, ohne das, was die Uebersiedlung und anfängliche Verpflegung der Salzburger gekostet hat, dafür 6 Millionen Thaler verausgabt haben, so zwar, daß viele Jahre hindurch, allmonatlich 25,000 Thlr. von Berlin nach Altpreußen wanderten und man scherzweise meinte: es wäre kein Wunder, wenn dieses Land zu lauter Silber würde. Dennoch glaubt der Verf. sich berechtiget, diesen energischen Monarchen (S. 88) als den »tüchtigsten Rechner auf dem Throne« zu bezeichnen und der Erfolg spricht auch für dieses Prädicat, wenn schon das Zuthun Friedrich's II. nicht übersehen werden darf.

Als Letzterer den Thron bestieg war Lithauen nach seinen damaligen Culturverhältnissen mit Menschen fast schon überladen. Er hatte auch früher bereits eine humanere Behandlung der vorhandenen Colonisten für zuträglicher erkannt, als die Herbeiziehung neuer. Doch das Beispiel seines Vaters ließ ihm keine Ruhe und auch er bewährte sich bald als guter Rechner. Klügelte er ja doch aus den älteren Tabellen, die er sich vorlegen ließ, heraus, daß im Jahre 1741 von den 1733 nachgewiesenen öden Grundstücken noch 382 s. g. Cossäthenhöfe auf wüsten, cöllmischen Ländereien unbesetzt waren. Aus den Voracten belehrte er

seine Kammerräthe zu Gumbinnen, daß mehr solche Höfe vorhanden sein müßten, als sie selber einbekannten, und drohend ermahnte er sie zu fleißigerer Ausnutzung der zumeist landesherrlichen Besitzungen. Indessen waren wirklich nur schlechte Grundflächen mehr übrig, welche vorerst Niemand zu rentablem Ertrage zu bringen vermochte und für welche daher auch bei der kgl. Kammer, wenn sie sie vergab, weniger einzugehen drohte, als die Investierung kostete. Insoferne zeigte sich der Sohn da nicht dem Vater überlegen, ja nicht einmal als ihm ebenbürtig. Erst allmählich besserten sich die maßgebenden Umstände und gelangte dadurch auch der Rest der Ländereien zu natürlichem Werthe. Davon handelt das 3. Capitel des 2. Buches.

Das sich anschließende 4. Capitel giebt eine Uebersicht der »Hauptcolonien. Das folgende dritte Buch aber ist ausschließlich der Etablierung der Salzburger in Lithauen gewidmet; das vierte der fertigen Salzburger Colonie d. h. der Weiterentwicklung derselben und ihrem gegenwärtigen Bestande. Dagegen ist die Schweizer Colonie auf S. 103—114, die Pfälzer S. 114 und 115 besprochen. Nachdem die Angehörigen ersterer ihre Befreiung von den Scharwerken (Roboten) durchgesetzt und eine gewisse Autonomie in geschlossenen Verbänden sich errungen hatten, erhielten sie unterm 11. März 1729 ein Collectiv-Privilegium, das den Zusammenhalt zu kräftigen geeignet war, wenn schon diese Colonie eines scharf abgegrenzten Territoriums ermangelte und sich auch Nichtschweizer ihr beigesellten. Die ihr eingeräumten Vorrechte hafteten an bestimmten Hufen, deren Besitzer »Schweizer« hießen, auch

wenn sie aus Nassau, aus Hessen oder aus der Pfalz stammten, wie denn z. B. zu Berschkuhren im Jahre 1727 unter 22 »Schweizer-Bauern« ein einziger echter, aus der Schweiz zugewanderter war. Demzufolge wird man unter dieser Benennung, insoferne sie im Nordwesten des preußischen Staates vorkommt, weder schlechthin National-Schweizer noch nach ihrer Beschäftigung so benannte Leiter von Milchwirthschaften zu verstehen haben, sondern auch Nachfolger jener Colonie-Mitglieder im Besitze der betreffenden Hufen. Daß der Verf. unter der Aufschrift »Hauptcolonie« auch die Franzosen, welche nach Lithauen zogen, dann Magdeburger und Halberstädter, Polen, Lithauer (Szamaiten) und Zigeuner behandelt, geschieht wohl nur aus äußeren Rücksichten. Denn was er hierüber sagt, beweist, daß dieselben innerhalb Lithauen's eben keine Hauptcolonien, ja nicht einmal überhaupt »Colonien« mit der in Preußen dieses Wort charakterisierenden Berechtigung waren.

Anders verhält es sich mit den Salzburgern. An dieser Gattung Einwanderer tritt der Unterschied zwischen einzelnweise oder doch ohne Collectiv-Privilegien angesiedelten und den zu Corporationen vereinigten Ankömmlingen deutlich hervor. Der Verf. begnügt sich indessen nicht, das corporative Auftreten der Salzburger in Lithauen und die Früchte dieser Geschlossenheit zu schildern, sondern verfolgt deren Einwanderung bis zu den entfernteren Anlässen zurück. In einem von großer Belesenheit zeugenden Capitel, das die »Einleitung und Vorgeschichte« enthält, erzählt er, mit welch' unerbittlicher Strenge der salz-

burger Fürsterzbischof Leop. Anton Freih. von Firmian als Landesherr sich seiner protestantischen Unterthanen zum eigenen Schaden entledigte, welche Theilnahme die Glaubensgenossen derselben diesem harten Loose entgegenbrachten, welche Reiserouten die aus der Heimat Weggewiesenen einschlugen und wie der gleichzeitige Preußenkönig sich die Intoleranz jenes geistlichen Reichsfürsten zu Nutze zu machen verstand, beziehungsweise zum Frommen seines Staates wie nicht minder zum Troste der Exilierten sich dieser annahm.

Der Verf. nimmt S. 131 den König vor dem Verdachte in Schutz, als habe er in den Tagen der Emigration der Salzburger »zunächst an eigenen Vortheil gedacht«. Aber gerade daß der König damals erklärte: er sei bereit, dieselben aufzunehmen »sollten es auch nur zehn Familien sein«, verräth dessen, wenn schon nicht persönlichen, Egoismus und da in jener Zeit der Staatsvortheil, zumal in Preußen, mit des Königs Einkommen aufs engste verknüpft war, so lassen sich die maßgebenden Rücksichten nicht trennen. Auch darin wird man dem Verf. kaum beistimmen können, daß er in den Worten, womit der König über die große Menge der unter seine Botmäßigkeit sich begebenden Salzburger seine Freude ausdrückte, einen Beleg für dessen »wahrhaft religiöse Auffassung« erblickt. Bei solcher Auffassung hätte der König, als er hörte, daß so viele unglückliche Menschen bei ihm Zuflucht suchten, eher von theilnehmendem Schmerze ergriffen werden müssen, als daß er seinem Behagen, daran durch schriftliche Aeußerungen wie: »Sehr gut. Gottlob! Was thut Gott dem

Brandenburgischen Hause für Gnade!« — Luft machte. Immerhin verdient jedoch die historische Treue, mit welcher der Verf. derartige Bekenntnisse wiedergiebt, um so größere Anerkennung, in je edlerer Absicht sie geübt wird. Und dieser Zug strenger Wahrheitsliebe geht durch die ganze Darstellung der Schicksale der salzburgischen Emigration. Die heutigen Bewohner des Herzogthumes Salzburg erhalten mit dieser aus riesigem Actenmaterial gestalteten und das innere Volksleben analysierenden Geschichte einen Beitrag zu der des eigenen Volksthumes wie wohl Keiner aus ihnen ihn zu schaffen, beziehungsweise herbeizuholen im Stande gewesen wäre. Und der Verf. ist doch kaum salzburgischer Abkunft. Gelangt demnach durch diese literarische Gabe eine rein wissenschaftliche Wechselbeziehung zur Geltung, so ist andererseits auch der strengwissenschaftliche Gewinn, welcher daraus resultiert, von hoher Bedeutung.

Wenn man die vorliegende Schrift unbefangen würdiget, drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die nach Lithauen verpflanzten Salzburger trotz mancher Enttäuschung, die nicht ausbleiben konnte, im Großen und Ganzen Ursache hatten, mit ihrem Loose zufrieden zu sein. Dasselbe besserte sich je später desto nachhaltiger, vornehmlich wohl darum, weil es dem Salzburger, wie der Verf. S. 222 an hervorragender Stelle anerkennt, »nicht an Kraft und Energie fehlte, sein Geschick sich zu bereiten«. So retteten diese Einwanderer auch ein ansehnliches Stiftungsvermögen, um das der eine und andere preußische König sich verdient gemacht hat, wogegen

wieder minder günstige Zeiten kamen, in die Gegenwart herüber. Die »Salzburger Anstalt« zu Gumbinnen, deren Verwaltung einem von Descendenten der Einwanderer frei gewählten Ausschusse (Vorsteheramte) anvertraut ist, besaß in den Etatsjahren 1876—78 ein Stammcapital von 375,270 Mark (S. 250). Die zum Genusse dieser Stiftung eventuell berufenen salzburger Nachkommen schätzt der Verf. für dermalen auf circa 37,000 Seelen (S. 253). Uebrigens gehören hieher blos die nach den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg zuständigen »Salzburger«. Nicht gering ist die Zahl der in anderen Theilen des preußischen Staates dermalen lebenden Abkömmlinge dieser Art; einzelne Familien verbreiteten sich über ganz Deutschland. Bis vor Kurzem pflegten die Salzburger in Lithauen nur mit Töchtern ursprünglicher Landsleute Ehen einzugehen. Heutzutage ist namentlich in den Städten diese Eigenheit fast ganz außer Uebung gekommen. Arbeitstüchtigkeit und trotziges Selbstgefühl werden ihnen als noch jetzt unverkümmertes Erbtheil ihrer Väter nachgerühmt. Von Eigenthümlichkeiten beim Bau ihrer Häuser ist nur noch hier und dort ein Söller zu freiem Ausblick wahrzunehmen. An die Sangweisen der alten Heimat erinnert schon vermöge der darin vorkommenden örtlichen Beziehung eine Art Schnadahüpfl, dessen erste Zeile nach des Verf. Angabe lautet: »Wolln mal nach Holla fahren« (wollma nach Halla fahrn). Mit »Holla« ist da Hallein gemeint (S. 255).

Brauchte nach dem hier Mitgetheilten die Vorliebe für den letzterörterten Gegenstand, von welcher der Verf. beseelt ist, noch erprobt

zu werden, so lieferte das Verzeichniß der die salzburgische Emigration betreffenden Druckschriften, das er als Beilage LXXXIV seiner Monographie beigegeben hat, den glänzendsten Beleg, der in dieser Richtung erbracht werden kann. Alle, welche von dieser Literatur Kenntniß zu nehmen haben, seien hiermit auf diese bibliographische Leistung aufmerksam gemacht.

Die übrigen Beilagen, welche sammt der eben erwähnten das fünfte Buch bilden, 83 an der Zahl, betreffen statistische und genealogische Details aus älterer und neuerer Zeit zur Ergänzung des im Texte (nicht blos von den Salzburgern) Gesagten so wie eine Reliquie aus den Tagen der Uebersiedlung der Salzburger, nämlich den s. g. Heerführerstab (Beil. LXXXII). Insbesondere ist daraus ein alphabetisches Verzeichniß der Colonisten vom Jahre 1736 hervorzuheben, welches 26 Seiten füllt (Beil. LV).

Störende Druckfehler sind im Texte uns nicht begegnet; aber die Aufschrift der Beilage LVI: »Auszug aus den im Jahre 1751 verkauften Acten« kann unmöglich richtig sein, weil darunter auch Schriftstücke aus weit späterer Zeit (1789—1802, 1792—1815 u. s. w.) erscheinen.

Graz. Herm. Ign. Bidermann.

Der heliocentrische Standpunkt der Weltbetrachtung. Grundlegungen zu einer wirklichen Naturphilosophie von Dr. Alfons Bil-

harz. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung. 1879. XVI. 326 S. 8°.

Die Geschichte der Philosophie beginnt nach dem Verf. mit der Aufstellung des eleatischen Problems. (9). Das reine eleatische Sein ist auch ihm noch das Ursprüngliche (62. 64. 79. 80). »Nur für den menschlichen Beobachter, der demselben selbst angehört, zerfällt dieses ruhige, veränderungslose, gesetzlose, leere, eleatische Sein in Subject und Object und damit in die Vielheit« (80. 81). Aber trotzdem soll dieser erste oder Urgegensatz, auf den wir bei der Betrachtung der Welt stoßen, von der Art des Erkennens unabhängig sein«. »Die Spaltung der Relation Subject-Object muß in das Wesen des Seins selbst hinein verlegt werden: das Sein selbst, dem Inhalt oder Wesen nach, unabhängig von jeder Erkenntniß, muß in Subject und Object zerfallen; das Object steht mir nicht als erkennendem, sondern als seiendem Subject gegenüber, an dem das Erkennen blos zufällig ist«. 72. Alle bisherigen Philosophen, von denen eigentlich nur die Eleaten, Cartesius, Locke, Hume, Kant und vor Allem Schopenhauer in Betracht gezogen werden, haben diesen Sachverhalt nach Ansicht des Verf. nicht erkannt. Die Letztgenannten haben angeblich nur herausgefunden, daß »das Subject allein der Punkt sei, in dem das Wesen der Welt sich offenbare, (64) und Schopenhauer wird das ganz unerhörte Verdienst beigemessen »den Willen als das Wesen des Ding an sich« ermittelt zu haben (41). Aber solche Wesensbestimmung soll doch nur vom subjectiven Standpunkte aus gültig sein. »Im

Subject ist die bisherige Philosophie stecken geblieben« (57).

Der Verfasser selbst glaubt, erst durch »einen letzten entscheidenden Schritt« den objectiven »heliocentrischen Standpunkt« erreicht (71. 72. 73) und damit eine wissenschaftliche Lösung des Welträthsels herbeigeführt zu haben, durch welche er »die Seele des deutschen Volks im Tiefsten zu erschüttern« wünscht (XV).

Es ist nicht ganz leicht, sich von diesem heliocentrischem Standpunkt ein klares Bild zu machen; lassen wir daher, um ihm nicht unrecht zu thun, den Verf. selbst reden:

»Nicht ein Punkt ist als Weltmittelpunkt besonders ausgezeichnet und von seinem Erkennen die Mannigfaltigkeit der objectiven Welt abhängig, sondern jeder Punkt des All ist Subjectpunkt gegenüber dem All als Object, mit ihm untrennbar verbunden (wenn auch als nicht aufzuhebender Gegensatz) zu einer gemeinschaftlichen Einheit, dem reinen, gegensatzlosen Sein. Oder: an jedem Punkt des Raums und zu jeder Zeit geht der Begriff des Seins vollständig in der Relation Subject-Object auf, welche letztere mit dem alten Gegensatz τὸ ἓν τὸ πᾶν vollständig zusammenfällt« (72). Alles Sein ist daher »gleichartig, denn kein Punkt ist vor dem anderen ausgezeichnet, wie etwa der Mittelpunkt in der Kugel; sondern jeder Punkt ist Mittelpunkt, und alle haben den Drang, Totalität zu sein« (76).

»Durch diese Abtrennung des Subjectpunktes, dem Wesen nach, als Eins dem All gegenüber, bewegt sich aber auch nothwendig der Objectpunkt aus dem gemeinschaftlichen Schopen-

-hauer'schen Weltmittelpunkt heraus. Wir erhalten nun, statt eines einzigen, drei Punkte. Schopenhauer, durch wesenhafte Verschmelzung des Subject- und Objectpunktes in einen einzigen (den universalen Willen), hat sich, indem er den »objectiven Gesichtspunkt« (den heliocentrischen Standpunkt) gewinnen wollte, in den Weltmittelpunkt gesetzt, hat also, ohne es zu wissen, dasselbe gethan, was, mit vollem Bewußtsein, die Eleaten gethan haben. Beide können in der That auch die Diversität des Seins, den Zerfall des einheitlichen Seins in die Vielheit, nicht erklären. Nun aber wird durch die hier gegebene Begriffsverschiebung aus der Schopenhauerschen Weltkugel ein Weltellipsoid, mit dem Objectpunkt als Brennpunkt, der dem Weltmittelpunkt (dem geometrischen Mittelpunkt) da außer ersterem nur der Subjectpunkt übrig bleibt, freilich unendlich nahe steht, aber niemals mit ihm zusammenfällt. Es ist dies, mutatis mutandis, dieselbe Aenderung, welche Kepler einst an den Kopernikanischen Kreisen vorgenommen, indem er sie in Ellipsen verwandelte. Und hiermit ist wohl der Unterschied der neuen von der Schopenhauer'schen Anschauung, an die sie sich sonst vollständig anschließen muß, am klarsten und unzweideutigsten ausgesprochen« (73).

»Die Vielheit oder der Schein einer Selbständigkeit des Subjects kommt blos daher, daß das Subject zum erkennenden Subject wird; daß der Beobachter nicht die Relation Subject-Object oder die Totalität des Seins von außen her betrachtet, sondern am Sein selbst participiert, im Subject sitzt. Dadurch nimmt das Sein die Formen der Endlichkeit, des Raums, der Zeit, der Vielheit an«. (79).

Nur für die Sphäre des Erkennens tritt daher von dem heliocentrischen Standpunkte des Verfassers aus das reine Sein, welches eigentlich die Substanz der Welt ausmachen soll, in die Mannigfaltigkeit der Dinge und Ereignisse auseinander und diese muß sich daher auch von jenem Standpunkte aus vollständig erklären und deducieren lassen.

Diese in der That versuchte Deduction (Absteigender Weg Cap. V u. VI) beruht wieder auf der neuen Voraussetzung, daß »der Wille« den wesentlichen Charakter des subjectiven Seins erschöpfend und vollständig bezeichne. »Es kommt daher nur darauf an: »als was erscheint der subjective Wille, vom Object aus gesehen, oder, was ganz dasselbe ist: welcher Begriff der äußeren Erfahrung entspricht dem Begriffe der inneren Erfahrung »Wille«? (82).

Die Antwort lautet: »Es giebt keinen anderen als den Begriff der Kraft« (83).

Durch diese Begriffsbestimmung soll unsere Erkenntniß eine »wahrhaft ungeheuere« Erweiterung erfahren haben, indem der »nicht mittheilbare Begriff des Willens dadurch die Fähigkeit erhalten habe, in die systematische Wissenschaft einzutreten«. »Denn Wissen wird erst durch die Möglichkeit der Mittheilung zur Wissenschaft, und wir haben für das Wissen eine Sprache gefunden. Denn es ist uns bekannt, daß wir den Begriff der Kraft (als Geschwindigkeit) mit verstandesmäßiger Schärfe und Bestimmtheit auch in anderer Weise definieren können, nämlich als den in der Zeiteinheit zurückgelegten Weg.

$$K = \frac{S}{t}$$

heißt die Gleichung, die man füglich die Grundgleichung aller Wissenschaft nennen kann; denn Mathematik, Naturwissenschaft und Philosophie bieten sich in ihr die Hände. Alles Wissen muß schließlich darauf zurückgeführt werden können; denn es existiert nichts außer dem Willen oder der Kraft, und Raum und Zeit sind die einzigen Formen unserer sinnlichen Erkenntniß«. (84).

Aus dieser Grundgleichung, welche zuerst von außen (Cap. IV. 1) und sodann von innen (Cap. IV. 2) betrachtet wird, versucht der Verfasser dann »die Welt der äußeren und innern Erfahrung« und zuletzt sogar »das Fundament der Moral« (213 sqq.) zu begründen.

Wir unterlassen es, auf das Detail dieser Ausführungen, in welchen es nicht an einer gewissen inneren Schlüssigkeit und sorgfältigen Durcharbeitung fehlt, näher einzugehen, da uns die Voraussetzungen, auf denen dieselben beruhen, ganz unhaltbar erscheinen.

So ist vor Allem »das reine Sein«, von dem der Verf. ausgeht, nur ein durch Abstraction des Denkens erzeugter Begriff, dem in der That nichts Wirkliches entspricht. Wirklich ist nur das bestimmte Seiende, dessen Wirklichkeit unserer directen Wahrnehmung auch nur insoweit zugänglich ist, als es von uns unmittelbar erlebt wird. Es wäre überdies, wenn wir auch den widersprechenden Begriff des als wirklich vorausgesetzten reinen Seins einmal gelten lassen wollten, kein Grund erfindlich, der dasselbe nöthigen könnte, in Subject und Object auseinanderzutreten. Nur aus der Natur und dem Wechsel des Auftretens jener inneren Erlebnisse, sowie aus den Gedanken, welche die Reflexion über deren Entstehungs-

weise uns aufzustellen nöthigt, schöpfen wir die Vorstellung von Objecten einer Außenwelt, deren Zusammenwirken mit dem erkennenden Subjecte in diesem die thatsächlich erlebten Empfindungen, Gefühle, Vorstellungen und Strebungen erwecken könnte.

Jene Erlebnisse sind das ursprünglich Gegebene, nicht das »reine Sein«. Die Abstraction des letzteren bilden wir uns vielmehr erst auf der Grundlage einer bereits mannigfach entwickelten Vorstellungswelt, und nur das Vorurtheil, daß allen Dingen ein allgemeiner Seinsstoff zu Grunde liegen müsse, der ihnen erst den Charakter der Realität verleihe, kann die dadurch Geblendeten veranlassen, jener Abstraction eine Wirklichkeit außerhalb des erkennenden Subjectes beizulegen. Jedenfalls ist jener Begriff des reinen Seins, in dem alle specifischen Unterschiede des bestimmten concreten Seienden verwischt sind, völlig ungeeignet, den Unterschied von Subject und Object begreiflich zu machen oder gar als das einigende Band dieser beiden Begriffe zu gelten.

Wollen wir uns daher »die Spaltung der Relation von Subject-Object in das Wesen des Seins hinein verlegt« denken, so dürfen wir uns unter dem Sein nicht das leere inhaltlose »reine Sein« vorstellen, sondern ein höchstes inhaltvolles Seiendes, welches Subject und Object als besondere Momente seines Fürsichseins in sich trägt, und die Wechselwirkung beider aus der Einheitlichkeit seines, beide ihrer Essentialität nach in sich schließenden Wesens begreiflich erscheinen läßt. Subject und Object sind dann nicht ein und dasselbe Ding, bald von diesem, bald von jenem Standpunkt aus betrach-

tet, (78. 81. 273. n. 8), sondern beide sind verschieden vermöge der Verschiedenheit ihres Fürsichseins; sie sind daher verschieden dem Wesen nach, denn nur in ihrem Fürsichsein besteht ihre Realität. Verschieden nach der Verschiedenheit ihres Fürsichseins sind freilich in analoger Weise alle als selbständig gedachte Wesen, der besondere Unterschied zwischen Subject und Object bezieht sich nur auf die Stellung, welche das erkennende Subject in Hinsicht auf das Erkennen allen übrigen Wesen gegenüber einnimmt, indem dasselbe nur sein eigenes Fürsichsein unmittelbar zu erleben, das der übrigen Wesen blos durch Schlußfolgerung mittelst der Eindrücke zu erkennen vermag, die es von ihnen empfängt.

Nur die Verkennung dieses bedeutsamen Unterschiedes der eine allgemeine Schranke alles, nicht blos des menschlichen, Erkennens zur Anschauung bringt, konnte den Verfasser zu der seltsamen Construction seines »heliocentrischen Standpunkts« verleiten.

Es giebt keinen solchen Standpunkt außerhalb des erkennenden Subjectes, von dem dasselbe auf sein eigenes Thun herabblicken und zugleich die außerhalb befindlichen Objecte in ihrem Ansichsein unmittelbar ergreifen könnte. Alles, was der Verf. auf diesem Wege erkannt zu haben vorgiebt, beruht auf leeren Einbildungen.

Nirgends findet sich in der Wirklichkeit jene an jedem Punkte des All und zu jeder Zeit vorausgesetzte Gleichartigkeit alles Seins. Es fehlt der Weltansicht des Verfassers jede Gliederung, jede Mannigfaltigkeit des Inhalts und

jede Anerkennung irgend eines Werthes. An jedem Punkte des Alls wiederholt sich das monotone Spiel der hypothetischen Ergänzung von Subject und Object zu dem »reinen Sein«, »keiner ist vor dem anderen ausgezeichnet«, aller Inhalt geht ihm über der trostlosen und unfruchtbaren Arbeit verloren, die krause Fülle des lebendigen Wirklichen in die ganz unzulängliche Form seiner trockenen Voraussetzungen zu pressen.

Die bunte Mannigfaltigkeit der subjectiven Erlebnisse wird nach Schopenhauer's Vorgang blos auf den »Willen« reduciert; als ob ein Wille anders wirklich werden könnte als durch die Vorstellung eines Ziels, welches vorher im Gefühl des wollenden Subjectes als erstrebenswerth sich dargestellt hätte! Ja, er begnügt sich damit nicht — der »nicht mittheilbare Willensbegriff« ist ihm noch viel zu concret, um in die systematische Wissenschaft eintreten zu können. Derselbe muß erst durch die Betrachtung vom heliocentrischen Standpunkte in den der Kraft umgewandelt und auf den Ausdruck $K = \frac{S}{t}$ gebracht werden, um für die weiteren Untersuchungen tauglich zu werden. Diese führen zu keinem Resultate und können nicht dazu führen, da der Verf. von dem concreten Inhalte des Lebens ganz abstrahiert und sich lediglich auf die mathematische Behandlung z. Th. graphisch dargestellter (XIV) Begriffsgrößen beschränkt, aus denen zuvor »der Geist« ganz geflissentlich »ausgetrieben ist« (92). Der Wille ist uns noch ein verständliches Moment des geistigen Lebens, aber des Verfassers »Wille von außen besehen«, die Kraft, ist nichts wei-

ter als ein physikalischer Hülfsbegriff, der lediglich zu dem Zwecke aufgestellt ist, die gesetzlichen Zusammenhänge des sinnlichen Erscheinungsgebietes aufzuklären, dessen Geltung mithin nicht über diese conventionell bestimmte Anwendungssphäre hinausreicht. Was den Willen zum Willen macht und ihn eben von der blind wirkenden Kraft unterscheidet, ist die bewußte Vorstellung eines als werthvoll gefühlten Zieles und die Freiheit der Entschließung mit der Möglichkeit, anders handeln zu können; Momente rein geistiger Natur, welche auf die Vorstellung der Kraft keine Anwendung finden.

Es ist eine ganz vergebliche Hoffnung, wenn der Verf. glaubt, die Ethik durch solche Verstümmelung ihrer Grundbegriffe auf neue Weise begründen zu können.

Ein seltsames Gemisch Kant'scher und Schopenhauer'scher Ideen mit der eigenen atomistischen Weltansicht, welche an jedem Punkte des Alls ein unbedingtes Sein statuiert, bestimmt die ethische Grundansicht des Verfassers. »Wie die Alchymie durch die Wage zur Wissenschaft, zur Chemie geworden ist, indem sie das Gesetz der Erhaltung der Materie, wie es in der chemischen Gleichung zu Tage tritt, erkennen ließ, so wird die Psychologie ebenfalls durch eine Gleichung zur Wissenschaft, welche der Ausdruck eines Gesetzes ist, das ich das psychologische Fundamentalgesetz und zwar das Gesetz der Erhaltung des Willens nennen möchte; nicht blos deshalb, weil es der Psychologie ebenso zu Grunde liegt, wie das Gesetz der Erhaltung der Kraft der gesammten Physik, sondern weil es geradezu mit demselben identisch ist, in demselben Sinn, in welchem die Begriffe

Wille und Kraft identisch sind« (182). Dieses Gesetz wird folgendermaßen formuliert: »Die Quantität des gebundenen negativen Willens ist der Quantität des ausgelösten positiven Willens gleich«. Oder: »Die Veränderung, die das Subject durch das Object erleidet, ist gleich der Veränderung, die das Object durch das Subject erfährt« (183). Trotzdem soll die Causalität nicht bis an das unbedingte Sein des Subjects hinanreichen (217). Der »centrale Wille« (178), welcher gleich ist dem Schopenhauer'schen »Willen zum Leben« (181), soll nur durch sich selbst bestimmt, also frei sein. Der Verf. weist hier auf Kant hin, der die Freiheit auch nur in dem Dinge an sich und nicht in der Erscheinungswelt gesucht habe. Aber eine Freiheit, welche nur »in dem unverbrüchlich, mit innerer Nothwendigkeit vollzogenem Gesetz der Erhaltung des Willens« liegen soll (218. 220. 232. 182), ist eben keine Freiheit mehr. Das angeblich unbedingte Handeln des angeblich unbedingt freien Subjectes vollzieht sich in der That nur nach einer anderen Art von Nothwendigkeit, die sich nur dem Namen nach von der gemeinen Causalität unterscheidet.

Es ist übrigens abgesehen davon auch ganz unerfindlich, welche ethische Bedeutung jenem neu formulierten Freiheitsbegriffe beigemessen werden könnte, da es in der Auffassung des Verf., welcher Werthe überhaupt nicht in Betracht zieht, ganz und gar an einem durch das sittliche Handeln zu realisierendem Gute, an dem Gedanken einer Bestimmung fehlt, der der freien Entschließung erst sittlichen Werth verleihen könnte. An jedem Punkte und zu jeder Zeit soll die Relation Subject-Object

vollständig in dem Begriff des Seins aufgehen. Darüber hinaus giebt es Nichts. »Dort, wo das reine Sein wohnt, verschmelzen alle Gegensätze, versöhnt sich auch der letzte Gegensatz, der zwischen Subject und Object; dort kennt man das Wort Bewegung nicht, noch Ruhe; dort verstummt die irdische Sprache als bedeutungslos; dorthin dringt weder das Jubelgeschrei noch das Aechzen der Welt« (80). Das Nirvana des reinen Sein's ist das ethische Ideal dieser Philosophie. »An jedem Punkte und in jedem Augenblick wird die Curve (der Lebenslauf, das Schicksal) jedes Individuums durch nichts anderes bestimmt, als durch die Anfangsgeschwindigkeit (Begabung, Talent), mit welcher es in das Subjectsein hineingeschleudert wurde, und durch das Verhältniß der Massen des Subject- und Objectpunkts — — durch Tangential und Anziehungskraft, Flugkraft und Schwere« (232). Alles Leben taucht empor und verschwindet wie eine Aetheroscillation. Nirgends ist von einem Gute, einem Zwecke die Rede, der durch diese Lebenswellen erreicht werden könnte, welche das Weltall in allen Punkten in gleich trostloser und zusammenhangloser Monotonie erfüllen sollen. Es kommt für den Einzelnen dabei immer nur auf das richtige Tempo (218), auf das richtige Gleichgewicht zwischen dem Spiele des Intellects und des Willens an. Das Gute wird nur negativ durch Aussonderung des Unvernünftigen bestimmt. Das Böse ist das Unvernünftige und wird allein aus dem Irrthum erklärt (224. 230. 242). Die Wahrheit ist: es giebt auf dem Niveau dieser Weltansicht überhaupt weder Gutes noch Böses, sondern nur rein Thatsächliches, welches sich nach ge-

wissen, gleichfalls nur thatsächlich gegebenen Normen wie ein perpetuum mobile stets selbst regulieren soll. H. Sommer.

Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Historisch-kritische Studie von Heinrich Wuttke. Herausgegeben aus dessen Nachlasse von Dr. Georg Müller-Frauenstein. Leipzig. T. O. Weigel. 1879. XII u. 216 S. 8⁰.

Als der alte Schlosser im letzten Decennium seines Lebens einmal von Dr. E. Pelz gefragt wurde, wen er wohl zum Nachfolger auf seinem Lehrstuhl wählen möchte, sagte er, indem er sich über seine näheren Schüler bitter ausließ: höchstens Wuttke in Leipzig. Heute sind Schlosser und Wuttke todt, und wenn man ihre Erfolge vergleicht, muß zunächst der jüngere von beiden, der unter viel ungünstigeren Bedingungen der herrschenden Ranke'schen Schule gegenüber seine abweichenden Ansichten über die Methode der Geschichtsforschung aufrecht erhielt, trotz der großen Zahl seiner Veröffentlichungen hinter dem Altmeister zurückbleiben. Die Zersplitterung seiner an sich fast unerschöflichen Arbeitskraft, die rege Theilnahme am öffentlichen Leben sind auf dem ersten Blick genügende Erklärungsmomente für Wuttke's Nachstehen hinter Schlosser. Doch überzeugt uns die Einleitung des oben angegebenen Buches, daß der wichtigste Factor bei diesem Räsonnement übersehen wird. Der plötzliche Tod, der den leipziger Professor schon im 58. Jahre ereilte, riß

ihn heraus aus dem Abschluß gerade solcher Arbeiten, die seinen Namen neben den Schlosser's und, wie er hoffte, auch Ranke's stellen sollten. Eine auf 18—20 Bände angelegte Allgemeine Geschichte, eine Riesenarbeit, die ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, war so weit gediehen, daß er schon 1867 wegen des Druckes verhandelte, ein 6 Theile umfassendes Werk über »Historische Hülfswissenschaften« harrte nur noch der letzten Einarbeitung zahlreicher Nachträge, eine Völkerkunde, die Fortsetzung der Geschichte der Schrift, eine Menge specialgeschichtlicher Arbeiten lagen in den meisten Theilen druckfertig ausgearbeitet, neben einer Propädeutik der Geschichte, die gegen 3 Bände füllen sollte. Aus diesem letzten Werke nun ist die »Vorgeschichte der Bartholomäusnacht« ein herausgerissener Theil und zwar der vom Verfasser am meisten der Vollendung entgegen geführte. Das 216 Seiten füllende, mit einer Zeittafel und genauem Inhaltsverzeichniß versehene, gut ausgestattete Schriftchen zeigt die Wuttke'sche Forschungsmethode von ihrer besten Seite, ist jedenfalls seit Wachlers »Pariser Bluthochzeit« (1826 u. 1828), dem auch Ranke im Grunde gefolgt ist, das bedeutendste deutsche Werk über diesen Gegenstand. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. So ist auch diese als Muster einer historischen Specialuntersuchung ausgeführte Arbeit gerade deshalb um so werthvoller, weil sie nicht alle Fragen nach den Anstiftern, den Beweggründen, den Folgen etc. zu beantworten unternimmt, sondern nur die eine, allerdings Grund legende: »Ist die Niedermetzlung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht 1572 erst kurz vor ihrer Aus-

führung beschlossen worden oder ging sie aus einem alten Anschlage hervor?

Der ganze hierzu aufgebotene wissenschaftliche Apparat könnte den Leser abschrecken, wenn nicht überall literar-historisch werthvolle Besprechungen der benutzten Schriftsteller eingeflochten wären, so daß der Zusammenhang mit der ganzen Zeitgeschichte nirgend zurücktritt. Nachdem die Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und zwar sowohl die deutsche und niederländische als auch die französische, die englische wie die italiänische Revue passiert hat, von Caveirac 1758 an bis Rassau 1875, geht Wuttke an die Musterung sämmtlicher Quellen mit möglichster Berücksichtigung der Stellung der Gewährsmänner. Die amtlichen Kundgebungen der französischen Regierung, die Aussagen Heinrichs von Anjou, des Bruders des Königs, und die in der ersten Zeit nach dem Ereignisse gegebenen ursprünglichen katholischen wie hugenottischen Berichte führen zu dem Resultate, daß die französische Regierung selbst verlegen war und in ihren Angaben schwankte, daß sie zuerst auf die Guises die Thäterschaft zu schieben suchte, und zwar mit Unrecht, daß auch die pariser Bevölkerung nicht die That veranlaßte, oder eine hugenottische Verschwörung die Handhabe bot, ferner daß Heinrich von Anjou's Aussage, auf die Wachler den größten Werth legte, innerlich unwahrscheinlich und in ihrem Hauptpunkte, der geheimen Unterredung zwischen Karl und Coligny, von der Katharina fern gehalten worden sei, durch des unverfänglichen Augenzeugen Merlin Buch widerlegt ist, endlich daß der König den Befehl zur That auf sich genommen sowohl am

26. August vor dem pariser Parlament in Anwesenheit der königlichen Familie und des Hofes als am 28. August und am 28. October in Erlassen an Gouverneure.

Sowohl Hugenotten wie Katholiken, vor allem der von Wuttke gegen Wachler und Ranke wieder zu Ehren gebrachte Capilupi, der des Cardinal Lothringen, eines Mitwissers, Aeußerungen wiedergiebt, und der Jesuit Masson, bezeugen den lange gefaßten Plan.

Zur weiteren Bekräftigung des in dieser Weise schon ziemlich gesicherten Resultates bespricht der Verfasser nun noch Aeußerungen in früheren oder späteren Staatsschriften aus dem Kreise der Unterrichteten, Denkwürdigkeiten einzelner Zeitgenossen, zeitgenössische Bearbeiter der allgemeinen Geschichte, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Briefschaften und Actenstücke jener Zeit, also den diplomatischen Verkehr, endlich den auf das Ereigniß bezüglichen innern Geschäftsverkehr der französischen Regierung.

Auch dieses Zeugenverhör, bei welchem besonderes Interesse die diplomatische Correspondenz mit England, Spanien und dem Papst bietet, entscheidet für die fürchterlichere Deutung, für die Annahme eines länger vorbereiteten Planes, den freilich weder der Papst, noch Philipp II. und Alba sicher vorauswußten, von dem sie vorher nur dunkle Andeutungen, später aber authentischen Aufschluß erhielten, dessentwegen sogar vom französischen Hofe der päpstliche Heirathsdispens zur Vermählung Margaretha's und Heinrich's gefälscht wurde. Von Wichtigkeit ist hierbei der überall geführte Nachweis, daß neben den schriftlichen Mittheilungen mündliche von Abgesandten des französischen Hofes

einhergingen, aus deren Wirkungen man auf ihren Inhalt zu schließen berechtigt sein dürfte. So an den Papst, so an Philipp II., so vor Allem an die Gouverneure in Frankreich, die Helfershelfer in den Provinzen. Den Schluß bildet eine kürzere Deutung aus dem Thatsächlichen; ungewisse und doppeldeutige gleichzeitige Ereignisse, wie die Ermordung Lignerolles am 1. Sept. 1571, der plötzliche Tod der Königin von Navarra am 9. Juni 1572 werden beleuchtet, die gegen den Vorbedacht sprechenden Begebenheiten aufgezählt und erklärt, die Unterschiebung der päpstlichen Erlaubniß, die Reihe von Anordnungen, welche die allgemeine Ermordung vorbereiteten, die zwingenden Gründe für die absolute Geheimhaltung des Plans in das rechte Licht gestellt. Endlich führen die letzten 6 Seiten den Nachweis, wie dieses kolossale Verbrechen zu der Sinnesart der anstiftenden Personen, wie es zu dem Gesichtskreise der Zeit, wie zu dem großen Zusammenhange der Ereignisse paßt. — Jedenfalls hat das Werk große Bedeutung für die Beurtheilung der Bartholomäusnacht, ist streng sachlich, scharf überlegt, nie persönlich polemisch und zweifelsohne geeignet, Wuttke's Nachlaß der wissenschaftlichen Welt als werthvolle Fundgrube in's Gedächtniß zu rufen.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 27. August 1879.

Dodone et ses ruines par Constantin Carapanos. Paris, librairie Hachette et Cie. 1878. Ein Band Text, 242 S. und ein Band Tafeln. (LXIII). 4°.

Der Epirote Herr Constantin Carapanos hat das Problem der Lage von Dodona nicht bloß gelöst, sondern diese Lösung auch der gelehrten Welt in einer glänzenden Weise vorgelegt, welche für den patriotischen Eifer und den Geschmack des Herausgebers ein dauerndes Ehrenzeugniß bleiben wird.

Wo Leake mit seinem ausgezeichneten und nüchternen topographischen Scharfblick die Lage eines *place of common sacrifice and political union for the use of all the towns of that division of Epirus* geahnt (travels in northern Greece I S. 268), und wo dann H. Kiepert nach einer Andeutung Barths mit seinem bewundernswerthen Tact den uralten Orakelort schon fixiert hatte*), dort, gerade im Herzen von Epiros, in

*) S. Atlas von Hellas 1871. Vorbericht zu Taf. VII.

einem Seitenthal der Hochfläche von Janina hat Herr Carapanos die alte Dodone gesucht, gefunden und durchforscht.

Keine Landschaft Griechenlands ist so symmetrisch übersichtlich gebaut, wie Epiros, die Westhälfte des oberen Landes, welche der Boïon-Pindoszug bestimmt von der Ostseite scheidet. Den inneren, gleich weit vom Süd- wie vom Nord-Ende gelegenen Kern der Landschaft bildet der Lakmos mit dem Tymphegebirge, an welche eine bewegte Hochfläche (über 500 M.), der Ursitz der Molosser, sich westlich anschließt, die als die Mitte, gleichsam der ruhende Punkt des Landes schon durch ein paar Binnenseebecken äußerlich klar hervortritt, bezeichnet ist. Denn im Uebrigen eilen die Wasser nach den drei offenen Seiten — N. W. S. — von den Rändern dieser Hochfläche zu Thal: nach N o r d e n die Zuflüsse des Aōos in zwei Parallelzügen, welche unter sich und vom Meere durch bergige Erhebungen getrennt sind, und die auf solche Weise naturgemäß drei verschiedene Volksgebiete schaffen, an der Küste die C h a o n i a, im Mittelthal die A t i n t a n i a, im östlichen Thal die P a r a u a i a; die Schwierigkeit des Terrains nimmt nach Osten progressiv zu. V ö l l i g a n a l o g, nur reicher und mannigfaltiger im Einzelnen, ist die Entwickelung im S ü d e n, doch erreichen die verschiedenen Flußläufe (Oropos oder Charadros, Aratthos, Inachos) hier gesondert das Meer, welches im tief eindringenden Golf von Ambrakia ihrem Laufe Einhalt thut, ohne sie zu einer Verbindung kommen zu lassen. Hier saßen am Meer die T h e s p r o t e r — mit der Kassopaia — im ganzen Mittelthal ursprünglich gewiß die A m b r a k i o t e n, im östlichen die A t h a m a n e n, rüstige Hinterwäldler mit auf-

gesparter Lebenskraft, die ihrer Lage so gemäß am spätesten mächtig wurden in Epiros*), wo vorher die Blüthe der Molosser schon die der Chaonen abgelöst hatte (s. Strabo S. 324).

Nach Westen endlich läuft vom Kernlande der Thyamis aus, der Radius in dem flachen Bogenstück, welches Aoos und Inachos beschreiben, er schafft an der Küste das gesonderte Gebiet Kestrine, welches ohne Selbständigkeit zwischen den beiden mächtigeren Nachbarn, Chaonen und Thesprotern hin und hergeworfen wird**).

Das ist der einfache Bau von Epiros; die Flußläufe lockern das ganze Land auf und lassen nur als selbständigen, wenig berührten (s. unten) Kern das Hochplateau, die alte Ἑλλοπία bestehn. Diesem Landestheil hat nun zunächst die Natur zwei keimreiche Eigenschaften gegeben: zuerst bei ausreichender Bodengüte eine sichere Abgeschlossenheit, welche einer allmählichen Entwickelung eines kräftigen Volkes zu ausgezeichneter Basis werden konnte, und zweitens die Lage an dem Hauptpasse, welcher nach und von Thessalien führt, wo die Aōos und Peneiosquellen nahe an einander treten und noch jetzt der Paß von Metzovo am meisten benutzt wird: eine uralte Straße, durch Völkerzüge betreten, die eine große historische Bedeutung gewinnen sollten, erst durch den Stamm der Thessaler, die dann ganz Thessalien sich zu eigen machten, dann umgekehrt durch die Molosser, welche

*) S. Strabo S. 427 vgl. Inschrift bei Carapanos, Taf. XXXI 3, zu der nach Rangabes richtiger Bemerkung (arch. Ztg. 1878 S. 117) auch n. 4 gehört.

**) Als chaonisch bezeichnet bei Thukyd. I 46. Steph. Byz. u. Τροία, als thesprotisch bei Steph. Byz. u. Καμμανία vgl. Ptolem. III 14, 3.

von hier aus ihre Hand allmählich auf ganz Epiros legten.

Zu diesen zwei natürlichen Vortheilen kommt, sicherlich mit denselben zusammenhängend, eine gewordene Eigenschaft, nämlich eben diejenige, die Stätte von Dodona, den Sitz eines uralten Zeusdienstes und Orakels zu tragen.

Dieser Kern von Epiros, der mit den übrigen, aufgelösten Gebietstheilen nur an einer Seite (s. unten) direct zusammenhängt, ist ein Rechteck, das, in der Normalrichtung der griechischen Bodenentwickelung, sich SSO. c. 22 Kil. hinstreckt bei einer Breite von etwa 17 Kil. Die östliche Grenze bildet hauptsächlich die Tymphe, die westliche ein c. 2000 M. hoher Bergzug, der heutige Olytzika, der sich breit und majestätisch hinlagert (s. Taf. II), nur inmitten von einem Tannenwaldgürtel umzogen, unterhalb dessen mehrere Dörfer liegen, deren zusammenfassende Bezeichnung *Τομαροχωρία* den alten Namen des Berges *Τόμαρος* gewahrt hat. Dieser aber lag über der alten Dodone (Strabo S. 328; daher die Priester *Τόμουροι* Odyss. XVI 403, wie man statt *θέμιστες* las). Das epirotische Kernland ist aber nun keineswegs eine ebene Fläche, sondern der Länge nach von einem kahlen dürren Hügelzuge in zwei ungleiche Theile geschieden, deren größerer östlicher das umschlossene Gebiet von Janina mit seinen Seebecken ist; der westliche, nach zwei Seiten geöffnete, dessen Länge 12 Kil. beträgt bei einer Breite von 300—1800 M. ist das Thal unter dem Tomaros, also die alte Dodonaia. In der That paßt auf dieses Gebiet, welches bei einer Erhebung von 500 M. ein unverhältnißmäßig rauhes Clima hat, die Bezeichnung der Alten als *δυσχείμερος* (S. 148),

aber daß gerade der Oelbaum hier nicht gedeiht, was der Verf. S. 10 noch besonders anführt, kann nicht auffallen, da dieser ja nur bis zu einer beschränkten Entfernung vom Meere fortzukommen vermag.

Die Dodonaia ist in ihrem oberen nördlichen Theile, der 7 Kil. lang und etwa 400 M. breit ist, ungleich und schon nach außen geneigt, da hier ein Zufluß des Thyamis seinen Ursprung nimmt; der südliche Theil — 5 Kil. lang, 500 M. breit im Mittel — ist vielmehr eben, hat deshalb in seiner Mitte noch ein unentschiedenes Wasserterrain — einen Sumpf und einen durch zahlreiche Quellen*) bereicherten Binnenfluß, der in eine Katavothre verschwindet, und erst von seinem unteren Ende läuft eine Wasserader offen hinaus nach Süden, wo sie später in den Fluß eingeht, der dann im Ambrakiotischen Meerbusen zwischen der Kassopaia und der Ambrakiotis mündet, der natürliche und nächste Weg, der aus dem Mittellande an die Küste führt, was wohl zu beachten ist. So bildet dies Thal zugleich die Vermittelung zwischen dem aufgelösten und dem in sich geschlossenen Epiros.

Wo nun die beiden eben bezeichneten Hälften des Thales zusammentreffen, da springt von Osten, von dem scheidenden kahlen Hügelzuge aus eine Bergzunge wie ein Cap in die Ebene vor (1200 M. lang, 400 breit, c. 30 hoch), dessen äußerste Spitze die Ruinen einer kleinen griechischen Veste trägt, während am Hange und in der Ebene ein Theater und ein Peribolos mit mannigfachen Anlagen sich daran schlie-

*) Daher πολυπίδαξ schol. Hom. Il. XVI 234. Plin. IV 1. s. des Verf. S. 149, Anm. 1.

ßen. An dieser Stelle, c. 1½ Kilom. südöstlich vom heutigen Tscharacovista hat Herr Carapanos zehn Monate lang gegraben (1875/6) die Lage von Dodona über jeden Zweifel durch zahlreiche schriftliche Urkunden (s. unten) festgestellt und einen klaren Einblick in die Ausrüstung und die Alterthümer dieses Platzes verschafft. Der Boden scheint kaum noch weitere bedeutende Hoffnungen zu verstatten. Jenes Cap also ist die ἐσχατιή, von der es bei Hesiod (Strabo S. 328; schol. zu Sophokl. Trach. 1169) heißt:

ἔνθα τε Δωδώνη τις ἐπ' ἐσχατιῇ πεπόλισται.

Das Flüßchen ist der Dodon (Steph. u. Δωδώνη, Eustath zur Ilias Π 750); auf den Sumpf, der zeitweise von größerer Ausdehnung sein kann, gehen die ἕλη τὰ περὶ τὸ ἱερὸν (Strabo S. 328, wie auch in Olympia und Samos), und Jeder wird dem Verfasser Recht geben, daß es nichts auf sich hat, wenn jene Wunderquelle nicht mehr nachgewiesen werden kann, welche angezündete Fackeln verlöschte und erloschene in Brand setzte (Lucr. de nat. rer. VI 879; Plin. H. N. Π 103, 106. der Verf. S. 149).

Es schmälert das Verdienst des Herrn Carapanos in keiner Weise, daß auch schon vor ihm die richtige Lage Dodonas geahnt worden ist, was er freilich nicht selber angiebt, ebensowenig wie die sonstigen neueren Hülfswerke, die ihm doch keineswegs unbekannt geblieben sind.

Der Verfasser beschreibt nach kurzer Einleitung den jetzigen Zustand der Ruinen von Dodona S. 7—29, dann die Fundobjecte S. 30—128, endlich die Geschichte des Platzes S. 129—175; den Schluß bilden Beigaben der Herren Baron de Witte, Egger und Heuzey über einige

Bronzefiguren, mehrere Inschriften und die Geräthe.

Ist der Text schon splendide ausgestattet, so genügen die Tafeln in Vollständigkeit und Ausführung auch sehr hohen Ansprüchen; die ersten derselben enthalten Karten, Pläne und sehr instructive Ansichten, Taf. IX—XXI stellen Bronzen dar (Figürliches), Taf. XXII—XL Inschriften, Taf. XLI—LIX Gefäße, Geräthe und Waffenstücke, Taf. LX und LXI Fragmente von Figuren in Bronze, Marmor und Thon, Taf. LXII und LXIII Münzen. —

Die Stadt Dodona, welche übrigens nur einige Spätere erwähnen (s. S. 151 und *Δωδωναῖοι* in der Inschrift Taf. XXVII 2) nahm jenes unregelmäßige ummauerte kleine Viereck auf der Höhe der Bergzunge ein, welches etwa 170 Meter im Quadrat umfaßt. Die nach Süden dem Peribolos zugekehrte Seite der Mauer ist aus Quadern erbaut, die anderen drei polygonal, wie man sichtbareren Theilen nicht selten eine erhöhte Sorgfalt angedeihen ließ (vgl. Mykenai). Ueberhaupt scheint es endlich an der Zeit zu sein, die kyklopische, polygonale, quadratische Bauweise als chronologische Merkmale aufzugeben; die zahlreichen Befestigungsreste der Griechen, — vorzüglich in Akarnanien — zeigen allzu oft und deutlich eine bestimmte Absicht bei der Wahl der verschiedenen Stile. Die westliche und nördliche Mauer Dodonas haben Thürme — im Ganzen sieben —, in der östlichen befindet sich der einzige von zwei Thürmen flankierte Eingang (4 M. br.). Im Innern ist ein unterirdisches Gemach, dessen Deckplatten auf viereckigen Pfeilern ruhen, das einzige Zeichen menschlicher Thätigkeit. Der Verfasser durfte dasselbe ruhig als eine Cisterne bezeichnen: die

Art ist nicht selten, ebensowenig wie der Umstand, daß nur solche Anlagen innerhalb größerer Mauerringe sich erhalten haben (z. B. in Samikon, cf. Sylleion); war doch der Wasserbehälter, wo eine natürliche Quelle fehlte, genau so wichtig wie die Ummauerung selber; daher denn diese beiden Elemente meist als gleichaltrig und unbedingt zusammengehörig angesehen werden müssen.

Der kleinen dodonaeischen Umhegung thut man vielleicht durch die Bezeichnung »Stadt« zu viel Ehre an, so kleine Castelle finden sich häufig in der Nähe einer Ackerbau treibenden Bevölkerung, angelegt zum Schutz in der Noth, hier auch zum Schutze des Platzes.

Unter der SW-Ecke der Veste lehnt sich an den Hang das bedeutende Theater, das 49, nach der 29ten getrennte Sitzstufen gehabt zu haben scheint und fast genau einen Halbkreis von c. 120 M Dm. beschreibt; darnach berechne ich seine Fassung auf 15,639 Personen, bei der Annahme von $0{,}_{40}$ für den Sitz (Leake, Topogr. v. Athen, auf Grund ungenauerer Zahlen auf c. 21,000). Welche bedeutende Menschenmenge mußten demnach in diesem einsamen Thal die Spiele, die *Νάϊα**) versammeln, zu deren Ausstattung auch ein Stadion und ein Hippodrom nothwendig waren, deren Stätten nicht mehr nachgewiesen werden können (S. 158). Im Süden schließt sich an die Festung der immer schmäler werdende Peribolos, dessen Mauer einfach in einer Steinlage aus $1{,}_{00}$ großen Quadern aufgeschichtet ist und einen Platz von 225 M.

*) S. Lebas, inscr. I n. 595; ein *ἀγωνοθέτης* hier auf Inschriften Taf. XXV 2 XXXII 3; auch gehört wohl das *ναίαρχος* hierher XXIX 3.

Länge bei einer mittleren Breite von 130 M. umfaßt; eine Größe, welche derjenigen auch anderer griechischer Festorte und Cultstätten so ziemlich entspricht. Das Terrain stürzt hier im Süden unterhalb der Veste zunächst steil ab, bildet noch eine 6 M. hohe Stufe und verliert sich erst dann in die Ebene. Dadurch erhält der Peribolos einen höheren nördlichen und einen niederen südlichen Theil; auf dem oberen sind die Reste von drei verschiedenen Bauten erkennbar, unten an der linken Seite eine größere mehrfach gegliederte Anlage, daran stößt in der südwestlichen Ecke des Peribolos ein Säulenthor (S. 25) wohl eine *πομπικὴ εἴσοδος*, während auch noch weniger feierliche Eingänge, wie in Olympia, so hier an der rechten und linken Seite, vorhanden sind.

Die obere Terrasse, welche sich 180 M. lang hinzieht, hat offenbar die Hauptbauten getragen, deren Wände im Allgemeinen noch mehrere Schichten hoch aus dem Boden ragen (s. die sehr instructive Ansicht Taf. IV), während sie meist noch 2,50 tief in ihm ruhen. Unmittelbar über dem linken Eingang — vom Theater her — liegt ein einfacher großer viereckiger Quaderbau (42,50 : 32 M.), dessen östliche Wand außen durch Strebepfeiler verstärkt wurde, und dessen W. und Nordwand nur einen Stein stark sind (= 0,65; die beiden andern zweisteinig = 1,05). Achtundvierzig Meter östlich davon befindet sich der zweite kleinere Bau (19,50 : 18 M.), dessen Wände überall nur eine Quader stark sind, (0,60) und in dessen Innerem durch Anlage von ein paar winkligen Quermauern zwei kleinere, offen communicierende Gemächer gleichsam eingeschachtelt liegen. Das dritte Gebäude, zehn Meter östlicher und un-

mittelbar neben dem Osteingang ist das wichtigste: es ist genau nach WO orientiert und später in eine Kirche verwandelt worden, — ein ἐπίσκοπος Δωδώνης kommt in den actis conciliorum bis in's sechste Jahrhundert vor (s. S. 173). Hier erkennt der Autor mit Recht den Tempel des Zeus, welcher das Orakel, aber wohl nicht sein Haus hier mit Dione theilte (s. unten Weihinschriften). Unter dem späteren Wuste ist ein Bau von 40 M. Länge und 20,50 M. Breite erkennbar, in welchem der ναός einen Raum von 20,50 M. im Quadrat eingenommen zu haben scheint (s. S. 18); dieser war in drei Schiffe getheilt durch zwei Hallen von Tuffsäulen (2,40—2,65 Umf.), von welchen acht Trommeln in situ sind, die aber den Stil nicht erkennen lassen. Bezeichnende Architekturreste fehlen auch sonst. Leake (N. Gr. I 267) sah da noch ein Friessstück mit Stierköpfen und Guirlanden, doch von niedriger Arbeit; wenn es überhaupt vom Tempel war, so mag es aus dem II. Jahrhundert n. Chr. hergerührt haben, in welchem das Orakel wieder mehr in Aufnahme gekommen zu sein scheint (Pausan. I 17, 5) und wohl auch der Tempel eine Renovation erfuhr; damals mag er, wie auch der Olympische, mit einem Plattenpflaster versehen worden sein, unter welchem (0,90) sich daher zum Theil noch Bronzen gefunden haben, von welchen überhaupt sehr alterthümliche außer Münzen und Inschriften auf Bronze und Bleiplatten im Tempel entdeckt wurden.

Der Bau im untern Theile des Temenos beginnt ebenfalls beim Theatereingaug als ein unregelmäßiges Viereck, das 25,30 M. vor die Peribolosmauer nach außen tritt und dort in seine Vorderseite noch einen kleineren vier-

eckigen Raum (12.10 : 12 M.) einschließt; seine östl. Umfassungsmauer geht dann innen in einen Zug über, welcher der Peribolosmauer 77 M. lang auf eine Entfernung von 10,60 parallel läuft, auf das Propylaion zu. Von dem so hergestellten breiten Gange ist an seinem südlichen Ende durch eine Quermauer ein 26 M. langes Gemach hergestellt, in dessen Mitte ein runder, in drei zurücktretenden Steinschichten 0,60 M. aufsteigender Altar (?) lag, und welches nach einer darin — mit mancherlei anderen Bronzen gefundenen Inschrift (Taf. XXVI 1) der Verfasser der Aphrodite zuspricht. Vor dieser Anlage und ihr parallel zieht sich eine Reihe von 27 Basen hin — meist aufgebauet, auch als halbrunde Nischen —, (s. Taf. VI), welchen drüben vor der Ostmauer des Temenos sechszehn einfachere, meist aus einem, höchstens drei Steinplatten aufgerichtet, entsprechen — (s. Taf. VII). Der ganze übrige Innenraum des Temenos wird jetzt bestellt, unter der einen Meter starken Oberschicht folgt eine Trümmerlage (darnach anscheinend c. $1^1/_2$ M. stark) von Bronzen, Vasenscherben, Kupfer, Eisen, Münzen, dann eine schwarze Schicht, wie sie fast überall vorkommt und die man Vermoderungsschicht nennen kann; die also durchaus nicht auf einen stattgehabten Brand gedeutet zu werden braucht und deswegen etwa auf Holzbauten zu schließen gestattete, wie sie der Verfasser für diesen unteren Theil annehmen möchte. Auch die Stätte Dodonas ist von einem späten armseligen Geschlecht bewohnt worden, jenen Parasiten, welche vom Abhub des Alten ihre geringen Bedürfnisse bestreiten, ohne Anspruch und ohne Dauer. (Vgl. S. 29; auch was der Verf. als römische Mauern bezeichnet S. 171 gehört wohl hierher). Vor der **πομπικὴ εἴσοδος**

ziehen sich die Quaderfundamente eines auffallend langen (144 M.) und schmalen (13,50) Baues hin, dessen Bestimmung unklar bleibt; freilich gilt ja dasselbe auch von allen anderen Anlagen bis auf den Zeustempel und das Hieron der Aphrodite. Indessen waren die Arten, in welchen hier Orakel ertheilt wurden, so mannigfaltig, daß sie verschiedene Anlagen fordern mußten: neben dem altehrwürdigen Rauschen der Eiche und dem Fluge der Tauben — für welche mir die von einer Hand auffliegenden Taubenfiguren Taf. XXI 4, 5 ein neuer Beweis zu sein scheinen, — waren es das Murmeln einer Quelle, das Tönen eines ehernen Gefäßes und Loose, welche hier dem Fragenden die Meinung oder den Willen des Gottes kund thaten, wobei die Priester nach ihrem Gutachten die jedesmalige Form bestimmt haben werden.

Mehr aber noch als durch die Ruinen gewinnt durch die mannigfachen Einzelfunde unsere Vorstellung vom Dodonaeischen Orakel Wesen und Inhalt. Der Verfasser hat die Objecte, nicht ohne Willkühr, in siebzehn Kategorien eingetheilt, welche Statuetten und Reliefs in Bronze, Inschriften auf Bronze-, Kupfer- und Bleiplatten, Geräthe, Dreifüße, Vasen, Toilettengegenstände, Rüstungstheile, Fragmente von Statuen, von Pferdegeschirr, Alles in Bronze, umfassen; dazu kommen Gefäße, Lanzen, Ringe, Degen in Eisen, Einiges in Thon. Wenige Fragmente sind in Marmor, der fast in ganz Epiros fehlt; nur eine Inschrift auf Stein und zwar auf Kalkstein ist ans Licht gekommen (S. 114), welche schon aus der Kaiserzeit stammt. Die Seltenheit passenden Materials in Epiros erklärt hinlänglich den ganz einzigen Reichthum Dodonas an Inschriften auf Metallplatten. Auffallend ist

der Mangel an edlen Metallen, wo man doch so viel Bronze liegen ließ: in Gold nur eine einfache Nadel, in Silber einige ganz kleine Schmuckgegenstände und Blätter; und auch unter den 662 zum Theil sehr schönen Münzen sind nur 14 silberne, die übrigen in Kupfer. Die Ausstattung Dodonas konnte gewiß nicht mit Delphi oder Olympia auch nur entfernt rivalisieren und der Mangel an materiell werthvollen Funden ist sicherlich nicht ausschließlich auf die vielfachen Zerstörungen zu schieben, welche schon im Jahre 220' durch die Aetolier begannen, sich vielleicht schon im Jahre 168 durch Paullus Aemilius, ohne Zweifel aber im Jahre 88 durch die von Mithridates aufgestachelten Thraker wiederholten und schließlich um 550 durch die Scharen des Totila besiegelt wurden.

Dennoch umfassen die Fundgegenstände sicherlich einen Zeitraum von 7—800 Jahren. Die wichtigsten derselben sind die Bronzen und die Inschriften; Herr de Witte hat die ersteren anhangsweise behandelt (S. 177 ff.), doch fordert seine Namengebung nicht selten zum Widerspruch heraus. Die Bronzen fangen mit ganz alterthümlichen Figuren an; ich nenne einen geschwänzten fröhlich tanzenden, grotesken Satyr mit Hufen, eine Flötenbläserin, welche dem archaischen tanagr. Genre verglichen werden kann, eine sitzende Gestalt mit spitzer Mütze (weshalb »Pelops«?) eine heftig eilende, kurz bekleidete weibliche Figur (doch weshalb »Atalante«?) und mehrere der als Apollon bezeichneten Statuetten, welche als Spiegelgriff dienten, und mit deren Deutung, oder wenigstens Bestimmung man sich endlich einmal näher befassen sollte. Unter den vollendeten Bronzen

sich ein lebendig bewegter Schauspieler
eine in Extase hingestürzte Maenade;
n Preis verdient das Wangenstück eines
welches im Relief einen Kampf zwischen
t nackten Kriegern, deren Einer schon
Knie gesunken ist, in edler herrlicher
arstellt, in Form und gehaltener Bewe-
n schönsten attischen Grabreliefs (De-
Relief der Villa Albani) vergleichbar.
e nicht an, es als das ausgezeichnetste
ieser Art zu bezeichnen, welches seit
ihmten Bronzen von Siris an das Licht
en ist.
re Bronzeplatten, welche z. Th. als Ver-
en an [Holz] Geräthen gedient haben
bisweilen nur 0,0005 dick sind, zeigen
und Herakles im Dreifußkampf in der
gewordenen archaistischen Art, Herakles
hl Theseus im Kampf gegen den Stier,
ziemlich rohe Viergespanne, ein alter-
ıes Fragment eines Kentauren, dessen
iße noch menschlich gebildet sind. Die
enden Streifen dieser Darstellungen ahmen
Olympia oftmals ein feines Flechtwerk
ler haben auch das uralte Ornament der
angenten verbundenen Kreise.
tenartig, z. Th. sicher als Harnisch-
: verwendet ist eine Anzahl sehr schö-
ichter, welche freilich nicht als Omphale
werden durften; wie käme diese an
fenstück? vielmehr ist ein jugendlicher
s gemeint (Taf. XVII 4, 8, 10).
erwähne nur kurz eine Anzahl sehr
Gebilde, — Zeusmaske, Skylla, Thier-
u. a. a., um zu den Inschriften überzu-
ohne Zweifel den lehrreichsten Resultaten
bung. Dieselben sind theils Weihein-

schriften, theils Ehrendecrete, theils endlich Fragen, die an das Orakel gerichtet waren, diese die interessantesten von Allen.

Von den Weiheinschriften steht eine an einer Bronzetafel, von Herrn Egger S. 196 ff. ausführlich, jedoch noch nicht abschließend besprochen; die übrigen sind entweder noch an Geräthen, Schalen, Vasen, Dreifüßen, Spiegel, Löffel, oder ihre Zugehörigkeit zu Geräthen ist doch eine unzweifelhafte; sie sind fast alle an Zeus Naïos gerichtet, nur eine zugleich an Dione, und gehen bis auf vier von Privaten aus, welche den Grund der Weihung nicht besonders angeben; nur in einem Falle ist er als Folge eines Gelübdes bezeichnet (*Δωρόβιος .. ἀνέθηκε ἅ Διοπέθης εὔξατο*) Taf. XXIII 6, wo die Identität mit dem Seher Diopeithes von Sparta Plut. Ages. 3, Lysandr. 22, möglich, wenn auch nicht erweislich ist. Und bei einer andern Gelegenheit darf man wohl aus der Bezeichnung des Gebers eines Dreifußes als *ῥαψῳδός* einen musischen Sieg als Grund der Weihung annehmen, als Gegenstand vielleicht den erworbenen Preis selber, wie zu Athen und dann besonders in Knidos, wo diese Dreifüße im Bezirk Apollos verbleiben mußten. Derselbe Grund liegt wohl im Eingang *ἐπὶ ἀγωνοθέτα Μαχάτα* (Taf. XXV 2) ausgesprochen.

Vier Inschriften gehen von Staaten oder Gemeinden aus: ein Dreifuß von der *πόλις Λεχωΐων*, (wo?), ein kreisförmiges Band, vielleicht das Diadem einer Statue von den *Παλεῖς* auf Kephallenia; die beiden merkwürdigsten Inschriften dieser Art aber waren durch Untreue der Arbeiter theils ganz, theils stückweise entwendet und nach Berlin gebracht, resp. verkauft worden. Die eine derselben, deren

zweite Hälfte bei Carapanos Taf. XXVI 2 abgebildet ist, lautet: *'Aϑεναῖοι ἀπὸ Πελοπονεσίον ναυμαχίαι νικέσαντες ἀ[νέϑεκαν* (s. Fränkel, arch. Ztg. 1878 S. 71 ff.); sie ist zugleich die älteste aller in Dodona gefundenen Inschriften und scheint sich auf Seekämpfe des Jahres 460 zu beziehen; die andere (arch. Ztg. 1878 S. 115 f.) war die Aufschrift eines Weihgeschenkes des Pyrrhos und der Epiroten *ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ συμμάχων*.

Die Decrete, welche sich auf Bronze- und Kupferplatten befinden (Taf. XXVII—XXXIII) enthalten Verleihung von *ἀτέλεια*, *πολιτεία*, *προξενία* (in eigenthümlicher Weise Taf. XXVII 3) *ἐπιγαμία*, *ἀσφάλεια καὶ ἀτέλεια*, *ξενία* an die Agrigentiner und eine Grundstückschenkung und gehen von den Epiroten oder Molossern aus; Taf. XXXI 1—XXXII 1 sind 10 Freilassungsurkunden, sie sind datiert nach den Königen, später nach den Strategen, auf diese pflegen die *προστάται* zu folgen, und zwar die *προστάται Μολοσσῶν*. Die Thesproter erscheinen nur auf zwei Inschriften, einmal in einem ganz späten Fragment Taf. XXXII 3, und dann in einer *ξενικὴ κρίσις* Taf. XXVII 2 aus dem vierten Jahrhundert, wo sieben von ihnen als Zeugen offenbar gleichberechtigt mit sieben Molossern genannt werden. Auf den *προστάτης* folgt bisweilen noch der *γραμματεύς*. Von den Königen wird Neoptolemos, der Neffe der Olympias, genannt, (Taf. XXVII 1), der im Jahre 295 umkam, und ein Alexander (Taf. XXVII 3) der sehr wohl der im Jahre 332 gestorbene Bruder der Olympias sein kann. Der Verfasser möchte ihn nach den Buchstabenformen lieber für den Sohn des Pyrrhos halten; und in der That verlangen diese Inschriften zunächst eine andere

Beurtheilung als in Stein gegrabene. Doch verräth die einzige nicht cursive (wie XXX 2) Bronzeurkunde, welche nach der Erwähnung des Strategen Antinous sicher datiert werden kann (um 170, Polyb. 27, 13, 7 und 30, 7, 2) doch wohl hier eine den Steininschriften analoge Entwickelung.

Aber am merkwürdigsten, weil sie am frischesten und unmittelbarsten in die Lebensverhältnisse einführen, sind die dünnen (0,001—3) Bleiplatten mit Fragen an das Orakel; man wendete sich an dasselbe in allen nur möglichen Fällen der Verlegenheit wie an einen untrüglichen Anwalt.

Für jede augenblickliche Benutzung bot sich Blei als das leichteste Schriftmaterial dar, ja, wenn ich den Pausanias (IX 31, 4) richtig verstehe, darf man schließen, daß auch wohl Schriftsteller Blei zu ihren Manuscripten verwendeten — wenn auch die dort erwähnten *ἔργα* nicht die Urhandschrift des Hesiod waren. Mit einem spitzen Instrument ritzte man schnell die Schriftzeichen ein, flüchtig, unorthographisch, mit allen dialectischen Eigenthümlichkeiten der Aussprache; auch vertrauten sich wohl die *ἀναλφάβητοι*, wie noch jetzt hie und da, öffentlichen Schreibern an, welche mit der Orthographie ebenso zerfallen waren, wie das Volk selber. So zeigen diese Dodonaeischen Platten die gleichen Eigenthümlichkeiten wie die Reihe der bekannten knidischen Bleitafeln (Newton, discoveries S. 719—45), mit welchen sie auch die ungemein schwere Lesbarkeit theilen. Der Herausgeber, welchem Herr Foucart bei der Entzifferung Hilfe geleistet hat, hat sehr Recht daran gethan, auf Taf. XL einige dieser Platten in ihrem

wirklichen Zustande durch Lichtdruck darstellen zu lassen; mußte doch Newton, der bei Entzifferung der knidischen Tafeln einen Theil seines Augenlichts zugesetzt hatte, gleich darauf z. Th. vermeintlicher Versehen wegen sich von einem Gelehrten schulmeistern lassen (N. Rhein. Mus. XVIII), der offenbar dergleichen Inschriften wieder einmal nur in deutlichen Copien gesehen, aber wohl kaum jemals versucht hatte, die Originale zu lesen.

Doch verhalten sich jene knidischen Platten, die mir in revidierten Abschriften vorliegen, zu jenen dodonaeischen etwa wie Gewaltmittel zum Rechtswege. Denn jene sind, entsprechend ihrem Fundort im Temenos der Unterweltsgottheiten resolute Verfluchungen, welche auf Verläumder, Diebe, Verführerinnen u. s. w. geschleudert werden, und bei denen man im günstigsten Falle noch hoffen konnte, durch die Drohung einzuschüchtern und zu wirken (vgl. Newton n. 86. 88. 89. 93a 94).

Die dodonaeischen Fragen — 42 lesbare Platten — sind hingegen erst eine Art von Rechtsweg oder Bittweg. Sie sind ohne Ausnahme, so weit erkennbar, an Zeus Naïos und Dione gemeinsam gerichtet; einigen ist vorangeschickt *θεὸς* und *τύχα ἀγαθά*. Die Frage wird eingeleitet mit dem auch sonst für Orakelfragen bekannten *ἐπερωτᾶν*, dann auch durch *ἐπικοινᾶσθαι*, wie ich mit Rangabe (arch. Ztg. 1878 S. 118) Formen wie *ΕΠΙΚΟΙΝΗΤΑΙ* und *ΕΠΙΚΟΙΝΩΝΤΑΙ* ableite, doch fehlt auch das Verbum ganz. Besonders dringlich nimmt es Jemand Taf. XXXVIII 1 *ἐροῦνται κλεοῦνται τὸν Δία* und ein anderer Bittsteller *αἰτεῖ καὶ ἱκετεύει*. Der Verfasser hat S. 142 ff. die aus den Schriftstellern bekannten Orakelsprüche zusammengestellt; aus den neu gefundenen Fragen ergiebt

sich Folgendes: die Clienten sind Staaten, auch so entfernte wie Tarent, und einzelne oder mehrere Private (Mann und Weib) gemeinschaftlich. Eine Gemeinde fragt *κατὰ τί αὐτοῖς συμπολιτεύουσι μετὰ Μολοσσῶν ἀσφαλῆ ᾖ*. Meist aber handelt es sich um ganz augenblickliche Verlegenheiten, und man ist oft rücksichtsvoll genug, nur um Weisung zu bitten, welchem Gotte man opfern solle, um sich davon zu befreien. In nicht wenigen Fällen handelt es sich um Krankheiten und hierfür besonders scheint die auch sonst gebräuchliche Formel *τίνι θύοντες ... λῷον καὶ ἄμεινον πράσσοιεν* die feststehende gewesen zu sein. Eine sehr interessante Inschrift von Halikarnass, welche, noch unediert, im britischen Museum sich befindet, und die nicht blos eine Frage an das Orakel des Apollon von Telmessos, sondern auch dessen Antwort und die sehr umfänglichen, darauf hin getroffenen Bestimmungen enthält, zeigt diese Formel in besonderer Ausführlichkeit und Umsicht: Jemand fragt *τί ἂν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ἐξ ἑαυτοῦ γιγομένοις καὶ οὖσιν ἔκ τε τῶν ἀρσένων καὶ τῶν θηλείων εἴη λῷον καὶ ἄμεινον ποιοῦσιν καὶ πράσσουσιν κτλ.* Auch in Dodona denken die Fragenden an ihre Nachkommen, Taf. XXXIV 3 *καὶ νῦν καὶ ἰς* (!) *τὸν ἅπαντα χρόνον*, XXXV 2 *αὐτῷ καὶ γενεᾷ*.

Doch noch mit viel materielleren Sorgen wagt man sich an den Gott; anonym — denn die Fragenden standen ja eben auf Antwort begierig dabei — fragt ein Kaufmann, ob ihm eine Unternehmung glücken wird, ein Besitzer, ob er sein Stadthaus oder Land selber bewohnen solle, ein Anderer anscheinend, ob sich für ihn die Schafzucht oder ein besonderer Betrieb derselben rentieren werde. Agis, dem seine

Decken und Kissen abhanden gekommen, wünscht durch den Gott seinen Zweifel gelöst, ob er selber sie verloren, oder ob sie ihm etwa Einer gestohlen hat, und Lysanias wendet sich an das Orakel *ἦ οὐκ ἔστι ἐξ αὐτοῦ τὸ παιδάριον ὃ Ἀνύλα κύει* *).

Man erhält den Eindruck eines außerordentlich viel und für den täglichen Bedarf beanspruchten Orakels, man kam, fragte, wurde befriedigt und ging; die Fragen blieben an Ort und Stelle und dieselben Bleiplatten sind daher bisweilen mit vier, auch fünf verschiedenen Fragen verschiedener Epochen beschrieben, ja man ließ wohl auch die Antwort da (Taf. XXXV 6, XXXVIII 5, 6), die dann, wie es scheint, mit der Frageplatte zusammengewickelt (vgl. S. 83 und Taf. XL 3) und auf der Rückseite mit einer bezüglichen Inschrift versehen, gleichsam actenmäßig etikettiert wurde (Taf. XXXVIII 1 *ὑ]πὲρ προβατείας*). So mußte sich um das Orakel allmählich ein — im Verhältniß zu Steininschriften — comprimiertes Archiv ansammeln, wie es auch in Delphi und kleineren Orakeln der Fall gewesen sein wird, eine Einrichtung, in die man hier zum ersten Mal einen klaren Einblick bekommt. Hier erhält man auch einen rechten Begriff, aus Fragen welcher Art und von Leuten welchen Schlages eigentlich jene zahlreichen kleinen rohen Anathemata herrühren, welche sich in der Altis von Olympia gefunden haben.

Was nun die Zeit dieser kleinen Documente angeht, so scheint mir ein Theil derselben zweifellos älter zu sein, als die knidischen Bleitafeln, deren älteste ich nach Vergleich mit den Papyri etwa in die Mitte oder die zweite Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts setzen möchte. Doch sei hier noch bemerkt,

*) S. Bücheler, index lectionum Bonn. 1878—79, S. 3.

daß für solche Schriftstücke der sonstige epigraphische Maßstab nicht gültig sein kann, cursive Formen mußten hier natürlich viel früher eindringen; danach möchte ich die ältesten dodonaeischen Fragen — wie das Goldblättchen von Petiglia C. J. 5772 — dem vierten Jahrhundert zuweisen, die spätesten aber, wie Taf. XXXIV 2, erst dem zweiten.

Der Verfasser schließt mit einem sehr fleißigen und klar geschriebenen Ueberblick über die Geschichte Dodonas unter sehr sorgfältiger Benutzung der Alten — freilich nur dieser, — wo ich ihm allerdings weder in der Zusammenstellung der verschiedenartigsten Zeugnisse noch in seinen Anschauungen überall zu folgen vermag. Doch müßte die Bescheidenheit und der große Ernst seines Strebens selbst Vorurtheilsvolle und Uebelwollende ex professo entwaffnen. Sehr richtig lehnt der Verfasser (S. 154) ein älteres thessalisches Dodona ab; es ist mir so unbegreiflich wie Niese (der homer. Schiffskatalog S. 43), daß ein Mann wie Bursian (Geogr. v. Gr. I S. 23 Anm. 5) daran glauben konnte; die alten Erklärer wußten die homerischen Bestimmungen Dodonas nicht mehr mit der Lage in Epiros zu vereinigen; aber ihre Einsicht in die frühesten historischen Verhältnisse war zu gering, und dieser Mangel im Verein mit dem Irrthum, Homer einfach als Geographen behandeln zu wollen, hat dann zu dieser monströsen Anzahl von Doppelexistenzen so vieler Orte geführt, wie sie uns besonders bei Strabo entgegentritt, dessen Werk ja in allen bezüglichen Theilen an jener fixen homerischen Idee leidet. Der Austausch der Völker über den Paß von Metzovo, die Wanderung der Thessaler aus Epiros (s. oben im Anfang) macht schon allein

begreiflich, wie im späteren Thessalien die Sagen ein anderes, angeblich früheres Dodona localisieren konnten, Sagen, welche in diesem Falle schon bei Strabo S. 329 genügend charakterisiert sind. Und haben nicht in derselben Weise die Achaeer ihre heimathlichen Erinnerungen an die Nordküste des Peloponnes verpflanzt, wo man bei Aigion einen Platz zeigte, auf dem Agamemnon vor dem troischen Kriegszuge mit den angesehensten Hellenen berathschlagt hatte? (Vgl. E. Curtius, Peloponnesos I S. 463).

In einem sehr wichtigen Punkt aber, der die Entwickelung von ganz Epiros näher angeht, kann man jetzt sicher etwas weiter kommen: nämlich in der Frage, wann ist Dodona aus den Händen der Thesproter in diejenigen der Molosser übergegangen (s. Strabo S. 328)? Seiner natürlichen Lage nach konnte es zu beiden Landschaften gleich bequem gehören: die Thesproter brauchten nur ihre Flüsse hinaufzugehen, die Molosser nur den niedrigen Bergzug zu überschreiten, der die umschlossene Seeebene abtrennnt. Wie viel mußte ihnen aber, als sie im Emporstreben begriffen waren, am Besitz, wenigstens am Mitbesitz dieses ehrwürdigen Heiligthums gelegen sein!

Strabo (S. 328) sagt *ἡ Δωδώνη τοίνυν τὸ μὲν παλαιὸν ὑπὸ Θεσπρωτοῖς ἦν . . . καὶ οἱ τραγικοί τε καὶ Πίνδαρος Θεσπρωτίδα εἰρήκασι τὴν Δωδώνην· ὕστερον δὲ ὑπὸ Μολοττοῖς ἐγένετο.* Die Tragiker aber nannten doch wohl Dodona thesprotisch, weil es eben thesprotisch war, und nicht wie Pausanias, Philoxenos (bei Suidas u. d. W.) und Andere aus antiquarischer Eitelkeit und Buchweisheit. Der letzte Tragiker, bei dem wir jetzt Dodone als thesprotisch be-

zeichnet finden ist Euripides in den Phoenissen V. 982.

Κρ. Θεσπρωτῶν οὖδας. Με. σεμνὰ Δωδώνης βάθρα;

das führt uns in die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges. Gerade um diese Zeit wurde in Athen der junge Molosserfürst Tharypas erzogen, der dann als König griechische Bildung in sein Land verpflanzte und damit den Keim zu neuer Entwickelung legte (Plutarch Pyrrhos cap. 1). Allerdings hatte beim Beginn des peloponnesischen Krieges die Macht der Molosser sich schon nach Norden ausgebreitet, da ihr Führer zugleich auch die Atintanen befehligte (Thukyd. II 80). Des Tharypas Enkel Neoptolemos ist der Vater des Molosserkönigs Alexander und der Olympias, der Mutter Alexanders d. Gr.; von ihr aber heißt es bei Hypereides pro Euxen. 35 *ὡς ἡ χώρα εἴη ἡ Μολοττία αὐτῆς, ἐν ᾗ τὸ ἱερόν ἐστι*; nach dem Jahre 338 ist also Dodona sicher molossisch. Derselbe Terminus und auch zugleich ein Grund für die Besitzergreifung des heiligen Ortes durch die Molosser ist herauszulesen bei Skylax (zw. 338 und 335), wo die Völker an der epirotischen Küste in dieser Reihenfolge aufgezählt sind (§ 28 ff.) *Χάονες, Θεσπρωτοί, Κασσωποί, Μολοττοί, Ἀμβρακία.* Nun zeigt ein Blick auf die Karte, daß dieser Küstenstrich zwischen Kassopaia und Ambrakia vom innern Lande, dem Sitz der Molosser aus direct und bequem nur auf dem Flußthalwege zu erreichen ist, welcher aus der Dodonaia nach Süden führt (s. oben); diese also mußte in ihren Händen sein. Dodona wurde demnach anscheinend in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts definitiv molossisch; »definitiv«, denn in der *ξενικὴ κρίσις* Taf. XXVII 2, welche ebenfalls dem vierten

Jahrhundert angehört, sind zwar unter den sieben Molottischen Zeugen sechs schon ausdrücklich als *Δωδωναῖοι* bezeichnet, allein das Vorhandensein von ebenfalls sieben Thesprotischen Zeugen scheint mir darauf hinzuweisen, daß die Molosser den früheren Besitzern noch einen gewissen Antheil an der Verwaltung des Heiligthums zugestanden. Und so muß ein gemeinsames Verhältniß, ein gemeinsamer Besitz ziemlich lange bestanden haben, denn nur unter dieser Annahme vermag ich mir die Ausdrucksweise in Aeschylos Prometheus (nach dem Jahr 479) zu erklären Z. 829:

ἐπεὶ γὰρ ἦλθες πρὸς Μολοσσὰ γάπεδα
τὴν αἰπύνωτόν τ' ἀμφὶ Δωδώνην, ἵνα
μαντεῖα θᾶκός τ' ἐστὶ Θεσπρωτοῦ Διός.

Dann geht es mit den Thesprotern abwärts, fünfzig Jahre später lassen sie sich von den Chaonen in's Schlepptau nehmen (Thukyd. II 80); vielleicht wies auch diese beiden schon eine gemeinsame Furcht vor den Emporkömmlingen im Innern des Landes auf einander an. Diese aber breiten sich unwiderstehlich aus und nehmen. durch Tharypas auch geistig gehoben, alsbald Dodona in ihre alleinige Obhut. Es ist gewiß kein Zufall, daß die von Herrn Carapanos gefundenen Inschriften — bis auf eine einzige — erst im vierten Jahrhundert beginnen.

Ich kann nicht schließen, ohne dem Herausgeber noch einmal für die bedeutende Belehrung zu danken, welche sein Werk enthält. Möchte sein Beispiel auch andere seiner Landsleute, deren patriotischer Eifer ja so groß ist, anregen, ihre materiellen und geistigen Mittel nach einer ähnlichen Richtung hin zu verwerthen.

Königsberg i. Pr. G. Hirschfeld.

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Etymologisch bearbeitet von J. ten Doornkaat-Koolman. Erster Band. A—gütjen. Norden, Herm. Braams. 1879. XX u. 710 S. gr. 8°.

Mit dem kürzlich erschienenen achten Heft, welchem Titelblatt, Vorwort, ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hülfsmittel und eine Zusammenstellung der Abkürzungen angefügt sind, ist der erste Band dieses auf 3 Bände von 7 bis 9 Heften à 6 Bogen berechneten Wörterbuches abgeschlossen. Auf dem Umschlag des ersten Heftes wird vom Verleger hervorgehoben, daß das Werk im Manuscript so gut wie fertig vorliegt, das Erscheinen daher keine Unterbrechung erleiden wird.

Der Verfasser hat sich in erster Linie die Aufgabe gestellt, »den ganzen noch lebenden ostfriesischen Sprachschatz, soweit er ihm einestheils durch Stürenburgs Ostfriesisches Wörterbuch, anderntheils aber namentlich durch seinen langjährigen täglichen Verkehr mit Leuten aus den verschiedensten Ständen und Berufsclassen bekannt und zugänglich geworden, zugleich mit vielen Sprichwörtern und volksthümlichen Redensarten zu einem größeren Werke zusammenzustellen«, und man muß ihm das Zeugnis geben, daß er diesen Theil seiner Aufgabe auf's beste gelöst hat. Sicher kennt kaum ein anderer in Ostfriesland so genau seine Landsleute und ihre Sprache, wie der Commerzienrath und Reichstagsabgeordnete ten Doornkaat, der, von Geburt Ostfriese, in der Hauptstadt eines der kernhaftesten ostfriesischen Gaue ansässig, in seinem großartigen Geschäftsbetriebe seit Jahren täglich mit Hunderten von Arbeitern, Kaufleuten, Schiffern, Fischern und Bauern zu thun hat und

in allen Theilen Ostfrieslands wie zu Hause ist. Man braucht nur Wörter wie âl, ård, baifanger, bên, bûr, düfel, gôs aufzuschlagen, um zu sehen, wie emsig der Verfasser aus dem Volksmunde gesammelt hat, und welch hohen Werth diese Zusammenstellungen haben. Und wo die eigenen Beobachtungen nicht ausreichten, da hat er in ausgedehntem Maße alte und neuere litterarische Hülfsmittel herangezogen, sodaß sein Werk an Vollständigkeit alles weit übertrifft, was an ähnlichen Arbeiten bisher in Ostfriesland erschienen ist. Daß trotzdem immer noch etwas nachzufügen bleibt, ist bei einem solchen Werke selbstverständlich. So suchte Referent vergeblich die alten overledinger Dörfer Driever und Esklum, neben Enno die Deminutive Ento und Entje (auch masc.), neben Benno, S. 146, die Formen Beno und Bene, es fehlen die verbreiteten Namen Anton, Altje, Erko, Erke, Fenna u. a.; der blainbîter, S. 177, auch hërrenperd, përdje etc. heißt im südlichen Ostfriesland përdemantje; statt dîmath, dagmet, S. 297, contrahiert man ebendaselbst 'daffent', st. bedsbord, S. 121, sagt man bedbord — hier wie auch sonst öfters scheint für den Verfasser die Norder Sprechweise maßgebend gewesen zu sein. Nicht alles, was wir in dem Wörterbuch finden, gehört streng genommen zu dem »noch lebenden« ostfriesischen Sprachschatz: den âsega oder aesgha z. B., S. 66, der aus dem 1746 von Matthias von Wicht herausgegebenen, im Anfang des 16. Jahrh. überarbeiteten Ostfr. Landrecht entnommen ist, findet man im Volksmunde schon lange nicht mehr. Dem Verfasser ist das nicht unbekannt, er selbst nennt den âsega einen 'altfriesischen' Richter; sucht man in der jetzigen Sprache Spuren des Wortes, so

findet man sie wahrscheinlich in den Namen Asse, Asinga, Asenga (Ostfr. Urkb. Nr. 302 noch Azeghe), die ten Doornkaat nicht zu kennen scheint. Wer es noch nicht wüßte könnte übrigens aus dem vorliegenden Buche ersehen, daß die jetzige ostfriesische Sprache im wesentlichen mit der niedersächsischen identisch ist; fast nur durch die Eigennamen, die öfters etwas abweichende Aussprache und das in einzelnen Redensarten hervortretende lebhafte Stammesgefühl — vgl. z. B. das wegwerfende Urtheil über die Westfalen unter 'feling' — wird man daran erinnert, daß man sich auf friesischem Boden befindet; Wörter, wie fôn (virgo), die sich in ihrer jetzigen Gestalt direct aus dem Altfriesischen herschreiben, sind dünn verstreut.

Bisher haben wir nur eine Seite des Werkes berücksichtigt. Der Verfasser will aber nicht blos unsern ganzen noch lebenden Sprachschatz sammeln, sondern er 'bearbeitet zugleich auch die einzelnen Wörter etymologisch', und zwar mitunter sehr ausführlich. Dies hat, sagt er, 'darin seinen Grund, daß ich bei der Bearbeitung meines Wörterbuchs zugleich einem dringenden Wunsche gerecht werden wollte, der seit meiner Vorlesung über die Sprache im December 1864 (1. Aufl. 1865, 2. Aufl. 1866, Norden, Braams) und durch die damit verbundenen Studien in mir aufgekeimt und lebendig geworden war, und der darin bestand, mir selber Klarheit darüber zu verschaffen, wie und auf welche Weise jedes einzelne Wort entstanden sei, welche sinnliche Bedeutung ihm zu Grunde liege und überhaupt auf welche Art und Weise sich die menschliche Sprache aus den kleinsten Anfängen bis zu ihrer jetzigen Vollkommenheit entwickelt habe'. So zieht er denn ein sehr

umfassendes sprachvergleichendes Material aus dem ganzen Gebiete der indogermanischen Sprachforschung mit heran. Zunächst werden zu den einzelnen Wörtern alle die entsprechenden Formen aus den verwandten Sprachen aufgeführt, dann wird nach der Grundbedeutung geforscht. Geforscht, sagen wir, denn in diesen Partien bietet uns der Verfasser oft nicht sowohl die Resultate der Untersuchungen, als diese selbst, und man vermißt darin bei aller Gelehrsamkeit und Gründlichkeit methodische Schulung und in Folge dessen Sicherheit und prägnante Kürze; hier merkt man, daß der Verfasser Autodidakt ist. Er selbst betont im Vorwort, S. VI, er habe bei der fortschreitenden Be- und Ausarbeitung seines Werkes erkannt, daß 'manche früher ausgesprochene Ansicht schon jetzt der Berichtigung bedarf, und daß dies auch noch später öfters der Fall sein wird', wir dürfen also am Schluß wohl eine Reihe von 'Corrigenda' erwarten. Hier nur noch eine Bemerkung zu der Behandlung einiger friesischer Eigennamen. Ursprünglich sind diese bekanntlich durchweg übereinstimmend mit denen der übrigen deutschen Stämme, und viele haben bis auf den heutigen Tag ihre Gestalt nicht wesentlich verändert, während wir bei anderen schon früh eine Fortentwicklung oder besser Verstümmelung wahrnehmen können, die wenigstens zum Theil den Friesen eigenthümlich ist. Dabei spielen eine große Rolle die Koseformen auf —o, (bezw. a, beide jetzt meist zu e abgeschwächt), in denen gewöhnlich nur der erste Theil des ursprünglichen Compositums noch mit einiger Sicherheit zu erkennen ist. Das Register des Ostfriesischen Urkundenbuches von Friedlaender liefert uns noch in großer Zahl vollere Formen wie

Adalbert, Adolf, Aldegunde, Alheid, Abbodo (Adalbold), Aelrik, Ailbrand, Ailward, Aylard, Almar, Eilmar, Eimer, Ainnard, Ewenard, Bertold, Berwold, Bernard, Dethard, Dyndard, Detmar, Dithmar, Dietrich, Thyadger, Edzard (Edward), Everhard, Eggerik, Egbert, Egburg, Egkard, Folcmar und Folpmar, Folbert, Folrik, Foltzard Gerhard, Gerlich, Germer, Gerwin, Gertrud, Hadbod, Hatebrand, Horbold (Haribald), Hilmar, Helmerich, Liudard, Ludward, Liudger, Liudolf, Liudrich, Liutfrid, Meynard, Meinold u. dgl. Es ist unschwer zu erkennen und zum Theil urkundlich belegt, daß hierzu gehören Koseformen wie Addo, Adde, Affo, Abbo, Allo, Benno, Beno, Bene, Eimo, Emo, Emmo, Enno, Dodo, Diede, Diude, Dedde, Edo, Ewo, Ewe, Eggo, Ege, Ecke, Focko, Gello, Gele, Gero, Habbo, Haddo, Hemmo, Liudo, Lübbo, Menno u. a; in späterer Zeit überwiegen Contractionen wie Albert, Alf, Ailt, Eynt, Eggerd, Fulff oder Foleff (Volclieb), Folpt, Gerd, Lyurd, Lüür u. dgl. Diese Wörter verändern sich dann auf die mannigfaltigste Weise, namentlich durch Anhängung der Deminutivendungen —tje und ke: Abke, Ailke, Alke, Afke, Altje, Entje, Gerke etc. Genetive auf ena, na, a, ima, ma, inga gaben Stammnamen wie Alberdsna, Alberda, Affinga, Addinga, Allena, Ayldisna, Emminga, Ennana, Ennesma, Beninga, Dodinga, Habbema, Mecima (von Meco), Menninga. Ueber die Herkunft und Bedeutung der Wörter kann man in diesen und vielen ähnlichen Fällen kaum zweifelhaft sein, ten Doornkaat scheint sich aber doch dieser Sachlage nicht stets klar bewußt gewesen zu sein. So leitet er Abbo = Adalbert oder Adalbold, vgl. oben Abbodo, ab von goth. aban, stark sein, und erklärt es als der Starke,

Kräftige; Ade (Addo) identificiert er mit Athe, und unter diesem Wort verweist er neben adel auch auf atte, wo man aber die richtige Aufklärung vergeblich sucht; Dirk hat er richtig als Dietrich, Diderk erläutert, aber Dodo, das Cnecelius urkundlich als mit demselben Namen identisch erwiesen hat, soll vom ahd. toto oder von einer Wurzel da oder dha abgeleitet werden; Allo, Alle (Ailhard etc.) wird mit goth. alan, aljan zusammengebracht, Eimo, Emo (Eilmar etc.) gar mit êm, Oheim; Enno mit ags. an, goth. unnan = Kind der Gewährung oder des Wunsches, Benno mit afr. ban Befehl = Gebieter, bei Egge wird auf Igge verwiesen, und entsprechend sind bei anderen Personennamen der Erläuterung verkürzte Formen zu Grunde gelegt, welche nothwendig auf Irrwege führen mußten. Namen wie Fulf sind ganz unerklärt geblieben. Der versuchte Nachweis, daß Frese, Friese, 'Rand- oder Küstenbewohner' bedeute, dürfte wohl kaum Anklang finden. Ob für die Annahme, der Emsgau sei auch Westergoe genannt und Overledingerland habe zum Ostergoe gehört, S. 379, wohl bestimmte Anhaltspunkte vorhanden sind? Mir ist das mehr als zweifelhaft.

Viele Druckfehler scheinen nicht vorhanden zu sein. S. 553 steht unter framen: corrobare, corrobari und provicere; S. 520 unter flöstern: volare cum strepitus.

Die buchhändlerische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sein Werk, das seinem Namen eine ehrenwerthe Stelle unter den deutschen Sprachforschern sichert, recht bald zu Ende zu führen.

Aurich. A. Pannenborg.

Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—1533. Von Adalbert Horawitz. Wien 1879. Karl Gerolds Sohn. 40 SS. lex. 8°.

Ein inneres Band verbindet die zwei in vorliegendem Schriftchen zusammengestellten Briefabtheilungen nicht. Denn man erhält nicht, wie man denken könnte, Nachträge zu der Correspondenz zwischen den beiden gleichzeitigen und befreundeten Juristen, sondern Briefe beider an Verschiedene gerichtet und in Handschriften der k. k. Bibliothek zu Wien aufbewahrt. Ein gemeinsamer Briefempfänger ist nur Johannes Faber, der streitbare Bischof von Wien: er erhält einen Brief des belgischen und alle drei hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe des deutschen Juristen. Die übrigen von Cantiuncula mitgetheilten Briefe sind meist an Joh. Alex. Brassikanus gerichtet. Ueber Letzteren wären genauere Nachrichten erwünscht gewesen, die bibliographische Aufzählung seiner Schriften (S. 9) bestärkt diesen Wunsch mehr als sie ihn befriedigt; über Cantiuncula dagegen sind wir durch eine neuere Arbeit, von A. Rivier (Bruxelles 1878, Extrait du tome XXIX des Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique) ziemlich genau unterrichtet. Seine Briefe sind keine Beiträge zur Zeitgeschichte, sie zeigen vielmehr, um mit dem Herausgeber zu sprechen, »ein vorsichtiges Vermeiden jener Gesprächsstoffe, die doch alle Welt beschäftigten und selbst in Klosterzellen und Gelehrtenstuben Aufregung, Begeisterung oder Zorn erzeugten«, sie sind auch nur zum geringen Theil persönlichen Inhalts, sondern sind zumeist Gelehrtenbriefe mit vielen Phrasen und Complimenten, die des Thatsächlichen nicht allzuviel enthalten und auch die Meinung des Schreibers nicht sehr offen hervortreten lassen. Der Herausgeber hat in einer kurzen Einleitung das

Wichtigste über Cantiuncula zusammengestellt, und den Inhalt der Briefe klar dargelegt, in den den Briefen beigefügten Anmerkungen das zur Erklärung Nöthige beigebracht. S. 6 A. 2 hätte Stintzing's Buch genannt werden müssen; der Ausdruck »Aufschreibungen« S. 7 ist mir unverständlich. Wer ist (S. 26) der Joannes ab Helmstat, der, in einer höchst seltsamen Zusammenstellung als vir non imaginibus modo priscis, sed et animi generoso candore clarissimi bezeichnet wird? Brassikan soll die Anwälte dieses Joannes zu eifrigerer Thätigkeit in einem Prozesse auffordern, in welchem es sich, wie es scheint, um eine wegen ihres Siegels angefochtene Urkunde der Stadt St. Avo in Lothringen handelt.

In den Briefen des Zasius an Faber ist besonders die Stelle interessant, in welcher der große Rechtsgelehrte das Urtheil des Wiener Bischofs über seinen Mahnbrief an Luther verlangt, eine Stelle, durch welche jener früher verdächtigte Brief als sicher authentisch hingestellt wird. Der Ueberbringer dieses Schreibens war Gervasius Soupher, über den ich ausführlichere Mittheilungen gewünscht hätte als S. 35 A. 1 gegeben werden. Zasius' Stellung zur Reformation ist eine überaus seltsame, und der Betrachtung würdige; ich habe im Archiv für Literaturgeschichte V, S. 560 ein Schriftstück darüber veröffentlicht, das für S. 36 A. 1 hätte herbeigezogen werden können und hoffe noch einiges Material an anderem Orte vorzulegen. Wer ist der Johannes (S. 36), dessen Angelegenheit Zasius dem Bischof empfiehlt? — An einzelnen Stellen seiner Schrift weist der Herausgeber auf neue Veröffentlichungen und Studien hin, die in Bälde von ihm zu erwarten sind; man darf denselben begierig entgegensehen, in der sichern Erwartung auch aus ihnen neue Belehrung zur Geschichte des Humanismus in Deutschland zu schöpfen.

Berlin. Ludwig Geiger.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 3. September 1879.

Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica vom 1. Juni 1872. Von Justus Radius. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1878. 18 S. in Octav.

Kritische und practische Notizen zur Pharmacopoea Germanica. Ein Beitrag zur Vorbereitung ihrer nächsten Ausgabe. Von Ernst Biltz, Apotheker in Erfurt. Erfurt. Verlag von A. Stenger. 1878. 260 S. in Octav.

Gutachtliche Aeußerung auf die seitens des Herrn Reichskanzlers bezüglich Revision der Pharmacopoea Germanica aufgestellten Fragen: »Welche Mängel sind bei der Anwendung des gesetzlichen Arzneibuchs bisher hervorgetreten?« und »welche Bereicherungen hat der Arzneischatz inzwischen erfahren?« Von Dr. B. Hirsch, Apotheker zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. Druck von Mahlau & Waldschmidt. 1879. 44 S. in Folio.

Wie groß die Freude war, durch das Erscheinen der Pharmacopoea Germanica vom 1sten Juni 1872 den allgemeinen Wunsch deutscher Aerzte und Apotheker, ein für das gesammte

Deutsche Reich gültiges Gesetzbuch über die Beschaffenheit der gebräuchlichen Medicamente zu erhalten, und wie sehr die Verkörperung und endliche Erfüllung des allgemeinen nationalen Wunsches davon abhalten mußte, scharfe Kritik an dem Einigungswerke zu üben und die mannigfachen Schwächen aufzudecken, welche dasselbe in Folge der nicht zu verkennenden Hast, mit der es in's Leben gerufen wurde, unleugbar darbot: so konnte man sich doch bei genauerer Prüfung der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Zeitraum, in welchem diese Pharmacopoe unverändert bestehen bleiben konnte, nur ein verhältnißmäßig kurzer sei. In der That waren kaum fünf Jahre verflossen, als sich im Kreise der Betheiligten das dringende Bedürfniß einer theils durch die Mängel des Werks, theils durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Pharmacologie nothwendigen zweiten Auflage der Pharmacopoea Germanica herausstellte. Man muß diesen Zeitraum selbst dann als einen kurzen bezeichnen, wenn man auch dem Umstande Rechnung trägt, daß die Entwicklung der Wissenschaft in unserer Zeit eine außerordentlich rapide ist und daß somit das Intervall zwischen den einzelnen Auflagen der als Pharmacopöen bezeichneten Gesetzbücher ein weit kürzeres sein muß als dies in früheren Perioden der allmählichen wissenschaftlichen Entwicklung der Fall war. Der Ruf nach einer zweiten Auflage der deutschen Pharmacopoe hat sich wiederholt in pharmaceutischen und medicinischen Zeitschriften hören lassen, ehe selbstständige darauf bezügliche Schriften, wie die in der Ueberschrift genannten Arbeiten von Radius und Biltz, veröffentlicht wurden. Diese Schriften haben auf jenes Bedürfniß nicht die Aufmerksamkeit ge-

lenkt, demselben Leben gegeben oder es genährt, sie sind vielmehr nichts anderes wie ein Ausdruck desselben und zugleich ein Beleg dafür, wie wissenschaftlich gebildete Fachmänner für die neu vorzubereitende Auflage eine andere Grundlage der Bearbeitung in Anspruch genommen zu werden sehen möchten, wie für die erste. Die Pharmacopoea Germanica von 1872 wurde mit allen ihren Mängeln und Schattenseiten dankbar hingenommen, weil sie die ersehnte Einheit brachte; sie war eine Pharmacopoe wie die anderer europäischer Staaten, besser als manche, namentlich als der voluminöse Codex der Franzosen oder andere Gesetzbücher, welche in der Ausschließung mancher pharmakodynamisch vielleicht nicht gerechtfertigter, immerhin aber gebräuchlicher Medicamente ihre wesentliche Aufgabe erkannten, in manchen Punkten aber gewiß den Pharmacopöen verschiedener Staaten zweiten Ranges nicht überlegen. Jetzt, wo die Einheit erreicht ist, handelt es sich darum das Werk zu krönen und dasselbe zu einer solchen Vollendung zu bringen, daß es der Bedeutung des Staates entspricht, für dessen Angehörige es von dauerndem Nutzen sein soll; jetzt handelt es sich darum dem Ideale einer Pharmacopoe möglichst nahe zu kommen und sie zu einer Musterarbeit zu gestalten, welche vielleicht die von vielen Seiten erstrebte europäische Pharmacopoe vorläufig entbehrlich macht. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich das Erscheinen der ad hoc verfaßten Schriften von Radius und Biltz, die, in wie großem Gegensatze der Standpunkt, von welchem aus sie verfaßt worden sind, auch steht, doch auf ein und dasselbe Ziel hinsteuern, dem neuen Gesetzbuche eine Basis zu verschaffen, auf welcher dasselbe in

möglichst vollkommener Weise aufgeführt werden kann.

Das dritte in der Ueberschrift genannte Werk gehört bereits einer vorgerückteren Phase der Entwicklungsgeschichte der neuen Pharmacopoe an. Die Nothwendigkeit, die Pharmacopoea Germanica in zeitgemäßer Weise umzugestalten, konnte der deutschen Reichsregierung nicht entgehn und der gewonnenen Einsicht von dieser Thatsache folgten die ersten vorbereitenden Schritte auf dem Fuße. Diese letzteren liefern den klaren Beweis, daß auch bei der deutschen Reichsregierung die ernstliche Absicht vorliegt, das neue Werk zu derjenigen Höhe zu erheben, welche den gerechten Anforderungen entspricht, die man an eine Revision eines durch Jahre lange Erfahrung geprüften Gesetzbuches erheben darf. Man wandte sich deshalb nicht allein an verschiedene Behörden, welche mit der Pharmacopoegesetzgebung in einem gewissen Zusammenhange stehen, wie an die Ausschüsse für die Staatsprüfung der Apotheker, sondern auch an einzelne Personen, von denen eine besonders genaue Kenntniß der Mängel und Gebrechen der ersten Auflage vorauszusetzen war. Daß unter diesen Dr. Bruno Hirsch, dessen bald nach dem Erscheinen der Pharmacopoea Germanica herausgegebene Vergleichung der Vorschriften derselben mit denen der bis dahin gültigen Pharmacopoea Borussica und dessen von uns in diesen Blättern angezeigtes größeres Werk über die Prüfung der Arzneimittel ein besonders gründliches Studium der Pharmacopoea Germanica und anderer Pharmacopoeen documentieren, während seine Inauguraldissertation über die Abfassung von Pharmacopoeen mannigfache, auf diesen Gegenstand bezügliche Reformpläne als Frucht eingehender

Studien und vertieften Nachdenkens darbietet, dabei nicht übergangen werden konnte, lag auf der Hand. Die in der Ueberschrift genannte Abhandlung ist das zur Beantwortung der auf Veranlassung des Reichskanzleramts durch das preußische Cultusministerium gestellten Fragen dienende Gutachten, dessen Druck von der sogenannten Pharmacopöen-Commission des deutschen Apothekervereins (einem ebenfalls für die Zwecke der Neubearbeitung der Pharmacopoe geschaffenen Institute privaten Charakters, das allerdings für die officielle Gesetzgebung in vielen Beziehungen fördernd wirken kann, wenn auch in einem wohlgeordneten Staate die Regierung selbst seiner Beihülfe wohl zu entbehren vermag) in einer am 21sten bis 23sten April 1879 gehaltenen Sitzung beschlossen wurde, um denselben an sämmtliche Mitglieder zur genaueren Prüfung zu vertheilen. Hierdurch erhält das betreffende Gutachten insofern einen erhöhten Werth, als es vermuthlich nicht allein jener privaten Commission als Grundlage des ihrerseits dem Reichskanzler einzureichenden Gutachtens, sondern vermuthlich auch als Basis für die Arbeiten der officiellen mit der endlichen Abfassung der Editio altera betrauten Reichspharmacopöen-Commission dienen wird.

Betrachten wir die einzelnen Schriften genauer, so haben wir einen gewissen Gegensatz in so weit zu constatieren, als der als Veteran auf pharmacologischem Gebiete bekannte Verfasser der erstgenannten kleineren Schrift in seinen Bemerkungen mehr den Standpunkt des Mediciners und theilweise des medicinischen Gelehrten inne hält, während Biltz und Hirsch als Apotheker vorwaltend vom Gesichtspunkte des Pharmaceuten und pharmaceutischen Chemikers

urtheilen. Der Inhalt der Radius'schen Schrift läßt sich im Ganzen als kurz gefaßte Bemerkungen zu einzelnen wichtigeren Artikeln in Bezug auf ihren Inhalt, hier und da auf ihre Fassung und vorwaltend auf ihre Benennung bezeichnen, von denen sehr viele begründet sind und die Beachtung des Gesetzgebers verdienen. Allgemeine Gesichtspunkte hebt Radius nicht hervor oder formuliert sie doch wenigstens nicht isoliert, bis auf einen, mit dem das Werkchen abschließt, daß nämlich für die zweite Auflage der Pharmacopoe die lateinische Sprache beizubehalten sei. Es ist dies ein Punkt, in welchem beiläufig bemerkt, sämmtliche drei Autoren im Einverständnisse sich befinden, bezüglich dessen ich mit ihnen ebenfalls harmoniere. Recht ausführlich hat namentlich Biltz diesen Gegenstand erörtert und wir möchten gerade ihm, der überall den praktischen Gesichtspunkt herauskehrt, in dieser Beziehung besondere Bedeutung beimessen. Allerdings wird der praktische Apotheker, wenn die Einführung der deutschen Sprache in die Pharmacopoe die von einzelnen Enthusiasten geforderte Abfassung ärztlicher Verordnungen in deutscher Sprache vorbereiten soll, dadurch in seinen Interessen geschädigt; denn die letztere wird ihm manches Recept entziehn, dessen Anfertigung der Patient oder dessen Familie aus den leicht zu beschaffenden Materialien nach der deutschen Verordnung herzustellen übernimmt. Daß die deutschgeschriebenen Pharmacopöen, z. B. die letzte hannöversche, eine angenehmere Lectüre als die lateinischen darbieten, vermag ich nicht einzusehn. Noch vor Kurzem habe ich mich in diesen Blättern bei Besprechung der rumänischen Pharmacopoe über den thörichten Einfall ausgesprochen, für Länder dieser Art Pharmacopöen

in der Landessprache zu edieren. Deutschland hätte gewiß eine weit größere Berechtigung dazu als Rußland, da die Bevölkerung keineswegs so heterogene Elemente darbietet, wie das große Slavenreich mit seinen deutschen Ostseeprovinzen, in denen das Russische eine fremde Zunge ist. Die russische Pharmacopoe in russischer Sprache war eben Mittel zum Zweck, eines jener Glieder in der Kette von Bestrebungen, die fremden Elemente zu russificieren. Wir haben gewiß keine Veranlassung in gleichem Sinne germanisierend vorzugehn, zumal da die Ausgabe einer Pharmacopoe in deutscher Sprache gewiß kein besonders hülfreiches Mittel sein würde und in den Fortschritten der Cultur und dem Steigen der Intelligenz, wie sie die Verbesserungen der Schuleinrichtungen mit sich bringen, ein von selbst treibendes Agens gegeben ist. In Rußland mag auch der Bildungsgrad der Pharmaceuten ein derartiger sein, um eine lateinisch verfaßte Pharmacopoe als unthunlich erscheinen zu lassen, ähnlich wie in einzelnen romanischen Ländern der Gebrauch lateinischer Recepte untersagt ist, weil das Dienstpersonal in den Apotheken dieselben nicht versteht. In einem Theile des russischen Reiches, in dem Großfürstenthum Finnland, besteht übrigens die lateinisch geschriebene Pharmacopoea Fennica noch zu Recht und damit können wir als feststehende Thatsache constatieren, daß bei sämmtlichen Völkern germanischer Abstammung lateinisch geschriebene Pharmacopöen vorhanden sind, wobei freilich zu bemerken ist, daß in Oesterreich und der Schweiz die stark gemischte Bevölkerung die Benutzung eines neutralen Idioms nothwendig macht. Immerhin wird man aber, wenn die lateinische Sprache beibehalten wird, für manche Verbesse-

rungen der Latinität sorgen müssen und derartige Willkürlichkeiten, wie der von Radius hervorgehobene Gebrauch eines masculinischen Substantivums meter statt des correcten Neutrums metrum, sind gewiß zu vermeiden, wenn man auch selbstverständlich in Bezug auf Dinge, welche den Alten unbekannt waren, keine Classicität des Ausdrucks erwarten kann.

Radius hat, wie wir bereits angaben, eine Anzahl von Ausstellungen in Bezug auf die Nomenclatur der Pharmacopoe. Wir durften hier erwarten, ihn in einem gewissen Gegensatze zu den pharmaceutischen Autoren zu finden, denn gerade die Veränderungen in der Nomenclatur gehören zu den Danaergeschenken für den Apotheker, welche denselben bei dem Erscheinen einer neuen Pharmacopoe, wie Biltz im Vorworte ausdrücklich hervorhebt, »Opfer und Arbeiten auferlegen, bei denen er sich unwillkührlich fragt, wem zu Liebe und zum Nutzen sie gefordert und gebracht werden«. Hirsch stellt geradezu den Satz auf: »Die bisher gebräuchlichen Hauptbenennungen der Mittel sollen nicht ohne erhebliche Gründe umgeändert werden«. Wir würden diesem Satze nur dann beistimmen können, wenn die Nomenclatur der Pharmacopoea Germanica eine wirklich mustergültige wäre, aber es läßt sich nicht verkennen, daß dem zweiten Theile des Hirsch'schen Satzes: »Neu aufzunehmende Mittel müssen den Hauptbenennungen der Pharmacopoe analog bezeichnet werden« in der Pharmacopoea Germanica nicht gebührend Rechnung getragen ist. An sich erscheint es ziemlich gleichgültig, ob man bei officinellen Pflanzentheilen, so weit nur ein solcher Theil gebräuchlich ist, die Benennung der Pflanze unter Weglassung der Bezeichnung des

Theiles als Hauptbenennung setzt und nur da, wo mehrere Organe medicinische Verwendung finden, deren Bezeichnung hinter den Genitiv der Hauptbenennung stellt, wie dies z. B. in der niederländischen und rumänischen Pharmacopoe geschieht, oder ob man, wie bisher bei uns, die Pflanzentheile und zwar möglichst ihrem wirklichen botanischen Charakter entsprechend, vor den Namen der Pflanze anbringt, und ich würde eine Umgestaltung im ersteren Sinne nicht für ein dringendes Bedürfniß halten, wenn ich sie auch nicht mit Biltz als tadelnswerth ansehn kann. Aber einen Namen wie Faba Calabarica statt des botanisch richtigen Semen Physostigmatis einzuführen, war sicher principlos, und ihn in einem Werke, das, wie es alle Betheiligten wünschen, als Musterwerk den hohen Stand der deutschen Pharmacologie repräsentieren soll, zu belassen, würde ganz gewiß bedauerlich sein. Erst nachdem wirkliche Grundprincipien festgestellt und dieselben auf die Einzelnheiten angewendet worden sind, kann die Forderung von Hirsch als berechtigt erscheinen. Gerade jetzt aber, wo wir dem Ideale einer Landespharmacopoe nachstreben, scheint uns der Moment gekommen zu sein, das Postulat von Hirsch in Bezug auf neu aufzunehmende Stoffe auch auf die bereits officinellen Substanzen auszudehnen, denen es bisher nicht zu Gute gekommen ist. Biltz bezeichnet die jetzt zu Recht bestehende Nomenclatur als einen alle Theile befriedigenden Compromiß zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis; diese allgemeine Befriedigung theilt Radius bestimmt nicht, und wenn wir die seitenlangen Monita zur Nomenclatur und Synonymie in Biltz eigenem Werke übersehn, so finden wir, daß auch ihm mancherlei

nicht behagt, was dem Compromisse seine Entstehung verdankt. Wir durften nach seinen Expectorationen über die Unnöthigkeit der Botaniker in den Pharmacopöen Commissionen (im Vorwort) wohl erwarten, S. 19 die Bemerkung zu finden, daß man die Rhizome füglich bei Radix hätte lassen können. Radius bemängelt in analoger Weise die Bezeichnung Tubera Aconiti und Jalapae, dieselben ebenfalls zu den Radices verweisend. Wenn man diesen Wünschen entgegenkommt und die alten Benennungen wieder herstellt, so wird sich vielleicht bei den Vorbereitungen zur dritten Auflage der deutschen Pharmacopoe die entgegengesetzte Strömung geltend machen und so fort, so daß die Apotheker wohl thun werden, ihre abgelegten Etiquetten sorgfältig für die folgende neue Auflage zu bewahren. Man wird aus diesen Schwankungen nicht eher gründlich herauskommen, als bis man sich dem oben beiläufig angeführten Nomenclatursysteme, welches überhaupt die Pflanzentheile unberücksichtigt läßt, zuwendet. Es ist nicht consequent für Asa foetida die Beseitigung des Beisatzes Gummi resina zu loben und den Zusatz als in die Lehrbücher, nicht in eine Pharmacopoe gehörend, zu verweisen und die analogen Bezeichnungen der Pflanzentheile beizubehalten. Daß man statt der botanischen Benennungen dabei in vielen Fällen Vulgärnamen vorziehen wird, dagegen dürfte nichts zu erinnern sein, denn die Pharmacopoe ist nicht dazu da, durch botanische oder chemische Verwandtschaft nahe stehende Droguen oder Producte zusammen zu halten, wie dies in Lehrbüchern der Pharmacognosie und pharmaceutischen Chemie geschieht, sie ist nicht zum Studieren, sondern zum Orientieren da und zu letzterem Zwecke ist die alpha-

betische Anordnung die einzig richtige. Es stört daher beim Gebrauche der Pharmacopoe gewiß nicht, wenn, was Radius rügt, der Theer aus Juniperus Oxycederus als Oleum Juniperi empyreumaticum und der Fichtenholztheer als Pix liquida aufgeführt sind. Zu dem Zwecke, diese zusammenzufassen, eine neue Bezeichnung zu finden, würde allerdings nicht gerade schwer halten, und wir haben sie sogar in der schwedischen Pharmacopoe in der Benennung Pyroleum, unter welcher nicht allein Pyroleum Pini, Pyroleum Oxycedri, sondern auch Pyroleum animale crudum und rectificatum, Pyroleum Succini crudum und rectificatum, ferner Pyroleum petraeum und Pyroleum Benzinum vereinigt werden. Die schwedische Pharmacopoe hat außerdem die ätherischen Oele von den fetten getrennt und erstere Aetherolea genannt, was gewiß auch manche Vorzüge vor dem langathmigeren Oleum aethereum oder Oleum expressum, wie sie Radius für Oleum Sinapis einerseits und Oleum Lauri und Myristicae andererseits fordert. Wir sind indeß weit entfernt davon, selbst solche an sich zweckmäßige Trennungen für die Nomenclatur der neuen Pharmacopoe empfehlen zu wollen, sobald geeignete Benennungen existieren; Petroleum und Benzin können recht gut ihren Namen behalten, Oleum Succini und animale nicht minder, aber die Benennung Oleum Juniperi empyreumaticum involviert geradezu eine Unrichtigkeit, denn es ist kein empyreumatisches Wachholderöl, sondern das einer bestimmten Species von Juniperus, und es hätte bei uns ebenso wie in Schweden die Bezeichnung von der Species, nicht von der Gattung abgeleitet werden müssen. Wir sind keineswegs Fanatiker für Nomenclaturen, aber wir glauben die bis-

herige Nomenclatur der Pharmacopoea Germanica bietet so mannigfache Schwächen und Mängel, daß das von Hirsch gebotene noli me tangere nicht völlig berechtigt ist. Soll der von Hirsch ausgesprochene Satz nur dazu dienen, um von jenen ornamentalen Bestrebungen einzelner Pharmacopöen zurückzuhalten und um anzudeuten, daß die Benennung der aufzunehmenden Substanzen von einer untergeordneteren Bedeutung ist als die Auswahl der letzteren und die sach- und zeitgemäße Bearbeitung derselben, so sind wir aus vollem Herzen damit einverstanden. Aber wir möchten davor warnen, jetzt, wo es sich darum handelt etwas Großes und Vollendetes zu schaffen, die Gelegenheit ungenutzt vorüber gehen zu lassen und die offenbaren Schwächen und Gebrechen der Nomenclatur des ersten deutschen Gesetzbuches durch die neue Auflage zu sanctionieren. Die große Genugthuung, mit welcher Biltz die Compromißarbeit der jetzt gültigen Nomenclatur erfüllt, scheint vorzugsweise durch die Beibehaltung der dualistischen Benennungen einzelner unorganischer Verbindungen, wie Kali carbonicum und Kali aceticum, Natrum bicarbonicum, Natrum nitricum u. s. w. statt der von der modernen chemischen Anschauung geforderten Namen Kalium und Natrium hervorgerufen zu sein. Schließlich wird man sich doch daran gewöhnen müssen, dem Beispiele der Austriaca, Helvetica u. a. zu folgen, wenn man nicht auch hier zu einem neuen Compromisse greift, der durch die Nomenclatur der British Pharmacopoea und der scandinavischen Pharmacopöen, welche die Säure substantivieren und die Base adjectivisch behandeln, geboten wird. Freilich würde es sich fragen, ob man die letztere Schreibweise, welche die fragliche Klippe

glücklich vermeiden würde, auch in die ärztlichen Verordnungen rasch einzuführen im Stande wäre. Die Erfahrung lehrt, daß die botanischen Neuenungen der Nomenclatur, namentlich die Bezeichnung Rhizoma, wenig Anklang gefunden hat. Radius macht mit Recht darauf aufmerksam, daß manche der Bezeichnungen sogar dem Arzte lästig sind, wie es z. B. vorgekommen sei, daß ein Patient dem ihm ein Extractum seminis Strychni verordnendem Arzte die Frage vorgelegt habe, ob man ihn mit Strychnin vergiften wolle, was natürlich bei dem Verschreiben desselben Mittels als Extractum nucis vomicae nicht vorgekommen wäre. Da der Arzt an die Hauptbenennungen der Pharmacopoe keineswegs gesetzlich gebunden ist, giebt dies allerdings keinen Grund ab, die doppelt unrichtige Benennung Nux vomica zu reactivieren.

Vergleicht man die beiden von praktischen Pharmaceuten in dieser Angelegenheit bearbeiteten Bücher, so wird man auf manche Analogien, aber auch auf manche Verschiedenheiten stoßen. Eine Gleichheit ergiebt sich namentlich hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, indem beide Autoren zunächst allgemeine Verhältnisse ins Auge fassen und hierauf gesondert einzelne der Verbesserung bedürftige Artikel der Kritik unterwerfen. Verschieden ist dagegen im hohen Grade die Art und Weise der Bearbeitung. Biltz vertieft sich mit einer manchmal epischen Breite in seinen Gegenstand. Hirsch ist überall kurz und prägnant und deutet, wie er selbst im Vorworte hervorhebt, bisweilen gewisse Mängel nur an, ohne bestimmte Vorschläge zur Verbesserung derselben zu machen. An einzelnen Stellen begnügt er sich sogar damit, sein Einverständniß mit Biltz zu erklären. So hat er es

fertig gebracht, auf ein verhältnißmäßig kleines Volumen ein eben so reiches Material wie sein Erfurter College zu condensieren. Beide Bücher vertreten den Standpunkt der Praxis, sie sind Abstractionen eigener Erfahrungen und eigenen Nachdenkens und deshalb von um so größerem Werthe. Beide legen Zeugniß dafür ab, daß die Entwicklungsweise der Pharmacie in neuerer Zeit, die man als eine mehr commercielle zu bezeichnen berechtigt ist, jene vielfach ausgesprochene pessimistische Anschauung, daß die wissenschaftliche Pharmacie dadurch verkümmert werde und schließlich untergehn müsse, keineswegs rechtfertigt; beide beweisen, daß der Stand der deutschen Pharmacie wenigstens noch heute Repräsentanten hat, welche mit den auf demselben Gebiete arbeitenden Männern anderer Länder wohl in die Schranken zu treten vermögen. Man wird in beiden Schriften, wenn sie auch, gewissermaßen zu einem bestimmten Zwecke geschrieben, Gelegenheitsschriften darstellen, doch leicht erkennen, daß sie auch nach Vollendung des erstrebten Zieles, nach dem Erscheinen der zweiten Auflage der Pharmacopoea Germanica, ihren Werth und ihre Bedeutung keineswegs völlig verlieren werden. Das Buch von Biltz, so sehr es auch selbst im Vorworte die praktische Tendenz herauskehrt, enthält nichts desto weniger auch eine reiche Fülle wissenschaftlichen Materials, selbst aus manchen Gebieten, welche man hier am wenigsten zu finden erwartet, und andererseits bringt das Gutachten von Hirsch mannigfache Anregungen zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Winke auf die Pharmacopöen-Gesetzgebung im Allgemeinen, welche auch außerhalb Deutschlands nicht unbeachtet bleiben sollten. Man wird in der That durch das Stu-

dium beider Bücher zu einem Einverständnisse mit der von Biltz im Vorworte ausgedrückten Anschauung, daß Botaniker und Chemiker recht wohl bei der Abfassung eines auf die officinellen Medicamente bezüglichen Gesetzbuches entbehrlich seien und recht wohl durch geeignete Persönlichkeiten aus dem Stande der Aerzte und Pharmaceuten ersetzt werden können, hingetrieben.

Die Verschiedenartigkeit der Darstellungsweise beider Autoren ergiebt sich namentlich in Bezug auf die allgemeinen Fragen, welche bei Biltz nicht weniger als 70 Seiten in Anspruch nehmen und den Verfasser schließlich selbst zu einer Art Entschuldigung über die ausgedehnte und detaillierte Behandlung dieses Theils nöthigt, welchen Hirsch mit 21 Thesen auf $2^1/_2$ Seiten in einer, wie uns scheint, völlig genügenden Weise absolviert. In der Sache selbst findet sich hier in den meisten Punkten, wie es kaum anders zu erwarten stand, eine Uebereinstimmung und nur in einzelnen untergeordneten lassen sich wirkliche Gegensätze constatieren. So z. B. um einen eng an die Nomenclatur sich anschließenden Punkt hervorzuheben, in Bezug auf die Frage der deutschen Namen und die Synonymik. Biltz tadelt das vielfache Fehlen der deutschen Namen in der Pharmacopoea Germanica, während Hirsch die Uebersetzungen der Hauptbenennungen ins Deutsche bis auf einzelne Ausnahmefälle wegzulassen vorschlägt. Wir müssen uns in dieser Beziehung Hirsch anschließen, denn die wörtliche Uebersetzung der Hauptbenennungen kann Jeder selbst besorgen und nur da, wo die deutsche Sprache für das betreffende Mittel einen die lateinische Benennung nicht deckenden Namen hat, erscheint dessen Aufnahme gerechtfertigt. Um ein Beispiel anzuführen,

halte ich bei Oleum Olivarum den Namen Olivenöl für ganz entbehrlich, billige dagegen im Einverständniß mit Biltz den Zusatz »Baumöl«; bei Oleum Juniperi empyreumaticum würde ich im Einverständnisse mit Radius die Benennung Cadeöl beseitigen, weil sie eine gemachte, nicht eine populäre ist; die langathmige, von Radius proponierte, wörtliche Uebersetzung aber ebenfalls fortlassen. Biltz befürwortet, wenn auch nicht ausdrücklich, sondern nur de facto, eine Erweiterung der (lateinischen) Synonymik, Hirsch will sie mit Recht auf das nothwendigste Minimum beschränkt wissen. Die Fassung seiner desfallsigen These ist uns freilich nicht ganz klar, insofern er Beschränkung im Texte und Aufnahme in das Register fordert. Man kann doch nicht etwas registrieren, was nicht vorhanden ist, und wenn nach dem weiteren Vorschlage von Hirsch eine ausführliche Tabelle von Synonymen als Novum der Pharmacopoe hinzugefügt werden würde, so wäre doch wohl für diese, die jedenfalls in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen wäre, ein Register nicht nöthig. Jedenfalls ist die Forderung berechtigt, für die Synonyme, so weit sie beibehalten werden, im Register die bisherige anschauliche Sonderung durch den Druck von den Hauptbenennungen bestehen zu lassen. Für eine ausführliche Synonymentabelle officineller Artikel kann aber unseres Erachtens der Staat recht wohl den Privatfleiß sorgen lassen und wenn dieselbe für den Apotheker ein wirkliches Bedürfniß darstellen sollte (der Mediciner findet sie seinem Bedürfniß entsprechend in vielen Handbüchern der Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre), so wird sich auch bald eine geeignete Persönlichkeit zu deren Ausarbeitung entschließen.

Beide Autoren sind in vollkommenem Einverständnisse über das bei der Aufnahme der einzelnen Arzneimittel und Präparate zu befolgende Princip, das man kurz dahin formulieren kann, daß über die Aufnahme der Gebrauch entscheidet. Es ist dies dasjenige Princip, welches aus den Reihen der Apotheker zumeist betont wird, zugleich aber auch unserer Ueberzeugung das einzig richtige und dasjenige, welches im Großen und Ganzen nach der Pharmacopoea Germanica zu Grunde liegt, insofern dieselbe auf Basis der vom Apotheker-Verein einige Jahre vorher edierten Pharmacopoea Germaniae sich entwickelt hat. Hirsch betont dieses Princip insonderheit für die Aufnahme neuer Arzneimittel, von denen er diejenigen ausgeschlossen haben will, welche erst ganz vereinzelt Anwendung finden oder gewissermaßen im Stadium der Vorbereitung stehen. Das Princip gilt aber, wie dies auch Biltz betont, in Bezug auf die Beibehaltung von Medicamenten, welche von wissenschaftlicher Seite berechtigten Tadel erfahren können. Die Wissenschaft hat hier sich dem Usus unterzuordnen und nur da, wo sich geradezu aus der Beibehaltung eine Schädigung berechtigter Interessen des Publicums ergeben würde, kann und muß sie Einspruch thuen. Wir nehmen Veranlassung an dieser Stelle ausdrücklich zu erklären, daß wir außerordentlich gern zahlreiche Anachronismen aus der deutschen Pharmacopoe verschwinden sähen, welche in Gestalt abenteuerlich zusammengesetzter Emplastra oder, wie das aus der Bavarica in die Germanica übernommene Electuarium e theriaca, sich aus entlegenen Zeiten wie eine ewige Krankheit durch die Arzneibücher bis zu unserer Periode vererbt haben. Alle diese Formeln klingen geradezu wie Hohn

auf die Fortschritte der Wissenschaft, sie schlagen den gerechten Anforderungen auf Einfachheit und Klarheit der Arzneiverordnungen ins Gesicht; sie leisten nichts oder wenig oder gewiß nicht das, was man von ihnen erwartet und trotz dieser Gründe wagen wir deren Ausschließung aus der Pharmacopoe nur dann zu empfehlen, wenn deren Anwendung sich nur auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet des deutschen Reiches erstreckt. Wir haben bereits an einem andern Orte uns darüber ausgesprochen, daß das neue deutsche Arzneigesetzbuch nicht allein in der deutschen Metropole oder in den classischen Gefilden von Jena und Weimar, sondern auch in Marpingen und Dittrichswalde gilt und daß die Bewohner der letzten Localitäten ihrem Bildungsstande nach des Schutzes der Gesetze am meisten bedürfen. Allmählich wird die zunehmende Schulbildung auch dem Arzneiaberglauben ein geziemendes Ende machen, aber diese Zeit ist noch nicht da. Man hat unter den Pharmacologen und selbst unter den Pharmaceuten diesen für die Gesetzgebung einzig richtigen Standpunkt noch nicht allgemein erkannt, und wenn z. B. Radius den Ersatz der Sassaparilla durch Radix Caricis arenariae und den der Ratanha durch Radix Tormentillae allerdings nur schüchtern fordert, wenn neuerdings ein pharmaceutisches Blatt die Beseitigung des Castoreum als eines durch den Baldrian vollständig überflüssigen Medicaments aus der Pharmacopoe als wünschenswerth darlegt, so sind das Rudera jener Anschauungen, welche mit der letzten Auflage der Pharmacopoea Borussica für Deutschland hoffentlich begraben sind und welche niemals zu einem wirklich praktisch-brauchbaren Gesetzbuche führen werden. Biltz hat vollstän-

dig Recht, wenn er die Beseitigung einzelner Droguen aus der Pharmacopoe, welche, obwohl dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakodynamik nicht entsprechend, dennoch verbreitete medicinische Anwendung haben, für zwecklos erklärt. Aeltere Generationen der Aerzte werden die Heilmittel ihrer Schule nicht ohne Weiteres über Bord werfen. Es ist gewiß ein Anerkennung und Förderung verdienendes Bestreben, das sich in den erwähnten Vorschlägen von Radius kundgiebt, gleichwirkende einheimische Pflanzen an Stelle exotischer zu setzen, ein Streben, das auch in andern Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten, neuerdings hervortritt. Aber dadurch, daß man die überseeischen Producte aus der Pharmacopoe streicht, beseitigt man sie nicht aus den ärztlichen Verordnungen. Man entzieht sie dadurch nur zum Nachtheile der Patienten der staatlichen Controlle. Ist keine Ratanha von Krameria triandra mehr officinell, so hindert den Apotheker nichts die weit weniger gerbstoffhaltigen gleichnamigen Wurzeln anderer Krameriaarten zu führen oder gar an Stelle des aus ersterer bereiteten Extracts das Extractum Ratanhae Americanum zu dispensieren.

Ein Beispiel dafür, wie wenig Einfluß derartige Streichungen auf den ärztlichen Gebrauch haben, liefert ein Stoff, welchen merkwürdiger Weise keine der drei vorliegenden Schriften in dieser Beziehung berücksichtigt hat, ein Stoff, bei welchem die Pharmacopoea Germanica selbst von ihrem Principe abgegangen ist, um der berechtigten Forderung von Hirsch, kein erst in der Vorbereitung begriffenes Präparat aufzunehmen, factisch entgegen zu treten. Es ist dies das Pepsin in Pulverform, an Stelle dessen man ein flüssiges Präparat, das Vinum Pepsini, setzte,

Trotzdem gebrauchen die Aerzte bis auf den heutigen Tag, und meines Erachtens mit Recht, das erstere mehr als das letztere. Da, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, wir im Stande sind, durch den Handel nicht allein im eigenen Vaterlande, sondern auch in Holland und Frankreich, wahrscheinlich auch, wie ich hier beifügen will, in Nordamerika, höchst wirksame Pepsine zu erhalten, die an digestiver Activität, den Pepsinwein entschieden übertreffen und auf alle Fälle dasselbe für einen weit geringeren Preis leisten, so wird der Editio altera kaum etwas anderes übrig bleiben wie das an dem pulverförmigen Pepsin begangene Unrecht ihrer Vorgängerin wieder gut zu machen. Es giebt nach unserer Ansicht nur einen Grund zur Streichung für gebräuchliche Mittel, nämlich den, daß dieselben geradezu auch bei vollkommen richtiger Anwendung in der von der Pharmacopoe gegebenen Form Schaden für die Gesundheit der Patienten mit sich bringt. Wir dürften wohl nicht erwarten, dieses Princip in den beiden pharmaceutischen Schriften formuliert zu sehen. Radius hat demselben Rechnung getragen, indem er der Streichung von Aconitin und Digitalin befürwortet, zwei reinen Pflanzenstoffen, welche in so verschieden wirkenden, durch die Charakteristik der Pharmacopoe kaum klar zu differenzierenden Handelssorten vorkommen, daß die Verwechslung außerordentlich leicht ist. Das Princip, daß ein Gesetzbuch nicht absolut Schädliches verordnen darf, haben wir an einem andern Orte bereits früher aufgestellt und darauf die Entfernung der Artikel Pulvis arsenicalis Cosmi, Unguentum Hellmundi, Liquor Natri carbolici und Trochisci Morphini unter ausführlicher Motivierung begründet. Auch Codeïn gehört in

diese Kategorie. Bei dem Liquor Natri carbolici ließe sich vielleicht die Gemeingefährlichkeit dieses Berliner Kindes durch eine zweckmäßigere Benennung, etwa Mixtura antiseptica carbolica, heben, wenn vielleicht allzu große Verbreitung des Gebrauchs die Beibehaltung wünschenswerth machte.

Was die Neuaufnahme von Mitteln betrifft, so hätten wir gern ausführliche Verzeichnisse des nach Ansicht der Verfasser nothwendig aufzunehmenden gehabt. Hoffentlich führt die weitere Berathung des Hirsch'schen Gutachtens in der Pharmacopöen-Commission des deutschen Apothekervereins zu einer für die spätere Pharmacopöen-Commission höchst wünschenswerthen Vorlage. Gerade hier kann der Apotheker-Verein außerordentliche hülfreiche Hand leisten, um die mehr oder weniger allgemein gebräuchliche Verwendung eines Medicaments auf sicherer statistischer Unterlage zu constatieren. Biltz giebt S. 13 ein Verzeichniß seiner Desiderien, aber in Hinsicht auf Novitäten ist dasselbe gewiß unzureichend. So weit wir selbst die medicinische Literatur übersehen, sind außer den von Binz aufgeführten, übrigens durch ein »etc.« als nicht vollkommen abgeschlossen bezeichneten Stoffen, noch vorzugsweise in Deutschland in Anwendung gekommen: Ammonium salicylicum, Apomorphinum hydrochloricum, Arraroba (Acidum chrysophanicum), Acidum pyrogallicum, Blatta, Butylchloral, Conchinin, Cundurango, Curare, Coteïnum, Extractum Castaneae, Ferrum albuminatum, Folia Eucalypti mit der dazu gehörigen Tinctur, Folia Jaborandi und das daraus dargestellte chlorwasserstoffsaure Pilocarpin, Natrium benzoïcum, Papaverinum hydrochloricum, Thymol und Vaselin, welche sämmtlich schon aus dem Vorbereitungsstadium heraus sind und der klini-

schen Prüfung unterlegen haben. Ich habe in dieser Aufzählung von Salzen bekannter Alkaloide, wie Chininum salicylicum, Chininum hydrobromicum, Coniinum hydrobromicum u. a. m. ganz abstrahiert.

Mehr erschöpfend ist das Verzeichniß älterer Mittel, welche Biltz restituiert wissen will, doch fehlt hier, wie schon erwähnt, das Pepsin. Das Verzeichniß enthält einige Rademacher'sche Mittel und lenkt dadurch die Aufmerksamkeit auf diese bisher von den Pharmacopöen nur stiefmütterlich behandelten Medicamente, aus deren Zahl das Supplement der Schweizer Pharmacopoe einzelne Repräsentanten unter einer besonderen Ueberschrift als Medicamenta Rademacheriana vereinigt hat. Welchen Umfang die medicinische Secte der Rademacherianer gegenwärtig im Deutschen Reiche hat, ist mir nicht bekannt; ist derselbe aber noch der gleiche wie vor zwei Decennien, so sind die Mittel ganz bestimmt von der neuen Pharmacopoe zu berücksichtigen. Da, wie sowohl Biltz als Hirsch betonen, die Aufnahme von Medicamenten in die Pharmacopoe nicht gleichzeitig die Nothwendigkeit des Vorräthighaltens für den Apotheker bedeutet, so wird in Orten, wo Rademacherianer nicht praktisieren, die Apotheker ja auch deren Mittel nicht anzuschaffen brauchen, insoweit dieselben nicht in den Arzneischatz der orthodoxen Allopathie übergegangen sind, wie Natrum nitricum, Tinctura Chélidonii u. a. m. Da aber, wo die Erfahrungsheillehre zahlreiche Anhänger hat, wird gewiß dem Apotheker eine officielle Regelung der betreffenden Medicamente sehr willkommen sein. Wir brauchen wohl kaum den Verdacht fürchten zu müssen, zu den Anhängern jener Secte zu gehören, wenn wir ihren Mitteln

völlige Gleichstellung mit den übrigen Medicamenten und nicht eine Separierung durch einen besonderen Abschnitt vindicieren. Einmal stört letzterer die Uebersichtlichkeit der alphabetischen Ordnung, dann aber sind auch die Rademacher'schen Mittel gerade so gut berechtigt, in Reih und Glied zu stehen, wie zahlreiche andere Mittel, welche die praktische Medicin anderen noch weit weniger wissenschaftlichen Quellen entlieh. Wollen wir absehen von Gelsemium, Veratrum viride, Lobelia und anderen amerikanischen Droguen, die aus den Händen ganz empirischer Therapeuten, der sogenannten Eklektiker, zum Allgemeingut der Pharmacopöen wurden, so verewigt z. B. die Pharmacopoea Germanica in den Species laxantes St. Germain und dem Unguentum Hellmundi das Andenken höchst unzünftiger Therapeuten.

Biltz bespricht die Ausstellungen, welche eine Kreisversammlung westphälischer Apotheker an der Pharmacopoea Germanica darüber gemacht hat, daß dieselbe verschiedene zur Bereitung bestimmter Medicamente dienende Stoffe nicht als besondere Artikel aufgenommen habe und glaubt, daß allerdings einzelne aus bestimmten Gründen recipiert werden müßten. Wir sind der Ansicht, daß man es geradezu als ein Princip hinstellen muß, den Pharmaceuten bei Angabe von Bereitungsformeln nicht im Unklaren über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der zu verwendenden Materialien zu lassen und daß somit die Desiderien jener Kreisversammlung in ihrer Totalität Berücksichtigung finden müssen. Für die Aufnahme eines der hier in Betracht kommenden Stoffe, das Acidum oleinicum, sprechen sich übrigens sowohl Biltz als Hirsch entschieden aus.

Sehr beherzigenswerth sind die Bemerkungen beider Autoren über die Redaction des Textes der einzelnen Artikel, welche in der Pharmacopoea Germanica keineswegs immer nach festen Regeln ausgeführt ist. Kürzung und präcisere Fassung wären auch bei manchen Rohdroguen, gegen deren textliche Behandlung Hirsch im Allgemeinen nichts einzuwenden findet, wünschenswerth.

In unserem eigenen, auf Ersuchen des Preußischen Cultusministeriums abgegebenen Gutachten, haben wir auf eine Erweiterung des Textes bestimmter Artikel aufmerksam gemacht, welche in den vorliegenden Schriften nicht hervorgehoben ist, obschon die Verhältnisse, welche die betreffende Neuerung zweckmäßig erscheinen lassen, in medicinischen und pharmaceutischen Kreisen hinlänglich bekannt sind. Die moderne Medicin benutzt nicht wenige Substanzen, welche entweder an sich unter dem Einflusse mehr oder weniger starker mechanischer Gewalt oder erhöhter Temperatur explodieren, oder wenn nicht selbst explosiv, doch in Berührung mit gewissen anderen Körpern zu Explosionen führen können. Es ist leider Thatsache, daß von Aerzten Mischungen dieser Art verordnet sind und theils bei ihrer Anfertigung, theils bei der Aufbewahrung im Hause des Kranken zu Körper- und Eigenthumsbeschädigung geführt haben. Die Mehrzahl solcher Fälle sind freilich im Auslande vorgekommen, wo die hauptsächlichsten, an sich explosiven Stoffe, Calcaria hypophosphorica und Nitroglycerin (Glonoinum), noch jetzt hier und da gebraucht werden, während sie bei uns vollständig obsolet sind; aber auch in deutschen Apotheken hat die Vermischung von leicht Sauerstoff abgebenden Stoffen mit organischen, leicht

oxydablen wiederholt zu Detonationen geführt. Der Staat, welcher durch die Maximaldosentabelle der Pharmacopoe das Publicum vor Vergiftung durch outrierte Dosen schützt, hat gewiß auch die Verpflichtung, dasselbe vor mechanischen Körperverletzungen, die aus der Verordnung von Medicamenten hervorgehn, zu bewahren. Es würde dies leicht dadurch geschehen können, daß denjenigen Mitteln, von welchen Verpuffungen bei Mischung mit gewissen Verbindungen resultieren, am Schlusse ein Verbot oder eine Warnung derartiger Mixturen hinzugefügt würde. Die Sache ist nicht ohne Wichtigkeit, da es sich um Medicamente von außerordentlicher Beliebtheit und ausgedehntester Verwendung, wie Kali chloricum, Kali hypermanganicum und Acidum chromicum, handelt, die in bestimmten Formen völlig gefahrlos dargereicht werden können. Solche Bemerkungen am Schlusse der Artikel, durch welche z. B. das Mischen von Kali chloricum oder die Verordnung größerer Mengen Ammoniakflüssigkeit mit Jodtinctur untersagt würde, beanspruchen nur wenig Raum. Möglicherweise ließe sich auch eine Tabelle in dieser Richtung formulieren. Die deutsche Pharmacopoe gewinnt hier eine Gelegenheit, eine offenbar nützliche Einrichtung zuerst zu treffen.

Die Quintessenz der Schriften von Biltz und Hirsch liegt entschieden in den pharmaceutisch-chemischen Notizen zu einzelnen Abschnitten der Pharmacopoe. Auf die größere Genauigkeit in den Angaben über Reactionen einzelner Chemikalien arbeiten beide Autoren hin. Daß bei Biltz dabei die Anschauung vielfach in den Vordergrund gedrängt wird, daß in Bezug auf die Reinheit der Drogen auch übertriebene Anforderungen gestellt werden können und daß man

vermeiden muß, mehr zu fordern als von Pharmaceuten gewährt werden kann, wird auch der Arzt im Interesse seiner Patienten nicht mißbilligen. Absolute chemische Reinheit, wie sie nothwendig ist für wissenschaftliche pharmakodynamische Versuche, ist in der That ohne eine sehr erhebliche Vertheuerung bei vielen Medicamenten nicht zu beschaffen. Selbst die officinellen organischen Basen kommen fast nie völlig chemisch rein in den Handel. Will man eine genaue pharmakodynamische Prüfung derselben bewerkstelligen, so muß man sie freilich wiederholt durch Umkrystallisieren oder in anderer Weise reinigen, während sie den therapeutischen Zwecken vollkommen entsprechen. Es giebt z. B. kein Veratrin des Handels, in welchem nicht Spuren von Sabadillin und Sabatrin vorhanden sind, die in ihrer Wirkung nicht ganz gleichwerthig dem ersteren erscheinen; nichts desto weniger hat uns K. E. Hasse, der in Bezug auf die therapeutische Verwendung von Veratrin die ausgedehntesten Erfahrungen besitzt, persönlich die Versicherung gegeben, daß ihm niemals nicht ausreichend wirksames Veratrin vorgekommen sei. Jedenfalls wird man aber in den Anforderungen an die Reinheit so weit zu gehen haben, wie es ohne Vertheuerung der Mittel seitens des Fabrikanten angeht und man muß dann auch die Reactionen denselben accommodieren. Ich will in dieser Beziehung nur auf eine Thatsache hinweisen, der auch bei Hirsch nicht Rechnung getragen ist. Die Pharmacopoea Germanica hat als Norm für die Reinheit des Chininsulfats, resp. die Abwesenheit von den schwefelsauren Salzen des Chinidins, Cinchonidins und Cinchonins die Probe von Kerner angenommen. Seither hat O. Hesse eine andere Probe aufgefunden, die weit empfindlicher

ist als die Kernersche. Es entsteht nun die Frage, ob die neue Auflage auch das neue Prüfungsverfahren recipieren soll oder nicht. Wir zweifeln keinen Augenblick eine bejahende Antwort zu geben, denn es existiert im Handel Chininsulfat, welches nach der Probe von Hesse rein ist, ohne daß dasselbe theuerer zu stehen kommt als solches, in welchem zwar nicht das Verfahren von Kerner, wohl aber das von Hesse Salze der Nebenalkaloide verräth.

Hirsch stellt den Satz auf, daß bei den Chemikalien und Präparaten, zu deren Herstellung die Pharmacopoe Vorschriften giebt, Identitätsbeschreibungen und Reactionen wegfallen können, während solche allgemein da erforderlich erscheinen, wo solche Vorschriften in der Pharmacopoe fehlen. An sich wird man dieser Maßnahme das Wort reden können. Identitätsreactionen und Beschreibung sind überflüssig, sobald die Angabe einer genauen Vorschrift vorhanden ist, und wenn der Apotheker aus untadelhaftem Material in der angegebenen Weise das Präparat darstellt; sie könnten dann eben nur für den Apothekerrevisor einige Bedeutung haben. Dem Arzte aber ist an den Identitätsreactionen weit weniger gelegen als an dem Vorhandensein eines normalen Gehaltes verschiedener Präparate an wirksamer Substanz, wie solchen z. B. Hirsch beim Extractum Opii allerdings nur mit einem Fragezeichen festzusetzen anregt. Von einer solchen normalen Wirksamkeit kann man sich allerdings in einzelnen Fällen durch quantitativ chemischen Nachweis des Gehalts an activen Principien, beim Extractum Opii z. B. des Morphingehalts überzeugen, bei den allermeisten aber fehlt es an zuverlässigen quantitativen Bestimmungsmethoden. Bei einzelnen kann der Arzt durch ein physio-

logisches Experiment sich von der Wirksamkeit des Präparats überzeugen, wo die Chemie nichts ausrichtet, z. B. beim Extractum Scillae, beim Extractum Aconiti u. a.; bei vielen fehlt auch diese Möglichkeit. Die älteren Pharmacopöen brauchten darauf nicht Bedacht zu nehmen, denn der Arzt konnte damals erwarten, normale Präparate aus den Apotheken zu erhalten, weil der Apotheker dieselben nach den gesetzlichen Vorschriften selbst bereitete. Gegenwärtig liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Mancher Apotheker kauft aus Bequemlichkeitsrücksichten fast alle sogenannten Galeni'schen Mittel ein, gleichviel ob stark wirkende oder milde, ebenso gut Opiumextract wie, nach der Versicherung von Radius, Rhabarberpulver. Durch diesen Umstand entsteht die größte Unsicherheit, denn wer bürgt dafür, daß nicht jene puren Händler es mit den Arzneimitteln ebenso machen, wie man es mit den Lebensmitteln gemacht hat. Kein Botaniker, kein Pharmacognost, kein Chemiker ist im Stande zu beweisen, daß derartiges Rhabarberpulver oder Extractum Rhei von wirklich normalem, der Vorschrift der Pharmacopoe entsprechendem Rhabarber abstammt. Wer kann es ermitteln, ob käufliches Extractum Senegae wirklich aus der Wurzel von Polygala Senega oder zu einem großen Theile aus den in der käuflichen Waare so überaus häufigen, mannigfaltigen Beimengungen bereitet worden ist? Wir könnten derartige Beispiele zu Dutzenden anführen, welche beweisen, daß der Arzt bei den gegenwärtigen Betriebsverhältnissen vieler Apotheken durchaus keine Sicherheit hat vorschriftsmäßige Extracte, Tincturen und ähnliche Präparate von denselben zu beziehen. Wenn Hirsch mit der Entfernung der Identitätsbeschreibungen

und Reactionen bei dergleichen Artikeln bezweckt, die Bereitung in den Apotheken selbst wieder einzuführen, so kann diese Absicht nur dadurch erreicht werden, daß man in dem Gesetzbuche ausdrücklich erklärt, daß alle Artikel, bei denen Bereitungsvorschriften angegeben sind, auch wirklich vom Apotheker selbst angefertigt werden müssen. Will man den gegenwärtigen Abusus bestehen lassen, so sollte man im Interesse der Aerzte und des Publicums eine Art von Pharmacie centrale schaffen, aus welcher die von Sachverständigen bereiteten Präparate von den einzelnen Apothekern für den Fall, daß ihr Vorrath nicht reicht, bezogen werden könnte. Wir haben in unserem oben erwähnten Gutachten auf die Mißstände des gegenwärtigen Einkaufs dringend hingewiesen. Will man letzteren legalisieren, so kann man freilich die Pharmacopoe und insbesondere die sogenannte Series medicaminum außerordentlich beschränken, indem dann eine große Menge von Rohproducten, welche nur durch die daraus dargestellten Präparate für den Arzt Wichtigkeit besitzen, fortbleiben könnten. Von diesem Gesichtspunkte erschienen z. B. Cantharides, Herba Lobeliae, Folia Toxicodendri, Semen Strychni, Semen Physostigmatis, Castoreum, Tubera Aconiti und viele andere Droguen ganz überflüssig.

Unter den allgemeinen Sätzen von Hirsch bezieht sich auch einer auf die Verbesserungsbedürftigkeit der Maximaldosentabelle. Hirsch fordert nicht allein eine Ergänzung und theilweise Neubearbeitung, sondern auch die Ausdehnung ihrer Bestimmungen auf das kindliche Alter und auf die Anwendung der Mittel in Form von Injectionen. Im speciellen Theile werden nicht weniger als 28 Omissionen hervorgehoben. Wir

haben uns über die Mangelhaftigkeit dieser Tabelle bereits wiederholt geäußert und namentlich die Principlosigkeit in der Aufstellung der Maximaldosen betont, insofern vielfach die mittleren medicinalen Gaben als solche figurieren. Der jetzigen Gestaltung der Tabellen nach würden allerdings Cuprum aceticum, Radix Ipecacuanhae und Zincum aceticum, welche Hirsch in die Tabelle aufzunehmen empfiehlt, dahin gehören, jedoch nicht refracta dosi, sondern nur plena dosi, da mit ersterer dem Kranken niemals Schädigung zugefügt werden kann. Meiner Ansicht nach sind die Zinksalze mit Ausnahme des Zinkchlorids zweckmäßiger zu streichen, weil sonst consequenter Weise auch sämmtliche Eisensalze, insoweit sie Eiweiß coagulieren, Aufnahme finden müßten. Ob eine besondere Tabelle für Injectionen nöthig ist, steht dahin, man könnte hier füglich mit der Aufstellung allgemeiner Verhältnisse auskommen.

Bei der ohnehin über das gewöhnliche Maß angewachsenen räumlichen Ausdehnung dieser Anzeige wird man von uns nicht erwarten dürfen, daß wir den Autoren in ihre vielseitigen und umfangreichen Erörterungen über einzelne Artikel folgen, und nur bezüglich einiger weniger machen wir eine Ausnahme, insofern sie entweder mit allgemeinen Gesichtspunkten in enger Verbindung sehen, oder durch ihre hervorragende Wichtigkeit dazu auffordern.

Hirsch constatiert beim Acetum aromaticum, daß der gegen die officinelle Formel von mehreren Seiten erhobene Einwand, daß dieses Präparat sich stets auf's Neue trübe, richtig sei, hält diesen Einwand aber für unerheblich. Wir haben einige Zeit nach dem Erscheinen der Pharmacopoea Germanica zuerst jene übeln Eigen-

schaften des officinellen Gewürzessigs gerügt, den Grund dafür in der Zusammensetzung erkannt und die Beseitigung der Formel gefordert. Hieran halten wir auch heute noch fest. Das Präparat dient theils als Räucheressig in Krankenstuben, theils als Toilettenartikel. Für letzteren Zweck erscheint es durch jene fortdauernde Tendenz zur Trübung völlig ungeeignet, denn es ist eine der ersten Regeln der kosmetischen Arzneiverordnungslehre, keine derartigen Präparate zu benutzen, welche selbst den Regeln der Aesthetik nicht entsprechen, und eine klare Mixtur erfüllt dieselben jedenfalls besser als eine sich ewig trübende. Der Zweck der Desinfection kann durch den Räucheressig nur dadurch erreicht werden, daß die darin aufgelösten ätherischen Oele ozonisierend auf die Atmosphäre wirken. Wie kann diese Wirkung zu Stande kommen, wenn die Mischung ätherischer Oele mit Essig nicht rein ist, sondern noch organische Stoffe enthält, auf welche das Ozon zunächst einwirkt, die es also der Beeinflussung der in der Luft vorhandenen organischen Schädlichkeiten entziehn müssen. Von medicinischem Standpunkte aus ist die durch die im Gewürzessig vorhandenen aromatischen Tincturen bedingte Trübungstendenz von entschiedener Bedeutung. Die Unzweckmäßigkeit der Vorschrift war übrigens schon längst den russischen Apothekern bekannt und zu der Zeit, wo die Pharmacopöen-Commission des Deutschen Reiches die Aufnahme der Vorschrift der ersten russischen Pharmacopoe mit einer geringen Modification für das Deutsche Reich adoptierte, war man in Rußland längst darüber im Klaren, daß die trübe Mischung recht bald aus den russischen Apotheken verschwinden würde. In der That die

zweite Auflage des russischen Gesetzbuches hat eine andere Vorschrift ohne die Tincturen, und keine der neueren Pharmacopöen, welche Gewürzessig aus ätherischen Oelen bereiten lassen, hat den Fehler der Rossica nachgemacht. Es scheint uns, daß dasjenige, was für Russen und Norweger nicht gut genug ist, doch nicht als kostbares Gut in Deutschland conserviert werden soll. Wollte man wirklich conservativ sein, so hätte man das aus Kräutern bereitete Acetum aromaticum beibehalten sollen, das freilich die Inconvenienz der Trübung in noch höherem Maße zeigt. Wir sind allerdings der Ansicht, daß bei derartigen antiquierten Formeln wie der des Pest- oder des Vierräubeessigs, weniger mühsame und complicierte Bereitungsweisen im Interesse der Pharmaceuten vorzuziehen sind.

Beim Arrow-root (Amylum Marantae) macht Radius darauf aufmerksam, daß man gar keinen Grund habe, das brasilianische Arrow-root oder irgend eine andere der exotischen Stärkearten auszuschließen. Vom medicinischen Standpunkte aus ist dies vollständig richtig, und überhaupt könnte die neue Pharmacopoe in der Zulassung mancher gleichwerthiger Rohproducte aus verschiedenen Ländern größere Freiheiten gestatten, wie es die erste Ausgabe gethan hat. Man soll dabei nicht sowohl auf die äußere Form als auf den innern Gehalt Rücksicht nehmen, und ich bin mit Radius vollständig einverstanden, wenn er bei Sennae die sogenannte Tinnivelly oder indische Senna, bei Sarsaparilla die Veracruz zuzulassen empfiehlt.

(Schluß im nächsten Stück).

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 10. September 1879.

Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica vom 1. Juni 1872. Von Justus Radius etc. etc. (Schluß).

Wir haben Alexandrinische Senna gesehen, welche vorzugsweise aus Arghelblättern bestand und sicher sind die von rein cultivierten Pflanzen abstammenden indischen Foliola Sennae, wie die Drogue nach der botanischen Nomenclatur folgerichtig statt Folia Sennae heißen müßte, immer besser erhalten und nicht weniger wirksam als die »Senna de la Palte«. Wir könnten den von Radius in dieser Beziehung namhaft gemachten, pharmakologisch kaum begreiflichen Sperrmaßregeln der Pharmacopoea Germanica noch mehrere Beispiele anreihen. Wo ist die bolivianische Monopolchinarinde geblieben, welcher die Pharmacopoe bei der Auswahl der Calisaya den Vorzug zu geben anräth? Weshalb denn Cortex Chinae regius cum epidermate ausschließen, wenn dieselbe die an die Königschinarinde zu stellenden Forderungen in Bezug auf ihren Chiningehalt erfüllt. Wird man nicht endlich auch jene gleichwerthigen oder selbst werthvolleren Rinden

cultivierter Cinchonen des holländischen und britischen Ostindiens in die Pharmacopöen zulassen, welche allein Bürgschaft dafür gewähren, daß das für den Therapeuten unentbehrliche Chinin der Menschheit erhalten bleibt? Wir haben in unserem Gutachten die Aufnahme der letzteren in die Pharmacopoe zur Förderung civilisatorischer Bestrebungen, welche Deutschland selbst in Ermangelung von Colonien nicht auszuführen vermag, deren erste Anfänge aber auf die Thätigkeit deutscher Männer zurückzuführen ist, dringend befürwortet. Auch bei dem Artikel Oleum jecoris schließt die höchst mangelhafte Fassung desselben geradezu die besten Leberthransorten, welche aus frischen Lebern durch Dampfdestillation erhalten werden, aus.

Bei Radix Hellebori viridis finden wir bei Hirsch eine sich hieran eng anschließende Bemerkung, insofern derselbe darauf hinweist, daß diese Species nicht immer leicht zu beschaffen sei, wobei er jedoch nicht fordert, daß eine andere Species, etwa die früher officinelle Helleborus niger, statt derselben eingeführt werden sollte. Die von Hirsch dabei gemachten Bemerkungen lassen es scheinen, als ob die Gründe zur Aufnahme der Wurzel von Helleborus viridis in die Pharmacopöen nicht allgemein bekannt geworden seien. Daß man dieselbe mit dem Rhizoma Veratri viridis aus Nordamerika verwechselt habe, ist völlig grundlos; sie vertritt die Stelle der früher officinellen schwarzen Nieswurz und ihre Aufnahme in die preußische Pharmacopoe von 1862 steht im engen Zusammenhange mit den Bestrebungen der Verfasser derselben, den neuesten pharmakodynamischen Forschungen gerecht zu werden. So führte der kurz zuvor von Schroff senior gebrachte Nachweis, daß Helleborus

viridis weit stärkere toxische Wirkung als Helleborus niger habe, zur Vertauschung der Species. Auch die letztere war nur ein Surrogat von Helleborus orientalis, der berühmten Nieswurz der Alten, die aber vielleicht, da die Wirkung der Nieswurzarten durch zwei different wirkende Glykoside, ein Herzgift und ein Narcoticum, bedingt wird und beide Stoffe quantitativ in den einzelnen Species variiren, durch größere Prävalenz des narkotischen Princips bei Geisteskrankheiten und analogen Affectionen mehr leistete als ihre Surrogate, denen sich die Gunst des ärztlichen Publicums so entzogen hat, daß wir sie selbst in unserem Gutachten als entbehrlich und vermuthlich obsolet bezeichnen.

Möge es mir am Schlusse noch einmal gestattet sein, auf die Fülle und Trefflichkeit des kritischen Materials in den Schriften von Radius, Biltz und Hirsch hinzuweisen, durch welches sie der Pharmacopöen-Commission des Deutschen Reiches eine solide Grundlage für das neu aufzuführende Gebäude geschaffen haben. Es steht nicht zu bezweifeln, daß die gegebenen Winke sorgfältig geprüft, erwogen und berücksichtigt werden und wenn dies geschieht, so kann auch trotz der rapiden Entwicklung der Wissenschaft der von Hirsch im Schlußsatze seiner generellen Thesen vorgetragene und allerdings im allgemeinen Interesse liegende Wunsch, daß vollständige Neubearbeitung der Pharmacopoe nicht in kürzeren Pausen als dem bisher üblichen erfolge verwirklicht werden. Die von ihm vorgeschlagenen, in 1—2jährigen Zwischenräumen erscheinenden gesetzlichen Nachträge, wie sie übrigens auch in andern Ländern (England, Schweden) ediert worden sind, erscheinen allerdings als das geeignetste Mittel, um einer Ueberstürzung in

dieser Richtung vorzubeugen. Dem besonders für Aerzte werthvollen Vorschlage von Hirsch, daß der Redactionsausschuß der Pharmacopöen-Commission des Reiches gleichzeitig mit dem Erscheinen der Pharmacopoe eine Zusammenstellung der getroffenen Veränderungen veröffentliche, können wir nur beipflichten, obschon, wie Hirsch's eigene Arbeiten dieser Art beweisen, auch hier die Privatthätigkeit dem Desiderium in völlig zufriedenstellender Weise zu entsprechen vermag.

Theod. Husemann.

Schelling's positive Philosophie, nach ihrem Inhalt, wie nach ihrer Bedeutung für den allgemeinen Umschwung der bis jetzt noch herrschenden Denkweise, für gebildete Leser dargestellt von Constantin Frantz. Erster allgemeiner Theil. Cöthen, Paul Schettler's Verlag. 1879. XVI. 275 S. 8⁰.

Der Verfasser sieht in der »positiven Philosophie« Schelling's die Vollendung der idealistischen Weltansicht Kant's und Fichte's (XII. 187. 254. 262) und »nichts scheint ihm Angesichts der zunehmenden Verflachung und Verwirrung der Geister wirksamer, um einen heilsamen Umschwung der herrschenden Denkweise hervorzurufen, als den darin dargebotenen reichen Ideenschatz, der bis heute wie in der Erde verborgen liegt, an das Licht zu ziehen und zum allgemeinen Verständniß zu bringen«.

Wir sind geneigt, gerade das Gegentheil anzunehmen.

Von dem scharfen und kritischen Geiste

Kant's, welcher sich auf eine vorsichtige Prüfung der Grundlagen und Grenzen alles Erkennens beschränkte und den Abschluß einer die idealen Güter des Lebens umfassenden Weltansicht dem ahnungsvollen Glauben überlassen zu müssen glaubte, findet sich ebenso wenig eine Spur in der »positiven Philosophie« wie von der energischen und charaktervollen Consequenz des Fichte'schen Subjectivismus. Es herrscht vielmehr in jener »zweiten Periode« des Schelling'schen Philosophierens eine unruhige, von theosophischen Neigungen genährte Constructionslust vor, welche nicht mehr von der genialen und gestaltenden Kraft der Jugendwerke des geistreichen Mannes geleitet wird, denen die philosophische Literatur seiner Zeit manche fruchtbare Anregungen zu verdanken hat.

Nicht eine Vollendung der idealistischen Weltansicht, sondern eine Abwendung von den durch Kant und Fichte eröffneten Bahnen stetigen und sicheren Fortschritts des speculativen Denkens finden wir daher in der »positiven Philosophie«, welche ebenso wenig geeignet ist, Licht und Klarheit in den Gährungsproceß der »herrschenden Denkweise« zu bringen, da sie, wie wir nachzuweisen gedenken, in ihren Voraussetzungen und ihrer Methode ganz von denjenigen Vorurtheilen beherrscht wird, welche zumeist dazu beigetragen haben, »alle die Ideen zu discreditieren und außer Cours zu bringen, woran der Adel der menschlichen Natur geknüpft ist« und deren Verdunkelung jene beklagenswerthe Verwirrung und Verflachung bewirkt hat.

Alle diese Bedenken hat unser Verfasser sich nicht gehörig klar gemacht.

Er findet einen besonderen Vorzug darin,

daß die »positive Philosophie« etwas »Ueber-vernünftiges« zum Gegenstande habe, was durch die Vernunft nicht erreicht, sondern als ein jenseits derselben belegenes Thatsächliches nur auf übernatürliche Weise erfaßt werden könne. (p. 3. 59. 252. 253).

Ein in seinen Folgen höchst bedenkliches Princip, denn alle Mittel des Erkennens und alle Kriterien der Wahrheit liegen innerhalb der Sphäre des bewußten vernünftigen Geisteslebens; das angeblich Uebervernünftige entzieht sich jeder Controle und kann daher, sollte man denken, überhaupt eigentlich nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Behandlung sein!

Thatsächlich gegeben und in der Weise ihrer Entstehung nicht weiter zu enträthseln sind nur die Elemente des Denkens, Erkennens und Lebens überhaupt: die Fundamentalbegriffe des Seins und Geschehens, die sinnlichen Empfindungen, die Gefühle der Lust und Unlust, die Fähigkeit des Wollens u. s. w. Ideen und zusammenhängende Gedankenreihen sind stets auf Verknüpfungen jener Elemente zurückzuführen und können nur durch eigene Thätigkeit des erkennenden Subjectes entstehen. Mögen sich noch so erhabene Gefühle daran knüpfen, welche das erkennende Subject scheinbar über sich selbst hinaus heben; stellen wir uns auch vor, daß jene Ideen und Gedankenreihen durch directe Einwirkung einer höheren Macht in uns erweckt seien; der Hergang solcher Offenbarung könnte doch auf keine andere Weise geschehen als in den Formen, worin unser geistiges Leben sich überhaupt bewegt, sie könnten immer nur als Reactionen unserer geistigen Natur oder als Verknüpfungen solcher Reactionen nach den Gesetzen des Vorstellens

und Denkens, mithin niemals als etwas Uebervernünftiges gedacht werden.

Die vom Verfasser unbedenklich acceptierte gegentheilige Auffassung Schelling's scheint uns in der Hauptsache darauf zu beruhen, daß dieser wahres und höheres geistiges Leben nur da finden zu können glaubt, wo das Unberechenbare vorwaltet und keine Nothwendigkeit des Gesetzes und der Regel die freie Bewegung hemmt, und daß die beobachteten Gesetze der Natur und Vernunft ihm als solche lästige Nothwendigkeiten sich darstellen, welche die geistige Entwickelung einschränken, statt sie zu begründen. »Je höher die Natur sich entfaltet, um so mehr befreit sie sich von dem Zwange der Regelmäßigkeit, und wenn schon in den chemischen Erscheinungen weit weniger mathematische Bestimmtheit herrscht, als in den physikalischen, so hört sie in der organischen Welt noch mehr auf« (190). Den Fortschritt der Naturentwickelung findet der Verf. daher »in nichts weiter als in dem Hinstreben zur Freiheit«, und Freiheit bedeutet ihm eben »das Ueberschreiten der strengen Regelmäßigkeit«.

Der Gegensatz dieser Auffassung mit dem der gesammten modernen Bildung zu Grunde liegenden und als eine der solidesten Errungenschaften derselben zu betrachtenden Grundgedanken einer allgemeinen Gesetzlichkeit alles Geschehens, als nothwendiger Vorbedingung alles Erkennens und aller Ethik, tritt in solchen Sätzen mit schneidiger Schärfe zu Tage.

Nicht das absolut freie, sondern das durch sittliche Motive bestimmte Handeln hat eine ethische Bedeutung, und Bestimmung durch Motive kann nur da stattfinden, wo das Bestehen

einer allgemeinen Gesetzlichkeit die Folgen des sittlichen Handelns voraus zu erwägen gestattet. Nicht als ein nach absoluter Willkür handelndes, »nicht einmal an die Consequenz seiner eigenen Natur gebundenes« und in diesem unbestimmten und unberechenbarem Sinne freies Wesen dürfen wir uns Gott denken, ohne den Begriff seines Wesens in sich selbst zu alterieren und in einen unhaltbaren Dualismus zu verfallen, der dem frei handelnden Gotte ein Reich nothwendiger ewiger Gesetze voranzudenken nöthigt, welchem letzteren es dann eigentlich obliegen würde, den Strom des Geschehens in die Schranken der Ordnung zu bannen, sondern als einen wesentlichen Zug der eigenen immanenten Natur Gottes, als den Ausdruck der durchgängigen Consequenz seines eigenen Wesens müssen wir jene Gesetzlichkeit betrachten, deren thatsächliches Vorhandensein auch im Gebiete des organischen und des geistigen Lebens uns der Fortschritt der Naturwissenschaft und Psychologie in immer umfassenderem Maße kennen lehrt.

Nicht nur eine Versöhnung beider Gebiete des Wissens und Lebens wird durch die letztere Auffassung ermöglicht, sondern ein höherer Standpunkt der Weltauffassung überhaupt vorbereitet, der einerseits uns die wahre Bedeutung jener Gesetzlichkeit enthüllt und andererseits der Auffassung des höchsten Wesens einen charakteristischen ergänzenden Zug hinzufügt.

Der Verfasser verkennt diesen Standpunkt ganz und gar, indem er die wahren Güter der Welt nur durch eine aller Ordnung und Consequenz entwachsene absolute Freiheit des höchsten Wesens realisierbar wähnt und ebendeshalb

in den die Naturordnung durchbrechenden Wundern und Regelwidrigkeiten, zu welchen auch die Offenbarung gerechnet wird, allein wahre Beweise der göttlichen Allmacht finden zu müssen glaubt.

Dies ist der eigentliche Grund jener gerügten Vorliebe für das angeblich Uebervernünftige im Leben und Erkennen, welches eben als übervernünftig bezeichnet wird, weil es den Gesetzen des Vorstellens und Denkens enthoben sein soll.

Es würde zu weit führen, die hervorgehobenen Bedenken bis in alle Einzelheiten der Darstellung des Verf. zu verfolgen. Wir begnügen uns daher, einige Hauptpunkte hervorzuheben, deren Erörterung zugleich die weiteren charakteristischen Mängel der »positiven Philosophie« aufzudecken geeignet sind, welche, wie wir vorweg bemerken, theils in der falschen Stellung der Probleme, theils auf dem weiteren Vorurtheile beruhen, daß die Natur der Dinge in ihrer thatsächlichen Entwickelung ganz dieselben Gewohnheiten und Umwege befolgen müsse, welche unser Denken braucht, um uns das Verständniß jener zu erschließen.

So stammt die Potenzenlehre, »der Schlüssel des ganzen Systems«, keineswegs aus einer übervernünftigen Eingebung, sondern aus der durch die Geltung des Causalitätsgesetzes bedingten Gewohnheit unseres Denkens, allem Wirklichen *A* ein anderes Wirkliches *B* als dessen Ursache voranzudenken und auf der hinzukommenden fehlerhaften Reflexion, daß dieses *B*, bevor es *A* geworden, ja noch kein wirkliches *A*, also überhaupt noch nichts Wirkliches, sondern nur ein Mögliches sein müsse. Schon die antike Philosophie wurde durch diese irrige Reflexion dahin gedrängt, der wirklichen Welt

der Dinge und Ereignisse ein Reich von Möglichkeiten voranzudenken, durch dessen Realisierung jene erst entstanden sein soll. In Wahrheit kann, Wirkliches nur aus Wirklichem entstehen und jener ganze Proceß der Verwirklichung des vorher blos Möglichen ist nichts als eine Bewegung des Denkens, welches seine eigene Reflexionsthätigkeit, die es an dem gegebenen Wirklichen ausübt, mit dem Entstehungsprocesse des Wirklichen selbst verwechselt. Es ist dasselbe Vorurtheil, welches Schelling veranlaßte, hinter dem Seienden ein »Ueberseiendes« als erste Potenz zu statuiren, welches dann wieder nach einer der Beobachtung des bewußten Geisteslebens entlehnten Abstraction als »Wille« bezeichnet wurde.

Die Haltlosigkeit solcher Speculation ergiebt sich sofort, wenn man nach dem Träger dieses abstracten Willens frägt, der doch wieder ein wirkliches und nicht blos mögliches Wesen sein müßte; sie verliert sich in's ganz Unverständliche, wenn das »Seinkönnende« der 1sten Potenz dann weiter als blinder Wille und das Sein der zweiten als reines Sein bestimmt werden, weil hier auch der Schatten irgend welcher greifbarer Analogie mit den Thatsachen des bewußten Geisteslebens dahinschwindet, denn beide Begriffe sind blos Abstractionen des Denkens, die richtig gebildet sein mögen, aber nichts Wirkliches ausdrücken, da ein blinder Wille kein Wille und ein reines Sein kein Seiendes mehr ist.

Mit welchem Rechte wird nun dieser geständlich »nach Analogie der Bewegung des Denkens durch Thesis, Antithesis und Synthesis construirte« Proceß der Potenzenbewegung als der Entwickelungsgang des Wirkli-

chen hingestellt? Was sollen wir gar dazu sagen, wenn dieser erdichtete Rhythmus der Potenzenbewegung, dem doch immerhin nur eine rein formale Bedeutung beigemessen werden könnte, zugleich als der wesentliche Sinn alles Geschehens und aller Wirklichkeit hingestellt wird? (cf. IV Abschnitt, insbes. p. 124. 130. 144 sqq. 152. 155. 159. 160. 167. 176. 179. 184).

Doch die Bewunderung des Verfassers gilt eigentlich nicht diesen theoretischen Consequenzen. Der Grundgedanke desselben ist, daß die religiösen Dogmen durch die Aufstellungen der positiven Philosophie einen tieferen Sinn erlangt hätten und daß die durch die empirische Richtung und den Rationalismus der heutigen Wissenschaft gefährdete Christliche Kirche daran »die vorzüglichste, ja die einzige haltbare wissenschaftliche Stütze« besäße (p. 167. cf. p. XIII. XIV. 250. 262. 117. 119. 120). Denn, »wie die Dinge nur erkannt werden« sollen, insoweit es gelingt, »ihre Genesis darzulegen«, so sollen »auch die religiösen Glaubenswahrheiten erst durch die Erkenntniß, oder vielmehr die wissenschaftliche Construction des Hergangs der Schöpfung und der Offenbarung begreiflich gemacht und wissenschaftlich begründet werden können« (119. 167).

Die Durchführung dieses Grundgedankens scheint der eigentliche Zweck des ganzen Werkes zu sein.

Eine einfache Ueberlegung hätte den Verf. von der Unausführbarkeit und zugleich von der Bedenklichkeit eines solchen Unternehmens überzeugen können.

Allerdings beruhen jene Glaubenslehren der Christlichen Kirche auf gewissen Voraussetzungen

über Sinn und Ziel der Weltentwickelung im Ganzen, über die Bestimmung, welche den menschlichen Individuen darin gesetzt ist und über die Persönlichkeit Gottes als des einheitlichen Weltgrundes, aus dessen Wesen jenes Ziel und diese Bestimmung allein erklärlich gemacht werden könnten, aber alle diese Voraussetzungen sind aus ethischen und religiösen Bedürfnissen erwachsen, welche in der menschlichen Naturanlage begründet sind und das Kriterium ihrer Wahrheit ist das Maß, in welchem ihre besonderen Gestaltungen jene Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. Der gefühlte Werth der dieser Quelle entstammenden Glaubenslehren wird in erster Linie über ihre Glaubwürdigkeit entscheiden und nur ihre Schranke, ihr Correctiv, nicht ihre erschöpfende Begründung finden sie in den durch Beobachtung und Wissenschaft im Einzelnen festgestellten Thatbestande der unserer Wahrnehmung erreichbaren Wirklichkeit.

Ganz verschieden davon ist der Weg, den die Wissenschaft zu beschreiten hat, um den gegebenen Thatbestand des Wirklichen zu erkennen. Auch sie geht von Voraussetzungen aus, nach welchen sie die sich darbietenden Eindrücke zu Vorstellungen, Begriffen und Sätzen verbindet, aber dieselben betreffen nicht das Ganze der Wirklichkeit, sondern gleichsam die Elemente derselben, die metaphysischen Grundbegriffe und die elementaren Formen deren Verknüpfung; sie betreffen nicht das, was sein soll, sondern blos das, was thatsächlich gegeben ist. Die Wahl beider Wege ist nach verschiedenen Motiven bestimmt, beide gehen auf dasselbe Ziel von verschiedenen Standpunkten aus. Jener sucht die

Welt nach ihrem Sinne und Werthe, dieser sucht sie blos nach den beobachteten Einzelthatsachen der Wirklichkeit zu begreifen. Nur wenn wir gleichsam im Mittelpunkte der Welt ständen und die Gesammtheit des Wirklichen uns ohne Rest wahrnehmbar und verständlich wäre, würden jene Wege in allen Einzelnheiten vielleicht zusammentreffen; es würde dann in unserer Einsicht dasjenige, was sein soll, mit dem zusammenfallen, was ist. Wir könnten dann hoffen, das Eine aus dem Anderen abzuleiten und wissenschaftlich durch dasselbe zu begründen.

Dies ist in der That nahezu der vom Verfasser angewiesene Standpunkt Schelling's, wenn derselbe behauptet, daß die menschliche Seele »aus der Quelle der Dinge geschöpft und ihr gleich, eine Mitwissenschaft der Schöpfung habe« und daß »in ihr die höchste Klarheit aller Dinge enthalten sei«. Aber dieser Standpunkt läßt sich nicht einmal durch die gewaltsamsten Mißdeutungen der durch die Wissenschaft festgestellten Resultate über Inhalt und Umfang des Weltalls aufrecht erhalten. Die Erde ist nicht »der vornehmste Bestandtheil der Welt« und der Mensch nicht »der geistige Mittelpunkt derselben«. Nur ein kleiner Ausschnitt des Ganzen der Wirklichkeit ist unserer Beobachtung zugänglich und die darin thatsächlich wahrgenommenen, einander mannigfach durchkreuzenden, Ereignißreihen schließen sich nicht zu einem lückenlosen Weltbilde zusammen, dessen Inhalt vollständig mit demjenigen Ideale der Wirklichkeit zusammenfiele, welches die in unserer Naturanlage gegebenen ethischen und religiösen Bedürfnisse zu befriedigen geeignet erscheint. Es führt daher nur zu einer Verflachung der Weltansicht, wenn man sich über diese Lücke hin-

wegzutäuschen sucht. Die unendliche Tiefe der idealen Weltauffassung des religiös und sittlich gebildeten Gemüthes läßt sich nicht mit den Pinselstrichen irdischer Phantasie durch bloße Verlängerung der Richtungslinien, welche das empirische Beobachtungsfeld darbietet, in deutlichen und erschöpfenden Zügen ausmalen. Alle in dieser Richtung gemachten Versuche, welche den menschlichen Gesichtskreis mit dem Ganzen der Wirklichkeit identificieren, verfehlen ihr Ziel und geben nur schiefe und verzerrte Bilder. Nur dem dichterischen Schwunge eines gottbegeisterten Gemüthes mag es gelingen, die fehlenden Glieder des Zusammenhanges vorahnend durch glückliche Einfälle zu ergänzen und in frommen Mythen und Erzählungen die Vorgänge der Schöpfung und Offenbarung der menschlichen Auffassung anschaulich und begreiflich zu machen.

Es zeugt von gänzlicher Mißdeutung des eigentlichen Sinnes der diesbezüglichen religiösen Ueberlieferungen, wenn man sie, wie der Verf. es mit Schelling thut, als Offenbarungen über das blos Thatsächliche des Weltinhalts aufzufassen sucht. Das Christenthum will gar keine metaphysische Weltansicht lehren, es will nur den wesentlichen Sinn und die Bedeutung alles Wirklichen und insbesondere die Bestimmung offenbaren, welche dem Einzelnen darin obliegt, es zieht nur die zu realisierenden Werthe in Betracht und überläßt der Wissenschaft, die gegebenen Mittel der Realisierung im Einzelnen zu erforschen; es wendet sich nur der Gesinnung und ihrer Heiligung zu. Nur in Folge dieser weisen Enthaltsamkeit konnte es geschehen, daß das Christenthum alle Zeiten überdauerte, indem das zu allen Zeiten mehr

oder weniger lebendige Gefühl des unendlichen Werths der geoffenbarten Wahrheiten, welche den in der menschlichen Geistesanlage gegebenen sittlichen und religiösen Bedürfnissen in unvergleichlicher Weise entsprechen, unberührt blieben von dem beständigen Wechsel der theoretischen Weltansichten. Es heißt deshalb, den universalistischen Charakter des Christenthums gefährden, wenn man, wie der Verf. anräth, den Glauben an seine inhaltreichen Wahrheiten ausschließlich an den dünnen Faden eines metaphysischen Systems zu knüpfen sucht. Es heißt zugleich, dessen wesentlichen Inhalt verflachen und verderben, wenn man jenen Glaubenslehren eine metaphysische Deutung im Schelling'schen Sinne unterschiebt, woran deren gottbegeisterte Urheber nicht im Entferntesten gedacht haben und welche außerdem auf dem Vorurtheile beruhen, daß unser empirisches Weltbild, oder vielmehr ein nach dem Muster desselben construiertes Phantom, mit dem Gesammtinhalte des Wirklichen sich decke und daß der wesentliche Sinn dieses Wirklichen sich in dem nichtigen und leeren Spiel der Potenzenentwickelung erschöpfe.

Nach dem Ergebnisse dieser allgemeinen Erwägung dürfte es sich kaum noch der Mühe lohnen, auf die Einzelnheiten dieses Abschnitts der Darstellung des Verfassers einzugehen. Nur zum Belege des Gesagten heben wir einige Hauptsätze daraus hervor.

Der Hergang der Schöpfung soll darin bestanden haben, daß »die Potenz des Könnens in die der Actualität übergegangen sei« (130). Das Uebel soll dadurch entstanden sein, daß die in Adam »concentriert gewesene Menschheit« (202) zur »Ichheit erwacht« sei (216) und daß die

Natur durch solche »Urschuld« »so geworden sei wie sie ist« (227); d. h. sie soll dadurch »in sich selbst alteriert sein, ähnlich wie Duraccord in Mollaccord« (229). Adam sei nämlich »der metaphysische Mittelpunkt der Welt« gewesen (208) und so sei es geschehen, daß die Welt durch das »Für sich sein wollen« Adams von Gott abgefallen, »in rückläufiger Bewegung gerathen« und »nicht mehr sei, wie Gott sie gewollt habe« (230) u. s. w.

Es sind das alles willkürliche Constructionen, die nicht entfernt geeignet erscheinen, den in den schlichten biblischen Erzählungen niedergelegten Sinn aufzuklären oder zu begründen, sondern nur dazu dienen, denselben durch Hineinmischung ganz fremdartiger Gesichtspunkte zu confundieren und seines poetischen Schmelzes zu berauben.

Hier wie überall zeigt sich die Ohnmacht und Unzulänglichkeit einer Speculation, welche die Welt aus selbstgeschaffenen Begriffen nachzuconstruieren gedenkt (152. 155. 167), anstatt sich mit der Erkenntniß des Gegebenen zu begnügen und die fehlenden Glieder des Zusammenhanges wie den Abschluß des Ganzen durch die ideale Auffassung eines aus der Tiefe der auch mit zu dem Thatbestande dieser Welt gehörigen sittlichen und religiösen Naturanlage des menschlichen Geistes geschöpften Glaubens zu ergänzen.

H. Sommer.

Извѣстія И. Русскаго Географическаго Общества издав. п. ред. секретаря Об. В. И. Срезневскаго. С. Петербургъ. 1878. Томъ. XIV. (Mittheilungen der K. Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben u. d. Red. d. Secretärs W. J. Sresnewski. St. Petersburg 1878. Band XIV. 136 + 473 + 28 + 32).

Mit dem am Ende Juni 1879 erschienenen 5ten Heft ist der XIV. Band der Mittheilungen endlich abgeschlossen. Der Band enthält, wie seine Vorgänger, eine Reihe verschiedener größerer Abhandlungen und kleinerer Notizen, welche sich jedoch keineswegs mit Geographie allein befassen, sondern auch in andere Wissensgebiete hinein gehören. Wir übergehen bei unserem Referat die erste Abtheilung des Bandes, worin die Protocolle der Sitzungen abgedruckt sind, also über die geschäftliche Thätigkeit der Gesellschaft berichtet wird; und wenden uns sofort zur zweiten Abtheilung, welche unter dem Titel »Geographische Mittheilungen« aber auch mancherlei bringt, was unmöglich als geographisch bezeichnet werden kann. Wir müssen daher bei Besprechung der einzelnen Abhandlungen letztere nach ihrem Inhalt ordnen. Wir beginnen mit den geographischen Aufsätzen, über welche wir eingehender referieren, während wir bei den andern uns mit der einfachen Inhaltsangabe begnügen. —

A. J. Makschejew. Die im »Buch der großen Landkarte« enthaltenen geographischen Nachrichten über die Kirgisensteppen und das Turkestanische Gebiet. (S. 1—30).

Die große Landkarte (Bolschoi Tschertesh) ist ein etwa um das Jahr 1627 unter dem Zaren Michail Fedorowitsch zusammengestellter Atlas des damaligen Moskowitischen Reichs nebst angrenzenden Ländern. Wahrscheinlich gleichzeitig erschien auch eine Erklärung der Karte unter dem Namen das »Buch der großen Karte (kniga bolschemu tscherteshu). Die Karte selbst hat sich nicht erhalten, dagegen ist die Erklärung zu wiederholten Malen herausgegeben worden; zum letzten Mal im Jahr 1846 durch Spassky, welcher außer den älteren Drucken noch 8 Handschriften vergleichen konnte.

Die in diesem Buche enthaltenen geographischen Nachrichten über die Kirgisensteppe und das Turkestansche Gebiet (S. 69—76 der Ausgabe von Spassky) werden von Herrn Makschejew, welcher jene Gegenden zum größten Theil aus eigener Anschauung kennt, der Reihe nach aufgeführt und erläutert. Man kann aus der Angabe des unbekannten Verfassers jenes »Buchs der großen Landkarte« selbstverständlich einen Schluß ziehen über die damals zur Zeit des Buches in Rußland existierende geographische Kunde von jenen Gebieten. Es lassen sich die damaligen Kenntnisse etwa in folgender Weise zusammenfassen: Das Buch liefert unter anderm eine geographische Beschreibung eines Gebiets, welches nach Osten bis zu dem Flusse Ischim und Sari-su und den Bergen Ulutau und Karatau, nach Süden bis zu den Städten Taschkent, Samarkand, Buchara und Kunja-Urgentsch reicht. — Dies Gebiet umfaßt demnach nur einen Theil der Kirgisensteppe und des Turkestanischen Landes. Man begegnet hier 58 verschiedenen geographischen

Benennungen*), welche — mit Auslassung einiger weniger nicht unterzubringenden Namen — auf einer der Abhandlung angehängten Karte vereinigt sind.

Die Darstellung ist im Wesentlichen eine orohydrographische, doch geschieht gelegentlich auch der Naturproducte und der Bewohner des Landes Erwähnung.

Das Gebirge Airuk oder Mugodschar und Ulutau, von welchem die wichtigsten in jenem Buche beschriebenen Ströme entspringen, dient als Ausgangspunct für die Orientierung. Richtig ist die Lage des Gebirges Karatau angegeben; dagegen ist das Himmelsgebirge (Tjanschan) südlich von Taschkent nur angedeutet und zwar unter dem Namen Karabas. Der Kaspi-See ist als Meer Chwalim, der Aral-See als Blaues Meer bezeichnet; die Entfernung zwischen beiden ist genau, doch sind beide Seen in der Richtung des Meridian zu sehr verkürzt und in der Richtung der Parallelkreise zu sehr verbreitert. Bemerkenswerth ist jedenfalls die damalige Kunde von der Existenz des Aral-Sees. — Von (kleineren) Seen sind namentlich genannt: der Akbaschly, jetzt Aksakal-barbi, ferner der Ak-kul, in welchen der Fluß Dshilantschik fällt, die Seen Kara-Kul, in denen der Fluß Uila sein Ende erreicht und der Inder-Salzsee. — Von Flüssen sind die Hauptströme alle erwähnt; nur der Sarefschan fehlt; alle Flüsse sind sehr richtig beschrieben, mit alleiniger Ausnahme des Tobol, dessen Ursprung zu nahe an den Ursprung des Ischim herangerückt ist, während

*) Es sind dieselben in alphabetischer Reihenfolge am Schluß der Abhandlung (S. 28—30) aufgeführt. —

der wirkliche Abstand beider von einander ca. 800 Werst beträgt; überdies ist der Ursprung des Ischim um das Dreifache der wirklichen Entfernung dem Gebirge von Ulu-tau zu nahe gesetzt. Welcher Fluß mit dem Namen Kenderlik bezeichnet wird, ist nicht zu ermitteln. Ein Theil der Flüsse ist unter ihren noch heute geltenden Namen aufgeführt, ein anderer Theil mit anderer Bezeichnung. Der jetzige Amu-darja heißt Ugus (d. h. Oxus); es ist dieser Name dem rechten nach Norden zum Aralsee zuströmenden Flußarm beigelegt. — Die Sandwüsten Karakum und die großen Barsuki sind sowohl in Hinsicht ihrer Lage, als auch ihrer Ausdehnung richtig. Unter Arakum ist wahrscheinlich die heute mit dem Namen »kleine Barsuki« benannte Sandwüste zu verstehn. —

Ueber die Naturproducte ist nur wenig gesagt. So geschieht Erwähnung des Vorkommens von Salz am Ufer des Flusses Ilek und im See Inder, von Zinn im Gebirge Ulutau und von gelben und rothen Farbstoffen an den Ufern des Flusses Dshilantschik.

In Betreff der Einwohner ist nur von den Nomaden der Kirgisensteppe die Rede, nämlich von den Nogaiern, den Kasaken und den Kalmücken. Von den Bewohnern Turkestans wird gar nicht gesprochen, doch werden hier die wichtigsten Städte aufgezählt, nämlich: Saganak, Sauran, Turkestan, Otrar (unter dem Namen Arkan) Jani-Kurgan und Ak-Kurgan, (Lage derselben unbekannt) Sairum, Taschkent, die Stadt auf dem Berge (wahrscheinlich das heutige Samarkand) Buchara, Kjät (u. d. Namen Kagan) und Urgentsch. — Außerdem wird noch einer

Kosakenstadt (Kasatschij Gorodok) an der Mündung des Ilek Erwähnung gethan; doch ist deren Existenz zweifelhaft. —

Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in jenem Buche eine sehr umständliche und genaue geographische Beschreibung der transuralischen Steppe vorliegt, wie eine solche nur auf Grund directer Bekanntschaft mit jenen Gegenden möglich war; daß dagegen die an jene Steppe anstoßenden Grenzgebiete, die Gegend des Ursprungs des Tobol und Ischim, das Gebiet von Buchara und Chiwa auf Grund weniger sicherer Kunde, vielleicht nur mit Hülfe der Aussagen von Eingebornen geschildert ist. —

A. K. Sidensner. Die Expedition zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei (S. 205—253).

H. P. J. Funtossow hatte im J. 1872 durch die Erzählungen einiger Ostjäken in Erfahrung gebracht, daß man zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmungen ohne besondere Anstrengungen aus dem Flusse Ketj (einem Nebenflusse des Obi in den Fluß Kass (einem Nebenflusse des Jenissei) gelangen könne. In Folge dessen sandte er Ende 1872, als auch 1873 Expeditionen aus, um die betreffenden Localitäten näher untersuchen zu lassen. Es ergab sich dabei folgendes: der Ursprung des Flusses Kass befindet sich in nur sehr geringer Entfernung von einem See Bolschoe Osero (wörtlich der große See) genannt, aus diesem See entspringt ein kleines Flüßchen Jasewaja, welches sich in den Fluß Lomatowa ergießt; dieser strömt in den Fluß Oseraaja und letzterer in den Ketj. Der Weg von der Einmündung des Flusses Osernaja in den Ketj bis zur Einmündung des großen Kass in den Jenissei war in $10^1/_2$ Tagen zurückge-

legt worden. — Im J. 1875 entsandte das Ministerium der »Wegecommunicationen« eine Expedition unter Leitung des Cap. Leutn. Sidensner zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei.

Sidensner schiffte sich mit 2 leichten Böten (4 Sashen 8 Meter lang und 4 Fuß 1,2 Met. breit) am 18. Juli auf den Ket ein und fuhr stromabwärts bis zur Mündung des Flüßchens Osernaja, um dann in dasselbe hineinzusteuern. Von den 3 kleinen Flüssen, aus deren Zusammenströmen die Osernaja entsteht, wählte die Expedition nach dem Vorgange Funtuschew den Fluß Lomatowa und gelangte aus diesem am 31. Juli in den von rechts einmündenden Fluß Jasewaja. Der letztere nimmt seinen Ursprung aus einem See (Bolschoe Osero nach Funtossow's Karte) auf der 10 werstigen Karte von Sibirien Kalto genannt, welcher etwa 5 Werst lang und 2 Werst breit ist. Am 1. August fuhr Sidensner in den See ein. — Jetzt aber verließ die Expedition die Wasserstraße, — die Böte mußten über die Wasserscheide in den Ursprung des Flusses, den kleinen Kass, getragen werden. Die Ausdehnung der Wasserscheide, d. h. die Entfernung zweier genau bestimmter astronomischer Punkte, an dem großen See und an dem Anfang des Fluß Kass wurde gemessen und ergab 3 Werst 400 Sash. (c. 4 Kilometer). Der Kass bildet bald nach seinem Ursprung ein paar kleine Seen. Nachdem man die Böte in den kleinen Kass gesetzt hatte, schiffte man denselben abwärts und gelangte am 7. August in den großen Kass und diesem weiter folgend am 9. August in den Jenissei. Vom Dorf Suchowatke an ließ man

sich durch Pferde stromaufwärts bis nach Jenisseisk schleppen, welches am 12. August glücklich erreicht wurde. -- Der Weg von der Einmündung des Osernaja bis zur Mündung des Großen Kass in den Jenissei war in 15 Tagen zurückgelegt worden. Die Entfernung betrug etwa 300 Werst (Kilometer). Die Messungen und Aufnahmen wurden in einer Karte (1/2 Werst auf den Zoll) eingetragen.

Um die Wasserverbindung zwischen Ob und Jenissei herzustellen, freilich nur für kleine flache Fahrzeuge, findet Sidensner es möglich, den Ursprung der Flüsse Jasewaja und den Kleinen Kass durch einen Canal zu verbinden, außerdem die vielfach gewundenen Läufe der Flüsse zu regulieren, einige enge Stellen auf 7 Sash. (14 Meter) zu verbreitern und bis auf 4 Fuß (1,2 Meter) zu vertiefen. — Es scheint, daß keine großen Arbeiten nöthig wären; die Gegend der Wasserscheide ist durchweg morastig; nach Aussagen der Ostjäken ist im Frühjahr alles überschwemmt, später nach Abzug des Wassers bleiben nur die Seen (der Große See und der Kass-See) zurück. Darnach scheint es, daß alle diese kleinen Seen in demselben Niveau liegen, und gleichsam ein einziges großes Wasserbecken darstellen, aus welchem nach beiden verschiedenen Seiten die Flüsse abströmen. —

Die Idee eine Verbindung des Obj mit dem Jenissei ist nicht neu; man hat eine Verbindung auch durch Vermittlung anderer Nebenflüsse jener großen Ströme für möglich gehalten, nämlich 1) durch den Wach und Jeloguy, 2) durch den Tim und Sim, 3) durch den Sotschur (Nebenfluß des Ketj) und die beiden Pestschanki.

Der Verfasser giebt an der Hand der im Archiv des Ministeriums befindlichen Acten eine Uebersicht der verschiedenen Projecte und der darauf bezüglichen Expeditionen: 1811—1813 das Project des Obersten Ridder; 1846 das Project des Geometers v. Teibern, 1850 des Kaufmanns Gladyschew u. a. Wir können ein Referat über die älteren Projecte bei Seite lassen, weil alle alten durch die neueste Aufnahme Sidensners ihren Werth eingebüßt haben. Der Verfasser wendet sich dann zur Besprechung der allmählich stattfindenden Entwickelung der Dampfschifffahrt auf den Flüssen Sibiriens, zeigt ihren großen Werth und die große Bedeutung für den Handel und die Wohlfahrt Sibiriens und hofft eine weitere Ausbildung von dem Bau des projectierten Ketj-Canals. Der Ketj-Canal würde im Verein mit der im Bau begriffenen Ural-Eisenbahn für ganz Sibirien jetzt gar nicht abschätzbare Vortheile bringen. —

N. A. Majew. Marschrouten einer Reise durch den südlichen Theil des Chanats Buchara (S. 361—386).

Im Mai 1878 erhielt Hr. N. A. Majew vom Turkestanschen General-Gouverneur Kauffmann den Auftrag, noch einmal den bereits im Jahre 1875 von Dsham bis zum Amu-Darja gemachten Weg zu untersuchen; Veranlassung dazu gab der Wunsch den bisherigen Sumpfpfad von Dsham bis in die Ebene des Amu-Darja hinunter in eine Fahrstraße zu verwandeln; es mußte daher darauf hin der Weg genauer recognosciert werden. Majew verließ am 27. Mai (n. St.) Samarkand, um noch an demselben Tage das 64 Werst (Kilometer) entfernte Dsham zu erreichen. Die weitere Beschrei-

bung der Marschrouten ist kurz aber bietet Interesse, weil die Gegend wenig oder gar nicht bekannt ist. 1. Marschroute von Dsham nach der Stadt Gusar (Husar) 116 Werst. 2. Route von Gusar bis zur Stadt Schir-abad (Schirrawat oder Schurrawat) 151½ W. 3. Route von Schir-abad bis zur kleinen am Amu-Darja gelegenen Stadt Kelif (Kilif) 78 Werst. 4. Route von Kelif bis zur Ueberfahrt bei Kara-Kamar (Schwarzer Gürtel) am Amu-Darja. 5. Route auf dem directen Wege von Kelif nach Gusar zurück 146 Werst. Von Gusar führen zum Amu-Darja, d. h. zum Städtchen Kelif 2 Hauptwege. Der eine über Tonga-choram, Ser-ob, Lailakan und Schir-abad und nach Kelif beträgt nach einer früheren Aufnahme des Topographen Petrow 213½, nach Majew 229 Werst. Der zweite geht über Taka-schur, Kartschak, Kuitan, Ogus-Kischlak nach Kelif — 146 Werst. Jedenfalls ist der zweite Weg um 67½—83 Werst kürzer, doch ist dieser Vortheil dadurch sehr zweifelhaft, daß in einer Entfernung von 67 W. von Gusar bis Kartschak kein brauchbares Trinkwasser zu finden ist. — Die Gegend, durch welche der zweite (kürzere) Weg sich hinzieht, ist etwa 96 Werst bergig und nur 50 Werst Steppe, es sind daher bedeutende Arbeiten nöthig, um den Weg fahrbar zu machen. Doch auch der erste vielfach durch gebirgiges Terrain sich hinziehende Weg erfordert viel Arbeit — die Schwierigkeiten werden bei beiden ziemlich dieselben sein.

Majew giebt dem ersten (längeren) Weg den Vorzug, weil nicht allein überall gutes frisches Trinkwasser, sondern auch alle anderen Bedürfnisse, Fourage, Heizmaterial u. s. w. überall

zu finden sind. — Beide Wege führen zu Ueberfahrten des Amu-Darja, von denen besondere Aufmerksamkeit nur zwei verdienen: Schur-oba (nahe davon Tschuschka-Gusar) und die Ueberfahrt bei Kelif. Von Schuroba gehen die Wege direct nach Balch und Masari-scherif, also nach sehr wichtigen Orten; allein der Amu ist hier sehr breit 800—1000 Sashen (1600—2000 Meter); überdem ist die nächste Ansiedlung Schir-abad 33—35 Werst entfernt. Bei Kelif dagegen ist der Amu nur 167 Sashen breit (c. 334 M.), die Dampfschiffe können ungehindert bis hierher gelangen, Stromschnellen liegen erst weiter ostwärts; ferner bietet Kelif, obgleich nur ein elendes Städtchen als Ansiedlung mit Gärten u. s. w. mancherlei Vortheile. Es ist hiernach die Ueberfahrt bei Kelif vorzuziehn.

A. W. Grigorjew. Die Temperatur und die Dichtigkeit (specifisches Gewicht) des Wassers in dem Murmanischen und dem Weißen Meere (S. 327—361).

Der Verfasser benutzte die sich ihm darbietende Gelegenheit, um auf dem Schiffe der Kaiserl. Russ. Marine »Samojed« im Sommer des Jahres 1876 die Ufer des Murmanischen und Weißen Meeres zu besuchen und da bezügliche Forschungen anzustellen. Er zieht aus seinen Messungen und Berechnungen folgende Schlüsse. 1) Die Verbreitung des Golfstroms im Weißen Meere ist durch den nördlichsten Theil der trichterförmigen Mündung der Meere begrenzt. 2) Die Polar-Strömung geht längs der Terschen Küste in das Weiße Meer. 3) Aus dem Weißen Meere geht eine Strömung längs der Kaninschen Küste. 4) Die Temperatur-Veränderungen des

Wassers an verschiedenen Punkten des eigentlichen Weißen Meeres sind durch örtliche Ursachen bedingt. 5) In der Tiefe von mehr als 100 Sashen (ca. 200 Meter) herrscht das ganze Jahr hindurch im eigentlichen Meere eine Temperatur unter $\underline{+}$ 0, welche ausschließlich von örtlichen Bedingungen abhängig ist. — Der Abhandlung sind eine Reihe von Tabellen angehängt. —

Ferner bringt der vorliegende Band eine große Menge kurzer Nachrichten über Reisen, geographische Entdeckungen und Expeditionen in und außerhalb des Russischen Reichs, wie über die italienischen, englischen und belgischen Afrikaexpeditionen, über das Project der Durchstechung der Panama-Landenge, über die verschiedenen Polarreisen, über die Expedition Nordenskjöld's. — Das Russische Reich und Russische Reisende anlangend, so sind zu nennen: Prshewalski's Reise in der Mongolei und Tibet, Majew's Reise in das südliche Buchara, die Expedition des Barons Aminow zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei; die geologische Expedition des Hrn. Muschketow zum Alai und Tschatyr-Kul, die Expedition Sewerzow's zum Pamir; die anthropologische und naturwissenschaftliche Erforschung des Ob-Gebiets durch Poljäkow, die Reise Matwejew's nach West-China, die geologische Untersuchung des Süd-Ufers des Balkasch-Sees, die botanisch-geologische Reise Slowzows in West-Sibirien u. a.

Einige der größeren Abhandlungen beschäftigen sich mit anthropologischen und ethnologischen Fragen. So bringt Mainow den Anfang sehr umständlicher und eingehender Forschungen der körperlichen Beschaffenheit der

Mordwinen (S. 32—105). Miklucho-Maklay der kühne Reisende schildert seine Erlebnisse und Beobachtungen an den Eingebornen der Pelau*)-Inseln (S. 257—298), so wie der Admiralitäts-Inseln (S. 407—455). Jeder der beiden Abhandlungen sind die Resultate specieller anthropologischer Messungen angehängt.

Unter den statistischen Abhandlungen ist zuerst zu nennen:

A. J. Wojeikow. Beobachtungen auf einer Reise durch Japan (S. 142—194).

Bereits in dem vorjährigen Bande der Geographischen Nachrichten hatte Wojeikow über den allgemeinen Gang seiner Reise durch Japan berichtet (Gött. gel. Anz. 1878 St. 30 S. 943 u. ff.) und hatte dabei ebenfalls einige Mittheilungen über die Bevölkerungszahl Japans gemacht. Hier übergiebt der Reisende eine Reihe anderer auf der Reise gemachten Beobachtungen der Oeffentlichkeit. Nachdem er zuerst (S. 142—149) die Methode der Höhenbestimmung skizziert hat, theilt er auf S. 150—162 die Höhen von 456 Punkten, so wie seine Marschroute mit; dann giebt er (S. 163—181) sein während der Reise geführtes kurzes meteorologisches Journal; ferner Temperatur-Messungen des Wassers (Quellen, Flüsse, Seen u. s. w.), Beobachtungen über die Verbreitung der Schwarzerde in Japan (S. 184—186) und schließt mit einigen neuen Angaben über die Zahl und Bewegung der Bevölkerung in Japan. Letztere sind auf Grundlage von statistischen Tabellen zusammengestellt, welche Hr. K. W. Struve kürzlich aus Japan mitgebracht hat. Nämlich:

*) Auf deutschen Karten lese ich Peliu oder Palau.

	im Jahre 1873.	im Jahre 1874.
Oosoku (d. Mitglieder d. kais. Hauses)	28	29
Kwasoku (bisherige Theilfürsten nebst Familie)	2,822	2,823
Sisoku (d. dienende Cl. der Theilfürsten)	9,488,953	9,823,453
Sotzu (die niedrigste Stufe der Sisoku)	343,881	7,246
Dsisi (gleichfalls)	3,380	0
Kiusinkan (die Geistlichkeit von Sintoist)	76,009	8,804
Soo (Buddhistische Bonzen nebst Familien)	207,591	998,363
Ama (Buddh. Nonnen)	9,326	7,680
Cheimin (die am niedrigsten stehend. Classen)	30,999,535	31,407,770
Summa	33,838,525	33,456,228.

Hieraus geht hervor, daß die im zweiten Aufsatz von Wojeikow gelieferte Bevölkerungsziffer von 33 Millionen keineswegs zu hoch gegriffen ist.

Ferner werden uns im Auszuge mitgetheilt Berichte über die Thätigkeit des statistischen Comite's der Gouvernements Kasan, Kostroma, Tula, Nishni Nowgorod während des Jahres 1877, einige Notizen über die Bevölkerung des Gouvernements Wladimir; über Post- und Telegraphenwesen in Japan, ferner über den Seehandel Japans u. a. m.

Von andern Abhandlungen, welche sich mit andern Gegenständen beschäftigen, seien noch folgende genannt:

J. J. Bock. Der Weinbau und die Weinfabrication in Rußland in den Jahren 1870—1873 (S. 120 – 142) und

W. J. Moeller. Paläontologische Ergänzungen und Erläuterungen zu einem Briefe des Hrn. N. J. Danilewski über die Resultate seiner Fahrt auf dem Manytsch (S. 321—327).

Im Jahre 1862 veranlaßte die K. R. Geographische Gesellschaft ihr wirkliches Mitglied Hrn. N. J. Danilewsky den Manytsch auf's Neue zu untersuchen mit besonderer Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse. Die Resultate seiner Forschungen faßt Herr Danilewski in einem an den dz. Vicepräsidenten P. P. Semenow gerichteten Brief zusammen, welcher seiner Zeit in den Schriften der Gesellschaft (Allgem. Geograph. Bd. II 1869 S. 137—180) im Auszug abgedruckt ist. Die geologischen und paläontologischen Fundstücke wurden Hrn. W. J. Moeller, Prof. am Berginstitut zur Bestimmung überliefert. Die Resultate seiner Untersuchungen der betreffenden Fundstücke sind auf den oben bezeichneten Blättern enthalten.

An Beilagen enthält der XIV. Band: 1) Programm zur Untersuchung des gemeinschaftlichen Landbesitzes der Gemeinden in Rußland, 2) die Litteratur der Anthropologie, Ethnographie und Archäologie für das Jahr 1876 von Koner aus der Zeitschrift für Ethnologie für 1877 übersetzt.

—y—

Om methemoglobin. Af Prof. Axel Jäderholm. Stockholm 1879. Kong. boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. Med en tafla. 24 S. in gr. Octav.

Diese kleine Schrift erschien ursprünglich als Theil des von dem Karolinischen Institut zu Stockholm der Kopenhagener Universität zu ihrem Säcularfeste dargebrachten Jubelbandes. Der

Verfasser legt darin die Gründe dar, welche ihn zum Festhalten seiner früher im Nordiskt medicinskt Arkiv und in der Zeitschrift f. Biologie ausführlich motivierten Anschauung, daß das Methämoglobin ein Peroxyhämoglobin sei, auch gegenüber dem neuerdings von Hoppe-Seyler vorgebrachten Einwendungen bestimmen. Man wird dem Autor zugeben müssen, daß die Entstehung von Methämoglobin in Oxyhämoglobinlösung unter dem Einflusse eines mit dem Wasserstoff beladenen Palladiumblechs nicht genügt, um dem Methämoglobin einen geringeren Sauerstoffgehalt als dem Oxyhämoglobin zu vindicieren, wenn, wie dies Jäderholm früher nachwies, er auch durch oxydierende und verschiedene andere Substanzen, bei denen weder an eine reducierende, noch an eine oxydierende Wirkung zu denken ist, aus dem Blutfarbstoffe gebildet wird. Der Hauptbeweis Jäderholms für die Auffassung des Methämoglobins als höhere Oxydstufe des Oxyhämoglobins liegt darin, daß das erstere bei Anwendung von Reducentien unter Luftabschluß nach Maßgabe des spectroskopischen Befundes stets zuerst Oxyhämoglobin und erst später reduciertes Hämatin liefert. Nimmt man hinzu, daß auch bei Zusatz einer oxydierenden Substanz zu einer Lösung von reduciertem Hämoglobin bei geringfügiger Einwirkung Oxyhämoglobin und bei intensiverer Methämoglobin entsteht, wie dies Jäderholm direct spectroskopisch beobachtete, so wird man sich kaum für die Hoppe-Seyler'sche Anschauung entscheiden können. Auch hinsichtlich des Spectrums des Methämoglobins, welches wie die Spectra des Blutfarbstoffs und verschiedener Derivate desselben auf der beigefügten lithographierten Tafel abgebildet ist, wird man sich der Jäderholm'schen Ansicht anschließen müssen, daß die an der Stelle der beiden Oxyhämoglobin-

streifen auftretenden schwachen Bänder nicht Reste der letztgenannten Streifen sind, sondern dem Methämoglobin angehören.

Das Studium des Methämoglobins, anscheinend eine rein wissenschaftliche Frage, liegt keineswegs so weit von der Praxis ab, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Blutflecken sind ein häufiges forensisches Untersuchungsobject, und in allen eingetrockneten Blutflecken verwandelt sich nach und nach der Blutfarbstoff in Methämoglobin und später in reduciertes Hämatin. Die Verfolgung des Fortschreitens dieser Metamorphose unter bestimmten Verhältnissen (denn äußere Bedingungen sind dabei entschieden von Gewicht) kann sehr werthvolle Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters von Blutflecken geben. Jäderholm hatte Gelegenheit in Gemeinschaft mit dem schwedischen Gerichtschemiker, Professor Hamberg in Stockholm, Blutflecken in einem schmutzigen Hutfutter in Bezug auf die Frage zu untersuchen, ob dieselben Jahre alt sein könnten, und konnte durch Vergleichung mit Proben eingetrockneter Blutflecken von bestimmtem Alter zu einem positiven Resultate gelangen. Man hat hier wieder ein Beispiel, wie das anscheinend vertiefteste wissenschaftliche Studium Berührungspunkte mit der Praxis hat; die genaue Kenntniß des Spectrums, des Methämoglobins und reducierten Hämatins kann geradezu entscheidend sein über Leben und Tod. Ein Hinweis auf die Untersuchungen des schwedischen Professors der gerichtlichen Medicin in dieser Richtung dürfte daher nicht allein für die Vertreter der physiologischen Chemie, sondern auch für den deutschen Gerichtsarzt von Interesse sein.

Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
uck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 38. 17. September 1879.

Carl Ritter's Erdkunde von Asien. Geographie der zum Asiatischen Rußland gehörigen oder an das letztere angrenzenden Länder Asiens. (In Russischer Sprache). Uebersetzt und herausgegeben im Auftrage der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft von P. P. Semenow. Bd. I. St. Petersburg 1856. 16 + 737 S. Bd. II. 1859. 34 + 350 S. Bd. III. 1860. III + 572 S. Bd. IV. 1877. XI + 695 + XLII S. Bd. V. Liefer. I. 1879. II + 479 S. 8°.

Nachdem vor Kurzem wieder ein Abschnitt der Russischen Uebersetzung der Ritter'schen Erdkunde Asiens erschienen ist, ergreifen wir die Gelegenheit, die Russische Ausgabe im Allgemeinen zu besprechen. Wir enthalten uns dabei jeglicher Kritik, sondern beabsichtigen nur dem Deutschen Publicum Kunde zu bringen von einem litterarischen Unternehmen, welches eine unendlich größere wissenschaftliche Bedeutung hat, als unzählige andere Uebersetzungen, durch welche alljährlich die Russische Litteratur

überschwemmt wird. Denn es handelt sich hier nicht allein um eine Uebersetzung, sondern auch um einen Commentar und eine Ergänzung der berühmten Ritter'schen Erdkunde von Asien. — In Deutschland hat man bisher kaum Notiz von dieser Russischen Ritter-Ausgabe genommen, selbst Petermann's Mittheilungen haben gelegentlich nichts mehr als die Titel der einzelnen Bände gebracht. Und doch ist der Inhalt der Ergänzungen und Zusätze zum Ritterschen Text von überaus großer Wichtigkeit und Bedeutung. Viele Jahrzehnte sind seit dem Erscheinen der Ritterschen Erdkunde verflossen — seit jener Zeit hat die Detailforschung Asiens große Fortschritte gemacht, namentlich durch die unermüdliche Thätigkeit Russischer Forscher und Reisenden, unterstützt von der Liberalität der Russischen Regierung. Ein reichliches Material von Reisebeschreibungen, Berichten u. s. w. hat sich schon aufgehäuft; dasselbe ist oft versteckt in schwer zugänglichen Zeitschriften, in Acten der Archive, in handschriftlichen Aufzeichnungen. Alles dieses speciell Russische Material zu sammeln, zu sichten und mit dem in andern Sprachen, namentlich im Englischen veröffentlichten zu vergleichen, — unternimmt die Russische Ausgabe der Ritterschen Erdkunde. —

Bereits im Jahre 1850 hatte die K. R. Geographische Gesellschaft den Entschluß gefaßt mit Unterstützung einer von Hrn. Platon Wassiljewitsch Golubkow dargebrachten Geldsumme diejenigen Theile der Ritterschen Erdkunde Asiens in's Russische zu übersetzen, welche sich auf das Asiatische Rußland und die angrenzenden Gebiete Chiwa, Turan und Iran beziehen. So lautet dem entsprechend auch der Titel der Russischen Ausgabe. Um die Arbeit

möglichst schnell zu fördern und zugleich die Kenntniß der einzelnen Specialforscher für die betreffenden Landestheile ausnutzen zu können, wurde damals sofort die ganze Arbeit vertheilt. Im Laufe der dahingeschwundenen Jahre — seit 1850 — hat die ursprüngliche Vertheilung manche Abänderung erfahren; die Arbeit ist noch lange nicht beendigt. — Wenden wir uns zur Betrachtung dessen, was bereits vorliegt.

Der erste Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1856. 16 + 737 S.) hat den Titel: Allgemeine Einleitung und das östliche Asien. Dieser erste Band ist bereits eine litterärische Seltenheit geworden.

In dem Vorwort, welches das Motto führt:

»Willst Du in's Unendliche schreiten
Geh nur im Endlichen nach allen Seiten«

werden wir von Semenow zuerst über den Zweck und die Ausdehnung des ganzen Unternehmens belehrt. Die Fragen, warum eine so schwierige und umfangreiche Arbeit unternommen worden sei und welcher Vortheil davon für die Russische Erdkunde im Speciellen erwartet werde, beantwortet Semenow folgendermaßen: »Ritter's Erdkunde Asiens ist die einzige vollständige Sammlung aller wissenschaftlichen Nachrichten über jenen für uns (Rußland) so wichtigen Theil der Erde, geschrieben von der Meisterhand eines Gelehrten, welchem die Erdbeschreibung nicht nur ihre besten Erfolge in der Gegenwart verdankt, sondern auch dafür dankbar sein muß, daß er das bisher angesammelte todte Material von Thatsachen zu einem wohlgeordneten wissenschaftlichen Organismus umschuf. Man könnte sagen, daß für den kleinen Theil des gebildeten (Russischen) Publicums, welchem die classische Schöpfung Ritter's zugänglich ist, nicht weniger

auch die Sprache verständlich ist, in der das Werk verfaßt ist. Allein diese Behauptung hält keine strenge Kritik aus, denn — obgleich die Deutsche Sprache schon lange in Rußland öffentlich gelehrt und gelernt wird — die Deutschen Classischen Productionen so wie die der Special-Wissenschaften sind hinsichtlich der Sprache keineswegs so leicht zugänglich, als es auf den ersten Blick erscheint. Wie viel Russische Gelehrte und Reisende, welche unzweifelhaft große Verdienste um die Geographie Asiens sich erworben haben, benutzten nicht und konnten nicht die classische Schöpfung Ritter's benutzen. Ich weise auf einige Beispiele: auf den P. Hyacinth, den kürzlich verstorbenen Metropoliten von Moskau, auf einige Russische Orientalisten, auf die große Menge der Localforscher Sibiriens und Centralasiens, welche nicht von Deutscher Herkunft sind. Und ist es nicht unumgänglich nothwendig, für den weiteren Erfolg der Forschung, daß die classische Schöpfung Ritter's, welche einen organisierenden Einfluß auf die Wissenschaft der Erdkunde gehabt hat, den Förderern der Wissenschaft selbst zugänglich sei? Jede neue Ausgabe eines classischen Werkes mit geringen Zusätzen und Verbesserungen auch in einer fremden Sprache ist dem Freunde der Wissenschaft ein mit lebhafter Theilnahme begrüßtes Geschenk — verdient demnach nicht noch höheres Interesse eine Uebersetzung in die Muttersprache mit Zusätzen, welche die Errungenschaften der Wissenschaften während eines Vierteljahrhunderts umfassen? Jede neue Ausgabe eines classischen Werkes wirkt nutzbringend und anregend, wie sollte nicht die Uebersetzung eines so umfassenden und reichhaltigen Werkes, wie der Erdkunde Asiens Ritters einen neuen An-

stoß zu localen Forschungen von Russischer Seite in jenen Gegenden geben, auf welche heute die Augen aller Zeitgenossen gerichtet sind?

Bringt nicht die Uebersetzung eines bedeutenden classischen Werkes eine ganze Welt neuer Ideen und Begriffe in die vaterländische Litteratur? Wird durch das Bestreben sich möglichst genau auszudrücken, nicht die Sprache weiter entwickelt? So lange wir uns mit der gelehrten Litteratur der fremden Sprachen begnügen, so lange kann die Wissenschaft nicht in das Leben des Volkes eindringen, so lange kann sie dasselbe nicht befruchten, weder durch die Kunde von den dem Menschen zu seinem Wohl gegebenen Naturkräften, noch durch die Anregung nach einem Höheren zu streben. Die Gelehrten, so lange sie den Inhalt der Wissenschaft nicht in die Form der Muttersprache bringen, bleiben gleich der ägyptischen Priesterkaste der Entwicklung ihres Volkes fremd; trotz aller ihrer Kenntnisse, trotz ihres Strebens nach Vervollkommnung bleiben sie ohne wohlthätigen Einfluß auf ihr Volk. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Uebersetzung eines belehrenden classischen Werkes fast dieselbe Bedeutung wie ein Original.«

Die Zwecke, welche die K. R. Geogr. Gesellschaft durch die Uebersetzung der Ritterschen Erdkunde Asiens erreichen wollte, waren hiernach folgende: 1) das classische Werk Ritter's dem ganzen gebildeten Russischen Publicum zugänglich zu machen, und dadurch die örtliche Erforschung Asiens zu befördern, einestheils indem das Interesse dafür rege gemacht wird, andererseits indem neuen Forschern eine Sammlung der Arbeiten ihrer Vorgänger geboten wird. 2) Die Russische wissenschaftliche geographische Terminologie auszuarbeiten und zu begründen, indem

alle Begriffe des besten und reichhaltigsten geographischen Werks in dieselbe eingeführt werden, ferner um die Rechtschreibung der so überaus schwierigen asiatischen Namen zu befestigen. — 3) Die von Ritter verfaßte Erdkunde Asien's fortzusetzen und zu ergänzen durch die Erfolge, welche die geographische Wissenschaft während eines Vierteljahrhunderts errungen hat: eine selbständige und sehr wichtige Arbeit, weil die neueste Russische Litteratur ein außerordentlich reiches Material dazu angesammelt hat. —

Semenow erörtert dann in seiner Einleitung die hohe Bedeutung Ritter's für die wissenschaftliche Erdkunde überhaupt, und spricht dann weiter über die Russische geographische Terminologie und die Rechtschreibung der geographischen Namen. Die Schreibweise der Namen hat im Russischen eine größere Bedeutung als in andern Sprachen, weil die Russische Sprache bekanntlich ihr eigenes vom lateinischen abweichendes Alphabet hat und dadurch die Forderung an den Schreiber oder Uebersetzer herantritt, die Worte so wiederzugeben wie sie gesprochen werden. Andere Schwierigkeiten entspringen aus den besonderen, schwer nachzuahmenden Lauten verschiedener asiatischer, z. B. der Chinesischen Sprache. Es hat die Art und Weise wie Semenow diese Schwierigkeiten zu lösen versucht hat, hier augenblicklich für uns keine Bedeutung — eine sehr große Bedeutung würde diese Angelegenheit nur bei einer etwaigen Uebertragung der Zusätze in's Deutsche gewinnen. —

Der erste Theil der Russischen Uebersetzung bringt den Anfang des ersten Bandes der Erdkunde Asiens von Ritter mit Zugrundelegung der 2ten Ausgabe (Berlin 1832) d. h. die Para-

graphen 1—25, welche die Einleitung in die Geographie Asiens (Deutsche Ausgabe I S. 1—84), die Uebersicht der ersten Abtheilung (S. 85—87), das östliche Hochasien oder das Hochland von Hinter-Asien und der ganze erste Abschnitt (Ostrand von Hoch-Asien S. 88—314) mit den beiden Capiteln: Cap. 1 Aeußerster Nord-Ostrand und Cap. 2 Süd-Ostrand gegen den obern Hoangho umfassen. Die Russische Ausgabe bringt den Ritterschen Text nicht ganz fortlaufend, sondern es sind die Ergänzungen des Uebersetzers an verschiedenen Stellen eingeschoben, doch niemals mitten in den Text eines Paragraphen, sondern stets am Ende eines Paragraphen oder eines größeren Abschnitts. So folgt auf die Uebersetzung der Ritterschen Einleitung (Russ. Ausgabe I S. 1—105) eine Reihe Ergänzungen (S. 106—179), dann folgen jedem einzelnen Paragraphen die entsprechend zugehörigen Ergänzungen; nur nach dem 17ten Paragraphen, welcher das erste Capitel abschließt, ist eine längere sich auf das ganze erste Capitel beziehende Abhandlung (S. 392—458) eingefügt.—

In den sehr reichhaltigen und ausführlichen Ergänzungen sind die Reisen des P. Hyacinth's (Russ. Jakinph), Kowalewsky's, Huc's u. a. berücksichtigt. Da wir hier weder einen Auszug geben, noch alle Ergänzungen der Reihe nach herzählen können, so verweisen wir nur auf einzelne. Von Interesse ist unter andern der Excurs über die Wurzel Ginseng (S. 268—272) (Russ. shen-schen); ferner die historisch-ethnographische Uebersicht der südlichen Mandschurei (S. 392—452), die Herkunft und ethnographischen Beziehungen des Stammes der Hunnu u. a.

Zum Schluß ist ein chronologisches, bis zum

J. 1856 reichendes, Verzeichniß aller Werke Abhandlungen, Aufsätze und Karten mitgetheil (S. 732—737), welche als Material zu den Ergänzungen des Ritterschen Textes dienten. —

Der zweite Band der Russischen Ausgabe St. Petersburg 1859 S. 34 + 350 bringt un die Uebersetzung des Ritterschen Textes, und zwar den zweiten Abschnitt (der Nordrand von Hochasien) der ersten Abtheilung di Capitel 1 bis 3, d. h. Paragraph 26 bis Paragraph 40 (Deutsche Ausgabe der Erdkunde Asiens, I. Bd. S. 315—630). Er umfaßt da Berg-System des Thian-Schan oder das Himmelsgebirge (Russ. Ausgabe S. 7—171), das Bergsystem des Altai (Russ. Ausgabe S. 172—273) und die nördliche Verzweigung des Altai-Systems gegen Sibirien (Russ. Ausg. S. 274—350). Das hier geschilderte Gebiet ist die sog. Dzungarei oder die Chinesische Provinz Thian-Schan-bei-lu und die angrenzenden Russischen Grenzprovinzen; oder mit andern Worten die chinesische und russische Dzungarei. Von Erläuterungen und Ergänzungen hat der Uebersetzer Semenow absehen müssen; gerade die in Rede stehende Gegend ist seit der Abfassung der Ritter'schen Schilderung von vielen Reisenden besucht, Fedorow, Karelin, Al. Schrenck, von Semenow selbst, Golubew und andern; doch waren damals (1859) die Beobachtungen und Resultate jener Reisen noch nicht durch den Druck veröffentlicht, also meist nicht zugänglich. Semenow selbst durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen, hatte keine Muße gefunden, seine eigene Reise zu beschreiben und verschob daher die zu diesem Abschnitt der Geographie Asiens überaus nothwendigen und wichtigen Zusätze auf spätere Zeit. —

Unterdeß sind jene Landstrecken noch vielfach weiter durchforscht, auch mancherlei Berichte darüber erschienen, darunter Sewerzow's Werk über den Thian-Schan, so daß die Masse des zu verarbeitenden Materials sehr bedeutend angewachsen ist — die versprochenen Ergänzungen zu der Ritterschen Schilderung der Dzungarei sind bisher ausgeblieben. —

Der dritte Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1860 S. III + 572) bringt in gleicher Weise wie der zweite nur die Uebersetzung des Ritter'schen Textes ohne Ergänzungen. Er umfaßt das vierte und fünfte Capitel des zweiten Abschnitts der ersten Abtheilung der Ritterschen Erdkunde Asiens (Deutsche Ausgabe, I. Bd. S. 630—1143) nämlich Paragraph 41—50. Das vierte Capitel, Beschreibung der Gebirgsgruppe des Altai (Russ. Ausgabe, Bd. III. S. 1—413), das fünfte Capitel Beschreibung der Sajanischen Gebirgsgruppe zwischen Irtysch und Selenga-Gebiet, am oberen Jenissei vom Teletzkoe-See und Kemtschyk-Fluß bis zum Kossogol-See im Khan-gai und zu der Selenga-Quelle (Russ. Ausg. III S. 414—572). Es ist damit die Uebersetzung des I. Bandes des Ritterschen Textes beendet. Ergänzungen und Erläuterungen sind, wie schon bemerkt, diesem Bande nicht beigefügt.

Der vierte Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1877, S. XI + 695 + XLII) hat endlich siebenzehn Jahre nach dem Erscheinen der Uebersetzung die langersehnten Ergänzungen gebracht, jedoch nur zu dem vorhergehenden IIIten, das Altai-Sajanische Gebirgssystem behandelnden Band. Der betreffende IV. Band führt den Titel »Das Altai-Sajanische Gebirgssystem im Gebiet des

Russischen Reichs und an der Chinesischen Grenze, nach den neuesten Forschungen 1832—1876 zusammengestellt von P. P. Semenow und G. N. Potanin. Aus dem von Semenow geschriebenen Vorwort zu diesem IV. Band erfahren wir, daß Semenow bereits im Jahre 1862 die Ergänzungen ausgearbeitet hatte und schon zum Druck schritt; weil er sich jedoch von der Unzulänglichkeit der geographischen Daten, speciell über den Süd-Abhang des Altai, über das Bassin des Saissan-Sees und des Schwarzen Irtysch überzeugt hatte, so verschob er mit Rücksicht auf einige in jene Gegenden abgeschickten Expeditionen, deren Resultate er abwarten wollte, die Veröffentlichung. Als nun während der Jahre 1875 und 1876 G. N. Potanin, welcher eine der an die Chinesische Grenze ausgeschickten Expeditionen mitgemacht hatte, in Petersburg weilte, benutzte Semenow die Gegenwart dieses talentvollen Reisenden, um mit Hülfe desselben den angefangenen Ergänzungsband zu beenden. In welcher Weise sich die Mitarbeit Potanin's im Einzelnen gestaltet hat, ist nicht ausdrücklich hervorgehoben. —

Was nun die Anordnung der Ergänzungen betrifft, so ist dieselbe eine andere als im ersten Bande. Im ersten Bande waren jedem einzelnen Paragraphen die einzelnen zugehörigen Ergänzungen unmittelbar angefügt. In dem vierten Bande haben nur der 41. und 42. Paragraph ihre eigenen Ergänzungen, dann aber tritt eine Zusammenfassung ein, indem sowol die zum 43—45sten als die zum 46—50sten Paragraphen gehörigen Erläuterungen zusammen gestellt sind. Hiernach gliedert sich der Inhalt des Ergänzungsbandes (die neuesten Forschungen über das Altai-Sajanische Gebirgssystem) in 4

Capitel. Ergänzungen I—XIV zum Par. 41: der Saissan-See, das obere Thal des Irtysch, sein Lauf vom Austritt aus dem Saissan-See bis zu seinem Durchtritt durch die Altaischen Vorberge, die Thäler der Zuflüsse des Irtysch, des Kaldshir, des Kurschum, des Narym, Buchtarma, Ulba und Uba und die benachbarten Gebirgszweige des Altai (Russ. Ausg. S. 1—133) Ergänzung XV—XX zu Par. 42. Die Gebirge und die Landstrecken am linken Ufer des Irtysch, welche vorherrschend dem Gebiet von Semipalatinsk angehören (Russ. Ausg. S. 134—237). Ergänz. XXI—XLVII zu Par. 43—45. Der Altai mit der Gebirgskette Salair und der Ala-tau von Kusnetzk (Russ. Ausg. S. 239—545). Ergänz. XLVIII—LXIV zu Par. 46—50 das Sajanische Gebirgssystem und der südliche Theil des Gouvernements Jenisseisk mit dem anstoßenden Theile des Chinesischen Reiches (Russ. Ausg. S. 545—695). Dem Bande ist ein besonders paginierter (I—XLII) Index aller vorkommenden geographischen Namen beigegeben, doch fehlt leider ein Verzeichniß des zu den Ergänzungen benutzten bibliographischen Materials, wie solches den I. Band ziert. Die benutzten litterarischen Hülfsmittel von Karten, Abhandlungen, Zeitschriften u. s. w. sind freilich mit großer Genauigkeit unter dem Texte citiert, allein eine bibliographische Uebersicht bleibt bei einem derartigen Werke stets eine sehr gute Beigabe. —

Ein Auszug aus den 64 einzelnen Ergänzungen läßt sich ebenso wenig geben, als eine genaue Aufzählung der betreffenden Ueberschriften. Wir machen nur aufmerksam, daß eine Fülle von Einzelheiten in dem vorliegenden Bande geboten werden: die Verfasser benutzten außer den bekannten größeren geographischen Werken

und Reisebeschreibungen noch eine Menge schwer zugänglichen Materials, z. B. Archivacten, eine große Anzahl Handschriften. Wir erinnern, daß die Reise Semenow's in die Gebiete von Semiretschinsk und Semipalatinsk noch nicht gedruckt ist, daß aber sein (handschriftliches) Tagebuch vielfach citiert wird. Es sei — von den rein geographischen Daten abgesehen, insbesondere verwiesen auf die eingestreuten statistischen Mittheilungen über das Gebiet von Semipalatinsk (S. 224—237) über das Gouvernement Tomsk (S. 532—545) u. a. ferner auf die zahlreichen Zusammenstellungen ethnographischen Inhalts, die Telenguten (S. 366—391), die Tchernewije — schwarzen — Tataren (S. 433—438) die Teleuten (S. 465—472), die Tataren von Kisil und Tschulym (S. 545—556), die Tataren der Katschinskischen und der Abakanschen Steppe (S. 571—579) die Sojonen, Sojoten, Urjänchen und Darchaten (S. 662—688). —

Die eben erschienene erste Lieferung des V. Bandes (St. Petersburg 1879, S. II + 477) giebt uns die Uebersetzung des Ritterschen Textes und zwar den Anfang des zweiten Bandes der Erdkunde Asiens, nämlich die Paragraphen 51—59. Es enthält diese Lieferung den dritten Abschnitt der ersten Abtheilung (Das mittlere Hoch-Asien. Das Daurische Alpen-Gebirgsland und die Hohe Gobi) und zwar das erste Capitel das daurische Alpen-Gebirgsland (Russ. Ausg. S. 1—402), das zweite Capitel Gobi die Wüste der Mongolen oder Schamo, das Sand-Meer der Chinesen (Russ. Ausg. S. 402—477), Die zweite Lieferung des fünften Bandes — wir hoffen, daß sie recht bald erscheinen wird — soll dann die Ergänzungen liefern auf Grundlage der Forschungsreisen und Arbeiten

von Schwartz, Radde, Maak, Meglitzky, Fürst Krapotkin, Tschekanowsky, Dybowski, Godlewski, Tschersky, Prshewalsky u. a.

Neben der bisher besprochenen fortlaufenden Uebersetzung des ersten und zweiten Bandes der Erdkunde Asiens, welche unter der Redaction Semenow's steht, sind nun andere Abschnitte des Ritterschen Werkes von andern Gelehrten übersetzt und ergänzt worden. Die hierauf bezüglichen Publicationen sind aber nicht als fest nummerierte Bände der Russischen Gesammtausgabe einverleibt, sondern tragen besondere Titel. Um in der Reihenfolge des Ritterschen Textes zu bleiben, schließt sich die von Grigorjew besorgte Ausgabe einiger Abschnitte des V. Bandes der Erdkunde Asiens an. Es sind bisher zwei Bände aus der Feder Grigorjew's erschienen. Der vollständige Titel des einen Bandes lautet: Die Erdkunde K. Ritter's. Geographie der mit Rußland in unmittelbaren Beziehungen stehenden Länder Kabulistan und Kafiristan. (In Russischer Sprache). Uebersetzt, mit kritischen Anmerkungen versehen und nach den im Laufe der letzten 30 Jahre herausgegebenen Quellen ergänzt von W. W. Grigorjew, Professor der Geschichte des Orients an der St. Petersburger Universität. St. Petersburg 1867. 8. XIV + 1010. Mit zwei Tafeln Abbildungen und einer Karte). — Dieser starke Band bringt uns einen kleinen Theil des V. Bandes des Ritterschen Textes. Der betreffende V. Band Ritter's behandelt West-Asien und in dem ersten Abschnitt die Uebergänge in den Naturformen von Ost- zu West-Asien. Das erste Capitel (das Stromsystem des Indus) ist nun fortgelassen. Das zweite Capitel (Deutscher Text Bd. V, S. 194—320)

dessen Ueberschrift bei Ritter lautet: die Vorstufe Peschawa der hohen Kabulterrasse hat Grigorjew übersetzt. In der Russischen Ausgabe nimmt die Uebersetzung des Ritterschen Textes S. 1—172 ein, die übrigen S. 173—1010 sind Bemerkungen und Ergänzungen Grigorjew's. Aus diesem angedeuteten Verhältniß, daß die Ergänzungen 4 mal so viel Raum als der Text einnehmen, geht schon hervor, wie reichhaltig das hier beigebrachte neue Material ist, um welches der gründliche und gelehrte Orientalist Grigorjew die Kenntniß von Kabulistan und Kafiristan bereichert. — Die Zusätze des Uebersetzers und Interpretators sind zweierlei. Es sind erstens »Anmerkungen« und zweitens »Ergänzungen«. Die Anmerkungen (Russ. Ausgabe S. 175—314) sind von I—CCXCIII nummeriert und weisen auf die Russische Uebersetzung des Ritterschen Textes durch Angabe der betreffenden Seitenzahlen und der betreffenden Zeile. Ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig — im Allgemeinen kann man sagen, daß es kritische Text-Anmerkungen sind, sie stellen die Rechtschreibung einzelner Namen fest, z. B. daß man weder Hindu-Kug noch Hindu-Kuh schreiben müsse, sondern eigentlich Hindukusch; erläutern den Ritterschen Text, wenn derselbe wegen der wörtlichen Uebersetzung schwer verständlich geworden; motivieren die Verwendung des einen oder andern Wortes in der Uebersetzung und dergleichen; sie stellen mitunter auch mit Hülfe der Originalquellen irgend ein Mißverständniß oder einen Fehler Ritter's zurecht. — Es ist sehr zu bedauern, daß diese Bemerkungen nicht direct unter den Text in Form gewöhnlicher Anmerkungen gesetzt worden sind: sie hätten bequem

durch anderen Druck von den eigentlichen Ritterschen Textanmerkungen geschieden werden können. Ihre Benutzung ist bei der jetzigen Anordnung äußerst erschwert, weil man beim Lesen derselben stets im Text die zugehörigen Stellen suchen muß. Im Text selbst sind nämlich diejenigen Worte oder diejenigen Sätze, auf welche sich die »Anmerkungen« beziehen, nicht markiert. — Die Ergänzungen (S. 315—1010), welche mehr als zwei Drittheile des ganzen Bandes einnehmen, bringen uns eine außerordentlich ausführliche Zusammenstellung aller der Kenntnisse, durch welche die Wissenschaft der Erdkunde in Bezug auf Kabulistan und Kafiristan innerhalb der letzten Jahrzehnte (seit 1837, dem Erscheinen des V. Bandes der Ritter'schen Erdkunde Asiens) bereichert worden ist. Daß es sich bei den Zusätzen in erster Linie um Benutzung englischer Quellen handelt, ist völlig selbstverständlich. Die Ergänzungen enthalten I. Eine Uebersicht aller seit dem Erscheinen des V. Bandes der Ritterschen Erdkunde herausgegebenen geographischen und ethnographischen Arbeiten über Kabulistan und Kafiristan (S. 315—337). Der Verfasser bietet uns hier keine trockene Aufzählung von Büchertiteln, sondern charakterisiert den Werth der einzelnen Abhandlungen und Werke durch kurze kritische Bemerkungen. Es werden zuerst die geographischen, dann die sprachwissenschaftlichen Werke und zuletzt die Karten berücksichtigt. — Es folgt dann Cap. II Kabulistan und Kafiristan in physikalisch-geographischer Beziehung (S. 337—591); ferner Cap. III in ethnographischer und statistischer Beziehung (S. 592—666), hier werden nacheinander geschildert zuerst die Bevölkerung mit ihren verschiedenen

Stämmen (Afghanen, Kafiren, Tadschik, u. s. w., dann wird in Kürze ein Bild von dem politischen, dem religiösen und dem wirthschaftlichen Leben in jenen Gegenden entworfen. In einem ferneren Abschnitte wird Kabulistan und Kafiristan in historischer und archäologischer Hinsicht geschildert (IV. Capitel S. 667—981), hier werden nacheinander die alten Gräber, die Kurgane und Höhlen, die Inschriften, die Münzen u. s. w. besprochen (S. 667—714), hier wird eine vollständige bis zur neuesten Zeit reichende Geschichte jener Gegenden gegeben (S. 715—869). Zum Schluß werden (V) einige Mittheilungen über den Weg aus dem Amudarja-Thal durch das Thal von Bamijan nach Kabulistan gemacht (S. 950—1004) und eine Anzahl von Marschrouten durch Kabulistan (S. 1005—1010) angeführt. —

Der zweite von Grigorjew's Hand herausgegebene Band führt den Sondertitel: Das östliche oder Chinesische Turkestan. (In Russischer Sprache). Der Band ist nicht mit einem Male, sondern in Lieferungen erschienen; die erste Lieferung (Abtheilung) (St. Petersburg 1869) umfaßt 560 Seiten, von der zweiten Abtheilung ist leider nur die erste Hälfte (St. Petersburg 1873) 525 Seiten erschienen. Die Anordnung ist dieselbe wie im ersten Bande. Zuerst die Uebersetzung des Ritterschen Textes (Russ. Ausgabe S. 1—284), sie giebt das dritte Capitel des I. Abschnittes das Turkestansche Hochland oder Ost-Turkestan als Uebergangsform von Ost- zu West-Asien (Deutsche Ausgabe Band V, S. 320—531). — Dann folgen die Anmerkungen dazu (Russ. Ausgabe S. 287—546), von denen in Bezug auf die Anordnung und Inhalt das schon oben Gesagte gilt; dann

noch ein alphabetisches Verzeichniß der im übersetzten Abschnitt des Ritterschen Textes vorkommenden Chinesischen Namen: die Russischen und die Deutschen Worte sind neben einander gestellt. — Die erste Hälfte der zweiten Abtheilung (St. Petersburg 1873, S. 520 mit einer Karte) bringt nur einen Theil der Ergänzungen. Es ist das eine durchaus selbständige, von Ritter's Werk völlig unabhängige Abhandlung, welche man — wenn man vom geographischen Inhalte absieht, als eine Geschichte Ost-Turkestans von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart bezeichnen kann. Der gelehrte und gründliche Verfasser hat dabei auch aus der Zeit vor 1837 eine große Menge von Quellen benutzt, welche Ritter gar nicht kannte oder nicht verwandt hat. In Bezug auf das Geographische giebt die in Rede stehende Abhandlung nur eine kritische Zusammenstellung des bis zum Jahre 1860 veröffentlichten Materials; das seit 1860 publicierte geographische Material wird für die folgende zweite Hälfte der zweiten Abtheilung verwandt werden. — Um die Leser wenigstens in Kürze mit dem überaus reichen Inhalt dieser Abhandlung bekannt zu machen, führen wir die Capitel-Ueberschriften an: I. Die ältesten indischen, griechischen und andere Nachrichten über Ost-Turkestan (S. 3—16). II. Ost-Turkestan nach den ältesten chinesischen Nachrichten (S. 17—56). III. Ueber Skythien jenseits des Imaus und das Land der Seren des Ptolemaeus (Scythia extra Imaum et Serica) mit einer Karte, welche Skythien zu beiden Seiten des Imaus, Serica und das Land der Sacae nach Ptolemaeus darstellt (S. 57—78). IV. Ost-Turkestan von der Befreiung aus seiner Abhängigkeit von China am Ende des zweiten

Jahrhunderts n. Chr. Geb. bis zur Wiederherstellung der Abhängigkeit unter der Dynastie Than in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts n. Chr. Geb. (S. 79—120). V. Die Reise Hionen-Thsang's nach Ost-Turkestan (S. 121 —163). VI. Ost-Turkestan während der Herrschaft der Dynastie Than 618—907 n. Chr. Geb. (S. 164—193). VII. Die Mittheilungen der arabischen Geographen, besonders des Edrisi über Ost-Turkestan während der Zeit vom achten bis elften Jahrhundert (S. 194—225). VIII. Welche Bedeutung hat für die historische Geographie Ost-Turkestan's die Reise des Arabers Abu-Dolef im zehnten Jahrhundert? (S. 226—251). IX. Ost-Turkestan von der Zeit des Falls der Dynastie Than bis zur Eroberung durch die Mongolen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (S. 252—296). X. Ost-Turkestan von der Zeit der Eroberung durch die Mongolen am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Unterwerfung unter dieselben — jetzt Kalmücken genannten Mongolen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts (S. 297—350). XI. Die Herrschaft der Kalmücken über Ost-Turkestan vom Ende der 70ger Jahre des siebzehnten bis zum Ende der 50ger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts (S. 351—390). XII. Die Chinesische Herrschaft über Ost-Turkestan von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Aufstand im Jahre 1826 (S. 391—436). XIII. Ost-Turkestan während des 30jährigen Krieges der Chinesen mit den Chodscha um den Besitz des Landes 1826—1857 (S. 437—489). XIV. Ost-Turkestan während der letzten zehn Jahre (S. 490—525).

Außer den beiden bisher genannten Uebersetzern und Commentatoren der Ritterschen

Erdkunde, Semenow und Grigorjew, hat noch ein dritter Forscher und Gelehrter N. Chanykow in Folge der an ihn ergangenen Aufforderung der geographischen Gesellschaft sich an die Bearbeitung eines Theiles der Ritterschen Erdkunde gemacht. Doch hat die von ihm begonnene Arbeit — Iran — keinen Abschluß gefunden, da ein schneller Tod ihn am 15. Nov. 1878 seinen Studien entriß. Nur der Anfang liegt vor unter dem Titel: (Iran von K. Ritter. Erster Theil. In Russischer Sprache. Uebersetzt und ergänzt von N. W. Chanykow. Herausgegeben von der K. Russischen Geographischen Gesellschaft St. Petersburg 1874 XVI + LXV + 646 Seiten nebst 2 Karten). Chanykow war wegen seines 25jährigen Aufenthalts im Orient, wegen seiner umfassenden Kenntnisse mehr als ein anderer zu der von ihm begonnenen Arbeit geeignet; es ist ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, daß ihm die Beendigung nicht vergönnt wurde. —

Der Band beginnt mit einer Einleitung (S. I—LXV) »die Bedeutung Ritter's in der wissenschaftlichen Erdkunde«. Der Verfasser verfolgt an der Hand der biographischen Daten aus Ritter's Leben diejenigen Momente, welche für den Bildungsgang und die Entwicklung Ritter's von Bedeutung waren, verweilt eingehend bei der Charakteristik der einzelnen geographischen Werke desselben und schließt mit folgenden Worten:

— — Ueberschauen wir das Feld, welches der unermüdliche Forscher im Gebiet der Geographie bearbeitet hat, so kann man nicht anders, als mit Dankbarkeit vor der vollendeten Leistung stehen bleiben. Dem Specialforscher wird es leicht sein, Unvollkommenheiten des aufge-

führten Baues zu verbessern, es wird leicht sein, viele übereilte Schlüsse und Anschauungen zurückzuweisen; allein alle diejenigen, welche Ritter's Werke studieren, müssen es anerkennen, daß es wenig Bücher in der Litteratur aller Völker giebt, welche einen solchen Feuereifer zur wissenschaftlichen Thätigkeit in der Seele des Lesers erwecken, welche so viele Anstrengungen zur Entscheidung der von Ritter aufgeworfenen Fragen hervorgerufen haben, welche trotz aller Fehler und aller Unklarheiten, trotz der Eiligkeit der Arbeit, trotz des Mangels autoptischer Kenntniß der von ihm beschriebenen Gegenden, trotz aller übrigen Unvollkommenheiten, in dem Leser unbedingt ein gewaltiges Interesse wachrufen für das ganze ungeheure Gebiet der alten Welt, deren Beschreibung Ritter fast sein ganzes Leben widmete. Allein das Verdienst, welches Ritter der Geographie erwiesen, beschränkt sich nicht auf dieses Werk. Man kann Ritter, nebst Humboldt und Murchison für die Hauptförderer der ganzen geographischen Forschung unseres Jahrhunderts halten. Abgesehen von Ritter's Thätigkeit als Präsident der Berliner Geographischen Gesellschaft, gedenken wir nur des Interesses für die Geographie, welches er in Tausende seiner Zuhörer der Universität und der Berliner Kriegsakademie eingepflanzt hat!«

Die in dem betreffenden Bande enthaltene Uebersetzung giebt nicht mehr als etwa den vierten Theil des Textes des VI. Bandes der Erdkunde Asiens (Deutsche Ausgabe 2te Auflage Berlin 1838 S. 1—258). Er ist der Theil der Geographie Westasiens, in welchem eben das westliche Hochasien oder Iran geschildert wird. Es enthält die dieser Beschreibung

vorhergehende Einleitung, dann den ersten Abschnitt (Ostrand von Iran) mit den beiden Capiteln (1. das Plateau von Afghanistan; die Solimanketten; das Brahooe-Gebirge. 2. Historische Verhältnisse und Bewohner des Ostrandes von Iran. Afghanen) schließlich vom zweiten Abschnitt (Nordrand von Iran) nur das erste Capitel (Oestliche Hälfte des Nordrandes; Chorassan, oder das Schwert von Persien mit seinen nächsten Umgebungen. — Das übrige fehlt. —

Die Bemerkungen und Zusätze sind hier anders angeordnet, als in den bisher besprochenen Bänden. Zuerst sind eine Reihe kleinerer Anmerkungen direct unter den Text gesetzt, durch andern Druck und durch die beigefügte Unterschrift des Uebersetzers sofort als Anmerkungen zu erkennen. Dann sind eine Anzahl besonderer Abhandlungen als »Zusätze« oder »Beilagen« an 3 Stellen eingeschoben. Zuerst zwei von Professor Spiegel verfaßte Aufsätze. Beil. 1. Ueber die geographischen und ethnographischen Resultate der Analyse der Keil-Inschriften (Russ. Ausgabe S. 152—186). Beil. 2. Untersuchung der iranischen Dialecte und ihre Bedeutung für die Erklärung der Persischen Sprache und für die Abstammung der Iranier (S. 187—220). — Ferner Beilage 3 von Chanykow verfaßt. Parapamisus; Tschar Aimak, Gur, Chesare (S. 240—312) Seistan, der See Sare und der Fluß Hilmend (S. 312—360). Dann schließlich Beilage IV—XII unmittelbar hinter einander (S. 482—653) darunter IV Die letzten Resultate der Analyse der Sassaniden-Inschriften von Professor Spiegel (S. 482—501). V. Ueber die Keilinschriften bei Tarku (S. 501—6). VI. Die Tadschiks (S. 507—521).

VII. Bemerkungen zu Ritter's »Land der Passage zwischen Indien und Persien (S. 521—530). VIII. Die Afghanen (S. 530—562). IX. Kandahar (S. 562—580). X. Persien am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nach dem Zeugniß des Gesandten Heinrich III. von Castilien zu Tamerlan, Ruy Gonzalez Clavigo 1403—6 (S. 580—639). XI. Neue Mittheilungen über einen Berg in Seistan, Kuhi Hobadshe (S. 639—646). XII. Einige Worte über die Karte von Seistan; kurze Skizzen der neuesten geographischen Forschungen englischer Reisender in dieser Gegend (S. 646). —

Angehängt sind 2 Karten, die eine von Seistan, Herat und der angrenzenden Gebiete, die andere Seistan nach der Aufnahme des Majors Lowett. —

Wir haben bei den einzelnen Bänden, welche von verschiedenen Verfassern bearbeitet worden sind, darauf hingewiesen, daß die einzelnen Bemerkungen, Zusätze der Bearbeiter nicht überall in derselben Weise angeordnet sind. Wir müssen hier noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen, das ist die Ungleichheit in der Schreibweise der geographischen Namen. Sowohl Semenow, als Grigorjew, als auch Chanykow schreiben die Eigennamen nach einem besondern, speciell ausgearbeiteten System. Daß das mancherlei Unbequemlichkeiten nach sich zieht, ist natürlich. —

Doch wir wollten uns aller kritischen Bemerkungen enthalten. Wir wollten nur auf die große wissenschaftliche Bedeutung der Russischen Ausgabe von Ritter's Asien aufmerksam machen und wünschen, daß die K. Russ. Geographische Gesellschaft mit Hülfe der ihr zu Gebote stehenden gediegenen und hervorragenden Gelehrten

im Stande sei, die begonnene Arbeit bald bis zum vorgesteckten Ziel zu fördern. —

— y —

Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber, herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen 1878. XXXIX u. 723 S. 8°.

Auf die Sammlung der Quellen und Acten zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (s. G. G. A. 1877 St. 29. 1878 St. 20) beabsichtigt der gründliche Kenner des Revolutionsversuches von 1525 eine Sammlung von Quellenschriften folgen zu lassen, die sich auf die fränkischen Lande beziehen. Das wichtigste hiefür in Betracht kommende Werk, die Chronik des Lorenz Fries, ist freilich von anderen Händen in Angriff genommen worden (s. G. G. A. 1879 St. 6), aber es bleiben einige Darstellungen übrig, welche Fries ergänzen und vervollständigen können. Unter ihnen nimmt die Arbeit des Thomas Zweifel, Stadtschreibers zu Rotenburg, eine wichtige Stelle ein. Vielfach benutzt in einer vorzüglichen Reinschrift des Zweifel'schen Conceptes von der Hand seines Substituten, des Notars Valentin Denner erhalten, ist sie doch bisher niemals vollständig durch den Druck bekannt gemacht worden. Wie sie nun, durch Baumann allgemein zugänglich gemacht, vorliegt, zeigt sie eine nicht geringe Aehnlichkeit in der Behandlung des Stoffes mit der Chronik des Lorenz Fries. Wie dieser war Zweifel ein Mann in amtlicher Stellung,

eben dadurch besser als mancher andere befähigt, den Zusammenhang der Ereignisse zu erkennen. Wie dem Lorenz Fries, so stehen auch ihm, aus dem städtischen Archiv von Rotenburg, zahlreiche Actenstücke zu Gebote, wie Fries macht er sich recht eigentlich zur Aufgabe dieselben wörtlich in sein Werk aufzunehmen, das dadurch, trotz scharfer Charakteristik einzelner Persönlichkeiten und trotz des Versuches eines gewissen Pragmatismus, eine ziemlich kunstlose Form erhält. Wenn ihm eine Urkunde nicht zugänglich war, so verfehlt er nicht, es ausdrücklich zu erwähnen. Vertritt Fries in seiner Schilderung den Standpunkt eines bischöflichen Beamten, so Zweifel den eines städtischen, und man wird dem Herausgeber in der Annahme beipflichten, daß sein Werk, jedenfalls 1527 schon begonnen, die officielle Darstellung des Ereignisses vom Gesichtspunkt der städtischen Obrigkeit aus sein sollte.

Daraus erklärt sich die Beschränkung auf die Erzählung dessen, was Rotenburg betrifft, der feierliche Ernst der Diction, die Tendenz, »die Haltung der Erberkeit zu erklären, zu entschuldigen und zu beschönigen«. Selbst durchaus conservativ und entschiedener Anhänger der oligarchischen Verfassung, verfolgt Zweifel die Beförderer der städtischen Revolution, welche im Einverständniß mit den Bauern waren, mit seinem Haß und empfindet große Befriedigung über die Wiederherstellung des alten Zustandes. Besonders auf Stephan von Menzingen, das Haupt der revolutionären Partei in der Stadt ist er schlecht zu sprechen. Er faßt sein Urtheil über ihn (S. 540) in die Worte zusammen: »Stephan von Menzingen ain grosser ursacher der unainigkait und zwitracht zwuschen ainen

erbern rat und der gemaind, und wer Menzingen allain nit gewest, ain rat wurd mit ainer gemaind wol zu friden komen sein, hat darzu uber ains rats verbott den Karelstatt gehalten, aim rat ubel nachgeredt, geschmeht, geschendet und gelestert, ist ain grosser böswicht«. Auf Karlstadt und seine geistlichen Gesinnungsgenossen ist er gleichfalls schlecht zu sprechen, da er sie als die Urheber des Auftrags betrachtet, und wenn er anfangs Luther's Auftreten nicht ohne Sympathie betrachtet zu haben scheint, ist er jedenfalls immer sehr weit von dem Gedanken entfernt geblieben jemals den alten Glauben und die alte Kirche zu verlassen.

Das wenige, war wir sonst über die Persönlichkeit des Chronisten wissen — und wir erfahren es nur durch sein Werk — zeigt ihn uns seiner Stellung entsprechend in dem Sturmjahr 1525 mannichfach thätig. Er spricht von sich immer in der dritten Person und wird keine Angelegenheit, bei der er betheiligt war, vergessen haben. Er warnt den Rath vor der Aufnahme Karlstadt's, führt in seinem Namen die amtliche Correspondenz und verfaßt die Edicte, erscheint bei der Musterung in Wehr und Waffen, verficht muthig die Meinung, daß die Stadt sich in keinen Bund mit den Bauern einlassen solle, entzieht sich dem Schwur auf die »artickel der pruderschaft« und sagt dem Prädikanten und den Bauern, die das städtische Geschütz abfordern wollten in's Gesicht, daß ihr Beginnen »unchristlich, wider alle gebot gottes und die recht« sei. Nach Beendigung des Aufstandes war er denn auch mit anderen dazu ausersehen vom siegreichen schwäbischen Bund möglichst günstige Bedingungen für die unterworfene Stadt zu erwirken. Leider fehlt es an sonstigen Nach-

richten über Zweifel. Man darf vielleicht vermuthen, daß der Tod ihm die Feder aus der Hand genommen hat, da seinem Werke sichtlich die letzte Feile fehlt, da gegen Ende die Lücken und Ungleichmäßigkeiten sich häufen, und ein eigentlicher Schluß vermißt wird.

Viel weniger bedeutend ist das zweite Stück dieses Bandes. Es sind bisher nur mangelhaft ediert gewesene Auszüge aus der Rotenburger Chronik Michael Eisenhart's, deren Autograph im K. Kreisarchiv zu Nürnberg aufbewahrt wird. Der Verfasser dieser Chronik, aus einer angesehenen Rotenburger Familie stammend, trat in das dortige Barfüsserkloster ein, das er 1544 beim Siege des Lutherthums verließ. In seinen Notizen über den Bauernkrieg, welche tagebuchartig aufgezeichnet sind, tritt lateinisch und deutsch, in Prosa und Versen der entschiedene Parteistandpunkt des Autors hervor, dessen Angaben nicht selten der Berichtigung bedürfen. —

Hoffentlich findet der kundige Herausgeber dieses Bandes, den ein ausgezeichnetes Register abschließt, Muße und Gelegenheit, uns bald wieder durch eine ähnliche Gabe zu erfreuen.

Bern, Juli 1879. Alfred Stern.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von D. O. Zöckler, o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Zweite Abtheilung. Gütersloh. C. Bertelsmann 1879. XII und 835 Seiten in Octav.

Der ersten Abtheilung, welche im vorigen

Jahre hier angezeigt wurde (St. 9, S. 282), ist die vorliegende zweite, von Newton und Leibniz bis zur Gegenwart reichende Abtheilung rasch nachgefolgt und somit das bedeutungsvolle Werk zu seinem Schlusse gelangt. Auch in diesem zweiten Theile seiner Arbeit bewährt der Verfasser eine außerordentliche Gelehrsamkeit; er ist nicht allein mit der einschlagenden Literatur der Theologen und der Philosophen vertraut, sondern er zeigt auch eine solche Kenntnis des gesammten Entwicklungsganges der Naturwissenschaften, daß ihm die Anerkennung der eigentlichen Fachmänner schwerlich versagt bleiben wird. Seine Darstellung, von allgemeinern Uebersichten zu den speciellen Fragen fortschreitend und allezeit die geeigneten Perspectiven eröffnend, ist lichtvoll, von besonnenem Urtheil getragen, umsichtig und maßvoll, wie es von einem Manne erwartet werden kann, welcher mit ernstem Sinne, gläubigen Herzens und offenen Auges die jahrhundertelange Geschichte der Entwickelung der menschlichen Cultur gründlich erwogen hat. Die ausdrückliche Kritik tritt im ganzen hinter der geschichtlichen Darlegung zurück; indessen liegt einerseits in dem Entwickelungsgange der Dinge selbst eine hinreichende Kritik, und andererseits fehlt es auch nicht an Gesichtspuncten, welche bei der Eröffnung oder bei dem Abschluß der einzelnen Abschnitte das Urtheil des Lesers leiten, und je mehr wir in die Gegenwart und deren weitgreifende, ja aufregende Streitfragen herabkommen, desto dankenswerther erscheint das ruhige, auf die gediegenste Sachkenntnis gegründete Urtheil des Verfassers. Die eingehende Darlegung und Beurtheilung der noch

in vollem Flusse befindlichen Verhandlungen, welche durch Namen wie Darwin und Häckel bezeichnet werden, gewährt insbesondere ein sehr hohes Interesse.

Zu den vier Büchern der ersten Abtheilung bringt uns der vorliegende Schlußtheil noch drei Bücher. Das fünfte und das sechste Buch sind gleichmäßig disponiert, indem beide Male ein allgemeiner culturhistorischer Theil vorangeht und sodann ein specieller Theil, welcher die auf die Kosmogonie bezüglichen Erörterungen darlegt, sich anschließt. Das fünfte Buch schildert »die Zeit des Stillstandes der experimentierenden Forschung nach Newton, und des naturtheologischen Dogmatismus (1675 bis 1781)«; das sechste Buch beschreibt »die Zeit des modernen naturwissenschaftlichen Universalismus und der zunehmenden Naturbeherrschung (1781 bis 1878)«. Im letzten, dem siebenten Buche, welches »die Gegenwart, oder die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft im Zeitalter des Darwinismus (seit 1859)« schildert, ist jene Unterscheidung des Allgemein-Culturhistorischen und des Speciellen nicht mehr anwendbar; das Specielle, welches an die Theorien von Ch. Lyell, von Er. und von Ch. Darwin, von Häckel u. A. sich anknüpft, hat namentlich in den Darlegungen des sechsten Buches seine ausreichende allgemeine Grundlage.

Es liegt in der Natur der behandelten Sachen, daß das Allgemein-Culturhistorische und das Naturwissenschaftliche einen weit größeren Raum einnimmt, als das Theologische und als die direct auf die Auseinandersetzung zwischen Naturwissenschaft und Theologie bezügliche Erörterung; aber wie einerseits die Schilderung

der in immer größeren Entdeckungen, aber auch in precären Hypothesen sich entwickelnden Naturwissenschaften immer auch, mittelbar oder unmittelbar, in Verbindung mit den entsprechenden theologischen Anschauungen gehalten wird, so treten andererseits auch die durch die Naturwissenschaften veranlaßten Erscheinungen auf dem theologischen und ethischen Gebiete in wohlgeordneten Zusammenhängen und in significanten Gestalten uns entgegen. Soll etwas Besonderes hervorgehoben werden, so mag z. B. auf die lehrreiche Darstellung der physikotheologischen Systeme im fünften Buche und auf die Erörterungen über die als Krankheiten der modernen Naturphilosophie charakterisierten Erscheinungen des Pessimismus und des Optimismus, des Materialismus und des Spiritismus im sechsten Buche hingewiesen werden. Die wärmste Anerkennung verdient der Verfasser für seine Erörterung der modernen Descendenz- und Transmutationshypothese. Wie man, nachdem man einmal den Begriff der Schöpfung abgeworfen hatte, zunächst die Theologie in Anthropologie, dann aber diese wieder in Zoologie hat aufgehen lassen, wird uns in einer umfassenden, einen weiten Gesichtskreis eröffnenden Weise, mit dem gebührenden Ernste, aber in ruhigster Beschreibung und Beurtheilung dargelegt. Wo die Entwickelung der in Betracht kommenden Wissenschaften (Paläontologie, Physiologie u. s. w.) bis jetzt auch dem Widerspruche nur ein Non liquet gestattet, bleibt der Verfasser mit voller Aufrichtigkeit und Unbefangenheit hiebei stehen, ohne zu einer zweifellosen Verwerfung vorzuschreiten. Nie bringt er auffallende Einzelheiten aus den materialistischen Schriften vor,

um das Urtheil des Lesers zu captivieren, anstatt dasselbe mit guten Gründen zu bestimmen. Bei dem Studium des letzten, die noch fortlaufenden Verhandlungen über den Darwinismus darlegenden Buches kann man vielmehr an manchen Stellen zu dem Wunsche gelangen, daß durch reichhaltigere Mittheilungen in Betreff der einzelnen Glieder der zur Sprache gebrachten Hypothesen und der speciellen Beweisgründe dem Leser ein noch anschaulicheres Bild der bedeutsamen Bewegung gewährt sein möchte. Das Gegebene reicht aber aus, um die schließlichen Erörterungen des Verfassers über das Verhältnis des Darwinismus zur Religion, insbesondere auch zur christlichen Ethik, zu würdigen, und das ganze Werk, in welchem die reife Frucht jahrelanger, sorgfältigster Studien niedergelegt ist, wird den Leser mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser erfüllen.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Das Recht des Commissionshandels von Dr. C. S. Grünhut, o. ö. Professor der Rechte an der Wiener Universität. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1879. 596 S. gr. 8°.

Der wohlbekannte Verfasser dieser Schrift hat in derselben eine gründliche Monographie geliefert, die zweifellos als eine Bereicherung der handelsrechtlichen Litteratur bezeichnet werden darf, weil sie ihren Gegenstand nicht

nur im Zusammenhange mit dem Rechte, welches vor dem allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche in Deutschen Landen für denselben maaßgebend war, sondern auch unter Vergleichung mit dem Rechte derjenigen handeltreibenden Völker, welche außerhalb der Deutschen Gränzen im Verkehre sich bewegen, behandelt. Der Verfasser läßt den Text seines Werkes nicht ohne zahlreiche Anmerkungen, welche dafür Zeugniß ablegen, daß gewissenhaft geprüft worden. — Es will uns aber bedünken, als ob der Verfasser den Speditionsvertrag nicht mit gleicher Liebe, wie den übrigen Theil seiner Arbeit behandelt habe. — Der Verf. gehört zu unseren Gegnern, insofern er den Commissionsvertrag und auch den Speditionsvertrag auf das Auftragsverhältniß (mandatum) zurückführt, welcher Irrthum freilich auch im allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche sich findet, nach welchem hiernach die Besorgung von altem Käse ein ausgeführter Auftrag — ein unschätzbarer, nur mit einem Honorarium zu belohnender — Dienst ist, während man meinen sollte, ein solcher Dienst sei ein dingbarer und mit Dienstlohn zu bezahlen. — Auch vermissen wir in dem Werke die genauere Berücksichtigung des Frachtführervertrages und der Grundsätze vom receptum nautarum, cauponum et stabulariorum.

Der Verf. giebt auch einen sehr genauen Nachweis der Litteratur, so daß er nicht nur die einzelnen Werke und Abhandlungen über seinen Gegenstand anführt, sondern auch auf die Kritiken derselben verweist. Das ist ganz gut; allein hier kann doch manches übersehen werden, so z. B. hat der Verfasser die handelsrechtlichen Abhand-

lungen von dem Unterzeichneten mit ihrer Kritik in Goldschmidt's Zeitschrift angeführt, aber er hat die Zurückweisung dieser Kritik im 29sten Bande von Busch Archiv und die ihr in einem früheren Bande dieses Archivs voraufgehende Kritik nicht erwähnt. — Die trefflichen Arbeiten über das Retentionsrecht von Arndts von Arnesberg und von Laband in Goldschmidt's Zeitschrift Band IX dürften von dem Verfasser nicht genügend berücksichtigt sein.

Die vorstehende Rüge kleiner Mängel des empfehlenswerthen Werkes möge beweisen, daß der Unterzeichnete nicht bloß dessen Vorrede und Inhaltsübersicht gelesen und daß sein Lob ein unparteiisches ist.

Die äußere Ausstattung des Werkes macht dem Verleger alle Ehre und wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß durch reichlichen Absatz recht bald eine zweite Auflage desselben möglich werde.

Hamburg. Dr. K. W. Harder.

Berichtigung.

S. 1060 Z. 3 v. u. ist statt dem ersten, dem zweiten zu lesen.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 24. September 1879.

Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse par l'Abbé A. Hanauer, Professeur au Collége libre du Haut-Rhin. Les Monnaies. — Denrées et Salaires. Paris et Strasbourg. 1876. 1878. T. I. XXIII u. 495 SS. T. II. XXXVI u. 615 SS. 8⁰.

Mit der Erweiterung und Vervollkommnung der statistischen Forschungen und Veröffentlichungen, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte in allen civilisierten Ländern stattgefunden hat und noch immer fortschreitet, sind auch wirthschaftsgeschichtliche Untersuchungen mehr und mehr zur Geltung gelangt. Indem die Statistik dann die außerordentliche Wichtigkeit möglichst zuverlässiger und umfassender Ermittelungen und Zusammenstellungen über Preise und Arbeitslöhne und die hiermit zusammenhängenden Verhältnisse erkannt hat und entsprechende Anstrengungen zu diesem Zweck macht, kann es nicht ausbleiben, daß auch die

Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher sich darauf richtet, wie in früheren Zeiten diese Dinge sich verhalten haben. Erst eine hierauf fußende Vergleichung nach den verschiedenen Zeiten und für die verschiedenen Wirthschaftsgebiete verschafft ein wirklich lehrreiches Material zur richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände. Es ist dies indeß eine schwierige Aufgabe, die viel geduldigen Fleiß, Umsicht und Genauigkeit verlangt. So leicht es ist, eine Menge höchst interessant erscheinender Einzelheiten über Münzwesen, Preise, Löhne und was dahin gehört, aus verschiedenen Zeiten und Oertern zu sammeln und selbst nach gewissen Rubriken zusammenzustellen, ebenso schwierig ist es, auch nur über wenige oder selbst einzelne wichtige wirthschaftliche Fragen, nach sachgemäßen Durchnittsberechnungen und unter Ausscheidung des Unwesentlichen oder Zufälligen, eine als annähernd richtig anzuerkennende Auskunft vorzulegen. Unzählige wirthschaftsgeschichtliche Notizen findet man verzeichnet, aber ihre eigentliche Bedeutung für das Ganze bleibt dem Leser unverständlich und nutzlos, und sie geben nicht selten Anlaß zu unrichtigen und irreleitenden Vorstellungen. Treffen wir zum Beispiel in einer Chronik oder Urkunde die Nachricht, daß um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in einer Stadt der Wochenlohn der Gesellen in einem Gewerbe 100 Pfennige betragen habe, womit dieselben aber nicht zufrieden gewesen, so ist mit solcher Angabe an sich nichts anzufangen; sie bleibt für uns ohne alle weitere Bedeutung, so lange uns nicht bekannt ist, welchen effektiven Metallwerth enthielten die Pfennige und welche Kaufkraft zur Anschaffung des zum Lebensbedarf Nöthigen und sonstiger Gegenstände hatte damals das

Edelmetall im Vergleich mit den heutigen Preisen. Ohne solche Kenntniß können wir unmöglich uns ein Urtheil darüber bilden, ob jener Lohn als hoch oder niedrig anzusehen ist.

Man darf sich nicht wundern, daß gründliche Untersuchungen der eben angedeuteten Art bisher nur sehr vereinzelt unternommen und zum Abschluß gebracht sind, da die Wichtigkeit derselben sehr wenig erkannt und gewürdigt wurde, dagegen die damit verbundenen Arbeiten des Sammelns, Ordnens und Berechnens des vielfach zerstreuten Materials außerordentlich langwierig und anstrengend sind und nach allen Seiten hin die sorgsamste Kritik verlangen. Um so erfreulicher ist es, wenn ein solches Werk veröffentlicht wird, und namentlich wenn es einen Landestheil betrifft, dessen Lage und Verhältnisse im Großen und Ganzen gewissermaßen als normal für die civilisierten Gegenden Europas angesehen werden dürfen und wo für eine lange Zeitfolge das geeignete Material in besonders reicher Fülle vorhanden ist. Daß dies in hohem Grade auf das Elsass Anwendung findet, wird, wie wir meinen, nicht leicht bestritten werden. Wir begrüßen also das Werk des Herrn Hanauer, dessen vollständigen Titel wir vorangestellt haben, als eine ebenso zeitgemäße wie für die gesammte Geschichtswissenschaft und nicht minder für die Volkswirthschaftslehre wichtige Erscheinung. Während dies Werk aber in Frankreich sofort nach seiner Veröffentlichung eine wohl verdiente Anerkennung gefunden hat, ist demselben in Deutschland, so weit uns bekannt geworden, bisher nur wenig Beachtung zu Theil geworden, was hauptsächlich wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß es nicht im gewöhnlichen Wege des deutschen Buchhandels

verbreitet ward. In diesen Bll. ist es zwar schon einmal (Stück 12 dieses Jahrgangs) erwähnt, aber doch nur beiläufig, und sonach dürfte noch eine eingehendere Anzeige des mehr als 1100 Seiten füllenden Buches an dieser Stelle angemessen erscheinen. —

Herr Hanauer hat eine lange Reihe von Jahren der Sammlung und Ausarbeitung des vorliegenden Werkes gewidmet, dessen Veröffentlichung bereits im Jahre 1864 bei Gelegenheit einer Schrift desselben Verfassers über die Bauern des Elsaß im Mittelalter angekündigt worden ist. Wenn das Werk in der ganzen Ausführlichkeit seiner Ausarbeitung veröffentlicht ist, so verdankt man dies der liberalen Unterstützung der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen, welche ein lebhaftes Interesse an den Untersuchungen des Herrn Hanauer genommen und deren Präsident, Herr A. Dollfus, in Bezug auf die einschlagenden Verhältnisse der neuesten Zeit, selbst werthvolle Beiträge geliefert hat.

Ueber die leitenden Gesichtspunkte und den Gegenstand seiner Untersuchungen wird vom Verfasser unter Anderm folgendes hervorgehoben.

Vor Allem handelte es sich darum, den Werth der im Elsaß im Laufe der Zeiten in Umlauf gesetzten oder dort gebräuchlichen Münzsorten für die verschiedenen Perioden festzusetzen. An dieses erste Problem knüpfte sich ein zweites, nicht minder schwieriges und wichtiges, Problem, nämlich die sich ändernde Kaufkraft des Geldes, das Verhältniß zwischen dem Gelde und den Waaren und Dienstleistungen zu ermitteln. Diese Fragen erscheinen an sich beschränkt, allein durch ihre Anwendungen erstrecken sie

sich so zu sagen auf Alles. Auf dem Gebiete der Geschichte giebt es wenige Regionen, welche durch diese Untersuchungen nicht eine willkommene Aufklärung erführen. Ohne Kenntniß des effektiven Werthes der Münzsorten und der Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Zeiten entbehrt man des Schlüssels zum Verständniß zahlloser wichtiger Angaben in den Geschichtsquellen und Urkunden, welche auf Kriegführung, Staatshaushalt und Abgaben, Handel und Verkehr, die Lage der verschiedenen Classen der Gesellschaft u. A. Bezug haben.

Wird eingewendet, daß die allgemeine geschichtliche Bedeutung dieser Untersuchungen, die sich auf eine einzelne Provinz, das Elsaß, beschränken, überschätzt werde, so ist hierauf zu antworten, daß, wenn man ein Problem lösen will, man die gegebenen Umstände, unter denen es sich darbietet, berücksichtigen muß. Während mehrerer Jahrhunderte waren die gebräuchlichen Münzen in ihrem Ursprung wie in ihrer Geltung locale Sorten, und läßt sich daher ihr Werth nur durch eine Reihe von Monographien bestimmen. Dies ist nun im vorliegenden Werke hinsichtlich der elsässischen Münzsorten geschehen. Die ermittelten Ergebnisse verlieren aber deshalb nicht alle Bedeutung außerhalb der Grenzen der Provinz. In wirthschaftlichen Dingen besteht für die Völker eine natürliche Solidarität, ein mehr oder weniger enger Zusammenhang. Elsaß war bis auf die neuere Zeit zu sehr zerstückelt, als daß früher irgend eine Macht dem Gelde oder den Waaren einen künstlichen Werth hätte auferlegen können. Es hatte aber zugleich einen zu lebhaften Verkehr, um nicht den Einfluß der anderen europäischen Märkte zu erfahren. Es läßt sich daher voraus-

setzen, daß in der Regel die Preise der Waaren anderswo von denen im Elsaß nicht wesentlich abwichen und daß der Curs der elsässischen Münzsorten auf dem effectiven Werthe der fremden Münzen beruhen mußte. Hieraus folgt — da in solchen Sachen eine mathematische Genauigkeit ebenso unmöglich wie unnöthig ist — daß die Ermittelungen der Kaufkraft des Geldes im Elsaß auch für die benachbarten Länder so lange, bis dort selbständige Forschungen nach urkundlichem Material vorgenommen sind, als anwendbar und ziemlich maßgebend gelten dürfen.

Eine fernere Folge ist, daß die elsässischen Nachweise über die fremden Münzen auch nach Außen hin eine sichere Autorität beanspruchen können. Man hat hier zwei Arten von Münzen zu unterscheiden. Die einen waren Gold- oder Silberstücke, welche auf allen Plätzen Europa's zugelassen wurden und deren Curs, überall auf gleicher Grundlage beruhend, nur wenig schwankte; das Uebrige bestand aus Scheidemünzen, welche der Verkehr mit den angrenzenden Districten nach dem Elsaß führte, und nur diese unterlagen mitunter einer starken Entwerthung. Allein selbst dann, wenn eine derartige Devalvation stattfand, gingen mehrfache gewissenhafte Prüfungen vorher, welche über den wirklichen Werth der Münzsorten jede Ungewißheit aufhoben.

Unser Verfasser hat verhältnißmäßig nur sehr weniges aus den Vorarbeiten anderer Autoren, die über das Elsaß und insbesondere dessen Münzen geschrieben hatten, benutzen können; er hat fast ausschließlich seine Nachrichten selbst aus den Archiven entnehmen und hierauf viel Zeit und Mühe verwenden müssen. Manche Do-

cumente sind von ihm, wie er sagt, abgeschrieben worden, um nachträglich die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie kein brauchbares Material lieferten, und so sind Tausende von Notizen schließlich ganz bei Seite gelegt worden; andere Urkunden dagegen, die ihm beim ersten Studium keinerlei Ausbeute gaben, hat er später wieder aufsuchen müssen, weil anfänglich für unwesentlich erachtete Angaben bei späterer Prüfung im Zusammenhang mit anderen Documenten doch wichtige Auskunft gewährten. Hr. Hanauer entschuldigt sich wegen der in seinem Werke häufig vorkommenden, zum Theil sehr ausführlichen »Digressionen«. Sein Buch sollte weder ein Kunstwerk noch eine Erholungslectüre sein, sondern er habe an Leser gedacht, welche Belehrung suchen. Solche würden es sich selbst sagen, daß, wenn ein derartiges Werk in einigen Abschnitten ihren besonderen Wünschen entspreche, andere, ihnen ferner liegende Nachweise desselben wieder Anderen von speciellem Interesse sein würden. Dessenungeachtet werde doch, wie er hoffe, eine gewisse Einheit der vorliegenden Darstellungen im Ganzen nicht verkannt werden.

Der Gang der Untersuchungen ist nun folgender.

Der erste Band des Werks handelt vom Gelde und theilt sich in neun Capitel.

Cap. I enthält allgemeine Vorerinnerungen, die Erörterung der technischen Ausdrücke und des Verfahrens, welches die Grundlage der Münz-Schätzungen bildet.

Cap. II beschäftigt sich mit den verschiedenen elsässischen Münzherrschaften und den Münzstätten, die sich um die beiden Mittelpunkte Straßburg und Basel gruppieren.

Cap. III schildert die Ausübung des Münzrechts durch die s. g. »Husgenossen« während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters, dann durch städtische Behörden und schließlich durch den französischen Münzhof in Straßburg.

Cap. IV, V und VI geben eine Geschichte der Edelmetallproduction im Elsaß, der für den Silberhandel sowie für den Geldwechsel erlassenen Verordnungen; sie berichten auch über den aus den Münzprüfungen sich ergebenden Schlagschatz, die Vergütung der Münzer und die Einrichtung der Münzanstalten.

In den Capiteln VII und VIII wird die Kernfrage des ersten Bandes behandelt, nämlich der effective Werth der Münzsorten. Die Straßburger, die Baseler, die Reichs- und die französischen Münzen bilden ebenso viele verschiedene Sectionen, und die Ergebnisse dieser Ermittelungen werden zur leichteren Benutzung der Geschichtsforscher in tabellarischen Uebersichten vorgeführt.

Capitel IX ist dem Bankwesen und dem Zinsfuß, wie solche im Elsaß sich im Laufe der Zeit gestaltet haben, gewidmet.

Der zweite Band des Werks behandelt, wie auch der Titel angiebt, die Preise und Löhne, oder mit anderen Worten die Kaufkraft des Geldes. Die Untersuchungen im ersten Bande über den effectiven Werth der verschiedenen Münzeinheiten, in denen sich die Preise und Löhne angegeben finden, haben hierfür die unentbehrliche Vorarbeit geliefert. Die in diesem zweiten Bande gegebenen Mittheilungen bieten der Natur der Sache nach und in ihren Beziehungen zur Gegenwart ein ungleich größeres und vielseitigeres Interesse als die vorangegangenen Münzuntersuchungen; allein andererseits

leuchtet es ein, daß letztere sehr viel sicherere Resultate ergaben, als die versuchten Schätzungen über die in den verschiedenen Perioden anzunehmenden durchschnittlichen Preise und Löhne oder die sich verändernde Kaufkraft des Geldes.

Der zweite Band theilt sich in funfzehn Capitel, wie folgt.

Capitel I enthält eine Feststellung der älteren Maaße und Gewichte im Elsaß nach metrischen Maaß- und Gewichts-Einheiten, ohne welche Umrechnung eine Vergleichung der früheren Preise mit den jetzigen unmöglich wäre, wenn man auch den Geldwerth auf heutige Münze reduciert hätte.

In Cap. II werden die in den Chroniken zerstreuten oder in älteren statistischen Schriften über das Elsaß vorkommenden allgemeinen Angaben über Preise und Löhne zusammengestellt und einer Kritik unterzogen. Diese ergiebt, daß weder die einen noch die anderen Aufzeichnungen von Wichtigkeit und daß sie zum Theil unbrauchbar sind. Dieselben sollten indeß nicht mit Stillschweigen übergangen werden, um nicht dem Vorwurf ihrer unverdienten Vernachlässigung sich auszusetzen.

Cap. III führt gleich zum wichtigsten Theil der Untersuchungen über die Preise, nämlich zur Ermittlung der jährlichen Durchschnittspreise von Weizen, Roggen, Spelz, Gerste und Hafer. Nach einer summarischen Darlegung der Grundsätze, die früher den Getreidehandel und die Versorgung der Städte regelten, werden mehrere Tabellen vorgelegt, in denen die jährlichen Durchschnittspreise des Getreides in Ober- und Unter-Elsaß von 1386 bis 1875 mitgetheilt werden, in den Original-Angaben wie in der Reduction auf Francs und Hektoliter.

Cap. IV beschäftigt sich mit den Mehl- und Brotpreisen, welche aus verschiedenen Gründen mit den Kornpreisen früher nicht immer parallel gelaufen, sondern bald mehr, bald weniger von diesen abgewichen sind, namentlich in Folge von obrigkeitlichen Brot-Taxen, deren fortgehende Reihefolge aufzufinden, der Verfasser sich mit Erfolg bemüht hat.

In Cap. V werden die Fleischpreise und die Anordnungen in Betreff des Schlachtergewerbes erörtert. Hieran schließen sich kürzere Nachweise über Preise für Wild, Geflügel und Fische.

Capitel VI und VII bringen Angaben und Untersuchungen über die Preise sonstiger Nahrungsmittel der verschiedensten Art, wie Gemüse, Südfrüchte, Oel, Zucker, Gewürze, Eier, Milch, Butter, Käse u. s. w.

In Cap. VIII werden die vorangegangenen Nachweise über die Preise der einzelnen Nahrungsmittel gewissermaßen unter einen General-Nenner gebracht, indem die zu erlangenden Angaben über die Zahlungen für gesammte Beköstigung, Mittagstisch, Arbeiterpensionen etc. für verschiedene Perioden zusammengestellt und untersucht werden.

Die Preise für Wein, Bier, Branntwein nehmen Cap. IX in Anspruch. In erster Linie sind die Preise für den neuen Wein der vorangegangenen Lese zur besseren Vergleichung aufgeführt. Wenn auch die einzelnen Jahre wegen der großen Verschiedenheit der Weinlesen bedeutend unter sich differieren, so dürften doch Durchschnitte von je 25 Jahren einen zutreffenden Maaßstab abgeben.

In Cap. X werden die Preise, welche in Bezug auf Erleuchtung und Feuerung in den verschiedenen Perioden in Betracht zu ziehen sind,

behandelt, für Wachs, Talg, Brennöl, Holz und Holzkohlen. Steinkohlen, Gas und Petroleum kommen bekanntlich erst in neuerer Zeit vor.

Cap. XI faßt diejenigen Angaben zusammen, die über den Preis der Baumaterialien und die Löhne der Bauarbeiter in den verschiedenen Perioden Auskunft ertheilen, um Anhaltspunkte über die Kosten der Wohnungen zu gewähren. Zur Ermittlung durchschnittlicher Miethpreise in früheren Zeiten, als der Besitz eigener Häuser auch für die große Mehrzahl der Mittelclassen die Regel bildete, ist nämlich wenig Gelegenheit gegeben.

Im Cap. XII schließt sich hieran der Versuch, über die Preise der Bekleidungsstücke, der Stoffe hierzu und der Löhne, Aufklärung zu verschaffen.

Von größerem Interesse ist Cap. XIII, welches von den Löhnen der Dienstboten und der landwirthschaftlichen Arbeiter, also von der wirthschaftlichen Lage eines großen Theils der Bevölkerung handelt, wogegen Cap. XIV gleichsam nur eine zur gelegentlichen Vervollständigung des Ganzen bestimmte Sammlung sonst nicht unterzubringender Notizen über Preise und Kosten in bunter Reihefolge vorführt.

Im Schlußcapitel (XVI) wird der schwierige Versuch gemacht, die Ergebnisse aller vorangegangenen einzelnen Preis-Ermittelungen und Nachweise über den Verbrauch zu einfachen Gesammtresultaten zusammenzufassen und Schätzungen über die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Zeitperioden vorzulegen.

Der vorstehende Ueberblick zeigt die Fülle der in den vorliegenden Untersuchungen syste-

matisch und gründlich behandelten wirthschaftlichen Gegenstände und Fragen. Dem fachmännischen Volkswirth dürften die mitgetheilten thatsächlichen Details am wichtigsten und lehrreichsten erscheinen, während die betreffenden Geschichtsforscher vornehmlich nur die Tabellen, welche zur Reduction der älteren Münzsorten in den verschiedenen Perioden eine bequeme Anleitung gewähren, und die Uebersichten der schließlich berechneten Kaufkraft des Geldes in ihren Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte näher ansehen und benutzen dürften. Allein eben dieser letzte und im Allgemeinen unzweifelhaft interessanteste Abschnitt des Werks ist gerade derjenige, dessen Inhalt den Fachmann weniger befriedigen wird. Nicht etwa deshalb, weil der Verfasser hierauf weniger Fleiß und Sorgfalt verwendet hätte, als auf das Uebrige, denn wir sind überzeugt, daß gerade das Schlußcapitel, welches alle einzelnen Ermittelungen in Einen Brennpunkt zusammenfaßt, mehr Zeit, Geduld und wiederholte Bearbeitungen erfordert hat, als irgend ein anderer Abschnitt des großen Werks. Auch liegt es uns ganz fern, dem Verfasser wegen der Unvollkommenheit des Schlußcapitels einen Vorwurf zu machen. Denn die Ursache, weshalb man nicht mit gleichem Vertrauen, wie bei den Spezial-Untersuchungen auf Grund positiver Nachweise, die vorgelegten Schätzungen über die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes ohne Weiteres annehmen und verwerthen kann, liegt in der Sache selbst, in den Bedenken und den fast unermeßlichen Schwierigkeiten, die unvermeidlich eine solche Aufgabe von allen Seiten umgeben. Hätte man, bis zum funfzehnten Jahrhundert zurück, bis wohin man, Dank den Untersuchun-

gen des Herrn Hanauer, für das Elsaß die durchschnittlichen Preise aller wichtigeren Artikel annähernd bestimmen kann, von 30 zu 30 Jahren oder auch anderweitige Zeitabschnitte das genaue jährliche Haushaltsbudget von gegebenen Familien je aus dem Mittelstande und aus der Arbeiterclasse, worin deren Verbrauch an den verschiedenen Gegenständen des Lebensbedarfs verzeichnet wäre, so ließe sich hiernach über die vergleichsweise Kaufkraft eines bestimmten Gewichts von Edelmetall in verschiedenen Perioden wohl eine ziemlich zutreffende Aufstellung zu Stande bringen. Leider fehlt es aber hierüber an genügenden Nachweisen. Hr. Hanauer, von der wohlberechtigten Auffassung ausgehend, daß die Vergleichung der durchschnittlichen Getreidepreise für sich allein keinen so zutreffenden Maaßstab für die Kaufkraft des Geldes abgeben könne, als wenn auch nur nach überlegter Muthmaßung verhältnißmäßig die Ausgaben für den sonstigen Lebensbedarf annähernd mit in Rechnung gestellt würden, hat im Schlußcapitel die Ergebnisse seiner hierauf gerichteten Schätzungen vorgelegt.

Herr Hanauer glaubt annehmen zu dürfen, daß im großen Durchschnitt die Ausgaben für den Lebensbedarf sich bei den unteren und mittleren Classen der Bevölkerung des Elsaß procentweise etwa wie folgt vertheilen.

Ernährung	55 %	100 %.
Bekleidung	18 %	
Heizung	3½ %	
Erleuchtung	1½ %	
Wohnung	9 %	
Mobiliar	1½ %	
Diverses	11½ %	

Und was speciell die Ernährung anlangt, würden sich die Ausgaben seiner Ansicht nach procentweise vertheilen lassen

	in den unteren Class.	in den mittleren Class.	Durchschnitt.
Brot und Mehl	35%	16%	25%
Milch und Fettwaaren	18%	18%	18%
Fleisch	15%	21%	18%
Gemüse und Früchte	16%	17%	16%
Getränke	8%	12%	10%
Gewürze (Salz etc.)	8%	16%	13%

Unter Anwendung dieser Quoten und bei verhältnißmäßiger Zusammenrechnung der Preise für die verschiedenen Categorien der Artikel des Lebensbedarfs ist von Herrn Hanauer die Schätzung der Kaufkraft des Geldes für je fünfundzwanzigjährige Zeiträume bis 1351 zurück versucht worden, wobei die Durchschnittspreise für 1851—1875 die Basis der Vergleichung bilden. Der Verfasser hat übrigens nicht unterlassen, im Einzelnen auch besonders bemerkbare Veränderungen in den Lebensgewohnheiten und Ausgaben mit in Anschlag zu bringen. Er gesteht aber unumwunden ein, daß es schwer halte, mit Sicherheit hierin das Richtige zu treffen, z. B. festzustellen, in welchem Verhältniß die Ausgaben für Kleidung zu den Gesammtausgaben des Haushalts in früheren Jahrhunderten gestanden hätten u. a.

Theoretisch betrachtet, wird man einräumen müssen, daß es in Betracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, alle Elemente und Faktoren bei einer Untersuchung über die sich fortwährend verändernde Kaufkraft des Geldes gehörig in Rechnung zu bringen, unmöglich sei, diese für die verschiedenen Zeitabschnitte genau

zu bestimmen und zu vergleichen. Für den Volkswirth und Geschichtsforscher werden dessenungeachtet die durch gewissenhafte und fleißige Arbeiten, wie die vorliegende, erzielten Resultate bei aller Unvollkommenheit von großer Wichtigkeit, ja für die Beurtheilung mancher Verhältnisse fast unentbehrlich sein.

Die allgemeinen Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes werden im Großen wie folgt charakterisiert:

»Die Vertheurung der Waaren hat einen stetigen und regelmäßigen Gang verfolgt. Die Preise des XIV. Jahrhunderts sinken im XV. Jahrhundert, und dies Sinken dauert, ohne bemerkenswerthe Unterbrechungen, bis etwa 1525. Dann beginnt ein Steigen der Preise, Anfangs wenig erheblich, aber von etwa 1550 an in stärkerer Progression bis es in der Periode von 1626 bis 1650 den höchsten Punkt erreicht. Darauf folgt wieder ein Sinken der Preise, welches, kurze Zeit am Ende des XVII. Jahrhunderts aufgehalten, bis zur Revolution fortdauert, von wo an ein neues Steigen anhebt. — Wir constatieren diese Thatsachen ohne ihre mannigfachen Ursachen zu erörtern. Nur das möchten wir hervorheben, daß der Umlauf der Edelmetalle, womit man zu oft Alles erklären zu können meint, keineswegs hinreicht, um diese mächtige Aufgabe zu erledigen. Das XVIII. Jahrhundert besaß unstreitig mehr Gold und Silber als das XVII. Jahrhundert, und doch ist in diesem Alles wohlfeiler«.

Wir stimmen dem Verfasser durchaus bei, daß der Betrag der Edelmetallproduction und des in Umlauf gebrachten baaren Geldes gewiß nicht die alleinige Erklärung über das allgemeine Sinken oder Steigen der Preise abgiebt,

aber wir glauben doch daran festhalten zu müssen, daß die Entwickelung der Gewinnung und Vertheilung der Edelmetalle im Verhältniß zur Gestaltung der Bevölkerungszustände und des Verkehrs immer der wichtigste Faktor für die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes gewesen ist (namentlich so lange der Credit nicht entfernt seine jetzige Wirksamkeit erlangt hatte) und auch ferner bleiben wird.

Es wird deshalb, wie wir hoffen, ein nicht unwillkommener Abschluß dieser Anzeige sein, wenn wir hier eine Nebeneinanderstellung der von Herrn Hanauer geschätzten Kaufkraft des Geldes und unserer Schätzung der Edelmetallproduction in den gleichen Perioden mittheilen. Herr Hanauer hat mir die große Freundlichkeit erwiesen, seine Schätzungen, die in dem hier besprochenen Werke sich auf fünfundzwanzigjährige Perioden beziehen, umzurechnen und den von mir in meiner Schrift über die Edelmetallproduction gewählten Zeitabschnitten anzupassen. Die Zeiten vor Anfang des XVI. Jahrhunderts lasse ich bei Seite, weil mir die meisten Angaben der Preise in den vorangegangenen Perioden zu unsicher und unvollständig erscheinen, und eben so die 20 Jahre von 1621 bis 1640, weil in diesem Zeitraume wegen der gewaltigen Störungen durch den dreißigjährigen Krieg die Preise theils nicht regelmäßig verzeichnet sind, theils als ganz anormale gelten müssen. Die Basis der Vergleichung ist der Durchschnitt der fünf Jahre 1871—1875 (als zu 1.00) angenommen. Bei der Berechnung der Edelmetallproduction ist die Werthrelation des Silbers zum Golde durchweg wie 15,50 : 1 und das Kilogramm Gold zu 2790 M berechnet worden.

Perioden.	Kaufkraft des Geldes berechnet: nach den Getreidepreisen.	nach den Preisen d. Nahrungsmittel im Ganzen.	nach den Preisen d. Lebensbedarfs überh.	Jährliche Edelmetallproduction. Tausend M
1501—1520	7.16	6.68	6.81	24,642
1521—1544	5.39	5.48	5.70	36,212
1545—1560	4.11	4.58	4.62	79,830
1561—1580	2.45	3.23	3.43	72,993
1581—1600	1.93	2.84	2.95	95,992
1601—1620	2.27	2.78	2.90	99,893
(1621—1640)	—	—	—	94,005
1641—1660	2.34	2.77	2.83	90,402
1661—1680	2.12	2.81	2.82	86,495
1681—1700	2.08	2.30	2.37	91,576
1701—1720	2.04	2.53	2.63	99,776
1721—1740	3.00	3.51	3.50	130,849
1741—1760	2.46	2.92	2.88	164,628
1761—1780	2.19	2.50	2.48	175,260
1781—1800	1.65	1.84	1.81	207,865
1801—1810	1.46	1.59	1.57	210,547
1811—1820	0.99	1.33	1.32	129,271
1821—1830	1.40	1.71	1.67	122,564
1831—1840	1.26	1.46	1.44	163,967
1841—1850	1.17	1.46	1.43	293,252
1851—1855	1.00	1.32	1.32	710,568
1856—1860	1.13	1.25	1.24	737,799
1861—1865	1.21	1.24	1.23	714,700
1866—1870	1.05	1.17	1.16	776,435
1871—1875	1.00	1.00	1.00	830,679

Die vorstehende tabellarische Uebersicht, welche die Resultate einer langen Reihe vieljähriger mühsamer Arbeiten sowie unzähliger einzelner Ermittelungen und Schätzungen im engsten Raume zusammenfaßt, giebt die deutlichste Auskunft, wie nach Ansicht des Herrn Hanauer die Veränderung der allgemeinen Preise oder des Werthes des Geldes im Verlauf der letztverflossenen 375 Jahre vor sich gegangen ist.

Zur Verdeutlichung wollen wir beispielsweise einige der Angaben auf concrete Verhältnisse übertragen. Eine Stiftung, welche zu Anfang des XV. Jahrhunderts im Elsaß eine Einnahme von sagen wir 1000 ungarischen Dukaten gehabt und diese nämliche Baareinnahme bis jetzt zum Vollen behalten hätte, konnte mit solcher baaren Summe (effectiv gleich $3{,}_{442}$ kg. f. Gold oder ca 9600 M) hundert Jahre später nur etwa $^2/_5$ ($0{,}_{43}$) und in neuester Zeit nur noch etwa $^1/_7$ (0,145) dessen an Lebensbedürfnissen anschaffen, was sie anfänglich dafür zu kaufen in der Lage war, — oder mit anderen Worten die erwähnte Stiftung müßte jetzt eine Einnahme von ca. 67,200 M (effectiv gleich $24{,}_{094}$ kg. f. Gold) haben, um dasselbe anschaffen und leisten zu können wie zu Anfang des XV. Jahrhunderts mit ihrer Einnahme von 1000 Dukaten. — Und ferner, ein Beamter der um das Jahr 1875 ein Gehalt von 6000 M erhielt, konnte mit dieser Einnahme zur Bestreitung seines und seiner Familie nothwendigen Lebensbedarfs nicht weiter reichen als fünfundzwanzig Jahre früher ein Beamter mit 4200 M Gehalt.

Vorausgesetzt, daß die Ermittelungen des Herrn Hanauer über die Kaufkraft des Geldes seit 1500 im Großen und Ganzen für das Elsaß zutreffend wären und die bezüglichen Verhält-

nisse im Elsaß einen Schluß auf die angrenzenden Länder gestatteten, so würde durch das Schlußcapitel des angezeigten Werks ein höchst einfaches und bequemes Mittel gegeben sein, für fast alle in Deutschland, der Schweiz und Frankreich vorkommende Geldangaben sofort eine richtige Vorstellung nach jetzigem Werthe zu erlangen. Man hätte nur nöthig, die Tabellen nachzusehen und danach mechanisch die Berechnung vorzunehmen. Allein ist die Voraussetzung, von welcher eine solche Anwendung vor Allem oder vielmehr allein abhängt, auch so sicher und für alle Fälle zuverlässig, wie man wünschen möchte? Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser selbst weit entfernt davon sein wird, eine solche unbedingte Autorität zu beanspruchen. Die Worte, mit denen er bescheiden sein Werk schließt, lauten: »es ist eine Sammlung von Beobachtungen, die gewissenhaft angestellt, mit Sorgfalt aneinandergereihet und ohne mich um die daraus abzuleitenden Folgerungen zu kümmern vorgelegt sind«. Er selbst spricht zu verschiedenen Malen den Wunsch aus, daß ähnliche Untersuchungen, wie die seinigen, selbständig auch in anderen Ländern vorgenommen werden möchten. Die Resultate, zu denen Herrn Hanauer's Forschungen und Combinationen in Betreff der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes geführt haben, weichen vielfach und zum Theil bedeutend von sonstigen Aufstellungen ab, welche über den nämlichen Gegenstand, wenn auch nicht in gleichem Umfange hinsichtlich der Zeitdauer und der Details veranstaltet, doch von sachverständigen Statistikern oder anderen Gelehrten auf positiven Grundlagen für kürzere Zeitperioden in anderen Ländern veröffentlicht sind. Die Abweichungen sind theilweise so er-

heblich, daß sie sich für längere Zeitabschnitte aus den berücksichtigten verschiedenen Localitäten und Artikeln allein nicht erklären lassen. Wir gestehen es offen, daß bei solchen wesentlichen Abweichungen der Ermittelungen oder Schätzungen für uns die Präsumtion allerdings zunächst entschieden zu Gunsten der von Herrn Hanauer veröffentlichten Angaben ist, daß jedoch bei den schon öfterer hervorgehobenen Schwierigkeiten der Feststellungen über die Kaufkraft des Geldes in verschiedenen Perioden und in Betracht, daß hierbei doch vieles immerhin von subjectiver Auffassung abhängig bleibt, anderweitige gewichtige Bestätigungen der aus den Untersuchungen des Herrn Hanauer hervorgegangenen Ergebnisse höchst erwünscht sein würden. Wenn durch ein diesen Untersuchungen entsprechendes selbständiges Werk über die Preise und Löhne (die Kaufkraft des Geldes) seit dem XIV. Jahrhundert bis zur Jetztzeit in einem anderen civilisierten Lande eine solche Bestätigung gegeben würde, so könnten die wesentlichen gleichen Resultate mit großem Vertrauen als sichere Thatsachen von der Wissenschaft angenommen werden, während bei vorkommenden wesentlichen Abweichungen weiter zu erforschen wäre, ob sich solche genügend aus besonderen Umständen erklären lassen und ob nicht mithin beiderlei Angaben als für die gegebenen Verhältnisse richtig anzuerkennen seien, oder welche von den divergierenden Ermittelungen als irrthümlich zu bezeichnen und definitiv zu beseitigen sei.

Wenn wir demnach nicht so weit gehen, daß wir durch die Untersuchungen des Hrn. Hanauer die Feststellung der Kaufkraft des Geldes in Mitteleuropa seit dem XIV. Jahrhundert für er-

ledigt und abgeschlossen erklären und die einzelnen Angaben für durchaus maßgebend erachten, so glauben wir doch mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß dieses Werk den schwierigen Gegenstand bisher am eingehendsten und, volkswirthschaftlich wie geschichtlich, am sachgemäßesten behandelt hat und daß alle künftigen Forschungen auf diesem Gebiete dasselbe in Methode und eingehender Detailforschung zum Vorbilde nehmen, aber in ihren eigenen Untersuchungen so selbständig verfahren sollten, als wenn die von Herrn Hanauer ermittelten Resultate noch nicht vorlägen. Soetbeer.

L'Afrique explorée et civilisée. Journal mensuel. Première année 1879—1880. Genève. J. Sandoz, Éditeur. 1879. 24 S. 8⁰. m. e. Karte in gr. Fol.

Obgleich die fortwährende und seit einigen Jahren immer rapider erfolgende Zunahme der geographischen Journale dem Geographen keineswegs erfreulich sein kann, weil dadurch in viel höherem Grade die Uebersicht über die geographische Litteratur erschwert als der Geographie durch Bereicherung gedient wird, so kann doch das Erscheinen dieser neuen geographischen Zeitschrift als ein willkommenes aufgenommen werden. Denn eben die ungeheure Zunahme und Zerstreuung neuer geographischer Nachrichten macht für ihre Mittheilung eine Arbeitstheilung nothwendig und ist es gewiß ein richtiger Gedanke, diese Theilung nach den verschiedenen Erdtheilen vorzunehmen. Der Ge-

danke ist zwar nicht neu. Namentlich sind solche specielle geographische Zeitschriften für Amerika schon wiederholt unternommen, wie das Repertorio Americano zu London, die Atlantis von Rivinus zu Leipzig, Röding's Columbus zu Hamburg und Andree's Westland zu Bremen, welche, insbesondere Röding's Columbus, für das Studium der Geographie und Statistik von Amerika sehr förderlich gewesen sind. Auch für Afrika ist schon ähnliches unternommen durch Herausgabe der Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa und des Friend of Africa, by the Society for the extinction of the slave trade. Das vorliegende Journal verfolgt aber einen viel umfassenderen Plan. Es stellt sich die Aufgabe, für Afrika »das Wissenswerthe für alle diejenigen zur Kenntniß zu bringen, welche sich für diesen Erdtheil interessieren, sei ihr Gesichtspunkt der des Geographen, des Kaufmanns, des Naturforschers oder des Industriellen, des Nationalöconomen oder des Ethnographen, des Philanthropen oder des Christen«. Und das ist gewiß ein sehr zeitgemäßes Unternehmen. Wir haben schon wiederholt in diesen Bll. bei der Anzeige von wichtigeren Schriften über Afrika, insbesondere in denjenigen von Banning (L'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles) Jahrg. 1877 St. 5 und 1878 St. 20, Veranlassung gehabt, auf das hohe Interesse, welches gegenwärtig Afrika für den Geographen gewonnen hat und auf die vielfachen und zum Theil wirklich großartigen Bestrebungen aufmerksam zu machen, welche gegenwärtig auf die Aufschließung dieses »verlorenen Erdtheils« für die Civilisation und für den Verkehr mit Europa gerichtet sind, und welche auch nicht

verfehlt haben, die Aufmerksamkeit aller Liebhaber der Geographie und auch die der Gebildeten überhaupt auf den Gang und die Erfolge der durch jene Bestrebungen und insbesondere durch die durch den König der Belgier gestifteten internationalen Association zur Aufschließung Afrika's ins Werk gesetzten Unternehmungen hinzulenken. Diese zu verfolgen ist aber gegenwärtig überaus schwierig, weil die Nachrichten darüber in eine fast unzählige Menge von politischen und geographischen Journalen zerstreut werden und somit kommt das vorliegende Journal durch Sammlung aller dieser Nachrichten wirklich einem in weiten Kreisen gefühlten Bedürfnisse entgegen. Und auch dem Geographen von Fach muß sie willkommen sein. Denn wenn dieser auch durch die beiden vortrefflichen geographischen Jahrbücher, welche jetzt erscheinen (das von E. Behm zu Gotha herausgegebene geogr. Jahrb. und die jetzt von Maunoir und Duveyrier in Paris fortgesetzte Année géographique) auch viel vollständigere und auch wohl werthvollere Kunde über die auf die Erforschung Afrika's gerichteten Bestrebungen erhält, als unser Journal sie bringt, so können sie, da sie höchstens alle Jahr einmal erscheinen, doch nicht immer die Nachrichten so neu bringen wie zu wünschen ist. Man darf deshalb wohl die Erwartung hegen, daß dies Journal mit großem Beifall aufgenommen und, dadurch in den Stand gesetzt und aufgemuntert, seine Aufgabe immer umfassender zu verfolgen, auch für die geographische Wissenschaft Bedeutung gewinnen wird. Zwar bescheiden die Herausgeber sich darauf, das Material, welches in Fülle vorhanden ist, in einem speciellen Organe zu gruppieren, sie wollen die

Initiative zur Herausgabe einer wissenschaftlichen afrikanischen Revue, wie Afrika sie wohl verdiente, competenteren Männern überlassen. Allein, wenn, wie zu hoffen, ihr Unternehmen die verdiente Unterstützung findet, und sie selbst ihre mit Liebe und Eifer ergriffene Arbeit mit Hingebung und gewissenhaft verfolgen, so kann es kaum ausbleiben, daß dies Journal auch wissenschaftlich eine Bedeutung gewinnt. Ja wir möchten sogar hoffen, daß die durch dies Journal angebahnte Arbeitstheilung in der Herbeischaffung des Materials auch mehr und mehr die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung auch in der wissenschaftlichen Behandlung der Geographie darlegen und für die schon von Carl Ritter vor mehr als zwanzig Jahren ausgesprochene Behauptung Propaganda machen wird, »daß auf jeder Universität nicht allein ein eigener Lehrstuhl für Geographie vorhanden sein, sondern daß davon vier bis fünf, für jeden Erdtheil einer errichtet werden müßten«, weil es damals schon für die Kraft eines Mannes unmöglich geworden, die Fortschritte der Entdeckungen und Untersuchungen in allen Erdtheilen vollständig zu verfolgen und für die Wissenschaft zu verwerthen. Zwar wäre die Hoffnung auf eine Verwirklichung der Ritter'schen Forderung gewiß eine sehr utopische, doch könnte in Deutschland sehr wohl bei der Besetzung der geographischen Lehrstühle auf den verschiedenen Universitäten darauf Rücksicht genommen und dadurch eine Vertheilung der Arbeit unter die verschiedenen Universitäten angebahnt werden.

Das vorliegende Heft wird zum größeren Theil durch zwei einleitende Aufsätze der beiden Herausgeber des Journals, des Directors, Hrn. Gust. Moynier, Mitglied der internationalen Com-

mission zu Brüssel für die Erforschung und Civilisation Central-Afrika's und des Redacteurs, Hrn. Charles Faure, Bibliotheks Secretair der Geographischen Gesellschaft zu Genf eingenommen. Der erstere giebt eine fleißig gearbeitete Uebersicht der neueren Entdeckungs- und Untersuchungsunternehmungen in Afrika, welche von einer genauen Bekanntschaft mit diesem Gegenstande zeugt, der andere behandelt den Handel und die Industrie Afrika's, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Aufzählung derjenigen Producte Innerafrika's, welche wichtige Ausfuhrartikel abzugegeben geeignet sind, ohne indeß auf die Mittel und Wege zur Einrichtung und Organisation eines Handelsverkehrs sich weiter auszulassen. Wir wollen dem Verf. daraus keinen großen Vorwurf machen, da, so lange die Europäer dort nicht wirklich festen Fuß gefaßt und einen civilisatorischen Einfluß auf die Bewohner gewonnen haben, sich mit Bestimmtheit darüber eigentlich garnichts sagen läßt. Nur so viel scheint gewiß, daß Diejenigen sich vollständig täuschen, welche durch Eröffnung Inner-Afrika's dort alsbald ein neues Indien gewinnen zu können meinen, wie wir darüber unsere Ansicht auch schon in diesen Bll. Jahrg. 1877. Stück 48 dargelegt haben und eben so gewiß ist es, daß die Europäer vorher erst andere Güter den Afrikanern zuführen und diese dafür empfänglich machen müssen, als diejenigen, welche sie denselben bisher fast ausschließlich gebracht haben, nämlich Waffen, Pulver und Branntwein, daß vor allem ihnen die geistigen Güter unserer Civilisation gebracht werden müssen. Mit Recht erinnert der Verfasser des ersteren Aufsatzes (S. 14) an das Wort von Maxime du Camp, »que les missionaires sont les plus merveilleux pion-

niers que la civilisation ait jamais envoyés sur les routes de l'obscurité et de la barbarie«. Daß aber unter den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen in Europa und Nordamerika christliche Missionare in Afrika noch das leisten werden, was sie ehemals in Nord- und Süd-Amerika geleistet haben, müssen wir sehr bezweifeln (s. darüber diese Bll. Jahrg. 1877. Stück 5 u. 48). Daß die »négociants de Manchester étudient ce sujet au point de vue de l'écoulement des produits de leur manufactures« (S. 17) wird sicherlich noch weniger für die Civilisation der Völker Innerafrika's nutzen und was wir dafür von der britischen Colonialpolitik zu erwarten haben, das haben wir zum Erschrecken in unseren Tagen in Süd-Afrika gesehen.

Die darauf folgenden neuesten Nachrichten, welche künftighin den Hauptinhalt der Zeitschrift ausmachen sollen, nehmen in diesem Hefte nur einen kleinen Raum ein, da die oben genannte Uebersicht der Unternehmungen schon bis auf die Gegenwart fortgeführt ist. Am interessantesten scheint uns darunter die Mittheilung über die internationale Flottille, welche die belgische internationale Association zur Befahrung des Congo ausrüstet (S. 19, 20) und die über die von dem militärischen Attaché der Portugiesischen Legation in Paris Hr. Païva d'Andrada gegründet und von der portugiesischen Regierung mit großen Privilegien ausgestattete General-Compagnie zur Befahrung des Zambese.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die Karte von Afrika mit der Angabe der Reiserouten der wichtigsten Entdecker von dem belgischen Obersten des Generalstabes Hrn. E. Adan, welcher schon durch eine mit drei ähnlichen Karten begleitete Abhandlung über die afrikanischen Unter-

suchungsreisen im Bulletin de la Société belge de Géographie v. J. 1877 seine genaue Bekanntschaft mit diesem Gegenstande dargelegt hat. Ueber 250 verschiedene Reiserouten sind hier eingetragen, freilich bis auf etwa 10 der neuesten nur mit großer Kürzung der Namen der Reisenden, so daß dadurch die Benutzung recht erschwert wird. Ob die Einzeichnung überall eine richtige ist, und ob dafür die besten Vorarbeiten, wie namentlich die von Petermann und Hassenstein gebührend benutzt worden, können wir hier nicht genauer untersuchen. Sehr großes Vertrauen flößt die Arbeit jedoch nicht ein, da selbst bei den neuesten Reiserouten, die durch rothe Farbe und volle Angabe der Namen der Reisenden ausgezeichnet sind, Irrthümer vorkommen, wie z. B. bei derjenigen der so wichtigen Reise des portugiesischen Majors Serpa Pinto von Benguela aus nach dem Zambese und von diesem Flusse bis nach Pretoria in Transvaal, i. J. 1878, wie sich dies schon aus der Vergleichung der Karte mit dem in dem Hefte gegebenen Bericht über diese Reise ergiebt. Offenbar ist die Karte überhaupt ohne Berücksichtigung dieses Aufsatzes gezeichnet, weshalb sie bei der Verfolgung der in diesem beschriebenen Reisen, wie auch sonst mehrfach im Stiche läßt, weil die Namen mancher zur Orientierung wichtiger Punkte auf der Karte fehlen. Diese Irrthümer und Mängel werden aber gewiß bei einer neuen Ausgabe der Karte verbessert werden, welche die Zeitschrift wohl von Zeit zu Zeit wird bringen müssen, wenn die Herausgeber nicht vorziehen, künftig Specialkarten oder Kartenskizzen zur Erläuterung neuerer besonders wichtiger Forschungsreisen zu geben. Für diesen Fall wäre wohl zunächst eine genauere Karte

zur Veranschaulichung der von Major Serpa Pinto ausgeführten Entdeckungsreise wünschenswerth, über welche wohl jetzt, nachdem dieser kühne Reisende nach Portugal zurückgekehrt ist und auch schon in der Geographischen Gesellschaft zu Lissabon über seine Reise einen ausführlicheren Bericht mit Vorlegung einer Karte erstattet, auch die Londoner geographische Gesellschaft schon in Stand gesetzt hat, darüber nach seinem Originalberichte eine genauere Karte zu veröffentlichen (Proceedings August 1878), eine authentische Publication erwartet werden darf.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift, von welcher alle Monate ein Heft erscheinen soll, mit Interesse entgegen und werden, sobald eine hinreichende Zahl von Heften zur Ermöglichung eines gründlicheren Urtheils über die Fortführung dieses gewiß zeitgemäßen und allen Liebhabern der Geographie zu empfehlenden Unternehmens erschienen sein wird, darüber gern weiteren Bericht erstatten.

Wappäus.

Die Deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. Eine historisch-kritische Darstellung von Franz Mehring. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. Bremen. C. Schünemann's Verlag. 1879. XVI, 347 S. 8°.

Im Spätjahr 1877 erschien diese Schrift zum ersten Male und ist seitdem (damals umfaßte sie nur 230 Seiten) bedeutend vermehrt worden,

durch Fortführung der Ereignisse und durch Zugabe zu den im Anhange mitgetheilten Manifesten und Gesetzen. Sie ist das Erzeugniß einer mehrjährigen journalistischen Thätigkeit und einer gewandten journalistischen Feder, welche die Thatsachen der unmittelbaren Vergangenheit und der Gegenwart mit geschickter Hand zusammengeflochten und an theoretischen Erörterungen so viel hineinverwoben hat als für den Zweck leichterer politischer Lectüre sich aus den gangbaren Schriften von Fachmännern entnehmen ließ. Auf einen selbstständigen wissenschaftlichen Werth sei es im Sinne der historischen Forschung, sei es in Hinsicht auf die kritische Förderung der socialen Probleme macht sie offenbar keinen Anspruch. Der Verfasser bekennt selber, daß er nur von der »Zinne der Partei« die socialdemokratische Bewegung schildern wolle und zwar vom Standpunkte des »freisinnigen und patriotischen Bürgerthums«: das heißt, wenn man »patriotisch« gleich »national« und »freisinnig« gleich »liberal« setzt, vom Standpunkte der nationalliberalen Partei. Er lehnt sich dabei zwar an die mannigfaltigsten Schriftsteller an, welche unter einander erheblich abweichen. Aber sein nationalliberaler Standpunkt ist bewußt entgegengesetzt den beiden Vorgängern, welche den gleichen Gegenstand behandelt haben, nämlich einmal Eugen Jäger, welcher in dem Buche »der moderne Socialismus« vom katholischen Standpunkte aus diese Bewegung dargestellt und beurtheilt hat; dann Rudolph Meyer, welcher in dem »Emancipationskampf des vierten Standes« den sogenannten »socialconservativen« Standpunkt vertreten hat (der allerdings ein seltsames Gemisch von Schwarz-Weiß, Roth, Schwarz und

manchem andern ist, um dem entsprechend je nach den persönlichen Schicksalen des Autors in der Weise solcher Mischfarben ins Rothe oder ins Schwarze zu schillern).

Die Darstellung Mehring's bringt nach ihrer Art vielerlei Bekanntes; und das weniger Bekannte, welches aus persönlichen Berührungen mit der socialdemokratischen Partei und ähnlichen Quellen geschöpft ist, trägt nicht immer den Stempel unzweifelhafter objectiver Glaubwürdigkeit, sondern nur der Ansicht, der Auffassung oder immerhin der subjectiven Glaubwürdigkeit des Verfassers. Es ist nicht blos, wie M. zu glauben scheint, die objective Kühle, welche ihm und einem zeitgenössischen Schriftsteller überhaupt diesem Gegenstande gegenüber aus naheliegenden Gründen wohl fehlen muß, sondern es ist auch die Beschaffenheit der Quellen, die Art ihrer Behandlung, das rücksichtslose Interesse der Wahrheit (das auf einer höheren Warte steht als auf der »Zinne der Partei«) wodurch sich eine wesentlich verschiedene Darstellung hervorbringen ließe.

Die ganze Schrift zerfällt in einen historischen Theil, einen theoretischen Theil und einen Anhang. Die Abschnitte des historischen Theils, welcher den größeren Umfang hat (S. 1—204), behandeln zuerst Ferdinand Lassalle, dann die Gründung des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Lassalle's Agitation, Lassalle's Scheitern und Ende; es folgt eine Erörterung über Karl Marx und die internationale Arbeiterassociation, über die Nachfolger Lassalle's und die Zwistigkeiten innerhalb der socialdemokratischen Partei, mit Charakteristik einzelner der hauptsächlich zu erwähnenden Führer, wie von Schweitzer, Liebknecht, Bebel: und

in dieser Weise wird der Gang der Ereignisse weiter verfolgt in kurzen Epochen. An eine Betrachtung über das erste Erscheinen der Socialdemokraten im Reichstage des Norddeutschen Bundes reiht sich der »Eisenacher Congreß« und »die Eroberung Berlin's«; dann der französische Krieg, die Schwindelperiode und so weiter bis herab zu den Attentaten von Hödel und Nobiling nebst den Reichstagswahlen vom Jahre 1878 und dem Socialistengesetz, welches auf dieselben folgte.

Der theoretische Theil ist der Versuch einer journalistischen Behandlung der socialdemokratischen Streitfragen, ein Versuch mit gutem Willen, aber ohne theoretische Grundlagen von ausreichender Tiefe. Aus allerhand Schriften, die der von dem Verfasser eingehaltenen mittleren Richtung mehr oder weniger zusagen, wird allerhand zusammengetragen, was weder an sich unter einander zusammenstimmt, noch auch nur in dieser Zusammenstellung die nothwendige Einheit und Consequenz erhält. Beispielshalber wird bei der Erörterung über das »eherne Lohngesetz«, in welcher mancherlei Treffendes sich findet (wenn es auch der Sache nicht gehörig auf den Grund geht und namentlich in dem verbreiteten Mißverständnisse der Lehre Ricardo's stecken bleibt, welches neuerdings wieder durch Adolf Held mit eben so viel Prätension als Oberflächlichkeit vorgetragen worden ist) einerseits diejenige Deutung unternommen, welche das »Eherne« dieses »Gesetzes« in Fluß bringt, so wie es in der That längst von Ricardo und seinen Nachfolgern (Stuart Mill, Cairnes) verstanden worden ist; andererseits wird die Ansicht von der gesetzmäßigen Nothwendigkeit des »Hungerlohnes« durch die ein-

stigen Fabrikverhältnisse England's erklärt, in denen diese Hungerlöhne thatsächlich bestanden. Es ist nun erstens falsch, daß die Englische Theorie an die Gesetzmäßigkeit dieses Hungerlohnes geglaubt hat; daher kann auch die Thatsache der Hungerlöhne nicht diese Theorie des Hungerlohns erzeugt haben; obenein müßte zweitens erst bewiesen werden, daß gerade das Elend der Kinder- und der Frauenarbeit in den Fabriken die »Praxis« war, von welcher die »Englische Theorie nur eine oberflächliche Abstraction« war, — wie Schmoller einstmals behauptet hat und Mehring jetzt getreulich aus Schmoller entlehnt. Den Vorwurf der Oberflächlichkeit könnten hier Ricardo und seine Nachfolger doppelt und dreifach solchen Deutschen Lesern (oder Nichtlesern?) zurückgeben. Daß diese sogenannte historisch-kritische Darstellung der Geschichte und der Lehre der deutschen Socialdemokratie in weniger als zwei Jahren drei Auflagen erleben konnte, dient auch zur Signatur unserer Zeit und nur aus diesem Grunde haben wir uns erlauben dürfen, diese »auf der Zinne der freisinnigen und patriotischen Partei« stehende Schrift in diesen Bll. zu besprechen.

Den Schluß von Mehring's Schrift bildet ein Anhang, der die socialdemokratischen Programme so wie eine Uebersicht der socialdemokratischen Reichstagswahlkreise enthält.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40. 1. October 1879.

Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376 von Dr. Dietrich Schäfer, a. o. Professor der Geschichte an der Universität Jena. Gekrönte Preisschrift. Jena, Verlag von Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke 1879. XV und 607 Seiten in Octav.

Eine kurze Anzeige des oben genannten Werkes an dieser Stelle zu geben, wie es die Redaction gewünscht, liegt mir um so näher, als mein Votum seiner Zeit mit in Frage kam, da die Arbeit zur Bewerbung um einen im J. 1870 von vier norddeutschen historischen Vereinen gemeinschaftlich ausgeschriebenen Preis handschriftlich vorlag, besondere Umstände es aber damals unmöglich machten, mir mehr als eine allgemeine Kenntnisnahme von dem Charakter derselben zu verschaffen. Wie ich aber dem Urtheil der vor allen sachverständigen Preisrichter, des zu allgemeinem Bedauern der Wissenschaft unlängst entrissenen Vorsitzenden des Hansevereins Prof. Mantels in Lübeck und des als

Herausgeber der Hanserecesse und zahlreiche andere Arbeiten als gründlichsten Kenner der hier einschlagenden Fragen bewährten Dr. Koppmann in Hamburg voll vertrauen konnte, so bleibt mir auch jetzt nur übrig, den Ausspruch der Commission noch einmal zu bestätigen und das Buch weiterer Theilnahme zu empfehlen. Hr. Prof. Schäfer hatte bei dem Einreichen seiner Arbeit erklärt, daß er dieselbe nicht nach allen Seiten hin als abgeschlossen betrachte, und er hat sich nun bemüht, die verflossene Zeit und die während derselben gemachten Forschungen, fremde und eigene, in weitem Umfang zu benutzen und so seiner Darstellung den möglichst hohen Grad von Sicherheit zu geben. Die Veröffentlichung des ersten Bandes des Hansischen Urkundenbuchs von Höhlbaum ist vor allem den früheren Theilen der Darstellung zu gute gekommen; ausgedehnte Reisen, die der Verf. für die von ihm übernommene dritte Abtheilung der Hanserecesse ausgeführt, haben ihm Gelegenheit gegeben, manches ungedruckte urkundliche Material — z. B. im Kopenhagener Geh. Archiv, S. 415 N. — zu benutzen, oder durch eigene Anschauung betreffender Localitäten — wie der Ruinen Wisbys auf Gotland, S. 263 — die Darstellung zu beleben. Daß der Verf. auch hierauf Gewicht legt, spricht er in der Vorrede aus, nicht ohne eine gewisse Klage über den spröden Stoff. Und in der That war er ja zumeist auf Urkunden hingewiesen und hatte mehr als einmal Anlaß zu bemerken, wie doch immer nur ein Theil der Geschichte in ihnen enthalten sei, über die wichtigsten Ereignisse und Katastrophen, wie z. B. die Hinrichtung des Lübecker Bürgermeisters Wittenborg (S. 360), jede genauere Kunde fehle. Freilich

mischt dann auch allen Erzählungen sich leicht etwas Unrichtiges oder Sagenhaftes bei. Der Verf. ist aber wohl zu skeptisch, wenn er Detmars Bericht von der Art und Weise wie Karl IV. die Lübecker Bürgermeister, die im Texte als Factum erzählt wird, in der Note (S. 512) anzweifelt: nicht darauf kommt es an, daß die Rathmannen in der Zeit auch sonst 'Herren' genannt werden, sondern daß der Kaiser sie dieser Bezeichnung würdigte.

Jeder der wirklich Belehrung wünscht wird das Buch gewiß mit Interesse lesen; ob es ihm aber gelingen kann, auch in die weiteren Kreise zu dringen, die der Verf. dafür gewinnen möchte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dafür wohl nicht mehr geschehen als von anderen vor ihm*); manches, wie die Anführung von Quellenstellen, selbst Lateinischer (S. 477), die directe Beziehung auf neuere Forscher im Text, hätte unterbleiben können, und an Dahlmanns S. VII angeführtes Wort zu erinnern, war, scheint mir, gerade hier kaum Anlaß. Es soll das meinerseits aber am wenigsten ein Tadel sein; eher das Gegentheil: dem wissenschaftlichen Ernst der Arbeit ist nirgends Abbruch gethan, und weder falsche Schönfärberei noch irgend welche Tendenz wird man der Darstellung vorwerfen können, auch da nicht, wo sie zu der nordischer Forscher, z. B. S. 400 ff. zu Styffe in den Schwedischen Angelegenheiten, in Opposition steht und ihnen nationale Antipathien vorhalten muß.

Zu schärferer Polemik ist sonst wenig Anlaß:

*) Die Sprache ist nicht immer so gewählt, wie auch bei gelehrter Arbeit möglich; vgl. S. 565 'Bündnis ad hoc'; ähnliche Wendungen kehren zu oft wieder, S. 528 und 529: 'Inzwischen waren'; 'um Johanni' S. 515 ist wohl niederdeutscher Provinzialismus.

nur ein Aufsatz von Hardung findet hier, in Uebereinstimmung mit Koppmann, sehr entschiedene Zurückweisung (S. 65 N.). Mit diesem, Höhlbaum, Fock, der im 3. Bande seiner Rügensch-Pommerschen Geschichte zuletzt den Krieg der Städte gegen Waldemar ausführlich dargestellt hatte, ist wiederholt Anlaß zu Auseinandersetzungen, die meist etwas Ueberzeugendes an sich haben, ohne daß sich ohne näheres Eingehen ein bestimmtes Urtheil aussprechen läßt. Gerade die Benutzung der Urkunden und Briefe macht nicht selten Schwierigkeiten, namentlich wo sie bestimmter Datierung ermangeln und nur nach dem Inhalt chronologisch eingereiht werden können. Stimmen anderswo die Daten nicht mit dem was über das Itinerar der betreffenden Personen sonst bekannt ist, so werden wohl auch hier solche Verhältnisse zu berücksichtigen sein, wie sie Ficker neuerdings für die Diplomatik der Deutschen Könige und Kaiser nachgewiesen hat. Einiges wird noch von weiteren Publicationen, namentlich der Fortsetzung des Mecklenburger Urkundenbuchs, das in 11 Bänden nur bis 1350 gelangt ist, erwartet (S. 286 N. 408 N.): in der That ist der Reichthum des erhaltenen urkundlichen Materials, wie es in neuerer Zeit zu Tage gekommen, ein überraschend großer, und nur seine Veröffentlichung hat eine Darstellung, wie sie hier vorliegt, möglich gemacht.

Dabei hat der Verf. sich seine Aufgabe möglichst weit gestellt, die Entwickelung der Hanse bis zu dem großen Kampf mit König Waldemar von Dänemark, der für ihre wie für die norddeutsche Geschichte überhaupt epochemachend war, eingehend dargelegt, die Verhältnisse der betheiligten norddeutschen Fürstenthümer wie der nordischen Reiche ausführlich behandelt:

er beginnt selbst mit zwei Abschnitten über das Vordringen überhaupt der Deutschen nach Osten bis zum 14. Jahrhundert und über die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, und giebt damit dem Ereignis, mit dem er sich zunächst zu beschäftigen hat, einen Hintergrund, auf dem es sich in seiner allgemeinen historischen Bedeutung darstellt. Von besonderem Interesse ist außerdem der Abschnitt, welcher die norddeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts behandelt und über ihre Größe, ihre Einwohnerzahl, Handel, Gewerbe und alle materiellen Verhältnisse, Pflege der Kunst und Literatur, Recht und Verfassung zusammenstellt, was die neuere Forschung ermittelt hat; die benutzte zahlreiche Literatur wird in einer Beilage aufgeführt.

Den Hauptinhalt des Bandes bildet aber doch die Darstellung des Kampfs, den die in der Kölner Conföderation vereinigten norddeutschen Städte mit Waldemar (Atterdag; dem IV, wie der Verf. schreiben will) von Dänemark führten, der ihnen für längere Zeiten das entschiedenste Uebergewicht im Norden gab, auf die Ausbildung und Befestigung des Bundes der Hanse den größten Einfluß hatte. Nachdem die ersten zwanzig Jahre Waldemars S. 127—179 geschildert sind, ist von S. 262—515 die Geschichte bis zum Stralsunder Frieden in vollster Ausführlichkeit dargelegt, dann aber auch noch die Zeit bis Waldemars Tod (1375) behandelt, S. 516—556, in einem letzten kürzeren Abschnitt, S. 557—575, ein Blick auf die Folgen dieser Ereignisse für die nähere und fernere Zeit geworfen. Vielleicht daß der Verf. etwas aus dem Rahmen seiner Aufgabe hinaustritt, wenn er da der Dänischen Verhältnisse bis Chri-

stian II., ja bis zum J. 1660 hin Erwähnung thut. Es wird erklärlich, wenn man weiß, daß Hr. Schäfer die Fortsetzung von Dahlmanns Dänischer Geschichte übernommen hat. Dies Buch verspricht, daß wir eine sorgfältige, gewissenhafte, unparteiische Darstellung erhalten werden. Dahlmanns eigenthümliche Art wird er nicht nachahmen können und wollen. Aber der Geist ungeschminkter Wahrheit und ernster sittlicher Auffassung aller Lebensverhältnisse, der durch alle Schriften desselben hindurchgeht, mögen auch seinem Nachfolger ein Vorbild sein.

G. Waitz.

Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern als Beiträge zur arabischen und äthiopischen Lexicographie, zur semitischen Kulturforschung und Sprachvergleichung und zur Geschichte der Mittelmeerfauna. Mit steter Berücksichtigung auch der assyrischen und hebräischen Thiernamen und geographischen und literaturgeschichtlichen Excursen von Fritz Hommel. Leipzig 1879, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung XX und 471 S. in Octav.

Der etwas weitläufige Titel drückt die ebenso schwierige wie dankbare Aufgabe ziemlich deutlich aus, welche sich dies Werk stellt. Schon die alten arabischen Philologen erkannten die Vortheile, welche die Zusammenstellung und Beleuchtung des Sprachstoffes nach der Bedeutung vor der nach der Form gewährt. Gerade die Untersuchung der Thiernamen bietet aber einen besonderen Reiz. Auf diesem Gebiete hat sich

schon Bochart unsterbliches Verdienst erworben, und hierher gehört zum Theil auch Hehn's glänzendes Werk, welches freilich weit über die Gränzen der Sprachwissenschaft hinausgreift. Es kann einem jugendlichen Forscher nur rühmlich sein, solchen Männern nachzueifern, wenn er ihnen auch durchaus noch nicht gleichkommt. Hommel zeigt viel Fleiß, Belesenheit, Scharfsinn und Combinationsgabe, aber er beherrscht den umfangreichen Stoff noch nicht vollständig, ist nicht vorsichtig und streng genug in der Methode, möchte oft mehr wissen, als sich wissen läßt und neigt sich deshalb zu gewagten Hypothesen. Freilich zeigt sich schon innerhalb des Buches, dessen Druck sich sehr in die Länge gezogen hat, ein erfreulicher Fortschritt. Viel allzu kühnes oder geradezu unrichtiges in den früheren Theilen wird durch spätere Stellen oder in den Nachträgen beschränkt oder aufgehoben. Am besten wäre es allerdings gewesen, die Einleitung und den Anfang des ersten Abschnittes ganz durch eine Neubearbeitung zu ersetzen. Mindestens war ausdrücklich zu erwähnen, daß die chronologischen Angaben über die arabischen Dichter S. 26 ff. ohne Werth sind und nur auf den willkürlichen, zum Theil grundverkehrten Ansätzen des Herrn Abkarius beruhn *). Auch die ganz falsche Charakterisierung der Araber als eines Volkes »mit zügelloser Phantasie und reichster Erfindungskraft« S. 13 wird der Verf. jetzt schwerlich mehr aufrecht erhalten. Gerade derartiges führt aber Anfänger besonders leicht irre. Ueberhaupt muß ich solchen, die ihr Urtheil noch nicht genügend durch

*) Zu S. 27 die Notiz, daß ʿAmr b. Hind sicher 554 zur Regierung kam und etwa bis 568 regierte.

selbständige Studien gefestigt haben, beim Lesen dieses Buches die größte Vorsicht anrathen, während dasselbe für den gereifteren Forscher sehr belehrend und anregend sein wird.

Den größten Raum nimmt selbstverständlich die Behandlung der arabischen Säugethiernamen ein. Der Verf. sucht vor Allem festzustellen, welche Namen bei den echten alten Arabern wirklich in Gebrauch waren. Er betrachtet alle arabischen Wörter mit Mißtrauen, die nicht aus vorislâmischen Dichtern zu belegen sind, denn solche könnten nur zu leicht Neubildungen oder Entlehnungen sein. Gewiß ist diese seine Auffassung nicht ohne guten Grund, aber er geht doch zu weit. Zunächst können wir, nach dem Vorgange der arabischen Sprachforscher, auch alles Sprachgut der älteren islâmischen Dichter als altarabisch ansehn, soweit nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen. Denn die Dichter des ersten Jahrhunderts d. H. folgen in Stoff und Form noch ganz den älteren Vorgängern, und erst vom Ausgang der Omaijadenzeit an beginnt eine neue Epoche arabischer Poesie. Wenn Hommel eine »altarabische« Periode bis auf Muhammed und eine »classische« unterscheidet, welche mit Einschluß des Korân's, die ersten 3 Jahrhunderte umfasse, so trennt er Zusammengehöriges und verbindet nicht Zusammengehöriges. Dazu kommt, daß uns von der vorislâmischen Poesie doch nur verhältnißmäßig geringe Trümmer erhalten sind, während den Sammlern des Wortschatzes, denen Dschauharî und Genossen folgten, viel mehr Material dieser Art zu Gebote stand. Ferner konnte Hommel von den gedruckten oder handschriftlichen Gedichten dieser Periode doch nur einen Theil wirklich benutzen, so daß das argumentum a

silentio schon deshalb sehr bedenklich wird. Auch beachte man, daß diese Dichter, wie reich auch ihr Wortschatz ist. doch in der Wahl ihrer Gegenstände und in der Art der Darstellung durch eine sehr feste, beinahe eigensinnige Manier gebunden waren, manche Dinge daher kaum erwähnen konnten. Auf alle Fälle muß neben der Ausbeutung der Dichtersprache eine besonnene Benutzung des Hadîth und der Erzählungen über die Thaten der alten Araber einhergehn, wie man ja aus prosaischen Stücken die wahre Natur einer Sprache immer besser kennen lernt als aus dichterischen. Auf der anderen Seite ist aber auch anzuerkennen, daß die Araber, die zu ihrer weltgeschichtlichen Rolle langsam herangereift sind, schon lange vor Muhammed viele Culturwörter aus dem Aramäischen und Persischen aufgenommnn haben, so daß uns das Vorkommen eines Wortes in alten Denkmälern noch keine volle Gewähr für echt arabischen Ursprung giebt. Wenn z. B. Labîd in der Muʿallaqa v. 61 »die Hühner« (الدجاج) erwähnt, und zwar so, daß man sieht, er setzt die Bekanntschaft mit ihrer Lebensweise bei seinen Hörern voraus, und wenn »der Hahn« الديك im Ḥadîth vorkommt (s. Damîrî I, 429), so beweist das natürlich nicht, daß das urarabische Wörter sind. Ebenso war das fremde Wort *fîl* »Elephant« wohl schon sehr früh, sicher aber im 6ten Jahrhundert in Arabien ganz bekannt; man denke nur an den Zug Abraha's mit seinem Elephanten. *Fîl* ist übrigens zunächst wohl nicht aus dem Persischen (S. 24), sondern aus dem Aramäischen in's Arabische aufgenommen. Selbst Griechisches ist durch's Aramäische schon in alter Zeit in's Ara-

bische gekommen; hierher gehört مسوّم (S. 82) von سيمة σῆμα, welches wie σημεῖον im Aramäischen und Arabischen in mancherlei Gestalten erscheint und theilweise mit echt semitischen Wörtern zusammenfließt. Uebrigens spielen solche alte Fremdwörter bei den Thiernamen keine so große Rolle wie auf anderen Gebieten, wenn auch immerhin eine bedeutendere, als Hommel zu glauben scheint.

Auf alle Fälle wäre es zweckmäßig gewesen, er hätte alle Thiernamen gegeben, welche Dschaubarî und sonstige Sammler der classischen Sprache anführen; ein »unbelegt« hätte ja genügt, Mißbrauch zu verhüten. Warum soll z. B. das zu den Formen der verwandten Sprachen stimmende und durch den von Amraalqais gefeierten Stamm der *Banû Thu'al* gesicherte *thu'al* »Fuchs« (Ibn Doraid 231) nicht erwähnt werden?

Hommel kommt bei seiner Untersuchung der arabischen Säugethiernamen zu dem Ergebniß, daß mehrere, die als echt arabische gelten, erst aus anderen Sprachen entlehnt seien. So erkennt er mit Recht in *baghl* »Maulthier« eine, allerdings alte, Entlehnung aus äthiopischem *baql*. Dagegen kann ich ihm bei anderen Thiernamen nicht beistimmen. Daß es einigermaßen zweifelhaft sei, ob der Pardel *namir* so recht zur arabischen Fauna gehöre, wird im Grunde schon durch die von ihm selbst angeführten Stellen widerlegt. Nach dem S. 411 angeführten Zeugniß Heuglin's ist dies Thier in Arabien »sehr selten«, kommt also doch vor. Daß es aber den alten Arabern ziemlich bekannt war, zeigen die vielen Personen- und Stammnamen *Namir* (*Νάμερος* Waddington 1984 aller-

dings nicht im eigentlichen Arabien), *Numair*, *Anmâr*. Das Gedicht aus der Omaijadenzeit, in welchem der Pardel *abuldschaun* genannt wird (S. 298), spielt im Inneren Arabiens und beweist daher, daß das Thier dort vorkommt, wenn man auch die daran geknüpfte Erzählung nicht gelten lassen will. Dazu vgl. Ibn Hischâm S. 741: »die Koraischiten haben ihre Pardelfelle angelegt«. — Den Gepard (Jagdleopard) *fahd* spricht Hommel Arabien geradezu ab, weil er ihn in keinem alten Gedicht erwähnt findet. Gewiß mit Unrecht. Wenn ein Zweig der Kelb *Fahd* heißt (Ibn Doraid 314), so kann man dagegen einwenden, die Kelb als Bewohner der syrischen Wüste könnten den Namen von ihren Nachbarn genommen haben, obgleich bei einem wilden Thiere eine derartige Entlehnung Seitens echter Araber nicht sehr wahrscheinlich wäre. Kein solcher Einwurf läßt sich aber erheben gegen Muhammed's jemenischen Zeitgenossen *Fahd* b. ʿArîb (eb. 308). Ferner kommen schon in einem von Dschauharî angeführten Ausspruch des Propheten die Worte vor: »wenn ein *Fahd* eintritt und ein Löwe hinausgeht«. Dazu nehme man die von Hommel angeführten Sprichwörter, welche sich auf dies Thier beziehen, und das Denominativ *fahida*, »wie ein Fahd schlafen« (Dschauharî). Und endlich bezeugt uns Wallin geradezu, daß der Fahd, den er als eine Wolfsart ansieht — das Thier bildet ja auch nach Brehm den Uebergang vom Katzen- zum Hundegeschlecht — im Schamargebirge vorkommt (Journ. geogr. society XXIV, 189)*). Damîrî's Angabe, die Jagd mit dem Gepard sei von

*) Auf diese Stelle hat mich Thorbecke aufmerksam gemacht.

Kulaib-Wâil aufgebracht, deutet vielleicht darauf hin, daß sogar diese Verwendung des Thieres schon den alten Arabern nicht unbekannt war. Hommel meint, da ein assyrisches *pi-a-zu* oder *bi-a-zu* möglicherweise den Gepard bedeutet, so hätte die echt arabische Form ein ذ haben müssen; *fahd* sei einem aramäischen *פהדא entlehnt. Es wäre nun aber doch etwas seltsam, die nach dem eben Gegebenen für's Altarabische gesicherte Benennung eines in Arabien vorkommenden Thieres von einer aramäischen Form abzuleiten, von der wir bis jetzt keine Spur finden! Mit ähnlichen Gründen könnte ja Hommel auch den Klippdachs *wabr* den Arabern absprechen, da er für ihn nur ein einziges Sprichwort als Beleg hat (wozu allerdings noch kommt eine Hadîth-Stelle bei Damîrî und die Verwendung als Eigenname Ibn Doraid 180, vgl. das Diminutiv *Obair* eb. 114), während Wallin a. a. O. auch den Webar im Inneren Arabiens kennt. Man sieht, daraus, daß ein solches Wort bis jetzt noch nicht in alten Gedichten aufgefunden ist, läßt sich nicht zu viel schließen. — Auch das kann ich nicht zugeben, daß Hommel mit Recht den Bären für ein Arabien ganz fremdes Thier und seinen Namen *dubb* für eine Entlehnung aus dem Aramäischen erklärt. Ob *dubb* wirklich in keiner vorislâmischen Stelle vorkommt, vermag ich nicht zu sagen, wie ich denn überhaupt für's Arabische keine eigenen lexicalischen Sammlungen habe. Aber das Wort findet sich wiederum als Eigenname bei arabischen Stämmen verschiedener Gegenden. *Dubb* hieß ebenfalls ein Zweig der Kelb (Ibn Doraid 314) und ein Zweig der Bekr (Hamâsa 285. 301 ff. 421), die nicht weit vom untern Euphrat wohn-

ten, wo es sicher keine Bären gab, die also den Namen aus ihren früheren Wohnsitzen im Inneren Arabiens mitgebracht haben müssen; ferner kommt der Name *Dubb* zweimal in der Genealogie der Hudhail vor (Wüstenfeld, Stammtafeln M). In solchen Gebirgsländern wie denen der Hudhail mag eben der Bär so gut gehaust haben wie im Libanon und in Juda (1 Sam. 17, 36, vgl. Jes. 11, 7. Amos 5, 19). Daß dem Bären dort überall die Lebensbedingungen fehlen, sind wir keinenfalls zu sagen berechtigt, so wahrscheinlich es ist, daß der größte Theil Arabiens ihn nicht kennt. Der Verf. scheint mir aber überhaupt eine zu günstige Ansicht von unserer Bekanntschaft mit den physischen Verhältnissen Arabiens zu haben. Wer hat denn das Land der eigentlichen Araber wirklich genau untersucht? wer hat gar solche abgelegene Gegenden wie die der Asîr durchforscht? Wenige Striche abgerechnet, kennen wir das Innere des gewaltigen Landes ja nur durch flüchtige Recognoscierungen.

Für ein aus dem Aramäischen genommenes Fremdwort hält Hommel auch *immar* »Lamm«. Dies Wort kommt aber, und zwar schon in übertragener Bedeutung (etwa »Schwächling« oder »Schafskopf«) bereits bei Amraalqais vor, s. Dschauharî s. v. und den Dîwân ed. Slane 38, ed. Ahlwardt 116, Ausg. von Cairo 164. Daß die S. 237 aufgeführte, auch von Dschauharî gegebne, sprichwörtliche Redensart »später« sei, wäre wenigstens erst zu erweisen. Dazu wird das Wort mit der Femininendung إِمَّرَةٌ als Name eines Ortes im Inneren Arabiens mehrfach von alten Dichtern erwähnt. Dieser Ortsname genügt auf alle Fälle, Hommel's Vermuthung zu

beseitigen, فُعَّل sei überhaupt keine echte arabische Form. Schon das von ihm mehrfach erwähnte هُلَّعٌ hätte ihn von dieser Annahme abhalten sollen. Im Aramäischen zeigen sich ja auch nur geringe Spuren dieser Bildung. Eben das angebliche aramäische Prototyp von إِيَّل ist gar nicht nachweisbar, während dies, von Dschauharî aufgeführte, Wort durch einen Radschaz-Vers bei Ibn Doraid 27 belegt ist, den Hommel wenigstens ohne zwingende Gründe für »später« erklärt. Den Ortsnamen *Ra's al-ijal* in der mesopotanischen Wüste (Bekrî 133 = 216) könnte er sonst ja allerdings zur Noth der Entlehnung verdächtigen. Was Hommel über die Bedeutung dieses und der nah verwandten Wörter sagt, ist übrigens sehr beachtenswerth. Mit Recht sieht er auch im איל der beiden punischen Opfertafeln den Widder (אַיִל), nicht ein wildes Thier; so urtheilte auch schon Blau ZDMG XVI, 443, dem Levy im phön. Wörterbuch beizustimmen geneigt ist.

Auf der andern Seite will Hommel mit zu großer Bestimmtheit auch einigen Wörtern arabischen Ursprung zusprechen, welche im Aramäischen vorkommen. So ist ܝܪܒܘܥܐ = يربوع »Springmaus« durch Elias von Nisibis bezeugt (Novaria 243), und wir haben nicht geradezu nöthig, das Wort für ein arabisches Lehnwort zu halten. Das Thier selbst mußte ja denjenigen Aramäern bekannt sein, welche an der Gränze der Wüste wohnten. Noch weniger ist er berechtigt, von dem aramäischen Wort

für den »Strauß« *naʿâmâ* (nicht *neʿâmā*) im Syrischen, נַעֲמִיתָא*) (בת) im Targumischen und Talmudischen, zu sagen, es sei »sicher arabisches Lehnwort, durch die schon in alter zeit von Mekka nach norden gehenden und gewiß auch straussenfedern führenden handelskarawanen zu den Aramäern gekommen« (S. 411 f.). Wir wollen davon absehn, daß zur Zeit, als die Peschîtâ und die Targume abgefaßt wurden, schwerlich schon Karawanen von Mekka ausgingen: Hommel vergißt aber ganz, daß auch die Wüsten neben und in den Ländern der Aramäer viele Strauße beherbergten (Xenophon, Anabasis I, 5, 2 sq.!) und daß dies Volk daher eben so wohl einen eignen Namen für den Vogel haben mußte wie die Hebräer. Somit könnten auch die Ursemiten, deren Heimath doch jedenfalls nicht sehr weit von der Wüste lag, schon ein solches Wort gebildet haben.

Ueberhaupt scheint mir der Verf. seinen Satz, daß der Wohnsitz des semitischen Stammvolks nicht in Arabien, sondern im Norden der semitischen Länder, etwa in Babylonien, zu suchen sei, noch durchaus nicht vollständig bewiesen zu haben. Sein Versuch, die den Ursemiten bekannte Fauna von der altarabischen streng abzugränzen und so die Heimath jener zu bestimmen, erfährt durch das oben von mir Ausgeführte manche Anfechtung. Gern gebe ich allerdings zu, daß seine Ansicht manches für sich hat. Namentlich ist die von ihm hervorgehobene Thatsache von Wichtigkeit, daß die für die arabischen Wüsten charakteristischen Antilopen- und Gazellenarten von den Arabern gern

*) Femininbildung mit *î*, vgl. u. A. Neusyr. Grammatik 111.

mit solchen Namen benannt werden, welche eigentlich Rinder, Schafe oder Ziegen bezeichnen; dies zahme Vieh ist somit, wie es scheint, den Semiten früher bekannt gewesen als jene Wüstenthiere, für welche sie keine genügenden Benennungen hatten. Eine ähnliche Uebertragung scheint mit ראם Statt gefunden zu haben, welches nach des Verf.'s Ausführungen ursprünglich, wie noch im AT., wohl eine wilde Rinderart bedeutete, im Arabischen aber die Oryx-Antilope bezeichnet. Immerhin lassen sich aber mit solchen Einzelheiten so schwierige Fragen des grauen Alterthums nicht entscheiden. Auch daß *tamar* »Dattelpalme« ein gemeinsemitisches Wort ist (S. 412), beweist noch nicht, daß die Semiten von einem Lande ausgingen, in welchem schon die Cultur dieses Baumes üblich war — diese stammt höchst wahrscheinlich aus Babylonien —, denn *tamar* könnte ja ursprünglich die wilde Dattelpalme bedeutet haben, welche auch in Arabien einheimisch sein dürfte; ganz ausgeschlossen wäre nicht einmal eine uralte Entlehnung des Wortes zugleich mit dem Begriff seitens der andern semitischen Völker. Ich wiederhole, daß ich der Ansicht Hommel's von der Heimath der Semiten nicht widerspreche, sondern sie nur nicht für erwiesen halte. Daß die Semiten aber in letzter Instanz mit den Afrikanern zusammenhängen, scheint aus der Betrachtung ihrer Sprachen wie ihrer Leibesbeschaffenheit hervorzugehn. Dann wäre er schwer, der Ansicht auszuweichen, daß sie auch aus Afrika hergekommen seien. In welcher Urzeit sie sich aber von anderen Rassen abgezweigt, wann sie sich später in Nord- und Südsemiten getrennt haben mögen, das sind Fragen, die man schwerlich je auch nur annähernd

lösen wird. Hommel äußert wenigstens eine relative Ansicht über letzteres Ereigniß; es steht ihm »felsenfest«, daß die Trennung der Urindogermanen geraume Zeit später Statt fand als die der Ursemiten (251); da die semitischen Sprachen unter einander weit näher verwandt sind als die indoeuropäischen, so ist diese Behauptung aber mindestens etwas kühn. Kaum statthaft scheint es mir übrigens, über Beziehungen des ursemitischen Volks zu den Indoeuropäern nachzugrübeln. Zufällige Anklänge wie z. B. *staura* und *thaur* »Stier«; *kara*, erweitert *karna* *), und *qarn* »Horn« können hier gar nichts entscheiden, denn solche ließen sich zwischen allen Sprachen finden. Noch bedenklicher ist es, חרוץ »Gold« zusammenzuhalten mit indoeuropäischem **gharata*, wovon durch halsbrechende Künste auch *χρυσός* abgeleitet wird, das allem Anschein nach Lehnwort aus dem im Phönicischem gebräuchlichen חרוץ ist, oder gar **sirpara* (nordeuropäischer Name des »Silbers«) mit einem semitischen *ẓarf*, über dessen assyrischen Repräsentanten (*ṣarpu*) ich nicht urtheilen kann, dessen angeblich arabischer aber gar nicht existiert, denn ظرف in Ḥarîrî's 18ter Makâme bedeutet an sich nicht »Silber«, sondern zunächst »Gefäß« (aus edlem Metall).

Selbst solche verhältnißmäßig späte Ereignisse wie die Semitisierung von Habesch, welche kaum anders als durch eine Einwanderung von Südarabien aus zu erklären ist, darf man kaum zeitlich berechnen wollen. Des Verf.'s Ansatz »bereits mehrere Jahrhunderte vor Christus« (361) könnte leicht um Jahrtausende zu spät

*) Für die Richtigkeit dieser Ansätze stehe ich nicht ein.

sein. Ueberhaupt muß ich gestehn, daß ich in seinen oft sehr kühnen Hypothesen über die Geschichte der alten Völker, z. B. der südarabischen Stämme, sehr viel bedenkliches und manches entschieden falsche finde. Dazu ist er mehr, als er ahnt, von den künstlichen Constructionen der hebräischen und selbst der arabischen Genealogen abhängig. Beiläufig bemerke ich, daß er die Saracenen wieder als شرقيّون erklärt (S. 47), ohne zu berücksichtigen, was ich vor langen Jahren gegen diese Deutung gesagt habe (Ueber die Amalekiter S. 5).

Der thiergeographische Abschnitt zeigt uns, wie bedauerlich es hier leider noch mit der Kenntniß der Thatsachen steht. So weit ich als völliger Laie mir ein Urtheil anmaßen darf, muß ich Hommel's schließlicher Entscheidung beistimmen, daß von den arabischen Ländern nur Jemen, für welches das Vorkommen großer Affenschaaren charakteristisch ist (z. B. Niebuhr, Beschreibung von Arabien 167), ein eignes zoologisches Gebiet bildet (S. 354). Jemen hat ja auch in anderer Hinsicht größere Aehnlichkeit mit Abessinien als mit dem übrigen Arabien. Die Versuche, Arabien durch Querschnitte von Ost nach West in zoologische Regionen zu theilen, scheinen sehr bedenklich; die syrische und mesopotamische Wüste mögen sich eher von Arabien im engeren Sinne zoologisch ein wenig unterscheiden.

In der Besprechung der arabischen Thiernamen hat Hommel natürlich dem Pferde und dem Kameele einen besonders breiten Raum gewidmet. Allen Arabisten wird schon die reichhaltige Sammlung von Dichterstellen mit Belegen für die verschiedenen Namen und Eigenschafts-

wörter willkommen sein. Daß die Ursemiten das Pferd kannten, steht durch das gemeinsemitische *paraš* (46) noch nicht genügend fest. Mit dem edlen Thiere selbst könnte ja auch nach der Trennung der Name später von Volk zu Volk gekommen sein. Häufig wie in Îrân ist das Roß doch bei den Semiten nie gewesen, am wenigsten in alter Zeit. Hierher paßt auch die S. 422 angeführte Stelle Gen. 12, 16, natürlich aber nur in Betreff der Zeit des Erzählers, nicht des Erzählten, wie es Hommeln scheint. Dergleichen unkritische Benutzung biblischer Angaben finden wir bei ihm noch mehrere. So schon, wenn er das Verbot, Bastarde zu züchten Lev. 19, 19, ohne Weiteres auf Mose und ägyptische Zustände zurückführt (S. 113), wenn er die Reise Abraham's nach Aegypten als einfache historische Thatsache auffaßt (S. 216) oder gar schließt, der Esel sei zum Lasttragen »erst seit Josephs zeit« von den Hebräern verwendet (S. 138). Indem er die Geschichtlichkeit von Abraham und Mose, David und Salomo sowie der Königinn von Saba vertheidigt (S. 345), faßt er ganz Verschiedenes zusammen: auf alle Fälle schützt die Geschichtlichkeit Mose's, die auch ich annehme, noch nicht die Abraham's, und wenn David und Salomo so historische Personen sind wie Solon und Pisistratus, so bleibt die Reise der Königinn von Saba nach Jerusalem doch sehr bedenklich. — Um auf das Pferd zurückzukommen, so kann ich für die Anerkennung der Schnelligkeit arabischer Pferde schon in vorislâmischer Zeit noch eine interessante Stelle angeben: Johannes von Ephesus (Land, Anecd. syr. II, 81) erzählt, wie Simeon von Bêth Arschâm (Anfang des 6ten Jahrhunderts) mit zwei arabischen Pferden von Hîra

aus eine überraschend eilige Reise macht. — Die Frage, ob *ibil* »Kameele« gemeinsemitisch oder bloß arabisch ist, dürfte durch die syrischen Wörter ܐܒ̈ܠܐ, ܗܒܠܐ u. s. w. im ersteren Sinne entschieden sein. Zugleich geht hieraus hervor, daß das Wort ursprünglich mit *h* anlautete; bei dem zähen Beharren dieses Anlauts im Hebräischen ist also, wie auch Hommel 141 urtheilt, אוביל 1 Chron. 27, 30 als arabische, wenigstens nicht als hebräische Form anzusehn.

Die Meinung, daß der von den arabischen Dichtern oft erwähnte ذئب Arabiens nicht eine Wolfs-, sondern eine Schakalart sei, würde ich erst dann annehmen, wenn sie von einem der Zoologie und des Landes kundigen Mann nach sorgfältigen Untersuchungen bestätigt würde. Denn was wir in den Dichtern von der Lebensweise des *Dhi'b* lesen, scheint mir durchaus auf ein grimmiges, starkes, namentlich im Hunger geradezu gefährliches Thier zu deuten, nicht auf den nirgends gefürchteten Schakal. Dazu stimmen die Angaben der Reisenden: Wallin (Journ. geogr. soc. a. a. O.) nennt den *Dhi'b* eine Wolfsart; Burckhardt, Bemerkungen über die Beduinen 180 führt den »Wolf« schlechtweg unter den wilden Thieren Arabiens auf. Den Schakal nennen Beide neben dem Wolf; Wallin sagt, er sei im Schamar-Gebirge selten, und dasselbe geht für die Gegend von Mekka aus Niebuhr's Beschreibung von Arabien 166 hervor. Allerdings scheinen die wilden Arten des Hundegeschlechts so viele Uebergänge zu bieten, daß es vielleicht schwer sein mag, Wolf, Schakal und Fuchs richtig abzugränzen (vom ägyptischen Wolf sagt schon Herodot 2, 67, er sei nicht viel

größer als ein Fuchs). Darauf, daß Kazwînî dem eigentlichen Namen des Schakals *ibn âwâ* die persische Benennung hinzufügt, durfte Hommel kein Gewicht legen (S. 360), denn das thut Dschauharî, dem jener hier folgt, bei vielen gut arabischen Thiernamen. — Nicht hierher gehört übrigens der ehemals bei den Arabern aller Gegenden beliebte Mannesname *Aus* (auf den Inschriften אושו *Αὖσος*), den Hommel als »Wolf« oder »Schakal« deutet (S. 39. 352), weil der Wolf gelegentlich mit dem Eigennamen *Owais* bezeichnet wird: die zusammengesetzten Namen *Aus-allâh*, *Aus-manât* zeigen ja, daß die traditionelle Erklärung »Gabe« (Ibn Doraid 83) richtig ist; der Name ist also = *Wahb* u. s. w. und bedurfte ursprünglich immer einer genitivischen Ergänzung.

يَعْر (S. 249) wird von Dschauharî durch einen Vers belegt.

Daß das aus dem Aramäischen entlehnte *sinnaur* in letzter Instanz σαίνουρος »Schwanzwedler« sei (S. 314), bezweifle ich aus sachlichen wie lautlichen Gründen: das schmeichelnde Wedeln mit dem Schwanze (σαίνειν) ist durchaus charakteristisch für den Hund, aber nicht für die Katze, und die aramäischen Formen lauten mit dem ungriechischen שׁ an. Um den Ursprung des dunklen Wortes zu ermitteln, mußte man wohl auch die im Syrischen wie im Talmud vorkommende Nebenform שׁורנא in Betracht ziehn.

Dafür, daß ضيجرس sicher »die wilde Katze« sei (S. 318), giebt Hommel keine überzeugenden Gründe an; die von ihm angeführten Sprichwörter und, was Damîrî bringt, passen auch auf manches andere Thier, und der Vers bei

Dschanharî, in welchem der Habicht auf die هجارس niederstößt, dürfte jene Deutung ausschließen: mit wilden Katzen wird wohl so leicht kein solcher Raubvogel anbinden!

Für den Wortschatz des Aethiopischen sind wir bekanntlich fast ganz auf die Ausbeutung der ziemlich dürftigen, nur zum kleinen Theil originalen Literatur angewiesen; gar manches äthiopische Wort muß uns so unbekannt bleiben, während uns die reichen lexicalischen Werke der Araber und selbst die Glossensammlungen der Syrer für die betreffenden Sprachen weit günstiger stellen. Das dürfte sich auch bei den Thiernamen bestätigen. Ich bin dem Aethiopischen leider etwas entfremdet und wage es daher nicht, auf Hommel's Behandlung der Thiernamen in dieser Sprache näher einzugehn. Doch scheint mir dieser Abschnitt besonderes Lob zu verdienen, wie sich das bei dem Herausgeber des äthiopischen Physiologus ja eigentlich von selbst versteht. Eine Hauptschwierigkeit besteht überall darin, zu constatieren, wie weit die alten abessinischen Uebersetzer ihre griechischen Vorlagen richtig verstanden haben. Erwähnung verdient hier noch die Notiz, daß nach Cosmas Indicopleustes (XI, 1; Montfaucon p. 334), welcher 525 in Abessinien war, der *ῥινόκερως* bei den Aethiopen *ἄρου* = *θηρίον* hieß, d. i. *arwê* oder *ἄρισι* mit Spir. asper (*δασύνοντες*) d. i. *ḥarîsch*; vgl. Hommel 381 f., wo die Zusammenstellung beider Wörter *arwê ḥarîsch* für *μονόκερως* vorkommt. Unter dem »Einhorn« konnten die Abessinier ja kaum ein andres Thier als das Nashorn verstehn.

Die Liste der ursemitischen Säugethiernamen (S. 401 ff.) ist mit Sorgfalt aufgestellt; freilich ist sie gewiß noch ziemlich unvollständig und

im Einzelnen mehrfach anfechtbar. So ist es mir einigermaaßen bedenklich, aus dem syrischen ἅπ. λεγ. ܐܪܢܐ, dessen richtige Aussprache wahrscheinlich *arrânâ* ist (wie auch im Bundehischn 29, 18 ארראן geschrieben wird), und einem nur aus dem Vocab. Aethiop. bekannten *ôrnâ* (S. 390) ein ursemitisches *arnu* als Namen der Gazelle oder des Steinbocks zu erschließen.

Auch die Kenntniß der hebräischen Sprache und des AT. wird durch dies Werk hier und da gefördert. Freilich kann ich auch hier nicht immer dem Verf. beistimmen. So habe ich viel zu viel Respect vor dem Kethîb gegenüber dem Krî, als daß ich Ez. 19, 2 לְבִיָּא für richtig halten und gar an anderen Stellen für das überlieferte לָבִיא jene Unform setzen möchte (S. 288).

Der Verf. hat sich bekanntlich eingehend mit dem Assyrischen beschäftigt und verwerthet seine assyriologischen Forschungen vielfach in diesem Buche. Wie weit hier alles probehaltig, mögen Andere untersuchen. Daß er dagegen mit dem Aramäischen nicht so vertraut ist wie wünschenswerth, kann man bei seinen sonst sehr ausgebreiteten Kenntnissen nicht tadeln. Nur hätte er unter diesen Umständen allerdings etwas vorsichtiger in der Verwendung aramäischer Formen sein sollen. So führt er S. 74 Anm. 3 ܥܙܪܐ »hilfe« an, während jenes doch gar kein syrisches Wort, sondern der hebräische Eigenname עזריה ist, der in einer syrischen Glosse so erklärt sein wird (vgl. Lagarde, Onomastica 186, 12). — ܡܘܨܐ bedeutet schwerlich »Ausschnäuzung« (S. 75), sondern das Schütteln der Milch zur Butterbereitung (Hoffmann's BA 5566); die Wurzel ist = hebr. מוץ (so schon Gesenius s. v.)

und gehört nicht zu den angeführten arabischen Wörtern. Was es mit ܩܘܟܠܐ »ratiocinatio« und gar mit ܩܘܟܠܐ »saturigo« für eine Bewandniß hat, weiß ich nicht; verwenden darf man diese Wörter nicht. Wem BB zu Gebot steht, kann über sie und ähnliche Räthsel allerdings leicht in's Klare kommen. — Daß ܦܪܚ »fliegen« nur im Particip vorkomme (S. 88), durfte Hommel auf die zufälligen Belege bei Payne Smith hin nicht behaupten: das Perfect findet sich bei Balai (Overbeck 312, 13) und der Imperativ nach der richtigen Lesart Jes. 21, 2 (s. Efr. II, 53 A). — ܩܘܕܐ »via (cursus) stellarum in coelis« (S. 99) ist mir fast noch bedenklicher als ܩܘܕܝܐ »repulsa«, welches wohl das regelrechte Nomen actionis zu *qaddî* »erwerben« ist. ܩܘܕܐ »Fessel« ist nicht semitisch, sondern persisches *kund*. — Die Richtigkeit eines aramäischen אֵילָא (S. 279) bezweifle ich eben so sehr wie die des hypothetischen אֵיָּלָא. Alle diese Formen haben nach dem *j* einen kurzen Vocal. — Ganz unstatthaft ist die als sicher ausgegebene Verbesserung *g'sârâ* Ps. 91, 13 statt des richtigen *gârsâ* = *ἀσπίς*. — Unbekannt ist mir ein mandäisches ܠܓܪܐ »Fuß« (S. 77); ich kenne bloß ליגרא (wäre in syrischer Umschrift ܠܝܓܪܐ). — Ungenau ist die Schreibung des mandäischen אמברא S. 237 statt עמברא, wie S. 239 richtig steht. In der Behandlung von عمروسة S. 239 wäre noch mehreres zu verbessern. — Von der Annahme, daß ܦܠܚܐ »Fatum« (nicht »glück«) ursprünglich

»ein glatter Kieselstein zum loosen« sei, hätte den Verf. schon hebr. חֵלֶק abhalten sollen; es ist einfach wie das persische *bacht* »der Theil, das Zugetheilte«, vgl. das Homerische *μοῖρα*, *αἶσα*.

Noch weniger als im Aramäischen wird man dem Verf. eine gewisse Unsicherheit im Persischen verübeln. Eine solche zeigt sich z. B. darin, daß er meint, ܓܡܫܐ sei kein ursprünglich persisches Wort (S. 64), ferner in seiner Behandlung von *kumait* (S. 107), wofür bis jetzt wenigstens die Ableitung aus *gumêcht* (s. Dschawâlîqî s. v. und Sachau dazu) die wahrscheinlichste bleibt. — *Gâwmêš* ist nicht, wie es den Anschein hat, »Rind — Widder« (S. 229) — eine möglichst unpassende Benennung des Büffels! — sondern es ist aus *gâw* und dem indischen *mahiša* »Büffel« zusammengesetzt (s. Justi in Jaba's Dict. Kurde 356 b).

Hie und da finden sich auch Flüchtigkeiten im Arabischen, so z. B. *jaslim* (S. 29) für *juslim*, *rakaba* (S. 110 ult. 204) »reiten« für »rakiba«. — S. 205 Anm. 3 lies *tamarrasu* mit *u*; es muß ja Fem. sein. — S. 79, 2 sucht Hommel seltsamerweise in والمصلّينا, der nur durch den Reim bewirkten Umformung von والمصلّين das Suffix der 1. Pers. Pl., als wäre eine solche Verbindung bei einem auch dem Begriffe nach possessiven (nicht das Object ausdrückenden) Pronomen denkbar. — S. 307, 2 war die Pausalform *muqtanaṣ* zu schreiben; ähnlich an anderen Stellen. — S. 98 lies in dem Vers der Chansâ *siwânâ* und *mithlu* u. s. w.

Weit erheblichere Einwendungen hätte ich gegen die Art, wie der Verf. an manchen Stellen

die Bedeutungen von Wurzeln und Wörtern erschließt und verknüpft. Um so angenehmer berühren die verständigen Restrictionen, welche er in dieser Hinsicht am Schlusse des Buches (S. 426) macht. Auch über Fragen der Formenbildung könnte ich mit ihm streiten; so glaube ich z. B. nicht, daß شاةٌ für شاهَةٌ steht (S. 233).

Kleine historische oder geographische Verstöße, wie daß (nach S. 349) die »Befreiung« der Südaraber in den Anfang des 7. Jahrhunderts gelegt wird (statt um 570) und daß über diese dann bis zur muslimischen Eroberung eine himjaritische Dynastie geherrscht haben soll (statt persischer Statthalter), oder daß nach S. 339 das afghanische Ghôr nach Chowârezm versetzt wird, können in einem so reichhaltigen Buche nicht in's Gewicht fallen. Ueberhaupt bin ich weit entfernt, die mancherlei Versehen streng zu beurtheilen, und erkenne dagegen ausdrücklich das entschiedene Streben des Verf.'s an, die Einzelheiten zu Gesammtanschauungen zu verbinden und stets das Ganze in's Auge zu fassen.

Der versprochene arabische Index wird hoffentlich bald nachgeliefert.

Der Preis des, nicht einmal auf Schreibpapier gedruckten, Buches (40 Mark) ist ganz ungewöhnlich hoch.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Die Mystik Luthers im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältniß zur älteren Mystik. Von G. Hering, ord. Prof. d.

Theol. in Halle. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1879. X und 294 Seiten in Octav.

Das anzuzeigende Werk ist die erste größere Arbeit, welche der Verfasser darbietet; sie kann als ein specimen eruditionis gelten, mit welchem derselbe in die durch den vorzeitigen Tod des sel. Wolters erledigte Professur eintritt. Es ist mir deshalb besonders erwünscht, von vorn herein bezeugen zu können, daß ich dies Werk, welches eine sehr willkommene Ergänzung der die Theologie Luthers darstellenden Schriften, insbesondere auch des bekannten und von unserm Verfasser mit Recht vorzugsweise berücksichtigten Buches von Köstlin, bildet, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen und mich der frischen, schlanken Darstellungsweise, der gediegenen, auf den gründlichsten Studien beruhenden Gelehrsamkeit und des feinsinnigen, treffenden Urtheils des Verfassers in herzlicher Dankbarkeit gefreut habe.

Jedermann ist darüber einverstanden, daß in Luther ein nicht geringer mystischer Zug sei, ja daß derselbe, auch abgesehen von der besondern Lebensführung des Mannes und von seiner eigenthümlichen Bildung, schon in seiner deutschen Art liege. Unser Verfasser hat sich nun die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die mystischen Elemente in Luther bestimmter im Einzelnen anschaulich zu machen, und nicht das allein, sondern auch die Entwickelung dieser Elemente nach Ursprung, Anregung und weiterm Verlauf, im Verhältnis zur romanischen und namentlich zur germanischen Mystik, genauer in historisch-kritischer Weise darzulegen. Was der Verfasser uns leisten möchte, spricht er selbst (S. VII) ganz hübsch aus: er habe nicht nur

Luthers eigene Aussprüche, welche uns seine mystische Anschauung bezeugen, uns vorzulegen, sondern er habe sich auch bestrebt, mitlesend gleichsam über die Schulter Luthers zu sehen und namentlich auf die Stellen, bei denen er sinnend verweilt zu haben scheine, den Finger zu legen. Und es ist dankenswerth, daß der Verfasser demgemäß sowohl die romanischen Mystiker, wie Gerson, als auch die einflußreicheren germanischen Mystiker (Suso, Tauler, die deutsche Theologie, Staupitz u. s. w.) häufig in eigenen Worten reden läßt, damit das Gleichmäßige und das Ungleichmäßige bei Luther um so bestimmter hervortrete.

Die romanische Periode der Lutherschen Mystik (S. 19—51), durch die Erstlingsschriften über den Psalter bezeugt, wird uns dargelegt, nachdem einleitungsweise die innere Entwickelung des Mannes bis zum Jahre 1512 in kurzen, kräftigen Zügen veranschaulicht worden ist. Als höhere Stufe erscheint dann aber diejenige Periode, in welcher der Einfluß der germanischen Mystik auf Luther sich geltend macht (S. 52—268). Und wenn uns schon in diesen beiden Hauptabschnitten significante Unterschiede zwischen der Denk- und Gefühlsweise Luthers und der der Mystiker entgegentreten, so zeigt uns weiter der dritte Abschnitt, welcher die Periode des Kampfes mit der entarteten Mystik darstellt, wie die lautere, auf das feste, klare Gotteswort gegründete evangelische Gesinnung Luthers sich mehr und mehr aus der Enge und der Einseitigkeit der Mystik erhebt und wie er jene weitherzige, thatkräftige Frömmigkeit gewinnt, welche ihre Tiefe und ihre Wärme auch darin bewährt, daß sie, frei von aller mönchischen Weltflucht, den Angelegen-

heiten der irdischen Welt und den einfachen Pflichten des täglichen Lebens und des bürgerlichen Berufes mit heiligem Ernste gerecht zu werden versteht. Es folgt dann noch (S. 292 fll.) ein Schlußwort und, nach einigen kleinen Berichtigungen, eine Angabe wegen der benutzten Literatur.

Es ist nicht leicht, von der Leistung des Verfassers ein einigermaßen zutreffendes Bild zu geben und ein begründetes Urtheil über dieselbe auszusprechen; denn es handelt sich um eine sehr große Menge einzelner, zarter Züge, um feine Gedankenbildungen, bei deren Würdigung es einerseits nicht selten auf die charakteristische Gestaltung der wörtlichen Aussage, auf mehr oder weniger bestimmte Anklänge des Lutherschen Wortes an die Redeweise der älteren Mystiker, andererseits aber auch auf weitere und tiefere Zusammenhänge der wahrhaft evangelischen und der in schwärmerischer oder mönchischer Richtung abirrenden Mystik ankommt.

Die verhältnismäßig unbedeutende romanisch-mystische Periode Luthers mag hier auf sich beruhen; der durchaus deutschen Eigenart des Mannes entspricht es, daß ungleich reichhaltiger und gereifter die Momente, welche eine germanisch-mystische Periode in Luthers Leben darstellen, uns entgegentreten. Aber an einen charakteristischen Zug aus jener ersten Periode habe ich doch zu erinnern, an ein in der Bildung begriffenes Grundgesetz für das Geistesleben Luthers, welches nicht nur den künftigen Reformator vorbedeutet, sondern auch in Betreff der mystischen Elemente von vorn herein die evangelische Norm bezeichnet, an welcher der Mann selbst gewachsen ist und sowohl die romanische wie nachher auch die germanische Mystik ge-

läutert und für den vollen Ernst des Lebens tauglich gemacht hat — ich meine den Grundsatz, welchen Luther schon in seinen Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513 bis 1516 (ed. Seidemann I, 72), also während er noch an dem mystischen Spiel des vielfachen Schriftsinnes hing, ahnungsvoll ausgesprochen hat: historicus sensus omnino est spiritualis. Hier liegt für Luther die Correctur nicht nur der romanischen, sondern auch der germanischen Mystik, insoweit dieselbe schwärmerisch oder für das wirkliche Leben unfruchtbar war; hier liegt insbesondere die siegreiche Macht Luthers im Kampfe wider die das Reformationswerk störenden Schwarmgeister.

Der Uebergang von der romanischen Mystik zur germanischen fällt etwa in die Jahre 1516/17. Die germanisch-mystische Periode Luthers ist dann bis zur Epoche des Wormser Reichstags oder bis zur Erledigung des Kampfes mit den Schwärmern und ihrer entarteten Mystik, also etwa bis zum Jahre 1521 oder 1525, zu rechnen. Jedenfalls entnimmt der Verfasser aus der Vergleichung der verschiedenen Arbeiten Luthers zum Katechismus, welche in dem Anfange und am Schlusse der zwanziger Jahre liegen, mancherlei Anzeichen dafür, daß nach dem Kampfe mit den Schwärmern auch die germanisch-mystischen Anschauungen bei Luther zurücktreten, da dieselben immer reiner und sicherer in die evangelischen Gedanken umgestaltet sind.

Die Darlegungen des Verfassers, welche sich auf die germanisch-mystische Periode Luthers beziehen, werden mit Bemerkungen zur Charakteristik der älteren germanischen Mystik eingeleitet, indem namentlich hervorgehoben wird, wie die »vorreformatorische Bedeutung« jener

Mystik in der innigen, auf Gottesgemeinschaft gerichteten, mit evangelischen Gedanken erfüllten Frömmigkeitslehre derselben zu erkennen sei. Die bei Luther uns entgegentretenden Anschauungen mystischer Art werden dann in verschiedenen Gruppen vorgeführt. Der erste Abschnitt »zur Dogmatik« behandelt die Lehren von der Sünde, von der Bekehrung, vom Glauben, von der »völligen Gelassenheit«, von Christo, von dem Worte Gottes und der Schriftauslegung, von den Sacramenten und von der Kirche. Dies sind wenigstens die hauptsächlichsten, den wesentlichen Gang der Schilderung darstellenden Capitel. Der zweite Abschnitt »zur Ethik« legt, nach Erörterung principieller Grundgedanken, insbesondere die Lutherschen Anschauungen von dem alten und dem neuen Menschen, von der Liebe zum Nächsten, von der Demuth und Sanftmuth und von der Ordnung und dem Gebrauch des natürlichen Lebens dar und schließt mit einer Erörterung über das oberste Motiv des Religiösen und Sittlichen ab. Der dritte Abschnitt »zum reformatorischen Zeugnis« zeigt die reformatorische Tendenz in der Lutherschen Mystik, indem insbesondere die Aussagen über Buße, Ablaß, Fegefeuer u. dgl. erörtert werden. Der vierte Abschnitt »zum Katechismus« zeigt uns die mystischen Elemente in Luthers ersten katechetischen Arbeiten, nicht ohne in der schon vorhin angedeuteten Weise das spätere Freiwerden Luthers von der mystischen Beschränkung zu kennzeichnen, ein Ergebnis, welches in dem folgenden Hauptabschnitte, wo der Kampf mit der entarteten Mystik behandelt wird, bestimmter und abschließend in der Erörterung des Heilsweges und in der Lehre vom Worte und von den Sacramenten dargestellt wird.

Ein Kennzeichen für die Gediegenheit der

Heringschen Arbeit liegt darin, daß der Verfasser sowohl durch seine wörtlichen Mittheilungen aus den älteren Mystikern und aus Luther, als auch durch seine umsichtigen und präcisen historisch-kritischen Erörterungen zu den behandelten Materien den Leser in den Stand setzt, zu einem eigenen Urtheil zu gelangen, so weit dies ohne die umfassenden Detailstudien, welche der Verfasser voraus hat, möglich ist. In feiner Zeichnung hat er uns die Linien aufgewiesen, welche von den ältern Mystikern zu Luther, dem das Heil seiner eigenen Seele suchenden Menschen und dem reformatorischen Herolde des wieder auf den Leuchter gestellten Evangeliums hinlaufen. Und wenn einerseits die tiefe Sehnsucht nach der Seligkeit der Gottesgemeinschaft und nach dem Frieden der Heilsgewißheit den Grundzug in der Verwandtschaft Luthers mit den ältern Mystikern bildet, so tritt doch andererseits auch das Ungleichartige, welches den Reformator von der quietischen Neigung jener Mystik je länger desto mehr schied, deutlich zu Tage. Die mystische Gelassenheit und Leidenswilligkeit war doch nicht die reine, gesunde und kräftige Frömmigkeit, welche Luther aus dem wieder erschlossenen Evangelium gewann; sie war in ihrer mönchischen, weltflüchtigen Art der auf das wirkliche Leben gerichteten Energie des Glaubens, in welchem Luther seinen Frieden gefunden hatte, doch im Grunde fremdartig. Nach beiden Seiten hin hat der Verfasser diese zarten, nicht leicht zu würdigenden Verhältnisse sorgsam erwogen und in dankenswerthester Weise zur Anschauung gebracht.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 6 8. October 1879.

Die Lehre von der Fäulniß. Auf physiologischer Grundlage einheitlich bearbeitet von Dr. Arnold Hiller, Assistenzart I. Classe, commandirt beim Königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut. Berlin, 1879. Verlag von August Hirschw[illegible] in Octav.

Der Verfasser der vorliegenden, dem Generalstabsarzt der preußischen Armee Dr. Grimm gewidmeten Schrift behandelt ein in den verschiedensten Beziehungen überaus wichtiges, zeitgemäßes und daher gewiß nicht undankbares Thema, das zwar als ein keineswegs abgeschlossenes betrachtet werden kann, aber bei der großen Zahl darauf bezüglicher Forschungen der neuesten Zeit dringend zu einer ausführlichen Bearbeitung auffordert, wie ihm solche durch den Autor zu Theil geworden ist. Der Name des letzteren ist uns wiederholt in der medicinischen Journalliteratur in Verbindung mit Fragen, welche sich auf die von ihm jetzt monographisch bearbeitete Lehre von der Fäulniß beziehn, begegnet und die im Vorworte des vorliegenden Buches

befindliche Angabe, daß der Verfasser seit seiner Studienzeit und schon innerhalb derselben dem wichtigen Capitel seine volle Aufmerksamkeit zugewendet hat, findet darin ihre vollständige Bewahrheitung. Es ist nicht Hillers Aufgabe gewesen, in dem vorliegenden Buche allein eine Darstellung seiner eigenen vielfachen Forschungen über Sepsis, deren Erreger und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu geben, sondern seine Studien, Naturbeobachtuugen und Untersuchungen in Verbindung mit den von andern Forschern erhaltenen Resultaten zu einem einheitlich geordneten systematischen Ganzen zu verarbeiten. Bei dem massenhaften Materiale, welches die chemische und medicinische Literatur aller Länder in den letzten Jahren aufzuweisen hat, ist ein solches Unternehmen gewiß recht dankenswerth und eine derartige wirkliche Monographie der Fäulnißlehre wird von den meisten Fachgenossen gewiß eben so freudig begrüßt werden wie eine noch so epochemachende Einzelarbeit, die sich ja doch eben nur auf *einen* Theil des Ganzen beziehn kann.

Man wird bei der Beurtheilung des wahrhaft zeitgemäßen Buches sich vorzugsweise auf zwei Fragen einzulassen haben, einmal in wie weit der Verfasser durch möglichst vollständige Herbeiziehung sämmtliches vorhandene Material im Interesse seiner Leser verwerthet hat und zweitens in welcher Weise diese Verwerthung geschah, ob von objectivem oder von subjectivem Gesichtspunkte. Ehe wir jedoch an die Erörterung dieser Fragen herantreten, müssen wir noch der äußern Form, oder specieller gesagt, der Darstellungsweise des Verfassers gedenken, indem gerade diese in Folge der Genese des Buches gewisse Eigenthümlichkeiten darbietet. Wir

erfahren aus dem Vorworte, daß die Arbeit ursprünglich für die Sammlung klinischer Vorträge bestimmt war und daß sie sich, obwohl der räumliche Umfang dieselbe bald als für diese Art der Veröffentlichung nicht geeignet herausstellte, doch die jenem Zwecke entsprechende abgerundete Darstellungsform conservierte, ein Umstand, der den meisten Lesern nicht eben unangenehm sein wird, wenn sie auch hie und da, dem Wesen jener erwähnten klinischen Vorträge entsprechend, mancherlei Bekanntes in den Kauf nehmen müssen. Die ursprüngliche Bestimmung der Arbeit ist übrigens auch selbst auf den Inhalt nicht ohne Einfluß geblieben, indem der Verfasser dahin gebracht wurde, sich nicht allein auf eine erschöpfende theoretische Darstellung der Fäulnißlehre zu beschränken, sondern die praktischen Beziehungen dieser Doctrin zu der Aetiologie der Krankheiten, zur Wundbehandlung und zur öffentlichen Gesundheitspflege, wo es nur immer anging, in die Darstellung zu verweben.

Die Bestimmung der Arbeit für die Sammlung klinischer Vorträge konnte übrigens auch wohl deshalb nicht inne gehalten werden, weil die einzelnen Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, in ihrer räumlichen Ausdehnung mannigfache Differenzen zeigen, je nachdem die betreffenden Capitel der Angriffspunkt einer größeren oder geringeren Anzahl von Forschungen waren. Indem Hiller es sich angelegen sein ließ, das Manuscript continuierlich zu ergänzen und selbst noch während des Druckes dem Neuerscheinenden Aufnahme in seine Arbeit zu verschaffen, war die Durchführung einer vollkommenen Gleichmäßigkeit der Einzelcapitel selbstverständlich nicht möglich. Auffallende Länge-

differenzen zeigt indessen nur das dritte Capitel, in denen die giftige Wirkung der Fäulniß abgehandelt wird und das in Folge der überaus reichhaltigen Literatur der Neuzeit in Bezug auf diese Partie der Fäulnißlehre und der vielen wissenschaftlichen Streitfragen auf diesem Gebiete fast den doppelten Umfang der übrigen Capitel erreicht hat. Vielleicht wäre es hier sogar zweckmäßiger gewesen, die specifischen Krankheitsgifte von dem septischen Gifte abzutrennen und beide in besonderen Capiteln abzuhandeln.

Im Ganzen hat der Verfasser seine Arbeit in 9 Capitel zerlegt, denen wir gerne noch ein 10tes hinzugefügt gesehen hätten, dessen Hinweglassung der Verfasser freilich mit nicht anzugreifenden Gründen rechtfertigt. Es muß in der That Jedem auffallen, daß Hiller die fäulnißwidrigen Mittel und Methoden nicht zu einem besonderen Abschnitte verarbeitet hat. Es ist das indessen nicht ein Omissum des Verfassers noch etwa eine Rücksicht auf die an sich ja nicht unbedeutende räumliche Ausdehnung des ganzen Werkes, sondern es ist die Folge reiflicher Erwägungen und die Frucht der literarischen Studien des Verfassers selbst, welche ihn nach bereits halbvollendeter Arbeit von dieser Aufgabe vorläufig Abstand nehmen ließen. Der Grund liegt darin, daß die Einzelforschungen auf dem Gebiete der antiseptischen Heilmittellehre in den bei ihnen befolgten Methoden so überaus große Verschiedenheiten zeigen, daß an die Verschmelzung derselben zu einem einheitlichen systematisch geordneten Ganzen nicht gedacht werden kann. Es ist vollkommen richtig, was Hiller angiebt, daß die Autoren und Experimentatoren über Antiseptica an ein be-

stimmtes Kriterium der Fäulniß sich nicht binden, sondern daß die verschiedensten Verhältnisse als solches aufgefaßt werden, bald der Fäulnißgeruch, bald die Entwicklung von Schwefelwasserstoff und Ammoniak, bald die morphologischen Veränderungen faulender Stoffe, namentlich das Auftreten niederster Organismen, bald die Vermehrungsfähigkeit der Schizomyceten, bald deren Beweglichkeit als solches angesehn werden. So müssen zahlreiche Divergenzen in den Resultaten, namentlich in Bezug auf die Stärke der Einwirkung antiseptischer Stoffe ihre Erklärung finden. Ganz gewiß ist auch die differente Natur der zur Prüfung antiseptischer Wirkungen zu benutzenden faulen Substanzen für den Ausfall der Resultate maßgebend; es kann nicht gleichgültig sein, ob man mit Heuaufgüssen oder mit eiweißreichem Material wie Blut und Eiter experimentiert und es ist zweifelsohne, um zu »feststehenden und allgemein gültigen« Resultaten zu gelangen die Wiederangriffnahme der Untersuchungen an einem gleichen, methodisch variirten Fäulnißmaterial abzuwarten. Das Urtheil ist hart, aber im Allgemeinen gerecht in Bezug auf die mit so großer Emphase vorgeführten Productionen moderner Experimentatoren auf dem Gebiete der antiseptischen Heilmethode; aber findet sich nicht in dem bereits gelieferten, wenigstens manches nutzbare und vergleichbare Material, welches die Basis wenigstens zu einer provisorischen Darstellung und Beurtheilung der Antiseptica bilden könnte? Ist denn Alles verloren und Nichts zu retten? Von den Arbeiten, welche mit so vieler Ausdauer von bewährten Pharmacologen und vorzüglichen Chemikern unternommen wurden und z. Th. wenigstens beherzigens-

werthe praktische Resultate gehabt haben? Zu völlig concludenten Ergebnissen werden uns wahrhaft methodische Untersuchungen, selbst wenn dieselben nicht von Einzelnen, sondern von den vereinten Kräften eines Instituts ausgeführt würden, erst im Laufe mehrerer Jahre führen, und so sehr wir im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der Wissenschaft überhaupt es wünschen müssen, daß Hiller's Mahnruf im Vorworte nicht unbeachtet bleibe, so würde sich doch der Leser des Buches gern auch mit einem nicht völlig abgeschlossenen Capitel über die Antiseptica, ohne das man sich ein über die Lehre der Fäulniß geschriebenes Buch kaum denken kann und nach welchem gewiß mancher Arzt das Werk zuerst aufschlägt, gern begnügen. Durch das Fehlen dieses Capitels wird der eigentliche Werth des Buches zwar nicht verringert, aber die Bedeutung für den Praktiker trotz der Bezugnahme in den einzelnen Capiteln auf praktisch-medicinische Disciplinen erheblich abgeschwächt, das Werk selbst vorwaltend auf allgemein physiologische und pathologische Erörterungen eingeschränkt.

In dieser letzteren Beziehung können wir allerdings dem Hiller'schen Werke eine große Reichhaltigkeit des Inhalts mit Recht nachrühmen, welche in Verbindung mit der klaren und anschaulichen Darstellungsweise demselben einen Leserkreis sichert, selbst unter der Voraussetzung, daß manche moderne Lehren in Bezug auf Fäulniß und Gährung nur ephemere Erscheinungen sind, welche nach einiger Zeit neuen, auf Grund weiterer experimenteller Forschungen aufgebauten Theorien Platz machen müssen. So wird z. B. der auf die Alkoholgährung bezügliche Satz, daß nicht allein der Hefepilz,

sondern verschiedene andere cryptogamische Organismen dieselbe hervorrufen können, eine wesentliche Erweiterung erfahren müssen, indem nicht allein nach den auch von Hiller citierten französischen Erfahrungen über Alkoholproduction in reifen Früchten oder in dem Stengel von Elodea Canadensis in Zuckerwasser die Bildung des Weingeists ohne niedere Organismen vor sich gehen kann, sondern selbst nach den nichtaufgeführten neueren deutschen Forschungen Alkohol in unreifen Früchten gewisser Umbelliferen sich constant findet.

Die Gliederung des Stoffes ist eine geschickte und zweckmäßige. Das erste Capitel handelt über Wesen, Eintheilung und Chemismus der Fäulnißprocesse. Hier sucht der Verfasser eine Begriffsbestimmung der vielfach mißdeuteten Ausdrücke Fäulniß, Vermoderung, Gährung und Verwesung zu geben, wobei er freilich nicht vermeiden kann, der zuerst genannten Bezeichnung einen doppelten Begriff unterzulegen und Fäulniß in weiterem oder engerem Sinne zu unterscheiden. Als Fäulniß im weitesten Sinne bezeichnet er die Gesammtheit der in todten oder dem Haushalte der organischen Natur entzogenen Stoffen von dem Momente des Todes an vor sich gehenden physikalischen und chemischen Veränderungen, welche schließlich mit der Rückkehr zu den einfachsten Verbindungen endigen. Hiernach bestimmt sich dann auch der Begriff der Lehre von der Fäulniß oder der Pythologie, wie sie der Verfasser im Gegensatze zur Biologie nennt. Als Fäulniß im engern Sinne bezeichnet Hiller die Zersetzung todter animalischer Substanzen im Gegensatze zur Vermoderung oder der Fäulniß vegetabilischer Stoffe, wobei allerdings die in

Parenthese gebrauchten Namen thierische und pflanzliche Fäulniß der bisherigen Nomenclatur vorzuziehn sein dürften. Es wird dabei mit Recht betont, daß principielle Verschiedenheiten in beiden Zersetzungsreihen nicht bestehen, vielmehr die Unterschiede der Erscheinung nur in der Natur der der Fäulniß unterliegenden Stoffe gegeben sind, insofern im Thierreiche vorwaltend die stickstoff- und schwefelreichen Proteïnverbindungen, im Pflanzenreiche dagegen an Kohlenstoff und Wasserstoff reiche Verbindungen (Kohlehydrate u. s. w.) das zersetzungsfähige Material bilden.

Die Gährung faßt der Autor als eine besondere Gruppe der vegetabilischen Fäulniß, welche nur einzelne Phasen der fauligen Umsetzung darstellt und sich an bestimmten Kohlenwasserstoffverbindungen des Pflanzenreichs, wie Stärke und Zucker, vollzieht, und parallelisiert sie mit ähnlichen einfachen Umsetzungen von Thierstoffen, z. B. des Harnstoffs, die man ja auch als Gährungen bezeichnet und als alkalische Gährung den vegetabilischen oder sauren Gährungen gegenüberstellt. In Bezug auf Verwesung adoptiert Hiller die bekannte Liebig'sche Definition als langsame Oxydation todter animalischer oder vegetabilischer Substanz, nicht jedoch, ohne dabei hervorzuheben, daß das Vorkommen eines solchen Processes in der Natur ohne gleichzeitige Fäulniß problematisch sei.

Die Scheidung von Fäulnißvermoderung und Gährung findet auch in dem zweiten Capitel ihren Ausdruck, in welchem die Producte der animalischen Fäulniß, der Vermoderung und der Gährung eine ausführliche Darstellung finden. Hinsichtlich der Producte der ersteren unterscheidet Hiller 5 Categorien, nämlich Peptone

und andere eiweißartige Substanzen in erster Linie, stickstoffhaltige basische Körper in zweiter, Ammine in dritter Linie, dann organische Säuren und endlich die anorganischen Endproducte. Zu den eiweißartigen Körpern rechnet Hiller auch das sogenannte extractförmige putride Gift von Panum, das vermuthlich nur eine unreine Form basischer Fäulnißgifte darstellt, und die von ihm selbst aus faulem Blute und Eiter mittelst Glycerin ausgezogenen Fermente, denen die Fähigkeit, septicämische Affectionen von Thier zu Thier zu übertragen, zugeschrieben wird. Der Umstand, daß der Verfasser selbst bei einer Wiederholung seiner Versuche diesen Körper in faulen Fleischaufgüssen nicht wiederfinden konnte, scheint wenigstens anzudeuten, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Fäulnißproducte zu thun hat und möglicherweise das zu den ersten Versuchen dienende Material ein specifisches Krankheitsferment enthielt. Die basischen Körper werden, so weit ihrer überhaupt Erwähnung geschieht, ziemlich ausführlich abgehandelt, insbesondere die dahin gerechneten bekannten Fäulnißproducte Leucin und Tyrosin, so wie das schwefelsaure Sepsin; einen großen Theil der bei der Fäulniß entstehenden Basen indeß erwähnt der Autor nicht, obschon die chemische Literatur der letzten Jahre derselben große Aufmerksamkeit zugewendet hat, nämlich die in exhumierten Leichen wiederholt aufgefundenen Cadaveralkaloide oder Ptomaïne, die zum Theil allerdings wohl unter die dritte von Hiller aufgestellte Categorie der Ammine fallen, bei denen wir ihrer freilich eben so wenig Erwähnung gethan finden, theilweise auch dem bei den Basen kurz erwähnten narkotischen Fäulnißgifte von

Panum identisch sein mögen. Eine detaillierter Aufzählung dieser Stoffe an diesem Orte zu geben, wäre gewiß die Aufgabe des Verfassers gewesen, da dieselbe, wie wir bei der Besprechung der Selmi'schen Monographie der Ptomaïne ausführlich nachgewiesen haben, eine außerordentlich große praktische Bedeutung besitzen, da ihre Auffindung in gerichtlich-chemischen Fällen vermöge der Analogie ihrer Reaction mit denen gewisser giftiger organischer Basen zu gefährlichen Irrthümern Veranlassung geben kann. Daß übrigens außer den von Hiller berücksichtigten Categorien der Fäulnißproducte noch einige andere existieren, beweisen neue Untersuchungen Selmi's, der z. B. bei Fäulniß des Gehirns einen eigenthümlichen Farbstoff und eine flüchtige phosphorhaltige organische Verbindung constatierte. Das Sepsin von Bergmann würde übrigens von Rechtswegen gar nicht den Producten der animalischen Fäulniß beizuzählen sein, da dasselbe ursprünglich aus faulender Hefe dargestellt wurde, ein Umstand, der wohl hätte angedeutet werden können, namentlich, um darauf hinzuweisen, daß auch bei der Vermoderung oder vegetabilischer Fäulniß Alkaloide entstehen können, wie dies nicht allein das Sepsin, sondern auch die von Brugnatelli in faulendem Mais constatierte Base beweisen. Im Uebrigen wird man in diesem Capitel, wie in allen andern manche interessante Bemerkungen finden, wie z. B. bezüglich der Milchsäure und deren hypnotischer Wirkung u. a. m. Zweifelhaft erscheint uns die S. 101 gemachte Bemerkung, daß der deutlich faulige Geruch, welchen mitunter sich zersetzende Vegetabilien darbieten, stets auf einer Beimengung thierischer Cadavertheile beruhe; denn einmal würde der den Fäul-

nißgeruch bedingende Schwefelwasserstoff in dem Schwefelgehalte des Pflanzeneiweißes die Bedingungen zu seiner Entstehung ebensogut wie im thierischen Eiweiß finden und andererseits könnte sich dieses Gas auch aus den in manchen Vegetabilien reichlich enthaltenen schwefelsauren Salzen entwickeln. Man beobachtet diesen exquisiten Fäulnißgeruch oft genug an Brassica oleracea capitata, auch bei Entfernung aller animalischen Inquilinen, außerdem an Sümpfen mit bestimmten Gewächsen, namentlich Characeen, seltener Carnivorenpflanzen, wie Utricularia.

In dem dritten Capitel begegnen wir der Darstellung des für den Arzt wichtigsten Theiles der Pythologie, nämlich der giftigen Wirkungen der Fäulniß. Der Verfasser betrachtet hier nach einer kurzen historischen Uebersicht die putride Infection in ihren verschiedenen Formen, die örtliche Infection in Gestalt der purulenten Phlegmone, der progredienten jauchigen Phlegmone und der septischen Gangrän, dann die septische Vergiftung, septisches Fieber und maligne Septicämie mit ihren klinischen und anatomischen Symptomen. Unmittelbar hieran schließen sich Erörterungen über die Natur des Fäulnißgiftes, wobei sowohl die parasitäre Theorie, das Microsporon septicum und die Mikrokokken, als die chemische Theorie und die zur Erledigung der auf die Natur des Fäulnißgiftes bezüglichen Fragen angestellten Experimente in ausführlichster Weise erörtert werden. Die S. 187 sich findende, übrigens schon im zweiten Capitel etwas modificiert vorgetragene Anschauung, daß die giftigsten Stoffe gerade in den primären Phasen der Fäulniß erzeugt werden, daß dem entsprechend auch faulende Sub-

stanzen ihre größte Giftigkeit innerhalb der ersten Tage und Wochen entfalten, mit fortschreitender Zersetzung dagegen und mit Zunahme der Zahl der Endproducte an Giftigkeit abnehmen, ist zwar ein wiederholt aufgestelltes Axiom, aber seit der Entdeckung der z. Th. giftigen Ptomaïne, welche nicht in frischen, sondern in längere Zeit begraben gewesenen und exhumierten Cadavern gefunden werden, wenigstens insofern zweifelhaft, als diese Stoffe erst nach einiger Zeit auftreten, wo z. Th. wenigstens schon Endproducte der Fäulniß vorhanden sind. Im Uebrigen sind die von Hiller ausgesprochenen Ansichten über putride Infection und putrides Gift mit den von uns in diesen Blättern bei wiederholten Gelegenheiten ausgesprochenen, im Wesentlichen übereinstimmend. Daß das die septische Infection bedingende putride Gift von Panum kein einfacher Körper ist, daß dasselbe außer dem Sepsin wahrscheinlich noch andere Ptomaïne enthält und daß neben diesen Ptomaïnen bei der Symptomatologie auch anderen Categorien zugehörige Fäulnißsubstanzen an der Symptomatologie der septischen Vergiftung participieren, daß durch die verschiedenartige Mischung dieser giftigen Verbindungen in putriden Flüssigkeiten warscheinlich auch die Verschiedenartigheit des septicämischen Processes in einzelnen Fällen sich erklärt, stimmt zu unseren eigenen Ansichten und Beobachtungen. Es ist uns das besonders klar geworden bei der Verfolgung der Wirkung verschiedener Extracte aus gefaultem Mais, wo nicht allein Stoffe von differenter Action auf das Nervensystem vorliegen, sondern wo sich auch unter gewissen Bedingungen der am meisten deletere Stoff nicht entwickelt, während er unter andern in reich-

lichem Maaße produciert wird. In wie weit nun bei der septischen Infection deren Zustandekommen nach Panums Versuchen ausschließlich durch chemische Agentien vermittelt werden kann, niedrige Organismen, wie Mikrokokken und Schizomyceten mitwirken, ist nach den gegebenen Thatsachen allerdings schwierig zu entscheiden, aber es läßt sich eine solche Einwirkung nicht ganz in Abrede stellen, da dieselben in bestimmten erkrankten Herden des lebenden Organismus die Fähigkeit sich zu vermehren besitzen und da dieselben nach den Untersuchungen von Buchholtz und Bergmann in unschädlichen mineralischen Nährflüssigkeiten schädliche Stoffe zu erzeugen im Stande sind. In Bezug auf die Vermehrung der Mikroorganismen weist Hiller auf deren Vorkommen in den milliaren Abscessen und embolischen Herden bei Septicämie hin, die nicht ohne gewisse chemische Veränderungen in dem organischen Substrat möglich seien, indem bei der Proliferation der Schizomyceten nothwendig dem umgebenden Medium gewisse Stoffe entzogen und dafür andere Stoffwechselproducte an dasselbe abgegeben werden. Daß die Vermehrung dieser Gebilde im lebenden Körper in zahlreichen Fällen unschädlich ist und nicht als Ursache, sondern als Folge der Erkrankung aufgefaßt werden muß, wird von Hiller ausdrücklich betont, wie er auch nicht verschweigt, daß die von ihm für besonders wichtig erachteten Untersuchungen über den Stoffwechsel der Fäulnißorganismen bis jetzt nur das Auftreten von ungiftigen Farbstoffen und organischer Säuren von geringer Giftigkeit ergeben haben.

Im weiteren Verfolge dieses Capitels kommt der Verfasser zur Besprechung der durch ver-

dorbene Nahrungsmittel bedingten Erkrankungen, wobei er sich unseres Erachtens etwas zu sehr einschränkt, indem er nur das Wurstgift, Käsegift und Fischgift einer ausführlicheren Besprechung unterzieht, an welche sich kurze Notizen über Fleischgift schließen. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser hier dem leider so oft angewendeten Grundsatze, die modernste Anschauung sei das einzig Wahre und Richtige, gehuldigt hat und indem er ausschließlich aus den neuesten Quellen schöpfte, dadurch manches Grundfalsche übernahm. Wer z. B. die Literatur des Fischgiftes genau in ihren Einzelnheiten verfolgt, wird niemals zu einer Negation eines wirklichen Fischgiftes oder mehrerer solcher, welche mit septischen Processen absolut nichts zu thun haben, kommen können. Wie einerseits Fische mit besonderen Giftapparaten an den Flossen in verschiedenen Species der Gattung Trachinus nach den neuesten Untersuchungen gegeben sind, so giebt es auch bestimmte Species von Fischen tropischer und nicht tropischer Länder, welche entweder in ihrer Totalität oder in einzelnen Theilen ein wirkliches Gift bergen. Falsch ist es, daß es sich dabei nur um Seefische handelt, denn wir haben z. B. in der Barbe einen Flußfisch, dessen Rogen wiederholt zu Vergiftungen Anlaß gegeben hat; falsch ist es ferner, daß nur Knochenfische giftig wirken, denn es giebt auch toxische Plagiostomen und Ganoideen. Man kann bei tropischen Fischen, die ja die Hauptzahl der Pisces venenosi bilden, leicht zu der aprioristischen Vermuthung gelangen, daß dieselben, weil sich in jenen Ländern die Bedingungen rapider Zersetzung vorfinden, im Zustande mehr oder weniger vorgeschrittener Zersetzung ingeriert worden seien und durch das dabei in ihnen sich

entwickelnde Fäulnißgift giftig gewirkt hätten, aber diese Hypothese erweist sich für die Gesammtheit der betreffenden Intoxicationen nicht geeignet; denn wenn auch zugestanden werden muß, daß einzelne der älteren Beobachtungen, z. B. über das Giftigwerden von Thunfisch im Mondenscheine auf die Entwicklung septischer Substanzen zu beziehen sind, so werden doch im Allgemeinen gerade in den Tropenländern nur völlig frische Fische zur Nahrung benutzt. Andererseits aber ist die Symptomatologie einzelner dieser Vergiftungen so überaus abweichend von denen sonst bekannter Fäulnißgifte, daß man sie damit nicht confundieren kann, und will ich in dieser Beziehung nur an die syncoptische Form des Ichthysmus erinnern, welche den neuesten Autor über diesen Gegenstand, A. Görtz (Petersb. med. Zeitung 1878 p. 94) dahin bringt, das Gift eines japanischen Tetrodon seiner Wirkung nach mit Chloral zu vergleichen. Was Hiller nach dem Vorgange von Böhm als Fischgift bezeichnet, ist das längst von mir von demselben abgetrennte Gift in gesalzenen Fischen, über welche die ältere russische Literatur ausführliche Mittheilung bringt. Es ist diese Form der Intoxication, welche, wie ich ebenfalls schon früher betonte, ein Pendant zur schwäbischen Wurstvergiftung bildet, keineswegs die einzige Intoxicationsform, welche zersetztes Fischfleisch bedingen kann. Weit häufiger sind durch den Gebrauch verdorbener Gadusarten, z. B. mehrere Tage aufbewahrter Schellfische oder durch überjährigen gesalzenen oder geräucherten Kabliau Vergiftungen hervorgerufen worden, welche das Bild der Cholera nostras oder, um bei einer andern septischen Vergiftung stehen zu bleiben, das der Käsevergiftung tragen. Es ist daher gewiß auch

unrichtig, die septische Fischvergiftung, geschweige denn den Ichthysmus im Ganzen auf den Genuß gesalzener Fische zurückzuführen, zumal da auch Häring in Gelee als Ursache von Erkrankung beobachtet worden ist.

Unmittelbar an die Betrachtung der durch verdorbene Nahrungsmittel bedingten Intoxication schließt der Verfasser die Darstellung des Leichengifts und der dadurch hervorgebrachten verschiedenen Formen der örtlichen und allgemeinen Infection, aus denen er den Schluß zieht, daß auch dieses Gift in sehr verschiedener Modification oder Zusammensetzung auftritt und in dieser Beziehung sich an das septicämische und putride Gift anschließt. Von diesen unzweifelhaften Fäulnißgiften geht er dann zu denjenigen Krankheiten über, bei denen eine Beziehung zur Fäulniß angenommen werden muß, um hier nach Bemerkungen über das Faulfieber der Alten und über den Begriff von Contagium mit Miasma ausführlicher bei den Malariakrankheiten und dem Typhus abdominalis zu verweilen, dann einen Blick auf Gelbfieber, Ruhr und Cholera zu werfen und schließlich die Städtereinigung als Mittel zur Bekämpfung der erörterten Krankheiten in das richtige Licht zu stellen. Gerade diese Partie dürfte als eine der interessantesten und lehrreichsten des ganzen Buches betrachtet werden.

Im 4ten Capitel gelangen wir zur Morphologie der Fäulniß. Hier werden nach einigen Bemerkungen über den allgemeinen physikalischen Charakter der Zersetzung als verschiedene Formen der animalischen Fäulniß die Fäulniß an der Luft, die Mumification, die feuchte Fäulniß und die Fäulniß beerdigter Leichen behandelt, wobei bei der erstgenannten Form auch die Einwirkung der Thierwelt, bei der zweiten der

trockne Brand, die Versteinerung und die Lithopädionbildung, bei der dritten die Gangrän der Weichtheile, bei der vierten die Adipocirebildung Erörterung finden. Nach Erledigung der histologischen Veränderungen der faulenden Gewebe werden die Fäulnißorganismen und zwar der Reihe nach die Vibrionen, Bakterien, die Schraubenbakterien, die Pigmentbakterien, schließlich die Schimmelpilze ausführlich behandelt. Als Formen der Vermoderung betrachtet Hiller sodann die Mumification der Pflanze, die Humus- oder Moderbildung (Humification), die Versumpfung (Limification), die Umwandlung der Holzfaser in Torf, Braun- und Steinkohle und die Gährung der Pflanzensäfte, um daran ebenfalls über die bei diesen Veränderungen betheiligten Infusorien und Gährungspilze bezügliche Bemerkungen zu schließen. Das Capitel endigt mit Betrachtungen über die Kraftquelle der niederen Pflanzenorganismen und über Wärmebildung bei Gährung und Fäulniß, wobei Hiller sein Einverständniß mit Hoppe-Seyler ausspricht, daß bei allen diesen Fermentationen Wärme frei wird und eine große Classe der niedrigsten Organismen, wie dies von der Bierhefe bekannt ist, von diesen Processen leben, indem sie weder, wie grüne Pflanzen aus dem Sonnenlichte und der Sonnenwärme noch wie die Thiere aus der Affinität des Sauerstoffs ihre Kräfte schöpfen, sondern auf die relativ geringen Kräfte angewiesen sind, die bei dem Zerfall complicierter organischer Stoffe in einfachere anorganische frei werden.

Das fünfte Capitel behandelt die Bedingungen der Fäulniß, welche in chemische und physikalische eingetheilt werden. Als erstere bezeichnet Hiller absoluten Tod des Gewebes und Zer-

setzungsfähigkeit der Substanz, als physikalische das Wasser, die Luft und die Ruhe der faulenden Theile einerseits und des umgebenden Mediums andererseits. Die Besprechung dieser einzelnen Bedingungen giebt dem Verfasser Gelegenheit zu theoretischen und praktischen Excursionen. So führt der als chemische (?) Bedingung bezeichnete absolute Tod der Gewebe zur Besprechung der Nekrose und Nekrobiose, die Zersetzungsfähigkeit der Gewebe auf Versteinerung und Infusorienerde; das Wasser als physikalische Bedingung, auf die totale und partielle Wasserentziehung als fäulnißwidriges Mittel, wobei dann die getrockneten oder gedörrten Thier- und Pflanzenstoffe, die comprimierten Gemüse, die condensierten Suppen, Liebig's Fleischextract und analoge Producte besprochen werden, aber auch die hygieinische Bedeutung der Trockenlegung von Sümpfen und die fäulnißwidrigen Eigenschaften der Mineralsäuren und anderer chemischer Substanzen, welche den Geweben Wasser entziehn, gewürdigt wird. Ebenso führt die Betrachtung der Luft auf die Bedeutung des atmosphärischen Staubes für die Zersetzung und die Verwendung des Luftabschlusses zur Conservierung von Eßwaaren, die Erörterung der Ruhe, der faulenden Theile und der umgebenden Medien auf Canalisation und Drainage einerseits und Irrigation und Ventilation andererseits. Den Schluß dieses lehrreichen und anziehenden Capitels bilden allgemeine Betrachtungen über die Gleichheit der Fäulnißbedingungen mit denjenigen des Lebens, wie solche bekanntlich schon vor langen Jahren von Helmholtz betont wurden.

Das 6te Capitel ist als die fäulnißerregenden Kräfte oder Fermente überschrieben. Wir treten damit in das am meisten hypothetische Ge-

biet der Pythologie, denn von Willis und Stahl an bis auf Pasteur und die moderne Schule der Gährungstheoretiker ist, wie Hiller richtig bemerkt, die Lehre von den fäulnißerregenden Fermenten der Tummelplatz der speculativen Forschung gewesen. Der Verfasser unternimmt es einen historischen Abriß der Fermentationslehre zu geben, verweilt zunächst bei den Ansichten von Willis und Stahl und betrachtet dann die Hauptmomente der Geschichte dieser Disciplin auf Lavoisier's Entdeckung des Chemismus der geistigen Gährung, die mit dem Beginn der französischen Revolution zusammenfällt, dann auf G. Lussac's Nachweis der Bedeutung des Sauerstoffs für den Proceß, wobei er auf die Entdeckung der organisierten und vegetabilischen Natur der Hefe und die Vermehrung der Hefezellen in gährenden Stoffen durch Schwann näher eingeht. Nach Besprechung der botanischen Stellung der Hefe folgt die Auseinandersetzung und Discussion der Theorien der Hefewirkung, zunächst der katalytischen oder Contractwirkung nach Berzelius und Mitscherlich, dann, von einigen minder wichtigen abgesehen, der Liebig'schen Lehre von der chemischen Bewegung im Ferment und ihrer Uebertragung auf die gährungsfähige Substanz, hierauf der vitalistischen Theorie, wie sie durch Schwann, Turpin, Lüdersdorff, C. Schmidt und Blondeau vorbereitet, durch die Untersuchungen von Pasteur die herrschende wurde, in dem Satze sich gipfelnd, daß keine Gährung ohne Organismen bestehe und jede Gährung durch eine bestimmte Art von Organismen hervorgerufen werde.

Das 7te Capitel, die vitalistische Theorie der Gährungen überschrieben, ist eigentlich nur als eine Fortsetzung des 6ten zu betrachten und be-

schäftigt sich zunächst mit den Modificationen, welche Pasteur's Lehre durch neuere Untersuchungen erfahren hat. Das Leben der Hefe ohne freien Sauerstoff, die Alkoholgährung als Folge des Lebens ohne Luft, die Eintheilung der Fermentorganismen in Aërobien und Anaërobien, die Alkoholgährung in reifen Früchten bilden den Gegenstand des ersten Theiles dieses Capitels. Nach der Darstellung der Untersuchungen von Brefeld und A. Mayer, denen wir das Factum verdanken, daß nur die nichtwachsende Hefezelle Alkoholgährung erzeuge, werden noch die Theorien von Hoppe-Seyler (Erzeugung eines chemischen Ferments in den Hefezellen) und von Karsten, Nekrobiose der äußern Zellenbembran, so wie die galvanische Gährungstheorie von Fleck erörtert. Entgangen ist dem Verfasser, wie schon oben bemerkt, das Vorkommen von Alkohol in den unreifen Früchten von Heracleum giganteum, H. Sphondylium und Pastinaca sativa, welches vielleicht als Stütze der Karsten'schen Theorie zu benutzen wäre. In Bezug auf die Erzeugung von Alkohol durch Mucorinen vermissen wir auch die Thatsache, daß in Japan seit undenklichen Zeiten auf Reis gezüchtete Schimmelpilze zur Darstellung eines relativ alkoholreichen, gegohrenen Getränks dient und daß diese ostasiatische Nation in dieser Kenntniß den europäischen Gelehrten um mehrere Jahrhunderte voraus ist.

Das achte Capitel, welches die Verbreitung der Fäulnißfermente behandelt, wird mit dem Bekenntnisse eingeleitet, daß während bei der Alkoholgährung die Ursache derselben in der concreten Form lebender Organismen thatsächlich festgestellt sei, dieser Nachweis für die Fäulniß im engeren Sinne bisher nicht geliefert er-

scheine, woran die Erklärung dieses Factums gereiht wird, daß es sich nicht, wie bei den Gährungen, um einzelne Umsetzungen einzelner Stoffe, sondern um complicierte, theils neben, theils nacheinander verlaufende Zersetzungen sehr verschiedenartiger Stoffe handelt, zu deren Zustandekommen auch verschiedenartige Fermente mitwirken müssen. Der Verfasser führt uns dann diejenigen Thatsachen vor, welche sich auf das Vorhandensein von Mikrozymen und Schizomyceten, sowie von Fäulnißfermenten überhaupt in Wasser und Luft und in einigen andern Medien, wie in thierischen Geweben, in Milch, Fleisch, Blut und Eigelb in der Neuzeit gesammelt worden sind, wobei er natürlicher Weise genöthigt ist, gerade die Verhältnisse der Luft und des Wassers und den Antheil derselben an der Fäulnißerregung ausführlicher zu beleuchten und die sich daran knüpfenden theoretischen und praktischen Fragen, in erster Richtung die Lehre der Generatio aequivoca, in letzterer Beziehung die antiseptische Wundbehandlung, zu discutieren. Man muß auch in diesem Capitel, in welchem wiederholt eigene Versuchsreihen des Verfassers zur Sprache gebracht werden, sorgfältige Sichtung des vorhandenen Materials rühmend hervorheben, wenn auch manche Schlußfolgerungen mit gegenwärtig herrschenden Anschauungen und Systemen in Widerspruch stehen. Der Verfasser schließt sich nämlich den Anschauungen von Sanderson, Rindfleisch und Cohn an, wonach das Wasser unendlich reicher an Fäulnißfermenten als die Luft ist, hebt hervor, daß in Folge der Trockenheit des atmosphärischen Staubes wirksame Fäulnißerreger in der atmosphärischen Luft nur in äußerst geringer Verbreitung vorhanden sind und betont nachdrücklich, daß der

bloße Contact fäulnißfähiger Substanzen mit der staubhaltigen atmosphärischen Luft kein so deleteres Moment ist, wie man nach den Vertretern der Panspermie in der Gegenwart behauptet. Sind diese Facta sicher gestellt, so ist der Nutzen der modernen Wundbehandlung in der Richtung, daß dadurch der Zutritt von Fäulnißfermenten zu einer Wunde verhindert und in Folge davon der Eiterung und der septischen Vergiftung vorgebeugt werde, sehr problematisch, wenn auch andererseits nicht verkannt werden kann, daß die früher übliche Bedeckung von Wunden mit nassen Verbandstoffen und diversen wässrigen Lösungen oder Mischungen, namentlich auch das Kühlen von Wunden mit in Brunnenwasser getauchten Compressen schädlich wirken muß und gewissermaßen das sicherste Mittel darstellt, um Zersetzung der Secrete und Eiterung zu bewirken. Hiller betrachtet den Werth des Lister'schen Verbandes nicht wie die Anhänger der Germtheorie, auf dem Fernhalten oder Reinigen der Luft oder auf der vollständigen Occlusion der Wunden gegen den atmosphärischen Staub beruhend, sondern auf der Vermeidung der Uebertragung von Fäulnißerregern durch andere bei der Operation und dem Anlegen des Verbandes thätige Träger von Fäulnißfermenten, insonderheit Wasser, Hände, Instrumente und Verbandmittel. Der Autor hat es somit versucht, eine Brücke zwischen den scheinbaren und bisher unversöhnlichen Widersprüchen, zwischen dem Princip der offenen und dem der antiseptischen Wundbehandlung zu bauen. Consequent ist die Beseitigung des antiseptischen Spray, welche Hiller für die Privatpraxis und für die chirurgische Thätigkeit auf Verbandplätzen als einer jedenfalls lästigen und die Technik erschwerenden Manipulation for-

dert, während er allerdings in Hospitälern und namentlich in überfüllten Kriegslazarethen die Beibehaltung dieses Theils des Lister'schen Verfahrens anempfiehlt.

Das 9te und letzte Capitel dieses Buches ist der Betrachtung der Natur der Fäulnißfermente gewidmet, wobei der Verfasser selbstverständlich auf manche bereits in früheren Capiteln kürzer angedeutete Thatsachen zu reproducieren genöthigt ist. Wie bei der Gährung werden auch hier die chemische und vitalistische Theorie einander gegenübergestellt, deren ausführliche Discussion diesen Abschnitt des Buches in 2 Hälften zerlegt. Den größten Theil der ersten Hälfte bildet die Darstellung des Wichtigsten über die Bakterien, wobei auch die Cohn'schen Untersuchungen über die Morphologie derselben und die Culturversuche des Autors selbst ihre Erledigung finden. Außerdem wird die Fäulniß ohne Bakterien und von chemischen Fermenten das Pankreasferment, Kühne's Trypsin und das Harnstoffferment von Musculus betrachtet. Hiller hat seine frühere Anschauung, wonach die Fäulniß durch chemische Fermente hervorgebracht würde und die dabei vorkommenden Mikroorganismen als mehr oder minder zufällige Begleiter des Fäulnißprocesses anzusehen seien, verlassen, um beiden einen Antheil an der Zersetzung zu vindicieren. Die chemischen, z. Th. bereits in den Geweben enthaltenen und möglicherweise auch von lebenden Geweben gebildeten Fermente, bedingen nach seiner jetzigen Anschauung vorzugsweise die primäre Umwandelung der Eiweißkörper und gewebsbildenden Stoffe in einfachere lösliche Modificationen, während die Bakterien die weitere Zersetzung der resultierenden Producte, der löslichen Globuline und Peptone, der

Basen und Säuren, insbesondere aber die mit der Bildung wasserstoffreicher, z. Th. übelriechender Endproducte verbundenen Reductionen in faulenden Stoffen besorgen. Der Verfasser weist noch darauf hin, daß stinkende Fäulniß niemals ohne Bakterien entstehe und daß die durch die Bakterienvegetation hervorgerufenen Zersetzungen nicht mit dem Ernährungsprocesse dieser Organismen einfach identisch sind, indem bis jetzt nur Kohlensäure, Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure und Bernsteinsäure als Stoffwechselproducte der Bakterien angesehen werden können, die Mehrzahl der Fäulnißstoffe aber secundäre Producte sind, welche dem Wasserstoff in statu nascendi ihre Entstehung verdanken. Die von Lex u. A. nachgewiesenen Reductionen durch Bakterien bringt Hiller damit in Zusammenhang, daß letztere das Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff zerlegen, welcher letztere im status nascens kräftig reducierend wirkt, während der nascierende Sauerstoff Oxydation bedingt. Auf Grundlage dieser Sätze betrachtet der Verfasser es als die Aufgabe der Zukunft, darüber Klarheit zu verschaffen, welche chemischen Fermente und welche lebenden Organismen bei der Fäulniß thätig sind und in welcher Weise dieselben ihre Wirkung äußern.

Wenn wir den Inhalt des Hiller'schen Buches nach den im Vorstehenden gegebenen Betrachtungen der einzelnen Capitel uns in toto vergegenwärtigen, so müssen wir zugeben, daß dasselbe der sich gestellten Aufgabe, die gegenwärtige Stellung der Lehre der Fäulniß unter Hinweis auf die wichtigsten genetischen Momente zu geben, erfüllt und im Allgemeinen von einigen wenigen Auslassungen abgesehen, die auf dieses Gebiet bezüglichen Arbeiten in sachgemäßer Weise

verwerthet hat. Es bildet, wenn auch nicht der Form, so doch dem Inhalte nach ein Handbuch der Pythologie, wie solches bei dem großen Interesse, welches die Fäulnißprocesse für die Medicin darbieten und bei der ausgedehnten zerstreuten Literatur der Sepsis und der damit verwandten Processe ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Allerdings ist in vielen in Hiller's Werke ventilierten Fragen ein einigermaßen befriedigender definitiver Abschluß noch nicht erreicht und es ist nicht unmöglich, daß in wenigen Jahren manche Anchauungen der Gegenwart eine völlige Umgestaltung erfahren werden, ja es liegt nahe, daß Hiller's Buch selbst den Anstoß zu manchen ferneren Untersuchungen geben wird, welche die Lücken, auf die dasselbe aufmerksam macht, ausfüllen, manche noch bestehende Dunkelheiten aufklären und neue Gesichtspunkte in der Fäulnißlehre zu Tage fördern. Wenn diese Voraussetzungen eintreffen, so wird der Autor darin gewiß einen Lohn für seine mühevolle Arbeit auch hierin finden können.

Zu bedauern ist, daß dem Werke ein alphabetisches Register fehlt. Allerdings ist man durch die den einzelnen Capiteln vorgesetzten ausführlichen Inhaltsübersichten in den Stand gesetzt, sich über die hauptsächlichsten Einzelheiten zu orientieren, aber wenn man nach allen speciellen Forschungen sucht, erhält man hier doch keine befriedigende Auskunft. So fehlt z. B. in den Uebersichten eine Erwähnung des Sonnenschein-Zuelzer'schen atropinähnlichen Fäulnißalkaloids, das bei der Wurstvergiftung gelegentlich erwähnt wird, wo man es gewiß viel weniger erwartet als in der Nähe des Sepsins und der basischen Fäulnißproducte. Gerade die vom Verfasser gewählte Darstellung seines Stoffs in locker zu-

sammenhängenden Vorträgen, welche einerseits die Anfertigung eines Registers erschwert, läßt andererseits das Fehlen eines solchen um so empfindlicher erscheinen. Th. Husemann.

Die handschriftliche Ueberlieferung von Cicero's Briefen. Abdruck aus: Berichten der phil.-histor. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Von G. Voigt. Leipzig, 1879.

In seiner Arbeit über »Cicero in den Schriften Petrarca's und Boccaccio's« hatte Hortis die schon häufig geäußerte Ansicht wiederholt, daß Petrarca 1345 in Verona die Briefe ad Atticum und 1359 in Vercelli die Briefe ad familiares gefunden habe. Diese Ansicht hatte ich in der Besprechung jener Arbeit (Gött gel. Anz. 1878 St. 52 S. 1661) wiederholt, ohne in eine kritische Erörterung der über diesen Punkt herrschenden Meinung einzugehn. Noch ehe die Besprechung gedruckt, freilich lange nachdem sie aus meinen Händen war, erhielt ich durch die Güte des Verf., Hrn. Carlo Cipolla in Verona, eine ziemlich ausführliche Arbeit (Sonderabdruck aus dem Archivio veneto Tom. XVI, 1878) über R. Fowlerus Leighton: Historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares — eine Leipziger Dissertation aus d. J. 1877 —, in welcher, ebenso wie in der Schrift, der sie ihren Ursprung verdankt, das auch von Hortis erwähnte Resultat beibehalten wird.

Diesem fast allgemein angenommenen Resultate sucht nun G. Voigt in seiner kleinen, aber überaus gehaltvollen und scharfsinnigen Schrift entgegenzutreten. An Stelle der bisherigen Annahmen setzt er nämlich die zwei ebenso für

die Literaturgeschichte der Renaissance wie für die Textkritik und Textgeschichte der ciceronischen Briefe höchst wichtigen Behauptungen

1. Petrarca hat Cicero's epistolae ad familiare gar nicht gekannt.

2. Die sogenannten Petrarca-Autographen der Biblioteca laurenziana, welche seit fast fünf Jahrhunderten theils wegen ihres Alters, theils wegen ihres Urhebers einen unbestrittenen Rang einnehmen, verdienen diesen Rang nicht mehr, weil sie gar nicht von Petrarca geschrieben, sondern etwa 30 Jahre nach seinem Tode von einem uns unbekannten Schreiber für den berühmten, mit Petrarca befreundeten florentinischen Staatskanzler Collnccio Salutato angefertigt worden sind.

Die erstere dieser Behauptungen wird, sobald man einstweilen von dem sog. Petrarcacodex absieht, von Voigt völlig erwiesen. Denn für die Thatsache, daß Petrarca, wie der landläufige Satz lautet, im J. 1359 zu Vercelli die epistolae familiares gefunden und abgeschrieben, spricht so gut wie nichts. Weder spricht Petr. jemals von diesem Funde, noch hat man irgend ein Zeugniß, daß sich P. irgend einmal, oder gerade im J. 1359 zu Vercelli aufgehalten, noch endlich läßt sich irgend ein Citat aus diesen Briefen in Petrarca's Werken nachweisen, während solche aus den Briefen ad Atticum sich zu Dutzenden aufzeigen lassen; ja einzelne seiner Aeußerungen über seine Kenntniß der ciceronischen Briefe sind derart, daß sie die Bekanntschaft mit den familiares geradezu ausschließen. Das einzige Zeugniß, das sich für jene Auffindung anführen läßt, ist, wenn man die Tradition, die sich in Italien noch häufiger als anderswo so gern und so kritiklos an berühmte Namen anknüpft, außer Acht läßt, eine

Notiz, die sich in Flavio Biondo's (geb. 1388, gest. 1462) Italia illustrata findet. Dort heißt es nämlich in allen gedruckten Ausgaben in dem Artikel über Petrarca: Ipse enim etsi epistulas Ciceronis Lentulo inscriptas (d. h. die ad familiares gerichteten) Vercellis reperisse gloriatus est. Auf diesen Vordersatz folgt kein Nachsatz; wir würden nothgedrungen einen erwarten, des Inhalts, daß Biondo wenigstens diesen Ruhmestitel bezweifelte. Nun muß zweierlei constatiert werden 1. daß, wie oben bemerkt, ein solches Rühmen in den uns bekannten Schriften Petrarca's nicht vorkommt und 2. daß Biondo einen Nachsatz wirklich geschrieben hat. Denn in einer von Voigt verglichenen Dresdener Handschrift, die unter Leitung des Girolamo Biondo, eines Sohnes des Autors geschrieben ist, sind »gerade nach obiger Stelle fast vier Zeilen der Handschrift in energischer Weise unleserlich gemacht worden, so daß nur einzelne Wörter, wie grandiorem, minora, magis, attentumque (?) labentia conamen (?) noch mit einiger Sicherheit hervortreten«.

Beiläufig will ich erwähnen, daß Biondo auch in seinem größeren Geschichtswerke, in den Decades mehrfach von Petrarca spricht, seine Dichterkrönung erwähnt und von seinen Briefen bei der Schilderung der Zeitgeschichte (Kaiser Karl IV, Cola di Rienzi) häufigen Gebrauch gemacht hat. Die dadurch entstandene Ausführlichkeit seiner Erzählung entschuldigt er mit den Worten: Quod quidem affirmaturi non fuerimus nisi haec omnia Franciscus Petrarca qui interfuit saepissime scriberet, Worten, in denen man zur Noth einen schwachen Zweifel an der Autorität des Laurasängers erkennen kann.

Die zweite Behauptung ist etwas bedenklicher, zumal sie die nationale Eitelkeit aufzu-

stacheln geeignet ist. Petrarca's Ruhm als Wiederbelebers der alten Sprachen und Literaturen bleibt zwar unangetastet, mag er nun Cicero's familiares gekannt haben oder nicht; aber der Ruhm der Biblioteca laurenziana in Florenz und ihrer gelehrten Bibliothekare wird sehr bedroht, wenn man ihre Petrarca-Autographen in Zweifel zieht.

Worauf stützt sich nun die Behauptung, daß der Codex, welcher die Briefe ad Atticum enthält — denn der zweite, der die Briefe ad familiares enthält, kann nach den oben gemachten Bemerkungen außer Betracht bleiben — von Petrarca's Hand geschrieben sei? Es scheint: auf Mißverständnisse und autoritätssüchtiges Nachsprechen. Petrarca sagt, er habe mit eigner Hand einen Briefcodex Cicero's abgeschrieben; nun fand man eine beglaubigte Abschrift aus jener Zeit und war kritiklos genug, sie sofort Petrarca zuzuschreiben. Freilich die Philologen früherer Jahrhunderte waren vorsichtig: Politian sagt wenigstens sicuti quidam putant. Nun enthält aber die Handschrift — der Briefe ad Atticum — Anmerkungen, die, wie schon Mehus dargethan, in ihren griechischen Stellen nicht von Petrarca herrühren können, enthält eine Schlußnotiz, in welcher Colluccio Salutato sie als sein Eigenthum bezeichnet, eine Schlußnotiz, in der er, der begeisterte Jünger Petrarca's, den Namen seines Meisters gewiß erwähnt haben würde, sobald er sich berechtigt geglaubt hätte, in der von ihm besessenen Handschrift eine kostbare Reliquie desselben zu sehn. Ferner spricht gegen Petrarca's Urheberschaft, daß die von dem Meister häufig erwähnte Abschrift ein ungeheurer Foliant gewesen sein muß, der, manchmal von dem ihm angewiesenen Standort herabfallend, den Gelehrten verletzte, einmal ihm so-

gar eine Wunde beibrachte, die er aber als eine von einem Freunde bereitete Plage willig ertrug. Endlich hat Voigt aus den in neuerer Zeit bruchstücksweise veröffentlichten Correspondenzen Salutato's schlagend nachgewiesen, daß S. sich durch Freunde Abschriften der zwei großen Abtheilungen ciceronischer Briefe verschafft hat — und zwar die eine aus Verona, die andere aus Vercelli —; wir folgen der Herstellung und Erwerbung derselben Schritt für Schritt; wir wissen, mit welchem Eifer vom Ende des 14. Jahrhunderts an die Florentiner die schriftlichen Denkmale berühmter Landsleute sammelten, während dieser Eifer zu Petrarca's Zeit keineswegs so stark war, außerdem das Verhältniß des großen Florentiners zu seiner Vaterstadt so gespannt war, daß wir wohl von der Ueberlassung eines Theils seiner Bibliothek an Venedig, nicht aber an Florenz wissen; wir sehen in einer dieser Handschriften den Namen Salutato's als Eigenthümer — in der andern ist diese Inschrift absichtlich getilgt; vielleicht (denn wozu ist man nicht einer pia fraus wegen fähig?) um ein Zeugniß, das einer Lieblingsmeinung entgegentrat, auf diese Weise aus der Welt zu schaffen —; was liegt nun näher, als die schlecht bezeugte Autorschaft Petrarca's fahren zu lassen und, wie Voigt es thut, anzunehmen, daß diese beiden Handschriften im Auftrage Salutato's geschrieben, von ihm durchcorrigiert, mit Anmerkungen versehen und aus seiner Bibliothek in die Laurenziana gekommen sind?

Freilich gebe ich zu, daß die Sache noch nicht vollkommen entschieden ist. Die Entscheidung in unserer Frage kann nicht durch innere Gründe, so geistreich und scharfsinnig sie auch sind, allein, sondern sie muß durch genaue paläographische Untersuchungen und Vergleiche,

die durch kenntnißreiche, von jeder vorgefaßten Meinung entfernte Männer vorzunehmen sind, gefällt werden. Zu einer solchen Arbeit sind die Italiener berufen, in erster Reihe Hr. Anziani, der bedeutende Petrarca-Kenner, der seit Kurzem die bescheidene Stellung eines Unterbibliothekars der Laurenziana, in der er aber doch schon das geistige Haupt dieser hochberühmten Anstalt war, mit der bedeutenderen des wirklichen Leiters derselben vertauscht hat. Er, der würdige Nachfolger gelehrter Vorgänger, der sorgsame Hüter handschriftlicher Schätze, die nicht leicht wieder in solcher Zahl und in solchem Werthe angetroffen werden, wird sich bei einer solchen Untersuchung von einseitigem Lokalpatriotismus gänzlich freizuhalten wissen.

Bei dieser Untersuchung wird die oben erwähnte Stelle aus Biondo eine Rolle zu spielen haben und man wird nachforschen müssen, wie in dem ersten Druck (Rom 1474) oder in Handschriften, die sich gewiß noch in Italien finden, jene Worte lauteten; vor Allen aber wird man auf die Bedenken einzugehn haben, die bereits Th. Mommsen über die Einheit der Cicero-Briefhandschriften geäußert hat und seine Vermuthung, daß einzelne Quaternionen von anderer Hand als der des Hauptschreibers herrühren.

Einige Einzelheiten aus Voigt's Abhandlung verdienen noch besondere Hervorhebung. Mit Recht weist V. nämlich darauf hin, daß die Fracassetti'sche Ausgabe der Briefe des Petrarca trotz aller Verdienste, die sie für sich beanspruchen darf, nicht allen Anforderungen genügt, die man an eine kritische Ausgabe zu stellen berechtigt ist, indem sie mancherlei Verwirrung in den Daten theils bestehen läßt, theils neu hervorruft. (Auch die Textbehandlung, setze ich

hinzu, läßt Mancherlei zu wünschen übrig). Doch wenn ich auch Voigt zugebe (S. 7 des Abdrucks), daß die Briefe I, 1, III, 18 ohne genügenden Grund bestimmten Jahren zugewiesen werden, so kann ich seiner Ansicht über V, 2 nicht ohne Weiteres beipflichten, denn die hier erwähnten historischen Vorgänge nöthigen fast mit Bestimmtheit, den Brief in das J. 1343 zu setzen.

Mit Recht fordert Voigt ferner (S. 21) eine Gesammtausgabe der Briefe des Colluccio Salutato. »Es ist kaum begreiflich«, sagt er, »daß aus diesem Schatz immer nur tropfenweise mitgetheilt, daß diese Ehrenpflicht an einem der wackersten Bürger Italiens und einem der Väter seiner Literatur noch nicht abgetragen worden«. Uebrigens ist die Mehus'sche Ausgabe der Briefe — sie kam freilich nicht über den ersten Band — in Italien in mehreren Exemplaren vorhanden. Eines befindet sich im Besitze des Hrn. Attilio Hortis, dessen Freundlichkeit mir die Benutzung gestattete.

Die Bemerkung endlich (S. 20) »da, irre ich nicht, auch Petrarca seinen ungerathenen Sohn mit dem Cicero's in Parallele stellt«, kann ich nicht beweisen; sicher ist, daß in einem sehr ausführlichen Briefe (Famil. XXIII, 12), in welchem Petrarca Klagen über seinen Sohn äußert und an einer andern Stelle desselben Briefes Gelegenheit hat, von Cicero's Sohn zu sprechen, eine solche ziemlich naheliegende Vergleichung sich nicht findet.

Die Voigt'sche Arbeit wird nicht verfehlen, großes Aufsehn zu erregen und eine schwierige, aber überaus wichtige Frage neu anzuregen und zu beleben.

Berlin. Ludwig Geiger.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 6 15. October 1879.

Ueber die Reihenfolge der Platonischen Dialoge. Von Gustav Teichmüller, ordentl. Prof. d. Philos. an der Universität Dorpat. Leipzig, Commissionsverlag von K. F. Köhler 1879. S. 23.

Wenn sich nicht ausmachen ließe, ob die »Räuber« oder der »Wallenstein« früher geschrieben wären, so würden wir wohl darauf verzichten müssen, die künstlerische Entwicklung Schiller's zu verstehen. Ebenso kann von der philosophischen Entwicklung Plato's mit Fug und Recht nicht eher etwas Sicheres gesagt werden, bis die Reihenfolge seiner Schriften festgestellt ist. Da hierüber nun bis jetzt noch keine apodiktische Gewißheit, ja nicht einmal die entschiedene Autorität Einer Hypothese erreicht werden konnte, so blieb die Entwicklungsgeschichte der Platonischen Philosophie der Tummelplatz willkürlicher Behauptungen und rathloser Conjecturen.

In dieser kleinen Schrift habe ich daher den Platoforschern eine Anregung zu weiteren Unter-

suchungen geben wollen, da es mir seit einigen Jahren schien, als hätte ich endlich einen festen Punkt gefunden, von welchem aus dann in der That die weitere Anordnung der Dialoge nicht mehr so schwer fallen könnte.

Es handelt sich um die bekannte Stelle im Theätet, wo Plato durch den Mund Euklid's die Erklärung abgiebt, daß er den Dialog rein dramatisch abfassen wolle, weil die erzählende Form mit den immer in die Rede hereinfallenden Zwischenbemerkungen des »sagte ich«, »sprach ich«, »räumte er ein«, »wollte er zugeben« ihm bei der Abfassung der Schrift lästig geworden wäre. Ich zeigte nun, daß dieser Grund auf keine Weise etwa bloß zu der individuellen künstlerischen Composition des Theätet passe, sondern als eine allgemeine Bemerkung, deren Richtigkeit auch wir bei der Lectüre des Phädon und des Staats empfinden, auf alle erzählenden Dialoge ausgedehnt werden müsse, wie denn Susemihl darin vielleicht mit Recht eine ostensible Anspielung auf Vorwürfe literarischer Kritik vermuthete.

Demgemäß ergab sich, daß der Theätet als ein fester Punkt zur Vertheilung der Platonischen Dialoge gebraucht werden könne, da alle diejenigen Dialoge, welche unter die von Plato als lästig empfundene Form der Erzählung fallen, offenbar nur früher geschrieben sein konnten, weil sie seinem Geschmack, was die Darstellungsweise betrifft, nicht mehr entsprachen.

Ich zeigte dann, daß beim Durchblättern der Platonischen Schriften sich für's Auge sofort die in fortlaufender Rede geschriebenen erzählenden Dialoge von den in dramatischer Form mit Absätzen und Bezeichnung der sprechenden Personen verfaßten deutlich unterscheiden und daß

sich daher ein gewöhnlicher Buchbinderverstand einbilden könne, er sei Manns genug, um die Dialoge beider Gruppen für das Einbinden richtig in einen ersten und zweiten Band zu sortieren.

Dieser leeren Meinung gegenüber hob ich die Thatsache der gemischten Dialoge hervor und wies darauf hin, daß beide künstlerische Formen ihre eigenthümlichen Verdienste haben und daß sich Plato ihrer beider zeitlebens bedienen konnte und bedient hat, daß es einzig und allein auf den Gegenstand ankommt, um die eine oder die andre Form passend zu finden, und daß die erzählende Form nur lästig wird für die Dialektik oder die wissenschaftliche Disputation und Begriffsentwicklung, sofern bei dieser die künstlerische Behandlung der persönlichen Beziehungen gegen das rein sachliche dialektische Interesse zurücktritt. Ich bemerkte noch, daß wegen dieser feineren Norm des Urtheils wahrscheinlich ein Streit der Gelehrten über die Classificierung dieses oder jenes Dialogs eintreten würde.

Zum Schluß erlaubte ich mir noch einige Bemerkungen über die Gruppierung der Dialoge der zweiten Periode, jedoch ohne auf ausführliche Begründung einzugehen.

Es ist nun wohl nicht zu läugnen, daß diese winzige Bemerkung über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge dennoch von einer nicht unbeträchtlichen Wichtigkeit ist, und so gereicht es mir denn zur Freude, daß ein Gelehrter wie Th. H. Martin in der Revue critique No. 37 vom 13. September 1879 sich sofort über diese Frage geäußert hat. Leider beschränkt sich die Recension Martin's auf den Punkt, in dem er mit mir vollkommen übereinstimmt. Er kämpft

nämlich sehr energisch gegen die Annahme, als wenn die dramatische oder erzählende Form der künstlerischen Composition hinreichen könne, um zwei Epochen Plato's zu unterscheiden, d. h. er verwirft mit mir die Annahme, welche ich als Anmaßung eines Buchbinderverstandes bezeichnete, der sich auf so falsche äußerliche Kennzeichen stützt. Ich bedaure daher sehr, daß er nicht für gut befunden hat, sich auch über meine Annahme zu äußern, was man doch von einer Recension hätte erwarten dürfen. So erfreulich mir nun auch seine Zustimmung in diesem untergeordneten Punkte ist, so sehr muß ich in seinem und meinem Interesse beklagen, daß er diese Recension in einer unglücklichen Stunde geschrieben hat, wodurch die Achtung vor seinem Urtheil bei dem Leser verringert wird und mir der Werth seiner Zustimmung leider verloren geht. Um dies zu begründen, führe ich an, daß er diesen Punkt unserer Uebereinstimmung für den Punkt unserer Differenz hält. Dies ist auch der Grund, weshalb er über meine Auffassung sich nicht äußern konnte, weil er sie überhaupt gar nicht gesehen hat. Dann wirft Martin mir S. 205 vor, daß ich nicht gesagt hätte, daß die aus dem Theätet angeführte Stelle dem Euklid angehöre und nicht dem Plato, und er fragt emphatisch: Mais, dans cette phrase, Platon parle-t-il directement et en son nom? und antwortet: la phrase appartient à Euclide. Er meint, es genüge, den Theätet aufzuschlagen und nachzulesen, um zu sehen, daß Platon den Lesern darin nichts über die Redaction seiner Dialoge anvertraue. Ich schrieb aber für Platoforscher und nicht für Schüler, die nachschlagen müssen, um das erst zu erfahren, was ich als bekannt voraussetzen durfte.

Oder kennt Martin vielleicht sonst einen Dialog, wo Plato direct und in seinem eigenen Namen spricht? Verzichtet er deswegen aber darauf, über Plato's astronomische und sonstige Ansichten Behauptungen aufzustellen? Weshalb soll hier also der gute Euklid und nicht Plato sprechen, da diese Worte doch mit der Fiction, daß dieser Dialog von Euklid niedergeschrieben sei nach den Erzählungen des Sokrates, nicht das Geringste zu thun hat, während darin, wie Susemihl treffend bemerkte, vielmehr ostensibel eine Anspielung auf Plato's literarische Beziehungen liegt. — Martin überbietet sich aber unglücklicher Weise noch in Nachlässigkeiten, wenn er trotz Nachschlagens und Nachlesens behauptet S. 205, daß »Theätet« dem Euklid die langen Gespräche mit Sokrates erzählt habe, daß Euklid sie sich so zu sagen »von Theätet« habe dictieren lassen und daß Theätet überdies noch »das Manuscript durchgesehen habe«. Martin behauptet wirklich: Euclide dit à Terpsion que Théétète lui a raconté de longs entretiens de Socrate — — Alors Euclide déclare les avoir rédigés, pour ainsi dire, sous la dictée de Théétète, qui de plus a revu le manuscrit. Theätet ist aber unschuldig an dieser Erzählung und weder er noch Sokrates hat das Manuscript durchgesehen, wenn Martin nicht etwa ganz besondre neue Lesarten des Platonischen Textes entdeckt hat.

Ich will zwar nicht verlangen, daß Martin sich mit meinen philosophischen Ansichten bekannt mache, es ist aber doch drollig, mich ohne allen Grund als Schüler Hegel's (le disciple d'Hegel) zu bezeichnen und mit Lassalle zusammenzustellen. Da weder meine eigenen Gesichtspunkte, noch meine Methode mit der Hegel'schen

Richtung Aehnlichkeit haben, so muß ich vermuthen, daß nach Martin schon die philosophische Auffassung eines philosophischen Autors verboten ist oder die Benennung »Schüler Hegels« nach sich zieht, was dann in Wahrheit mit »Angemessenheit« und »richtigem Verständniß« gleichbedeutend wäre. Wenn endlich Martin ausdrücklich sagt, S. 204, daß ich im Epilog meiner Schrift die Hoffnung ausgesprochen hätte, die Anhänger Zeller's und ihn insbesondre zu meiner Auffassung hinüberzuziehen, so muß ich mit aller Höflichkeit bemerken, daß mir allerdings die Zustimmung jedes Gelehrten lieb und die von Martin natürlich ganz besonders schmeichelhaft wäre, daß ich aber an der erwähnten Stelle S. 23 in der That auf die Zustimmung Martin's von vornherein verzichtete aus den Gründen, die man dort nachlesen möge, und daß es mir genüge, wenn ausgezeichnete Männer von seiner und Zeller's Partei es auch nur für nützlich hielten, meine Arbeiten kennen zu lernen, selbst wenn sie meine Ansichten zurückweisen wollen. Obgleich nun das Resultat von Martin's Recension nicht ganz von Herzen gekommen ist, da seine beabsichtigte Widerlegung zu einer thatsächlichen Zustimmung wurde, so würde ich doch auch für dieses Quidproquo dankbar sein, wenn damit ausgemacht wäre, daß ein ausgezeichneter Vertreter des alten Standpunktes trotz seines guten Willens nichts gegen meine Thesis einzuwenden wußte. Da Martin aber meine eigene Auffassung weder beurtheilt noch bemerkt hat, so muß ich den Dank einstweilen sparen. Daß Plato aber nicht schlechthin jede Wiedererzählung eines Gesprächs für lästig erklärt, sondern nur das dialektische Gespräch im Auge hat, sieht man deut-

lich aus seinen Worten selbst: Theätet p. 143. C. ἢ αὖ περὶ τοῦ ἀποκρινομένου, ὅτι συνέφη ἢ οὐχ ὡμολόγει. Es handelt sich hier nicht um ein beliebiges Gespräch mit freien Antworten, sondern der Antwortende erscheint hier wie bei der strengen Disputation an Zustimmung oder Widerspruch gebunden und Plato wenigstens denkt bei den angeführten Worten an nichts anderes als an ein dialektisches Gespräch. Warum sollen wir also ohne Grund seine Erklärung auf alle Wiedererzählung von Gesprächen ausdehnen, da doch auch für unseren eigenen Geschmack das Belästigende nur bei diesen unzweifelhaft und gewiß ist?

Die Schwierigkeit, welche eine neue Wahrheit findet, um durchzudringen gegen bestehende Vorurtheile, macht es aber vielleicht räthlich, noch einiges zur Einführung derselben zu sagen.

Diogenes erwähnt die rein äußerliche Eintheilung der Dialoge in dramatische, erzählende und gemischte. Wären sie nun bloß dramatisch oder erzählend, so könnte man vermuthen, Plato hätte seinen Geschmack geändert und zuerst die eine, nachher die andre Kunstform ausgebildet. Demgemäß dürfte man annehmen, Plato hätte im Staate angezeigt, daß er die erzählende Gattung vorzöge. Gäben wir dies nun auch zu, so dürfte doch nur gefolgert werden, daß Plato, als er den Staat schrieb, für die erzählende Gattung gewesen wäre; es folgte aber nicht daraus, daß er selbst früher dramatisch geschrieben hätte und nun seine eigene Schriftstellerei verurtheilen wolle. Wenn Plato im Staat p. 395 D die alles nachäffende dramatische Dichtung verwirft, weil sie rücksichtslos den schändlichsten Leidenschaften zu lebendiger Darstellung verhilft und die Zuschauer und Hörer durch unmäßige

Gemüthsbewegungen in die ganze von ihm verworfene feige und wollüstige und freche und verdorbene Sinnesart mit Schmeichelkünsten hineinlockt, so gehört ein wunderlicher Gedankengang dazu, um sich einzubilden, er müsse auch seine eigenen ernsten und dem Volke gar nicht zugänglichen dramatischen Dialoge, die vielleicht noch gar nicht geschrieben waren, durchaus mit verurtheilen wollen. Es fehlt daher so viel, daß wir mit Weisse die dramatischen Dialoge als früher abgefaßte erklärten, daß wir vielmehr aus der Stelle im Staat, wenn wir sie überhaupt auf Plato's Werke mitbeziehen, bloß seine damalige Vorliebe für die erzählende Gattung folgern und also schließen, daß die Bevorzugung und der Gebrauch des Dramatischen erst später eingetreten sein müsse.

Nehmen wir nun die Stelle im Theätet hinzu, wo Plato das Lästige der erzählenden Form hervorhebt, so scheint sich daraus sofort sicher zu ergeben, daß Plato zuerst erzählend und erst seit dem Theätet dramatisch geschrieben habe. Allein vor dieser übereilten Folgerung schützt uns glücklicher Weise die Thatsache der gemischten Dialoge. Diese müßten wir entweder in die Mitte stellen als eine Stufe, auf welcher Plato sich noch nicht recht für die eine oder für die andre Kunstform hätte entscheiden können, oder wir werden zu einer gänzlich verschiedenen Auffassung der ganzen Frage kommen.

Es zeigt sich nämlich in den gemischten Dialogen, in welchen z. B. die erzählende Form mit der lästigen indirecten Darstellung völlig überwiegt, wie etwa im Phädon und im Euthydem, daß Plato im Eingang oder auch beliebig in der Mitte und am Schluß mit der größten Leichtigkeit die dramatische Darstellungsweise beherrscht.

Mithin kann man den rein künstlerischen Gesichtspunkt bei der Eintheilung der Dialoge überhaupt gar nicht durchführen, ja gar nicht in Rechnung ziehen, da Plato sichtlich zu jeder Zeit für die eine wie für die andre Form Gewandheit und Geschick genügend besaß. ja vielleicht von Haus aus sich zum Dichter bestimmt hatte. Sehen wir aber auch nur ein wenig genauer auf die Unterschiede der Dialoge, die gemischten eingeschlossen, so zeigt sich, daß sich alle nur in Bezug auf die Mittheilungsart des dialektischen Elementes unterscheiden. Erzählend sind nur diejenigen, in welchen die Dialektik erzählt, dramatisch, in welchen die Dialektik durch wirkliche Disputation vorgetragen wird. Alles andre aber, was irgendwie zur Einkleidung gehört oder als Mythus eingelegt wird, kann jenachdem ganz beliebig behandelt werden, da es sich bei dieser Eintheilung der Dialoge nicht um die poëtische Fähigkeit des Plato, sondern nur um die Dialektik dreht.

Daß nun die erzählte Dialektik die frühere Darstellungsweise Plato's war, wissen wir aus der Stelle im Theätet, und daß diese indirecte Mittheilung dem Schriftsteller und Leser lästig fallen mußte, ist an sich klar. Ich sehe jetzt, daß auch Hug schon in seiner Ausgabe des Symposion diese Stelle bemerkt hat. Er schreibt S. XXXIV: »Diese interessante Stelle ist übrigens Beweis, daß Platon solche Schwierigkeiten, wie sie ihm die wiedererzählten Gespräche und in ganz besonderm Maße diejenigen, in welchen der Erzähler einem Andern nacherzählt, z. B. im Symposion bot, recht wohl fühlte, und er nicht so spielend darüber hinwegkam, wie man etwa

anzunehmen geneigt ist. Als er den Theätet abfaßte, war er augenscheinlich durch einen Dialog dieser Art ermüdet, was der Seufzer ἵνα μὴ παρέχοιεν πράγματα hinreichend andeutet«. Es bedarf daher gewiß keiner Ueberredungskunst, um uns zu überzeugen, daß Plato nach dem Theätet der gewonnenen Einsicht folgte und daher auch die eigentliche Dialektik dramatisch behandelte.

Allein eine Frage wird sich aufdrängen, warum Plato, der doch von Haus aus mit solcher Leichtigkeit dramatisch darstellen konnte und auch in den Einkleidungen der diegematischen Dialoge beliebig die dramatische Form in Anwendung brachte, dennoch in seiner ersten Periode, sobald es sich um Dialektik drehte, nur die erzählende Darstellungsweise gebrauchte. Man wird nicht den Einfall haben, hierfür eine apodiktische Demonstration zu fordern. Es kann sich nur um eine Hypothese drehen, welche aus den gegebenen Verhältnissen folgt und die Thatsache hinreichend erklärt. Eine solche Hypothese ist nicht schwer zu finden; denn man braucht nur an das langjährige Schülerverhältniß Plato's zu Sokrates zu denken, um es begreiflich zu finden, daß Plato die ganze in ihm durch Sokrates angeregte Gedankenwelt zuerst nur als fremdes Eigenthum betrachtete und daher durch den Mund des Sokrates selbst mittheilen ließ. Dieser steht deshalb in der ersten Epoche Plato's ausnahmslos als Quelle der dialektischen Erkenntniß im Mittelpunkte der Dialoge und soviel eigenes Platonisches auch überall eingemischt ist, Plato will offenbar dem Sokrates, seinem Lehrer und Meister, die Anregung zuschreiben. Die Form der Erzählung ist da-

her zunächst die natürlichste; denn die rein dramatische Behandlung setzt offenbar den Autor in eine viel größere Freiheit dem Stoffe gegenüber und läßt den Charakter der Erinnerung (ἀπομνημονεύματα) mehr zurücktreten, wie ja auch die dramatischen Dichter dem Sagenstoff sofort viel freier gegenüberstanden als die Ependichter.

Dazu kommt noch ein zweiter Grund. Es scheint mir nämlich sowohl an und für sich angenommen werden zu müssen, als auch durch zahlreiche Zeugnisse aus Plato gewiß zu sein, daß Sokrates einen großen Theil seiner Belehrungen nicht durch directes Gespräch, sondern durch Wiedererzählung früherer Gespräche leistete. Jeder Philosoph wird aus eigener Erfahrung wissen, daß die dialektischen Gespräche in der Wirklichkeit sich selten rein und schön vollenden lassen, da theils die äußeren Verhältnisse, theils das Gedächtniß, die Kraft und die Charaktere der sich Unterredenden zahlreiche Hindernisse entgegenstellen. Auch hört jeder lieber Widerlegungen seiner eigenen Meinungen an, wenn sie als einem anderen widerfahren vorgetragen werden und man sich nur im Stillen die Sache zur Lehre nehmen kann. Darum ist es natürlich, daß Sokrates diese Darstellungsform gern anwendete und dabei auch den großen Schatz wirklicher früherer Unterredungen und Disputationen verwerthete, deren Wiedererzählung die beste Orientierung über die verschiedenen Lehrmeinungen und die Stärke ihrer Gründe für seine Schüler darbot. Setzen wir nun dies voraus, so scheint es mir sehr begreiflich, daß Plato zuerst diese von Sokrates geübte Darstellungsart der Dialektik nachklingen ließ und sich

erst später, als ihm diese Form lästig wurde, zu der freieren rein dramatischen Dialektik wendete, die ihm zugleich mehr Spielraum für seine eigene Arbeit und zuletzt auch den Anlaß zur Aufgebung der Persönlichkeit des Lehrers gewährte.

Wenn man z. B. im Theätet liest, daß Sokrates das ganze lange Gespräch mit Theätet dem Euklid wiedererzählt hat, so werden wir diese Art des Unterrichts, wenn wir sie mit der unsrigen vergleichen, einen fortlaufenden Vortrag über die Erkenntnißtheorie nennen können. Das Gespräch mit Theätet war gewissermaßen das Heft des Lehrers und falls sich ein Praktikum daran schloß, so konnte Sokrates doch viel besser unterrichten, wenn er zuerst die ganze Fülle der Gesichtspunkte und Streitfragen im Zusammenhang vorgetragen hatte. Ein tumultuarisches Herumdisputieren mit Hinz und Kunz kann höchstens der jugendliche Anfang seiner Thätigkeit gewesen sein, die bei reiferem Alter, indem er immer neue Schüler erhielt, ganz natürlich in die Form der Wiedererzählung früherer wirklicher oder zum Theil erdachter bedeutender Gespräche einlenken mußte. Darum finden wir dies von Plato überall bezeugt, wie Sokrates denn im Symposium das Gespräch mit der Diotima erzählt, im Charmides das mit Charmides, im Protagoras das mit Protagoras, ebenso im Lysis, im Staat, im Euthydem u. s. w. Diese Art der Mittheilung war die natürlichste, da es pädagogisch verfehlt gewesen wäre, mit unendlichem Zeitverlust in jedem jungen Schüler wieder die Idola specus zu beseitigen, wenn sich sein Gesichtskreis durch Anhörung solcher Wiedererzählungen viel schneller und ohne pathologische Mißklänge erweitern

ließ. In so fern hat Krohn offenbar Recht, wenn er bei Sokrates auch zusammenhängende Lehrvorträge annimmt; nur dürfte man nicht an die pragmatische und systematische Wissenschaft denken, wie wir sie in unseren Heften und Lehrbüchern niederlegen, sondern hauptsächlich an die Wiedererzählung von Gesprächen, in welche er die wichtigsten Begriffe verflochten hatte. Da Plato den Umgang des Sokrates nur in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens genoß, so ist wohl zu vermuthen, daß auch sein Unterricht hauptsächlich in der Anhörung solcher Wiedererzählungen bestand und daß sich darum diese Form der philosophischen Darstellung in der ersten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit vorfindet. Diese Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, daß Plato, obgleich sein dramatisches Talent schon in der Einkleidung der frühesten Dialoge hervortritt, dennoch Anfangs den eigentlichen philosophischen Lehrinhalt darin erzählend behandelte. Diese Differenz des Stils möchte schwer zu erklären sein, wenn uns nicht die obige Darlegung den Schlüssel dazu böte, weshalb Plato Anfangs durch den tradirten Stil des Sokrates sich für die Behandlung der dialektischen Partien gebunden fühlte.

In meiner obigen Schrift über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge habe ich die Thatsache festgestellt, daß Plato zuerst die Begriffsentwicklung immer diegematisch mittheilte; in diesen Betrachtungen hier wird nun der Grund für diese Thatsache gesucht und in einer Hypothese dargeboten. Der Inhalt des hypothetischen Arguments ist nicht selbst auch hypothetisch, sondern rein thatsächlich; hypothetisch ist nur, daß in diesen Thatsachen ein stillwirkendes Motiv für Plato liegen konnte,

zuerst bloß erzählend die Begriffe durchzugehen. Mir erscheint eine solche Veranlassung als psychologisch hinreichend; denn eine zwingende Nothwendigkeit dafür durch mathematischen Beweis kann man ja nicht liefern und auch nicht fordern. Es muß genügen, wenn das thatsächlich Vorliegende als natürlich und nach den gegebenen Verhältnissen begreiflich erscheint.

Teichmüller.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Vierter Band. Die Politik Bayerns 1591—160 1. Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München. M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer). 1878. VIII und 571 S.

Mit diesem Bande des verdienstvollen, von der historischen Commission zu München herausgegebenen Werkes beginnt eine neue Serie desselben, welche sich zur Aufgabe stellt, auf Grund eines reichen, in den verschiedenen Archiven des deutschen Reiches und des Auslands gesammelten, bisher so gut wie völlig unbekannten Quellenmaterials, die für die spätere Entwickelung der Dinge in Deutschland so hochwichtigen Restaurationsbestrebungen Bayerns auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete klar zu legen und in einer zusammenfassenden Darstellung zur Anschauung zu bringen. Nicht bloß durch den Wechsel in der Person des Bearbeiters, sondern auch durch eine Aenderung in dem ursprünglich für das Werk entworfenen Plane

kündigt sich diese neue Serie an. Während die früheren, von dem Geschichtsschreiber der deutschen Union, Prof. Moriz Ritter in Bonn, herausgegebenen Bände im wesentlichen eine Materialiensammlung bezweckten und demgemäß die vollständige oder auszugsweise Mittheilung historischer Actenstücke in den Vordergrund stellten, nimmt der vorliegende erste Band der neuen Abtheilung, deren Bearbeitung der auf diesem Gebiete durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten längst vortheilhaft bekannte Dr. F. Stieve zu München übernommen hat, eine darstellende Geschichte der Wittelsbachischen Politik während der Regierungszeit der Herzöge Wilhelm V. und Maximilian, und zwar in der Weise in Aussicht, daß das zur Begründung und Rechtfertigung dieser Darstellung herangezogene Quellenmaterial theils in die Anmerkungen verwiesen, theils in den Beilagen als Anhang mitgetheilt wird. Die Kritik hat es hier also in erster Reihe nicht mit einer Sammlung von Actenstücken, sondern mit einer wissenschaftlichen Verwerthung derselben zu thun.

Von wie großer Bedeutung für die Deutschlands Geschicke im 30jährigen Kriege in so eminentem Grade bestimmende Haltung Bayerns gerade der hier behandelte Zeitraum ist, bedarf keiner weiteren Darlegung und erhellt schon daraus, daß er so zu sagen die politischen Lehrjahre des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian umfaßt, der mehr als irgend ein anderer deutscher Fürst auf den Gang der Ereignisse während der ersten Hälfte des großen Krieges eingewirkt und die weitstrebende, von Erfolg zu Erfolg fortschreitende Restaurationspolitik der katholischen Partei inauguriert hat. Schon während der in diesem Bande geschilder-

ten letzten Regierungsjahre seines von den Jesuiten vollständig beherrschten und bei manchen trefflichen Regenteneigenschaften doch ungemein beschränkten Vaters griff Maximilian, schon früh in die Regierungsgeschäfte eingeführt, bisweilen bestimmend und maßgebend in dieselben ein, aber so lange Wilhelm selbst das Heft in Händen hielt, war die Politik Bayerns gegenüber dem bisher fast widerstandslos in Deutschland sich ausbreitenden Protestantismus doch im wesentlichen auf Abwehr und Vertheidigung bedacht, so daß sie durchweg den Eindruck eines unsicheren und schüchternen Dilettantismus hervorbringt. So fest und unerschütterlich die Ueberzeugungen des Herzogs Wilhelm in den religiösen Anschauungen der alten Kirche wurzelten, so unbedingt er sich der Leitung seiner jesuitischen Günstlinge unterwarf, so wenig vermochte er sich bei der allerdings wenig ermuthigenden Gesammtlage des Reiches zu einer angreifenden Haltung dem Protestantismus gegenüber zu entschließen. Wie unsicher und ängstlich erscheinen seine Bemühungen, den Landsberger Bund neu zu beleben und zu erweitern, wie schüchtern und vorsichtig tritt er in dem ihn persönlich so nahe berührenden Badischen Vormundschaftsstreite und in dem beide große Parteien im Reiche auf das leidenschaftlichste erregenden Hader um das Bisthum Straßburg auf! Und selbst als Vormund seines Neffen, des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, sehen wir ihn die Restaurationspolitik aus eigener Initiative keineswegs mit großer Entschiedenheit vertreten, während er freilich andererseits auf das eifrigste bemühet ist, sein Mündel in denjenigen Anschauungen zu erziehen und zu bestärken, welche dieses dereinst zu dem Haupte und Vor-

kämpfer jener Restaurationspolitik machen sollten. So ist sein politisches Wirken in den vielfach verschlungenen Reichsangelegenheiten vorwiegend ein vorbereitendes, welches für eine nicht allzu entfernte Zukunft den katholischen Bestrebungen die Wege bahnt und, ohne selbst schon entschieden für dieselben einzutreten, die späteren Träger dieser Bestrebungen heranbildet und für ihren dereinstigen Beruf erziehet. Diese Bestrebungen des Herzogs und die ihnen zum Hintergrund dienenden allgemeinen Verhältnisse Bayerns und des deutschen Reiches sind in dem ersten Abschnitte des Bandes im engen Anschluß an die mit staunenswerthem Fleiße bewältigten und mit vollkommener Sicherheit beherrschten Quellen von dem Verfasser mit jener durchsichtigen Klarheit und jener selbst die weniger bedeutend erscheinenden Momente berücksichtigenden Genauigkeit behandelt worden, von denen er schon in seinen früheren Arbeiten wiederholt glänzende Proben abgelegt hat.

Es schließt sich daran die Schilderung des wesentlich durch die von den Türken drohende Gefahr veranlaßten Reichstages von 1594, der, so ergebnißlos er für die Ausgleichung der im Reiche bestehenden Gegensätze gewesen sein mag, sich doch immerhin durch das seit langer Zeit einmal wieder möglich gewordene Zusammenwirken in einer gemeinsamen nationalen Angelegenheit als eine einigende Macht, wenn auch nur dem Auslande gegenüber, erwies. Auf diesem Reichstage verdiente sich Maximilian, da er seinen Vater auf demselben vertrat, gewissermaßen seine politischen Sporen. Freilich war diese erste thätige Theilnahme des jungen Herzogs an den Reichsgeschäften in Folge der Ungunst der Verhältnisse keine sehr glückliche;

weder er noch seine Beigeordnete haben in Regensburg eine besonders hervorragende oder gar maßgebende Rolle gespielt. Aber für seine Schulung als praktischer Politiker war diese seine persönliche Betheiligung an dem Reichstage, wo sich neben der brennenden Tagesfrage der Türkenhülfe und dem Gegensatze der großen das Reich beherrschenden Religionsparteien, wie gewöhnlich, ein Gewirr sich gegenseitig bekämpfender Sonderinteressen der einzelnen Reichsstände geltend machte, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ein besonderes Interesse nimmt der dritte Abschnitt des Buches in Anspruch, weil auf den hier behandelten Vorgängen und Verhältnissen bisher ein fast völliges Dunkel lag, so daß die Arbeit des Verfassers hier als durchaus bahnbrechend und als im besten Sinne aufklärend bezeichnet werden muß. Er schildert die zugleich vorsichtige und durchgreifende Haus- und Restaurationspolitik Wilhelm's V. in Bezug auf die inneren Verhältnisse seines Herzogthums und weiterhin dessen Bemühungen, durch Erwerbung von Bisthümern und geistlichen Pfründen für seine Söhne den Einfluß und die Machtstellung des Wittelsbachischen Hauses im Reiche zu erhöhen. War Wilhelm auch in diesen letzteren Bestrebungen nicht immer glücklich, wie denn seine Bewerbungen um die Bisthümer Regensburg und Passau und zwar wesentlich an dem Widerstande des Habsburgischen Hauses scheiterten, so hat er doch durch jene seine Restaurationspolitik im Innern im Großen und Ganzen mit fester und sicherer Hand die Grundlagen geschaffen, auf denen dann später sein Sohn die Größe des Wittelsbachischen Hauses aufgebauet und von denen aus er das gewaltige

Werk der kirchlichen Restauration Deutschlands in Angriff genommen hat.

Der letzte Abschnitt ist vorwiegend einer Charakteristik von Wilhelms Persönlichkeit gewidmet, in welcher sich seitens des Verfassers ein ebenso feines Verständniß für psychologische Vorgänge wie für den oft bestimmend auf die Entwickelung des Menschen einwirkenden Einfluß gegebener äußerer Verhältnisse bekundet: er ist ein kleines Cabinetstück sauberer Detailmalerei, ohne daß in dieser Fülle von Einzelheiten die großen Züge verschwinden, die dem Bilde erst seinen historischen Charakter verleihen.

Der Anhang enthält eine Reihe von ihrem ganzen Umfange nach mitgetheilten Actenstücken, während das übrige Quellenmaterial in den Anmerkungen verwerthet worden ist.

Della ricerca dell' acido cianidrico, di quella del cianuro di mercurio, e di una reazione della stricnina. Tre note del Prof. Francesco Selmi. Bologna. Tipi Gamberini e Parmeggiani 1878. 30 S. in Octav.

Ricerche sull urina di persona avvelenata con fosforo. Nota dei Dottori Leone Pesci e Cesare Stroppa. Bologna. 1878. 8 S. in Octav.

Der forensich-chemische Nachweis der Gifte bildet in der gegenwärtigen toxikologischen Literatur Deutschlands, Frankreichs und Großbritaniens einen gegen früher verhältnißmäßig wenig berücksichtigten Gegenstand. Es hängt

dies offenbar damit zusammen, daß durch die Betheiligung vieler namhafter Chemiker und Toxikologen dieses Capitel der Giftlehre in seiner Entwicklung den übrigen Abschnitten vorangeeilt ist und bei den vielen neuen Thatsachen, welche die letzten Decennien in Bezug auf die forensische Toxikochemie ans Tageslicht gefördert, neue Entdeckungen auf diesem Gebiete nicht wohl zu erwarten standen. Die Toxikologen haben sich deshalb mit Vorliebe den physiologischen Studien über Gifte zugewendet, die reichlicheren Lohn als die abgeweideten Felder der Toxikochemie versprechen oder speculieren in Hypothesen über die Beziehungen der chemischen Structur der Gifte zu ihrer Wirkung.

Daß die forensische Toxikologie übrigens keineswegs ihren wissenschaftlichen Abschluß gefunden hat, beweist die von uns in diesen Blättern besprochene Schrift Selmi's über die Ptomaïne oder Cadaveralkaloide, deren Verhältniß zu den ihnen in Reactionen und Eigenschaften mitunter höchst ähnlichen oder gleichen Pflanzenbasen klar zu stellen, eine der hauptsächlichsten toxikologischen Aufgaben der Gegenwart bildet, deren Lösung vermuthlich auch Licht über manche noch höchst dunkle Partieen der Giftlehre, über die putride Intoxication und die Erkrankungen durch zersetzte Nahrungsmittel verbreiten wird. Daß aber selbst hinsichtlich der bekanntesten und am genauesten untersuchten Gifte noch mancherlei Lücken in unserem Wissen auszufüllen sind, daß namentlich manche Abscheidungsmethoden und Reactionen zur Charakterisierung toxischer Substanzen verbesserungsfähig und z. Th. verbesserungsbedürftig sind, beweist uns derselbe Forscher in der in der Ueberschrift zuerst genannten Brochüre,

welche drei in der Società medico-chirurgica von Bologna in den beiden letztverflossenen Jahren zu verschiedenen Zeiten gehaltene Vorträge des Bologneser Chemikers enthält.

In dem ersten Vortrage bespricht der Verfasser die Gründe des Fehlschlagens der bekannten Berlinerblau-Reaction bei dem Nachweise der Cyanwasserstoffsäure und basirt darauf die Forderung, das gebräuchliche Verfahren zu verlassen und eine von ihm erfundene Modification an Stelle desselben bei forensich-chemischen Untersuchungen zu gebrauchen. In der That ist die genannte Reaction bei unvorsichtiger Ausführung mannigfachen Störungen unterworfen. Ist z. B. die zur Sättigung verwendete Salzsäure zu concentriert, so tritt regelmäßig Entwickelung freier Blausäure unter Erwärmen der Flüssigkeit ein. Bei zu starker Verdünnung der Kalilösung und zu kurzer Digestion derselben mit Eisenoxyduloxyd gelingt die Reaction nicht oder nur ungenügend. Ebenso kommt es nicht zur Abscheidung von Berlinerblauflecken, wenn in dem angewendeten Eisenoxyduloxyd das Eisenoxyd prävaliert, wozu namentlich auch zu lange fortgesetztes Schütteln führt. Nach Selmi's Versuchen bildet sich bei der Reaction von Cyankaliumlösung und dem Eisenoxyduloxyd auch unter Umständen statt Ferrocyanür Ferricyanür. Um alle diese Störungen der Berlinerblau-Reaction zu beseitigen, modificiert Selmi das gewöhnliche Verfahren dahin, daß man zu dem vermeintlich blausäurehaltigen Destillate Kali bis zur starken Alkalescenz hinzufügt, das Gemenge auf ein kleines Volumen reduciert und auf's Neue kaustisches Kali in starkem Ueberschusse zusetzt, hierauf in einem Glasgefäße einige Tropfen schwefelsaure Eisenoxydullösung

beisetzt und damit 2- oder 3mal umschüttelt, dann das Gemenge nach Verschluß des Gefäßes $^1/_2$ Std. sich selbst überläßt, wobei noch 2—3 mal das Schütteln wiederholt wird, hierauf filtriert, Filter und Filterrückstand auswäscht und das Filtrat mit verdünnter Salzsäure (1 : 3—4 Vol. Wasser) unter fortwährendem Agitiren und Vermeidung zu starker Wärmeentwicklung übersättigt. Ist die Flüssigkeit schwach sauer, so läßt man einige Tropfen verdünnter Eisenchloridlösung hineinfallen und fährt damit fort, bis die Bläuung zunimmt, und nach Absetzen des Präcipitats versetzt man die klare, übergehende Flüssigkeit mit einem Tropfen Eisenvitriollösung und wenn darnach weiteres Blau auftritt, mit weiteren Mengen derselben. Aus dem auf einen Filter gesammelten und ausgewaschenen Berlinerblau kann man dann natürlich mittelst Kochen von etwas Quecksilberoxyd Quecksilbercyanid darstellen, um aus dieser Lösung mittelst Schwefelwasserstoff oder Jodwasserstoff die Blausäure zu entbinden.

Die von Duflos u. A. als zweite charakteristische Reaction der Blausäure zum Constatieren kleiner Mengen in gerichtlichen Fällen angegebene Behandlung mit salpetersaurem Quecksilberoxydul betrachtet Selmi ebenfalls als verbesserungsfähig, indem er an Stelle des salpetersauren Salzes auf nassem Wege dargestelltes Quecksilberchlorür benutzt, wobei dann nicht die graue Färbung als Kriterium dient, sondern das in der Flüssigkeit vorhandene Quecksilbercyanü, ein weit concludenteres Untersuchungsobject darbietet, das man durch Einengen und Verdunsten auf einem Uhrglase krystallinisch erhalten kann.

Die Hälfte des ersten Vortrages ist dem Cyan-

quecksilber gewidmet, namentlich in Bezug auf die Einfügung dieser Substanz in den systematischen Gang des Giftnachweises in Fällen, wo besondere Anzeichen für ein bestimmtes Gift nicht vorliegen. Als das zur Auffindung des fraglichen Giftes geeignetste Reagens bezeichnet Selmi den Schwefelwasserstoff, welcher daraus das Cyan als Wasserstoffsäure frei macht, nur muß bei Anwendung desselben das auch Schwefelwasserstoff in Ueberschuß enthaltende Destillat sofort untersucht werden, damit nicht nach der Sättigung mit Kali eine Sulfocyanverbindung resultiere. Selmi glaubt, daß wenn man in dem systematischen Gange die Reaction des Schwefelwasserstoffs zwischen die Aufspürung des freien Phosphors und den Nachweis der Alkaloide verlege, auch das Cyanquecksilber in das Bereich der Untersuchung gezogen werden kann.

Ich muß hierbei mir die Bemerkung erlauben, daß ich in der Nichtberücksichtigung des Cyanquecksilbers in dem allgemeinen Gange der forensich-chemischen Analyse keine bedeutende Unterlassungssünde erblicken kann. Die Zahl der Vergiftungen durch Cyanquecksilber ist eine äußerst geringe. Ich habe in der toxikologischen Literatur überhaupt nur 5 Fälle von Cyanquecksilbervergiftung beim Menschen aufgefunden, 2 derselben finden sich schon bei Orfila und Christison; einen von Moos 1864 beschriebenen habe ich im Supplementbande meines Handbuches des Toxikologie besprochen, dazu kommen 2 neuere Fälle (1868) von Klob und Otto. Der letzte Fall ist für die Symptomatologie nicht zu verwerthen; die übrigen 4 aber zeigen, daß das Cyanquecksilber beim Menschen nicht sowohl als Cyanverbindung, sondsrn als Quecksilberverbindung wirkt. Von jener Com-

bination von Krampf und Tetanus, von jenen eigenthümlich verlangsamten spasmodischen Respirationen, die so charakteristisch für Blausäurevergiftung sind, haben wir bei jenen 4 Intoxicationen nicht die Spur. Selbst in Fällen, wo die gewonnene Cyanquecksilbermenge bei Weitem diejenige überstieg, welche nach der theoretisch zu berechnenden Blausäuremenge, die dieselbe unter dem Einflusse der Chlorwasserstoffsäure des Magensafts liefern muß, als minimal letale anzusehn ist, kam es zu mehrtägiger Erkrankung unter den nämlichen Erscheinungen, wie sie Sublimat u. a. corrosive Quecksilberverbindungen bedingen, und bei tödtlichem Ablaufe erfolgte dieser in den beiden älteren Fällen erst in 9 Tagen. Setzt man die letale Dosis der Blausäure auf 6 Cgm. (in einzelnen Fällen scheint dieselbe noch etwas geringer gewesen zu sein), so berechnet sich für das Cyanquecksilber etwa 4 Dgm. als letal, während in den Fällen von Orfila und Christison 13 resp. $6^1/_2$ Dgm. genommen waren. Wenn Kaninchen oder Meerschweinchen, wie ich dies aus eigenen Versuchen weiß, nach einigen Dgm. Cyanquecksilber rapide unter den Symptonen der Blausäurevergiftung zu Grunde gehen, so erklärt sich das leicht daraus, daß für diese Thiere die letale Blausäuredosis eine so unendlich kleine ist, daß z. B. nach den Versuchen von Preyer bei Einathmung wasserfreier Blausäure die tödtliche Quantität nicht mittelst der feinsten Waagen bestimmt werden kann. Wir zweifeln nicht, daß die von uns schon vor langer Zeit hervorgehobenen Differenzen der Cyanquecksilberwirkung bei Menschen und Thieren allein in diesen Dosenverschiedenheiten ihre Erklärung finden, glauben aber, daß bei beiden eine Abspaltung von Cyan-

wasserstoff stattfindet, jedoch nicht so stürmisch wie beim Cyankalium und andern Alkalimetallcyanüren, sondern langsam, so daß beim Menschen nur solche Blausäuremengen gleichzeitig in's Blut dringen, die nicht toxisch wirken. Bei dem protrahierten Verlaufe der Vergiftung beim Menschen aber ist die völlige Abspaltung des Cyans wohl zu erwarten und wird sich die Untersuchung auf den Nachweis des Quecksilbers in den entfernten Organen, aber nicht auf die Nachweisung der Cyanverbindung in den ersten und zweiten Wegen zu erstrecken haben.

Auch die zweite Abhandlung Selmi's bezieht sich ebenfalls auf die Blausäure, aber auf den Proceß zur Abscheidung derselben aus Eingeweiden. Den Anstoß zu dieser Studie gab die Behauptung eines durch Selmi nicht namhaft gemachten bedeutenden italiänischen Chemikers, daß der von Otto zur Neutralisation der der Destillation zu unterwerfenden angesäuerten Massen benutzte kohlensaure Kalk den Uebergang der Blausäure in das Destillat hemme, eine Angabe, von deren Unrichtigkeit sich Selmi übrigens überzeugte. Selmi hat dann daran weitere Versuche über die Menge der Blausäure, welche bei der Destillation bei 50° übergeht und über die Möglichkeit, die gesammte Blausäurequantität aus den der Destillation zu unterwerfenden Massen zu erhalten geknüpft, endlich solche über die etwaige Beeinträchtigung der Destillation durch Anwesenheit von Ammoniak angereiht. Bemerkenswerth ist, daß Ammoniaksalze den Uebergang geradezu beschleunigen und möglicherweise zur Förderung des Processes benutzt werden kann.

Die dritte Abhandlung behandelt die Jodsäurereaction des Strychnins, für welche Selmi

einen neuen modus operandi aufgestellt hat, welcher diese Reaction zu der nächst der bekannten Otto'schen Farbenprobe empfindlichsten macht. Die Untersuchungen Selmi's in dieser Beziehung zeigen, wie durchaus nothwendig es ist, selbst bekannte und von Autoritäten angegebene forensische Reactionen unter verschiedenen Bedingungen zu studieren, da sie sich keineswegs stets mit derselben Deutlichkeit unter differenten Verhältnissen zeigen. So wird die Jodsäurereaction zum Nachweise minimaler Mengen Strychnin in Lösungen des reinen Alkaloids sich nicht bewähren, wohl aber ein mit verdünnter Schwefelsäure versetzter.

Besonders interessant war uns eine am Schlusse dieses Aufsatzes gegebene Mittheilung über eine forensisch-chemische Untersuchung des Verfassers in einem Falle tödtlich verlaufener Strychninvergiftung. Das fast farblose, alkalisch-reagierende und äußerst bitter schmeckende Extract wurde von ihm zunächst mit einigen für Brucin und Strychnin gleichmäßig brauchbaren Reagentien geprüft, gab aber weder mit Salpetersäure eine Färbung, noch lieferte es mit jodhaltiger Jodwasserstoffsäure Krystalle von Jodbrucin oder Jodstrychnin. Dagegen wirkte dasselbe Extract stark tetanisierend auf Frösche. Von der Vermuthung ausgehend, daß es sich um modificiertes Strychnin handle, wozu ein weiterer Anhaltspunkt in der gegenüber dem reinen Strychnin unverhältnißmäßig großen Löslichkeit der aus den Leichentheilen abgeschiedenen Base sich ergab, verwandelte Selmi die letztere durch gelindes Erwärmen mit einem Zusatze von Salzsäure, wobei Entwicklung eines eigenthümlichen Geruches stattfand, in chlorwasserstoffsaures Salz und erhielt nun die schön-

sten Krystalle von chlorwasserstoffsaurem Strychnin, welche in exquisiter Weise die charakteristischen Reactionen gaben. Die Hypothese, daß in diesem Falle das Strychnin sich in einer Verbindung fand, die, vermuthlich dem Fäulnißprocesse entstammend, die Strychninreactionen nicht zu Stande kommen läßt, liegt nah.

Es ist wohl Niemandem, der sich eingehender mit dem Nachweise des Strychnins beschäftigt hat, zweifelhaft, daß minimale Mengen reinen Strychnins oder reiner Strychninsalze mit den bekannten Farbenproben noch nachweisbar sind, wenn der physiologische Nachweis kein positives Resultat liefert. Daß man mittelst der chemischen Reaction bei kleinen Thieren, die mit geringen Mengen Strychnin letal vergiftet wurden, das Alkaloid in der Leber zur Evidenz nachweisen kann, muß ich als positiv behaupten. Nach in Folge eines zu Straubing verhandelten Giftmordsprocesses von drei namhaften deutschen Professoren der Chemie, Buchner in München, v. Gorup-Besanez in Erlangen und Wislicenus in Würzburg auf Veranlassung von Professor Ranke in München angestellten Versuchen erscheint dagegen die Möglichkeit auf chemischem Wege in Cadavern mit zur Tödtung eben ausreichenden Dosen (0,1 intern) vergifteter Hunde, welche lange Zeit (100—330 Tage) in der Erde vergraben wurden, Strychnin nachzuweisen sehr problematisch, während das Vorhandensein eines Alkaloids durch allgemeine Reactionen zu constatieren war, vielfach auch die Bitterkeit, regelmäßig aber die physiologischen Wirkungen am Frosch constatiert wurden. Es zeigt dies die Nothwendigkeit, die physiologische Reaction, die übrigens nach den Mittheilungen Ranke's in Band 75 von Virchow's Archiv an den aus der

Leber dargestellten Extracten am charakteristischsten zu erhalten ist, als ein integrierender Theil des Strychninnachweises in allen Fällen zu betrachten ist, in denen es sich um exhumierte Leichname handelt. Es muß freilich auch hier im Auge behalten werden, daß gewisse lähmende und betäubende Ptomaïne aus sehr faulen Cadavern die physiologische Action des Strychnins zu verdecken im Stande sind. In den Versuchen von Wislicenus ist übrigens die Ueberführung des Strychnins in chlorwasserstoffsaures Salz versucht, ohne damit zu einem positiven Resultate der Farbenproben gelangen zu können.

Die kleine Schrift von Pesci und Stroppa, ein Separatabdruck aus dem Rendiconto dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna, ist ebenfalls eine Frucht von Arbeiten im Selmi'schen Laboratorium und liefert den Beweis, daß bei Phosphorismus acutus im Harn eine flüchtige Phosphorverbindung und wahrscheinlich auch niedere Oxydationsstufen des Phosphors vorhanden sein können. Die dafür gegebenen Beweise sind vollständig entscheidend und ich habe um so weniger Veranlassung an der Thatsache zu zweifeln, als nach der Vergiftung von Kaninchen mit Phosphoröl mitunter in den Nieren vermittelst des Mitscherlich'schen Apparats Phosphor in Substanz nachweisbar ist. Es bleibt zu untersuchen, ob das Vorkommen jener flüchtigen Phosphorverbindung, wie dies eine frühere Beobachtung Selmi's wahrscheinlich macht, ein constantes oder mindestens häufiges ist, oder doch nur ausnahmsweise sich findet. Wäre ersteres der Fall, so würde im Widerspruche zu der allgemeinen Anschauung der Harn bei Phosphorismus acutus ein werthvolles

Object für die chemische Untersuchung sein. Die fragliche Verbindung fand sich übrigens in dem Harn der betreffenden Vergifteten in mehreren Perioden der Intoxication, auch nach antidotarischer Darreichung von Terpentinöl.

Th. Husemann.

Beiträge zur Pflanzenchemie von Dr. H. Gutzeit, a. a. Professor an der Universität. Jena. Jena, Verlag von Gustav Fischer (vormals Friedrich Mauke). 1879. 39 S. in Octav.

Die Entdeckung der ersten Thatsache, welche die Möglichkeit, im Organismus erzeugte und früher ausschließlich als durch vitale Processe erzeugbar betrachtete Verbindungen aus ihren Elementen künstlich darzustellen, liegt jetzt schon über ein halbes Jahrhundert hinter uns und noch immer erregen analoge Facta, wie Wöhler's Entdeckung der Darstellbarkeit des Harnstoffs aus Cyansäure, mögen dieselben die künstliche Gewinnung eines Thier- oder Pflanzenstoffes durch chemische Synthese oder den Nachweis eines allgemein als ausschließliches Artefact angesehenen Körpers als Bestandtheil des vegetabilischen oder animalischen Organismus betreffen, die Aufmerksamkeit der Chemiker im hohen Grade. Eine der interessantesten Errungenschaften der letzteren Categorie ist die von Gutzeit vor 4 Jahren in seiner Habilitationsschrift (Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreich. Jena 1875) bekannt gemachte Auffindung des bis dahin lediglich in gegohrenen Pflanzensäften constatierten und als Gährungsproduct betrachteten Weingeists in nicht ge-

gohrenen Pflanzensäften, wonach also der gewöhnliche Alkohol als ein wirklicher Pflanzenstoff anzusehen ist. Es ist dies ein Factum, für welches auch anderseitige Bestätigung bereits vorliegt, denn nachdem Gutzeit die Gegenwart des Aethylalkohols wie des Methylalkohols in Wässern dargethan hatte, welche über den noch nicht ausgewachsenen Achänien verschiedener Umbelliferen, insbesondere Heracleum giganteum, Pastinaca sativa L., Anthriscus Cerefolium Hoffm., abdestilliert waren, hat auch Möslinger die nämlichen Alkohole in dem destillierten Wasser der Früchte von Heracleum Sphondylium L. constatiert.

Die vorliegende neueste kleine Schrift Gutzeit's hat in erster Linie wiederum die Anwesenheit des Aethylalkohols und Methylalkohols zum Gegenstande, nicht etwa um die unseres Erachtens höchst wahrscheinliche größere Verbreitung dieser Körper in den Achänien verwandter Doldenblüthler darzuthuen, sondern um durch eine erneute Untersuchung die Bildung dieser Alkohole in den Umbelliferenfrüchten aufzuklären. Die früher von Gutzeit ausgesprochene Vermuthung, daß die Alkohole erst während der Untersuchung durch Zersetzung ihrer Aether entstanden sein möchten, erscheint danach nicht haltbar, indem in dem wässrigen Antheile eines aus jungen Früchten von Heracleum giganteum mit alkoholfreiem Aether bereiteten Auszuges sowohl freier Aethylalkohol als freier Methylalkohol constatiert wurden. Der Verfasser hebt ausdrücklich hervor, daß die Einsammlung und Verarbeitung der fraglichen Achänien mit größter Schnelligkeit geschah und so etwa der aus den neueren Versuchen von Müntz, nach denen Pflanzen in einer sauerstofffreien Athmosphäre Alkohol bilden, sich stützende Einwand hinwegfällt. Da

übrigens im pflanzlichen Organismus vermuthlich ebenso wie im animalischen der Oxydationsproceß erst als das secundäre und die Stoffzersetzung als das primäre anzusehen sein wird, so hat Pfeffer wohl mit Recht das Auftreten von Alkohol in Pflanzen unter Sauerstoffabschluß und das Aufhören dieser Erscheinung bei wieder erfolgendem Sauerstoffzutritt von einer schon vor dem Abschlusse des Sauerstoffs vor sich gehenden molecularen Umlagerung in den lebenden Zellen abgeleitet und scheint es von den in Wechselwirkung tretenden Mengen des gebildeten Alkohols einerseits und des aufgenommenen Oxygens andererseits abhängig zu sein, ob in den betreffenden Theilen der gebildete Alkohol sich ansammeln konnte oder nicht.

Die weitere Untersuchung des ätherischen Auszuges der Achänien von Heracleum giganteum, mit welchem übrigens in Bezug auf die darin enthaltenen, bei höheren Temperaturen sinkenden ätherischen Oele sich bereits Franchimont und. Zincke beschäftigten, die darin Hexylbutyrat und Octylacetat nachwiesen, ergaben, daß der unter 160° siedende Antheil aus Aethylbutyrat bestehe, wie dies Gutzeit bereits früher vermuthete. Da inzwischen auch Möslinger dieselbe Verbindung in unserer deutschen Species von Heracleum constatiert hat, so ist damit das Vorkommen einer bisher nur künstlich erzeugten zweiten Substanz als eines reellen Pflanzenstoffes dargethan. Daß derselbe nur in geringen Mengen sich findet, betrachtet Gutzeit wohl mit Recht als einen Beweis, daß die größeren Mengen des vorhandenen Alkohols als im freien Zustande in den Heracleumfrüchten existierend, angenommen werden müssen.

Der Verfolg seiner Studien über die fraglichen

Achänien führte Gutzeit noch zu einem dritten, für das Gebiet der Pflanzenstoffe höchst interessanten Ergebnisse, indem er in den jungen Früchten von Heracleum giganteum, später auch in denen von Heracleum Sphondylium L. und von Pastinaca sativa L. den Paraffinen angehörige Kohlenwasserstoffe auffand. Dieses Factum erscheint um so bemerkenswerther, als derartige Paraffine bisher nur als Producte der trocknen Destillation oder als Fossile bekannt waren, welche letzteren allerdings vegetabilischen Ursprungs sind.

Die Hineinziehung von Pastinaca sativa in das Gebiet seiner Untersuchungen basirte Gutzeit auf botanische Erwägungen, indem die genannte Gattung zu der nämlichen Unterabtheilung der Orthospermeen, den Peucedaneen gehört wie Heracleum. Der großen morphologischen Verwandschaft beider Doldengattungen entspricht in der That eine Aehnlichkeit in chemischer Hinsicht, und wie Gutzeit früher schon die Existenz von Alkohol in Pastinaca constatierte, so hat er jetzt darin nicht nur die erwähnten Paraffine, sondern auch einen ebenfalls in Heracleum giganteum und H. Sphondylium vorhandenen krystallinischen neuen Körper von hohem Schmelzpunkte und von der empirischen Formel $C_{32} H_{22} O_{10}$ nachgewiesen, dem er den Namen Heraclin beigelegt hat.

Mögen diese kurzen Notizen dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine für das Gebiet der Pflanzenstoffe höchst interessante und dasselbe in verschiedenen Richtungen erweiternde Arbeit zu lenken. Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 22. October 1879.

Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehn von Th. Nöldeke. Leyden, E. J. Brill. 1879. (XXVIII und 503 S. in Groß-Octav).

Zwar sind schon mehrere orientalische Darstellungen der Geschichte des Sâsânidenreiches in europäische Sprachen übersetzt, aber keine derselben kann sich an historischem Werth mit der in der großen Compilation des Tabarî (lebte 839—923 n. Chr.) messen, auch nicht die in Firdausî's Schâhnâme, so hoch dies Epos in vieler Hinsicht über jener Chronik steht. Wir finden in Tabarî's Werke den Inhalt und zum großen Theil den Wortlaut der alten arabischen Uebersetzungen der persischen Reichsgeschichte und dazu noch andre Nachrichten persischen und arabischen Ursprungs. Manches einzelne wird uns von anderen Arabern vollständiger und genauer mitgetheilt, aber im Ganzen verbindet Tabarî's Geschichte dieser Periode mehr als alle

anderen Werke Ausführlichkeit mit Treue in der Wiedergabe der Ueberlieferung. Der Werth der verschiedenen Partien ist freilich sehr ungleich. Neben ganz romanhaften Erzählungen haben wir da wahrheitsgetreue, detaillierte Berichte, neben manchem, was sagenhaft oder gar mit Bewußtsein erdichtet ist, genaue, statistische Angaben über die Verhältnisse des Reichs. In mancher Hinsicht haben auch die im eigentlichen Sinne ungeschichtlichen Erzählungen historische Bedeutung, da aus ihnen Charakter und Tendenz der alten Erzähler und der von ihnen vertretenen Partei erhellt. Tabarî selbst wie schon seine unmittelbaren Quellen haben übrigens, was ihnen vorlag, ohne eignes Urtheil und ohne Verfälschung bona fide nachgeschrieben.

Der betreffende Abschnitt der großen Chronik erzählt auch kurz die Geschichte des arabischen Vasallenreiches von Hîra und berichtet uns, wie Südwestarabien durch die Abessinier und später durch die Perser erobert ward. Diese Ereignisse, welche eine besondere Episode des gewaltigen Ringens zwischen Ostrom und Persien bilden, gewähren ein ganz besonderes Interesse.

Ich hoffe somit, die Geschichtsforscher werden es mir danken, daß ich ihnen diese Darstellung zugänglich gemacht habe. Ebenso, denke ich, werden ihnen auch die ausführlichen Anmerkungen willkommen sein. Ich habe mich bemüht, alle gedruckten und ungedruckten arabischen und persischen Berichte über die Sâsânidenzeit zu verwerthen, deren ich habhaft werden konnte, habe die wichtigeren sachlichen Abweichungen angegeben und Tabarî's Angaben aus jenen vielfach ergänzt, so daß hier eine leidliche Uebersicht über die einheimische Tradition zu finden ist. Dabei ergiebt sich manches für

die literarische Quellenkritik. Ferner habe ich mich bestrebt, diese Tradition durchweg einer historischen Kritik zu unterziehen, und zu dem Ende auch andere orientalische (armenische, syrische und jüdische) wie occidentalische (griechische und lateinische) Berichte in ausgedehntem Maaße herangezogen. Auch sonst habe ich die mir zugänglichen älteren wie neueren Quellen zur Kenntniß Îrân's und der Îrânier benutzt. Aehnlich bin ich bei den Abschnitten verfahren, welche von Hîra und Jemen oder sonst von Arabien und Arabern handeln.

In den Excursen habe ich einige wichtige Gegenstände ausführlicher erörtert. Namentlich habe ich die Chronologie der einzelnen Sâsâniden möglichst genau festzustellen gesucht und einiges über die inneren Verhältnisse des Reichs zusammengestellt.

In meiner Beurtheilung habe ich nach voller Unparteilichkeit gestrebt. Wenn sich die großen moralischen Schwächen der Perser — namentlich ihre Falschheit und Heuchelei — nicht verhüllen lassen, wenn überhaupt die Vergleichung orientalischen Wesens mit hellenischem wie mit modern europäischem, alles in allem, für jenes nur ungünstig ausfallen kann, so ist das nicht meine Schuld.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß diese meine Arbeit auch für Orientalisten selbst dann noch einigen Werth behalten wird, wenn der arabische Text dieses Abschnittes wird erschienen sein; da der Druck der Gesammtausgabe erfreulich schnell fortschreitet, wird dies voraussetzlich bald geschehn.

Sehr erwünscht wäre es, wenn Andere die literarische Untersuchung über die persische Geschichtstradition, welche ich in der Einleitung

anstelle, weiter fortführen wollten. Auch sonst, des bin ich mir sehr wohl bewußt, wird wiederholte Forschung an meinen Erörterungen gar manches zu vervollständigen und zu bessern finden. Ergaben sich doch mir selbst noch während des Drucks allerlei Verbesserungen, wovon die »Nachträge und Berichtigungen« hinten zeugen. Ein Nachtrag, der dadurch veranlaßt wurde, daß ich nach fast vollständigem Abschluß des Drucks auf eine höchst interessante Münze aufmerksam gemacht wurde, konnte noch hinter der Einleitung auf S. XXVIII eine Stelle erhalten.

Hr. Stud. Snouck-Hurgronje in Leyden hat die Güte gehabt, zu dem Buche einen Index anzufertigen.

Da der Druck im Auslande Statt fand, so war die Correctur sehr mühsam. Hoffentlich habe ich nicht zu viel Druckfehler übersehen.

Der um die orientalischen Literaturen hochverdienten Verlagshandlung, welche das Buch sehr gut ausgestattet hat und allen meinen Wünschen bereitwillig entgegen gekommen ist, drücke ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Karl Ernst von Baer. Eine biographische Skizze von Dr. Ludwig Stieda, Professor der Anatomie in Dorpat. Mit einem Bildnisse Baer's. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1878. XII, 301 S. 8⁰.

Im Anfang dieses Jahres ging von Dorpat

aus die Aufforderung durch die Lande, zu einem Denkmal beizusteuern, welches dem dahingegangenen allbekannten und allverehrten Forscher Karl Ernst von Baer in Dorpat errichtet werden soll. Der Ruf fand allenthalben sympathischen Wiederhall: überall, soweit naturwissenschaftliche Forschung reicht, eilte man, mitzubauen an dem Ehrenmal, welches einem der erfolgreichsten und dabei bescheidensten Forscher unseres Säculums aufgestellt werden sollte. Jetzt schon kommt die Nachricht, daß das Zustandekommen des Unternehmens gesichert, daß jedoch jeder weitere Beitrag erwünscht sei, um das Denkmal reich und würdig gestalten zu können.

In solchem Augenblicke ist es Zeit, an ein anderes Denkmal zu erinnern, welches schon im verflossenen Jahre dem großen Todten gesetzt wurde, an Stieda's Lebensbeschreibung von K. E. von Baer.

Doppelt dankbar muß man dem Verfasser sein, daß er sich der Arbeit unterzog, eine Biographie Baer's zu schreiben, einmal weil er als specieller Fachgenosse die wissenschaftlichen Leistungen des Verstorbenen in das rechte Licht zu stellen befähigt ist, und weil er ihn zweitens auch als Menschen durch mehrjährigen Umgang soweit kennen lernen konnte, daß es ihm gelingen mußte, auch nach dieser Seite ein genaues Portrait zu entwerfen. Diese Vorzüge werden es neben einer klaren und einfachen, das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende festhaltenden Schreibweise bewirken, daß das Buch auch über die speciellen Fachkreise hinaus den gefeierten Vater der Entwickelungsgeschichte bekannt macht und so die gesammte gebildete Welt von dem Leben und Wirken eines Mannes unterrichtet, der gleich den großen

Geistern auf anderen Gebieten würdig ist, von Allen gekannt und verehrt zu werden. —

Es liegt allerdings von Baer eine Selbstbiographie vor, welche derselbe bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums im Auftrage der estländischen Ritterschaft, welcher er angehörte, verfaßte. (Angezeigt von Keferstein 1859. Gött. gel. Anz. 1921—29). Obgleich sie sehr umfangreich ist, wird dennoch durch sie Stiedas verhältnißmäßig kleines Buch nicht im mindesten überflüssig. Denn einmal ergeht sich der Schreiber in den ihm so lieben Erinnerungen des eigenen Lebens oft in behaglicher Breite und erzählt dem Leser Dinge, welche eine allzu locale Färbung haben, um allgemein zu interessieren und dann legt Baer den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Zeit seiner Jugend und seines Königsberger Aufenthaltes. Es ist dies sehr natürlich. Denn er schrieb seine Selbstbiographie ja nicht für die Welt, sondern für seine Standesgenossen und Freunde im Vaterland. Den zweiten Theil seines Lebens aber hatte er in deren Mitte verbracht und durfte deshalb voraussetzen, daß er allen auch ohne Beschreibung seinerseits bekannt sein würde. Außerdem mochten ihn noch andere, in den russischen Verhältnissen begründete Motive abhalten, mittheilsamer zu werden.

Stieda, welcher selbstverständlich einen rein objectiven Standpunkt einnimmt, ließ es sich angelegen sein, alle Abschnitte von Baer's Leben gleichmäßig zu beleuchten und nur diejenigen Momente besonders hervorzuheben, welche von eingreifender Bedeutung sind. Doch setzt der Verfasser seiner Aufgabe selbst die richtigen Schranken mit den Worten: »Wir haben es hier versucht, darzulegen, wie Baer's wissenschaftliche

und literarische Thätigkeit sich gestaltete; von vielen anderen Seiten seiner Wirksamkeit können und wollen wir hier nichts melden. Es gehört unserer Ansicht nach nicht Alles, was der Einzelne von einem berühmten Manne weiß, Allen d. h. der Oeffentlichkeit«. (p. 179).

Nach kurzen Notizen über die Herkunft der v. Baer'schen Familie und die Eltern, sowie Pflegeeltern Baer's, wird geschildert, wie das Beispiel eines Lehrers in dem Knaben die Lust zu den Naturwissenschaften weckte; wie derselbe dann auf die Ritterschule nach Reval kam, wo er glückliche Jahre des Lernens und poëtischer Freundschaft verbrachte. Vielfache anecdotisch eingestreute Züge lassen tiefere Blicke in das angeregte Leben des Knaben thun.

Nachdem erzählt ist, wie Baer durch seine Liebe zur Botanik bewogen, das Studium der Medicin ergriffen, wird seine Studentenzeit in Dorpat, werden seine Lehrer und seine Genossen geschildert. Besonders interessant ist es für die Leser zu erfahren, wie v. Baer dann in Würzburg unter Döllingers Leitung in das Studium der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte eindrang, und wie in ihm, der bisher nur den Beruf als praktischer Arzt im Auge hatte, nun die Liebe zu den theoretischen Wissenschaften auftauchte, die er in der Folge so gewaltig fördern sollte.

Baer's Aufenthalt in Königsberg, wo er zuerst als Prosector, dann als Professor wirkte, wo er sich eine Familie gründete, wo er seine epochemachenden entwickelungsgeschichtlichen Studien machte, wird eingehend besprochen, und dabei sein langes Schwanken zwischen der Liebe zu Deutschlands Hochschulen einerseits und zur Heimath anderseits anschaulich geschildert. Die

Entscheidung fiel endlich zu Gunsten der Heimath, er siedelte nach Petersburg über. Fast die Hälfte des erzählenden Theiles ist Baer's Aufenthalt in Petersburg und den weiten Forschungsreisen, welche er von da aus unternahm, gewidmet. Wir lernen erst durch Stieda's Buch Baer's Wirken für Rußland, seinen weitreichenden Einfluß, seine hervorragende Stellung so recht kennen. Denn es ist natürlich, daß die jüngere Generation deutscher Forscher sich damit genügen ließ, den Geistesheroen in seinen Thaten zu bewundern, ohne sich viel mit seinen persönlichen Erlebnissen zu befassen. Die Glanzperiode Baer'schen Schaffens und Wirkens liegt ja auch schon Decennien hinter uns. Ganz neues aber bietet der Schluß der eigentlichen Lebensbeschreibung, worin uns von Baer's Ruheaufenthalt im stillen Dorpat erzählt wird, wo Stieda selbst Gelegenheit hatte, dem greisen, aber noch bis zu seinem Tode geistesfrischen Forscher nahe zu kommen, wo wir mit ihm den schönen Abend eines glänzenden Lebens bewundern und beneiden. —

Ein Bild des Forschers aus dieser Zeit schmückt das Buch. Es ist eine treffliche Holzschnittreproduction einer großen Photographie.

Die zweite Hälfte von Stieda's Buch giebt uns einen Ueberblick über die litterarische Thätigkeit des überaus fruchtbaren Schriftstellers. Die meisten unsrer heutigen Gelehrten, welche keine allumfassenden Kenntnisse mehr besitzen, sondern der lawinenartig anwachsenden Disciplinen wegen genöthigt sind, ihr Forschungsgebiet enger zu umgränzen, werden mit Staunen erst aus Stieda's Buch die ganze Größe der von Baer geleisteten geistigen Arbeit ersehen, welcher nicht allein als Embryologe, Anatom und Zoo-

loge, sondern auch als Anthropologe und Geograph bedeutendes, meist sogar Bahnbrechendes leistete. Nicht genug aber damit, lernen wir ihn auch als medicinischen, botanischen, geologischen Schriftsteller kennen, und erfahren von Reden und Schriften historischen, allgemeinen, selbst poëtischen Inhalts.

Man muß Stieda voll zustimmen, wenn er (p. 198) sagt: »Baer war Naturforscher im weitesten Sinn des Wortes: es giebt nur wenige Gebiete der Naturforschung, auf welchen er nicht thätig gewesen. Die Erde mit Allem was auf ihr befindlich, mit ihren Steinen, Pflanzen Thieren und Menschen war Gegenstand seiner Forschung. Man hört hier und da Bär bezeichnen als Zoologen, als Anatomen, als Geographen, als Anthropologen, als Embryologen, ja sogar als Physiologen (was er nie gewesen ist). Bär war keines von Allem, er war viel mehr, er war alles zusammen: er war Naturforscher im weitesten Sinne des Wortes; jede der obigen Bezeichnungen deutet nur eine Seite seiner Thätigkeit an«.

Es ist natürlich, daß Stieda nicht die ganze Fülle der Publicationen Baer's, wenn auch nur in Skizzen besprechen konnte, und wir müssen dem Verfasser dankbar sein, daß er wenigstens über die anthropologischen, ethnographischen und geographischen Schriften kurz referiert. Dennoch aber wird man lebhaft bedauern, daß Stieda nicht auch den Inhalt der Anatomisch-embryologischen Schriften in gleicher Weise behandelt. Denn gewiß würde es gerade solchen Lesern, welche nicht den biologischen Wissenschaften angehören, sehr erwünscht gewesen sein, auch über diese Seite von Baer's Thätigkeit einiges zu erfahren.

Wenn ich einerseits hierüber mein Bedauern aussprechen muß, so darf ich anderseits auch der Freude darüber Worte leihen, daß uns Stieda eine Menge von interessanten Notizen giebt über weniger bekannte Publicationen Baer's und wichtige im Nachlaß vorgefundene Manuskripte. Vor allem ist zu erwähnen, daß Stieda den zweiten Band von Baers Anthropologie »entdeckt« hat. Man wartete bekanntlich vergeblich auf eine Fortsetzung des Werkes, dessen erster Band 1824 in Königsberg erschienen war. Stieda berichtet nun, daß Baer zu der »russischen Fauna« Simaschko's einen Abschnitt von 235 Seiten über den Menschen in russischer Sprache geschrieben hat, welcher »in gewisser Beziehung als der zweite Band der Anthropologie angesehen werden kann«. Es ist auch hieran kein Zweifel möglich, wenn man den kurz referierten Inhalt des Buches durchsieht. Die Existenz dieser Abhandlung wird gewiß bei der Unkenntniß des Russischen in Westeuropa selbst den meisten Fachgelehrten unbekannt geblieben sein.

Nicht minder interessant als das eben erzählte ist es, daß sich der zweite Band der Entwickelungsgeschichte, welchen der Verleger Bornträger unvollendet erscheinen lassen mußte, da Baer alle seine Mahnungen unbeantwortet ließ, fast fertig neben dem Inhaltsverzeichniß im Nachlasse gefunden hat.

Ohne die zahlreichen fast unbekannten, aber doch oft sehr kennenswerthen kleinen Mittheilungen und Abhandlungen in russischen und deutschen Zeitschriften und Journalen alle aufführen zu wollen, auf welche Stieda im Verlauf seiner Darstellung aufmerksam macht, will ich nur noch erwähnen, daß uns auch erzählt wird von dem Hefte von Vorlesungen in lateinischer

Sprache, welche Baer in der medico-chirurgischen Akademie gehalten hat, und von den deutschen Originalen von 6 Reiseberichten in Bezug auf Fischerei, für welche ja Baer so Großes geleistet hat. Stieda macht uns Hoffnung auf Herausgabe dieser letzteren.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Verfasser nicht allein diese Hoffnung wahr machen, sondern daß es ihm auch gefallen möge, die Herausgabe aller anderen interessanten Manuskripte und Uebersetzungen der uns Westländern unzugänglichen russischen Schriften Baer's zu besorgen, auf die wir durch sein Buch erst aufmerksam gemacht worden sind.

Rostock. Fr. Merkel.

Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts von Dr. Carl Krause, Oberlehrer in Zerbst. Zwei Bände. Mit Porträt. Gotha. F. A. Perthes 1879. XII und 416, VI und 287 SS. in 8°.

Schon zweimal hatte ich in diesen Bll. (1873, St. 50, S. 1997—2000 und 1874, St. 13, S. 394—401) auf Schriften hinzuweisen, welche sich mit dem Dichter und Gelehrten Eoban Hesse beschäftigten. Eine derselben rührte von dem Gelehrten her, dem wir nun auch das vorliegende Werk verdanken.

Helius Eobanus Hessus ist am 6. Jan. 1488 im hessischen Dorfe Halgehausen geboren und am 4. Oct. 1540 in Marburg gestorben. Sein Familienname war wahrscheinlich Koch; den dreigetheilten Dichternamen führte er dem Sonn-

tage, an dem er geboren wurde (Helius), dem Heiligen seines Namenstages (Eoban) und seinem Vaterlande (Hessus) zu Ehren. Nachdem er vom Abte Dietmar in Haina, dann auf der Lateinschule in Gmünden unterrichtet worden, kam er 14jährig nach Frankenberg in die Schule des Jakob Horläus, welcher zuerst sein Dichtertalent erkannte. 1504 bezog er die Universität Erfurt, wo er mit Aelteren, wie Mutian, mit Jüngeren, wie Spalatin, Hutten, Crotus, Cordus anregend und angeregt den größten Theil seines Lebens zubringen sollte. Erst 16 Jahre alt trat er mit kleineren poetischen Arbeiten hervor, erlangte rasch die akademischen Grade und erhielt im J. 1507 das Rectorat an der Schule St. Severi, das er bald wieder verlor. 1509 erscheint er in Riesenburg, am Hofe des Bischofs Hiob von Dobeneck, als Kanzleibeamter, als Hofmann und Gelegenheitsdichter, als Freund der Gelehrten z. B. Joh. Dantiskus, und als Trinker ersten Ranges, der durch seine Leistungen die Freunde in Staunen und Schrecken setzt und seine Gesundheit untergräbt. Im Auftrage des Bischofs ging er (1513) nach Frankfurt a. O., um durch das Studium der Jurisprudenz sich zum ordentlichen Beamten auszubilden, verließ aber bald das Studium und die Universität, gab sich in Leipzig wieder den Humaniora hin und kehrte im Aug. 1513 nach Erfurt zurück. Hier wurde er von den Freunden jubelnd empfangen, nahm als König (ἑσσῆν) die Huldigungen der Genossen gerne an, und wandte nun bis zum Ende seines Lebens in übermäßiger Weise diesen Königsnamen auf sich, seine Frau, Catherina Spater, die er im J. 1515 heimführte, und seine zahlreichen Kinder an. Durch diese Verheirathung, seine Trunksucht und sein ungeregeltes Leben

gerieth er in Noth und Elend, die er durch beständige Betteleien, mit denen er Freunden und Gönnern lästig wurde, zu besiegen strebte. Einer regelmäßigen Thätigkeit war er feind, weil er durch dieselbe eine Hemmung seines dichterischen Fluges befürchtete; er gab vor, sich nach einem Amte zu sehnen, so lange er frei war und erfüllte seine Pflichten schlecht, sobald er ein Amt erlangt hatte. 1517 wurde er, nach langen vergeblichen Bemühungen der Freunde, Prof. der lateinischen Sprache in Erfurt.

Als Führer des Erfurtischen Dichterbundes betheiligte er sich an dem Reuchlin'schen Streite durch Briefe, kleine Gedichte, schwerlich aber durch Theilnahme an größeren satirischen Werken; ließ sich durch Hutten anregen zur Erwiderung patriotischer Elegien (Maximilian an Italien); machte die Schwärmerei für Erasmus mit, der er seinen Tribut zollte durch eine Reise, die er zu dem großen Manne unternahm, durch eine Beschreibung derselben (Hodoeporicon), durch viele überschwängliche Briefe und durch eine Betheiligung an den Beschimpfungen des Eduard Lee, welcher den Erasmus anzugreifen gewagt hatte; schloß sich endlich auch Luther an, feierte ihn und sein Werk in Gedichten, nachdem die Erfurter Universität sich für den Reformator erklärt hatte.

Aber alle diese Parteiäußerungen mit Ausnahme der Antheilnahme für Reuchlin, als dem echtesten Vertreter des humanistischen Gedankens, kamen ihm nicht recht von Herzen: Betheuerungen des Patriotismus waren ihm poetische Floskeln und Huttens kühne Thaten und Ansichten fanden bei ihm so geringes Verständniß, daß er den kühnen Ritter später verleugnete, sein Vermächtniß nicht erfüllte und sein

Andenken ungeehrt ließ; die Verehrung für Erasmus hielt nur so lange vor als sie mit gleicher Münze erwidert wurde und machte erbittertem Hasse Platz, sobald Erasmus sich feinen Spott und offenen Tadel erlaubte; die Stellung zur Reformation war eine halbe, mehr nach persönlichem Vortheil, als nach religiöser Gesinnung bestimmt, so daß er im halbkatholischen Erfurt sich mit den Protestanten vertrug und in dem ganzprotestantischen Nürnberg die Berührung mit den Feinden des Evangeliums scheute.

Nicht in Parteischriften daher, sondern in harmlosen Dichtungen (Sylvae) und Briefen gefiel er sich, an seinen Gönner Ge. Sturz, an seine Freunde Joachim Camerarius, Justus Jonas, Joh. Drako und viele Andere. Aber das frische fröhliche Leben in Erfurt schwand bald, die Freunde zogen fort, die Studenten suchten Wittenberg auf, die religiösen und politischen Interessen wogen vor, die lutherischen Prädicanten in Erfurt eiferten, wie wenige Jahre vorher die katholischen Priester, gegen die Wissenschaft als religionsfeindlich. Gegen sie versuchte Eoban in prosaischen Satiren aufzutreten, richtete aber nichts aus, wendete sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, der Medicin zu und schrieb — im Lernen lehrend — eine poetische Schrift, in welcher er die aus den Alten geschöpften ärztlichen Vorschriften und naturwissenschaftlichen Anschauungen in Verse brachte. Aber auch in dem neuen Berufe hatte er kein Glück, durch die Bauernunruhen litt auch er, er verlor seinen Gehalt, die einzige, wenn auch schwache materielle Stütze, an der er sich bisher gehalten hatte und war sehr froh, als er durch Melanchthon's und Camerarius' Vermittlung einen

Ruf an die neugegründete höhere Schule nach Nürnberg erhielt (1526).

Hier schloß er sich seinem Collegen Camerarius aufs Engste an, erlernte die griechische Sprache und benutzte die neuerworbene Kenntniß zu manchen Uebersetzungen, schrieb Lobgedichte auf die Stadt Nürnberg, die theils dazu bestimmt waren, ihm die Gunst, theils und besonders dazu den klingenden Lohn der Machthaber zu verschaffen, veröffentlichte Anleitungen zum Versemachen und gab sich mehr als es seiner Gesundheit, seinen Geldverhältnissen und seinen literarischen Arbeiten gut war, einem heiteren Leben hin. Zu seinen in Nürnberg gewonnenen Freunden gehörte besonders Albrecht Dürer, von den älteren sah er 1530 die Wittenberger und Dantiskus in Augsburg wieder, wo er es an einer Begrüßung des Kaisers und an einer Aufforderung desselben zum Türkenkriege nicht fehlen ließ.

Auf die Dauer aber war in Nürnberg, wo die Entwicklung der Schule den glänzenden Anfängen nicht entsprach und das regelmäßige Kaufmannsleben die Ungezwungenheit des literarischen Treibens nicht duldete, seines Bleibens nicht; er sehnte sich nach Erfurt zurück und erlangte nach manchen Bitten und Demüthigungen, eine Berufung dahin, welcher er Mai 1533 folgte. Doch hier hatten sich die Zustände sehr verändert: die Universität war und blieb verödet, die Freunde außer Ge. Sturz waren gestorben oder weggezogen; statt der frühern fröhlichen Einigkeit herrschte Zwietracht unter den Professoren. Auch die literarische Production war erlahmt — man konnte nicht immer Trinkgedichte schreiben und zu Gelagen einladen — Uebersetzungen und poetische Bearbeitungen un-

bedeutender Werke traten an die Stelle der Originalarbeiten.

So auch in dem ehemals liebgewesenen Erfurt unbefriedigt, sehnte sich Eoban fort, suchte und erlangte durch ein großes historisches Gedicht auf den siegreichen Zug der Hessen nach Würtemberg die Gunst des Landgrafen von Hessen, und erhielt einen Ruf nach Marburg (1536), wo er seine letzten Arbeiten beendete, seine fröhliche Laune, seine Lust am Trinken und seine Gewandtheit, seine Freunde auszunutzen behielt, und im Alter von 52 Jahren starb.

Hesse besaß ein großes poetisches Talent: Alles gestaltete sich leicht bei ihm zum Verse und diese Leichtigkeit des Versemachens hat ihm mehr Ruhm verschafft, als der Inhalt seiner Gedichte. Seine Gelegenheitsgedichte sind überaus zahlreich, gewandt und anmuthig, aber häufig inhaltsleer und phrasenhaft; er dichtet auf Bestellung und in Hoffnung auf Bezahlung und wird dadurch unwahr. Seine beschreibenden und erzählenden Gedichte, über kleine Erfurter Localereignisse, Beschreibung Preußens, Schilderung der Stadt Nürnberg, Erzählung des hessischen-würtembergischen Kampfes sind für historisch-geographische Werke zu ungenau und für Gedichte zu sehr mit Thatsachen angefüllt. Seine poetischen Uebersetzungen, unter denen die der Ilias und der Psalmen die größten und wichtigsten sind, sind freie geschmackvolle Bearbeitungen, welche eine unglaubliche Beherrschung der lateinischen Sprache und ein feines Verständniß der Originale verrathen, Bearbeitungen, welche in jener Zeit in zahllosen Auflagen erschienen und als Wunderwerke angestaunt wurden, für uns aber nur den Werth ehrwürdiger Antiquitäten haben. Sein einziges grö-

Seres Originalwerk sind die Heroiden, poetische Briefe der Heiligen von Maria bis Kunigunde, der Gemahlin des deutschen Kaisers Heinrich II., welche ihren Stoff aus der Bibel und der Legende entnehmen und christliche Frömmigkeit in antikem Gewande verkünden. Auch ihr Werth ist ein wesentlich literarhistorischer: Keiner wird sich heute mehr an diesen Dichtungen erbauen; die Meisten werden nur die Leichtigkeit von Eoban's Versen und die Kühnheit bewundern, mit welcher er in einer der Antike huldigenden Zeit einen christlichen Stoff wählte und besang.

Eoban besaß Talent aber keinen Charakter. Im heitern Lebensgenuß war er Allen voran, in Bethätigung seiner Ueberzeugung stand er hinter den Meisten zurück. Er trat Vielen persönlich nahe, aber zog sich zurück, sobald seine Eigenliebe gekränkt war (Pirckheimer, Erasmus), und verleugnete die Freunde, wie Hutten, sobald ihm die Annäherung an dieselben gefährlich schien. Er war Luther wohlgesinnt, aber über die Leipziger Disputation und die Bannbulle sprach er kein Wort, erklärte sich erst für ihn, als die Erfurter lebhaft Partei genommen hatten, wollte es mit keiner Seite ganz verderben, verhielt sich gut mit den Erfurter Papisten und hatte für Nürnberg's treuen Protestantismus kein Wort des Lobes. Er besaß auch keine politische Treue und keine nationale Gluth: er bediente sich in keinem Werke der deutschen Sprache — nur ein deutsches Briefchen ist von ihm bekannt — seine Gedichte an den Kaiser sind Schulübungen, seine patriotischen Verse voll von erborgter Empfindung; früher hatte er Sickingens Lob gesungen, nach seinem Untergange will er den Sieg des Landgrafen über ihn preisen. Seine Spielerei mit dem ihm im Scherz verliehenen

»poetischen Königthum« ist kindisch, seine beständigen Betteleien, in denen er den gegenwärtigen Gönner auf Kosten des vergangenen lobt oder sein augenblickliches Elend durch unwahre Schilderungen frühern Glückes recht augenfällig zu machen sucht, erniedrigen ihn in den Augen selbst mitleidiger Beurtheiler.

Diese Beurtheilung Eobans wird nicht allgemeinen Anklang finden, am wenigsten wird sie den Beifall des Verfassers unserer Schrift erlangen. Sie ist streng, aber, wie ich glaube, gerecht. Krause's Beurtheilung ist ungemein lobend, im Allgemeinen trotz einzelner tadelnder Bemerkungen panegyrisch, im Großen und Ganzen dieselbe, wie sie seit Eoban's Tode üblich geworden, durch Camerarius zuerst allgemein gemacht, durch den vorletzten Biographen Schwertzell wiederholt worden ist. Auch das Material ist im Wesentlichen dasselbe, das dem Letztgenannten vorgelegen hat: zum ersten Male benutzt sind 34 handschriftliche Briefe, welche in den Bibliotheken von St. Gallen und Gotha, München und Fulda, im Archiv von Marburg sich befinden. Aber freilich die Art der Benutzung ist eine wesentlich andere: Krause weiß in musterhafter Weise Gebrauch von seinen Quellen zu machen: die bibliographische Anführung ist vortrefflich, die Inhaltsdarlegung und Kritik jedes auch des kleinsten Schriftchens eingehend und erschöpfend.

So groß in dieser Beziehung nun auch der Werth des Krause'schen Werkes ist, so erregt es doch die schwersten Bedenken. Für wen werden eigentlich solche Bücher geschrieben? 700 Seiten über einen Dichter, der zwar höchst talentvoll, fruchtbar und in seiner Zeit hochgeschätzt, doch keine neue Bahn gebrochen hat und ohne wesent-

lichen Einfluß auf seine und die folgende Zeit geblieben ist. Denn man darf mit vollem Recht den Satz aussprechen: Man könnte ein Bild der Cultur- und Literaturgeschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert entwerfen, in dem kein wichtiger Zug fehlte und man hätte nicht nöthig, den Namen Eobans auch nur zu nennen. Gewiß, er hat sich an allen Richtungen betheiligt: er war nach einander Reuchlinist, Erasmianer, Huttens Genosse und Lutheraner, aber niemals als erster, selten in einer originellen Art. Wenn auf einen solchen Mann von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit gelenkt wird, so ist es anerkennenswerth; wenn bei etwaiger Entdeckung neuen wichtigen Materials, das die ganze bisherige Auffassung des Mannes und seines Wirkens über den Haufen wirft, eine neue Darstellung versucht wird, so ist es nothwendig; aber wozu muß, nachdem im J. 1874 ein mäßigen Ansprüchen genügendes Buch veröffentlicht worden, und ohne daß durch das neu ans Licht getretene Material die bisher giltige Auffassung irgendwie geändert wird, ein so dickleibiges Buch erscheinen? Auf welche Leser sind derartige Werke berechnet? Mit welchem Maße wird hier gemessen? Eine Erasmusbiographie steht noch immer aus; wenn sie nach dem Muster der vorliegenden Biographie gearbeitet werden sollte, so müßte sie ganz allein eine kleine Bibliothek füllen. Eoban hat hauptsächlich an 4 Orten gelebt: in Erfurt, in Preußen, Nürnberg, Marburg: der Herausgeber bemüht sich nun, bis ins Einzelne die Gesellschaftskreise darzulegen, in denen Eoban verkehrt, Jeden seiner Bekannten zu nennen, den Inhalt eines jeden an die Einzelnen gerichteten Briefes und Gedichtchens anzugeben. Eine solche Behand-

lung darf nicht mehr mit dem Namen der wissenschaftlichen Genauigkeit, sondern muß mit dem der überflüssigen Kleinigkeitskrämerei bezeichnet werden. Sie ist vielleicht gerechtfertigt bei großen Geistern, deren kleinsten Beziehungen nachzuspüren wichtig und nothwendig ist, sie ist sicherlich ungerechtfertigt bei Männern, die eben nur für ihre Zeit gelebt haben.

Im Einzelnen ist Manches hervorzuheben. Zunächst, daß die sehr sorgfältigen Nachforschungen des Verf.s manches Unbekannte an's Licht gebracht haben, die Zusammenstellung Urban's jenes vertrautesten Freundes Mutians mit Beningen (I, S. 38, A. 1, 295), die Beziehungen Eobans zu dem Domherrn Lasphe (Bonaemilius I, S. 55 fg.); die Immatrikulation Eobans in Frankfurt a. O. (S. 111 A. 1), die zahlreichen, sehr sorgfältigen Notizen aus den Matrikularbüchern der Universität Erfurt, die Abhandlung über die Schrift de generibus ebriosorum, deren durchaus zu billigendes Resultat ist, daß Petrejus Aperbach der Verfasser, Eoban aber bei der Abfassung mitbetheiligt sei (I, S. 202—216); die Auseinandersetzung von Eobans Verhältniß zu Joh. Lange, das zum Verständniß der Stellung des Erstern in Erfurt, seines Kampfes gegen die Prädikanten daselbst, und seiner Beziehungen zur Reformation überaus wichtig ist (I, S. 362 ff.); die Anführung der drei (richtiger zwei) ungedruckten Briefe des Erasmus (I, 286, A. vgl. II, 210, A.); die letzten Beziehungen Eobans zu Crotus (II, 160 fg.).

Krause hat seinem Werke viele metrische Uebersetzungen Eoban'scher Gedichte einverleibt: aber diese Uebersetzungen sind zu zahlreich und nicht immer sehr geschmackvoll. Man vergl. I, S. 18 juvat ire per altum: Mich verlangt zur Höhe zu fahren.

oder I, 129:

Lebest, geboren erst, lange, bist, eh Du geboren, zukünftig,
Vorzeitdichtern bereits lebest Du, künftig erst mir,

zwei Verse aus einem Gedicht Eobans an die Nachwelt, welche in ihrem sehr gezwungenen deutschen Ausdruck geradezu unverständlich erscheinen, oder die Proben des Gedichts: Maximilian an Italia (I, S. 197) oder die ganz mißrathene Frühlingsode an Lange (I, 272). Sollten diese und andere Uebersetzungen bei dem der lateinischen Sprache unkundigen Leser eine Vorstellung von Eobans dichterischem Vermögen hervorrufen, so hätten sie geschickter gemacht werden müssen. Aber, verdient denn diese ganze Poesie ein solches Eingehen, derartig lange Abhandlungen, ausführliche Proben? Sagt doch Krause sehr richtig (I, S. 60 fg.): »Die Schranke (für Eobans und die Humanistenpoesie) liegt in der innerlichen Unwahrheit, in der Herrschaft der leeren Phrase, Eigenschaften, die wieder aus dem ganzen Charakter der Poesie als einer nachahmenden hervorgehn. Ein Gedicht war nach dem ästhetischen Katechismus der Zeit nicht der Ausdruck einer wirklich vorhandenen Empfindung, sondern eine mit möglichst viel Bildern und sogenannten rhetorischen Bildern umkleidete versifizierte Reflexion«.

Ein paar kritische Bemerkungen mögen folgen. Die Verse I, 60, A. 2 hätten auf die Beurtheilung einwirken sollen: man bedenke, daß ein 18jähriger Mensch solche Obscönitäten vorbringt. — Bei der Breite der Darstellung hätten kritische Fragen eingehender behandelt werden können als dies I, S. 91, A. 1 geschieht. Warum ist die Elegia de aerumna scholastica eine Fäl-

schung? Das Schweigen der Eobanischen Briefe über dieselbe ist kein vollgültiger Beweis. — Die Stelle II, 9, selbst verglichen mit S. 12, zeigt, wie wenig Eoban als historische Quelle sei es für sich und seine Lebensereignisse, sei es für Andere zu brauchen ist: er übertreibt oder berichtet geradezu Falsches. Uebrigens hätte für Böschenstein, um den es sich hier handelt, die Darstellung in der Allg. Deutsch. Biogr. III, S. 184 ff. benutzt werden können. — Zu II, S. 47 A.: Die Angabe von den sieben vollendeten Lustren paßt, da Eob. 1488 geboren war, allerdings auf 1523 und nicht auf 1526. — In der Reuchlin'schen Fehde hat Eoban keinen so hervorragenden Antheil gehabt, wie Krause ihm zuschreibt. Ein bestimmter Beweis für seine Theilnahme an den Dunkelmännerbriefen fehlt vollständig; die etwaigen Anklänge, welche Krause I, 187 zusammenstellt, sind schwach und nicht entscheidend; die positive Aeußerung S. 184 muß daher abgeschwächt werden. — In der Datierungsfrage (I, S. 174 A. 3), glaube ich Recht zu haben, wie schon aus dem folgenden Briefe (Reuchlincorrespondenz S. 256 fg.) hervorgeht. — Der I, S. 255 und A. 2 besprochene Christ. Hegendorffinus ist keineswegs blos »einer der seichten Verseschmiede«, sondern durch mehrere Publicationen, besonders seine zwei Comödien wichtig, und vielleicht bedeutender als manche von Krause ausführlich besprochene Dichterlinge. — Des berühmten Jacopo Sannazaro sehr bedeutendes Gedicht de partu virginis, das Eobans Heroiden um einige Jahrhunderte zu überdauern verdient, hätte wohl anders angeführt werden können, als (II, S. 105, A. 3): »Actius Sannazarius, der eine Christeis geschrieben«.

Krause hat sein Werk, das von der Verlagshandlung vortrefflich ausgestattet und mit einer sehr guten Copie eines von dem Erfurter Meister Hans Brosamer herrührenden Holzschnittes Eoban's geziert worden ist, in 4 Bücher getheilt. Das erste enthält: die Schul- und Wanderjahre (1488—1514); das zweite: Eoban als König und Haupt der Erfurter Poeten (1514—1528); das dritte: die sieben Jahre Eobans in Nürnberg. Die Zeit seines rüstigsten Schaffens (1526—1533); das vierte: Die sieben Jahre in Erfurt und Marburg. Abnahme der originalen Production und Vorwiegen der Uebersetzerthätigkeit (1533—1540). Jedes Buch zerfällt in Capitel und einem jeden Capitel ist Inhaltsangabe, Verzeichniß der dem Zeitraum angehörigen Schriften und ein passendes Motto aus den Eoban'schen Schriften oder Gedichten vorangestellt, — letzteres eine gewiß recht mühselige und ziemlich überflüssige Arbeit. Dem Werke folgt ein Anhang, enthaltend ein Verzeichniß der Schriften und Veröffentlichungen Eobans (und zwar 1. Gedichte, 2. Metrische Uebersetzungen, 3. Prosaische Schriften, 4. Ausgaben nicht selbst verfaßter Schriften, 5. Die wichtigsten Briefsammlungen, 6. Handschriftliche Briefe) mit Angabe der Stellen, an welchen dieselben in dem Werke besprochen sind, und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Namenregister.

Zu dem sechsten der eben genannten Anhänge kann ich nun einige Nachträge aus 7 handschriftlichen Briefen (Autographen) des Eoban Hessus an Georg Spalatin machen, welche sich in der Basler Bibliothek (G I, 31) befinden.

Der erste längste und wichtigste aus Riesenburg 2. Ostertag 1512 theilt mit, daß Eoban

vor Kurzem mit seinem Fürsten in Leipzig
wesen ist, quibus in rebus credo te non
daß er sich aber, trotz der Güte des Bis
nach Erfurt und seinen dortigen Freunden
rücksehne. Nachrichten über die Streitig
zwischen Preußen und Polen. Nicht blo
Barbarei des Landes, sondern auch Sitten
Gewohnheiten seien ihm unangenehm. Er
daher Spalatin, er möge ihm beim H
Friedrich eine Professur in Wittenberg a
ken, (er sei mit Wenigem zufrieden);
könne und werde Mutian mitarbeiten; a
Birmostus (er wird kurz erwähnt bei Kra
26, 81) werde sein fautor und promotor
Einen Ruf nach Krakau habe er abgelehnt,
er nicht unter Barbaren leben wolle. Sein
dicht auf die Hochzeit des polnischen K
(dessen Separatabdruck Krause I, S. 101,
anführt aber nicht gesehen hat), wolle er s
überbringen, schon drei Jahre lang arbeit
an seinen Heroiden. Er giebt dem Freunde
wie dieser die Antwort besorgen solle: Pfingst
werde der Leipziger Schneider Ludwig Summe
schauch, der auch diesen Brief mitnehme, na
Riesenburg kommen. Er grüßt die Freunde und bittet wegen der geringen Eleganz seines Schreibens um Entschuldigung, denn er sei einer qui cum polonicis ructatibus jampridem omnem castae et verae latinitatis splendorem permutavit.

Spalatin hat auf diesen Brief geantwortet und von einer Uebersiedelung nach Wittenberg abgerathen. Dies erfährt man aus dem zweiten Briefe Eobans (Frankfurt a. O. 2. Mai 1513; bisher war nur ein einziger Brief Eobans aus dieser Stadt, zwei Monate später als der unsrige bekannt, Krause I, S. 114). Er theilt als das Wichtigste mit: liberalitate principis mei hic sub

juridicae militiei imperatoribus mereo, acceptu-
rus, deo favente biennio probatae militiei pul-
cherrimam mercedem, rubram tiaram. Bittet
den Ueberbringer des Briefes, einen polnischen
Adligen, gut aufzunehmen und ihm, Eoban,
Nachrichten über seinen Bruder zu verschaffen.
Man weiß, daß Eoban seine juristischen Stu-
dien in Frankfurt nicht beendete, daß er viel-
mehr nach Leipzig ging und sich wieder den
Humaniora ergab. Von hier aus schrieb er an
Spalatin den 3. Brief (22. Juni 1514), in wel-
chem er von mehreren verloren gegangenen Brie-
fen spricht, deren Verlust er dem Sebastian Mi-
ritius (vgl. Krause I, 118 fg., sein Name fehlt im
Index), schuld giebt, über den er mancherlei
Nachrichten mittheilt, entschuldigt sich, daß er
nobilitatem non perfectam nicht überschickt
habe, er sei limitibus a te praescriptis nicht
zufrieden gewesen, werde es aber bald vollen-
den (vgl. unten S. 1370); jetzt sei er vollauf
mit den Heroiden beschäftigt, die in 14 Tagen
erscheinen sollen. Er theilt aus einem andern,
an Spalatin durch Engentinus (Phil. Engelbrecht;
Krause scheint von Eobans Bekanntschaft mit
diesem thätigen Humanisten nichts zu wissen;
auch A. D. B. VI, 134 ist diese Nachricht zu
ergänzen) überschickten Briefe mit, daß er seine
Wohnung verändert habe, nicht mehr im colle-
gium principis, sondern im diversorium des Chri-
stoph Schobel wohne, möchte gern den Brief
des Aldus an Spalatin sehn, hat einen Brief des
Mutian erhalten (derselbe scheint verloren zu
sein), hofft bald nach Erfurt zu kommen und
grüßt den Lukas [Cranach], den er sehr rühmt
(guter Zusatz zu Krause I, 116 A. 3).

Nach Erfurt zurückgekehrt, blieb Eoban mit
Spalatin in Verkehr. An letztern nach Worms

ist der 4. Brief, 18. März 1521 gerichtet. Er schreibe an ihn, da Spalatin, trotz seiner wichtigen Geschäfte Zeit gefunden habe, an Jonas, Urban, Angelomannum, (Engländer? vgl. über ihn Krause I, 80 fg. oder Engelmann, Krause I, 246 fg.) zu schreiben. Klagt über seine traurige Lage. Scripsi ad Cancellarium Hassiae virum bonum et eruditum mihique faventem ex animo. Is .. ostendet meas ad se scriptas literas. Vielleicht könne Spalatin etwas für ihn thun. Von Luther und dessen weltbewegender Angelegenheit ist mit keinem Worte die Rede.

Den aus Worms heimgekehrten Spalatin empfing ein 5. Brief 11. Mai? (tertia post corporis Christi celebritatem) 1521. Blasius übergebe diesen Brief; er habe ihn schon früher empfohlen, wahrscheinlich in einem verloren gegangenen Schreiben und empfehle ihn aufs Neue. Hat zufällig tabulam legum tuarum praescriptae nobilitatis (vgl. oben S. 1369), die er in Leipzig verloren, wiedergefunden und wird nun Spalatins Wunsch zu befriedigen suchen, schickt seine Schrift für Luther und gegen Caprikornus (= Bock, Emser, s. Krause I, S. 322—326) und fügt die sehr bedeutsamen Sätze hinzu: Mutiano pene sum iratus quod Martinum impugnat in omnibus quas ad amicos scribit epistolis. Quam rem arbitror Urbanum et Crotum nostros jam antea quoque ad te perscripsisse. Sed ignoscimus bono patri in sua insula tranquillitati magis, quam istis turbis assueto. Wie wenig Recht der selbst schwankende Eoban zu einer solchen Sprache hatte, habe ich oben gezeigt; Heinr. Urban aber war keineswegs ein so unbedingter Lutheraner, wie man aus Eobans Worten schließen möchte; noch in demselben Jahre 1521, 30. Juli schreibt er an Spalatin

(Basel, a. a. O. fol. 60): Martinum veneror ut doctissimum et fidelissimum praeconem evangelii, sed contentiones, factiones et tumultus non possum non detestari.

Aus dem J. 1521, ohne weiteres Datum, ist ein 6. Brief Eobans mit vielen Klagen persönlicher und allgemeiner Art, besonders darüber, daß Wittenberg der Universität Erfurt die besten Kräfte entziehe, mit Ausdrücken sehnsüchtigen Verlangens nach Spalatin. Er frägt ihn an — er habe dieselbe Frage schon früher an andere Wittenberger Freunde gerichtet —, ob er eine neue Ausgabe der Heroiden opus nunc primum elaborate in lucem proditurum dem Kurfürsten von Sachsen widmen solle. Freilich verfehlt er nicht mitzutheilen quod vina nobis enata sunt optima.

Der letzte (7.) Brief ist aus Erfurt 29. April 1525. Er wetzt die Scharte des 5. Briefes aus, indem er in sehr würdiger und schöner Weise Spalatins Hülfe für den bittenden Mutian verlangt. Den Brief überbringt Drusus. Eoban theilt mit, daß man in Erfurt Melanchthon vergeblich erwartet habe, und daß er nächstens seine idyllia herausgeben werde, nisi forte communis litterarum calamitas et illa absorbeat. Sie sind in der That erst 1528 gesammelt erschienen (vgl. Krause II, 101 fg.).

Irre ich nicht, so ist auch ein 8. Brief (in derselben Handschrift fol. 3) 5 id. Jan. 1511 von Hesse an Spalatin gerichtet, in welchem er sich über Chrysostomus und die Theologen überhaupt ausspricht.

Ein 9. Brief des Eoban Hessus, gerichtet an Ulrich Zasius, 1. März 1524 findet sich in Basel (Handschr. G. II, 33; er ist ungenau in Riegger, Epistolae Zasii S. 503 fg. gedruckt), beginnend

mit den Worten: Multis nominibus mallem. Der Dichter dankt dem großen Juristen für die ehrenvolle Erwähnung in seinen lucubrationes. Die Beziehung zu einem so bedeutenden Mann wie Zasius hätte bei Krause I, 254 fg. erwähnt werden müssen.

Endlich kann ich von einem freilich verloren gegangenen Briefe an Eoban Kunde geben. Cochläus nämlich, von dessen Beziehungen zu Eoban weder Krause, noch Otto, Cochläus als Humanist, Breslau 1874 etwas wissen, hat 1524, also zu einer Zeit, in welcher er eifriger Gegner Luthers war, an Eoban geschrieben. Darüber berichtet Heinr. Urban in einem Briefe an Spalatin (dies. Handschr. fol. 94): Scripsit nuper Cochlaeus Eobano rumorem Francfordiam venisse, Erasmum diem suum obisse; interim tamen nihil certum audivimus und fährt nach einigen Mittheilungen über sich fort: Eobanus mittit tibi opusculum suum de tuenda bona valetudine; volebat et tibi scribere sed nescio quid hominem impediverit. Ueber das angeführte Schriftchen vgl. Krause I, S. 388—397.

Eoban Hesse, der sich während seines Lebens über sein Geschick mit Recht beklagen durfte, hat nach seinem Tode Entschädigung für die Unbill erlangt; wenige Schriftsteller können sich rühmen, daß so oft und in so gediegener, freilich allzu ausführlicher und etwas überschwänglicher Weise die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt worden ist. Aber Schriftsteller, namentlich Dichter, sind ja die letzten, die sich über dergleichen beklagen.

Berlin. Ludwig Geiger.

Journal des Museum Godeffroy. Geographische, ethnographische und naturwissenschaftliche Mittheilungen. Heft XIV. Mit 6 Holzschnitten und 16 Tafeln. Redaction: L. Friederichsen. Hamburg. L. Friederichsen u. Co. 1879. 224 S. 4°.

Seit der letzten Besprechung des Journals des Museum Godeffroy in diesen Blättern (1876. St. 29. S. 911—919) haben fünf weitere Hefte Zeugniß abgelegt von der regen Thätigkeit sowohl der Sammler und Entdeckungsreisenden der Herren Godeffroy und Sohn wie der Redaction des Hrn. Friederichsen. Das vorliegende 14. Heft übertrifft an Umfang wie an Mannigfaltigkeit seines Inhalts die meisten seiner Vorläufer. Den weitaus größten Theil nehmen zoologische Specialabhandlungen ein, an deren Spitze ein neuer Beitrag zur Erforschung des anatomischen Baues der Nachtschnecken von R. Bergh in Kopenhagen steht; der von 5 Kupferstichtafeln begleitete Aufsatz behandelt neue oder bisher wenig bekannten Chromodoris- und Doriopsis-Arten in der bekannten sorgfältigen Weise des Verfassers. »Beiträge zur Kenntniß der Scolopendriden« von E. Kohlrausch in Hannover lehren eine Anzahl neuer Tausendfüßler aus dem Museum Godeffroy, dem Hamburger städtischen Museum — irrthümlicher Weise als Museum des Gymnasium Johanneum bezeichnet — und dem Göttinger zoologisch-zootomischen Institute kennen; aus der Einleitung erfahren wir, daß fast alle früher zur Bestimmung der Arten benutzten Charaktere sich als äußerst variabel erweisen, so daß nur größere Formenkreise mit meist größeren Verbreitungsbezirken sich als »Arten« festhalten lassen. F. Chapuis in Verviers giebt Diagnosen neuer Cryptocephaliden, und ihm schließt sich Léon Fairmaire in Paris mit solchen von zahlreichen anderen neuen Käfern aus dem Museum Godeffroy (Hy-

drophiliden, Staphyliniden, Sacrabaeiden, Buprestiden, Malacodermen, Heteromeren und Cerambyciden) und einiger Käfer von Neu-Britannien aus demselben Museum an. Der Käfergruppe der Heteromeren ist speciell die darauf folgende Abhandlung von G. Haag-Rutenberg in Frankfurt a. M. gewidmet; hierzu Taf. VII mit 27 Figuren, die 27 beschriebenen Arten darstellend. In einem »Beitrag zur Rhopalocerenfauna von Australien« von Georg Semper in Altona sind 172 Tagfalter aufgeführt, von denen 7 auf Taf. 8 in vorzüglichen handcolorierten Stichen abgebildet sind; Taf. 9 giebt in 8 Figuren Varietäten von Mynes Guerinii Wallace. In einem Anhange hat der Verfasser eine tabellarische Uebersicht der bis jetzt beobachteten australischen Rhopaloceren nach ihrer Vertheilung auf 8 australische Provinzen und 5 benachbarte Inselgruppen hinzugefügt. Brunner v. Wattenwyl beschreibt neue Phaneropteriden, von denen zwei nov. gen. in Holzschnitt abgebildet sind. Die letzte zoologische Abhandlung ist eine Beschreibung der bei der Insel Ponapé von Godeffroys Reisenden J. Kubary gesammelten Steinkorallen (mit Ausnahme der Gattung Madrepora), von dem verstorbenen Dr. F. Brüggemann in London. Es folgen darauf zwei kurze Artikel von A. Wichmann in Leipzig, der erste »über einige Laven der Insel Niuafou« (mit einem Holzschnitt, das mikroskopische Bild der Lava-Asche darstellend), der zweite »einige Mittheilungen über die Insel Futuna«, hauptsächlich mineralogischen Inhalts (Zusammensetzung des Wassers einer Thermalquelle, Breccien, Basalt mit Chalcedonnestern), außerdem aber über einen rothen eßbaren Thon handelnd, und sodann eine von N. Koeppen besorgte Bearbeitung von meteorologischen Beobachtungen des Kaufmanns Th. Trood zu Nukualofa auf

Tongatabu, in welchen Temperatur, Luftdruck, Wetter und Wind von Januar 1874 bis März 1875 registriert sind. Eines Auszuges sind alle diese Abhandlungen, deren Werth in erster Linie in den Detailangaben liegt, nicht wohl fähig.

Daran reiht sich der 4. Abschnitt von E. Gräffes Mittheilungen über »Samoa oder die Schifferinseln«, welcher »die Eingebornen in Bezug auf Rassencharakter und Krankheiten« zum Gegenstande hat und von einer Tafel mit 2 photographischen Darstellungen eines Samoaners ausgestattet ist. Der Verf. entrollt uns ein übersichtliches lebendiges Bild von der normalen körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Samoaner und knüpft daran eine Schilderung seiner Erfahrungen über die dieselben heimsuchenden Krankheiten, in der namentlich der auf die Elephantiasis bezügliche Abschnitt unser Interesse in Anspruch nimmt. Dr. Gräffe betrachtet die Elephantiasis Polynesiorum, die zuerst in Form eines heftigen intermittierenden Fiebers auftritt, das von Lymphgefäßentzündungen begleitet ist oder solche im Gefolge hat, als eine Malariaform auf; die nach den ersten Fieberanfällen wieder verschwindenden Infiltrationen des Unterhautzellgewebes erhalten sich nach einiger Zeit und erzeugen so schließlich, indem sie sich organisieren, die bekannten monströsen Deformationen der davon betroffenen Körpertheile. Im nächsten Artikel giebt Dr. med. F. Philipp in Hamburg eine Uebersicht der hauptsächlichsten auf den Viti-Inseln vorkommenden Krankheiten auf Grundlage einer Uebersetzung eines von Dr. Mac Gregor erstatteten Berichtes und einiger Mittheilungen des als Sammler für das Haus Godeffroy thätigen Hrn. Th. Kleinschmidt. Nach den Briefen dieses Herrn sind endlich die den Schluß des Heftes bildenden Berichte über »Reisen auf den

Viti-Inseln« bearbeitet. Ein mit seltenen Beobachtungsgaben ausgestatteter Reisender schildert uns seine Excursionen auf Viti-Levu, nach Vatu-Lele und Mbenga, nach Ono, seinen Besuch der heißen Quellen auf Vanua-Levu und Kandavu und die Besteigung des Buke-Levu in Gemeinschaft mit Dr. M. Buchner. Er erzählt uns nicht nur seine Erlebnisse, er malt uns in Wort und Bild — Tafel XI—XV legen Zeugniß von seinem Geschick ab — die Gegenden, welche er durchwandert; er nennt uns die Thiere und Pflanzen, welche er sammelte, und berichtet uns von ihrem Nutzen und Schaden und den Anschauungen der Eingebornen darüber. Er führt uns in den Kreis seiner eingebornen Freunde, an deren Berathungen und Gelagen er theilnimmt. Wir folgen ihm an die Stätte, wo einst die Cannibalen gehaust haben, wie sie es an anderen Orten noch jetzt thun, und lassen uns erzählen, wie die Cadaver zum Schmause zugerichtet und wohl befreundeten Häuptlingen als Geschenk übersandt wurden. Aber auch die Volksbelustigungen, Tänze, Spiele, Musik, sowie die Manipulationen des Ackerbaues, des Fisch-, Schildkröten- und Vogelfanges erfahren ausführliche Darlegung. Der Geologe erhält Belehrung über heiße Quellen, über Bodenbeschaffenheit, Configuration der Berge; ein hübscher Holzschnitt nach einer Zeichnung von Kleinschmidt, doppelt unterwaschene Felswände auf Vatu-Lele darstellend, erläutert die Argumente des Textes für eine stattgefundene Hebung. Die letzte der diese inhaltreichen Aufsätze begleitenden Tafeln enthält neben Darstellungen einiger der beschriebenen Spiele Abbildungen von zwei sehr alten, aus Walfischzahn geschnitzten Götzenbildern, die sich im Besitze des Gouverneurs und des früheren Staatssecretairs auf Viti-Levu befinden. Nach den Aussagen der Eingebornen kommt diesen Figuren, deren im Ganzen nur zwölf existieren, nichts an Werth und Verehrung gleich. Die letzte Seite des Heftes endlich bringt einen Nekrolog des im Jahre 1875 in die Dienste des Museums Godeffroy getretenen, am 31. December 1877 auf der Insel Meoko (Duke-of-York-Gruppe) den Folgen eines Sonnenstiches erlegenen Franz Hübner, dessen Geschick und Eifer das Museum reiche Schätze verdankte. J. W. Spengel.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 29. October 1879.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. II. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1879. XII u. 396 S. in 4⁰.

Mit wenigen Worten habe ich diesen Band der Sitte gemäß selbst hier einzuführen. Er steht äußerlich gegen seinen Vorgänger zurück, denn er umfaßt blos 42 Jahre hansischer Geschichte und handelt sie auf 348 Seiten ab. Aber dem Inhalte nach übertrifft er den ersten Band durchaus.

Wie in der Einleitung bemerkt ist, veranschaulicht er die Herstellung der Gemeinschaft der Städte des hansischen Gebiets, welche am Ende des 13. Jahrhunderts aufgehört hatte zu bestehen. Die darauf folgenden vier Jahrzehnte, welche hier umspannt sind, werden nicht durch so hervorragende Ereignisse charakterisiert, wie jener Kampf Lübecks und Kölns um die Vorherrschaft im britischen Westen, Lübecks und Wisbys um die Hegemonie im germanischen und

slavischen Osten, die Verbindung der hansischen und der norddeutschen Territorialpolitik, die Auseinandersetzungen und die Kämpfe mit Dänemark und mit Norwegen gewesen sind. Die Interessen des Reichs und der Nation greifen freilich auch hier in den Gang der hansischen Geschichte ein: es ist der Conflict mit König Erich Menvad von Dänemark, der vom ersten Jahre des neuen Jahrhunderts ab die hansischen Dinge bewegt. Es läßt sich genauer, als bisher geschehen ist, verfolgen, wie sehr die beiden Urkunden, durch welche alles Land jenseits der Elbe und der Elde an das dänische Königthum abgetreten ist (1301 Mai 5, 1304 Mai 23), den Ausgangspunkt für all die politischen und commerciellen Combinationen bilden, die in den ersten Jahrzehnten des neuen Säculums die norddeutsche und die hansische Geschichte bestimmen. Auch in diesem Zeitabschnitt spielen sich die Entwicklungen der allgemeinen deutschen Verhältnisse und der besonderen hansischen in einer unzertrennlichen Gemeinschaft ab.

Der Kernpunkt der hansischen Geschichte, die in diesem Bande aufgerollt ist, wird aber an ganz andrer Stelle zu suchen sein. Es entspricht dem thatsächlichen Gange der Dinge, daß die Untersuchungen und die Mittheilungen im zweiten Bande des Urkundenbuchs (1300—1342) ganz überwiegend die Erkenntniß der Geschichte der hansischen Kaufmannschaften und Städte auf niederländischem und englischem Boden erweitern. Hier in der Berührung mit zahlreichen fremden Handelscorporationen und den reicher entwickelten Völkerschaften bildet sich die Eigenart des hansischen Lebens im Grunde erst aus; hier gewinnt das norddeutsche Bürgerthum in Wahrheit das Fundament, auf dem es

sich zu einem maßgebenden Faktor in den Fragen des politischen und des Handelslebens auf der nördlichen Hälfte unsers Welttheils ausgestaltet hat; hier wird der Anstoß gegeben eine lockere, mehr zufällige Vereinigung norddeutscher Bürgerschaften und Städte in eine engere Verbindung, dann in einen förmlichen Bund mit einer fein gegliederten, im einzelnen freilich oft geänderten Verfassung umzubilden; hier empfängt das Volksthum aus dem ganzen niederdeutschen Gebiet die stärksten Impulse für seine Entwicklung in Recht und Sitte, im öffentlichen und privaten Leben, in der materiellen Existenz und in der Bewegung der Geister.

Es versteht sich von selbst, daß die wortkargen Urkunden, die hier der bloßen Zeitfolge nach aneinander gereiht sind, dies nicht unmittelbar aussprechen. Eine umfassende und eindringliche Betrachtung aller Urkundentexte und der zahlreichen abgerissenen Notizen, die an sie angeschlossen sind, wird sich aber vor ein bewegtes farbenreiches Bild gestellt sehen, das man bisher an diesem Orte nicht geahnt hat. Sehr umfassende Nachforschungen in allen Winkeln der europäischen Geschichte vom fernen Osten bis zum äußersten Westen und in dem scheinbar ganz fremden Gebiete des südeuropäischen Handelslebens, weitschichtige Untersuchungen in Urkunden und schriftstellerischen Berichten, die hier fast überall nur durch eine kurze Bemerkung angedeutet werden konnten, haben ein reichhaltiges Material zu Tage gefördert, das nun der Verwerthung für weitere Forschungen und für die Darstellung harrt. Es ist die unbefriedigende Aufgabe eines Urkundeneditors auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen: die Früchte seines Sammelns werden von andrer

Hand eingebracht. Das aber ist gewiß, daß der Umfang und die Art der Ernte immerdar von seiner Arbeit abhängig bleiben wird. Ob sie von mir richtig ausgeführt worden, ob die allgemeine Umgrenzung des Stoffes und die Gliederung im einzelnen recht erfaßt ist, ob die Behandlung des Materials den höchsten Anforderungen der gegenwärtigen Wissenschaft entspricht, das mag eine strenge und gerechte Kritik entscheiden. Die Aufgabe dieser Zeilen war blos ihre Aufmerksamkeit auf den neuen Band des hansischen Urkundenbuchs zu lenken.

Göttingen, October 1879.

Konst. Höhlbaum.

Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf kosmologische Probleme. Sechs Abhandlungen enthaltend Untersuchungen über die Constitution gasförmiger Weltkörper. Von August Ritter. Hannover, Carl Rümpler. 1879. 74 S. 8°.

Diese zum größeren Theil schon in Wiedemann's Annalen der Physik erschienenen Abhandlungen sind reich an neuen und theilweise überraschenden Resultaten. Der Verf. geht von Reye's Definition des indifferenten Gleichgewichtszustandes der Luft aus, bei welchem die Temperatur mit zunehmender Höhe genau nach demselben Gesetze abnimmt, nach welchem die Temperatur eines emporsteigenden Luftvolums in Folge seiner Ausdehnung abnehmen würde und betrachtet diesen Zustand als den natürlichen oder normalen der Atmosphäre, dem diese nach

allen Störungen immer wieder zustrebt. Aus dem Satze, daß die Wärmequantität, welche einer bis auf den absoluten Nullpunkt abgekühlten Luftmasse mitgetheilt werden müßte, um dieselbe bei constantem Gegendruck in denjenigen Zustand überzuführen, worin sich die unterste Schicht der Atmosphäre befindet, das Wärmeäquivalent für diejenige mechanische Arbeit bildet, welche erforderlich sein würde, um dieselbe Luftmasse von der Erdoberfläche bis zur oberen Grenze der Atmosphäre zu erheben, wird die Atmosphärenhöhe unter Voraussetzung des vollkommenen Gaszustandes für trockene Luft = 27 km, dann für reinen gesättigten Wasserdampf = 349 km und für ein Gemisch beider in dem Verhältniß wie es an der Erdoberfläche vorkommt, 39 km. Die durch Beobachtungen über das Aufleuchten der Sternschnuppen beurkundete viel bedeutendere Höhe der Atmosphäre, ist wahrscheinlich viel weniger durch die Abweichungen vom indifferenten Gleichgewichtszustand als vielmehr durch die Abweichungen vom vollkommenen Gaszustand bedingt; indem bei fortgesetzter adiabatischer Ausdehnung schließlich wohl auch Sauerstoff und Stickstoff in den flüssigen oder festen Aggregatzustand übergehen werden und Luftschneewolken in sehr bedeutender Höhe bilden. Daß solche bisher nicht direct wahrgenommen worden sind, kann keinen Grund gegen die Annahme ihrer Entstehung bilden. Der Verf. empfiehlt übrigens die Frage zur Erwägung, ob nicht gewisse meteorologische Erscheinungen, Cirrhusbildung, Höfe, Nebensonnen und vielleicht auch das Nordlicht mit dieser Hypothese in Verbindung zu bringen seien. Für eine Atmosphäre aus Sauerstoff, Stickstoff, Kohensäure und Wasserdampf würde sich eine Höhe

berechnen, die wahrscheinlich von derjenigen einer reinen Wasserdampfatmosphäre, also von 349 km nicht viel verschieden wäre, was mit dem Ergebniß der Sternschnuppenbeobachtungen gut übereinstimmen würde. — Der an die Spitze gestellte Satz behält seine Gültigkeit auch für die Luft im Inneren der Erde, und man kann die Temperatur im Erdmittelpunkt aus derjenigen der Oberfläche berechnen, wenn man sich einen mit Luft im indifferenten Gleichgewicht gefüllten Schacht vom Mittelpunkt der Erde bis zu ihrer Erdoberfläche geführt denkt, und wenn das Gesetz der Dichtigkeits- (oder Schwere-) Zunahme mit der Tiefe gegeben wäre. Wäre die Dichte der Erde constant gleich ihrer mittleren Dichte, so würde die Mittelpunktstemperatur = 32 000°; nähme dagegen die Dichte vom Mittelpunkt bis zur Oberfläche gleichförmig bis zum Werthe Null ab, so wäre jene Temperatur doppelt so groß. Der Druck wäre bei ersterer Annahme im Mittelpunkt 13 Millionen Atmosphären und das spec. Gewicht der Luft in demselben, falls das Mariotte-Gay-Lüssac'sche Gesetz fortwährend richtig bliebe, würde = 143 sein. Bei Füllung des Schachtes mit reinem Wasserdampf wäre die Mittelpunktstemperatur = 16 000°, falls der Dampf unzersetzt bliebe. Die sicherlich eintretende Dissociation des Dampfes würde eine geringere Temperatur des Mittelpunkts im Gefolge haben und der untere Theil des Schachtes wäre mit Knallgas, der obere mit Wasserdampf und der zwischenliegende mit einer Mischung beider in von oben nach unten stetig sich änderndem Verhältniß erfüllt. Genauere Berechnungen sind nicht möglich, weil die spec. Wärme von Gemischen aus Knallgas und Wasserdampf unbekannt ist. — Der Verf. fährt fort:

»Wenn für sämmtliche Stoffe, aus welchen die Erdmasse zusammengesetzt ist, die Wärmecapacitäten und die Dissociationstemperaturen bereits bekannt wären, so würde man mit Leichtigkeit nicht nur für jeden einzelnen, sondern auch für ein beliebiges Gemisch dieser Stoffe die Temperatur und den Zustand der Masse für jede Stelle des vertikalen Schachtes berechnen können und man würde auf diesem Wege vielleicht zu Vorstellungen gelangen, welche den wirklichen Zuständen im Inneren der Erdkugel wenigstens annäherungsweise entsprechen«. Da man im Inneren der Erde bald zu sehr hohen Drucken gelangen würde, so würde, da nach der Andrews'schen Entdeckung jenseits des kritischen Punktes der Unterschied zwischen gasförmigem und tropfbar flüssigem Zustand aufhört, nur noch mit dem festen und dem gasförmigen zu rechnen sein, und die Erde müßte aus einer festen Rinde mit wesentlich gasförmigem Inhalt bestehn, in dessen centralem Theil die verschiedenen chemischen Grundstoffe in isoliertem Zustand nebeneinander existierten, während weiter nach außen in den Dissociationsgebieten diese abwechselnd zu chemischen Verbindungen zusammentreten und sich wieder trennen.

In der zweiten Abhandlung wird nun das Verhalten eines gasförmigen Weltkörpers näher untersucht. Bei Voraussetzung des permanenten Gaszustandes ist, wie der Verf. nachweist, eine Gaskugel von der Größe und Masse der Erde mit einer Atmosphäre von derselben Höhe wie die Erdatmosphäre physikalisch möglich. Die Mittelpunktstemperatur derselben ist berechenbar, falls das Dichtezunahmegesetz und die spec. Wärme gegeben sind. Für solche Gaskugeln werden nun einige merkwürdige Sätze abge-

leitet: 1) Wenn in Folge von Wärmezuführung oder -Entziehung das Volumen der Kugel geändert wird, so bleibt das Product aus dem Halbmesser in die Mittelpunktstemperatur ungeändert. 2. Die Wärmecapacität einer kosmischen Gaskugel ist negativ; d. h. bei Wärmeentziehung findet eine Temperatursteigerung, bei Wärmezuführung eine Temperaturerniedrigung statt, indem bei der durch Wärmeentziehung hervorgebrachten Contraction die Gravitationskräfte eine positive mechanische Arbeit verrichten, die in Wärme umgesetzt wird und also die Temperatur erhöht; und umgekehrt. Die negative spec. Wärme der ganzen Gaskugel wird für Luft berechnet. 3) Die Entropieänderung hat für alle Massetheilchen des Weltkörpers gleichen Werth. — Die Zahlenrechnung ergiebt für eine aus atmosphärischer Luft bestehende Kugel, daß von der ganzen bei Contraction durch die Gravitationsarbeit erzeugten Wärme nur 18,7 Proc. durch Ausstrahlung abgegeben, dagegen 81,3 Proc. zur Temperatursteigerung verwandt werden. Sofern die Sonne als eine derartige Gaskugel betrachtet werden kann, ergeben sich für sie einige von den herrschenden Ansichten sehr abweichende Resultate, die indessen mit beobachteten Thatsachen nirgends im Widerspruch stehen. Man muß nämlich folgern, daß die innere Sonnentemperatur während ihres Wärmeverlustes fortwährend steigt und die Sonne sich im Stadium zunehmender Lichtstärke befindet. Wenn die Sonne sich ehedem bis zur Neptunsbahn erstreckte, also einen 6000 mal so großen Halbmesser gehabt hat als jetzt, so sind von der bei der betreffenden Contraction erzeugten Wärme gegenwärtig noch über vier Fünftel in der Sonne selbst aufgespeichert.

Die dritte Abhandlung beschäftigt sich mit Aufstellung des Dichtezunahme-Gesetzes einer Gaskugel im indifferenten Gleichgewicht. Dasselbe läßt sich nur in annähernd richtiger analytischer Form aufstellen und ergiebt die Dichte im Centrum 23 mal so groß als die mittlere Dichte. Es werden sodann die Gravitationsarbeit und die Wärmeabgabe berechnet und unter Zugrundelegung der Pouillet'schen Messungen des Wärmeverlustes der Sonne die jährliche Abnahme des Sonnenhalbmessers = 92 m gefunden. Um von der Größe des Erdbahnhalbmessers auf die jetzige Größe zusammenzuschrumpfen würde die Sonne wenigstens $7^1/_2$ Millionen, wahrscheinlicher 40 Millionen Jahre gebraucht haben. Im letzteren Falle würde die von ihr ausgestrahlte Wärmemenge vor 75 000 Jahren etwa 1 Proc., vor 700 000 Jahren etwa 10 Proc. weniger betragen haben als gegenwärtig, was zur Erklärung der Eiszeit ausreichen würde; während das der Eiszeit vorausgehende Tropenklima vielleicht durch die Annahme einer vormals geringeren Dicke der festen Erdrinde erklärt werden könnte. Die Mittelpunktstemperatur der als Gaskugel angenommenen Sonne berechnet sich zu 450 Millionen oder zu 31 Millionen Grad, mit der jährlichen Zunahme von 60^0 oder von 4^0, je nachdem die mittlere specifische Wärme der Sonnenmasse gleich der der atmosphärischen Luft oder gleich der des Wasserstoffs gesetzt wird.

In der vierten Abhandlung wird die Hypothese des indifferenten Gleichgewichtszustandes durch die kinetische Gastheorie begründet und gezeigt, daß dieser Zustand überhaupt der einzige ist, der den Namen eines Gleichgewichtszustandes verdient. Es wird die innere Wärme,

d. h. die Summe der lebendigen Kräfte der Gasmoleküle einer Luftsäule und der ganze darin enthaltene Arbeitsvorrath berechnet, wobei sich der Satz ergiebt, daß beim Uebergang der sich selbst überlassenen Luftsäule aus dem labilen oder stabilen in den indifferenten Gleichgewichtszustand keine Höhenänderung des Schwerpunktes eintritt, daß also hierbei von der Schwere keine Arbeit verrichtet wird. — Zum Schlusse der Abhandlung macht der Verf. noch auf eine Schwierigkeit aufmerksam, die darin liegt, daß die kinetische Gastheorie die Rolle des Aethers bei den Wärmebewegungen nicht berücksichtigt. Streng genommen könnte eine Gaskugel nach außen überhaupt keine Wärme verlieren, wenn sie nicht von einem Medium umgeben wäre, das auch ohne wägbare Moleküle zu enthalten doch die Wärmebewegungen, also lebendige Kraft fortpflanzen könnte. Die Schwierigkeit liegt also hier nicht in der Hypothese des indifferenten Gleichgewichtszustandes, sondern in den Grundlagen der kinetischen Gastheorie. In der sich selbst überlassenen Luftsäule wird schließlich ein Beharrungszustand eintreten, der von dem theoretischen wahrscheinlich nur sehr wenig verschieden ist.

Die Sätze der vierten Abhandlung werden in der fünften verallgemeinert und führen zu folgenden neuen Sätzen: 1) Das Potential einer beliebigen aus homogenen concentrischen Schichten zusammengesetzten Kugel, bezogen auf die eigene Masse ist stets 1,23 mal so groß als das Arbeitsäquivalent der inneren Wärme, welche jene Masse als Gaskugel besitzen würde. 2) Bei dem Uebergang einer Gaskugel aus einem beliebigen Zustand in den des indifferenten Gleichgewichts wird keine Gravitationsarbeit ver-

richtet, wenn während des Uebergangs weder Wärmeaufnahme noch -Abgabe stattfindet. 3) Der Halbmesser einer isoplerischen (d. i. constante Dichte besitzenden) Gaskugel ist halb so groß als derjenige einer gleichwerthigen Gaskugel von constanter Entropie; der Druck im Mittelpunkt der ersteren ist halb so groß wie in dem der letzteren. 4) Die Mittelpunktstemperatur der isoplerischen Kugel ist 2,5 mal so groß als ihre mittlere Temperatur. — Hiernach läßt sich nun aus dem gegebenen Dichtigkeitszunahmegesetz eines beliebigen Weltkörpers diejenige innere Wärme berechnen, welche eine hinsichtlich der Größe und Massenvertheilung mit ihm genau übereinstimmende Gaskugel besitzen würde. Betrachtet man eine Gaskugel von der Größe und Masse der Erde und legt das Laplace'sche (oder richtiger Legendre'sche) Dichtigkeitsgesetz zu Grunde, so wird der Druck im Mittelpunkt = 31560 Millionen kg und ein Massekilogramm der Erde besitzt durchschnittlich 8040 Wärmeeinheiten, das im Centrum befindliche 17 417 W.E. Die Mittelpunktstemperatur wäre 103 400° und in der Tiefe von einem Zehntel des Radius wäre die Temperatur = 19 000°. Wenn auch diese Gaskugel hinsichtlich des Drucks und der Dichte überall mit der Erdkugel übereinstimmen würde, so könnte man dieß nicht von der Temperatur und dem Wärmevorrath im Massekilogramm für jeden Punkt des Inneren behaupten, da für die Gaskugel das Temperaturveränderungsgesetz unter Annahme des permanenten Gaszustandes und der Constanz der spec. Wärme abgeleitet ist. Es wird deshalb auch die Anwendung der Sätze über die Zustandsänderungen bei Wärmeverlusten nicht so ohne weiteres auf die unvollkommene Gaskugel, also auch nicht

auf die Erde ausgedehnt werden können. Immerhin aber werden auch für die Erde Wärmeverlust und Abkühlung nicht gleichbedeutend sein und somit die Versuche, die Abkühlungsdauer der Erde zu schätzen, als verfrüht bezeichnet werden müssen.

Die letzte Abhandlung beschäftigt sich mit den Pulsationen einer isoplerischen Gaskugel, welche eintreten, wenn in Folge der Gravitation eine Volumenabnahme mit endlicher Geschwindigkeit der Theilchen und damit eine überschüssige Zunahme der inneren Wärme stattfindet, die dann wieder eine Ausdehnung bewirkt. Es wird gezeigt, daß die Pulsationen dem Pendelgesetz folgen und daß ihre Dauer für eine Kugel von der Größe und Masse der Sonne etwa 6 Stunden wäre, für eine solche von der Masse der Sonne und dem Halbmesser der Neptunsbahn aber 340 Jahre. Die Pulsationsperioden zweier isoplerischen Gaskugeln verhalten sich umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus den Dichten. Vermöge der in der fünften Abhandlung entwickelten Sätze lassen sich übrigens die für isoplerische Gaskugeln erhaltenen Resultate leicht auf isentropische übertragen. — Die Schwingungsamplituden der Pulsationen müssen mit der Zeit abnehmen, die Perioden aber ab- oder zunehmen, jenachdem die durch Wärmeverlust nach außen eintretende Entropieabnahme oder die durch Verwandlung von Schwingungsbewegung in Wärme erzeugte Zunahme bedeutender ist. Der Verf. erklärt hierdurch den periodischen Lichtwechsel vieler veränderlichen Sterne, deren Dichten sich dann umgekehrt wie die Quadrate ihrer Lichtwechselperioden verhalten würden. Alle diese Sterne würden sich in

einem Jugendstadium der Entwicklung befinden und sehr geringe Dichte besitzen.

Der Verfasser hütet sich übrigens wohl, das Gebiet unbeweisbarer Vermuthungen allzuweit zu beschreiten, sondern übt nüchterne Kritik und hält Bewiesenes und Wahrscheinliches scharf auseinander. Die Darstellung ist von musterhafter Klarheit und so ausführlich, daß auch der in mathematischen Entwicklungen minder geübte Leser, wenn ihm nur die Elemente der mechanischen Wärmetheorie geläufig sind, von Anfang bis zu Ende folgen kann.

Gießen. K. Zöppritz.

Législation sur le travail des enfants dans les manufactures. Recueil des documents parlementaires, législatifs et statistiques relatifs à la loi du 19 Mai 1874 sur l'emploi des enfants et des filles mineures dans l'industrie. Par M. Eugène Tallon, député, rapporteur de la loi du 19 Mai 1874, Membre de la Commission supérieure de l'inspection et M. Gustave Maurice, Ingénieur civil des Mines, Inspecteur divisionnaire du département de la Seine. Paris, Librairie de J. Baudry, Versailles, Cerf et fils, 1875. 600 S. gr. 8. 1 Karte.

Le Sublime ou le Travailleur comme il est en 1870 et ce qu'il peut être. Par P. D. Paris, Librairie internationale. 376 S. gr. 8.

Wenn, der Rollenvertheilung jener beiden niederdeutschen Charaktere in Fritz Reuter's

Stromtid gemäß, die Göttinger gel. Anzeigen häufig dafür gehalten haben, die Rolle des alten Habermann und seine »Richtigkeit« derjenigen des alten Bräsig und seine »Fixigkeit« vorzuziehn, so ist auch vielleicht bei dem gegenwärtigen Anlaß eine Anzeige noch am Platze, welche auf eine die neuliche französische Fabrikgesetzgebung behandelnde Publication und zugleich auf ein bisher in Deutschland meines Wissens kaum beachtetes merkwürdiges Buch von noch früherem Datum aufmerksam macht, das den Hintergrund der fraglichen Gesetzgebung in dunkeln Farben zeichnet.

In einer kürzlich veröffentlichten Schrift über »die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung« (Jena, Gustav Fischer, 1879, Supplement zu Hildebrand-Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik) habe ich auf den weiten Abstand der socialen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern hingewiesen, welchem die große Verschiedenheit derjenigen gesetzlichen Maßregeln zuzuschreiben ist, die man mit dem Namen der Fabrikgesetzgebung zu belegen gewohnt ist. Das Neun-Stundengesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1877 bestimmt in seinem sechszehnten Artikel: »Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden; für Kinder zwischen dem angetretnen fünfzehnten bis und mit dem vollendeten sechszehnten Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden per Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religions-Unterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten

unter achtzehn Jahren ist untersagt. Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen«. Dagegen bestimmt nun das neue Englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetz vom Jahre 1878 im zwanzigsten Paragraphen: »Ein Kind unter zehn Jahren soll nicht in einer Fabrik oder Werkstatt beschäftigt werden«. Für alle Kinder von zehn Jahren aufwärts bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahre ist die Fabrikarbeit in ausgedehntem Maße zugelassen, mit der Einschränkung, daß sie im Interesse des Schulbesuches entweder nur an alternirenden Tagen oder jeden Tag in Halbzeit arbeiten. Für junge Personen vom Beginne des vierzehnten Lebensjahres an ist aber die volle tägliche Arbeitszeit von zehn und ein halb Stunden zugelassen. Und diese Bestimmungen der neuesten Consolidation und Verbesserung der englischen Fabrikgesetze sind der relative social-politische Abschluß einer langjährigen Mühsal um Abstellung der schlimmsten Misbräuche und Ausschreitungen in der Verwendung der Kinderarbeit: ein Abschluß, der selbst an diesem bescheidnen Abschnitte der Verbesserung gegebner Zustände noch kaum dasjenige ganz verwirklicht hat, was er nach dem Buchstaben des Gesetzes erreicht zu haben vorgiebt.

Hiegegen wiederum halte man die Französische Gesetzgebung, welche in dem hier angezeigten Werke Gegenstand der quellenmäßigen Behandlung ist. Seit dem Jahre 1841 gab es in Frankreich bereits ein Gesetz zum Schutze der Kinderarbeit, welches die sehr mäßigen Schranken zog, daß die Arbeit eines Kindes vom vollendeten achten Lebensjahre

ab zuließ, welches für Kinder vom achten bis zum zwölften Jahre eine tägliche Arbeit von acht Stunden gestattete. Dieses Gesetz blieb todter Buchstabe — trotz seiner mäßigen Anforderungen — weil in dem Lande des Polizeistaats dasjenige staatliche Aufsichts-Organ fehlte, welches in dem Lande des Selfgovernment sich bereits Jahrzehnte vorher als unentbehrlich erwiesen hatte zur gesicherten Durchführung der Fabrikgesetze. Und warum hat es dreier Jahrzehnte unfruchtbarer Anläufe der früheren Regierungen und neuerdings dreier Jahre mühseliger Anstrengungen unter dem heutigen Regime in Frankreich bedurft, um neue Maßregeln zur Abhülfe zu treffen? Die Verfasser des vorliegenden Werkes antworten darauf: »Die Interessen einiger Industrieller, die man nicht mit dem Interesse der Industrie selber verwechseln darf, stehn hier im offnen Gegensatz zu den Interessen des Kindes, der Nation, der Menschheit; und daher kommt es, daß der Gesetzgeber bis zu diesem Augenblicke gezögert hat; denn jene privaten Interessen haben eine Gewalt des Widerstandes und der Hartnäckigkeit, welche sich mehr als einmal im Schoße unserer parlamentarischen Versammlungen bekundet hat«. Sie fügen die weitere Bemerkung hinzu, daß, wenn man gleich vom Jahre 1841 ab, unbeirrt durch jene engherzigen Privatinteressen und die denselben geläufigen Redensarten von der Freiheit der Arbeit, muthvoll auf das Ziel losgeschritten wäre, man sich heute wohl nicht im Angesichte einer Arbeiterklasse befinden würde, in welcher die Entsittlichung furchtbare Verheerungen angerichtet hat, zumal in den großen Hauptstädten und Mittelpunkten der Industrie. Zwar habe man in den letzten Jahrzehnten Vie-

les gethan, um die Lage der Proletarier zu bessern, man habe die Wohlthätigkeitsgesellschaften, die Sparkassen, die Altersversorgungskassen, die Gegenseitigkeits-Versicherungen vermehrt; aber so verdienstlich diese Einrichtungen seien, man hätte sich manche Mißerfolge, manche Täuschungen bei diesen selber sparen, man hätte das Ziel weit unmittelbarer erreichen können, wenn man sich an die Kindheit gewendet hätte. »Das Kind, wie es heute in der Arbeiterwelt der Französischen Großstädte geworden ist, kann meistens weder lesen noch schreiben, arbeitet dreizehn und bisweilen vierzehn Stunden täglich bei einem Unternehmer, welcher es in seine Fabrik aufnimmt in einem Alter von sechs bis sieben und gelegentlich selbst von fünf Jahren«.

Das neue Gesetz vom 19. Mai 1874 »sur le travail des enfants et des filles mineures employés dans l'industrie« verschärft nun einerseits die Bestimmungen des alten Gesetzes von 1841, und zweitens sucht es, was wichtiger ist, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen besser zu sichern. Die Kinder dürfen vor vollendetem zehntem Lebensjahre gar nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden, und vor vollendetem zwölftem Jahre auch nur in bestimmten Categorien derselben, und nicht länger als sechs Stunden täglich. Nach vollendetem zwölften Jahre aber freilich zwölf Stunden! Nachtarbeit ist bis zum vollendeten sechzehnten Jahre untersagt, für Mädchen bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur bei Nachweis des Schulbesuches beschäftigt werden; und Kinder unter fünfzehn Jahren dürfen nicht über sechs Stunden täglich arbeiten, wenn sie kein Zeugniß über

absolvierten Schulunterricht besitzen. Zur Sicherung der Ausführung des neuen Gesetzes werden fünfzehn Fabrikinspectoren für funfzehn Divisionen von Frankreich ernannt, welche von der Staatsregierung ernannt und besoldet werden und je in ihrem Bezirke ihren Amtssitz haben. Ihre Vollmachten sind nach dem bewährten Vorbilde der Englischen Fabrikinspectoren gestaltet, nebst Bemessung der Strafen, Appell-Instanzen u. dgl. m.

Das Werk von Tallon und Maurice hat nun das Verdienst, (und es wäre sehr wünschenswerth, daß etwas Aehnliches regelmäßig in Frankreich wie in andern Ländern bei derartigen bedeutenden gesetzgeberischen Acten geschähe), die Materialien des neuen Gesetzes in kritischer Anordnung durch die Hand der am nächsten dabei betheiligten Fachmänner gesammelt darzubieten.

Der erste Theil enthält: das Gesetz vom 22. März 1841, den Gesetzentwurf von 1871, den Commissionsbericht von Tallon vom 11. Mai 1872, nebst dem Gesetzentwurf in der Abfassung der Commission, dann die stenographisch aufgezeichneten Verhandlungen der Nationalversammlung vom November 1872, vom Januar und Februar 1873 und vom Mai 1874). Der definitive Wortlaut des Gesetzes vom 19. Mai 1874 und eine Hervorhebung der dadurch gemachten Fortschritte im Vergleich zur früheren Gesetzgebung bildet den Schluß des ersten Theiles.

Der zweite Theil enthält die verschiedenen statistischen Aufnahmen und »Enquêten« (schriftliche Umfragen durch Formulare und Circulare), Gutachten der Handelskammern, Berichte über die Zustände der Kinderarbeit in den hauptsächlichsten Districten der Industrie. Daran

schließt sich eine Uebersicht über die Fabrikgesetzgebungen der andern Staaten, England, Deutschland, Oesterreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Rußland, Italien, Niederlande, Schweiz, Schweden, Dänemark, Belgien. Wir bemerken zu dieser Zusammenstellung, daß nach Erscheinen dieser Arbeit eine neuere Uebersicht der Art von Deutscher Seite veröffentlicht worden ist und zwar von dem Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rathe im Königl. Preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn Th. Lohmann (Die Fabrikgesetzgebungen der Staaten des Europäischen Continents. Berlin 1878, Fr. Kortkampf).

Den dritten Theil bilden die Reglements der Regierung zur Ausführung des neuen Gesetzes, soweit sie bis Mitte Mai des Jahres 1875 erlassen waren. Eine Karte, welche in Farben die funfzehn Inspections-Bezirke darstellt, bildet den Schluß.

Wenn dieses Werk ein solches ist, das sich, von der Vorrede abgesehen, fast strict auf die Sammlung officiellen Materials beschränkt: so ist das andre, ältere Buch von dem Anonymus P. D. in keiner Weise als ein officielles oder als eine Reproduction officiellen Stoffes zu bezeichnen; aber um nichts weniger erhebt es den Anspruch, lebensgetreue Thatsachen aus unmittelbarer Ansicht der Dinge vor das Auge der Oeffentlichkeit zu rücken. Der Verfasser nennt sich blos mit den beiden Anfangsbuchstaben: er ist, wie er sagt, ein aus dem Arbeiterstande hervorgestiegener Unternehmer, welcher seit mehr als zwanzig Jahren in Arbeiterkreisen lebt, zuerst als Arbeiter, dann als Contre-maître, zu-

letzt als Unternehmer. Wenn die Schriftsteller von Profession den Stil und die Fertigkeit der Phrase vor ihm voraushaben mögen, so fehlt ihnen für die vorliegende Frage nach unserm Autor doch die Hauptsache — die Erfahrung: sie haben nicht, wie er selber, in den Werkstätten gelebt, sind nicht in die niedrigen Schichten des Arbeiterstandes und der Arbeiterlaster hinabgestiegen. Die Früchte seiner Erfahrung legt der Verfasser in diesem Buche vor, um auf Grund solcher praktischen Einsichten nicht ein neues sociales System aufzustellen, sondern eine Reihe von Maßregeln zu empfehlen, welche durch den gegebenen Staat und die Arbeiter zu bewerkstelligen sind — eine Gesinnung, welche in dem gegenwärtigen Frankreich verschieden von früheren Jahrzehnten sich glücklicherweise, auch in Arbeiterkreisen, mehr und mehr ausbreitet.

Der Name des Buches »Le Sublime« erklärt sich durch den Gebrauch einer mißverständlichen Reminiscenz aus einem Arbeiterliede von Tisserand, in welchem die betreffenden Zeilen lauten

»Le gai travail est la sainte prière
»Qui plaît à *Dieu*, ce *sublime ouvrier*.

Eine (absichtliche oder unabsichtliche) Profanation dieses Bildes des »Dieu« als des »sublime ouvrier«, die in den niederen Pariser Arbeiterkreisen, welche der Verfasser schildert, entstanden ist, macht aus dem »sublime ouvrier« den Titel des ouvrier als solchen: so daß der Name »Sublime« schlechthin für die niedere Sorte dieser Arbeiter in der Umgebung des Verfassers Bezeichnung geworden ist.

Damit ist die Darstellung auf das Erfahrungsgebiet des Verfassers beschränkt, nämlich auf die Arbeiterwelt von Paris, welche er auf unge-

fähr ein Siebentel der großen Masse der Pariser Bevölkerung veranschlägt.

Mit guten Gründen wollen wir uns auf das Erfahrungsmäßige, das in der vorliegenden Schrift enthalten ist, beschränken. Im übrigen ist weder die Form der Betrachtungen, noch sind die theoretisierenden Betrachtungen selber derart, daß es ersprießlich wäre, sich bei ihnen aufzuhalten. So beispielshalber wenn der Verfasser (p. 18) eine originelle Definition von »socialiste« versucht, die erstens beansprucht, daß jedermann, welcher sich mit der socialen Frage beschäftigt, ein Socialist sein solle, zweitens behauptet, daß die Welt sich daher aus zwei Categorien von Menschen zusammensetze, den Egoisten und den Socialisten, drittens zwei Arten von Socialisten in den französischen Arbeiterclassen unterscheidet, denen, welche alles vom Staate erwarten, und denen, welche wollen, daß die Individuen Alles seien und der Staat nur deren Diener.

Also zu den Thatsachen.

Was der Fremde sieht, welcher Paris besucht, welcher die gewohnten Orte der allsonntäglichen Vergnügungen des Volkes, insbesondre der kleinen Bourgeoisie, mit dem Auge des vergleichenden Studiums betrachtet, welcher auf der Weltausstellung oder in den Kaufläden, bei der Arbeit oder bei der Erholung, einen Eindruck von der Art und Weise dieser Bevölkerung zu gewinnen sucht — das ist gewöhnlich die helle Seite derselben. So hell, daß wir überrascht sind, in diesem nüchternen, fleißigen, betriebsamen, gesitteten und anmuthig gearteten Volke nicht nur gar nichts von demjenigen wiederzufinden, was eine oberflächliche nationale Phrase auf Deutscher Seite über dasselbe in Umlauf

gesetzt hat, sondern auch jene unzweifelhaften, historisch beglaubigten, dämonischen Kräfte der Zerstörung und des antisocialen Fanatismus, die nur noch so ganz neuerdings wieder an das Tageslicht getreten sind, bei diesen Schichten des Pariser Volkes in keiner Spur anzutreffen. Unsere Verwunderung oder selbst Bewunderung steigert sich nur, wenn wir gerade eine gewisse Schicht der arbeitenden Classe, der sog. ouvriers, kennen lernen, welche so sehr, wie irgend ein Theil der Bourgeoisie, jene allgemeinen Eigenschaften besitzt, insbesondre aber durch die Art und Weise, wie sie ihren Beruf ausübt, durch jene sittlich feinere, technisch edlere Auffassung, die aus dem Handwerk eine Kunst macht, ebensowol als Menschen wie als Producenten die höchste Achtung heischen. Jene Arbeiter, welche mit vollkommenem Verstande für die Stile und die guten Muster, jene Schreiner, Buchbinder, Goldschmiede und wie die Gewerbe alle heißen, sie sind es, welche die Elite der französischen und speciell der Pariser Arbeiterwelt bilden und welche die Höhe des Pariser Handwerks, seinen Vorrang vor der ganzen übrigen Welt, begründen und begründet haben, zu einer Zeit, wo in allen andern Ländern die Vorstellung davon verloren gegangen schien, daß es ein von künstlerischem Geiste durchdrungenes Handwerk überhaupt geben könne.

Sie sind die Elite. Sie sind es auch, welche in politischer Hinsicht an relativer Mäßigung der Bestrebungen und Parteiansichten, wie an verständiger, gebildeter Manier der öffentlichen Kundgebung und Rede uns einen Ton der socialen Haltung zeigen, von welchem wir empfinden, daß es zwar nach unten hin einen bedeutenden Abstand giebt, aber nicht entfernt einen eben-

sogroßen Abstand nach oben hin. Als Beispiel nenne ich eine Publication des letzten Jahres: Publications de l'Ecole positiviste, le positivisme au congrès ouvrier, Discours des citoyens Laporte, Magnin et Finance (Paris, Paul Ritti Editeur 1877). Es sind, wie der Titel des Büchleins besagt, die Reden, welche die drei zur Comtisten-Schule gehörenden Arbeiter, der eine Mechaniker, der zweite Schreiner, der dritte Häusermaler, auf dem Arbeitercongresse des Jahres 1877 zu Paris gehalten haben oder dafür ausgearbeitet haben. Eine Sicherheit in der Form, eine Bestimmtheit und Klarheit im Inhalte, eine edle Wärme des Idealismus und zwar eines gemäßigten Idealismus, von einem Grade, daß man darin einen höchst erfreulichen Typus der höheren Schicht der Pariser Arbeiter unmittelbar vor sich hat.

Auch unser Verfasser schildert diese Schicht, aber die Schilderung muß ihm leider — denn so sind die wirklichen Zustände — nur der Ausgangspunkt sein, um zu zeigen, was das Wünschenswerthe wäre für die Gesammtheit der arbeitenden Classen, was in der That indessen nur das Bild der kleinen Minderheit ist. Er stellt eine Stufenleiter von Typen auf: 1° l'ouvrier vrai. 2° l'ouvrier. 3° l'ouvrier mixte. 4° le sublime simple. 5°. le sublime flétri et descendu. 6° le vrai sublime. 7° le fils de Dieu. 8° le sublime des sublimes.

Der erste Typus, der wahre Arbeiter, ist das Muster des tüchtigen, nüchternen, sparsamen, bescheidenen, häuslichen, strebsamen Arbeiters. Der zweite Typus ist derjenige eines immerhin guten, aber nicht so ganz musterhaften Arbeiters. Der dritte ferner kennzeichnet eine Classe, welche bereits zu den leichtsinnigen und lüder-

lichen in allerhand Einzelheiten bedenklich hinüber neigt. Der vierte ist, abermals eine Stufe weiter hinabsteigend, bereits bei dem »Sublime« angelangt, aber dem »einfachen Sublime«, der gelindesten Qualität dieser gesunkenen Arbeiterclasse. Wie der Verfasser nun jede dieser Categorien in einem besondern Capitel nach lebendigen Merkzeichen darstellt, so mag von der Schilderung dieser letzteren hier eine Probe gegeben werden.

»Die Zahl der Tage im Jahre, sagt er, welche die Arbeiter thätig sind, ist ein fast sicheres Kriterium für ihre Classification. Der einfache Sublime arbeitet jährlich zwei hundert bis höchstens zwei hundert und funfzig Tage, betrinkt sich mindestens einmal jede vierzehn Tage; er bezahlt seine Wohnungsmiethe mit Schwierigkeit und wenn er à la cloche de bois, wie es die langue verte bezeichnet, d. h. heimlich ohne Bezahlung ausziehen kann, so giebt er diesem Auswege den Vorzug. Wenn er ledig ist, so ist ihm eine schlechte Herberge zur Wohnung am liebsten, weil man ihm dort keine Vorwürfe über seinen Lebenswandel macht. Er bezahlt seinen Schenkwirth niemals; andre für sich zahlen zu lassen ist ihm ein Stolz; seine Verwandten und Freunde zu übervortheilen ist die Regel; seinen Arbeitgeber nennt er Ausbeuter (exploiteur) und die contre-maîtres Spione. Er wechselt drei bis fünf mal im Jahre den Herrn«..

In dieser Weise geht die Beschreibung fort, stellt hundert kleine Züge zusammen, häuft ein ganzes Wörterbuch voll von Ausdrücken, des argot, welches in diesen Kreisen gesprochen wird. Und ein treffender Zug schließt die Schilderung des Sublime: »Wenn man in den Omnibussen einen Menschen trifft, der sich berechtigt glaubt

grob zu sein und auf die schüchternen Zurechtweisungen antwortet: ich trage eine Blouse, ich ziehe keine Handschuh an — so ist das ein Sublime. Dieses sich in die Brustwerfen mit dem Unwillen über die eigene sociale Stellung, diese Tyrannei der Blouse, es charakterisiert den Sublime«.

Aber dieses ist noch nicht der traurigste Typus. Tiefer hinab geht es in die Abgründe der Prostitution und des Verbrechens: auf dem untersten Grunde ist der »vrai sublime«. Er arbeitet höchstens hundert und siebenzig Tage im Jahre, wöchentlich im Durchschnitte drei und einen halben Tag; er befindet sich fast beständig zwischen zwei Säuferportionen, die ihn berauscht erhalten, von einem Getränk aus Vitriol, von dem man staunt, daß es der Magen vertragen kann und das diesen Menschen unentbehrlich wird. Wein trinken sie selten, auch der gewöhnliche Branntwein ist ihnen zu schwach. Der Cynismus des Trinkens und massenhaften Essens, die Schamlosigkeit und der Schmutz der Lebensweise ist es, womit sie prunken, wodurch die Einzelnen unter ihnen Berühmtheit erwerben. In diesen Kreisen ist es namentlich, in welchen der neueste Romanschreiber von Paris, Emile Zola, seine Stoffe gesucht hat für das Aeußerste des Naturalismus, welches in dem Bande, der den Titel »L'assommoir« führt, Gestalt gefunden. (»assommoir« d. i. Todtschläger, heißt in dem Argot der Schenkwirth bezeichnenderweise vgl. p. 147).

Als besondere Typen führt der Verfasser daneben vor »le fils de Dieu«, d. h. denjenigen, welcher die politisch Enragirten bezeichnet, die sich beständig in hochtönenden Phrasen bewegen und in ihrem Leben und Thun nichtsnutzige Ge-

sellen sind. Von den einfachen, erreichbaren Mitteln einer Besserung ihrer Lage wollen sie nichts wissen, aber dafür haben sie fortwährend die großen Worte: Solidarität, Gleichheit, Pauperismus, Collectivismus, Proletariat, Humanität u. dgl. im Munde; sie declamieren, wenn sie reden, in den hergebrachten Schlagworten: die Zukunft gehört den großen Principien — die Proletarier sind gebeugt unter das Joch der Gewalt, die Drohnen leben von ihrem Schweiße — die Solidarität der Völker muß den Weltfrieden herbeiführen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich machen — durch die Unterdrückung des Schwertes werden sich die befreiten Völker in einer brüderlichen Umarmung vereinigen und in der Harmonie Aller ihre Ruhe finden. Er will alle Laster abschaffen und will die Sitten umgestalten, wie er die Gesetze ändern will durch Decrete. Die Riesen des Jahres 93 sind sein Vorbild.

Entsprechend dem überzeugten, pathetischen Tone hat der »fils de Dieu« bedeutenden Einfluß auf die andern Arbeiter, zumal auf die »Sublimes« und auf die jüngeren. Auch pflegt seine Thätigkeit in den höheren Verrichtungen der Werkstätten sich zu bewegen. Wenn er in kleinerer oder größerer Versammlung seine Theorien vorträgt und ihm Einer widerspricht, der die Dinge nüchterner ansieht als er und seine Gläubigen, so versteht es sich von selber: dieser ist ein Polizeispion.

Eine dem äußern Auftreten und der Intelligenz nach höhere aber verwandte Stufe neben dem fils de Dieu nimmt der »sublime des sublimes« ein. Er ist ihm ähnlich aber ernster, würdiger, ruhiger. Er ist meist in den Bureaux beschäftigt. Nicht, wie jene andern, Theorien

blos hinauszuschreien, sondern selber Theorien, ökonomische, sociale, politische Theorien zu schaffen, das ist sein Geschäft. Er hält sich jeden Augenblick qualificiert, in die gesetzgebende Versammlung einzutreten. Er beschäftigt sich mit der auswärtigen wie mit der inneren Politik und bereichert beide durch neue Ideen seiner Erfindung. Die mehr praktische Seite seiner Existenz entwickelt sich in den engen Beziehungen zu der Prostitution, auf deren Tanzvergnügungen er den bevorzugten Tänzer, in deren Häusern er den Hausfreund macht.

Nach der drastischen Schilderung der hier in Kürze vorgeführten Typen folgt die Schilderung des »patron sublime«, d. h. der Art von Meistern, welche aus diesen Schichten hervorgehen, wenn es, was selten ist, überhaupt dazu kommt; dann des marchand de vin und des marchand de sommeil, dann des Lebens in einer der Hauptkneipen; namèntlich aber die Beschreibung der Frau des Arbeiters oder dessen, was man so nennt.

Am Schlusse dieser Schilderungen folgt eine vergleichende Uebersicht der relativen Zahlen, in welchen das Vorkommen der acht Typen von Arbeitern sich darstellt. Auf hundert Arbeiter giebt es 10 ouvriers vrais, 15 ouvriers, 15 ouvriers mixtes, 20 sublimes simples, 7 sublimes flétris, 10 vrais sublimes, 16 fils de Dieu, 7 sublimes des sublimes; also tüchtige und ziemlich tüchtige Arbeiter 40 vom Hundert, der Rest in Höhe von 60 vom Hundert fällt auf die schlechten Categorien. Der Verfasser behauptet, dieses sei der Durchschnitt der großen Masse der Arbeiter; es ist auch der Durchschnitt derjenigen Fabrik — einer Maschinenwerkstätte — an deren Spitze er selber steht. Er behauptet, die ungünstige Proportion sei im Zunehmen und

schreibt einen großen Theil der Schuld, wie au wiederholten Bemerkungen hervorgeht, der Re gierung des zweiten Kaiserreiches zu. Er füh aber gleichzeitig die Thatsache an, daß in m chen einzelnen Gewerben die Zustände viel be ser sind, so besonders bei den Zimmerleut unter denen reichlich neunzig Procent gute A beiter sind, und zwar deshalb, weil sie s schreiben, lesen, zeichnen können, weil un ihnen ein corporatives Zusammenhalten beste

In dem zweiten Theile seiner Schrift (p. 2 —374) wendet sich der Verfasser zur Betrach tung der Mittel der Reform. In erste Reih stellt er für diesen Zweck die Gewerbeschul welche die Lehrlinge heranbilden, fern von d Berührung mit jenen schlechten Elementen d Arbeiterstandes, die er uns vorgeführt hat, wä rend die Lehrzeit in der Werkstatt inmitt solch depravirender Umgebung die Hoffnung a Besserung im Keime vernichtet. Eine selbstv ständliche Voraussetzung ist ihm hiebei der a gemeine Volksschulunterricht. Selbstverständlic ist dies aber, wie wir aus dem Zustande de französischen Kinderarbeit wissen, für Frankreic leider nur im theoretischen Sinne, während i praktischer Hinsicht gerade hier die größte Anstrengungen erst noch zu machen sind. Un wenn unser Verfasser vorschlägt, zunächst ein mal dreißig Millionen Franken ins Budget z setzen behufs Errichtung von zehn Gewerbe schulen für die hauptsächlichen Gewerbezweige (écoles professionnelles), welche in den Umgebun gen von Paris ihre Stelle finden sollen, — so wäre, die Zweckmäßigkeit einer derartigen Maß regel immerhin zugegeben, vor allen Dingen die Nothwendigkeit der elementaren Erziehung und die Sicherung des Schutzes der zarten Kinder jahre zu betonen. Jene Gewerbeschulen sollen

ganz und gar auf Staatskosten gehalten werden, unentgeltlich die Schüler nicht blos unterrichten, sondern auch beherbergen, kleiden, ernähren; alljährlich soll ein Allen offenstehender allgemeiner Concours um Zulassung stattfinden vermittelst eines Schulexamens in den Elementarkenntnissen; die Zahl der Gewerbeschulen soll nach und nach vermehrt werden, so daß sie eine immer größere Zahl von Alumnen aufnehmen und sich auf eine immer größere Anzahl der bestehenden Gewerbzweige erstrecken können. Die Kosten jedes Zöglings berechnet er auf zwei tausend fünf hundert Franken jährlich. »Les écoles professionnelles sont les ateliers où on fabriquera les outils pour résoudre la question sociale«. So sagt der Verfasser — gewiß etwas übertrieben, aber im Zusammenhange und unter Voraussetzung anderer unentbehrlicher Maßregeln gewiß mit einem gewissen Recht. Als auf ein zweites Mittel deutet er auf die Associationen der Arbeiter. Im Jahre 1870 gab es in Paris (nach seiner Angabe) drei bis vierhundert Consumvereine, mehr als hundert Productivgenossenschaften, zweihundert Sparvereine und Vorschußvereine auf Gegenseitigkeit, etwa sechzig Arbeitersyndicatskammern, ungefähr ebensoviele Arbeiterschutzvereine, nebst vielen andern Vereinigungen wie Volksbibliotheken u. dgl. m. Der Verfasser wünscht vor allem die Ausdehnung der Chambres syndicales, welche ouvriers und patrons jedes Gewerbes vereinigen zur Schlichtung von Streitigkeiten, zur Nachweisung der Arbeit, zur Ausstellung von Arbeitsbüchern u. s. w., sowie die Entwicklung des Institutes der prud'hommes. Er will dann weiter, namentlich das Arbeiterversicherungswesen für Krankheiten, Unglücksfälle, Alter, ausgedehnt sehen.

Die praktischen Vorschläge dieses zweiten

Theils haben weniger Eigenthümlichkeit, sie h[a]ben namentlich weniger praktischen Werth a[ls] die merkwürdigen Mittheilungen des länger[en] ersten Theils, die wir im obigen skizziert h[a]ben. Sie erinnern an jene ergreifenden Bild[er,] welche die Blaubücher der Englischen Unte[r]suchungen über Kinderarbeit und Verwandt[es,] nur in viel großartigerer Deutlichkeit und U[m]fänglichkeit, mit rückhaltsloser Wahrheitslie[be] entrollen.

Hottingen bei Zürich im Juli 1879.

G. Cohn.

Shakespeare et l'antiquité par Pa[ul] Stapfer, Professor à la Faculté des lettres [de] Grenoble. Paris Librairie Sandoz et Fischbach[er] 1879. Première Partie VIII und 490 S. 8°.

Dieses Buch eines französischen Gelehrt[en] hat man als eine sehr beachtenswerthe Bereich[e]rung der Shakespeare-Literatur zu betrachte[n.] H. Stapfer, durch mehrere Arbeiten, unter den[en] eine Studie über Laurence Sterne besonde[rs] hervorragt, schon bekannt, unternimmt es [in] zwei Bänden alles zusammenzufassen, was sic[h] über das Verhältnis Shakespeare's zum Alte[r]thume sagen läßt, und entwickelt in dem bish[er] erschienenen ersten Theile seines Werkes ein[en] Reichthum an Belesenheit, eine Sicherheit d[es] Urtheils und eine Anmuth der Darstellun[g,] welche seinem Buche auch in Deutschland vie[le] Freunde verschaffen werden. Dieser erste The[il] behandelt »das griechische und römische Alte[r]thum in den Werken Shakespeare's«, d. h. e[r] beschäftigt sich mit der Frage, wie hoch ma[n] Shakespeare's classische Bildung anzuschlage[n] und wie man seine Anachronismen zu beurthei-len haben möchte, und wendet sich darauf den-

jenigen seiner Dichtungen zu, welche classische Stoffe enthalten oder verarbeiten. Venus und Adonis, Lucrecia, die Comödie der Irrungen, Troilus und Cressida, Timon von Athen, Pericles, Julius Caesar, Antoniusund Cleopatra, Coriolan werden in diesem Rahmen behandelt. Einleitungsweise wird der Einfluß gewürdigt, den Humanismus und Renaissance vor Shakespeare auf dem Gebiete der Literatur und namentlich der ästhetischen Kritik geäußert hatten, und am Ende wird der Versuch gemacht aus der Rolle, welche das Volk in Shakespeare's römischen Tragödien spielt, Schlüsse auf die politischen Anschauungen des Dichters zu ziehn.

Indessen weit entfernt davon, sich auf seinen vornehmsten Gegenstand zu beschränken, benutzt der Autor die günstige Gelegenheit, die sich ihm bietet, um allgemeine Fragen der Literaturgeschichte, der Aesthetik und Culturgeschichte zu behandeln, wie sie sich in Menge ungesucht der Aufmerksamkeit des Forschers aufdrängen. Die feine Analyse von Troilus und Cressida nöthigt ihn einen Rückblick auf die Darstellungen zu werfen, in denen das Mittelalter sich den Sagenkreis des trojanischen Krieges lebendig erhielt. Anknüpfend an die Untersuchung über das Verhältnis des Dichters zu seinen historischen Quellen und namentlich zu Plutarch verbreitet er sich über die gesammte Frage des Verhältnisses von Poesie zur Geschichte. Beschäftigt mit der Betrachtung des Charakters der Portia, nimmt er den Anlaß wahr über die Stellung der Frau im Alterthum einige zusammenfassende Bemerkungen zu machen. Es ist verzeihlich, wenn sich bei einer solchen Ausdehnung des ursprünglichen Themas einzelne kleine Irrthümer einmischen und begreiflich, wenn die Kritik an dieser oder jener Behauptung Anstoß nimmt. So wird es dem Deutschen auf-

fallen, daß p. 72, von anderen zu schweigen, der Name Lessing fehlt, der doch mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen hat, die Ansicht zu bekämpfen, welche Shakespeare nur als einen rohen Naturalisten betrachtete. Nicht minder auffällig erscheint der Satz p. 81, nach welchem die Erwähnung Luther's im Faust ebenso zu den Anachronismen gerechnet wird, wie die Erwähnung des Aristoteles in Troilus und Cressida. Auch dürfte H. Stapfer die deutschen Kritiker, welche den Titus Andronicus für eine Arbeit Shakespeare's, und zwar für eine Arbeit seiner jugendlichen Sturm- und Drang-Periode halten, schwerlich eines besseren belehren, so lange er nicht im Stande wäre, das Zeugnis des Francis Meres sowie der ersten Editoren des Dichters zu entkräften.

Abgesehen von Stellen dieser Art gewinnen die Ausführungen des Verfassers unsere volle Beistimmung. Das feine Verständnis auch für solche Seiten des Dichters, die den größten Kritikern Frankreich's nur zu oft ein Buch mit sieben Siegeln gewesen sind, die abwägende Vorsicht, mit der so manche Uebertreibungen auf das richtige Maaß zurückgeführt werden, die gelegentliche Polemik gegen Knight und Chasles, Taine und Rümelin: alles dies zeigt, daß wir es mit einem Autor zu thun haben, der seinem großen Gegenstande vollkommen gewachsen ist. Wir sehen mit lebhaften Erwartungen dem zweiten Theile seiner Arbeit entgegen, welche uns unter dem Titel »Shakespeare und die griechischen Tragiker« eine Reihe literaturgeschichtlicher Essays über die antike und moderne Tragödie zu geben verspricht.

Bern. Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 5. November 1879.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XXIV. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1872. X und 915 Seiten in Folio.

Als mir die Aufgabe zu theil ward, neben der allgemeinen geschäftlichen Leitung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae die Abtheilung der Scriptores weiter zu führen, die bis dahin vorzugsweise Förderung erhalten hatte und, mit Ueberspringung von Band 13—15, bis zum 23. Bande vorgeschritten war, schien es wohl räthlich, wie es früher in diesen Blättern hervorgehoben ist, einzelne Klassen auszuscheiden und in besonderen Serien oder Bänden zu veröffentlichen, zugleich aber galt es die inmitten der Staufischen Periode stehende Reihe fortzusetzen und bis zu einem gewissen Abschluß zu führen. Mit Band 16 ist diese Periode begonnen; derselbe und 17 enthalten die Deutschen, 18 und

19 die Italienischen Annalen, mit 20 begann die Sammlung der Werke die man wohl im allgemeinen als Chroniken bezeichnen kann, theils Weltchroniken, wie die des Otto von Freising, Gotfried von Viterbo, Martin von Troppau, Albricus, theils Geschichten einzelner Landschaften oder Stifter, wie die Werke des Helmold, Gislebert, Heinrich des Letten, Emo und Menko, die Chroniken von Lorsch, Epternach, Halberstadt, Lauterberg u. a. Bei den annalistischen Werken ist aber nicht die Mitte des 13. Jahrhunderts, das Ende der Staufischen Zeit als Grenze festgehalten, sondern auch die wichtigsten Quellen zur Geschichte Rudolfs, Adolfs und Albrechts haben Aufnahme gefunden, so daß man wohl das Ende des 13. Jahrhunderts im allgemeinen als Grenze bezeichnen kann, vom Ausgang der Franken oder dem Tode Lothars ein Zeitraum von nicht ganz 200 Jahren.

Bei der Uebersicht des dafür noch vorliegenden Stoffes ergab sich aber bald, daß manches Stück übergangen war, das nach der in der Reihe der Chroniken angenommenen chronologischen Ordnung — die Annalen sind nach ihrer Herkunft zusammengestellt — wohl hätte Berücksichtigung finden sollen; anderes war erst in späterer Zeit zugänglich geworden; auch zu früheren Bänden ergaben sich Nachträge, wie fast jeder Band solche, oft von großer Bedeutung, gebracht hat. Eine glückliche Entdeckung führte mir auf der ersten Reise, die ich für die Monumenta unternahm, eine bis dahin so gut wie ganz unbekannte, für die Geschichte des beginnenden 13. Jahrhunderts wichtige Fortsetzung der großen Kölner Annalen (oder wie sie sich selber nennen: Chronica regia) in die Hände. So entschloß ich mich bald den nächsten Band

zunächst diesen Ergänzungen oder Nachträgen zu widmen und nur eine Klasse von Denkmälern, die der kleinen Weltchroniken, gleich an dieser Stelle bis zum Ende der Periode hinabzuführen. Ich hoffte das in einem mäßigen Bande erreichen zu können: wider Erwarten ist er dann zu so bedeutendem Umfang angewachsen, wie er nun vorliegt, enthält aber auch, wie ich wohl sagen darf, des Interessanten nicht wenig.

Zu Anfang stehen Nachträge zu den Annalen des 16. und 17. Bandes (S. 1—68). Unter ihnen nimmt die schon erwähnte Fortsetzung der Kölner Chronica regia den ersten Platz ein. Sie fand sich in einer Wiener Handschrift des 15. Jahrh., die wohl auch früher in die Hand genommen, aber nicht in ihrer Bedeutung erkannt war. Dieselbe giebt in ihrem älteren Theil den ursprünglichen Text, wie ihn Pertz in einer Handschrift des Lord Ashburnham auffand, bei zahlreichen Fehlern doch an nicht wenigen Stellen besser als diese, dann bis zum J. 1199 eine Fortsetzung, die in der Hauptsache mit der der Brüsseler und Römischen Handschrift gegen die Wolfenbütteler übereinstimmt und sich als ursprüngliche Fassung herausstellt, von 1200 aber bis 1220 eine ganz verschiedene Darstellung, von der nur ein kleines Fragment aus einer andern Wolfenbütteler Handschrift unter dem Namen der Annales minimi in Band 17 gedruckt war. Der Werth der Handschrift beruht aber nicht blos hierauf, sondern wesentlich auch auf der Beschaffenheit des älteren Textes, die es möglich macht, die Entstehung des ganzen Werkes genauer zu erkennen und seine verschiedenen Gestaltungen zu verfolgen. Da das an dieser Stelle nur mangelhaft dargelegt werden konnte, so ist eine Octavausgabe veranstaltet, welche

nun die verschiedenen Texte in ihrer originalen Gestalt bringen, und die in mehrere Bände vertheilten Fortsetzungen — eine steht unter dem Namen der Annales S. Pantaleonis in Band 22 — vereinigen wird: für dieselbe sind auch die Römische, Brüsseler und Wolfenbütteler Handschriften, nicht ohne Nutzen, neu verglichen worden.

An diese Kölner Annalen reihen sich kürzere der einst so bedeutenden Handelsstadt Tiel, in ihrer jetzigen Gestalt freilich hinabgeführt bis ins 14. Jahrh. und z. Th. aus dem späteren Werk des Beka compiliert, aber mit älteren Bestandtheilen, die ihnen schon im 10. und 11. Jahrh. ein gewisses Interesse gewähren. Sie sind in einem jüngeren von van Leeuwen herausgegebenen Chronicon benutzt, waren aber selbst ungedruckt, wie sie in einer Hamburger Handschrift stehen. Bisher ungedruckt waren auch kürzere Notizen über die Klöster Brogne, S. Amati zu Douai und Stablo aus Handschriften zu Namur, Cheltenham und London. Dagegen sind die Annales Aquenses, welche folgen, allerdings schon im 16. Bande mitgetheilt, aber unvollständig und aus einer neueren Abschrift, während nun das wiederaufgefundene und für das Düsseldorfer Archiv erworbene Orginal benutzt, daraus der ältere Theil, der besonders durch seinen Zusammenhang mit den Annales S. Amandi Interesse hat, zuerst, der übrige Text verbessert mitgetheilt werden konnte. — Ich übergehe einige kleinere Stücke und hebe noch hervor etwas größere Annalen des Fränkischen Klosters Heilsbronn aus Handschriften zu Würzburg und Erlangen, eine, ich weiß nicht weshalb, früher übergangene Fortsetzung der Annalen des Hermann von Altaich aus Wien, Te-

gernseer und Passauer Annalen aus München, Frisacher aus einem Augsburger Codex von Weiland herausgegeben. Im Anhang sind nachgetragen Annalen und andere Aufzeichnungen des Klosters S. Blasii zu Braunschweig, kurze Würzburger Annalen aus einer Fuldaer Handschrift, Aufzeichnungen aus Zwifalten und Weingarten, unter diesen die aus Böhmers Fontes IV. bekannten über Conradins Zug nach Italien und Rudolfs Wahl, die sich ebenfalls in Fulda erhalten haben.

Eine zweite Abtheilung bilden kürzere Nachrichten über einzelne Fürstenhäuser und andere Geschlechter, wie sie seit dem 12. Jahrhundert, und besonders im 13. mehrfach niedergeschrieben worden sind. Das älteste Werk der Art betrifft die Markgrafen, späteren Herzoge von Oesterreich, und ist unter dem beibehaltenen Namen des Chronicon Austriae Mellicense hier von Wattenbach aus der Melker Handschrift ediert. Daran schließt sich die von demselben in Wien abgeschriebene Genealogia ducum Stirie, und in dieselbe Reihe gehört auch eine schon früher (SS. IX, S. 609) mitgetheilte, in einer Note etwas versteckte Genealogie der Herzoge von Kärnthen, ebenfalls aus Wien, in einer neuern Abschrift auch in dem Codex 273 zu München vorhanden. Andere Stücke beziehen sich auf die Herzoge von Baiern, andere Bairische Geschlechter, dann aber auch auf norddeutsche Familien und die Grafen von Zollern. Das letzte, zuerst von Riedel bekannt gemacht, und in seiner Bedeutung für die Genealogie des Hohenzollernschen Hauses wohl erkannt, hatte bisher nicht so allgemeine Beachtung gefunden, wie es nun wohl in Anspruch nehmen wird (vgl. Ranke, Zwölf Bücher Preuß. Geschichte. 2. Aufl.

I, S. 76 N.). Weiland machte auf die Gießener Handschrift, in der es sich findet, aufs neue aufmerksam. Dr. Wenck aber gab durch seine Schrift über die Reinhardsbrunner Geschichtsquellen den Anlaß, die kurze Geschichte der Landgrafen von Thüringen, die in einer verlorenen Mainzer Handschrift stand und außer in Gudens Ausgabe auch durch eine Abschrift Grubers in Hannover erhalten ist und die ganz in diesen Zusammenhang gehört, am Schluß des Bandes, an einer Stelle wesentlich verbessert, mitzutheilen.

Gegen die Gewohnheit früherer Bände habe ich auf einem besonderen Blatt den Inhalt der folgenden Bogen (S. 81—284) als Chronica minora saeculi XII. et XIII. angegeben. Es kam mir darauf an, die große Zahl dieser Werke, die bisher in den Monumenta keine Aufnahme gefunden, die aber theils als Quelle späterer Arbeiten, wie der Papst- und Kaiser-Katalog des Cencius, die Chronik des Gilbert, oder als für die Zeit charakteristische Compendien der allgemeinen Geschichte Interesse gewähren, so vollständig wie möglich zu sammeln, und es schien dann passend, gleich auch diejenigen anzureihen, welche den späteren Decennien des 13ten Jahrhunderts angehören und mit Martin von Troppau zusammen die Literatur der folgenden Zeit beherrschen. Die Mehrzahl dieser Werke hat das mit einander gemein, daß sie Papst- und Kaisergeschichte mit einander verbinden, und zwar häufig in der Weise, daß beide neben einander fortgeführt werden. Es geschieht das zunächst in der Form kurzer Kataloge, wie solche auch Gotfried von Viterbo seinen Büchern angehängt hat. Aber schon aus früherer Zeit, dem Anfang des 12. Jahrhunderts,

finden sich solche, wie hier zwei aus einer Londoner und einer Leidener Handschrift mitgetheilt werden, der letzte dadurch eigenthümlich, daß er auch die Reihe der Französischen Könige mit einigen historischen Notizen aufgenommen hat. Derselben Zeit gehört eine weit verbreitete kurze Chronik an, welche einem dem Hugo von St. Victor zugeschriebenen Werk, Liber de tribus maximis circumstantiis, eingefügt ist und die offenbar auf einer noch älteren Grundlage beruht, welche auch in dem Catalogus Cencianus, dem einer Handschrift zu Venedig, weiter zwei in Florenz erhaltenen, die der Nachtrag bringt, benutzt ist. Die meisten dieser Ableitungen geben zugleich Notizen zur Geschichte der Stadt Rom und ihrer Umgebung, wie sie sich ähnlich in dem früher (SS. 22, aus einer Handschrift des Gotfried) mitgetheilten Catalogus Tiburtinus finden und auch in Martin von Troppau übergegangen sind. Fast alle diese Werke haben auch wieder Fortsetzungen erhalten, die freilich denselben kurzen compendiarischen Charakter an sich tragen, aber doch einzelne Angaben von wirklich geschichtlichem Werth enthalten. Dasselbe ist bei dem weitverbreiteten Buche der Fall, welches Martin benutzte und das auf seine Autorität hin einem sonst unbekannten Gilbert zugeschrieben wird; drei verschiedene Recensionen in gegen 20 Handschriften, die sich in verschiedenen Bibliotheken von Madrid bis Königsberg finden, sind erhalten, mehrere schon früher für die Monumenta abgeschrieben, und doch das Werk bisher von der Aufnahme ausgeschlossen, während es angemessen seinen Platz zwischen Gotfried und Martin erhalten hätte, jetzt aber freilich auch sich passend den übrigen hier vereinigten Werken

anschließt. Die Bearbeitung ist von Dr. Holder-Egger ausgeführt, von ihm auch das folgende Chronicon pontificum et imperatorum aus einer Handschrift zu Basel herausgegeben, das seine jetzige Gestalt wahrscheinlich eben hier erhalten hat. Selbständig ist der Schluß einer kurzen Chronik, die nach Vicenza gesetzt wird und deren Abschrift aus einem Codex der Ambrosiana Ceriani in Mailand verdankt wird. Eine eigenthümliche Compilation aus Gotfried, Gilbert und anderen Quellen bietet eine zweimal in Wien und in Perugia erhaltene Chronik, die ein Mitglied des Deutschordens zum Verfasser zu haben scheint. Dieselbe ist in einer Handschrift zu Madrid, welche Dr. Ewald später gefunden hat, in einer Fortsetzung der Chronik des Richard von Cluny benutzt, aber aus einer andern Quelle erweitert, die theilweise auch in dem später hier mitgetheilten Chronicon Mantuanum übergegangen ist. Wir sehen immer mehr, wie groß die Zahl dieser Abrisse der Universal- oder speciell Papst- und Kaisergeschichte gewesen ist. Auch Vincenz von Beauvais hat seinen umfassenden Compilationen einen solchen zur Seite gestellt unter dem Titel Memoriale omnium temporum, das, bis dahin ungedruckt, wenigstens theilweise eine Veröffentlichung verdiente, weil es in anderen Werken benutzt ist, auch wenigstens einiges in selbständiger Fassung mittheilt. Dr. Holder-Egger, der die Handschriften in Paris und Wien benutzen konnte, hat eine Fortsetzung, die sich in dem Speculum naturale von 1242—1250 findet, und ein paar für uns in Betracht kommende Stücke aus dem Speculum historiale hinzugefügt, wofür eine Berliner Handschrift zu gebote stand: einiges ist später nachgetragen, als sich herausgestellt hatte, daß die sogenann-

ten Gesta Ludowici VIII. nicht Quelle, sondern Ableitung des Vincenz, verfaßt ohne Zweifel von Wilhelm von Nangis, sind (s. meine Abhandlung N. Archiv V). Daß auch die Legenda aurea des Jacobus de Voragine Stoff für die Scriptorensammlung des 13. Jahrhunderts darbieten werde, war kaum zu erwarten, obwohl der chronikenartige Schluß, der mit Papst Pelagius und den Langobarden anfängt und dem Werk die Bezeichnung Historia Lombardica verschafft hat, der Aufmerksamkeit Wattenbachs nicht entgangen war. Auf eine gewisse Bedeutung als Quelle für andere wies die Abhandlung über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts (N. Archiv III) hin, die als Vorbereitung für die etwas mühsame Bearbeitung dieser Stücke diente: die Münchener Bibliothek bot eine Anzahl älterer Handschriften dar, die neben einer Berliner für Herstellung eines authentischen Textes ausreichten. Es folgt das etwas größere Werk des Erfurter Minoriten, das bisher nur in der Ueberarbeitung bekannt war, die es im Kloster des h. Aegidius zu Braunschweig erhalten: in zahlreichen Handschriften verbreitet und häufig später ausgeschrieben, verdiente es die genaue kritische Bearbeitung, welche ihm und 6 verschiedenen Fortsetzungen ebenfalls Holder-Egger hat zu theil werden lassen. Derselbe hat auch die etwas jüngeren, nicht weniger viel ab- und ausgeschriebenen Flores temporum ediert, die bald einem Martinus, bald in erweiterter und fortgesetzter Gestalt einem Hermann zugeschrieben sind, deren Autor sich aber nicht mit Sicherheit, die Heimat nur allgemein als ein Minoritenkloster in Schwaben bestimmen läßt. In anderm Zusammenhang steht eine kurze Italienische Weltchronik zweier Römischer Handschriften,

die nach Mantua zu gehören scheint und von der vorher schon die Rede war; ganz isoliert aber eine Bairische, in einem Leipziger Codex erhalten, die sich durch ihre sehr eigenthümlichen, aber auch sehr abenteuerlichen Nachrichten über ältere Völker- und Sprachverhältnisse auszeichnet. Dann sind aus früher unbenutzten, meist in England bewahrten Handschriften des Martinus einige kurze Fortsetzungen mitgetheilt, unter denen eine, die nach Brabant gehört, werthvolle Nachrichten zur Geschichte des ausgehenden 13ten und der ersten Jahre des 14ten Jahrhunderts darbietet: die Bearbeitung hat Weiland als Nachtrag zu seiner Ausgabe SS. 22 übernommen. Endlich sind Excerpte aus zwei Werken gegeben, deren Verfasser freilich erst der Mitte des 14ten Jahrhunderts angehören, aber die Geschichte nicht über das 13te hinabgeführt haben, so daß was überhaupt für uns in Betracht kam nicht wohl anderswo platzfinden konnte. Das eine ist die große Compilation, die ein Johannes de Columpna unter dem Titel Mare historiarum gemacht hat und die nicht über das Jahr 1250 hinausgeht. Sie ist deshalb meist, noch neuerdings in dem letzten Bande der Französischen Sammlung der Scriptores, dem Erzbischof von Messina aus der bekannten Römischen Familie de Colonna, der um diese Zeit lebte, zugeschrieben. Aber der Verf. sagt an einer Stelle, die bisher übersehen war, ausdrücklich, daß er im J. 1340 geschrieben; er wird auch in den Handschriften als Mitglied des Dominicanerordens bezeichnet, was weder von jenem Erzbischof noch einem späteren Cardinal des Namens bekannt ist. Die benutzten Quellen gehören zum Theil der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an, Martin, Gerardus de Fra-

cheto, Wilhelmus de Nangis; doch finden sich einzelne eigenthümliche, für Italienische Verhältnisse nicht uninteressante Nachrichten. Unbedeutender ist eine um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wie es scheint, in Regensburg gemachte Compilation, der die Flores temporum zu grunde liegen. — Ist die Ausbeute, welche die Geschichte selbst aus allen diesen Werken gewinnt, keine große, so glaube ich doch, daß ihre Zusammenstellung, zuverlässige Bekanntmachung und kritische Würdigung vielen erwünscht sein wird. Selbstverständlich aber konnten nur einzelne vollständig mitgetheilt werden; bei den meisten genügte die Aufnahme der späteren Abschnitte oder einzelner Stücke.

Ich wende mich zu den umfassenden Werken, die die letzte größere Abtheilung des Bandes ausmachen, S. 291—822, bezeichnet als Gesta episcoporum abbatum comitum; es sind nur solche, deren Abfassung oder, wo mehrere Verfasser thätig waren, verschiedene Bearbeitungen vorlagen, wenigstens der Anfang noch vor das Jahr 1241 fällt, bis zu dem die Reihe der Chroniken in Band 23 hinabgeführt war.

An der Spitze steht die Historia monasterii Viconiensis (Vicogne im Hennegau) noch aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, später fortgesetzt, und an Anfang des 14. Jahrhunderts von Nicolaus de Montigni überarbeitet, alles nicht gerade von großem Werth, auch nur mangelhaft überliefert. Der Ausgabe, welche Hr. Dr. Heller besorgte, liegt eine Handschrift in Valenciennes zu grunde.

Es folgen der chronologischen Reihenfolge nach die Aufzeichnungen zur Geschichte der Bischöfe von Freising, leider keine zusammenhängende Geschichte, sondern nur einzelne

Stücke, ein nach Ordnung der Bischöfe gemachtes Verzeichnis der kaiserlichen Privilegien, ein Bischofskatalog in Versen, dann vornehmlich die Nachrichten, welche Konrad in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem von ihm angelegten Chartular einverleibt hat, mit verschiedenen Fortsetzungen bis hinab zu der Zeit des Veit Arnpeckh, dessen Abschrift von Konrads Sammlung mit Zusätzen von seiner Hand in der Wolfenbütteler Bibliothek bewahrt wird, während das Original ebenso wie die ältere Aufzeichnung der Privilegien sich im Münchener Reichsarchiv befinden.

Auch Köln hat neben den zu Anfang erwähnten reichen Annalen aus älterer Zeit keine eigentliche Bischofschronik aufzuweisen, nur kürzere Kataloge, deren ältester nicht über Reinalds Tod und Philipps Nachfolge (1167) hinausgeht, doch etwas später verfaßt sein muß, da er jene Annalen, die von ihm als Chronica regia angeführt werden, benutzt hat. Derselbe fand verschiedene Fortsetzer, ward vermehrt, umgearbeitet und so bis ans Ende des 13. Jahrhunderts hinabgeführt. Alle diese verschiedenen Gestalten hat aus einer größeren Zahl von Handschriften Dr. Cardauns gesammelt und kritisch bearbeitet, in einem Anhang einige andere Nachrichten zur älteren Geschichte Kölns hinzugefügt. Die Vita des Erzbischofs Engelbert aber wird in einem späteren Bande ihren Platz finden.

Viel reicher ist die Geschichtschreibung Triers. Annalen freilich fehlen, wenn man von kurzen Aufzeichnungen älterer Zeit absieht, ganz. Dagegen fanden die im 12ten Jahrhundert begonnenen Gesta Treverorum, die bis zum Erzbischof Balderich im 8. Bande herausgegeben

sind, wiederholt Fortsetzer, die das Werk durch das ganze Mittelalter hinabführten. Bei dem großen Umfang des Ganzen und dem selbständigen Charakter, den die einzelnen Theile an sich tragen, konnte es nicht angemessen erscheinen, dies alles an dieser Stelle aufzunehmen: die Grenze war mit den umfangreichen Gesta Balduins von Luxemburg gegeben, die einer andern Periode angehören. Bis dahin sind aber verschiedene Werke zu unterscheiden. Eine erste kurze Fortsetzung (die zweite in der ganzen Reihe) giebt wenig mehr als ein Excerpt aus der Vita Baldrici. Dann ward das Werk bis 1190 hinabgeführt, von anderer Hand bis 1242, diesem Stück später eine Aufzeichnung über Erwerbungen und Stiftungen des Erzbischofs Johann eingefügt. Die Gesta des Erzbischof Arnold (1242 ff.) liegen in einer doppelten Gestalt vor, einer selbständigen ausführlicheren Darstellung der ersten Jahre, die bisher ungedruckt war, und einer hierauf gegründeten bis zum Tode des Erzbischofs fortgesetzten, die den Gestis angefügt ist. Auch die Zeit des Erzbischofs Heinrich ist zweimal bearbeitet, in dem ausführlichen Werk, das den Titel führt: Gesta Heinrici archiepiscopi et Theoderici abbatis, von einem Mönch Heinrich im St. Mathias Kloster, das den Streit des Erzbischofs mit dem Abt desselben in großer, fast ermüdender Weitläuftigkeit behandelt, unter Einreihung der zahlreichen Urkunden und Briefe, die als Proceßstücke in Betracht kamen und die zum Theil von dem Autor des Werkes selbst verfaßt sind. Später sind diesem noch einige Nachträge hinzugefügt. Ein anderer Verfasser aber unternahm die Geschichte des Erzbischofs kürzer zu beschreiben, und derselbe hat dann die Gesta Boe-

mundi verfaßt, die bis zum Jahre 1300 hinabführen. Wie er manches Fremdartige seinem Buche einverleibt, so hat er auch für nöthig gehalten, über die Bedeutung und das Ansehn Triers im Alterthum ausführlich zu handeln mit Rücksicht namentlich auf Ansprüche, welche zu seiner Zeit Mainz erhob; stützt er sich dabei auch wesentlich auf den älteren Theil der Gesta, so fügt er doch einiges hinzu, was dieser Darstellung ein gewisses Interesse verleiht: sie war daher mit Unrecht von den früheren Herausgebern weggelassen. Für die Ausgabe stand das vorhandene handschriftliche Material in Trier, Frankfurt, Paris, Venedig, Rom vollständig zur Verfügung: einzelne früher gemachte Collationen ergaben sich als ziemlich überflüssig, da die betreffenden Handschriften aus anderen vorliegenden abgeleitet sind.

War bei Trier nur einiges bisher Ungedruckte zu geben, so sind die vier Stücke, welche sich auf die Geschichte von Metz beziehen, alle hier zum ersten Mal bekannt gemacht, alle freilich weder dem Umfang noch dem Inhalt nach von großer Bedeutung. Das wichtigste dürfte das erste sein, eine in St. Clemens zu Metz am Ende des 12. Jahrhunderts geschriebene Chronik, in einer der beiden Handschriften, die sich in der Bibliothek des Arsenal zu Paris und zu Troyes finden, durch Hinzufügung von Jahreszahlen mehr annalistisch gestaltet: die interessanteste Nachricht bezieht sich auf die Erhebung Friedrich I., die hier wie in einzelnen anderen Erzählungen als eine widerrechtliche Aneignung der Herrschaft bezeichnet wird. Es folgt eine Art Weltchronik, die sich in denselben Handschriften, außerdem einer Berner und einer zweiten Pariser erhalten hat, in dieser in doppelter Recen-

sion, offenbar einem Original des Verfassers. Dieselbe ist in tabellen-artiger Form angelegt und hat außer der Reihe der Päpste und Kaiser eine Rubrik 'Regnum Francorum', wo meist Deutsche, einzeln aber auch Französische Könige und Begebenheiten aufgeführt werden; eine andere giebt die Reihe der Metzer Bischöfe, und daneben finden sich Nachrichten, die sich mit denen Metzer Annalen berühren. Ich habe geglaubt im Druck, so weit möglich, die Gestalt des Werkes zur Anschauung bringen zu sollen. Dasselbe ist auch dadurch bemerkenswerth, daß es wohl die erste Notiz über die papissa bringt, aber zum 11. Jahrhundert eingetragen. Weiland, der die Stelle in der Berner Handschrift fand, glaubte, in Anschluß an eine Vermuthung Döllingers, das Werk einem Johannes de Malliaco zuschreiben zu sollen; daß aber dazu kein Grund vorliegt, habe ich N. Archiv III, S. 70 bemerkt. Der Berner Codex und ebenso der in Troyes geben Nachrichten, die sich auf das Kloster St. Arnulf beziehen und um deren willen man den Autor hierher hat setzen wollen. Aber sie fehlen den ältesten Handschriften und sind deshalb hier abgetrennt als Nr. 3 mitgetheilt worden. Demselben Kloster gehört aber eine große und ungefüge Compilation an, welche halb Geschichte und halb Urkundensammlung ist, in jenem Theil sich auch mehr mit späteren Legenden als mit zuverlässiger Ueberlieferung beschäftigt, weshalb frühere Editoren, Martene und Calmet, nur einzelne Fragmente der Veröffentlichung werth gehalten haben. Auch hier konnte nicht das Ganze mitgetheilt werden, doch ist wenigstens so viel gegeben, daß die Anlage und Beschaffenheit desselben erkannt werden kann und alles irgend Brauchbare, außer den Urkun-

den selbst, hier Platz gefunden hat. Benutzt ward die Handschrift in der Stadtbibliothek zu Metz über die, außer dem im Nachtrag angeführten Buch von Clerx nun auch der 5. Band des Katalogs der Französischen Provinzialbibliotheken Nachricht giebt, wo man geglaubt hat Metz aufnehmen zu dürfen, wie denn freilich auch unsere Bibliotheken nicht selten noch die Literatur Elsaß-Lothringens unter Frankreich, Schleswigs unter Dänemark stellen, während es wohl richtiger gewesen wäre, jenes als alte Deutsche Reichslande, ohne alle politische Nebengedanken, bei Deutschland zu lassen.

Unser Band überschreitet auch die Grenzen des Reichs, indem er das Werk des Lambert über die Geschichte des Grafen von Guines und die Chronik des Klosters Ardre von Wilhelm aufgenommen hat. Aber das Französische Flandern, zu dem sie gehören, war seiner Nationalität nach großentheils Deutsch und stand in so mannigfachen und engen Beziehungen zu Deutschland, daß hier wie früher eine Berücksichtigung dieser Landschaften geboten war. Das Buch Lamberts, wohl die erste größere Familiengeschichte, die im Mittelalter geschrieben, trägt einen ganz eigenthümlichen Charakter an sich; durch seine blumenreiche Sprache, seine belebten ausgeschmückten Erzählungen, die Freiheit, mit welcher der Autor das thatsächliche Material behandelt, entfernt sich derselbe weit genug von einfacher historischer Darstellung und nähert sich fast dem Gebiet des Romans; doch bleibt er auf geschichtlicher Grundlage und für die Kenntnis der Sitten und Cultur überhaupt sind seine Schilderungen von nicht geringem Interesse. Als Gegensatz und Ergänzung zu den im Mittelalter vorwiegenden Bischofs- und Klostergeschich-

ten der Zeit hat ein solches Buch eigenthümlichen Werth. Ueber viele von jenen erhebt sich aber die des Klosters Ardre. Der Verfasser Wilhelm legte die Geschichte der Franken von Andreas Marchianensis zu grunde, in der Weise, daß er sie ganz seinem Werke einverleibte, zunächst was das Kloster betraf, und zwar alle Urkunden die dasselbe empfangen, einschaltete und so eine Art von Chartular herstellte: beides mußte dieser Ausgabe fern bleiben. Aber auch anderes von allgemeinerem Interesse hat er hinzugefügt und vom Ende des 12ten Jahrhunderts an, wo das Werk des Andreas endet, politische und kirchliche Geschichte in weiterem Umfang behandelt, ausführlich und getreu, was er zum Theil selbst erlebt, berichtet. Beide Ausgaben sind von Dr. Heller unter Benutzung der vorhandenen, freilich nicht über das 15. Jahrhundert hinaufgehenden Handschriften, die sich in Rom, Wolfenbüttel, Boulogne, Amiens, Brügge, Brüssel finden, bearbeitet, dabei auch auf die Bestimmung der zahlreich vorkommenden Orte und anderes was zur Erklärung dienen kann viel Sorgfalt verwandt.

Zwischen den Werken Lamberts und Wilhelms haben der chronologischen Reihenfolge nach drei kürzere Geschichten Schwäbischer Klöster Platz gefunden, von Salemweiler, Weissenau und Marchthal, jedes nur in einer Handschrift erhalten, die im Archiv zu Karlsruhe, in der Stadtbibliothek zu Sangallen und der k. Bibliothek zu Stuttgart bewahrt werden. Leider ist diese lückenhaft, so daß von dem ursprünglichen Werk des Walther der Schluß, von einer späteren Fortsetzung der Anfang fehlt. Die beiden andern stehen in Verbindung mit Chartularen des Klosters.

Dasselbe ist der Fall bei den interessanten Aufzeichnungen zur Geschichte Lausannes, die der Propst Cono gemacht oder veranlaßt hat. Die ihm gehörige und zum Theil eigenhändig von ihm geschriebene Handschrift, jetzt in der öffentlichen Bibliothek zu Bern, die unter dem Namen des Chartularium Lausannense bekannt ist, enthält die verschiedenartigsten Dinge, Abschriften von Urkunden, Güterverzeichnisse, historische Notizen, alte Annalen, eine Geschichte der Bischöfe. Alles was in das Gebiet der Geschichtschreibung im weiteren Sinn gehört, ist hier aufgenommen, zu Anfang die Annalen, welche mit den in Lausanne fortgesetzten Annalen von Flavigny einer Leidener Handschrift und alten Weissenburger verwandt sind, dann die historischen Notizen, welche Cono über Ereignisse seiner Zeit 1202—1239 gemacht hat, zuletzt die Geschichte der Bischöfe, die sich zum Theil auf diese Quellen stützt, aber auch einige andere ältere Nachrichten bewahrt und zuletzt in eine Sammlung von Actenstücken zur Geschichte der zwiespältigen Wahl in den Jahren 1239 und 1240 ausläuft.

Hieran schließen sich zwei kurze Aufzeichnungen zur Geschichte der Bischöfe von Vienne im alten Burgund, aus einer Pariser Handschrift.

Die schon erwähnte Historia brevis principum Thuringiae und einige zum Theil ebenfalls schon berührte als Addenda nachgetragene Stücke (S. 823—840) bilden den Schluß.

Der mannigfache Inhalt des Bandes machte einen ausführlichen Index (S. 842—909; durch Druckfehler steht 990) erforderlich; auch das Glossar (S. 910—914) hatte mehr ungewöhnliche Worte zu verzeichnen, als sonst wohl der Fall

war. Beide sind mit großer Sorgfalt von Dr. Holder-Egger gearbeitet, der auch bei der Correctur des Bandes vorzugsweise thätig war, und dem in den von mir bearbeiteten Stücken (allen denen, bei welchen kein anderer Herausgeber vorher genannt ist) manche Verbesserung oder erläuternde Bemerkung verdankt wird.

An Abschriften oder Collationen hier an Ort und Stelle zugänglich gemachter Handschriften — und es waren das alle aus Deutschen Bibliotheken und Archiven, ebenso aus Bern, Leiden, Paris, Troyes — hat sich eine Zeit lang auch Dr. Kohl betheiligt. Einiges hat Hr. Molinier in Paris geliefert. Anderes benutzten Dr. Heller, Prof. Pauli und ich auf Reisen in Italien, Frankreich, Belgien und England. Einzelnes, z. Th. von Bethmann's, Jaffé's, Arndts Hand, fand sich in den alten Sammlungen der Monumenta. Das Meiste hat aber allerdings neu beschafft werden müssen.

Berlin. G. Waitz.

Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen herausgegeben von F. Liebermann. Straßburg 1879. VI u. 359 S. 8°.

Unter anspruchslosem Titel erscheinen in diesem Bande die Früchte überaus fleißiger Studien, zu denen die handschriftlichen Schätze englischer Bibliotheken bei wiederholtem Aufenthalt Gelegenheit boten. Herr Dr. Liebermann, seit einigen Jahren vorzugsweise in diesen Instituten mit einer Nachlese für die Monumenta Germaniae historica eifrig beschäftigt und andererseits wie wenige innig vertraut mit dem

Stande der Publicationen, welche, von Regierung und Parlament unterstützt, der Geschichte des englischen Mittelalters dienen, faßte die dankenswerthe Absicht ein gewissermaßen zwischen beiden Theilen liegendes, so leicht aber von keiner Seite bestelltes Gebiet zu durchforschen und die Resultate seiner Untersuchungen sowohl in Gestalt werthvoller Quellenschriften als gehaltreicher Mittheilungen zur Handschriftenkunde zu veröffentlichen.

Von den 17 Nummern, die den Band füllen, betreffen 14 allein die südenglischen Annalen, die, aus alten Wurzeln entsprungen, noch im dreizehnten Jahrhundert üppig wucherten. Merkwürdig, daß man in England, das doch in gewissem Sinne als die Heimath der mittelalterlichen Annalistik betrachtet werden darf, bisher kaum das Bedürfniß empfand, — wie denn Jahrbücher und Chroniken dort häufig noch als eine und dieselbe Gattung von Geschichtschreibung bezeichnet zu werden pflegen — die viel verschlungene Verwandtschaft dieser Annalen zu entwirren und die Uebertragung ihrer Bestandtheile verschiedenen Ursprungs von Ort zu Ort so wie den Zuwachs selbständiger Elemente im einzelnen Fall kritisch darzulegen. Eine solche grundlegende Arbeit nun aber, wie sie Pertz schon vor einem halben Jahrhundert für din festländische Annalistik in den ersten Bänded der Monumenta unternahm, zu der die von Luard herausgegebenen Annales Monastici der Insel allerdings bereits erwünschtes Material boten, hat Liebermann in beträchtlichem Umfange für die englische ausgeführt und damit nicht nur der dortigen, sondern nicht minder der deutschen Geschichtsforschung einen großen Dienst geleistet.

Die einzelnen Stücke sind nach den bei den

deutschen Monumenten angewendeten strengen paläographischen und textkritischen Grundsätzen behandelt, namentlich mit genauer Unterscheidung der selbständigen Partien von übernommenen Vorlagen durch den Druck, mit sorgfältiger Angabe der ermittelten Quellen, der abweichenden Lesarten, aller Eigenthümlichkeiten der Handschriften, und mit den nöthigen sachlichen Erklärungen und Hinweisungen in knappster Form. Einer jeden Nummer ist überdies vorausgeschickt, was die Untersuchung über Alter, Herkunft, Zusammenhang, Bedeutung der Handschriften ergeben hat. Um an die durchaus bewährte, allen Fachmännern bekannte Methode zu erinnern wird es genügen, in dieser Anzeige einige Nummern als besonders lehrreich hervorzuheben.

Unter N. 1 werden einer Cottonschen Handschrift einst an der Kathedrale von Canterbury auf den Ostertafeln zwischen den Jahren 925 und 1202 verzeichnete Jahrbücher entnommen, die, obwohl zum Theil noch in angelsächsischer Sprache und deshalb ein wichtiger Beweis, daß der Gebrauch der Volkssprache für solche Aufzeichnungen einst viel verbreiteter gewesen als in den noch vorhandenen sechs oder sieben aus verschiedenen Stiftern stammenden Exemplaren angelsächsischer Annalen, bisher ungedruckt geblieben waren. Sie sind in alter Weise einsilbig und wenig ausgiebig, aber nicht abgeleitet und verdienen deshalb in hohem Grade die sorgfältige Erläuterung, die ihnen zu Theil wird.

Für die Geschichtschreibung im zwölften Jahrhundert besonders interessant erscheinen unter N. 4 Annales de ecclesiis et regnis Anglorum, die in Verbindung mit dem Domstift von Wor-

cester geführt wurden, deren Analyse aber den innigen Zusammenhang mit den Aufzeichnungen in einer Reihe benachbarter Stifter ergiebt, während aus den Quellennachweisen die Benutzung der damals hervorragenden Historiographen, des Florenz und Johannes von Worcester und des Wilhelm von Malmesbury, hervorgeht, gegen welche der Annalist nichtsdestoweniger seine Eigenart zu wahren gewußt hat.

Ungemein willkommen erscheint dem Referenten die Gruppe 6. 7. 8, in welcher der Herausgeber der schwierigen Aufgabe näher zu kommen sucht aus Affiliation einer Reihe von Annalen, welche zu Worcester, Rochester, Battleabbey im Anschluß an die mit der Eroberung aus der Normandie übertragenen Annalen von Rouen (auch Caen, Fécamp, Ouches kommen als Ableitungen altnormännischer Stammannalen in Betracht) geführt wurden, durch sorgfältige Analyse die Uebertragung eines zum Theil sehr alten festländischen Annalenstoffs und seine universalhistorische Verbindung mit englischen Materien in den Abzweigungen und Fortsetzungen von Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts zu verfolgen. Es wäre sehr zu wünschen, daß, durch diese überaus saubere Ausführung angeregt, tüchtige Gelehrte der École des Chartes die bisher so dürftig, nur bruchstückweise und übersichtlich in guten Texten noch gar nicht zugängliche Annalistik der Normandie, deren Wurzeln in den ältesten karolingischen Annalen stecken und welche wieder den englischen Jahrbüchern so reiches neues Leben zugeführt haben, einmal im Zusammenhange bearbeiteten. Gerade in dieser Richtung erscheinen Liebermanns Studien von bedeutendem internationalem Werth.

Allerlei Fortsetzungen der Normännischen Jahrbücher in England, wie die verschwägerten Annalen von Winchester und St. Augustin zu Canterbury und die bisher noch völlig ungedruckten Annalen von Chichester erscheinen dann vollends durch die frisches Leben bringende Epoche Heinrichs II. neu angeregt und begleiten die Interessen dieses hervorragenden Herrschers über das Meer zurück nicht nur auf französischen Boden, sondern zu den denkwürdigen Beziehungen zu Staufen und Welfen, die damals. auf ein Jahrhundert weiter wirkend, geknüpft wurden. Die letzteren insonderheit gewinnen größeren Raum und steigenden Werth in den bisher so gut wie unbekannten Annalen von St. Edmund. Ist man doch erst neuerdings auf die bedeutende historiographische Thätigkeit in diesem berühmten Stift näher aufmerksam geworden. Seine von Christi Geburt anhebenden Jahrbücher haben zunächst bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts nur dadurch Werth, daß sie das Muster, zu welchem ältere südenglische mit normannischen Annalen und den chronographischen, systematisch angelegten Werken des Londoner Dechanten Radulf de Diceto — deren in St. Edmunds benutzter Text jedoch auf einige Abweichungen von der neusten trefflichen Ausgabe von Stubbs hindeutet — verwoben sind. Localen, unabhängigen Ursprungs ist bis dahin nur sehr Weniges. Das nimmt aber zu unmittelbar mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts und der Regierung des Königs Johann. Hier liegt eine Quelle zu Grunde, die auch in Taxter steckt, einem bis dahin noch zu wenig gewürdigten Geschichtschreiber von St. Edmund, deren sich nicht minder für eine

hoch bedeutende Periode der nationalen Geschichte Roger von Wendover, der Historiograph von St. Albans, auf den in der Folge Mathaeus Paris fußt, bedient haben muß. Eine Quelle ersten Ranges aber ist die letzte Partie dieser Annalen vom November 1211 bis August 1212, wo die Handschrift mitten im Satze abbricht. Sie handelt nämlich von den in England rasch anwachsenden Schwierigkeiten Johanns und von der Stellung Kaisers Otto IV. zu diesem seinen Oheim wie zu Papst Innocenz III., mit dem er sich überworfen. Es ist erstaunlich, wie dies überaus wichtige Stück bisher hat gänzlich übersehen werden können. Verwandter Natur ist was in denselben Tagen in nicht allzugroßer Entfernung zu Colchester und St. Albans zu den einzelnen Jahren angemerkt wurde.

Eine besondere Untersuchung endlich ist den Annalen von Winchester gewidmet, an deren Vorlage die Cistercienser des benachbarten Klosters Waverley anknüpften, um bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts weiter zu arbeiten. Diese Verpflanzung erscheint denn auch besonders geeignet, um die Genealogie der späteren südenglischen Annalistik einmal eingehend und übersichtlich an ihren Verzweigungen nachzuweisen.

Die drei letzten Nummern des Bandes sind anderweitigen Forschungen in anglo-normannischer Geschichte entsprungen. Die erste, eine Mirakelsammlung des h. Edmund von einem nordfranzösischen Kleriker Herimann, der bald nach der Eroberung herüberkam, in die Dienste des Abts Balduin, einst Mönchs von St. Denis und Leibarzts Eduards des Bekenners, trat, Archidiakon des Stifts wurde und seine Arbeit

im Jahre 1097 vollendete, ist mit einer langen, sorgfältigen Einleitung ausgestattet, welche beinah übergewissenhaft die Mittheilung so wie die Bedeutung dieses Gegenstandes zu begründen sucht. Der Historiker weiß, welche Fülle nicht nur die Culturgeschichte betreffenden Materials in solchen Wundergeschichten begegnet und kann dem Herausgeber für die ausführlichen, im Einzelnen vortrefflich erläuterten Mittheilungen, die nur weglassen, was schon in Martene's Amplissima Collectio gedruckt war, nur in hohem Grade dankbar sein. Es ist damit eine neue, wichtige Quelle für die Regierung Wilhelms II. erschlossen, die sicherlich auch einer demnächst zu erwartenden Arbeit Freemans über diesen König zu Gute kommen wird.

Daran schließt sich ein Abdruck des zweiten Buchs der Mirakel S. Anselms von dessen treuem Genossen, Biographen und vielseitigem Hagiographen Eadmer, Mönch von Canterbury, der mitten in den großen kirchenpolitischen Bewegungen des Zeitalters Kaisers Heinrich V. und des Königs Heinrichs I. von England stand. Jeder Forscher wird dem Herausgeber für die meisterhafte Abhandlung über Leben, Werke und Wirksamkeit Eadmers, eines überaus bedeutenden Vertreters des kirchlichen Standpunkts der Zeit, Dank wissen, welche dem mit großer Sorgfalt hergestellten Text vorausgeschickt ist. Liebermann bewegt sich hier auf einem Gebiete, mit dem er sich in Untersuchungen über die Leges Henrici I. wie über die Werke Heinrichs von Huntingdon, die in den Forschungen zur Deutschen Geschichte veröffentlicht sind, schon von länger her besonders vertraut gemacht hat, so daß zu erwarten ist, daß das hohe an Zeit-

alter und Gegenstand geknüpfte Interesse ihn demnächst zu einer größeren darstellenden Arbeit veranlassen werde. Das letzte Stück, das Fragment einer Vita des ebenfalls Wunder wirkenden Erzbischofs Stephan Langton von Canterbery, erscheint doppelt merkwürdig, weil es den großen Kirchenmann betrifft, der im Gegensatz zu König Johann und Papst Innocenz III. auf die Seite der Barone trat, welche im Jahre 1215 die Magna Charta ertrotzten, und weil es aus der Feder des berühmtesten Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts, des Matthäus Paris, geflossen ist.

Daß dem Bande ein Verzeichniß der zahlreichen, zum großen Theil sehr eingehend geprüften Handschriften, ein literarisches Register zu den Einleitungen und Anmerkungen und ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index beigegeben sind, muß noch besonders rühmend hervorgehoben werden, als wir in Deutschland durch solchen sehr nützlichen Luxus noch keineswegs übermäßig verwöhnt sind. Es steht zu hoffen, daß dieser in hohem Grade uneigennützigen und mit seltener Liberalität hergestellten Publication noch in Jahresfrist ein weiterer Band nachfolgen werde, der aus denselben, noch lange nicht erschöpften Sammlungen in England keineswegs nur für die mittelalterliche Geschichte des Inselreichs wichtige Mittheilungen zu machen verspricht.

R. Pauli.

Indian Fairy Tales. Collected and translated by Maive Stokes. One hundred copies privately printed. Calcutta 1879. VIII und 303 Seiten Octav.

Im Gegensatz zu der bekannten Märchensammlung »Old Deccan Days or Hindoo Fairy Legends, current in Southern India« werden uns hier dreißig Märchen aus Bengalen geboten, welche nicht minder Anziehendes enthalten als jene und daher wohl verdienen in einem weitern Kreise bekannt zu werden als es durch Vertheilung unter Freunde, Bekannte u. s. w. geschehen kann. Einige nähere Mittheilungen in Betreff der vorliegenden Märchenstoffe werden daher nicht unwillkommen sein. Zuvörderst aber will ich bemerken, daß die Sammlerin und Uebersetzerin eine noch sehr junge Dame ist, der die Märchen der größern Mehrzahl nach von ihren Hindudienerinnen, einige von einem muhamedanischen Diener, sämmtlich aber auf Hindustani erzählt worden sind, wogegen die gelehrten vergleichenden Anmerkungen von ihrer Mutter herstammen und andere wissenschaftliche Hilfe jeglicher Art ihrem Vater und andern gelehrten Freunden zu verdanken ist, so namentlich ersterm ein sehr schätzbares Sachregister. Die genannten Anmerkungen, deren Quellen in einem besondern Verzeichniß angeführt sind, unter denen wir auch zahlreiche deutsche bemerken, verweisen auf anderwärts sich findende Parallelen der Märchenstoffe oder einzelner Züge, wenn dergleichen sich darboten, wozu ich noch Folgendes füge. Nr. 3 *The Dog and the Cat* gehört in den Märchenkreis, der in Benfey's Pantschatantra 1, 113 f. besprochen ist. Ein

Schakal ist Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Mann und dem undankbaren Tiger, der aber durch den listigen Rath des Schakals das Leben verliert. Der Hund und die Katze spielen eine untergeordnete Rolle. — Nr. 10. *The Monkey Prince* ist eine Version der Märchen, die in meinem Buche »Zur Volkskunde« S. 106 f. (Robert der Teufel«) besprochen sind. — Nr. 13 *The upright King* ist eine Version der Eustathiuslegende, worüber s. Oesterley zu Gesta Roman. c. 113. — Nr. 17 *The Mouse.* In der Anmerkung wird auf Bleek's Hottentot Fables and Tales p. 90 verwiesen (in der deutschen Uebersetzung Weimar 1870 S. 70 »Was geschenkt ist, bleibt geschenkt«), und ich erwähne dies blos deswegen, weil das hindustanische Märchen von dem muhammedanischen Diener Karím erzählt wurde, so daß also wahrscheinlich dasselbe, wie so viele andere, durch Vermittelung der Muhammedaner nach Südafrika gelangt ist, obgleich die Hottentotten nicht zu ihnen gehören. — Nr. 18 *A wonderful story*, gleichfalls von Karím erzählt, ist ein Lügenmärchen, über welche Dichtgattung s. Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 3, 223 ff. — Nr. 28 *The clever Wife.* Eine Kaufmannsfrau bringt auf listige Weise ihre vier Liebhaber dazu sich in ebensoviele Kasten einschließen zu lassen, wodurch sie in den Besitz vielen Geldes kommt, obwohl sie ihrem abwesenden Manne treu bleibt. Trotzdem erfüllt sie den von ihm bei seiner Abreise ausgesprochenen Wunsch, bei seiner Rückkehr einen kleinen Sohn vorzufinden, da sie ihm nachreist und unerkannt von ihm einen solchen empfängt, welcher letzte Zug an Bocc. 3, 9 erinnert (s. Dunlop-Liebrecht S. 228 f. und Zusatz S. 539).

Ueber den Hauptstoff der Erzählung aber s. v. d. Hagen's Gesammtabent. zu Nr. 62 »Die drei Nächte von Kolmar bes. Bd. II, S. XXXV—XLI. Zu den hierzu von Mrs. Stokes in der Anmerkung angeführten indischen Erzählungen füge noch die, welche Schiefner aus dem tibetanischen Kandjur in den Mélanges Asiatiques der Petersb. Akad. T. VII S. 716 f. mitgetheilt hat. — Wie wir eben gesehen, finden sich in den erwähnten Anmerkungen mancherlei gelehrte und sonst anziehende Nachweise, und bedenkt man überdies, daß in der vorliegenden Sammlung eine große Zahl ganz neuer Erzählungen mitgetheilt sind, zu denen bis jetzt keine Parallelen bekannt geworden, so muß man es um so mehr bedauern, daß dieselbe nicht in den Buchhandel gelangt ist. — Ehe ich schließe, will ich aus der einleitenden Anmerkung noch folgendes erwähnen: In diesen Erzählungen lautete das für »Gott« gebrauchte Wort *Khudá*. »Mit Ausnahme zweier, in denen Mahadeo eine Rolle spielt, wollten die Erzählerinnen, den Gott, von dem sie sprachen, niemals namhaft machen. Er hieß immer *Khudá*, 'der große *Khudá*, der oben im Himmel lebt'. Darin unterschieden sie sich von der Erzählerin der in den *Old Deccan Days* enthaltenen Geschichten, die ihren Göttern und Göttinnen fast immer ihre heidnischen Namen giebt, wahrscheinlich, weil sie eine Christin war und daher keine religiösen Skrupel hatte, die sie davon abhalten konnten«. Die hier angeführte für den Gott im Himmel gebrauchte Bezeichnung *Khudá* erinnert sehr lebendig an die in den Heldensagen der türkischen Stämme Südsibiriens vorkommenden sieben oder neun *Kudai's*, die über der Erde oder dem Sonnenlande im Himmel wohnen und über welche nähere Angaben sich finden

bei A. Schiefner, Heldensagen der Minussinschen Tataren. St. Petersburg 1859, S. XVII ff.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1877 samt Aarsberetning for samme Aar. Af Overlaegen for den Spedalske Sygdom. Udgiven af Direktoren for det civile Medicinalvaesen. Christiania. Trykt i det Steenske Bogtrykkerie. 1878. C. No. 5. 30 pp. in Quart.

Das vorliegende Tabellenwerk, ein Theil jener vielfachen statistischen Publicationen Norwegens, hat gewiß für Aerzte, welche sich für Volkskrankheiten interessieren, auch außerhalb Norwegens ein bedeutendes Interesse. Die Schilderungen des norwegischen Aussatzes durch Danielsen und Boeck hat vor einer längeren Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit der europäischen Aerzte im höchsten Grade auf sich gelenkt und wiederholt wissenschaftliche Reisen in jene nördlichen Gegenden veranlaßt, welche gewissermaßen die Residuen einer in der civilisierten Welt auf den Aussterbeetat gesetzten Krankheit bilden. Daß auch die Lepra in Norwegen der Zahl nach abnimmt, ist keine Frage, obschon das vollständige Erlöschen der Krankheit hier nicht für die nächste Zeit in Aussicht gestellt werden kann, wenn man dasselbe überhaupt erwarten darf. Wir befinden uns bis jetzt im Unklaren über die Grundursache dieses Leidens, und so lange wir diese nicht kennen, ist auch an ein Wegräumen nicht zu denken. Daß

die verheerenden Krankheiten des Mittelalters, Aussatz und Scorbut, ihre Verminderung hauptsächlich der Besserung der hygieinischen Verhältnisse und vor Allem der Nahrungsmittel verdankt, kann Niemandem zweifelhaft sein. Das Gebundensein des Aussatzes an bestimmte Küstenstriche, in Europa, jetzt noch Dalmatiens und Norwegens, weist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darauf hin, ob nicht der Küstenländern eigenthümliche Ichthyophagismus mit der Krankheit in Zusammenhang steht, so zwar, daß ähnlich wie beim Pellagra der verdorbene Mais, hier die verdorbenen Fische das primum movens des Leidens sind. In einzelnen norwegischen Districten ist die Fischnahrung bekanntlich eine fast ausschließliche. Die Beziehung verdorbener Nahrungsmittel zur Haut sind bekannt; dafür daß verdorbene Fische Exantheme producieren können, bietet die Literatur der Fischvergiftung Anhaltspunkte genug, wenn wir von den eigenthümlichen und aus eigener Praxis bekannten Idiosynkrasien in Bezug auf den Genuß von Fischfleiß gänzlich absehen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die neu hinzukommenden Fälle von Spedalsked nicht allein statistisch, sondern auch aetiologisch besondere Würdigung erführen, und gerade in Bezug auf die Ernährungsverhältnisse möchten wir eine nähere Prüfung ausgeführt sehen.

Man ist übrigens außerhalb Norwegens über die Verbreitung der Lepra und die Zahl der Erkrankten außerordentlich wenig orientiert, Populäre Reisebeschreibungen haben das ihrige gethan, die Leprafälle zu einer nie innegehabten Höhe hinaufzuschrauben. Karl Vogt spricht in seiner Reise nach dem Nordcap von 100,000 Leprösen an den norwegischen Küsten. In

Wirklichkeit betrug die Zahl niemals seit 1856, wo die erste Zählung der Leprösen stattgefunden hat, mehr als 2182 (Zählung von 1864) und gegenwärtig stellt sie sich auf 1704, so daß seit 1864 mehr als ein Sechstel der Leprafälle ausgeschieden und nicht durch neue ersetzt worden ist. Die erhebliche Abnahme datiert erst seit 1870, während in den früheren Jahren die Zahlen ziemlich gleich blieben und sogar von 1861—1864 geradezu eine Erhöhung zeigten. Die Grenzen der Schwankungen sind 2281 und 2060 (im Jahre 1854). Seit 1870 war die Abnahme stetig: 2104 — 2055 — 1987 — 1943 — 1874 — 1832 — 1771 — 1731 und 1704.

Der Bericht giebt zuerst die tabellarische Uebersicht des Zu- und Abgangs der Leprösen in den einzelnen Districten, aus welchen die besondere Prävalenz in Nordre und Søndre Bergenhus Amt hervorgeht, schließt daran Altersangaben über die im Jahre 1877 verstorbenen Leprakranken, die auch Todesfälle zwischen 70 und 90 Jahren verzeichnen und schließt daran eine Uebersichtstabelle der Resultate bei den bisher vorgekommenen 22 Zählungen. Den Beschluß bilden Berichte aus den Leprahospitälern des Landes, in denen 629 der Kranken, somit etwas über ein Drittel der gesammten Leprösen Pflege fanden.

Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46. 12. November 1879.

Carl Ritter's Briefwechsel mit Joh.Friedr. Ludw. Hausmann. Zur Säcularfeier von C. Ritter's Geburtstag herausgegeben von J. E. Wappäus. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1879. V. und 173 S. Octav.

Ich darf nicht unterlassen, hier wenigstens das Erscheinen dieses Briefwechsels anzuzeigen, da sowohl Ritter wie Hausmann zu den geschätztesten Mitarbeitern an den Göttingischen gelehrten Anzeigen gehört haben und das Andenken Hausmann's auch besonders deshalb in diesen Bll. dankbar bewahrt zu werden verdient, daß er als Beständiger Secretair der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften sich auch durch eine von ihm im J. 1845 eingeführte Erweiterung der gelehrten Anzeigen um dieselben wie auch um die K. Societät verdient gemacht hat, durch welche für die früher in den gelehrten Anzeigen abgedruckten, die hiesige Universität und die Königl. Societät betreffenden Nachrichten ein besonderes Beiblatt bestimmt wurde, welches seit der Zeit unter dem Titel: »Nachrichten von

der Georg-August's-Universität und Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen« erschienen ist. Durch diese Erweiterung, wofür das Universitäts-Curatorium die Mehrausgabe bewilligte, so daß der Preis der gelehrten Anzeigen nicht erhöht zu werden brauchte, wurde einerseits für die gelehrten Anzeigen, in welchen allmählich weit mehr als früher, eigentliche eingehende Beurtheilungen, zum Theil von größerem Umfang erschienen waren, und andererseits für die Berichte über die Universität und Societät mehr Raum gewonnen und zugleich der bedeutende Vortheil erlangt, für die zahlreichen, von anderen gelehrten Gesellschaften eingehenden Bulletins, die Nachrichten von den Verhandlungen unserer Societät mittheilen zu können und auf diese Weise eine schnellere und allgemeinere Verbreitung ihrer Kunde zu bewirken. S. die wichtige von Ritter in seinem Briefe vom 15. März so schön charakterisierte Vorlesung Hausmann's »über die äußere Geschichte der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrhundert« in Bd. V. der Abhandlungen der Societät.

Ueber die von mir herausgegebenen Briefe selbst habe ich dem darüber in dem kurzen Vorwort Gesagten nichts hinzuzufügen, sie müssen und werden selbst für sich sprechen. Dagegen würde vielleicht eine rechtfertigende Erklärung über meine den Briefen beigegebenen Anmerkungen hier am Platze sein. Ich will aber auch davon abstehen, um dabei nicht etwa in dieselben Fehler zu verfallen, die ich wahrscheinlich bei diesen Zugaben zu vermeiden nicht recht verstanden habe, indem ich nämlich für den einen zu viel, für den anderen zu wenig gegeben und für den dritten dadurch gefehlt haben werde,

daß gewisse Wahrheiten über das alte Göttingen, die auch nach ihrem Urtheil der gegenwärtigen Generation einmal vorgehalten zu werden wohl verdienten nur so ganz beiläufig und fragmentarisch in Noten eingeflochten worden. Da ich alle diese Ausstellungen als nicht unberechtigt anerkennen muß, so will ich auch nicht versuchen, mich deshalb zu rechtfertigen. Indeß darf ich als Milderungsgründe für das darüber zu fällende Urtheil wohl zweierlei anführen, nämlich einmal, daß ich unter dem Gefühle schrieb, bei dieser Gelegenheit auch einen, wenn auch sehr geringen Theil einer Schuld gegen die Hausmann'sche Familie abtragen zu können, gegen welche ich das gleich nach Hausmann's Tode gegebene Versprechen einer so ausführlichen Biographie, wie die zahlreichen von ihm veröffentlichten Schriften in Verbindung mit seinem reichen handschriftlichen Nachlaß sie ermöglichen, jetzt zwanzig Jahre lang, theils wegen anderer dringender Arbeiten, theils wegen öfterer Krankheit unerfüllt gelassen habe und wahrscheinlich auch nun noch zu erfüllen wohl nicht mehr im Stande sein werde, und zweitens, daß der Druck der Schrift, um noch bei der Ritterfeier in Berlin am 11. October vorgelegt werden zu können mit großer Eile, um nicht zu sagen, übereilt betrieben werden mußte, zumal noch während des Drucks bei wiederholter Durchsicht des Nachlasses eine Anzahl interessanter Briefe von C. Ritter aufgefunden wurde, welche dann noch eingeschaltet werden mußten. Ersteres mußte ein gewisses Schwanken bei der Auswahl sowohl der Briefe, wie der von mir denselben beizugebenden Anmerkungen und Erinnerungen zur Folge haben, letzteres ungünstig auf die Form dieser Zugaben einwirken. Es wäre deshalb

vielleicht das beste gewesen, die Briefe einfach ohne allen Commentar abdrucken zu lassen. Da indeß der Name Hausmann's in weiteren Kreisen, welche ich doch auch bei der Herausgabe dieses Briefwechsels im Auge haben mußte, überhaupt lange nicht so bekannt geworden wie der Carl Ritter's und sein Andenken, wenigstens hier in Göttingen, schon so gut wie vergessen ist, und doch vorauszusetzen war, daß das durch den Namen Carl Ritter's auf diese Schrift aufmerksam gemachte Publicum schon deshalb einiges Interesse für das Leben Hausmann's gewinnen und nach Hausmann fragen würde, weil ein so berühmter und augenblicklich wieder so viel genannter Mann wie Carl Ritter ihm eine so lange Reihe von Jahren hindurch solche Briefe schreiben konnte, so erschien es mir als Pflicht, über Hausmann's Leben und Arbeiten, so wie über das alte Göttingen, die Stätte seiner langjährigen wissenschaftlichen Wirksamkeit und das Land Hannover, dem Hausmann auch sonst große Dienste geleistet hat, einige erläuternde Mittheilungen zu machen, obgleich ich meines geringen Geschicks dabei in der Eile auf den ersten Wurf das Richtige zu treffen mir wohl bewußt war. Ich habe deshalb auch die Zugaben noch bei der Correctur mehrfach umgeändert, wodurch sie aber schwerlich besser geworden sind. Wenn ich aber deshalb in hohem Grade die Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen muß, so darf ich mich doch auch wohl der Hoffnung hingeben, daß dem einen oder dem anderen derselben durch meine Arbeit an der Schrift doch auch gedient sein wird und daß ich jedenfalls gegen die beiden von mir so hoch verehrten Männer, gegen welche eine Pflicht der Pietät zu erfüllen meine Absicht gewesen, mich

licht etwa sogar dadurch vergangen haben werde, daß durch meine Zugabe zu den Briefen ihre gute Aufnahme beim deutschen Publicum überhaupt beeinträchtigt werden könnte.

Wappäus.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Vol. III. 1879: 1º. semestre. Roma, Tipografia di G. Barbèra. 1879. 514 S. und 100 nicht numerierte S. kl. Fol.

Die Anzeigen der beiden ersten Bände dieser politisch-literarischen Zeitschrift in d. Bl. (1878 St. 35, 1875 St. 15) haben deren Charakter und Tendenzen zu kennzeichnen, von ihrem wesentlichsten Inhalt eine Anschauung zu geben versucht. So ist es unnöthig auf erstern Punkt nochmals zurückzukommen, da das Blatt in der nun vollendet vorliegenden ersten Hälfte seines zweiten Jahrgangs seine Haltung nicht verändert hat, während es in seiner Einrichtung dasselbe geblieben ist. Indem somit gegenwärtige Anzeige auf den Inhalt eingeht, muß sie zuvörderst dem Bedauern Raum geben, daß der literarisch-kritische Theil keine größere Vollständigkeit gewonnen hat, und auch jetzt wieder nur einzelne Streiflichter auf die verschiedenen Fächer wirft, statt eine literärgeschichtliche Uebersicht zu liefern. Ist diese mit Schwierigkeiten verknüpft, so würde die Redaction jedenfalls wohl daran thun, eine nach Fächern geordnete Bibliographie der wichtigeren Erscheinungen mitzutheilen, da die gegenwärtigen Bücheranzeigen in dem beigefügten Notizenblatt völlig unzu-

länglich sind. Die in diesem Notizenblatt enthaltenen Inhaltsanzeigen einer Reihe von italienischen und auswärtigen Zeitschriften sind sehr willkommmen, obgleich die Auswahl dieser Zeitschriften willkührlich ist, wie denn z. B. die »Götting. Gelehrten Anzeigen« ganz fehlen, während anderthalb Spalten lange Auszüge aus einzelnen Artikeln, z. B. der »Nuova Antologia« unverhältnißmäßigen Raum wegnehmen. Willkommen ist die Bezeichnung der auf Italien sich beziehenden Aufsätze in verschiedenen fremden Journalen, umsomehr als die ausländische Literatur, namentlich die periodische, in Italien sehr wenig verbreitet ist, somit besonders kleinere Arbeiten dem Publicum, ja den mit denselben Stoffen sich beschäftigenden Autoren meist entgehn. Die Charakterisierung des in solchen Aufsätzen ausgesprochenen Urtheils ist jedoch in manchen Fällen so oberflächlich, daß es sich vielleicht mehr lohnen würde, sich auf einfache Anführung zu beschränken, wo auf den Inhalt nicht näher eingegangen werden kann. Diese Ausstellungen, deren Berücksichtigung der Redaction der Rassegna empfohlen wird, wollen Werth und Nützlichkeit des Blattes nicht im geringsten in Zweifel ziehen.

In das Gebiet der innern Politik und Verwaltung, der Staatswissenschaften und Oekonomie gehören verschiedene zum Theil sehr beherzigenswerthe Aufsätze, die neben den Besprechungen der Tagesfragen und täglichen Ereignisse stehn, auf welche gegenwärtige Anzeige sich nicht einlassen kann. Die republikanische Partei in Italien wird auf Veranlassung des im Frühling von Garibaldi und seinen Genossen veröffentlichten Manifests besprochen, »Leute die einem Haufen Soldaten gleichen, welche

plötzlich Ackerbauer geworden sind, ohne klare Begriffe über den Zeitpunkt von Aussaat und Ernte, in der Hand einen Tractat über Strategie, den sie auf die Bodencultur anwenden wollen, voll Traditionen der heroischen Zeit, als der Kampf gegen die Tedeschi und die zu ihnen stehenden Fürsten erstes aller Interessen war und alle politischen und socialen Fragen zu vertreten schien«. Die Leute mögen immerhin so unpraktisch sein als ihnen beliebt: ihre Bedeutung ist im Steigen, und seit der Artikel gedruckt wurde (4. Mai), haben sie wieder einen Schritt vorwärts gethan, denn sie unterscheiden sich beinahe nur noch äußerlich von dem Theil der Linken, der heute am Ruder ist. Ein gleichzeitiger Artikel über die von dem vorletzten Ministerium (De Pretis) beabsichtigte Reform des politischen Wahlgesetzes deutet auf die Gefahren der Bevorzugung der städtischen Bevölkerung im Verhältniß zur ländlichen hin. Ein anderer handelt von den Gründen der scheinbaren Gleichgültigkeit der Tagespresse gegen die socialen Fragen, von denen Manche glauben, sie könnten für Italien nicht gefährlich werden, während sie schon auf verschiedenen Punkten anklopfen. Wie es inderthat um die Bevölkerung mehrerer Provinzen steht, legt ein »die Armenclassen« überschriebener Aufsatz dar. »Wer die fruchtbaren Niederungen des unteren Pothales durchwandert findet eine Bevölkerung, welche keine andere Perspective vor sich hat, als zu Hause an der Pellagra zu sterben oder in den entlegensten Theilen Amerika's ihr Glück zu versuchen. Wer das anmuthige lombardische Hügelland, namentlich die äußerst fruchtbare Brianza besucht und sich nach dem Zustande des Landvolks erkundigt, wird vernehmen, daß in der Lombardei

allein 56,000 Kinder unter 14 Jahren in den Spinnereien, namentlich in den Seidemanufacturen, mit einer den Erwachsenen gleichen Stundenzahl, durchnittlich 12, im Sommer bis zu 15—16, beschäftigt sind. Im Jahre 1873 zählte man in der Provinz Como 1930 Mädchen unter 9, 7997 unter 12, die in den Seidespinnereien 12 bis 13 Stunden des Tages, unter ungünstigsten hygienischen Verhältnissen arbeiteten. Wendet man sich von so traurigem Schauspiel ab und hofft sich an den Zuständen Toscana's zu erfreuen, so vernimmt man Klagen über die erschreckende Zunahme der Tagelöhner, welche das herrschende Colonensystem bedroht. Geht man nach dem Süden, neue Klagen und neues Elend. Die Ackerbauer leben in der vollständigsten Abhängigkeit vom Herrn. Erhalten sie Löhnung, so reicht sie kaum hin, um nicht zu verhungern; haben sie Land zu Pacht, so gehen die Meliorationen an den Eigenthümer; oder aber sie sind zu schweren Leistungen verpflichtet, die sich gewöhnlich in Schulden mit einem nicht selten 25 Proc. übersteigenden Zins verwandeln, wodurch sie in vollständige Abhängigkeit vom Eigenthümer gerathen. Die besitzende Classe ist Alles, und nur ihr kommt der Ertrag der Arbeit zugute. Wer diese neapolitanischen Provinzen nicht besucht hat, kann sich vom Haß des Bauern gegen den Eigenthümer keine Vorstellung machen. In den neunzehn Jahren seines Bestehens hat aber der italienische Staat noch nichts gethan, das Loos der ackerbauenden Bevölkerung zu verbessern«.

Ich muß es bei dieser kleinen Probe bewenden lassen und über Artikel hinweggehn, in denen zumtheil kaum minder große Uebelstände geschildert werden. Dazu gehören die über das

Eisenbahnwesen, welches in Bezug auf den Süden zu heftigstem Parteistreit Anlaß gegeben hat, über die Criminal-Statistik Neapels, über die Reiscultur, über die unaufhörlich besprochenen Zustände der römischen Campagna, in Bezug auf welche C. Tommasi-Crudeli auf die dieselbe durchschneidenden unterirdischen Wasserläufe und deren Einfluß auf die Fieberluft hinweist u. m. a. Gleichfalls nicht erfreulicher Natur sind die Bemerkungen über die Zustände der Elementarlehrerinnen und der weiblichen Normalschulen, über das Verhältniß der öffentlichen Schulen zu den häufig mit ihnen concurrierenden bischöflichen Seminarien und deren Leistungen u. s. w. Ein bischöfliches Seminar ist in Italien etwas anderes als die diesen Namen tragenden deutschen Anstalten. Es giebt deren 284, nämlich 93 mehr als die Zahl der vom Staate relevierenden höheren Unterrichtsanstalten beträgt. Von diesen sind 277 von Regierungswegen untersucht worden (die sieben der römischen Provinz blieben von dieser Untersuchung ausgeschlossen) und man zählte in ihnen 17,478 Zöglinge in drei Abtheilungen, die theologische mit 3,547, die classische mit 11,435, die elementare mit 2,496. Die Zöglinge der zweiten Classe, wenn man die der Provinz Rom hinzuzählt, sind zahlreicher als jene sämmtlicher Lyceen und Gymnasien. Es liegt auf der Hand, daß hier ein Mißverhältniß besteht und daß die Seminarien im Lauf der Zeit zu anderem geworden sind, als was dieselben gemäß den Bestimmungen des Tridentinum sein sollten, nämlich Bildungsanstalten für künftige Geistliche. Daß es so gekommen ist, weist aber deutlich auf den Mangel öffentlicher Anstalten für Nicht-Cleriker, und in unserer Zeit, wo die Regierung diesem Mangel abzuhelfen be-

strebt gewesen, auf einen andern ernsten Uebelstand hin: auf den Mangel an Vertrauen zu den Staatsanstalten. Es würde viel zu weit führen hier diese Frage zu beleuchten, an welche auch in der Rassegna nur eben hinangetreten wird. Schon die radicale Verschiedenheit zwischen den einzelnen Provinzen (man vergleiche z. B. Lombardei und Toscana mit dem Süden) macht diese Frage zu einer sehr complexen, abgesehen von der großen Verschiedenheit der Zustände der Seminarien selbst, welche, wie leicht begreiflich, die Bildungsstufen der Localitäten reflectieren. Neben dieser Seite des Unterrichtswesens kommen auch die technischen Schulen in Betracht, aus Anlaß der im vor. J. vom Unterrichtsministerium verfügten Untersuchung ihrer Verhältnisse. Die Zahl derselben beläuft sich auf 70, von denen 40 direct auf Staatsmittel, 30 auf die Provinzen und Gemeinden angewiesen sind. Erstere zählten 1877/78 4642 Zöglinge, letztere 2177, während die Gesammtkosten sich auf beinahe 2,878,000 Fr. beliefen, wovon 810,000 auf den Staat, 1,587,500 auf die Provinzen, 400,100 auf die Gemeinden und einige moralische Körperschaften kamen. Wie es scheint, waltet in diesen Anstalten eine radicale Verschiedenheit ob, welche den Unterricht seinem Umfang wie seinen Zwecken nach, die wissenschaftlichen Hülfsmittel, das Lehrerpersonal und die Qualität der Zuhörer in solchem Maße umfaßt, daß von allgemeinen Regeln für diesen wichtigen Zweig des Unterrichtswesens ganz Abstand genommen zu sein scheint.

Auch noch in diesem Bande kommen die mehrfach berührten traurigen Verhältnisse der Gemeinde Florenz zur Sprache, welche nun im Parlament eine einstweilige Lösung gefunden ha-

ben. Nicht blos die Lage der Florentiner Depositen- und Sparcasse, welche bei dieser Art Bankerott mit ungefähr 18 Millionen Fr. engagiert ist, kommt dabei in Betracht, sondern es handelt sich um die Rechte der Gemeindegläubiger überhaupt, eine Frage, die bei dem gegenwärtigen Zustande der italien. Communalfinanzen nothwendig in ernste Ueberlegung zu ziehen ist, wenn die Erschütterung des öffentlichen Credits nicht noch schlimmere Folgen nach sich ziehen soll. Andere Aufsätze sind dem Zwangscurs, der lateinischen Münzconvention u. s. w. gewidmet. Wenn in den ökonomischen Fragen im Allgemeinen verständiger wie praktischer Sinn obwaltet, so läßt sich dies keineswegs von der Besprechung sittlich-religiöser sagen, indem über Civilehe und Ehescheidung der alte Sauerteig der antikirchlichen Anschauungen, deren verderblicher Einfluß auf Familie und öffentliche Moral überall wo sie zur Anwendung gekommen sich klar genug erwiesen hat, mit nicht geringer Schärfe wieder produciert wird.

Diese Fragen haben mich so lange beschäftigt, daß ich, um gegenwärtige Bemerkungen nicht über das gebührende Maß auszudehnen, bei Erwähnung des wissenschaftlichen wie des literarischen und literärgeschichtlichen Inhalts mich möglichst kurz fassen muß. Dieser Inhalt ist bunt genug, da wie schon angedeutet ganz sporadisch verfahren wird. Wir begegnen manchen sehr lesenswerthen Aufsätzen. P. Villari handelt von der Entwicklung der politischen Oekonomie, namentlich in England, wie denn Adam Smith der Ausgangspunkt ist, und von dem Gegensatz, welchen eine neuere deutsche Schule geschaffen hat — »in Deutschland, wo man in Theorie und Praxis noch keinen rech-

ten und umfassenden Begriff von der Freiheit hat, und wo man dem Staate eine Ingerenz zugesteht, welche die individuelle Unabhängigkeit erstickt und somit die wahre Grundlage der ökonomischen und politischen Freiheit vernichtet«. Ein Gegensatz, in Bezug auf welchen sich jedoch in jüngerer Zeit in England, sowohl in der Literatur als in der Gesetzgebung eine Wendung, eine Annäherung im Widerspruch mit den altherkömmlichen Anschauungen herausgestellt hat, von denen Viele, und darunter angesehene Staatsökonomen, die Lösung der an Gegenwart und Zukunft herantretenden Fragen nicht mehr erwarten. G. Ricca Salerno bespricht das Programm der Bismarck'schen Finanzpolitik, welcher er das Prognostikon von Enttäuschungen und Nachtheilen stellt und worin er keinen Einklang mit den intellectuellen und socialen Zuständen des Landes erkennen will. Das historische Fach ist durch eine Reihe von Aufsätzen vertreten. Von A. D'Ancona finden wir eine Darstellung der innern Verhältnisse und der äußern Erscheinung und Beziehungen des päpstlichen Hofes im 17. Jahrh. nach den venetianischen Gesandtschaftsberichten, welche, von Ranke u. A. vielfach benutzt, von Barozzi und Berchet (nicht immer mit wünschenswerther Sorgfalt) herausgegeben im Erscheinen begriffen sind. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Schilderungen keineswegs überwiegend günstig sind; der Verf. des übrigens lesenswerthen Aufsatzes hat aber auch nichts gethan, das Günstige hervorzuheben, und wenn er sagt, die Kirche sei nie so tief gesunken wie im gedachten Jahrhundert, oder wenn er Clemens IX. und Innocenz XI. zu den nepotistischen Päpsten zählt, so verletzt er die historische Wahrheit. Von

demselben Verf. sind zwei andere lesenswerthe Beiträge. Einer derselben bespricht die von Maineri zu Mailand 1878 veröffentlichte politische Correspondenz zwischen Manin und Giorgio Pallavicino, dem Spielberg-Gefangenen, aus den J. 1855—57, der andere erhebt sich, mit vollem Recht, gegen das vernichtende Urtheil, welches Cesare Lombroso in dem Buche: Der Verbrecher im Verhältniß zur Anthropologie, Jurisprudenz und Gefängnißdisciplin, über Ugo Foscolo ausgesprochen hat. Nachdem blinde Bewunderung den Dichter der »Sepolcri« auf den Altar erhoben, kommt die kritische Secierkunst einer sogenannten neuen Wissenschaft, welche die moralische Verantwortlichkeit der Verbrecher auf Grund ihres Körperbaus und ihrer Herkunft leugnet, während sie versucht, einen eben noch den großen (und kleinen) Männern in Sta Croce Beigesellten mit Rouseau und Byron den Delinquenten gleichzustellen. Eine Uebertreibung schlimmer als die andere. A. Ademollo giebt eine kritische Relation über den durch die Poesie (Azeglio) mehr noch als durch die Geschichte gefeierten italienisch-französischen Wettkampf vom J. 1503, die »Disfida di Barletta«, deren Schauplatz jedoch in einer Entfernung von manchen Millien von der apulischen Hafenstadt bei Corata lag, nach der Chronik des Jean d'Auton, die erst in neuerer Zeit durch Lacroix (Bibliophile Jacob, 1833) vollständig publiciert worden ist. Wirkliche Uebereinstimmung in Namen und Einzelheiten dieses über Gebühr magnifizierten Factums wird nie erzielt werden. Es kommt aber auch wenig darauf an. Die Italiener haben daraus gemacht, was zu machen war, und der Nachruhm ist nur der Reflex, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Kampf-

platz gesetzten Inschrift mit dem in seiner Art glücklichen Verse: Et quae pars victrix debuit esse fuit.

A. Bertolotti handelt von den Ruderknechten, meist Türken- und Barbareskensklaven, auf den päpstlichen Galeeren im 17. Jahrh., so wie von einigen Fällen, welche das Fortbestehen der persönlichen Knechtschaft im Kirchenstaat auch außerhalb des Kriegsdienstes betreffen, wobei jedoch die Annahmen des Verf. nicht ohne Vorbehalt zu acceptieren sind. Ein ungenannter Kritiker polemisiert gegen Prof. Dom. Berti's günstiges Urtheil über Maffeo Barberini (P. Urban VIII.) als Dichter; die italienischen Gedichte kenne ich nicht, in den lateinischen scheinen mir viele gelungenen Stellen, namentlich Schilderungen, Berti's Lob zu verdienen. Ein hübsches Pröbchen diplomatischer Adulation ist übrigens das schon von Tiraboschi gedruckte Schreiben Fulvio Testi's, des talentvollen Dichters und modenesischen Gesandten, an seinen Gebieter über seine Unterredungen mit dem literarischen Papst. Nicht ohne Interesse sind A. Virgili's Nachrichten von Francesco Berni. Ueber dessen räthselhaftes Ende (welches dem ersten Herrscher aus dem Mediceischen Hause, Alessandro, beigemessen wurde) erfahren wir nichts Neues, wohl aber über Pietro Aretino's Intriguen, welche eine Verstümmlung des »Orlando innamorato« zum Schaden von Berni's Nachruhm ins Werk setzten. E. Masi bespricht Vittoria Colonna in ihren Beziehungen zu Bernardino Ochino, A. D'Ancona angebliche Dante'sche Paralipomena in oxforder, Chigi'schen und bologneser Hss. der Göttl. Comödie, ein Ungenannter Giuliani's Ausgabe von Dante's lateinischen Schriften, über welche Witte in der Jenaischen Literaturzeitung ein vollgülti-

ges Urtheil abgegeben hat, und die mailänder Miniaturausgabe der Div. Comm., den sogenannten »Dantino«, ein mit unsäglicher Anstrengung zustandegebrachtes, aber leider verfehltes typographisches Product, das weder in Bezug auf Gleichmäßigkeit der Typen noch auf das Format ähnlichen z. B. französischen Versuchen gleichkommt. A. Cosci unterwirft die neue Biographie Savonarola's von dem französischen Dominicaner P. Bayonne einer eingehenden Kritik, unter Hinweisung auf die unzulängliche Benutzung der neuerdings sehr gemehrten urkundlichen Zeugnisse (von Ranke's Anschauungen ist, so viel ich weiß, in der italienischen Presse noch nicht die Rede gewesen) und unter vielleicht zu scharfer Betonung der S'schen Meinungen, die sich denen der Reformatoren des 16. Jahrh. nähern oder zu nähern scheinen. E. Morpurgo handelt von der politischen Corruption in Venedig in den letzten Zeiten der Republik, die von Mutinelli behauptet, von Girolamo Dandolo verneint, allerdings durch authentische Zeugnisse bestätigt wird.

Antiquarisches und Philologisches kommt in geringem Maße vor. N. Caix giebt eine gute Uebersicht der neueren Forschungen über die Etrusker; über die archäologischen Entdeckungen in Rom und die heutigen Zustände der Alterthumsstudien in Italien, über das Palilienfest u. a. finden wir mehrere Berichte; eine Anzeige von A. Portioli's Schrift über Virgilische Erinnerungen in Mantua; eine eingehende Besprechung der namentlich in Deutschland angeregten Streitfrage über die Aechtheit der Briefe des Libanios von A. Coen; eine mit der in den Gel. Anz. geäußerten Ansicht häufig übereinstimmende Anzeige von Cugnoni's Ausgabe der Leopardi'-

schen philologischen Jugendschriften — dies und anderes gehört in das Feld der classischen Literatur. Von verschiedenen Arbeiten über neuere Geschichte erhalten wir Kunde, so von A. Franchetti's noch unvollendeter Geschichte Italiens im ersten Decennium nach 1789, ein Zeitraum, über welchen viel geschrieben worden ist und ein genügendes Werk fehlt, von G. de Castro's Schilderung derselben Zeit gemäß der Volkspoesie und den Carricaturen jener Tage (Milano e la Repubblica Cisalpina), eine Schilderung, zu welcher ein Aufsatz desselben Verf., über mailändische Volksdichtung aus den Tagen des spanischen Erbfolgekriegs ein Gegenstück bildet. Doch ich muß abbrechen: das Gesagte wird hinreichen, von dem reichen Inhalt einen Begriff zu geben. So beschränke ich mich darauf, nur noch auf ein Paar anziehende Reiseschilderungen hinzuweisen, auf Zumbini's Besuch in dem oft beschriebenen Vaucluse, auf M. Pratesi's Wanderung vom Montamiata nach dem verödeten Sovana, P. Gregors VII. Geburtsort, sodann auf die Charakteristik des in Florenz und seiner Umgebung infolge mehrjährigen Aufenthalts auf einer bei Jiesole gelegenen Villa, später in der Stadt selbst persönlich wohlbekannten Walter Savage Landor. Auf neuere deutsche Literatur ist wiederholt Rücksicht genommen. — Der Druck ist schön und im Ganzen correct; einer Lady Mauvillon für Hamilton hätte man nimmer zu begegnen erwartet.

A. v. Reumont.

Fluth und Ebbe und die Wirkungen des Windes auf den Meeresspiegel. Von Hugo Lentz. Mit 44 Figuren auf 9 Tafeln. Hamburg, Otto Meißner 1879. 232 S. 8.

Der Verf. dieses Buchs, Wasserbauinspector in Cuxhaven, giebt darin eine das neueste Material umfassende Darstellung der Ebbe- und Fluth-Erscheinungen, wie sie in der Natur beobachtet werden, unter vergleichender Bezugnahme auf die astronomischen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdanken. An Umfang und Inhalt am bedeutendsten sind die Abschnitte II und III des Werks, welche das von Anderen gesammelte, sowie das wichtige vom Verf. neu hinzugebrachte und discutierte Beobachtungsmaterial enthalten. Um dieser beiden Abschnitte willen, die etwa zwei Drittel des Textes bilden, muß das Buch als eine sehr dankenswerthe Bereicherung unsrer Literatur bezeichnet werden. Der Abschnitt II: »Fluth und Ebbe in der Natur« beginnt mit der Betrachtung der Fluthwelle. Durch Verfolg der Fluthwellen in engen Canälen, Meerbusen u. s. w. wird der Beweis erbracht, daß sie sich bezüglich ihrer Reflexion, Interferenz u. s. w. gerade so wie andere Wasserwellen verhalten, und man gewinnt die Ueberzeugung, daß außergewöhnliche Flutherscheinungen, wie sie z. B. im englischen Canal und in der südlichen Nordsee beobachtet werden, gerade durch solche Interferenzen erzeugt werden. Es folgen Mittheilungen über den örtlich so sehr verschiedenen Betrag der Fluthgröße; dann die durch zahlreiche graphische Darstellungen unterstützte Betrachtung der Fluthcurven verschiedener atlantischer Häfen. Hieran schließen sich ausführliche Unter-

suchungen über die halbmonatliche Ungleichheit und die Berechnung des Verhältnisses zwischen Sonnenfluth und Mondfluth aus den Fluthgrößen bei Spring- und Taubetiden*)

*) **Man muß es dem Verf. Dank wissen, daß er dem** an der deutschen Nordseeküste allgemein gebräuchlichen und namentlich in den Zusammensetzungen so bequemen Wort Tiden (mit langem i) einen Platz in der Schriftsprache eingeräumt hat. Dasselbe ist gut deutsch und nicht etwa aus dem Englischen herübergenommen, denn sonst würde es, dem bei der Aufnahme englischer Wörter in die deutsche Seemannssprache üblichen Verfahren gemäß, Teiden gesprochen werden. (Auch in diesen Bll. ist der Wunsch, daß dies bei den Seeleuten allgemein gebrauchte gut deutsche Wort auch in der Schriftsprache beibehalten bleiben möge, schon früher ausgesprochen, (s. Jahrg. 1876. S. 598), es wird dazu aber wohl schon zu spät sein, da die Preußische, jetzt Deutsche Marine dafür den wie uns scheint nicht geschmackvollen und zuerst von H. Berghaus, also einer sogen. Landratte in Gebrauch gebrachten Ausdruck »Gezeiten« angenommen und selbst eine seemännische Autorität wie der Director der Steuermannsschule in Bremen Dr. Breusing dies gebilligt hat. Unserer Meinung nach sollte man doch keine Gelegenheit zur Bereicherung unseres Sprachschatzes aus dem jetzt rasch aussterbenden Niederdeutschen versäumen. Uebrigens scheint uns die Bildung von Gezeiten als Plural auch falsch, die niederdeutsche Seemannssprache hat neben *Tide* oder *Tyde* auch *Getyde*, aber beides nur im Singular. S. das Seebuch von Karl Koppmann und Glossar dazu von Christ. Walter S. 31 u. 118). Auch die ältesten gedruckten holländischen Seebücher, z. B. die 1541 zu Amsterdam gedruckte *Caerte van der Zee* etc. haben »*Getyde*« für Ebbe und Fluth nur im Singular und eben so wird von den niederdeutschen und holländischen Seefahrern *Getide* und *Getij* noch im 17. Jahrhundert viel für *Tide* und *Tij* gebraucht, aber ebenfalls nur im Singular und als Neutrum »*dat Getide*« und »*het Getij*«. S. u. a.: Beschrivung van de Kunst der Seefahrt u. s. w. durch P. V. D. H. Lübeck 1673. 4°. und W. A. Winschooten's Seeman etc. Leiden 1681. 8°. p. 66. D. Red.).

und aus dem Unterschied zwischen der größten und kleinsten Hafenzeit. — Der Einfluß der Entfernung und der Declination des Mondes wird hierauf erforscht, wobei namentlich das neue Beobachtungsmaterial von Cuxhaven gründlich ausgebeutet wird. Dasselbe dient hierauf zur Aufdeckung eines bedeutenden Einflusses der Declination und Entfernung der Sonne. Besonders wichtig ist der folgende § 8 in Verbindung mit der Note 8. Aus zwei je 86 Tiden umfassenden Reihen viertelstündlicher (kurz vor und nach den extremen Ständen sogar fünfminütlicher) Wasserstandsbeobachtungen zu Cuxhaven werden hier durch geeignete Combination der zu gleicher wahrer Zeit gehörigen Stände die Sonnenfluthcurven, der zu gleicher Mondstunde gehörigen die Mondfluthcurven abgeleitet. Erstere zeigen große Regelmäßigkeit. Ihre Fluthgrößen sind aber, wie die der Mondfluthen, in beiden Beobachtungsperioden (1866 und 1876) verschieden; desgleichen ihr Verhältniß, das jedoch unabhängig von Declination und Entfernung des Mondes zu sein scheint. Beide Bestandtheile der Fluth addieren sich keineswegs jederzeit einfach zusammen, sondern modificieren sich in verschiedener Weise je nach dem Unterschied in der Culminationszeit von Sonne und Mond. Deutlicher als irgendwo sonst ergiebt sich hier direct aus den Beobachtungen die Unmöglichkeit der Trennung von astronomischen und terrestrischen Bestandtheilen der Gezeiten. Auch das sogenannte Alter der Tide zeigt sich für Sonnen- und Mondfluth verschieden, woraus man ersieht, daß die Annahme einfacher fortschreitender Fluthwellen, an unseren Küsten wenigstens, ganz unhaltbar ist. — Während sich der sehr überwiegende erste Theil dieses Ab-

schnitts ausschließlich mit den Erscheinungen in atlantischen Häfen unter Hervorhebung der Cuxhavener Beobachtungen beschäftigt, werden in 4 kürzeren Abtheilungen die Fluthen in der Ostsee, im Mittelmeer (namentlich dem adriatischen) im Michigansee und in den übrigen Meeren charakterisiert. — Der Abschnitt III beschäftigt sich mit der Wirkung des Windes auf den Wasserspiegel und ist sicherlich der originellste und werthvollste des ganzen Werks. Welch enormen Einfluß Windrichtung und -Stärke auf den Wasserstand besitzen, wird zunächst an den Fluthcurven des Helder auf das unzweideutigste gezeigt. Die Betrachtung wendet sich dann der Ostsee zu, die durch ihre in der Richtung der vorherrschenden Winde langgestreckte Gestalt besonders geeignet ist, die Wirkungen des Windes in cumulierter Weise zur Erscheinung zu bringen. Aus den vom preußischen geodätischen Institut ausgeführten Nivellements zwischen den verschiedenen Ostseepegeln ergiebt sich der mittlere Wasserstand der Ostsee von Westen nach Osten fortschreitend höher, entsprechend den vorherrschenden Westwinden. Die Periodicität des Standes in den verschiedenen Häfen stimmt völlig mit der der Windrichtungen überein. Noch überzeugender sind die in den Wasserständen von Hafen zu Hafen verfolgten Sturmfluthen der Ostsee, namentlich diejenige vom 12/13 Nov. 1872. Aber auch die Cuxhavener Beobachtungen lassen im mittleren Wasserstand den Einfluß der Winde nach Richtung und Stärke aufs deutlichste hervortreten und der Verf. hat mit großem Fleiße das bedeutende Material durchgearbeitet und zunächst bei Sturmfluthen und bei ungewöhnlich tiefen Senkungen des Mittelwassers die Be-

dingtheit durch stark oder lang wehende Winde senkrecht auf die Küste zu, bez. von ihr weg, gezeigt, dann aber auch in allgemeinster Weise die Uebereinstimmung in der Veränderlichkeit des Windes mit derjenigen des mittleren Wasserstandes nachgewiesen. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und zieht die Beobachtungen zu Helgoland, gelegentlich auch die am Helder, heran, um die Verbreitung der Winde bestimmen und in Rechnung ziehen zu können. Er kommt schließlich zu dem Endresultat, daß die beobachteten Veränderungen des mittleren Wasserstandes wohl ausschließlich auf die Windverhältnisse zurückzuführen seien und daß im letzten Jahrhundert und wahrscheinlich noch viel länger zurück keine nachweisbaren secularen noch periodischen Aenderungen des mitteren Wasserspiegels an den deutschen Küsten stattgefunden haben. Der Verf. hebt selbst die Uebereinstimmung dieses Schlusses mit dem von Sir W. Thomson auf ganz anderem Wege abgeleiteten Resultate hervor, wonach aus den Berechnungen des Tidencomités der British Association for the Advancement of Science für keinen der Häfen, deren Beobachtungen berechnet sind, deutliche und unzweifelhafte Tiden von längerer Periode nachweisbar waren.

Die beiden eben besprochenen Hauptabschnitte des Buchs werden eingeleitet durch eine kurze historische Notiz und einen Abschnitt I: Theoretische Fluth und Ebbe, und gefolgt durch Abschnitt IV: Vergleiche und Schlüsse. Unter theoretischer Fluth und Ebbe versteht der Verf. diejenigen Erscheinungen, welche nach der von Newton begründeten sogenannten Gleichgewichtstheorie eintreten würden, falls die ganze Erde von einem ununterbrochenen Ocean umgeben

wäre. Im ersten Abschnitt und der Note 1 giebt derselbe eine kurze Darlegung dieser Theorie und verbessert dabei einen schlimmen Fehler, der die entsprechende Entwicklung in seinem 1874 in unhandlichem Großquartformat erschienenen Werke »Von der Fluth und Ebbe des Meeres« (S. 5) entstellt hatte, das in vieler Beziehung als eine erste Auflage des vorliegenden Buchs betrachtet werden kann. Auch die jetzige Darstellung ist nicht ganz frei von Ungenauigkeiten; so z. B. wird S. 13 und wiederholt S. 189 der theoretische Unterschied zwischen Zenit- und Nadirfluth für den Mond (S. 13 steht offenbar irrthümlich die Sonne) = $^1/_{43}$ angegeben, während dieser Unterschied = $^1/_{60}$, für die Sonnenfluth aber nur 43 Milliontel beträgt. — Wenn, wie es die genannte Theorie voraussetzt, jeden Augenblick die Meeresoberfläche eine Gleichgewichtsfläche unter der Wirkung der in demselben Moment herrschenden Anziehungskräfte von Sonne, Mond und Erde und der Centrifugalkraft wäre, so wäre der Wasserstand am jedem Punkt der Erdoberfläche eine Function von seiner geographischen Länge und Breite, und von der Zeit nur in derjenigen Weise abhängig, in welcher die Stellungen jener beiden Gestirne gegen die Erde von der Zeit abhängig sind. Der Wasserstand an jedem Ort würde dann genau alle Periodicitäten in der Stellung der Gestirne in gleichen Phasen, mit denselben Perioden und denselben Amplituden aufweisen. Die den einzelnen Periodicitäten entsprechenden Verschiebungen der Oberfläche lassen sich nach dem Princip der Coexistenz kleiner Bewegungen einfach je nach ihrer Phase algebraisch addieren und ergeben dann die theoretische Fluthcurve, deren Abscissen die Zeit, deren Ordinaten

die Wasserhöhe geben. Der Verf. hat diese Curven in sehr übersichtlicher und leicht faßlicher Weise graphisch construiert und dargestellt. — Die wahren Fluthcurven stimmen nun, wie der II. Abschnitt hinlänglich darthut, sehr wenig mit jenen der Gleichgewichtstheorie überein. Bald läßt sich die eine Periodicität, bald die andere erkennen, aber sie combinieren sich in den verschiedensten Verhältnissen und weichen in ihren Phasen und Amplituden von den theoretischen bald mehr bald weniger ab. Wenn nun der Verf. hieraus im IV. Abschnitt den Schluß zieht, daß die Newton'sche Theorie keine erschöpfende Erklärung der Erscheinungen liefere und daß die Abweichungen, nach Elimination des Windeinflusses vorzugsweise durch die Configuration der Küsten und des Meeresbodens bedingt seien, so wird ihm Jedermann gern beistimmen. Kein Physiker wird sich aber darüber wundern. Die Theorie der Gezeiten ist ein Problem der Bewegung einer incompressibelen Flüssigkeit, die in einem Gefäß von gegebener Gestalt (hier dem Becken des Weltmeers) eingeschlossen ist und auf deren Theile gegebene von der Zeit periodisch abhängige Kräfte (hier die Anziehungen von Sonne, Mond, Erde und die Centrifugalkraft) wirken. Daß diese Bewegungen nicht nur von den auf jedes Theilchen wirkenden Kräften, sondern auch von der Gestalt der Gefäßwände abhängen ist für den Physiker selbstverständlich. Die Newtonsche Theorie berücksichtigt nur die Kräfte und betrachtet die Flüssigkeit als nicht von festen Wänden begränzt; Niemand kann deshalb erwarten, daß sie eine exacte Erklärung der im Weltmeer beobachteten Erscheinungen giebt.

Mit der theoretischen Erklärung von Ebbe

und Fluth steht es indessen so schlimm nicht, wie der Leser des vorliegenden Buches, der mit den Fluththeorieen sonst nicht bekannt ist, glauben könnte. Aus der kurzen Einleitung geht hervor, wieviel oder richtiger gesagt wie wenig der Verf. von den theoretischen Versuchen zur Erklärung des Phänomens kennt. Fügen wir, um gerecht zu sein, hinzu, daß derselbe auch keine Prätension eingehenderer Kenntniß derselben erhebt. Außer Newton's und Bernoulli's Theorieen führt er nur noch an, daß Laplace das Problem zuerst als eines der schwingenden Bewegung der Flüssigkeiten aufgefaßt und behandelt habe, ohne sonderliche praktische Erfolge zu erzielen. Vielleicht würde der Verf. eine etwas bessere Meinung von Laplace' Theorie erhalten haben, wenn er dasjenige Princip in's Auge gefaßt hätte, das Laplace im fünften Bande der Mecanique céleste als einzig sicheren Anhaltspunkt für die Berechnung der Fluthercheinungen aufgestellt hat und welches sagt, daß die Störungen des Wasserspiegels dieselben Perioden haben wie die störenden Ursachen, also die Lage der Gestirne, daß aber Phasen und Amplituden dieser Schwingungen sehr verschieden von denen der Ursachen sein können und für jeden Punkt der Erdoberfläche durch die Erfahrung bestimmt werden müssen. — Aber auch nach Laplace ist die Theorie keineswegs stehen geblieben, wie der Verf. S. 8 meint. In dem ausgezeichneten Artikel Airy's: Tides and Waves« in der Encyclopaedia Metropolitana, II. Abth. Bd. 5 ist ein in vieler Beziehung erfolgreicher Versuch gemacht, den Einfluß der Begrenzung von Meerestheilen in gewissen einfachen Fällen in Rechnung zu ziehen, und

W. Thomson hat (Thomson & Tait, Handbuch der theoretischen Physik Bd. I, 2. Th. S. 365) an der Gleichgewichtstheorie gewisse Correctionen angebracht, die gleichfalls die Voraussetzungen derselben den natürlichen Verhältnissen mehr annähern; sowie er auch in Ergänzung des oben ausgesprochenen Laplaceschen Princips außer den einfachen Schwingungen noch weitere aus diesen zusammengesetzte in die Berechnung eingeführt hat. — Eine bessere Uebereinstimmung zwischen den berechneten und den beobachteten Fluthhöhen könnte jedenfalls am ersten für günstig gelegene oceanische Inseln erwartet werden, weshalb W. Thomson schon mit Entschiedenheit darauf hingewiesen hat, wie wichtig Fluthbeobachtungen an solchen, die fast noch ganz fehlen, wären.

Gießen. Zöppnitz.

Die Wiederauffindung von Cicero's Briefen durch Petrarca. Eine philologisch-kritische Untersuchung von Dr. Anton Viertel. Königsberg i. Pr. Hartung'sche Verlagsdruckerei 1879. 44 SS. in 4°.

Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. 1. Die Zeugnisse aus Petrarca's Schriften. 2. Die Nachricht des Blondus und die beiden angeblich Petrarca'schen Abschriften von Cicero's Briefen. 3. Die Auffindung der Briefe ad familiares und der Ursprung der beiden angeblich Petrarca'schen Abschriften. Den Abhandlungen folgen 4 Anhänge. Von ihnen stellt der erste die Citate aus Cicero's Briefen in Petrarca's Schriften zusammen und zwar die aus den Briefen an Bru-

tus, an Quintus Cicero, an Attikus; der zweite behandelt die Stelle aus Viktorius' Vorrede und die Briefe des Beccatelli; der dritte druckt drei schon früher veröffentlichte Briefe des Colluccio Salutato ab und giebt einige Bemerkungen dazu; der vierte und letzte enthält eine Stelle Petrarca's über die Abschreiber.

Man sieht schon aus dieser kurzen Angabe, daß es sich in unserer Schrift um denselben Gegenstand handelt, welcher in der G. Voigt'schen Arbeit (G. G. A. 1879, St. 41, S. 1275—1281) so geistreich erörtert worden war. Auch das Resultat ist dasselbe. Denn Viertel nimmt, wie Voigt, an 1. daß der sog. Petrarcacodex der Briefe Cicero's aus dem J. 1345 nicht von Petrarca's Hand herrühre, 2. daß Petrarca die Briefe ad familiares gar nicht gekannt, also gewiß nicht eine Abschrift derselben Vercelli 1359 habe anfertigen können, 3. daß die beiden Cicerobriefhandschriften der Laurenziana in Florenz die Abschriften seien, welche der mailändische Kanzler Pasquino für den florentinischen Staatskanzler Colluccio Salutato habe machen lassen. Diese Uebereinstimmung des Resultats, zu welchem übrigens beide Gelehrte fast gleichzeitig und vollkommen selbständig gelangt sind, überhebt mich der Pflicht, auf die Viertel'sche Schrift im Einzelnen einzugehn. Die Beweisführung ist bei Voigt knapper, schlagender, besser geordnet, Viertel läßt sich etwas mehr gehn, ohne durch diese größere Breite das Gewicht seiner Gründe zu verstärken. Mehr Nachdruck als Voigt legt Viertel auf einen Umstand, den ich hervorzuheben habe, nämlich auf die außerordentliche Fehlerhaftigkeit der Abschrift (des sog. Veronesercodex). Petrarca habe einen Text, dessen Verderbniß so bedeutend sei, daß nicht

ein einziger längerer Brief mit aller unserer Kunst sich lesbar machen lassen würde, wenn uns die Correcturen fehlten, welche von einer anderen Hand dem Codex beigeschrieben sind, unmöglich abschreiben können; man müsse annehmen, daß ein Abschreiber, und zwar ein ziemlich unwissender, dies Werk vollbracht habe.

Auf einige Einzelheiten will ich noch hinweisen. Viertel hat sehr Recht mit seiner Behauptung (S. 10), daß die Briefe Petrarca's nicht immer in der Gestalt abgeschickt worden sind, in der wir sie in seinen Sammlungen lesen, sondern daß sie dieselbe erst bei der Redaction endgültig empfangen haben, daß also Briefe, welche Citate aus ciceronischen Episteln enthalten, nicht nothwendigerweise nach 1345, dem Auffindungsjahr der Briefe Cicero's, gesetzt werden müssen, sondern daß sie vor 1345 geschrieben sein können und nur nachträglich jene Zusätze erhalten haben. Dagegen geht er wohl zu weit in der Annahme (das. Anm.), daß »auch die am Schlusse vorkommenden Orts- und Zeitangaben oft nur erfunden sind«. Wenn er hinzusetzt, daß sich dies gleich bei dem ersten Briefe beweisen lasse, so ist er diesen Beweis schuldig geblieben und ich bin sehr begierig auf eine Prüfung der Briefe von diesem Gesichtspunkte, die er in Aussicht stellt. — Recht gut ist der Nachweis (S. 13 Anm.) über die Unlust, welche Petrarca beim Abschreiben empfunden habe. Doch sind freilich derartige Aeußerungen nicht ganz streng zu nehmen: gerade durch starke Ausdrücke über die Unannehmlichkeiten des Abschreibens erhöhte man sein Verdienst und Petrarca war eitel genug, eine solche Erhöhung bei seinen Correspondenten anzustreben. — Endlich hebe ich die Ausführung (S. 17, Anm. 1) über die Quellenbenutzung

des Blondus hervor, aus der sich zeigt, daß Blondus auch sonst dieselbe Unzuverlässigkeit beweist, die seinen Berichten über Petrarca nachzusagen ist.

Berlin. Ludwig Geiger.

Pharmacopoea Norvegica. Editio altera, iterum typis descripta. Regia auctoritate edita. Christianiae. Impensis Alb. Cammermeyer. 1879. XIII. und 318 S. in Octav.

Wie die schwedische Regierung bei der 7ten Auflage der Pharmacopoea Suecica, so hat auch die norwegische bezüglich der zweiten Auflage der Landespharmacopoe nach dem vollständigen Vergriffensein derselben an Stelle der Bearbeitung einer neuen Auflage sich mit dem Erscheinenlassen eines Abdrucks begnügt, welchem nur die allernothwendigsten Zusätze, Berichtigungen und Aenderungen, zu denen die Fortschritte der Chemie und Pharmacie unabweislich drängen, einverleibt sind. Für Schweden war ein solches Verfahren bei der überaus kurzen Zeit, in welcher die Hauptauflage vergriffen wurde, geboten, für Norwegen wäre es bei den enormen Fortschritten auf den Gebieten der Pharmakologie und Pharmacie seit 1870, wo die Editio altera der Pharmacopoea Norvegica das Licht der Welt erblickte, vielleicht zweckmäßiger gewesen, das Ganze umzuarbeiten, wie man das ja auch bei uns (vgl. St. 36 und 37 dieser Bl.) bezüglich der erst am 1. Juni 1872 in Kraft getretenen Pharmacopoea Germanica beabsichtigt. Möglicherweise hat man in Norwegen in Rücksicht auf die in den letzten Jahren im Norden hervorgetretenen Einheitsbestrebungen zur Schaffung

einer Pharmacopoea Scandinavica von einer Editio tertia der norwegischen Pharmacopoe Abstand genommen, in welchem Falle wir allerdings das Verfahren nur billigen könnten, insofern es darauf vorbereitete, aus der bis jetzt in Europa vorhandenen Anzahl von nicht weniger als 19 officiellen Landespharmacopöen, denen man in Italien noch eine 20te hinzuzufügen beabsichtigt, wenigstens einige verschwinden zu lassen.

Völlig unerheblich können die fraglichen Zusätze und Berichtigungen, welche den Umfang des Buches um etwa einen Bogen vermehrt haben, allerdings nicht genannt werden, obschon die neu aufgenommenen Simplicia sich auf Acidum salicylicum, Salicylas natricus und Citras ferricoammonicus beschränken. Dagegen sind eine Anzahl zusammengesetzter Formen und namentlich solche, welche für den Handverkauf Bedeutung haben, hinzugekommen, wie Emplastrum adhaesivum cum resina Mastiche, Solutio Acidi carbolici (eine 2 % wässrige Carbolsäurelösung), Solutio sulfatis atropici (eine 0,5 % wässrige Lösung), Species laxantes Hamburgenses (Mischung von 8 Th. Senna, 3 Th. Manna, 1 Th. Fruct. Coriandri und 1 Th. Tart. dep., somit im Wesentlichen den Species laxantes St. Germain nahe stehend, die ebenfalls in der Pharmacopoe beibehalton sind), Tinctura antihysterica, Tinctura Benzoës composita, Tinctura digestiva, Tinctura odontalgica (die sogenannte Eau de cherubin, eine Lösung von Nelken- und Zimmetcassienöl in Essigäther, Chloroform und Weingeist) und Vinum Chinae ferratum. Die Aufnahme der Atropinsulfatlösung als eines vorräthig zu haltenden Präparats können wir nicht billigen, da dieselbe beim Aufbewahren unter Bildung von Algenfäden verdirbt und dabei

nicht allein an Activität verliert, sondern geradezu eine reizende Nebenwirkung auf die Conjunctiva erhält.

Unter den Medicamenten, welche Veränderungen erfahren haben, sind die Elaeosacchara, wobei die früher im Einverständniß mit der Suecica und Danica angenommene procentische Vorschrift verlassen und die Zahl der auf eine Gewichtsmenge Zucker (10,0) zu verwendenden Tropfen (5) der ätherischen Oele angegeben ist, zu nennen. Das neue Verhältniß ist das der deutschen Pharmacopoe entsprechende. Im Allgemeinen läßt sich aber nicht verkennen, daß der Vorschrift selbst eine Ungenauigkeit anklebt, da nach verschiedenen Umständen auf 1 Gm. bald 20, bald 40 Tr. ätherisches Oel kommen können. Bei der Extemporebereitung ist allerdings das Abzählen der Tropfen für den Darsteller des Oelzuckers leichter. Ferner sind verändert Aether chloratus spirituosus, Ceratum rubrum, Sericum adhaesivum, Unguentum Glycerini und Vinum Opii crocatum. Das letztgenannte Präparat entspricht unserer Tinctura Opii crocata oder dem Vinum Thebaicum opiatum der schwedischen und dänischen Pharmacopoe in Zusammensetzung und jetzt auch in Stärke und ersetzt die doppelt so starke Essentia Opii der ersten norwegischen Pharmacopoe; das unter dem Namen Vinum Opium crocatum in die zweite Auflage aufgenommene Präparat wurde früher durch separierte Maceration des Opiums einerseits und der Gewürze andererseits gewonnen, während jetzt beide gleichzeitig maceriert werden. Beim Unguentum Glycerini wird unter Weglassung des Wassers 1 Th. Weizenstärke mit 15 Th. Glycerin vorgeschrieben. Auch das Glycerin selbst ist geändert, insofern das

spec. Gew. nicht wie früher auf 1,23, sondern auf 1,23—1,25 normiert ist.

Beim Wachholderöl findet sich der Zusatz, daß die Anwendung des aus Lignum Juniperi gewonnenen Oeles nicht statthaft sei. Beim Chloroform ist das spec. Gew. auf 1,485—1,493 festgesetzt (statt 1,492—1,497), so daß dadurch ein alkoholhaltiges und in Folge davon nach Maisch u. A. haltbares Präparat gefordert wird. Man könnte zweifeln, ob es nothwendig gewesen wäre, soweit mit dem spec. Gew. herabzugehen, da dadurch leicht zu einem absichtlichen Zusatze von Alkohol Anlaß gegeben wird; denn selbst ein Chloroform von 1,502 kann nach den Untersuchungen von Hirsch frei von den das Chloroform gefährlich machenden Beimengungen, insbesondere von Kohlenstofftetrachlorid sein. Wichtiger ist der Siedepunkt, den die neue Norvegica von 61° auf 60—63 versetzt. Uebrigens läßt die Pharmacopoe ausdrücklich nach wie vor ad usum externum sogenanntes deutsches Chloroform von circa 1,5 spec. Gew. zu.

Beim Chloralhydrat ist die Maximaldosis von 4 Gm. auf 3 Gm. herabgesetzt, womit wir uns einverstanden erklären müssen. Bei dem Artikel Moschus wird der Ankauf von Moschus in vesicis allein gestattet; bei Semina Strychni, welche übrigens die auch in der Suecica und Danica gebräuchliche und aus Gründen, welche ich im Stück 36. S. 1133 dargelegt habe, zweckmäßige Benennung Semen Nucis Vomicae behalten hat, ist der Gebrauch der käuflichen Rasura untersagt, ebenfalls gewiß zweckmäßig. Der Minimalgehalt der Alkaloide in Cortex China Calisaya ist von 2½ auf 2% ermäßigt.

Ansehnlich vermehrt erscheint die Synonymik, indem die in den seit 1870 erschienenen Phar-

macopöen, namentlich also in der deutschen, schwedischen und britischen, aber auch in der Pharmacopoe der Vereinigten Staaten enthaltenen Benennungen aufgenommen und unter der Ueberschrift der einzelnen Artikel kenntlich gemacht sind. Wir glauben, daß man hier an manchen Stellen des Guten zuviel gethan hat; manche Benennung wird den norwegischen Apotheker nicht interessieren und man würde sie in einer Landespharmacopoe gerade aus diesem Grunde ohne Bedauern vermissen. In einer Universalpharmacopoe ist die genaue Aufführung der Benennungen verschiedener Pharmacopöen, selbst unter Angabe der Auflage natürlich und nothwendig; in einer Landespharmacopoe sind sie auf das äußerste Maß des Nothwendigen zu beschränken, wenn dieselbe nicht Gefahr laufen soll, Lehrbuch der Pharmacie oder Arzneiverordnungslehre zu werden. Einzelne redactionelle Mängel sind uns aufgefallen. Mehrfach ist z. B. die in der Pharmacopoe übliche Anführung der Composita am Schlusse der auf einfache Arzneimittel bezüglichen Artikel weggeblieben. Ob überhaupt eine solche Anführung in eine Pharmacopoe gehört, ist freilich eine andere Frage. S. 198 ist statt Ammonici ammonici in der Ueberschrift zu setzen.

An der Herausgabe des vorliegenden Buches haben sich die Herren Prof. Dr. med. E. F. Lochmann, Dr. med. O. M. N. Lund und Apotheker Dr. H. Hvoslef, welche schon 1870 an der Bearbeitung der Pharmacopoe Theil nahmen, sowie an Stelle des nach England verzogenen Apothekers Möllr der »Chirurgus centurialis« H. Lindboe betheiligt. Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 47. 6 19. November 1879.

Neue Studien über Schrift, Aussprache und allgemeine Formenlehre des Aethiopischen, aus den Quellen geschöpft, comparativ und physiologisch erläutert von Dr. Eduard König, Oberlehrer am Gymnasium St. Thomae zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung, 1877. 164 S. 8°.

Der Titel dieses Buches ist, wie die Aufschrift zeigt, viel versprechend, obgleich, wie schon der verhältnißmäßig kurze Umfang andeutet, die einzelnen Materien nicht sehr eingehend behandelt worden sind. Aber es handelt sich auch hier zunächst nicht um multa, sondern um multum; ob der H. Verfasser dies geleistet hat, ist mir noch zweifelhaft, obgleich er durch sein ganzes Buch hindurch sehr zuversichtlich redet. Immerhin aber ist jeder derartige Beitrag zur Vermehrung und Vertiefung unserer Kenntniß der äthiopischen Sprache willkommen, und wenn den Leser auch öfters der etwas schulmeisterliche Ton unangenehm berührt, so muß doch dankbar anerkannt werden, daß er über manche

Puncte neues Licht verbreitet hat. Seine Arbeit ist daher der ernsten Beachtung werth, da sie manche feine Bemerkungen enthält und kein Fachgenosse wird sie ohne Nutzen aus der Hand legen.

Wenn er übrigens als eines seiner Motive zur Abfassung dieses Buches das aufzählt, daß er sich gedrungen gefühlt habe, die Auctorität Ludolfs gegen neuere Angriffe, besonders von meiner Seite, zu vertheidigen, so ist das ein Kampf gegen Windmühlen und jedes Wort darüber eine nutzlose Verschwendung. Meine Einwendungen gegen Ludolf, dessen große Verdienste um die äthiopische Sprachforschung ich am wenigsten bemängeln möchte, bezogen sich zunächst nur auf den Accent. Auch nach der Belehrung, die mir der H. Verfasser darüber hat zu Theil werden lassen, kann ich meine frühere Aufstellung, daß Ludolf von Anfang an wahrscheinlich auf den Accent kein besonderes Gewicht gelegt und sich ihn darum nicht sorgfältig bezeichnet habe, nicht zurücknehmen, ich bin im Gegentheil darin nur noch mehr bestärkt worden. Daß man im Aethiopischen jemals ብላዕ: blā'ɛ, ስማዕ: smā'ɛ, መንግሥትከ: mangest-ca gesprochen habe, wie Ludolf angiebt, ist doch kaum anzunehmen, wie hätte daraus die außer allem Zweifel stehende Aussprache bélāɜ, sémāɜ, mangestéka entstehen können? Der Ausweg, den König sich zu bahnen gesucht hat, daß nämlich seit Ludolfs Zeiten die Aussprache des Aethiopischen sich verändert habe, wird wohl Niemand befriedigen noch überzeugen; so etwas läßt sich wohl von einer lebenden Sprache annehmen, aber nicht von einer todten. Als Ludolf von seinem Lehrer Gregor Aethiopisch lernte, war die Sprache nicht mehr Volks-,

sondern nur noch Gelehrten- und Kirchensprache; das Tigrē ist keineswegs identisch mit dem Alt-Aethiopischen, sondern nur nicht so viel von ihm abweichend, wie das Tigriña und das Amhārische. Leider hat das Tigrē noch keine solche Bearbeitung gefunden, wie das Tigriña und Amhārische durch Praetorius, wenn es uns aber einmal klar vorliegen wird, so wird sich der Unterschied zwischen Aethiopisch und Tigrē leicht präcisieren lassen. Daß eine todte Sprache ihre Aussprache und Accent verändern sollte, ließe sich nur aus einer völligen Unwissenheit der Gelehrten, die sie fort gebrauchten, annehmen; dies wäre aber erst zu beweisen. Es läßt sich im Gegentheil mit Recht schließen, daß eine todte Kirchensprache mit Beziehung auf Aussprache und Accent sich traditionell unverändert fortpflanzen wird; eine durchgreifende Abänderung ließe sich nur dann denken, wenn dies nach allgemeiner Verabredung geschehen würde, was nicht anzunehmen ist. Das Amhārische weicht bekannterweise im Accent durchaus vom Aethiopischen ab; man muß sich daher sehr hüten, einem ungelehrten Amhārer zu trauen, der das Aethiopische wie seine Muttersprache accentuieren wird, wie ich dies selbst öfters gehört habe. Nicht einmal auf gelehrte Europäer ist in dieser Beziehung ein Verlaß, wenn sie auch lange in Abesinien gelebt und das Amhārische fließend sprechen gelernt haben, aber ohne das Aethiopische aus dem Munde der Priester sich angeeignet zu haben: denn auch solche hörte ich das Aethiopische mit dem Accent des Amhārischen aussprechen. Praetorius hat daher mit vollem Rechte in seiner Amhārischen Sprache sich dahin ausgesprochen, daß das Amhārische keine T o c h t e r-, sondern eine

Schwestersprache des Aethiopischen ist, das sich nach eigenen, wenn auch nach verwandten Gesetzen entwickelt hat.

Was nun das Einzelne betrifft, so handelt der H. Verfasser zuerst von der Schrift S. 14—21, wo er das bereits Bekannte kurz zusammenstellt.

Daß er bei der Aussprache auf die arabischen Laute als die Grundlage zurückgreift, und dabei die Resultate der neuesten Untersuchungen über dieselben kritisch zusammenfaßt, ist ganz passend, es wäre nur zu wünschen gewesen, daß dabei die schwierigen Zungenlaute etwas eingehender behandelt worden wären.

Was die äthiopischen Laute selbst betrifft, so stimmen wir ihm darin bei, daß Lepsius die Natur der u-haltigen Kehllaute unrichtig aufgefaßt und bezeichnet hat*); nur ist seine eigene Darstellung viel zu breitspurig, so daß es schwer hält, die Hauptpuncte, auf die es dabei ankommt, scharf im Auge zu behalten, ein Mangel, der überhaupt seiner Darstellung so häufig anhaftet.

Was die Aussprache von ቍ (p. 44) in Worten wie ቍር: betrifft, so gebe ich dem H. Verfasser darin Recht, daß der Bildungsvocal ĕ ist und nicht u. Nichts destoweniger wird die Aussprache ቍር: darum gewählt worden sein, um dem ursprünglichen Bildungslaut u so nahe wie möglich zu bleiben (ar. قُرّ, hebr. קֹר; ebenso ኵሉ: = كُلّ, ኵሕሉ: = كُحْل), weil man

*) Auch Praetorius in seiner Amharischen Sprache p. 40 hat diesen Punct mißverstanden, wenn er von u-haltigen Vocalen redet.

nicht q^{u}ér, k^{u}él *), k^{u}éh^{e}l (als einsilbig) sprach, sondern qú^{e}r, kú^{e}l, kú^{e}h^{e}l, indem in einsilbigen Wörtern und in allen denen, in welchen es nicht den Accent trägt, ĕ nach ŭ nur durch einen leichten Druck der Stimme angedeutet wurde. Daraus erklärt sich auch hinlänglich die Schreibweise ይኵን: yéku^{e}n statt ይኩን yékun etc.; im Ambārischen wird dann schon weiter zwischen ŭ und ŭĕ gar nicht mehr unterschieden, sondern nur ŭ gesprochen. Daß im Aethiopischen ursprüngliches ŭ zu ŏ (und dann weiter zu ĕ) zerdrückt wird, ist allgemeine Regel; wo es indessen die Kehl- und Gaumenlaute ermöglichten, wurde ŭ nicht bloß einfach in ŏ (ĕ) verwandelt, sondern auch noch durch den Hilfsvocal ŭ gestützt, so daß man statt ŏ (ĕ) vielmehr ŭ^e sprach, indem das ŭ naturgemäß das flüchtige ĕ übertönte, wenn das letztere nicht durch den Accent geschützt war, wie in ያእኰቱ: yā'ak^{u}étū.

Daß ጰ (p. 45) eine Aspirata im eigentlichen, physiologischen Sinne sein soll = p^h, muß ich aufs entschiedenste verneinen. Er scheint überhaupt über die Natur und Aussprache der äthiopischen Explosivlaute noch ganz im unklaren zu sein, weil er sie offenbar von Abesiniern noch nie hat aussprechen hören. Ich verweise ihn auf das, was Praetorius, Amhār. Sprache, II. Theil, p. VI sagt: »ich begreife übrigens nicht, wie König bei dieser Gelegenheit a. O. einen angeblichen Ausdruck von mir, nämlich »unvollständige Aspiration« gegen eine Polemik Trumpp's in Schutz nimmt. Ich habe im Gegensatz »von einer sehr vollkommen aspirierten Aussprache« geredet, und Trumpp hat vollkommen Recht,

*) Ohne Doppelconsonanz am Ende.

wenn er diese Vermuthung als ein Mißverständniß bezeichnet, es sei dabei keine Spur von Aspiration zu vernehmen. Diese letztere Bemerkung kann ich aus meinem späteren Verkehr mit Tigriñaleuten noch ganz besonders bestätigen«. Ich war früher der Ansicht, daß diese eigenthümlichen Explosivlaute dem Einfluß der benachbarten Gallasprache zuzuschreiben sein dürften, bin aber jetzt geneigt, Praetorius zuzustimmen, daß sie nur eine weitere Entwicklung der arabischen Verschlußlaute sind (s. Praetorius, p. 46).

König stellt (p. 49) die Ansicht auf, daß ፀ wohl als media = dz aufgefaßt werden sollte. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden, nur muß ich bemerken, daß ich es nur ts sprechen hörte. Wenn ፀ ursprünglich eine media war, was mir auch sehr wahrscheinlich ist, so muß es schon frühe in die tenuis übergegangen sein, da schon in alten guten äth. Handschriften (von den späteren ganz zu schweigen) beide Lautwerthe, ጸ und ፀ so häufig mit einander verwechselt werden.

P. 56 spricht er መቴሕት: maté-hᵉta, indem er das 't' als eine vocallose Anhängung der Feminninendung betrachtet; p. 158 dagegen spricht er dasselbe Wort mat-héta, mit der Bemerkung, der Hauchtlaut habe nicht erst den Accent an sich zu ziehen gebraucht. Beide Worte sind identisch, welches ist also die richtige Aussprache? Wie in መቴሕት: eine vocallos angehängte Femininendung stecken solle, ist mir unfaßlich; denn der Stamm ist ተሐተ:, und መቴሕት: ist nicht gleich መቴሕቴት:, sondern eine Nominalbildung nach Dillmann Gr.

p. 196, α: denn man spricht auch daneben መትሕት፡; die allein richtige Aussprache ist daher matȟéta.

Was die Aussprache der Vocale betrifft, so ist es nicht zutreffend, wenn er behauptet, daß ă sich zu ä, (englisch bad) zugespitzt habe; wenigstens habe ich es nicht so sprechen gehört. Der Laut, den die Abesinier dem ă geben (wo es nicht seine reine Aussprache erhalten hat oder gar mehr in o͜a, wie in ወሌዮ፡ etc. übergegangen ist) entspricht mehr dem englischen u in but; sie sprechen es also fast ganz auf dieselbe Weise, wie die Inder das kurze ă, das ebenfalls einen getrübten Laut darstellt und mit unserem kurzen a nicht zu verwechseln ist.

Wenn er p. 62 sagt, daß er nicht einsehen könne, mit welchem Rechte Trumpp behaupte, daß ē = jē gesprochen werde und diese Erscheinung aus dem Einfluß des Amhārischen herleite, während Ludolf und Isenberg in ihren amhārischen Grammatiken nichts davon erwähnen, so erlaube ich mir darauf zu bemerken, daß ich es so, und nur so, von den Amhārern selbst gehört habe. Es ist indessen nicht meine Schuld, wenn er nicht aufmerksamer gelesen hat, denn schon Isenberg berichtet in seiner amhārischen Grammatik p. 9 dasselbe. Ludolf allerdings sagt noch nichts davon und man könnte daher annehmen, daß sich die Aussprache jē erst später ausgebildet hätte, was indessen kaum wahrscheinlich ist. Im übrigen verweise ich ihn auf Praetorius, die Amhārische Sprache, p. 33.

Was er (p. 68) von der Zerdrückung des ē zu ī sagt, ist mir doch noch sehr zweifelhaft; wer sich schon viel mit äth. Handschriften ab-

gegeben hat, weiß aus Erfahrung, daß ī und ē manchmal durch ganze Handschriften hindurch absolut nicht unterschieden werden; daß daher ብእሴ፡ = ብእሲ፡ etc. vorkommen sollte, ist vor der Hand noch abzusetzen; eher ist dies bei Eigennamen anzunehmen, wo die Aussprache oft schwankt.

In der äußerst knapp gehaltenen Bildungslehre des Aethiopischen stellt er einige neue Gesichtspuncte auf, die der Prüfung wohl werth sind.

So vertheidigt er ausführlich (p. 75 sqq.) die von Dillmann aufgestellte Ansicht, daß das äth. Nomen ursprünglich auf ĕ ausgelautet habe, was ich bezweifelt hatte, weil davon in der Sprache keine Spuren mehr zu entdecken seien. Er führt dafür an, daß die neuere Aussprache በድው፡ bad-u nur aus einem ursprünglichen badvᵉ habe entstehen können, während dies aus einem (von mir der übrigen Analogie nach) supponierten badᵉv nicht hätte geschehen können. Fürs erste ist zu bemerken, daß in dem supponierten badᵉv e doch nur ein Hilfslaut ist, der grammatisch nicht in Betracht kommt, die Form ist also = badv und steht in dieser Beziehung ganz auf der Stufe des Neuarabischen badv, das bekannterweise auch bad-u gesprochen wird. Aber auch ĕv selbst geht im Aethiopischen in ŭ über, z. B. ተውሊድ፡ = tevléd, wird zunächst teuléd und dann mit Aufgabe des kurzen e = t͝uléd und auch so ቱሊድ፡ selbst geschrieben; in መፍትው፡ maftéu hält sich dagegen das ĕ, weil es durch den Accent geschützt ist. Ein zwingender Grund liegt also nicht vor, warum man gerade eine Form badvᵉ annehmen müßte, um die (spätere) Aussprache bad-u erklären zu

können, obschon vĕ, ĕvĕ häufig genug in u übergeht.

Viel wichtiger sind die Einwendungen, die er mit den Formen ሳሕው፡ und ራእዩ፡ macht, und die mir ernstes Bedenken verursacht haben. Er macht mit Recht dabei geltend, daß diese Formen nur dann haben entstehen können, als der Hauchlaut noch vocallos war und die erste Silbe schloß; demgemäß hätte man also ursprünglich sāḣvᵉ, rā'je gesprochen. Aber wie soll daraus die traditionelle Aussprache saḣéu, rā'éi entstanden sein? Er sagt selbst p. 158, »daß die Gutturalis in diesen Formen das ĕ, welches zunächst ein Hilfsvocal war, zum betonten gemacht habe«. Er nimmt also doch auch, wie ich es gethan hatte, einen Hilfsvocal an, der ja die grammatische Form, eben weil er nur zur Erleichterung der Aussprache dient, nicht afficiert; demnach wäre aus sāḣᵉv, rā'ᵉj, um der Gutturalis willen, sāḣéu, rā'éi entstanden. Hätte man aber ursprünglich sāḣvᵉ, rā'je gesprochen, wozu wäre dann noch ein Hilfsvocal nöthig gewesen? Auch dieser Punct scheint mir darum keinen zwingenden Grund mit sich zu führen.

Was die contrahierten Nomina einfachster Bildung betrifft, wie ደቅ፡ ልብ፡ etc., so müssen diese keineswegs zu einer Zeit entstanden sein, wo noch ein Vocal am Ende stand. Man kann ebenso gut umgekehrt sagen, — eben weil das Aethiopische keinen vocalischen Auslaut besitzt, wie die nordsemitischen Sprachen, hat es sich in dieser Bildung ihnen völlig gleich gestellt, so daß ፀር፡ ganz = צַר ist; das Aethiopische hat durchgehends am Ende der Wörter die Doppelconsonanz ganz aufgegeben, z. B. helléu = hellév = hellévv (aus hellūv)*).

*) König erblickt darin allerdings nur eine Dissimi-

Wenn er endlich noch das als Beweis
führt, daß dieser supponierte Auslaut sich
dem Suffix bis heute erhalten habe, indem
servéka spreche, so scheint mir das vielmehr
Beweis dagegen zu sein. Es ließe sich
dieser Voraussetzung die Betonung des
lautenden ĕ schlechterdings nicht erklären,
dieses nach der Analogie des Arabischen
möglich accentuiert sein könnte. Es ist da
viel rationeller, das betonte ĕ als Bindevocal
betrachten, statt als Ueberrest eines ursprü
lichen Auslautes, da das Aethiopische, im Geg
satz zu allen andern semitischen Sprachen,
Bindevocal vor den leichten Suffixen betont.

Hätte übrigens das Nomen ursprünglich
ĕ ausgelautet, so dürfte man wohl nach der A
logie des Arabischen auch den Schluß mach
daß das Imperfect ebenfalls ursprünglich au
ausgelautet hätte, daß man also statt jenág
jenágĕrĕ gesprochen hätte. Davon aber ist kei
Spur zu entdecken *) und eine solche sup
nierte Aussprache ließe sich mit den Accent
setzen des äthiopischen Verbums nicht in E
klang bringen. Man kann also mit Recht v

lation des u durch den Einfluß von v und nimmt ke
Verdoppelung des folgenden Consonanten an. Dageg
aber gebe ich zu bedenken, daß man ኽበሙ፡ kémm
ሰአልኬበዎ፡ sa'alkévvō etc. spricht, wo die Verdopp
lung noch deutlich gehört wird. Am Ende der Wör
und wo der Accent nicht auf dem aus u dissimilierten
liegt, tritt dies allerdings nicht mehr so zu Tag, z.
ይምስለዎሙ፡ jemaselevōmū, ምውት፡ mĕvĕt

*) König selbst sagt p. 82: »weil der auslautende Vocal einmal verhallt war«. Es würde aber zu end- und nutzlosen Hypothesen führen, wenn man über die praehistorischen Formen einer Sprache Aufstellungen machen wollte.

Imperfect, dem noch Niemand einen vocalischen Auslaut zu vindicieren versucht hat, einen Rückschluß auf die Endung des Nomens machen.

Die mit dem Vorsatz አስተ፡ gebildeten Verbalformen identificiert er p. 79 sqq. mit der X Form des arabischen Verbums. Die Frage ist schon öfters erörtert worden und es läßt sich manches für und wider diese Identität in der Bildung sagen: sehr beachtenswerth ist sein Hinweis auf die Silbenabtheilung, nach welcher z. B. አስተርአየ፡ astar'äja nur von አርአየ፡ ar'äja, nicht aber von ተርአየ፡ saré'^{e}ja abgeleitet werden könnte.

Was er über die Imperfect-Form jenáger sagt (p. 82 sqq.), daß sie die älteste semitische Bildung sei, ist eine seiner vielen Hypothesen, die er mit nichts begründen kann. Um sie plausibel zu machen!, zieht er den Accent herbei, der sich in dieser Sprache auf der vorletzten festgesetzt habe. Wenn dieser Vorgang, wie er ihn sich denkt, richtig wäre, so würde er nur so viel beweisen, daß eben das Aethiopische seinen eigenen Weg gegangen ist, was wir ohnehin wissen, in den übrigen semitischen Sprachen jedoch läßt sich nichts Analoges aufzeigen.

Wir müssen überhaupt hier bemerken, daß er sich viel zu viel in Allgemeinheiten ergeht, mit denen schließlich nichts anzufangen ist. Wir müssen redlich gestehen, daß sein Grundsatz der grammatischen Ableitung, den er noch seiner Wichtigkeit wegen mit gesperrten Lettern druckt, für die exacte Sprachforschung nur wenig Nutzen abzuwerfen verspricht, so schön die Phrase auch gedreht ist, wenn er sagt: »Jede, einen bestimmten Gedanken darstellende Form ist für sich selbst gleichsam ein Art-typus, welcher das sich

ihm bei jeder Wurzel darbietende lautliche Material in seine Form goß, gleich wie der Typus einer Pflanzenart kraft seines Werdegesetzes sich in allen Exemplaren seiner Art ausprägte, wenn auch, je nach der Bodenbeschaffenheit, den Witterungsverhältnissen u. s. w., bald kräftiger, bald schwächlicher, bald regelmäßig, bald verkrüppelt. Demnach mit andern Worten: Jede Form, welche einen Gedanken ausdrückt, z. B. die 2 ps. sing. masc. hat in sich ihr eigenes Bildungsgesetz, an sich ihre nächste Analogie, kann daher nicht von einer andern Form, etwa der 3 ps. sing. masc., abgeleitet werden«. Was soll das alles? will er denn die ganze Formenlehre einer Sprache in einzelne zusammenhangslose Gebilde auseinander schlagen, statt ihren festgefügten Aufbau und ihre innere Zusammengehörigkeit aus dem Grundtrieb des Sprachbewußtseins zu erklären? Warum soll man ገበርኩ: nicht mehr von ጉበረ: ableiten dürfen? und wie würde eine Formenlehre aussehen, die nach seinen Grundsätzen durchgeführt wäre? Wenn er den ernstlichen Versuch damit machen würde, so würde ihn schnell genug die Erfahrung belehren, daß dies eine reine Unmöglichkeit ist. Ich fürchte aber sehr, daß es ihm bei solchen Aufstellungen in erster Linie nur darum zu thun ist, etwas Neues und Unerhörtes zu sagen. Als eine Art von Beweis läßt er nun eine Anzahl von Beispielen folgen; was er aber damit beweisen will, muß er selbst am besten wissen, denn ich bin dadurch in nichts klüger geworden. Als Beispiel, wie er seine neu erfundene Regel demon-

striert, möge folgendes (p. 85) dienen: Er sagt: »Nach dieser Regel braucht man nicht mehr zu sagen: káma läßt vor Suffixen sein ursprüngliches langes a »wieder zu Tage treten«; oder daß z. B. bei mesla vor Suffixen das ursprüngliche ê »wieder erscheint«; die neue Regel, daß bei diesen Wörtern vor Suffixen die bezüglichen langen Vocale gar nicht verschwunden sind, scheint mir auch hier, wie überhaupt, an die Stelle der Künstlichkeit die Natürlichkeit, an die Stelle der mechanischen Betrachtungsweise die organische zu setzen«. Das ist doch nur reine Phrasenmacherei; ob man sich so oder anders ausdrückt, die Sache ist und bleibt dieselbe.

Aus demselben Bestreben, um jeden Preis etwas Neues zu sagen, fließt auch die Behauptung, daß die innere Pluralbildung in den semitischen Sprachen die ursprüngliche gewesen sei. Bewiesen hat er natürlich diesen Satz nicht, sondern ihn nur des Widerspruchs wegen hingeworfen: denn mit solchen Hypothesen, »daß die Nordsemiten diese innere Pluralbildung rascher und entschiedener, jedenfalls eher aufgegeben haben, als sie in ihren Sprachen zu schreiben anfingen«, läßt sich am Ende alles in der Welt beweisen. Man darf nur auf den praehistorischen Boden flüchten, dann kann man behaupten was man will. Solche abrupte Behauptungen fördern aber die Wissenschaft nicht, sondern thun ihr Abbruch und machen sie in den Augen eines jeden klar denkenden Menschen verdächtig.

Auf derselben Stufe steht seine Bekämpfung der Dillmann'schen Ansicht, daß die Adjectiva wie ሐዲስ: die äußere Femininbildung aufgegeben haben. Man wäre nun sehr begierig zu er-

fahren, wie Dr. König diese Erscheinung erklären würde. Wir werden aber von ihm nur dahin belehrt, »daß ihm in dieser ursprünglichen Bildungsart des Femininums das Aethiopische eine weitere Alterthümlichkeit treuer als sogar das Arabische bewahrt zu haben scheine«. Es wäre doch wahrhaftig besser, wenn man nichts besseres vorzubringen weiß, die Sache auf sich beruhen zu lassen, statt sich den Schein eines höheren Wissens umzuhängen: denn er kann unmöglich erwarten, daß man dem, was ihm »scheint«, sofort beipflichten soll, auch ohne Beweisführung von seiner Seite.

Wir stimmen ihm aber ganz bei, wenn er S. 113 die Endungen ōt, ēt etc. aus avt, ajt erklärt, was allein lautlich zulässig ist.

Sehr zu beachten ist, was er über den durch das vortretende ኢ: bewirkten Umlaut bemerkt (S. 118). Indessen muß die Sache noch mit großer Vorsicht aufgenommen werden, bis sie weiter durch gute Handschriften bestätigt ist: denn auf einzelne äth. Handschriften darf man nicht zu viel bauen; so halte ich ዴኢቴ: für eine falsche Lesart, da in vielen Mss. ኤ und ኢ gar nicht unterschieden wird; ebenso ምእቀ: (S. 121) statt ሞእቀ: Aber rein unstatthaft ist es ምእቀ: aus ማእቀ: erklären zu wollen: denn so etwas kommt in der Sprache nicht vor; die Dissimilation, worüber er manche gute Hinweise giebt und die bis jetzt in der Grammatik wenig Beachtung gefunden hat, beschränkt sich daher nur auf das Nomen, und ist auch da noch schwankend.

Unklar ist sein Ausdruck (S. 125), »daß durch vortretendes î das ă des folgenden Con-

sonanten zum Theil gedehnt werde. Er hätte hier wohl bemerken dürfen (was er anderwärts gethan hat), daß in diesem Falle ein euphonisches j eingeschoben wird zur Vermeidung des Hiatus. Was aber ኢየሁብ: als 3 ps. Sing. Subj. in dieser Gesellschaft beweisen soll, ist nicht einzusehen: denn es handelt sich hier nur um die erste Person Sing. Impf. und Subj. und um das mit ኢ anfangende Causativ und Reflexiv.

Seine Aufstellung (S. 132), daß auch der nicht vocallose Guttural den vorausgehenden Vocal gedehnt habe, ist mir noch sehr zweifelhaft, da alle Beispiele aus Hermas und 4 Esra genommen sind. So lange dieses Phänomen nicht durch andere gute Handschriften bestätigt ist, ist die Sache vorerst abzusetzen; denn ፃኢ: gehört nicht hieher, da sich dafür eine andere Ursache angeben läßt, weil im Sprachbewußtsein die Form ፃእ: schon ganz mit den Formen ባእ und ምፃእ: vermengt worden war.

Wenn er S. 135 sagt: »Gutturale selbst mit Vocal gesprochen, haben fast immer ein vorausgehendes ă zu ĕ, Vocalanstoß, zerdrückt, verkürzt«, so ist das nicht klar genug gefaßt, und es muß zu Mißverständnissen führen, wenn er in den 'Beispielen auf ንሥአ: nas´-'a, solche wie ኣበሐ: ኣበአ: ohne jede weitere Bemerkung folgen läßt, als ob diese ebenso gesprochen würden. Dies ist aber nicht der Fall, man spricht vielmehr abéḥa, abé'a, das ă wird also hier wohl zu ĕ zerdrückt, aber nicht zu einem Vocalanstoß verkürzt, weil es durch den Accent geschützt ist. Die einzelnen Formen sind daher nach ihrer Bildung wohl auseinander zu halten. Man

spricht demgemäß wohl ጠፍእት፡ 'ṭáf-'at, dagegen አውፅእት፡ au'tsé-'at, ይመልኡ፡ jemalé-'ū. Die Formen ወድቅአ፡ und ሰሕትአ፡ und mehrere andere, die Dillmann in seinem Lexicon sub አ aufführt, sind mir immer noch zweifelhaft und man wird wohl daran thun, darüber noch weitere Untersuchungen auf Grund guter Handschriften abzuwarten. Da das አ immer für sich betont ist und nicht mit dem Wortkörper zusammenschmilzt, müßte man auf jeden Fall vádq'e-'á, séh'te-'á lesen.

Wenn er S. 151 erwähnt, daß auch r ĕ in ă umgebildet habe und dafür als Beispiel እንበር፡ aus Henoch 108, 12 anführt, so hat Dillmann in seiner Ausgabe l. c. እኑበር፡ und führt keine Variante dazu an; woher er seine Lesart genommen hat, giebt er nicht an; wenn er daher gleich eine Regel darauf baut, so ist das etwas zu voreilig. Wie aber vollends ይዜኑር፡ (Subj. III, 2, er rühme sich) als Beleg dafür angeführt werden kann, ist nicht einzusehen, da es ganz regelmäßig gebildet ist.

An sonderbaren Erklärungen fehlt es bei ihm nicht, so wenn er z. B. S. 153 in Betreff der Formen kîja und kéja sagt, daß bei kîja des Wort ኪያ፡ im Geiste gewirkt habe: während nichts näher liegt als die Annahme, daß die Dissimilation erst nach und nach in der Sprache um sich gegriffen hat. Was soll überhaupt der unklare Ausdruck: »im Geiste wirken«?

Ueber den Accent habe ich mich schon Eingangs ausgesprochen; hier möchte ich nur noch das hinzufügen, daß ich mich nach weiteren Nachforschungen überzeugt habe, daß das Nomen

den Accent durchgängig auf der ultima hat, wo nicht besondere Gründe dagegen vorhanden sind, die aber erst aus der späteren Aussprache des Aethiopischen herrühren. Ich habe schon früher (in meiner Abhandlung über den Accent im Aethiopischen) darauf hingewiesen, daß ich nicht recht darüber in's Klare kommen konnte, weil mein Gewährsmann dabei so viel schwankte, neuere Studien und Mittheilungen aber lassen mir nun keinen weiteren Zweifel. Mit Rücksicht auf die S. 155 aufgeworfenen Fragen möchte ich daher nur kurz bemerken, daß demgemäß dengĕla, ze'ëba etc. zu accentuieren wäre. Ich hoffe über diesen Punct mich bald noch weiter aussprechen zu können.

Hätte der H. Verfasser die vielen unnöthigen Citate und Verzeichnisse, die doch zunächst nur für seine eigenen Privatstudien berechnet sein konnten, sowie so manches Phrasenhafte und Unbestimmte wegzulassen verstanden, so hätte seine Abhandlung nicht nur an wohlthätiger Kürze und Praecision, sondern auch an Wissenschaftlichkeit gewonnen, während sie in ihrem gegenwärtigen Zustande theilweise recht ungenießbar ist. Aber trotz dieser Mängel wird sie doch jeder Fachgenosse willkommen heißen und wir hoffen ihm noch öfters auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung begegnen zu dürfen.

München. Trumpp.

Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke. Inaug.-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig von Alfred Masius. Leipzig, Teubner 1879. 65 S. 8⁰.

Die lateinische Litteratur des fünfzehnten Jahrhunderts ist trotz einzelner umfangreicher Arbeiten und Ausgaben noch immer so lückenhaft und stückweise bekannt, daß die größten chronologischen und sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden sind bei Untersuchungen, die den Lebensgang der hervorragenderen Humanisten genau festzustellen oder die Entstehung und Wirkung ihrer Schriften im Einzelnen darzulegen unternehmen. Jeder Beitrag muß daher willkommen sein, der durch Benutzung verborgen gebliebener Materialien oder durch sorgfältige Untersuchung Licht und Ordnung in einen Theil dieser jetzt noch äußerst chaotischen und dunkeln Verhältnisse bringt. Die genannte Leipziger Dissertation, die von Georg Voigt angeregt und ihm gewidmet ist, bildet eine nach beiden Seiten erfreuliche Leistung dieser Art, insofern sie eine kritische Darstellung giebt von dem Leben und der litterarischen Thätigkeit des päbstlichen Secretärs Flavius Blondus, der (geboren 1388, gestorben 1463), besonders als Historiker ausgezeichnet, niemals Gegenstand einer eingehenden Untersuchung geworden ist, und diese Darstellung in vielen Punkten auf eine Anzahl bisher unbekannter Briefe des Blondus stützt. Dieses werthvolle neue Material findet sich in einer Handschrift (F. 66) der K. Bibliothek zu Dresden, welche im Serapeum XV, 1854 p. 225 folgd. von Herschel beschrieben ist (vergl. G. Voigt Ber. d. sächs. Ges. 1879 p. 50); sie stammt nicht blos aus dem fünfzehnten Jahrhundert, sondern ist unter der Leitung eines Sohnes von Blondus geschrieben und enthält außer andern gedruckten Werken die erwähnten Briefe, die Masius benutzt und stückweise, wo sie der Abhandlung zur Grundlage dienen, ab-

abgedruckt hat. Sehr zu bedauern ist daß dieselben nicht vollständig mitgetheilt sind; denn schon der eine im Serapeum (a. a. O. p. 227) veröffentlichte Brief zeigt, daß darin auch manches für andere Verhältnisse wichtige vorkommt, und Briefe des Blondus begegnen in den zahllosen Briefsammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts äußerst selten. Der S. 31 erwähnte an Leonardo Bruni steht auch im cod. Vatic. 1071 chart. saec. XV f. 11v mit der Ueberschrift: de uerbis romanae loquutionis ad Leonardum Aretinum und ist datiert Florentiae kalendis Aprilis MCCCCXXXV; auf ihn folgt die Antwort Leonardos, in Mehus Ausgabe VI 10 Bd. II p. 62 datiert Florentiae nonis Maii MCCCCXXXV, so daß in den Notizen des P. Claudio di S. Maria, die Giov. da Schio Vita di Antonio Loschi p. 119 vorlagen, beide Schreiben mit einander verwechselt zu sein scheinen. Wie groß das Interesse des Blondus für lateinische Sprachgeschichte war, zeigt auch der Umstand, daß er den für diese Aufgabe freilich außerordentlich ungeeigneten Hieronymus Aliotti (vergl. dessen Brief II 47 in Bd. I p. 148 ed. Scarm.) bewegen wollte eine Geschichte des Verfalls der lateinischen Sprache und ihres Wiederauflebens im fünfzehnten Jahrhundert zu schreiben, auf welchen Vorschlag der nach Stoffen für seine Feder jagende Mönch im Bewußtsein seiner Unzulänglichkeit verständiger Weise nicht einging. Briefe an Blondus finden sich unter denen des Francesco Barbaro, Leonardo Bruni, Filelfo, Valla und Anderer, die von Masius am Schlusse seiner Arbeit mit denen des Blondus in einem chronologischen Verzeichnisse zusammen gestellt sind; zu erwähnen ist noch eine Briefsammlung des jüngeren Lapo da Castiglionchio in drei

Die lateinische Litteratur des
Jahrhunderts ist trotz einzelner
Arbeiten und Ausgaben noch
haft und stückweise bekannt,
chronologischen und sachlich
zu überwinden sind bei Un
Lebensgang der hervorr
genau festzustellen oder
Wirkung ihrer Schriften
unternehmen. Jeder
kommen sein, der nin-
gebliebener Materi war und
Untersuchung Lic Feststellung
dieser jetzt noch
keln Verhältnis ndheit und Jugend
ger Dissertatic d begab sich, in Folge
und ihm gew eistellung verbannt, etwa
Seiten erfre wo er bald eine angesehene
sie eine h nd namentlich eng befreundet
Leben ur hochgebildeten und durch zahl-
päbstlich ämter ausgezeichneten Francesco
boren ls dieser 1430 als Podestà und Ca-
storik as von der Republik vor kurzem er-
eing Bergamo geschickt wurde, lud er ihn
die Stellung eines Kanzlers unter ihm ein-
A . Der diesen Vorschlag enthaltende
den Masius nach dem von G. degli Ago-
Scritt. Viniz. II p. 65 mitgetheilten Aus-
benutzen mußte (p. 13), lautet vollständig:

Franciscus Barbarus Blondo suo sal.

Proximis diebus maximo comitiorum consensu
tura et praefectura Bergomi mihi oblata est,
qua me abdicare nec integrum nec liberum
, quia optimus quisque censet et uniuersa
itas petit et postulat, ut in prouinciam pro-
ar. Quapropter magnae mihi curae est ut
et rei publicae et tantae omnium expectationi

quia de tua fide prudentia uirtute
ndeo quantum possum, te etiam
ut in hoc magistratu mecum
m enim cancellarii officium
per se satis honestum sit,
mecum longe honestius
quantum uoluntas mea
quantum ualere debeat
icium praeterea ut audio
commoditatis, ut nedum cum
am cum quocunque praetore et
enter esse debeas. Restat igitur ut
em illam in romanam curiam in aliud
s proroges. Postquam enim mecum in
uinciam ueneris et mecum aliquamdiu fueris, si mutandum consilium erit, communiter deliberabimus. In qua re ego fortunae tuae consuIam, tu uero habebis rationem dignitatis meae. Tempus ineundi magistratus est circiter idus Augusti. Te autem oro ut quam primum ad me uenias vel potius aduoles, nihil hoc tempore mihi potes facere gratius atque iocundius. Vale. Venetiis X Kal. Iulias 1430.

So steht er in den beiden schönen Handschriften der Marciana in Venedig, cl. XIII cod. 71 und cod. 72, welche die Briefe des Barbaro ungleich vollzähliger enthalten, als die, aus welchen der Cardinal Quirini, mehr vom Zufall als von ausreichenden Nachforschungen geleitet, seine für heutige Ansprüche ganz ungenügende Ausgabe zusammen stellte; und ebenso findet er sich ohne Zweifel in der gleichartigen Pergamenthandschrift cod. Vatic. 5911. Ob Blondus der so freundschaftlichen wie dringenden Aufforderung nachkam, ist nicht nachzuweisen, so unwahrscheinlich es ist, daß er sie ohne zwingende Gründe ablehnte. Die Dauer von Barbaros

Aufenthalt in Bergamo ist ungewiß (vergl. Agostini a. a. O. I p. 66 II p. 260), mindestens ein Jahr, vielleicht länger; daß Blondus unter ihm als Kanzler fungierte, verträgt sich gut mit dem gleich zu erörternden Datum seiner Anstellung als Notar der päpstlichen Kammer, und erhält auch eine Art äußerer Beglaubigung durch eine Andeutung Rosminis. Dieser leitet (Vita e discipl. di Guarino Veronese I p. 25) die Mittheilung einer brieflichen Aeußerung Guarins mit den Worten ein: cosi scrive ad un certo Flavio suo grandissimo amico, segretario a quel ch'io credo del Barbaro, giebt aber in dem dann folgenden Briefauszuge leider nicht die Stelle, auf welche dieser Glaube sich stützte. Ist indessen, wie nicht zu bezweifeln, der certo Flavio identisch mit Blondus, so werden wir annehmen, daß Rosmini, ein vorsichtiger Arbeiter, in dem Briefe Guarins genügenden Anhalt für seine Vermuthung gefunden, und sie, da von einem andern Secretariat des Blondus unter Barbaro Nichts verlautet, auf dessen Bergomatisches Amt beziehen dürfen. — Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Barbaro und Blondus blieb ein dauerndes, wie mehrere von Masius benutzte Briefe bezeugen. In dem p. 39 angeführten vom 13. August 1441 verspricht Barbaro ihm Material über seine vielgefeierte Vertheidigung Brescias gegen die überlegenen Truppen Filippo Maria Viscontis unter Piccininos Führung und meint damit des Evangelista Manelmus, oder nach Agostini Manelinus, Commentariolus de quibusdam gestis in bello gallico ill. viri Francisci Barbari praefecti praesidii Brixiae herausgegeben von J. A. Astezatus, Brixiae 1728, der aber nach einer ansprechenden Vermuthung des Johannes Spilimbergensis und Quirinis (Epist. tres

ad Andr. Quirinum p. 21. Diatribe ad Barbari epist. p. 407) in der Hauptsache von Barbaro selbst herrührt. Er ist dem Blondus in einer vom 23. November 1440 datierten Zuschrift gewidmet, die wie der Commentar selbst ein Panegyricus auf Barbaro ist; die Zueignung motiviert Manelmus mit der Hochschätzung[1], die er für Blondus empfinde, obgleich er ihn nicht persönlich kenne, weil er die Sache der Freiheit durch seine Rathschläge gefördert, d. h. seine Stellung an der Curie benutzt habe zum Vortheil Venedigs und seiner Verbündeten gegen Mailand zu wirken, und mit der Absicht ihm Stoff für die Schilderung der großartigen Persönlichkeit des Barbaro an die Hand zu geben. Blondus hat denn auch im neunten Buche der dritten Dekade ausgiebigen Gebrauch von der Schrift gemacht, wo er die Kämpfe um Brescia beschreibt, und giebt überall seiner Verehrung für Barbaro den wärmsten Ausdruck.

Die entscheidende Wendung nahm das Leben des Blondus durch seine Anstellung an der päpstlichen Curie, wohin er sich begab, dem Venetianer Eugen IV durch Barbaro, wie der oben gedruckte Brief in Aussicht stellt, und Andere gut empfohlen. Die Chronologie der dort von ihm bekleideten Aemter läßt sich mit Hülfe einiger Documente des päpstlichen Archivs feststellen, die ich dort im Sommer 1869 in den libri officiorum Eugens IV und seiner Nachfolger (cf. M. Marini Diplom. pontif. in Dissert. della pontif. Accad. rom. di archeol. Vol. XII, 2 p. 53. Arch. stor. ital. Ser. III. Vol. III p. 177 f.) gefunden habe und hier, so weit der Inhalt wichtig ist, folgen lasse.

Am meisten erfahren wir aus dem folgenden Breve Pius II. (libr. offic. Pii II Vol. II f. 135ᵛ,

ausgefertigt von dem Secretär G. de Piccolominibus), das die ganze amtliche Laufbahn des Blondus recapituliert. Pius etc. dilecto filio Blondo Forliuiensi familiari et secretario nostro Sal. etc. Grata familiaritatis obsequia diu nobis praestita prout praestare perseueras, nec non fidei sinceritas morum honestas et uitae integritas laudabilisque institutio, in quibus per annos undetriginta (ante triginta die Hdschr.) sub aliquibus romanis pontificibus praedecessoribus nostris ut demum sub nobis Romanae ecclesiae seruiuisti, promerentur ut uotis tuis quantum cum deo possumus annuamus. Exhibita siquidem nobis tuae petitionis narratio continebat te, qui in secundo anno felicis recordationis Eugenii IIII praedecessoris nostri notarius camerae nostrae apostolicae ab ipso creatus fuisti, postquam id officium sub uicecamerio et thesaurario ac aliis officialibus camerae apostolicae simul cum aliis notariis tunc temporis existentibus ultra annum unum exercueras, ab eodem Eugenio IIII in suum secretarium apostolicum creatum deputatumque fuisse; et quia indecens uisum fuerit te, qui de natura ac more officii secretariatus in Romana curia honorati dicto pontifici saepissime assistebas, minimum aliud notariatus officium exercere, ipsum sponte tua actu intermisisti, nec tamen unquam postea licet requisitus uendere resignare aut aliter alienare uoluisti, nunc uero postquam domino concedente senescenti tibi succreuerunt nati, quorum Gaspar aetate doctrina et rerum huiusmodi experientia idoneus esse uidetur, eum cuperes tibi in praedictum notariatus officium subrogari, quare considerantes comparatum esse natura, ut nati unum idemque cum parentibus censeantur, quos decentissimum sit genitoribus potius quam alios in bonis rebus et

honoribus succedere, tuis in hac parte supplicationibus propter supradicta merita annuentes, dictum Gasparem tanquam te alterum Blondum tibi in eodem notariatus camerae apostolicae officio surrogamus, et pro notario camerae apostolicae haberi uolumus et habemus, mandantes dilecto filio Antonio Latioso thesaurario nostro ut Gasparem ipsum ad idem notariatus camerae apostolicae officium recipiat et admittat admittique et recipi faciat . . . Romae 1462. Kal. Jan. Anno IIII.

Demnach wurde Blondus im zweiten Jahre von Eugens Pontificat — gewählt am 3. März 1431, gekrönt am 11. —, also zwischen März 1432 und 1433, Notar der päpstlichen Kammer. Und zwar fällt die Ernennung in das Jahr 1432, weil er zu Ende 1461 volle neunundzwanzig Jahre unter verschiedenen Päpsten gedient hatte, denn das am 1. Januar 1462 erlassene Breve reproduciert in diesem Theile lediglich den eigenen Bericht des Blondus, der spätestens gegen Ende des Vorjahres geschrieben ist. Begleitete er, wie sich als sehr wahrscheinlich herausstellte, den Barbaro auf ein Jahr, die gewöhnliche Amtsdauer bei den Venetianern, oder etwas länger nach Bergamo, so blieb ihm nach Ablauf seiner dortigen Thätigkeit noch etwa der Zeitraum eines weiteren Jahres für die Vorbereitungen zur Reise und die Anknüpfung der nothwendigen Verbindungen in Rom behufs seiner Bewerbungen. Das Notariat war wohl nur als Vorstufe des Secretariats betrachtet, das ihm Ende 1433 oder Anfang 1434 verliehen wurde; es wird vorsichtiger sein, das letztere anzunehmen, um nicht die durch ultra annum unum bezeichnete Zeitdauer zu sehr zusammen zu drücken. Diesem Thatbestande gegenüber ver-

liert das 'nunc' sanctissimi domini ... secretarius in einer Unterschrift des Blondus vom 6. Juli 1435 (s. Masius p. 5. 16) sein Gewicht und Ciacconis (uit. pontif. II p. 877) kategorische Angabe: Blondus ... Eugenii IV secretarius 1435 bezieht sich gewiß auf das Jahr, in dem er die Functionen seines Amtes antrat; als solches ist auch mir in einer großen Zahl von Urkunden Eugens kein früheres als dessen viertes Regierungsjahr 1434—35 aufgestoßen und seine Ausfertigungen lassen sich dann durch alle späteren Jahre dieses Papstes, mit Ausnahme des dreizehnten und vierzehnten, verfolgen. Das Notariat behielt er, ohne es auszuüben, bei, bis es einem seiner Söhne übertragen werden konnte, was durch das vorliegende Breve Pius II. geschah.

Bei Eugen stand Blondus während dessen langer, wechselvoller Regierung dauernd in großer Gunst. Außer den genannten Aemtern verlieh er ihm während seines Florentiner Aufenthaltes noch eine Scriptorie, wie sich aus folgendem an den Magister Blondus Antonii Blondi Forliuiensis scriptor et familiaris noster gerichtete Breve ergiebt (libr. offic. Eugenii IV Vol. II f. 3v, ausgefertigt von dem Secretair A. de Florentia), das mit Weglassung der häufiger wiederkehrenden Eingangsformeln lautet: Grata familiaritatis obsequia ... Nos uolentes te, qui etiam secretarius noster existis, praemissorum obsequiorum et meritorum tuorum intuitu fauoribus prosequi graciosis, officium praedictum sic uacans (das officium scriptoriae litterarum apostolicarum, vacant durch libera resignatio dilecti filii Ludovici Garsiae; beiläufig bemerkt wurde dieser Magister Ludovicus de Garsiis, canonicus Bononiensis, utriusque iuris doctor 1446 octavo

idus Augusti A. XVI: curiae apostolicae generalis auditor (lib. off. Eugenii Vol. III. f. 55v), welches Amt durch Resignation des Johannes electus Placentinus, des am 16. Decemb. desselben Jahres zum Cardinal ernannten Spaniers Johannes Carvajal (Ciacconi II p. 951 925) erledigt war) cum omnibus suis honoribus oneribus et emolumentis consuetis apostolica tibi auctoritate conferimus, decernentes (te) ex tunc ad officium praedictum eiusque liberum exercitium ac huiusmodi honores onera et emolumenta auctoritate praefata recipiendum fore, pariter et admittendum quod ut asseris bigamus existis, nec non de certo dictorum scriptorum numero, etiamsi ad illum nondum sit deuentum, ac constitutionibus et ordinationibus nec non priuilegiis et indultis apostolicis eisdem scriptoribus concessis, quibus per hoc alias non intendimus derogare, ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque. Florentiae 1436 Id. Apr. A. VI. In einem folgenden Breve vom gleichen Datum wird der Cardinal Vicekanzler angewiesen ihn zuzulassen. Die Scriptorien wurden den im Range erheblich höher stehenden Secretären nicht selten verliehen; als dauernde Einnahmequelle, wenn sie dieselben behielten, als einmaliges Geschenk im Falle baldiger Wiederveräußerung. Neu ist die Bezeichnung des Blondus als Bigamus, was natürlich consecutiv zu verstehen ist und lehrt, daß Paola Michelini (s. Masius p. 18), die in der von Campanus auf Blondus gedichteten Grabschrift erwähnt wird, seine zweite Gattin war.

Eugens Nachfolger, Nicolaus V. (März 1447 bis März 1455) kümmerte sich wenig um Blondus. Der große Gönner der Litteraten schätzte ihn nach G. Voigts wahrscheinlicher Vermuthung

(Wiederbelebung des class. Alterth. p. 307) nic
besonders, weil ihm vor Andern die Männer wi
kommen waren, die sich vorzüglich der Ueb
setzung griechischer Autoren in das Lateinisc
widmeten. Mit Sicherheit ist er nur aus de
ersten und zweiten, und wieder aus dem letzt
Regierungsjahre dieses Papstes als ausfertigend
Secretär nachzuweisen. Calixt III. regierte nu
zwei und ein halbes Jahr, in deren beiden erst
Blondus in Ausübung seines Amtes vorkom
Pius II. hielt den bei seinem Regierungsantritt
etwa siebenzigjährigen alten Diener der Curi
hoch in Ehren und legte dies nicht minder durc
den Auszug an den Tag, den er aus Blond
großem historischen Hauptwerke, den erste
zwanzig Büchern der Dekaden (Masius p. 4
machte, als dadurch, daß er seinen Sohn Ga
par, wie wir sahen, zum Notar der päpstliche
Kammer und wenige Tage nach dem am 4. Ju
1463 erfolgten Tode des Vaters an dessen Stell
zum Secretär ernannte (libr. offic. Pii II Vol.
p. 166v ausgefertigt von G. de Piccolominibus):
Pius etc. dil. fil. Gaspari Blondo de Forliuio se
cretario nostro Sal. etc. Dum genitoris tui ui
sapientissimi olim secretarii nostri praeclara se
uitia illibata fide et uigenti studio nobis et Ro
manae ecclesiae laudabiliter impensa dumq
tuam singularem erga nos et praedictam eccle
siam deuotionem et praeclaras tuas uirtute
quibus prout experientia comprobauimus sple
dere dinosceris, debita meditatione pensamus, a
sperantes quod hae tuae uirtutes in ecclesia de
confructus salutares afferre poterunt, digne du
cimus (ducimur d. Hdschr.) te condignis honori
bus attollere, ut per uestigia dicti genitoris tui
proficiscens illius merita ualeas superare. Ut
igitur in effectu concipias, quid suggerit nostrae

ntis affectus motu proprio ... te in nostrum
retarium cum honoribus oneribus privilegiis
ıtiis immunitatibus et emolumentis consuetis
ıtiose recipimus ac in locum dicti Blondi nu-
r apud sedem apostolicam defuncti substitui-
ıs, non obstantibus constitutionibus et ordina-
nibus apostolicis ac de certo secretariorum
mero, etiamsi ad illum nondum deuentum
'et, ac litteris gratiis et indultis tam per nos
am per praedecessores nostros Romanos ponti-
es eisdem secretariis sub quacumque uerborum
rma concessis, etiamsi de illis eorumque totis
ıoribus specialis specifica et expressa mentio
aesentibus habenda foret, ac praecipue per fe-
is recordationis Calistum papam III praede-
ssorem nostrum factis et per nos confirmatis,
ibus cauetur quod, si per cessum uel decessum
cretariorum huiusmodi officia ipsa uacauerint,
iores in loco decedentium substituantur et ad
olumenta consueta iuxta prioritatem admittan-
r aut etiam si in eisdem contrarium aliquid
ntineretur ... Romae 1463 V Idus Junii. A. V.
Grundlos sind die Vorwürfe, welche Filelfo,
ır Pius II. zuerst in niedrigster Weise um-
hmeichelte, später, als die gehoffte Pension aus-
ieb, mit Schmähungen überhäufte, in seinem
ratulationsbriefe an Paul II. (Epist. lib. XXIII, 1)
egen der Vernachlässigung des Blondus gegen
n vorbringt, um auf dieser Folie seinen Nach-
lger Paul II. desto lauter zu preisen, der als
ardinal den schon todtkranken Blondus oftmals
esucht, getröstet und reichlich unterstützt, ihm
ıd seinen Kindern für die Zukunft Hülfe zuge-
ıgt habe. Das letztere Versprechen hielt der
apst, indem er dem mehrfach genannten Sohne
aspar, unter Hinweisung auf die Verdienste des
aters, die Obhut über die Register der päpst-

lichen Kammer anvertraute (lib. offic. Pauli II Vol. I f. 184r, ausgefertigt von L. Dathus): Paulus etc. dil. filio Gaspari Blondo secretario et familiari nostro ac registri camerae apostolicae custodi ac magistro Sal. etc. Tanta fuit quondam genitoris tui Blondi Forliuiensis secretarii apostolici erga nos et apostolicam sedem deuotio, tanta est probatae tuae fidelitatis integritas, ut merito inducamur te specialibus fauoribus prosequi et illa tibi committere per quae in effectu percipias, quod in tua probitate et circumspectione confidimus, sperantes quod laudabilia tuarum uirtutum merita genitoris tui obsequia per eum nobis impensa superabunt. Cum itaque officium custodiae et magisterii (magistri d. Hdschr.) registri camerae apostolicae, quod quondam Gerardus de Maffeis de Vulterris (s. Marini Archiatri pontif. I p. 200 not. b) ... obtinebat, ... uacauerit nos ... motu proprio ... officium praedictum ... apostolica tibi auctoritate conferimus ... Rom. 1466. VIIII Kal. Nou. A. III. Die Thatsache dieser Ernennung findet sich aus demselben Breve bei Marini a. a. O., wie die der vorhergehenden II p. 156.

Sixtus IV. vermehrte die Aemterzahl Gaspars noch, indem er ihm in dem besprochenen Sinne eine Scriptorie verlieh (lib. offic. Sixti IV Vol. II f. 13v, ausgefertigt von Marcellus): Sixtus etc. dil. filio magistro Gaspari Blondo clerico Forliuiensi scriptori et familiari nostro. Grata familiaritatis obsequia ... Cum itaque officium scriptoriae litterarum apostolicarum, quod quondam Agapitus de Crapanica exercebat, ... uacet ad praesens, nos uolentes te, qui etiam secretarius noster et registri camerae nostrae apostolicae custos existis, praemissorum ... intuitu fauoribus prosequi graciosis motu proprio ... offi-

cium praedictum sic uacaus ... apostolica tibi auctoritate concedimus ... Romae 1473. III Kal. Octobr. A. III. Damit noch nicht zufrieden, gab er ihm, der in der Anrede als clericus Forliuiensis capellanus noster bezeichnet wird, (ib. Vol. IV f. 177r; der ausfertigende Secretär fehlt hier, ergiebt sich aber aus einer andern Copie desselben Breve in Vol. V f. 17r als L. Grifus) das officium sive locum unius ex clericis camerae apostolicae numerariis seu participantibus infra septenarium numerum existentibus, quod quondam Fabianus de Benziis de Montepoliciano dum uiueret obtinebat Romae 1481 pridie Id. Decembr. A. XI. Gleichzeitig mit dieser Ernennung erhält Gaspars Bruder Franciscus Blondus clericus Forliuiensis das Amt eines Notarius camerae apostolicae, das sein Vater und Bruder vor ihm inne gehabt (Vol. V f. 18r). Gaspar beglaubigte als Notar vielfach Eidesleistungen und dergl., z. B. (Vol. II f. 97r) die Vereidigung des Leonardus de Ruere praefectus almae urbis 1472 d. 23. Febr. A. II: Ego Gaspar Blondus, filius quondam clarissimi uiri domini Blondi Forliuiensis appostolici secretarii, S. d. n. papae secretarius et publicus appostolica atque imperiali auctoritatibus [ac] camerae apostolicae notarius nec non etiam eiusdem camerae registri magister et custos. Kraft letzteren Amtes revidierte er unter Paul II. und Sixtus IV. die Copien der Breven in den Registern und unterschrieb sie: Blondus coll. d. h. collationavit. Im siebenten Jahre von Sixtus Regierung scheint er verhindert oder von Rom abwesend gewesen zu sein, denn die Documente sind in großer Zahl unterzeichnet: 'pro d. Gasp. Blon. collat. Jo. Gerones', genauer Magister Johannes Gerona presbiter Deutensis decretorum doctor, der zu dieser Vertretung durch das ihm 1475 XVI. Kal. Martii A. V. verliehene officium

magistratus registri siue registratoris litterarum apostolicarum, quod quondam Johannes Fortinus habebat (Vol. II f. 220r), befugt war.

Es ist nicht meine Absicht, auf den zweiten Theil von Masius Schrift einzugehen. Er zieht die Grundlinien zur Beurtheilung der einzelnen Schriften, die zu einer ausgeführten Kritik zu erweitern eine dankbare, aber nicht leicht zu lösende Aufgabe ist, und tritt mit Recht der oft wiederholten Behauptung von Blondus durchgehender Unzuverlässigkeit entgegen, die in vielen Fällen keine andere Stütze als politische Gegnerschaft hat. Man muß sich ferner hüten, aus einer nicht geringen Anzahl von Versehen und Fehlern, die bei einem heutigen Gelehrten allerdings unverzeihlich sein würden, einen allgemeinen Schluß auf seine Nachlässigkeit und Ungenauigkeit zu ziehen, wie noch neuerdings von A. Viertel (die Wiederauffindung von Cicero's Briefen durch Petrarca p. 17) geschehen ist. Neben unleugbaren Irrthümern in der Auffassung und Wiedergabe älterer Quellen steckt in seinen Werken eine anerkennenswerthe Arbeit, die es sich für die damalige Zeit sehr sauer werden ließ verläßliche Nachrichten einzuziehen, und eine Menge brauchbarer und vollkommen glaubwürdiger Angaben, die vielfach auf directe Mittheilungen nächstbetheiligter oder besonders gut unterrichteter Männer zurückgehen und für die Geschichte seiner Zeit von bleibendem Werthe sind. Als Belege, wie gegenüber manchen tadelnden Urtheilen Blondus Schriften auch wieder geschätzt wurden, hätte Masius anführen können, daß Antonius Hyvanus aus Sarzana einen Auszug aus der Roma instaurata machte und unter dem Titel de uetustis aedificiis ciuium et principum romanorum dem Lorenzo Magnifico widmete (s. L. Mehus praef. Ambr. Traversarii p. LIV), und daß der hochberühmte Veroneser Ludovico Nogarola im sechszehnten Jahrhundert Nachträge und Verbesserungen zur Italia illustrata schrieb (s. G. B. Giuliari im Arch. Veneto VII p. 154). A. Wilmanns.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 26. November 1879.

Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. August von Miaskowski, ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Basel. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879. 245 Seiten. 8°.

Diese Arbeit schließt sich an die 1878 vom Verf. herausgegebene, in den Gött. gel. Anzeigen von 1878, Stück 49 und 50 besprochene Schrift: »Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwickelung« an*). Demnächst wird der Verfasser noch eine Geschichte des schweizerischen Landgemeindewesens und des Gemeindefinanzwesens

*) So lautet der Titel der ersten Ausgabe der Schrift als Hohenheimer Programm. Derselbe ist in einer neuen Publication als selbständiges Werk dahin verändert: »Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Basel, Verlag von H. Georg. S. diese Bll. 1879, p. 96.

nach dem Zusammenhange dieses Gegenstandes mit der Geschichte des Allmendwesens publicieren.

Die drei Schriften stehen also in einer engen inneren Verbindung mit einander und hätten füglich als ein ganzes Werk mit umfassenderem Titel in drei Theilen, jeder mit besonderem Titel herausgegeben werden können.

Die Disposition des jetzt vorliegenden (zweiten) Theils ist folgende:

I. Begriff und rechtliche Natur der Allmend.

II. Arten der Allmend.

III. Umfang der Allmend und Veränderungen desselben. 1. Umwandlung von Allmendtheilen a) in individuelles Privateigenthum. b) in genossenschaftliches Privateigenthum. c) in öffentliche Erwerbs- und Nutzungsgüter der politischen Gemeinden.

IV. Nutzungsberechtigung. 1. geschichtliche Entwickelung. 2. gegenwärtiger Zustand.

V. Art und Größe der Allmendnutzung. 1. historische Entwickelung. 2. gegenwärtiger Zustand. Dazu Quellenangaben p. 209—227. Ferner als Anhang: eine statistische Uebersicht des gegenwärtigen Umfanges und Werthes der Allmenden (auch speciell der bürgerlichen Nutzungsgüter) nach den einzelnen Cantonen der deutschen Schweiz, soweit darüber bis jetzt die Data gesammelt werden konnten. p. 228—240. Schließlich noch eine Reduction der im Texte vorkommenden Flächenmaaße und Münzen auf Hectare und Are, Franken und Centimen; und eine Erklärung der in der Schrift vorkommenden schweizerischen Idiotismen. p. 241—245.

Wie bei der ersten Schrift, so hat der Verfasser auch bei dieser zweiten das Gebiet seiner Untersuchung auf den früher allemannischen

Theil der Schweiz, so weit er gegenwärtig deutsch ist, beschränkt.

Der Untersuchung liegt nicht bloß die sorgfältige Benutzung aller zugänglichen Quellen (Offnungen, Urkunden, Statuten, gerichtliche Entscheidungen, Gesetze etc.) und literarischer Vorarbeiten *) zum Grunde, sondern der Verfasser hat auch persönlich locale Forschungen angestellt, sowie mit einer großen Anzahl von Bundes-, Cantonal- und Gemeindebeamten und anderen sachkundigen Männern in briefliche Verbindung sich gesetzt und von diesen bereitwilligst sehr schätzenswerthe Aufschlüsse erhalten.

Ersichtlich ist die ganze Untersuchung eine überaus mühsame gewesen, da das Allmendwesen der deutschen Schweiz in den verschiedenen Cantonen nach dem Einwirken der abweichenden Cantonalgesetzgebungen und innerhalb der einzelnen Cantone wiederum nach autonomischen Gemeindebeschlüssen oder Herkommen einen verschiedenen Entwickelungsgang nahm, gerichtliche Entscheidungen über die unter den Interessenten (oft Classenweise) oder zwischen diesen und eindringenden Nichtinteressenten streitig gewordene Eigenthums- und Nutzungsrechte an den Allmenden in den verschiedenen Gerichtsbezirken ungleich ausfielen und insonderheit aus der Entstehung der, die alte Agrargemeinde beschränkenden Bürgergemeinde mit ihrem eigenthümlichen schweizerischen Bürgerrechtswesen, dann später aus der Constituierung

*) Aus der schweizerischen bezüglichen Literatur bezeichnet der Verfasser im Vorwort als die bedeutendsten Arbeiten die von Blumer, v. Wyß und Heusler. Nähere Citate ihrer Werke unter den Quellenangaben p. 209 ff.

politischer Gemeinden (der Ortsgemeinden oder Einwohnergemeinden) unter modificiertem Fortbestand der Bürgermeinden und selbst der Agrargemeinden Confusionen, Conflicte und Processe in Bezug auf die Allmendverhältnisse entstanden, welche hier so und dort anders durch Gesetze, resp. Rechtssprüche erledigt wurden oder dieser Erledigung noch harren.

Es war keine leichte Aufgabe, dieses Chaos zu entwirren und das Material so weit zusammenzubringen und so zu sichten und zu ordnen, daß alle historisch eingetretenen und statistisch noch vorkommenden Nüancierungen dieser Agrarverhältnisse genügend vertreten wurden. Schließlich muß die Darstellung selber — die Vereinigung zu einem Gesammtbilde nach bestimmten Gesichtspunkten und den durch diese bedingten Subsumtionen — Schwierigkeiten bereitet haben, welche selbst der Leser noch durchfühlt. Die Lectüre erfordert angestrengte Aufmerksamkeit, um dem Verfasser folgen zu können. Zuweilen läßt derselbe den Faden fallen, um ihn an einer anderen Stelle wieder aufzunehmen. Man vermißt hie und da eine Erläuterung, die man erst später erhält. An mehreren Stellen, wo von Gemeinden und Gemeindegenossen schlechthin die Rede ist, muß der Leser sich erst deutlich zu machen suchen, ob er dabei an die Agrargemeinde oder an die Bürgergemeinde oder an die Einwohnergemeinde zu denken hat. Mitunter wird auch das Bedürfniß gefühlt, eine lange Periode erst in kürzere aufzulösen, um den Inhalt übersichtlicher zu erfassen. Eine formelle Ueberarbeitung des spröden Stoffes vor dem Drucke würde das Studium des Gegenstandes erleichtert haben.

Doch sollen diese Bemerkungen dem Werthe,

welcher dem Werke ohnehin schon beizumessen, keinen Abbruch thun. Dieselben mögen auch theilweise dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Referent die geschilderten Zustände der Schweiz nicht unmittelbar aus eigner Erfahrung kennt. Einem orientierten Schweizer Gelehrten oder Beamten wird das Verständniß des Werkes leichter sein und Referent würde es lieber gesehen haben, daß ein Solcher die Anzeige in dieser Zeitschrift übernommen hätte.

Der Begriff von Allmend hat gegenwärtig in den verschiedenen Theilen der Schweiz einen sehr verschiedenen Umfang. Der Sprachgebrauch ist hierin nicht einmal an demselben Orte und zu derselben Zeit ein consequenter, selbst nicht in den Artikeln eines und desselben öffentlichen Schriftstückes. Beispielsweise werden im Canton Uri die Gemeinewälder und das gemeine Pflanz- und Wiesland gewöhnlich nicht zu den Allmenden gerechnet. In den Cantonen St. Gallen und Glarus werden darunter nur die im Thal gelegenen Gemeinweiden verstanden, so daß auch die Alpen nicht als Allmenden bezeichnet werden. Im Amtsbezirke Oberhasle des Cantons Bern wird nur das im Gemeineigenthum befindliche Pflanzland im Thal Allmend genannt*). Der Verf. hält sich für seine Arbeit an den früher allgemein gewesenen und gegenwärtig u. A. noch im Canton Schwyz üblichen Sprachgebrauch, wornach unter Allmenden »die im Eigenthum von Gemeinden und öffentlichen Corporationen

*) Als eine Singularität führt der Verf. an, daß im Canton Baselstadt unter Allmenden die für Jedermann offen stehenden res publicae, wie Brücken, öffentliche Wege verstanden werden.

befindlichen Liegenschaften, so weit sie von Angehörigen dieser Körperschaften sei es gemeinschaftlich oder gesondert genutzt werden«, zu verstehen sind. So p. 3, mit dem Zusatze: »Indem diese Nutzungen heute nicht mehr unentgeltlich erfolgen und außerdem häufig nur einem Bruchtheil der ortsangesessenen Bevölkerung zu Gute kommen, sind die Allmenden aus freien Gütern für alle am Orte Angesessenen im Laufe der Zeit zu einer Art Gesammtfideicommis geworden, dessen Nutzung gegenwärtig den Gliedern einer sich immer mehr privatrechtlich abschließenden Körperschaft und zwar nicht immer unentgeltlich zusteht«. Dies gilt in voller Schärfe doch nur von einem gewissen (von dem Verf. späterhin näher erörterten) Entwickelungsproceß des Allmendwesens, da schon gleich pag. 1 gesagt worden, daß neben der Benutzung der Allmend durch die Gemeindegenossen ihre Verwendung zu Zwecken der politischen Gemeinde immer mehr Verbreitung gefunden. Indessen rechnet der Verfasser, wenn der privatrechtliche Abschluß erfolgt ist und die Allmenden »genossenschaftliches Privateigenthum« der sogenannten Rechtsamegemeinden geworden«, die diesen Genossenschaften gehörigen Liegenschaften überhaupt nicht mehr zu den Allmenden, da der Allmendbegriff das Vorhandensein eines Eigenthumssubjects von öffentlicher Natur voraussetze (p. 34).

Die jetzige schweizerische Rechtsamegemeinde ist nichts anders als die nach dem Entstehen der Bürgergemeinde und später der Einwohnergemeinde ihres öffentlichen Charakters entkleidete (auch nicht immer schon ganz entkleidete) ursprüngliche Agrargemeinde in ihrer wirthschaftlichen Existenz und Bedeutung.

Das genossenschaftliche Eigenthum der Liegenschaften hat sie daher nicht erst später aus den Allmenden erlangt, sondern nur thunlichst festgehalten, die Allmenden sind in diesem Falle nicht erst genossenschaftliches Eigenthum geworden, sondern sind es geblieben. Das Gewordensein kann sich nur auf den jetzt privatgenossenschaftlichen Charakter beziehen.

Im Grunde muß dies auch die Auffassung des Verfassers sein, indem er p. 34 unten sagt: »Seinem Ursprung nach ist das genossenschaftliche Privateigenthum in der Ebene meist*) den Mark-, Dorf- und Hofgenossenschaften gehörig gewesene Allmend«. (Aehnlich vom Gebirge p. 36 unten).

Es will deshalb dem Referenten nicht zusagen, daß der Verf. p. 42 das Festhalten von Altgemeinden an ihrem Gesammteigenthum als eine »Absplitterung eines Theils der Allmenden zu genossenschaftlichen Sondereigen« bezeichnet und in gleiche Linie mit der Auftheilung von Allmendstücken zu individuellem Privateigenthum stellt.

Den Allmenden entsprechen unsere »Gemeinheiten«, die wir, so lange sie noch nicht zu Privateigenthum aufgetheilt sind, so zu benennen auch dort fortfahren, wo sie, wie in den nord- und mitteldeutschen Ländern unbestritten der mit der schweizerischen Rechtsamegemeinde übereinstimmenden Altgemeinde, Realgemeinde, Bauerschaft angehören. Sollten nicht auch Rechtsamegemeinden in der Schweiz nach wie vor von ihren »Allmenden« sprechen dürfen?

---

*) Nur ausnahmsweise und offenbar erst in späterer Zeit anders, wenn Mehrere zu gemeinschaftlichem Erwerbe von Liegenschaften sich vereinigten. p. 35 oben.

Allmend (Allmy, Gemeind etc.) ist in dem umfassenderen, vom Verf. mit Recht festgehaltenen Sinne »der aus der alten Mark-, Dorf- und Hofverfassung stammende, nicht aufgetheilte Rest der Gemeinmark«, im Gegensatze zum Sondereigen und Erbe (p. 1).

Ursprünglich ist aller Grund und Boden Allmend gewesen. Die Ausbildung des Privateigenthums an demselben läßt sich in der Schweiz Schritt vor Schritt verfolgen (Vorrede p. VII). Urkundlich nachweisbar hat Sondereigenthum schon im 8ten Jahrhundert existiert, wenn es auch damals, mit der Gegenwart verglichen, nur eine geringe Verbreitung gehabt haben konnte. (p. 16). Die Nutzung der Allmendgenossen war früher meist eine gemeinschaftliche an Wald und Weide. Seit der Reformationszeit beginnt auch die Sondernutzung von Allmendstücken zum Garten- und Ackerbau, selbst Weinbau größere Dimensionen anzunehmen. Jetzt kommt die gemeinschaftliche Nutzung in der Ebene nur selten vor, während sie sich in den Gebirgsgegenden naturgemäß erhalten hat, namentlich an den Gemeinalpen.

Die Agrargemeinden (ursprünglich große Markgenossenschaften, die später meist in kleinere Dorfgemeinden und Hofgenossenschaften sich zerlegten), waren Zwangsorganisationen, wie der Verfasser es ausdrückt, indem er im Auge hat, daß eine zwingende Gewalt gegen den widerstrebenden Willen und die Eigenmächtigkeit der einzelnen Genossen ausgeübt werden konnte.

Dieser Organisation — sagt er ganz richtig p. 6 unten — war sowohl die ländliche Bevölkerung als auch das ländliche Grundeigenthum und zwar sowohl Sondereigenthum und Erbe als Allmend unterworfen. Es handelte

sich nicht bloß um die Wahrnehmung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen der Agrargenossen, sondern auch um politische Functionen, soweit sie in den früheren Zeiten schon vorkamen (staatspolitische, wie Leistungen und Lieferungen für das Kriegswesen, communalpolitische, wie Unterhaltung von Communicationswegen, Brücken) und mehr noch um sociale Interessen, wie wir sie in unseren alten autonomischen Dorfswillkühren oder Nachbarbeliebungen gesichert finden. (Nachbarliche Hülfe, Leichenfolge, Fastnachtsbier etc.). Die Agrargenossenschaft war also nicht bloß eine wirthschaftliche Corporation, sondern hatte auch, wie der Verf. a. a. Orte mit Recht geltend macht, einen öffentlichen Charakter, der sich u. A. dadurch kund gab, daß sie aus ihren Gemeinheiten (Allmenden) Verwendungen machte und Nutzungen hergab, welche auch der übrigen, allmählich entstehenden örtlichen Bevölkerung zu Gute kamen, z. B. Holz zum Baue von Gemeindehäusern und Kirchen, Land zur Dotation von Pfarrstellen und späterhin von Schulen, Zulassung des Viehs der Häusler und Inquilinen auf die gemeine Weide.

Die Agrargenossenschaften waren daher auch als Gemeinden anzusehen, da es andere Landgemeinden nicht gab. Durch die Constituierung von politischen Landgemeinden verloren sie, obgleich in denselben ihre Mitglieder das Hauptelement ausmachten und factisch meist das Dorfregiment behaupteten doch als Genossenschaften ihre öffentliche Bedeutung. Der Ausdruck Altgemeinde (z. B. in Sachsen) oder Realgemeinde (z. B. in Württemberg) erinnert auch an das frühere Verhältniß. Dieses hat sich übrigens keineswegs überall sofort mit dem Erlasse neue-

rer Landgemeindeordnungen vollständig aufgelöst.

Im südl. Hannover z. B. giebt es Dörfer, in welchen auch nach dem Erlasse der allgemeinen Landgemeindeordnung von 1852 die Altgemeinde als politische Gemeinde fortfungierte und nach wie vor für die übrige Einwohnerschaft die Lasten trug, aber auch die Rechte ausübte, und dies noch — wenigstens halbwegs und unter manchen Verwirrungen — bis zur Stunde.

Doch wenden wir uns wieder speciell der Schweiz zu, um die allmähliche Abschwächung, resp. Auflösung der alten Agrarverfassung, zuerst durch die Verbreitung des Sondereigenthums und sodann durch die Bildung der politischen Gemeinden, zu verfolgen.

Die Zunahme der Bevölkerung, besonders fühlbar im 13ten, 16ten, 18ten Jahrhundert, trieb namentlich in der Ebene dahin, den Wald zu roden und dadurch Land zu Gärten, Aeckern, Wiesen zu gewinnen, zunächst zur Sondernutzung, aus welcher sich dann vielerwärts das Sondereigenthum trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Verbote entwickelt haben muß. Dem Verfasser zufolge ist nämlich das Sondereigenthum an Allmendstücken früher am häufigsten durch Verjährung der Sondernutzung entstanden.

In einzelnen Fällen haben aber auch schon sehr früh Verkäufe und unentgeltliche Vertheilungen von Allmendländereien an Genossen wie an Andere Statt gefunden. Spuren solcher Abtretungen reichen bis ins 13te Jahrhundert zurück.

Im 18ten Jahrhundert gab die öconomische Richtung, die Cultur durch das Privateigenthum zu heben, einen starken Impuls zu Auftheilungen.

Obwohl die Gesetzgebung der helvetischen Republik (1798 ff.) in diesem Punkte sich unerwartet vorsichtig zeigte, so wirkte dieser Impuls doch noch so sehr nach, daß man in einzelnen Cantonen über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinausging.

Ein Motiv zu Veräußerungen war auch die, in jenen unglücklichen Kriegsjahren gemachten Schulden durch Erlös aus dem Verkaufe von Allmendländereien zu decken.

Im größten Maaßstabe erfolgte der Uebergang der Allmenden in Sondereigen im Canton Luzern nach einem dort für sämmtliche Gemeinden erlassenen Gesetze von 1803, welches bestimmte, daß die liegenden Gründe, an denen Realnutzungsrechte bestehen, vertheilt werden dürfen, wenn ein Drittel der Antheilhaber und bei Gemeinwäldern die absolute Majorität solches wünscht.

Selbst von den Grundstücken der Schwyzer Oberallmendcorporation scheint zu dieser Zeit viel fortgegeben zu sein, so daß die Oberallmendgemeinde am 11ten Mai 1817 sich veranlaßt sah, das Oberallmendgericht zu beauftragen, allen Allmendboden, der entgegen einem Beschlusse der Landgemeinde von 1678 ohne Genehmigung der letzteren »für eigen weggegeben war«, zu reclamieren und nochmals zu beschließen, daß in Zukunft keine Allmendgüter verkauft werden sollen. Eine solche Reaction gegen Verkauf oder Vertheilung von Allmendstücken ist aber auch in anderen Cantonen eingetreten, was mit der zunehmenden Verwendung der Allmenderträge für öffentliche Zwecke, die eben durch die Conservation der Allmenden bedingt ist, zusammenzuhängen scheint. So ist im Canton Luzern wieder eingelenkt worden durch ein Gesetz von 1837, welches die Vertheilung von Gemeinwäl-

dern, die nach Personalrechten genutzt werden, ausdrücklich untersagt und die Vertheilung der sogen. Realwälder nur ausnahmsweise dann gestattet, wenn nicht forstwirthschaftliche Bedenken entgegen stehen und wenn zwei Drittel der Antheilhaber die Auftheilung beantragen.

Die große Menge der noch conservierten Allmenden beweist, daß manche Cantone von der gedachten Richtung nur wenig ergriffen worden sind, und es wird wohl nur als eine Ausnahme anzusehen sein, daß in den Emmenthalischen Gemeinden des Cantons Bern schon vor 50 Jahren fast gar keine Allmenden mehr existierten und im ganzen Canton Bern bis 1867 bereits 95 Proc. sämmtlicher Rechtsamenwälder in Privateigenthum übergegangen waren (p. 33) —

Von einer anderen Seite sind die alten Agrargemeinden (damit allerdings noch nicht die Allmenden selber) durch die seit dem 16ten Jahrhundert entstandenen Bürgergemeinden beeinträchtigt worden, wo ihr noch ungetheiltes Eigenthum in Bürgergut umgewandelt wurde: nach einem Hergang, über welchen wir, wenn er sich überhaupt noch genauer aufklären läßt, gerne näher unterrichtet werden möchten, als es in diesem Werke geschieht. Die Realrechte der Agrargenossen wurden damit in persönliche Nutzungsrechte der Bürger umgewandelt und es war nun Sache der Bürgergemeinde, überschießende Natural- oder Gelderträge aus den Allmenden für öffentliche Gemeindezwecke zu verwenden.

Inzwischen ist die Altgemeinde nicht überall in die rein persönliche Bürgergemeinde ganz aufgegangen, sondern hat sich bisweilen als ein engerer Kreis in demselben, als privatrechtliche Genossenschaft und unter Beschränkung ihres früheren Gesammteigenthums neben Entlastung

von öffentlichen Verwendungen erhalten. Hierher gehören in der Ebene die schon berührten Rechtsamegemeinden oder Corporationsgemeinden, Gerechtigkeitsgenossenschaften etc.*), die übrigens meistens nur noch Waldbesitz haben, und ihnen adäquat im Gebirge die alten Alpgenossenschaften**).

Mit dem öffentlichen Organismus stehen sie in keinem Zusammenhange mehr. Es kann Jemand Mitglied einer solchen auch noch sogen. Gemeinde sein, ohne schon dadurch das Gemeindebürgerrecht zu besitzen. Als Ueberbleibsel der früheren öffentlichen Dualität kommt vor, daß auch heute noch dem Staate oder der (politischen) Gemeinde bestimmte Rechte an den Genossenschaftsgütern zustehen, ja es befinden sich die Gemeinden bisweilen sogar im Eigenthum der Liegenschaften, an welchen »den privatrechtlichen Corporationen nur bestimmte Nutzungsrechte eingeräumt sind«. (Ref. würde lieber sagen: erhalten geblieben sind). —

Häufig sind die Nutzungsrechte dieser Genossen nicht mehr an Haus und Hof gebunden, auch nicht an den örtlichen Wohnsitz, sondern davon abgelöst, frei verkäufliche***), vererbliche, vertauschbare ideelle Antheile geworden, die in Bruchtheile der Einheit zerlegbar sind, andererseits auch in einer Mehrheit von Einheiten besessen werden können. — Ueber die innere Verfassung der Rechtsamegemeinden in der Ebene giebt der Verfasser keine näheren Mittheilungen,

*) Auch der Ausdruck Bäuert kommt dafür vor (p. 47), welcher offenbar unserer Bauerschaft entspricht.

**) Zu unterscheiden von den modernen Actiengesellschaften, welche Alpen erworben haben.

***) Nur beschränkt durch das Näherrecht der Genossen, wenigstens auf der Alp.

wohl aber über die der Alpgenossenschaften p. 38—40 ff.

Plenarversammlungen der Genossen im Frühjahr vor dem Treiben des Viehs auf die Alpen, im Herbste nach der Rückkehr; Wahl der Alpvorsteher (Alpmeister, Albleider, Alpvoigte, Bannwarte etc.) und der ihnen beigegebenen Alpcommissionen), sowie der Alpschreiber, Waldvoigte, Hirten etc.; Prüfung der Rechnungen, Bestimmungen über die Stuhlung (Besatz) der Alpen, über den Bau von Sennhütten und Ställen, über Holzschlagen, Wegewesen, Ausbreitung des Düngers etc.; auch Verhängung von Bußen, doch kann von den genossenschaftlichen Straferkenntnissen gegenwärtig allgemein an die cantonalen Gerichte appelliert werden. Das Stimmrecht des Einzelnen richtet sich entweder nach der Zahl seiner Kuh- und Hüttenrechte oder ist unabhängig davon ein gleiches für alle Genossen oder doch von einer bestimmten Besitzesgröße an ein gleiches. Die Antheile in Einer Hand differieren oft außerordenilich, z. B. an einer großen Alp mit 300 Genossen dem Geldwerthe nach berechnet, von 2 Fr. bis zu 300 Fr. Um einer allzugroßen Zersplitterung der Einheitsantheile einerseits und einer allzugroßen Aufhäufung derselben in Einer Hand andererseits vorzubeugen, haben die Statuten einiger Genossenschaften ein Minimum und Maximum festgestellt, z. B. von 1/4 Kuhrecht bis zu 24 Kuhrechten.

In welchem Umfange alte Agrargenossenschaften noch vorkommen, darüber hat der Verfasser nur sporadische Nachrichten mittheilen können. So fanden sich im Canton Aargau noch in 33 Gemeinden »rein privatrechtliche Gerechtigkeitsgenossenschaften«, deren Nutzungsrechte

sich über 5227 Juchart Land erstreckten; 1875 im Canton Zürich noch ca. 16000 Juchart »Gerechtigkeits- und Corporationswälder« mit Einschluß von Streuwiesen etc. Die Gemeinalpen (unterschieden von den Gemeindealpen) im Amtsbezirk Oberhasle des Cantons Bern wurden in den 60ger Jahren auf 2571 Kuhrechte geschätzt u. s. w. —

Nicht überall aber scheinen die alten Agrargemeinden bloße Privatcorporationen in vorgedachter Weise geworden zu sein. p. 10 erwähnt der Verf. des Vorkommens von Genossenschaften neben den Bürgergemeinden und Ortsgemeinden, die er unter die Privatcorporationen zu subsumieren Bedenken trägt, die also noch einen halbwegs öffentlichen Charakter behauptet haben müssen. Zu solchen »Corporationsgemeinden mit eigenen Gütern rechnet er die Zuger, die Appenzell-Außen-Rohdener und die Luzerner sogenannten Corporationsgemeinden, die Glarner Genossamen, die St. Galler öffentlichen Genossenschaften und öffentlichen Corporationen, die Nidwaldener Aerthen, die Obwaldener Theilsamen, die Schwyzer Ober- und Unterallmendcorporationen: »Zwitterbildungen und Mischformen«. — Es ist dem Ref. aber aus den Angaben nicht klar geworden, in welchen Punkten diese »öffentlichen Corporationsgemeinden« sich von den Rechtsamegemeinden unterscheiden und welche öffentliche Functionen sie noch neben den Bürgergemeinden und den jetzigen Ortsgemeinden ausüben.

Einzeln ist es schon in den letzten Jahrhunderten vorgekommen, daß ein Theil der den »Dorf-, Rechtsame-, Gerechtigkeits- und Corporationsgemeinden« gehörigen Allmenden in Folge

von Vergleichen, gerichtlichen Urtheilen, gesetzlichen Bestimmungen und freiwilligen Abtretungen an die seit dem 16ten Jahrhundert entstandenen Bürgergemeinden übergegangen sind. Wo nun jene alten agrarischen, ursprünglich zugleich öffentlichen Gemeinden nicht ganz und gar von der Bürgergemeinde verschlungen wurden, mußte sich das Bedürfniß einer Auseinandersetzung zwischen beiden über das Eigenthum und die Nutzung der Allmenden geltend machen.

Dieser Aussonderungsproceß fällt der Hauptsache nach erst in das gegenwärtige Jahrhundert; zum Theil aber sind die Ausscheidungen im Wege der Realtheilung auch noch gegenwärtig nicht erfolgt. Die Gesetzgebung der Helvetischen Republik hat, während sie für die gleichfalls nothwendig gewordene Auseinandersetzung zwischen dem Grundbesitz der Bürgergemeinde und der späteren Einwohnergemeinde (wovon nachher) den unmittelbaren Anstoß gegeben, für die Klärung des Verhältnisses zwischen den »realen Corporationen« (den Rechtsamegemeinden etc.) und den persönlichen Bürgergemeinden und ihren Gütern nichts gethan, indem sie die Bürgergemeinden sowohl wie die Corporationsgemeinden ununterschieden unter der Bezeichnung der Bürgerschaften zusammenfaßte. Hieraus erklärt sich, daß in diesem Jahrhundert in mehreren Cantonen das Corporationsgut und Bürgergut unter der Verwaltung eines und desselben Gemeinderathes lange mit einander vereinigt geblieben. Daraus entstand aber leicht Verwirrung der Begriffe und Rechte, welche wieder zu endlosen Prozessen führte, selbst zu Thätlichkeiten, wie z. B. in einer Solothurnischen Gemeinde, wo die Rechtsamebesitzer 1834 eine Holztheilung beschlossen hatten, die nicht

holzberechtigten Bürger Sturm läuteten, mit Aexten in den Rechtsamewald einbrachen und sich des dort aufgestapelten Holzes bemächtigten. (p. 47).

Mehrere Cantone haben die Scheidung der Allmenden zu Gerechtigkeitsgütern und Bürgergemeindegütern auf dem Gesetzeswege zu regeln gesucht. So Zürich durch das Gesetz von 1833 über Erwerb, Wirkungen und Verlust des Bürgerrechtes und durch das Gemeindegesetz von 1866. Bei den dortigen Auseinandersetzungen sind die Waldungen größtentheils den Gerechtigkeitsgenossenschaften zugesprochen worden, während die Bürgergemeinden für den Unterhalt von Brunnenleitungen, Löschgeräthschaften u. s. w. das freie Eigenthum an einzelnen Waldstücken erhielten oder durch bestimmte Servituten an dem gesammten Genossenschaftswald oder auch durch baares Geld abgefunden wurden.

Im Canton Bern, wo die vielen Conflicte zwischen den Rechtsamebesitzern und den am Rechtsamebesitz nicht betheiligten Bürgern seither in Betreff der Benutzung der gemeinen Waldungen durch Nutzungsreglements und in Betreff der Eigenthumsfragen durch prozessualische Entscheidungen des Civilgerichtes entschieden waren, wurde durch das Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden von 1833 den Bürgergemeinden die Sorge für alle öffentlichen Ortsinteressen unter Ausschluß von Genossenschaften anderer Art, auch wenn diese den Namen von Gemeinden führten, in einer Fassung übertragen, welche es den »Rechtsamecorporationen und Bäuerten« möglich machte, die Lasten der Ortsverwaltung, soweit sie dieselben seither getragen hatten, auf die neuen Gemeindeorgane abzuwälzen und zu-

gleich an einigen Orten im ungeschmälerten Genuß der Güter zu bleiben, aus deren Erträgen diese Lasten früher bestritten worden waren, ja sie schritten sogar hie und da zur Vertheilung der Rechtsamegüter unter die einzelnen Genossen; an anderen Orten dagegen wurden auch in diesem Canton aus den Gütern der ehemaligen Dorf- und Rechtsamegemeinden einzelne Theile zum Besten der Bürgergemeinde ausgeschieden.

In den Cantonen Aargau und Thurgau wurde der Weg gewählt, die »Gerechtigkeiten« für ablösbar (loskäuflich) durch die Gemeinden zu erklären u. s. w.

Dasselbe Schicksal, welches die Bürgergemeinden den Agrargemeinden bereitet hatten, erlitten sie nach einem ähnlichen Entwickelungsgang durch die Constituierung der Einwohnergemeinden, auf welche ihre communalpolitischen Rechte und Pflichten im Wesentlichen übergegangen sind. Sie wurden dadurch gleichfalls in privatrechtliche Vermögenscorporationen umgewandelt oder es steht ihnen dieses noch in der gegenwärtigen Uebergangsperiode bevor. Doch ist ihnen außer der Verwaltung ihres eigenen Vermögens das Armenwesen hinsichtlich ihrer Angehörigen, unbeschadet der organisierten örtlichen Armenpflege, wie auch das Vormundschaftswesen für dieselben, ebenso die Aufnahme neuer Bürger und die Feststellung der Aufnahmegebühren, und die Leitung der von ihnen geschaffenen öffentlichen Institute, wie Krankenhäuser, Waisenhäuser, Bibliotheken u. s. w. gelassen worden. Wohl mit Rücksicht hierauf nennt der Verf. sie an einigen Stellen noch halbpolitische Gemeinden.

Das Bürgergut, seinem Ursprunge nach also ohne Zweifel aus Allmendtheilen der Agrarge-

meinde gebildet, aber im Laufe der Zeiten durch Schenkungen, Vermächtnisse, capitalisierte Ueberschüsse etc. ansehnlich, namentlich in den Städten vermehrt, hatte, so lange die Bürgergemeinde die politische Gemeinde war, über die unmittelbaren Bürgernutzungen hinaus auch allgemeine Gemeindelasten abzuhalten, wie dies in den älteren Zeiten den Agrargemeinden oblag. Es mußten daher Auseinandersetzungen, wie früher zwischen der Agrargemeinde und Bürgergemeinde, so später zwischen der Bürgergemeinde und der Altgemeinde durch Realtheilungen oder auf andere Weise erfolgen.

Der Verf. hebt hervor, daß diese Auseinandersetzungen in Folge der rechtzeitigen Intervention der Gesetzgebung viel geordneter, ruhiger und rascher vor sich gegangen sind, als die Auseinandersetzungen zwischen den Rechtsamegemeinden (Agrargemeinden) und den Bürgergemeinden. Dies aber doch in den einzelnen Cantonen mit sehr ungleichem Succeß resp. für die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde (politische Ortsgemeinde). Sehr detailiert erörtert er p. 51 ff. die Procedur im Canton Bern mit allen vorausgegangenen Parteikämpfen, in denen es sich besonders auch um das gänzliche Aufgehen des Bürgergutes in das Eigenthum der Einwohnergemeinde handelte. Die Ausscheidung kam hier indessen, nachdem ein Gesetz von 1853 das Verfahren über die gerichtliche Ausmittelung etc. näher geregelt hatte, in der Richtung zu Stande, daß nach einem officiellen Zeugniß die Bürgergemeinden sich fast überall den Löwenantheil an den Gemeindegütern zu sichern wußten, indem den Einwohnergemeinden meist nur Gelddotationen zu Theil wurden, welche dem capitalisierten Aufwand aus

gleich an einigen Orten im [illegible]
nuß der Güter zu bleib[illegible]at der Auseinander-
diese Lasten früher [illegible]ge der Gemeindegüter
sie schritten soga[illegible]nun (fügt der Verf. die-
der Rechtsamegü[illegible]eine Bürgergemeinde sich
sen; an andere [illegible]ntschloß, einen desto geringe-
diesem Canto[illegible]Vermögens brauchte sie fortzu-
Dorf- und [illegible]st im letzten Jahrzehnt die Ge-
zum Beste[illegible] besonders stark angewachsen
In de[illegible]
der We[illegible] ist es mehr zu wirklichen Real-
lösbar[illegible] gekommen. So haben im Canton
kläre[illegible] 103 Bürgergemeinden 25—30 % ihres
Vermögens an die Ortsgemeinden ausgeschieden,
m[illegible] den übrigen 111 Bürgergemeinden ist sogar
[illegible] alles Bürgervermögen an die politischen Orts-
gemeinden übergegangen: meist mittelst amtlichen Verfahrens nach einem Gesetze von 1871. In Zug sind die Ausscheidungen, nachdem 1875 die speciellen Normen für das Verfahren gesetzlich festgestellt worden, doch der Hauptsache nach auf dem Wege freier Verständigung erfolgt. Im Canton Zürich war (im Gegensatz zu Bern) die Verwendung zu öffentlichen Zwecken von jeher in den Vordergrund gestellt worden. Das Gemeindegesetz von 1875 enthält die in vorangegangenen Gesetzen ertheilte Ermächtigung zu Ausscheidungen nicht mehr, wohl weil man das Ganze als politisches Gemeindegut zusammenzuhalten hofft und »in Folge der natürlichen Entwickelung der Dinge« ein Aufgehen der Bürgernutzungen zu Einwohnernutzungen oder zu öffentlichen Bedürfnissen erwartet. Wirklich sind von den 197 politischen Gemeinden dieses Cantons 1874 nur noch in 30, seitdem in noch weniger Gemeinden Bürgernutzungen vertheilt worden; im Jahre 1863 war es noch in 55 Gemeinden der Fall gewesen. — Im Allgemeinen aber

igung dieser Angelegenheit häufi-
m Canton Bern, als wie im Canton
iolgt sein. Denn p. 84 äußert der
h generell dahin, daß bei den in die-
ahrhundert vorgenommenen Ausscheidungen
. Theilen der Corporationsgemeindegüter an
ie Bürgergemeinden und von Theilen der Bürgergemeindegüter an die Einwohnergemeinden sowohl die Corporationsgemeinden als auch die Bürgergemeinden sich den größten Theil ihrer Güter zu erhalten gewußt haben. Was sich darüber an Daten sammeln ließ, hat der Verf. in dem Anhang p. 228 ff. zusammengestellt. — In mehreren Cantonen ist die Regulierung noch in der Schwebe.

— Außer den allgemeinen politischen Gemeinden sind auch noch ausgesonderte Kirchen-, Schul-, Armen- und Wegegemeinden durch Landausscheidungen aus dem früheren Allmend dotiert worden. —

Abschnitt 4. Nutzungsberechtigung p. 86—125.

Abschnitt 5. Art und Größe der Allmendnutzung p. 125—207.

Genau nach dieser formellen Trennung ist der Stoff in der Darstellung nicht geschieden worden, indem zuweilen in Abschn. 4 an die Nachweisung, wie das Nutzungsrecht sich hier oder dort gestaltet hat, sogleich die factische Ausübung der Nutzungen angeschlossen ist, und umgekehrt in Abschn. 5 bei dem Berichte über die Nutzungsweise nachgeholt wird, was über die Nutzungsberechtigung noch mitzutheilen war.

Es fragt sich, ob nicht eine Verschmelzung des 4ten und 5ten Abschnittes den Vorzug verdient hätte: die verschiedene Gestaltung der

Nutzungsberechtigungen, eine jede mit den vorkommenden Handhabungen derselben. Die vom Verf. gewählte Methode hat auch zur Folge gehabt, daß in Abschnitt 5 zum Oefteren das in Abschnitt 4 über die Nutzungsberechtigung von einer Gemeinde oder einer Gegend Gesagte, um den Leser wieder in den Zusammenhang zu versetzen, kurz wiederholt worden ist mit einer Wendung z. B. »wie schon oben erwähnt worden«. Dabei ist dem Leser das doch nöthige Nachschlagen nicht durch Angabe der betreffenden Pagina erleichtert, was schon vor Vollendung des Druckes durch Nachsicht der vorangegangenen Revisionsbogen ausführbar gewesen wäre. Indessen gewährt die ziemlich detailierte Inhaltsübersicht einen Anhalt für solche Rückwärtsorientierung.

Beide Abschnitte zerfallen in eine historische und statistische Abtheilung: (»geschichtliche Entwickelung und gegenwärtiger Zustand«). Es sind jedoch bei den Detailangaben nach den einzelnen Cantonen, Gemeinden etc. zuweilen die Verhältnisse schon in der ersten Abtheilung bis auf die neueste Zeit ausgeführt worden, während andererseits in der zweiten Abtheilung zuweilen geschichtlich zurückgegriffen ist.

Der Inhalt der beiden Abschnitte selber ist äußerst instructiv. Die Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Entwickelung dieser Verhältnisse in allen Einzelheiten nach Schattierungen, Nüancierungen, Erweiterungen und Beschränkungen, Clauseln und Nebenbedingungen, wird dem Leser vor Augen geführt. Es würde aber den Rahmen einer Anzeige weit überschreiten, wenn Ref. hier mehr versuchen wollte als eine Andeutung der Momente, die ihm als die bemerkenswerthesten erschienen sind.

Bis zum 15ten, 16ten Jahrhundert finden sich in den Rechtsquellen nur selten Bestimmungen über die Allmendberechtigungen, und wenn früher ausnahmsweise, so weniger in der Form von Rechtsnormen, als in der Beschreibung eines thatsächlichen Zustandes. So lange die Bevölkerung noch dünn und viel Wald und Weide im Verhältnisse zu den bereits privativ gewordenen Aeckern und Wiesen vorhanden war, bedurfte es keiner rechtlichen Fixierung.

Alle Ansässigen hatten Theil an der gemeinen Mark; in deren Familien war die übrige Bevölkerung aufgenommen; die Nutzung richtete sich nach dem Bedürfniß und das Bedürfniß wiederum nach dem Sondereigenthum, welches nach der ursprünglichen Hufenverfassung ein gleiches war*). Erst als sich Grundbesitzein-

*) So p. 86. 87. Damit war auch das Nutzungsrecht ursprünglich ein gleiches aller Feldmarkgenossen, woraus von selber folgte, daß es später mit der Ungleichheit des Sondereigenthums in demselben Verhältnisse ein ungleiches werden mußte (resp. hätte werden müssen), so daß z. B. ein Halbhufner nur halb so viel Nutzungsrecht hatte als ein Vollhufner und so weiter abwärts. Der Verf. geht aber nach anderen Stellen des Werkes von der Ansicht aus, daß das Nutzungsrecht hätte trotz der Ungleichheit des Sondereigenthums ein gleiches bleiben müssen und daß durch die eingetretenen Ungleichheiten desselben nur factisch eine Ungleichheit in der Nutzung der Allmenden begründet worden wäre. Er sagt nämlich p. 126, auf die älteren Zeiten zurückblickend: »Obgleich den nutzungsberechtigten Genossen ein gleiches Recht an der Nutzung zusteht, so richtet sich der Umfang der Nutzung factisch doch nach dem, durch die Größe des Sonderbesitzes, sowie die dadurch gegebene Möglichkeit mehr oder weniger Vieh zu halten, angezeigten Bedürfnisse. Je größer daher im Laufe der Zeiten die Ungleichheiten im Sonderbesitz werden, desto ungleicher wird auch der Inhalt und Umfang der All-

heiten von sehr verschiedenem Umfange und Werthe ausbildeten, ward der Nutzungsinhalt der einzelnen Berechtigungen ein verschiedener und wurde die rechtliche Fixierung der Nutzungsrechte nöthig. Diese schlossen sich da, wo nicht das Emporstreben und Drängen der neuen Classen der Bevölkerung schon früh bewirkte, daß sie persönliche wurden, als reale ab: dies namentlich in grundherrlichen Gemeinden, in denen bei geringerer Freiheit die bestehenden Zustände nicht so leicht durch Majoritätsbeschlüsse geändert werden konnten und die Grundherren ein Interesse hatten, die Hufen durch Festhaltung der Pertinenzqualität des Allmendgenusses zu conservieren. Diese Tendenz erhielt sich dann auch gewohnheitsrechtlich nach Abstreifung der Grundherrlichkeit. So in einigen Theilen des Cantons Bern, in einzelnen Gemeinden der Cantone Solothurm, St. Gallen, Zürich mit ihren »Rechtsamen« als Realberechtigungen. Der Verf. kommt hier auf die jetzt zu privatrechtlichen Corporationen eingeschrumpften Rechtsamegemeinden zurück, in denen im Laufe der Zeiten die »Rechtsamen« vom privativen Grundbesitz trotz mannigfacher Verbote*) sich lösten und vielfach in die Hände von Nichtgrundbesitzern des Ortes und von Auswärtigen geriethen. Doch blieb in den Gebirgsgegenden die Verbindung von Alprechten mit den »Wintergütern«.

In einer Anzahl von Gemeinden der Cantone Zürich und Aargau und sporadisch in Gemeinden

mendnutzungen. Demnach kommt der Allmendnutzen entweder ausschließlich oder wo die sociale Gliederung die frühere einfache Structur zu verlieren anfängt, doch hauptsächlich den Hablichen zu Gute«. (Ebenso p. 140. S. weiter unten).

*) z. B. V.O. des Rathes von Solothurn von 1680.

von Appenzell A. R., Zug, Gallen, Luzern, Thurgau fixierte sich das Nutzungsrecht an die Haushofstätte, wobei die Rücksicht auf den damit verbundenen Landbesitz verloren ging, namentlich in Betreff der regelmäßigen Waldnutzung. Seit dem 16ten Jahrhundert wird die Berechtigung außerdem abhängig gemacht von der persönlichen Zubehörigkeit zum Gemeindeverbande und vom Wohnsitz im Gemeindebezirk. Dabei schließen sich die alten Haushofstätten als allein berechtigt ab: »Ehhofstätten, Ehehaftenhofestätten, rechte Haushofstätten«. Die später entstandenen Häuser sollten eigentlich gar nicht Haushofstätten heißen, und um fernere Ansprüche nicht aufkommen zu lassen wird sogar der Bau neuer Häuser verboten, was mit wachsender Bevölkerung zur Vergrößerung vorhandener Häuser und zur Anlegung mehrerer Wohnstätten in Einem Hause führte. p. 92 ff. —

Aber diesen Haus-Gerechtigkeiten ging es ähnlich wie den Rechtsamen. Sie lösten sich von den Hofstätten ab und wurden für sich veräußerliche Vermögensrechte. Und durch Theilungen wurden sie in halbe, viertel, achtel etc. Gerechtigkeiten zerlegt. Verbote gegen das Theilen von Hofstätten unter mehrere Eigenthümer und gegen Veräußerung einer Hofstätte ohne die Gerechtigkeit oder einer Gerechtigkeit ohne die Hofstätte hatten dies nicht verhindern können. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber macht sich das Bestreben bemerkbar, die maaßlos zersplitterten Gerechtigkeiten wieder zu größeren Antheilen zusammenzulegen und mit den Häusern wieder zu vereinigen. —

Von durchgreifenderer Bedeutung als die Festhaltung der Realberechtigungen war der Uebergang der Allmendnutzungen als persönliche

Nutzungsrechte an die Mitglieder der entstehenden Bürgergemeinde. Diesen Umwandlungsproceß haben nach der Darstellung des Verfassers folgende Umstände begünstigt:

1) Die in den Gebirgsgegenden früher erfolgte Ausbildung von freien Landverbänden und Gemeinden, in denen jeder männliche Genosse vollberechtigt war. Der Freiheitssinn ließ hier die Alleinbenrechtigung der Grundbesitzer um so weniger sich fixieren, je unentbehrlicher die Nutzungen auch für die übrigen Classen der Gebirgsbewohner waren.

2) Später in den Gemeinden der Ebene die neben den alten Bauerschaften erstarkenden persönlichen Gemeindeverbände, so wie die Umwandlung der grundherrlichen Hofverbände in autonome Bürgerrechtsgenossenschaften.

3) Die in dem Reformationszeitalter zur Geltung gelangte demokratische Idee, Hand in Hand mit der zunehmenden Zahl der Beisassen in den Dörfern, und der ausgleichende Einfluß, den die gekräftigten Regierungen auf das Allmendwesen ausübten.

4) Ganz besonders die Veränderung, welche mit der Auflösung der alten socialen und wirthschaftlichen Ordnung in der Benutzungsweise der Allmenden Platz griff. Als Gemeinweiden kamen sie hauptsächlich nur den Grundbesitzern und Viehhaltern zu Gute, zur Sondernutzung vertheilt auch den übrigen Gemeindegenossen.

p. 99 kommt der Verf. zu dem Resultate, daß seit dem vorigen Jahrhundert die reale Nutzungsberechtigung nur noch als Ausnahme erscheint und daß das Gebiet der persönlichen Nutzungsberechtigung sämmtliche Städte, die Gebirgscantone mit geringen Ausnahmen, von den Cantonen der Ebene das ganze Bernische

Seeland nebst anderen Theilen des Cantons Bern, den ganzen Canton Baselland, den größten Theil der Cantone Solothurn, Aargau und Thurgau, endlich Theile des Cantons Luzern, Zürich und Zug umfaßt.

Doch ist mit der Zeit ein Abschluß der persönlich Berechtigten nach Außen, d. h. gegen die Theilnahme der in die Gemeinden eindringenden Zuzügler erfolgt, was nach der Auffassung des Verfassers einen ähnlichen Vorgang darstellt, wie die »Monopolisierung des Gemeindenutzens durch die Rechtsame- und Gerechtigkeitsbesitzer, nur daß die Grundlage der Berechtigung in beiden Fällen eine verschiedene war«. (p. 96).

Bei der persönlichen Berechtigung kam es auf die Zahl der eingebürgerten Familien an: »Blutsprincip«, durchbrochen durch den möglichen Eintritt eines Fremden in die genossenschaftlichen Verbände, welche Zulassung aber späterhin durch hohe Einkaufsgebühren und das Erforderniß des einstimmigen Votum der Genossen, auch sonst noch immer mehr erschwert, in einigen Gemeinden sogar zeitweilig ausgeschlossen wurde.

Außer der Zugehörigkeit zu der Bürgergemeinde, resp. zu einem Landverbande hing das persönliche Nutzungsrecht früher von einer Reihe von Requisiten ab, deren Beseitigung seit Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Princip der individuellen Rechtsgleichheit aller Genossen ohne Unterschied lebhaft erstrebt und betrieben wird: Anwesenheit im Bezirke der Nutzungsgenossenschaft; eigene Haushaltung eines Mannes, wenn auch nur in einem gemietheten Hause und ohne Landbesitz, oder Fortsetzung einer solchen Haushaltung durch die Wittwe, volle Unbescholtenheit, eheliche Geburt. Das zuletzt genannte

Nutzungsrechte an die Mitglieder der entstehenden Bürgergemeinde. Diesen Umwandlungsproceß haben nach der Darstellung des Verfassers folgende Umstände begünstigt:

1) Die in den Gebirgsgegenden früher erfolgte Ausbildung von freien Landverbänden und Gemeinden, in denen jeder männliche Genosse vollberechtigt war. Der Freiheitssinn ließ hier die Alleinbenrechtigung der Grundbesitzer um so weniger sich fixieren, je unentbehrlicher die Nutzungen auch für die übrigen Classen der Gebirgsbewohner waren.

2) Später in den Gemeinden der Ebene die neben den alten Bauerschaften erstarkenden persönlichen Gemeindeverbände, so wie die Umwandlung der grundherrlichen Hofverbände in autonome Bürgerrechtsgenossenschaften.

3) Die in dem Reformationszeitalter zur Geltung gelangte demokratische Idee, Hand in Hand mit der zunehmenden Zahl der Beisassen in den Dörfern, und der ausgleichende Einfluß, den die gekräftigten Regierungen auf das Allmendwesen ausübten.

4) Ganz besonders die Veränderung, welche mit der Auflösung der alten socialen und wirthschaftlichen Ordnung in der Benutzungsweise der Allmenden Platz griff. Als Gemeinweiden kamen sie hauptsächlich nur den Grundbesitzern und Viehhaltern zu Gute, zur Sondernutzung vertheilt auch den übrigen Gemeindegenossen.

p. 99 kommt der Verf. zu dem Resultate, daß seit dem vorigen Jahrhundert die reale Nutzungsberechtigung nur noch als Ausnahme erscheint und daß das Gebiet der persönlichen Nutzungsberechtigung sämmtliche Städte, die Gebirgscantone mit geringen Ausnahmen, von den Cantonen der Ebene das ganze Bernische

Seeland nebst anderen Theilen des Cantons Bern, den ganzen Canton Baselland, den größten Theil der Cantone Solothurn, Aargau und Thurgau, endlich Theile des Cantons Luzern, Zürich und Zug umfaßt.

Doch ist mit der Zeit ein Abschluß der persönlich Berechtigten nach Außen, d. h. gegen die Theilnahme der in die Gemeinden eindringenden Zuzügler erfolgt, was nach der Auffassung des Verfassers einen ähnlichen Vorgang darstellt, wie die »Monopolisierung des Gemeindenutzens durch die Rechtsame- und Gerechtigkeitsbesitzer, nur daß die Grundlage der Berechtigung in beiden Fällen eine verschiedene war«. (p. 96).

Bei der persönlichen Berechtigung kam es auf die Zahl der eingebürgerten Familien an: »Blutsprincip«, durchbrochen durch den möglichen Eintritt eines Fremden in die genossenschaftlichen Verbände, welche Zulassung aber späterhin durch hohe Einkaufsgebühren und das Erforderniß des einstimmigen Votum der Genossen, auch sonst noch immer mehr erschwert, in einigen Gemeinden sogar zeitweilig ausgeschlossen wurde.

Außer der Zugehörigkeit zu der Bürgergemeinde, resp. zu einem Landverbande hing das persönliche Nutzungsrecht früher von einer Reihe von Requisiten ab, deren Beseitigung seit Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Princip der individuellen Rechtsgleichheit aller Genossen ohne Unterschied lebhaft erstrebt und betrieben wird: Anwesenheit im Bezirke der Nutzungsgenossenschaft; eigene Haushaltung eines Mannes, wenn auch nur in einem gemietheten Hause und ohne Landbesitz, oder Fortsetzung einer solchen Haushaltung durch die Wittwe, volle Unbescholtenheit, eheliche Geburt. Das zuletzt genannte

Erforderniß ist am ersten aufgehoben worden; die Unbescholtenheit wird jetzt enger formuliert und weniger strenge gehandhabt; auch unverheirathete Frauenzimmer sind jetzt nutzungsberechtigt, wenn gleich nur mit kleineren Nutzungstheilen. Das Requisit der eigenen Haushaltung ist nur noch modificiert beibehalten, da auch die unselbständigen Genossen participieren, jedoch mit geringerem Antheile. Im Allgemeinen dringt das Kopfprincip gegen das Haushaltungsprincip immer mehr durch.

Am meisten aber wird in neuester Zeit agitiert gegen den Ausschluß der aus ihrer Heimat abwesenden Bürger von den Bürgernutzungen, weil ja das politische Bürgerrecht seinem Träger in alle Welttheile folge und auch in der Fremde auf die Nachkommen fortererbt werden könne. Der Verf. sieht diese Forderung auch an als eine naheliegende Consequenz des privatrechlichen Charakters, den die Bürgergemeinden (resp. die ihnen verwandten Corporationsgemeinden) immer mehr, namentlich auch seit Ausscheidung eines Theils ihrer Güter an die jetzigen politischen Gemeinden angenommen haben.

In den Cantonen St. Gallen, Schwyz und Bern hat diese Agitation seither noch keinen Erfolg gehabt. Dagegen beziehen im Canton Baselland schon seit 1815 nach einem Gesetze des damaligen Cantons Basel die Einsassen, d. h. die außerhalb ihrer Heimatgemeinde, aber noch im Canton niedergelassenen Bürger die Holzabgaben der Heimatgemeinde, und seit 1842 die überhaupt auswärts wohnenden Mitglieder einer Bürgergemeinde. Im Canton Luzern ferner wird nach einem Gesetze von 1866 der Corporationsnutzen nicht entzogen, wenn der Berechtigte nur irgendwo in der Schweiz wohnt;

und im Canton Zug lassen einige Bürgergemeinden den Geldnutzen allen Genossen zukommen, wenn sie nur irgendwo in Europa wohnen. Vielleicht sind in dieser Richtung schon in dem einen oder anderen Canton die Grenzen Europas consequenter Weise überschritten worden. —

Die Bürgergemeinden haben ungeachtet des eigentlichen rechtlichen Abschlusses ihrer Nutzungen doch die nicht zu ihren Mitgliedern gehörigen »Hintersassen, Beisassen, Beiwohner factisch nicht ganz von der Nutzung des Bürgergutes ausschließen können, namentlich wenn sie Grundbesitzer in der betreffenden Gemeinde geworden waren. Denn als solche konnten sie in früherer Zeit landwirthschaftlich nicht bestehen ohne Theilnahme an Weiden und an Wäldern (an Holz zur Heizung und zum Unterhalt von Gebäuden und Inventar, das anderswoher noch nicht zu beziehen war). »In dieser Zeit erlangten die grundbesitzenden Beisassen in Gemeinden mit persönlichem Nutzungsrecht eine ähnliche Stellung wie in Gemeinden mit realem Nutzungsrecht die nicht grundbesitzenden Genossen. Was anfangs nur aus Güte gewährt wurde, ward dann durch langen Gebrauch zu einer Rechtsverbindlichkeit«.

Bei der letzten Revision der Bundesverfassung wurde in der Sitzung des Nationalrathes vom 28. Nov. 1871 die allgemeine Regulierung dieses Verhältnisses beantragt, der Antrag aber verworfen, weil man das jetzt meist gemeindeautonomisch und nur ausnahmsweise durch cantonale Gesetzgebung geregelte Bürgergutswesen der Bundesgesetzgebung zu unterstellen Bedenken trug. —

Die Allmendnutzung betreffend, ist namentlich in den Gemeinden der Ebene eine eingreifende

Aenderung durch die Austheilung von Allmendtheilen in Parzellen zur Sondernutzung als sogenanntes Pflanzland (auch »Rütinen« genannt) eingetreten.

Vereinzelt kommt dies bereits in Quellen des 14ten und 15ten Jahrhunderts vor, allgemeiner ist es seit dem 16ten Jahrhundert zur Ausführung gekommen. Es hängt dies zusammen mit dem demokratischen Zug, welcher insbesondere die zur Reformation haltenden Cantone ergriff und sich in den von der Allmend handelnden Rechtsquellen jener Zeit durch die Betonung des Satzes ausspricht, daß die Allmend »gemeines Dorfes, rich und armen glich sei«.

»Es bedurfte nun nicht mehr, um den einzelnen Genossen den Boden zu Gute kommen zu lassen, des Mediums des Sondereigenthums« — sagt der Verf. p. 127. Deutlicher, da unter »Genossen« hier nicht die Mitglieder der Agrargenossenschaft, der alten Agrargemeinde verstanden sein können, die ja Sondereigenthum hatten: es wurden mit der Parzellierung von Allmendtheilen zur Sondernutzung als Pflanzland überhaupt erst, oder mehr als früher und mehr in rechtlicher Form zum Allmendgenuß mit zugelassen die, welche kein Sondereigenthum auf der Feldmark hatten: die nichtgrundbesitzenden Mitglieder der entstehenden Bürgergemeinden und die mehr und mehr anwachsenden übrigen meist armen Mitglieder der Ortsbevölkerung überhaupt, wie Tagelöhner etc., die »Nichthablichen«, welche die Zutheilung von Pflanzland als Compensationsobject für den ihnen entgehenden Weidegenuß ansahen*).

*) An der eben angeführten Stelle bezeichnet der Verf. die Sondernutzung einzelner Parzellen als ein Mittel

Begreiflicherweise wurde dies vielerwärts erst nach hartem Kampfe mit den »Hablichen« errungen. So berichtet der Verf. u. A., daß die Nichthablichen in der Gemeinde Grabs, Canton St. Gallen, 1703 Pflanzland verlangten, aber durch obrigkeitlichen Spruch damals nur das Recht auf Wildheu der Alpen und auf Streu und Leseholz in den Wäldern ausdrücklich zugesichert erhielten. Dagegen haben in neuerer Zeit mehrerwärts die Aermeren das beste Pflanzland erhalten, oder es ist ein Anspruch an dem Pflanzlande vorzugsweise Denen zuerkannt worden, welche kein Vieh zu halten vermögen.

Vielfach handelte es sich aber, wie schon im 17ten Jahrhundert urkundlich hervortritt, außer dieser »Ausgleichung zwischen Reichen und Armen« um das Bedürfniß der altberechtigten »Landleute« selber, Gartenland aus den Allmenden zu entnehmen und unter ihnen speciell um das Interesse der kleineren, mehr auf den Pflug und Spaten als auf die Viehwirthschaft hingewiesenen, aus den gemeinen Weiden culturfähige Grundstücke zur Nutzung ausgewiesen zu erhalten.

Wesentlich aus allgemeinen Cultur-Rücksichten ist sodann seit den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Uebergang zum Kunstfutterbau und zur Stallfütterung, sowie mit der Verbreitung des Kartoffelbaus auf die in

zur Ausgleichung der Ungerechtigkeit, »welche wenigstens nach unserem heutigen Rechtsgefühl darin liegt, daß der Allmendnutzen allein oder doch vorzüglich den Besitzenden und zwar nach Maßgabe ihres Privatbesitzes zu Theil wird«. Sicherlich war dieses System ein sehr geeignetes Mittel für die Unbemittelteren zu sorgen und eine sociale Pflicht gegen sie zu erfüllen. Aber dem »heutigen Rechtsgefühl« steht das althistorische Recht gegenüber.

öconomischen Schriften gegebene Anregung die Auswerfung von Pflanzland so verbreitet worden, daß schon zu Anfang dieses Jahrhunderts fast in allen Gemeinden im Thal der Weideboden in Pflanzland verwandelt war*). Mit wie großem Nutzen, zeigt sich jetzt ganz besonders im Canton St. Gallen an den vielen Korn- und Maisfeldern, den Gebäuden und Obstbäumen auf den Bodenallmenden des Rheins, der Senz, Lieth etc.

Hie und da haben Cantonalgesetze diese Angelegenheit gefördert, wie in St. Gallen ein Gesetz von 1807, welches, wenn die Majorität einer Bürgergemeinde sich ablehnend verhält, der Minorität das Recht einräumt, durch die Verwaltungsbehörde einen verhältnißmäßigen Theil des Weidebodens zur Sondernutzung als Pflanzland sich ausweisen zu lassen. Die Urner Bezirkslandgemeinde faßte 1834 sogar den Beschluß, daß Gemeinden, welche Mangel an Gartenland haben, solches von anderen Gemeinden zugetheilt erhalten sollen.

Es giebt Gemeinden, in welchen die ärmeren Bürger so viel zur Sondernutzung ausgewiesen erhalten, daß sie bei Fleiß und Sparsamkeit davon allein existieren und selbst zum Erwerbe privativer Grundstücke etwas erübrigen können. Es kommt auch vor, daß Gemeinden die Allmenden noch durch Ankauf von Ländereien erweitern, welche sie bedürftigen Bürgern zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

*) Die Unsicherheit des Kartoffelbaus seit dem Anfange der Kartoffelkrankheit (1845) ist die Veranlassung gewesen, daß ein Theil des Pflanzlandes wieder als Wiese benutzt wird.

(Schluß im nächsten Stück).

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 3. December 1879.

Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. August von Miaskowski.

(Schluß.)

So haben die Allmenden vielfach dazu gedient, das gesunkene wirthschaftliche Niveau der ärmeren Classen zu heben. (Notizen darüber p. 172. 173.)

Den Unbemittelteren aber ist die Vertheilung zur Sondernutzung weit dienlicher, als wenn sie Eigenthums-Parzellen erhalten hätten, wo zu befürchten stände, daß solche hinterher großentheils in die Hände der Reicheren durch Veräußerungen gelangen würden.

Die Loosvertheilung von Allmendstücken zur Sondernutzung geschieht bald auf eine Reihe von Jahren, z. B. zehn, bald auf Lebenszeit (jetzt vorherrschend), bald sogar mit Uebergang von Vater auf Sohn, so daß erst nach dem Aussterben des Mannesstammes oder »wenn der Besitzer Feuer und Licht auslöschen läßt«, der

Rückfall an die Gemeinde eintritt. Wo die Allmenden reichlich sind, wurden auch wohl Reserveloose für die zunehmende Bevölkerung ausgeworfen, während im umgekehrten Falle die, welche vorläufig nur die Anwartschaft erlangen können, eine Geldentschädigung erhalten. Etwa zurückgefallene und noch nicht wieder untergebrachte Loose werden vom Allmendvoigt bewirthschaftet u. s. w. Der Verf. giebt hierüber viel Detail aus verschiedenen Gegenden oder Gemeinden. —

Auf den Alpen existiert die Sondernutzung von Allmenden wesentlich nur dort, wo die Hütten nicht dorfähnlich, sondern nach dem Einzelhofsystem aufgeschlagen sind: und zwar wird sie betrieben als separierte Weidenutzung der Senntenbauern, die dann also der ärmeren Classe nicht so wie die eben besprochene Sondernutzung zu Pflanzland in den Thälern und der Ebene mit zu Gute kommen könnte *).

Der Kampf zwischen den Hablichen und Nichthablichen ist in den Gebirgsgegenden, wo

*) p. 140. Der Verf. stellt auch hier, wie p. 126 die Betrachtung an, daß die Hablichen aus der Nutzung der Gemeindeweiden den größten Gewinn zögen »trotz des gleichen, abstracten Rechtes, das allen Genossen ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, an denselben zusteht«. — Aber die Idee dieser abstracten Gleichheit (nicht zu verwechseln mit der ursprünglich gleichen Berechtigung aller Agrargenossen an der Feldmark) ist doch erst mit dem Sturze der alten realen Agrargemeinde und dem Entstehen der neueren persönlichen Bürgergemeinde in verhältnißmäßig später Zeit aufgekommen und, wie der Verf. selber an dem Fortbestand von jetzt privativen Rechtsamegemeinden und von noch »halbwegs« öffentlich gebliebenen Corporationsgemeinden nachgewiesen hat, nicht überall rechtlich ganz durchgedrungen, factisch ja auch nicht bei den Bürgergemeinden selber.

r später ausbrach, als im flachen Lande, bei hrer ausgebildeten demokratischen Verfassung nit besonderer Heftigkeit bis in die Gegenwart 'ortgeführt worden. Siegten die Nichthablichen n diesem Kampfe, so ist die »Ausgleichung zwischen den Interessen der Reichen und Armen« hier, hauptsächlich durch verschiedene Bestimmungen über die Weidenutzungen bewerkstelligt worden. Dahin gehört, daß die Begüterten in der Besetzung der Weiden mit Kühen durch ein Maximum beschränkt wurden, was schon früher aus einer anderen Rücksicht zur Schonung der Allmenden vorkommt; oder daß von einer gewissen Zahl von Kühen an ein »Aufschlag« (auch ein progressiver) zu erlegen ist; oder daß den Nichthablichen gestattet wird, ihr Nutzungsrecht, wenn sie es nicht selbst ausüben können, an Habliche gegen Entgelt abzutreten*); oder daß den Viehlosen gegen die allgemeine Regel gestattet wird, die Gemeinweide mit einer bestimmten Anzahl fremden gepachteten Viehs zu befahren; oder daß die nähergelegenen Allmendwiesen in Weiden für Heimkühe (in den Dörfern bleibende, nicht auf die Alp getriebene Kühe) verwandelt werden, was factisch den Aermeren, die eine »Lehnkuh« nehmen durften, mehr zu Statten kommt. —

Die Nichthablichen haben es auch, nament-

*) Unter »Nichthalblichen« werden hier speciell die unbemittelten Bürger zu verstehen sein, weil von ihrem Nutzungsrechte die Rede ist. An anderen Stellen ist das Wort für die ärmeren Einwohner eines Ortes überhaupt gebraucht, denen auch ohne eigentliche Berechtigung gewisse Emolumente eingeräumt worden, um sie nicht allmosenbedürftig werden zu lassen: Leseholz, Aehrenlesen, in den Gebirgsgegenden das Wildheu, die Schaf- und Ziegenweiden etc. (vgl. p. 168 ff.).

lich in Gemeinden der Cantone Appenzell, Glarus, Unterwalden, Schwyz und Uri, durchgesetzt, daß aus dem Erlöse des erwähnten Viehauflages Geldantheile gebildet worden sind für Diejenigen, welche die Gemeinweide überhaupt nicht oder nicht gehörig benutzen können, weil sie kein oder wenig Vieh besitzen, auch aus dem Walde nur Brennholz, in Ermangelung eigener Häuser aber kein Nutzholz gebrauchen. Diese Geldantheile werden übrigens in neuerer Zeit entgegen dem Motiv ihrer Einführung nicht selten auch unter sämmtliche Gemeindegenossen vertheilt, so daß die Halblichen nach Kopfzahl participieren an dem, was sie proportional oder progressiv ihrer Nutzungsgröße aufgebracht haben.

Diesen Auflag behandelt der Verf. ausführlich p. 148—155 und zeigt sodann, daß dasselbe den Keim enthalte zu einer gänzlich veränderten Benutzung von Allmenden, nämlich zur Verpachtung an den Meistbietenden und zur Vertheilung der Pachtgelder unter die Genossen*).

Dieses Verpachtungssystem hat besonders Fuß gefaßt in den Städten, wo die Naturalnutzung der Gemeinweiden am frühesten aufhörte und auch die Sondernutzung zu Pflanzland mit der gewerblichen Entwickelung ihre Bedeutung verlor.

Werden die Gemeindegüter einmal verpachtet, so liegt es — namentlich also in den Städten — sehr nahe, den Gelderlös nicht mehr (oder nicht mehr ganz) unter die Genossen zu vertheilen, sondern zur Bestreitung der

*) Nicht mit Unrecht bezeichnet der Verf. den Auflag selber schon als einen factischen, wenn auch geringeren Pachtschilling.

öffentlichen Gemeindeausgaben (mit) zu verwenden, die sich schon deswegen gesteigert hatten, weil auch im Gemeindehaushalt die Naturalwirthschaft (Naturalbesoldungen, Reihedienste etc.) mehr und mehr zurückgetreten war.

Begünstigt wurde der Uebergang zur fiscalischen Benutzung der Gemeindegüter in einigen Cantonen noch durch die für ihre Gemeinden geltende Bestimmung, daß keine Gemeindesteuer erhoben werden dürfe, so lange Bürgernutzungen ausgetheilt werden, u. A. im Canton Schaffhausen. Weiter drängte zur Aufhebung der Bürgernutzungen der Dualismus des schweizerischen Gemeindewesens (— Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde in derselben Oertlichkeit —) oder vielmehr das Streben diesen Dualismus zu beseitigen. Die Gegner des Dualismus erkannten aber in der Gewährung von Bürgernutzungen das Haupthinderniß für das Aufgeben der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde. p. 158.

Das Resultat dieser Kämpfe, so weit sie zur Ausscheidung von lediglich für politische Zwecke bestimmten Gemeingütern einerseits und zur Nutzung bestimmter Bürgergüter andererseits geführt haben, wurde vom Verf. bereits im dritten Abschnitte (p. 50 ff.). dargelegt, wie vorhin referiert worden. Pag. 159 erwähnt er noch 1) daß selbst nach erfolgter Ausscheidung die reinen Bürgergemeinden (oder ältere Corporationsgemeinden) das ihnen übrig gebliebene Vermögen nicht ganz der Verwendung zu öffentlichen Zwecken haben entziehen können, und 2) daß in den Gemeinden, wo eine solche Ausscheidung noch nicht stattgefunden, der Grundsatz, daß die Gemeindegüter in erster Linie für die Zwecke der politischen Gemeinde bestimmt seien, zu immer größerer Anerkennung gelange. Ueber

beide Punkte liefert der Verf. interessante Belege der concreten Gestaltung dieser Verhältnisse in den verschiedenen Cantonen und Gemeinden bis zur Gegenwart. Voraussichtlich werden wir über diese ganze Entwickelung noch nähere Aufschlüsse vom Verf. erhalten in seiner »Geschichte der schweizerischen Landgemeindeverfassung und des Gemeindewesens«, deren baldiges Erscheinen er in der Vorrede zu dem hier angezeigten Werke in Aussicht gestellt hat.

Es ist ein Verdienst des Verfassers, der sein Thema in den bis jetzt gelieferten beiden Arbeiten mit so vieler Sorgfalt behandelt hat, mehr Licht und genauere Kunde über das schweizerische Agrarwesen, insonderheit über die Allmenden und deren Geschicke unter der Aufeinanderfolge von Agrargemeinden, Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden historisch wie statistisch verbreitet zu haben.

Doch bleiben noch mancherlei Special-Fragen übrig. Ob dunkel gebliebene Punkte historisch durch weitere Forschungen sich noch werden aufklären lassen, mag zweifelhaft sein.

In statistischer Hinsicht aber wird es dem Verfasser wohl gelingen, das Material zu vervollständigen oder es werden sich auch Andere darum bemühen, nachdem er gezeigt hat, wie dasselbe zu verwerthen. Eine solche weitere Ansammlung ist besonders deshalb zu wünschen, weil dann mit mehr Sicherheit als aus den theilweise nur sporadischen Beispielen des Verfassers zu erkennen sein wird, was nach Cantonen, Bezirken oder Gemeinden in Bezug auf die specielle Gestaltung der Nutzungsrechte, der Art der Nutzung u. s. w. als das Vorherrschende und was nur als exemtionell angesehen werden muß.

Man wird sich dann auch eine deutlichere Vorstellung davon machen können, wie bei dem Nebeneinanderbestehen von Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden und neben diesen sogar noch von privativen Rechtsamegemeinden oder einigermaßen noch öffentlichen Corporationsgemeinden die agrarrechtlichen und communalpolitischen Angelegenheiten der Gemeinden in allen einzelnen Punkten sich von einander abgegrenzt oder collidierend unter einander verwirrt haben.

Göttingen, im Oct. 79. G. Hanssen.

L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza e alle discipline carcerarie. Teoria della tutela penale del Prof. Cesare Lombroso. Condisegni ed 8 tavole litografiche. — 2. Edizione. Torino. Fratelli Bocca. 1878. 740 S. 8°.

Nachdem eine erste Auflage dieses Werkes 1876 erschienen und binnen kurzem vergriffen worden war, ließ Verf. nach kaum anderthalb Jahren diese zweite folgen, die so viel Neues enthält und eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren hat, daß sie mit Recht, wie Verf. in der Vorrede bemerkt, als ein neues Werk zu betrachten ist.

Wie schon der Titel andeutet, haben wir es mit einer vielseitigen, aber durchweg vom naturwissenschaftlichem Standpunkte ausgehenden und vom Geiste der Naturforschung beseelten Monographie des Verbrechens zu thun.

Wir geben hier zunächst eine Uebersicht der formellen Anordnung des Stoffes und heben so-

dann Einiges aus dem Inhalte der einzelnen Abschnitte hervor, um sowohl von der Fülle der vorgebrachten Thatsachen eine Vorstellung zu geben als auch die Anschauungen des Verf. zu beleuchten, ohne uns jedoch auf eine eingehendere Kritik der letzteren einzulassen.

In den ersten zwei Capiteln werden die bei Verbrechern beobachteten körperlichen Eigenthümlichkeiten abgehandelt. Das dritte hat die bei ihnen so häufige Tätovirung zum Gegenstande und bildet gleichsam den Uebergang von der somatischen zur psychologischen Charakteristik der Verbrecher, welcher die weiter folgenden zehn Capitel gewidmet sind. Das 14te enthält die Aetiologie des Verbrechens, das 15te eine Beleuchtung der Beziehungen zwischen dem Verbrechen und den durch psychische Störungen sich äußernden Hirnkrankheiten — gleichsam ein Anhang zur Aetiologie. Sodann giebt Cap. 16 eine, man könnte sagen, selbständige Abhandlung über die Genossenschaften von Uebelthätern, wobei besonders die neapolitanische *Camorra* und die sicilianische *Mafia* sehr ausführlich besprochen werden. Cap. 17 führt die Ueberschrift »Atavismus des Verbrechens und der Strafe« und entwickelt die Anschauung, wonach sowohl die verbrecherischen Neigungen, wie auf der anderen Seite manche Vorstellungen von der Strafe, als Aeußerungen gewisser Eigenthümlichkeiten des Urmenschen zu betrachten seien, die durch die Cultur zwar unterdrückt, aber nicht gänzlich vertilgt, unter geeigneten Umständen zur Aeußerung kommen. An die dieser Ansicht zu Grunde liegenden Thatsachen knüpft Verf. seine Grundvorstellungen vom Verbrechen, als einer nothwendigen Naturerscheinung und folgert hieraus (wiewohl in verschlei-

rten Ausdrücken) die absolute Negation der Zurechnungsfähigkeit — die Unverantwortlichkeit des Verbrechers — so wie die Auffassung der Strafe als einer Maßregel, die lediglich den Schutz der Gesellschaft gegen die Uebelthäter zum Zwecke hat. — Specielleres über das Strafwesen findet der Leser im Cap. 18, unter der Ueberschrift »Therapie des Verbrechens«, worin die verschiedenen Strafsysteme nebst den sich daran knüpfenden Instituten vielseitig nach ihren Vorzügen und Mängeln geprüft und beurtheilt werden, und welches eigentlich den Schluß des Werkes bildet. — Es folgen sodann vier Anhänge: 1. Craniometrische Tafeln, 2. Anthropometrische Bestimmungen an 1279 Verbrechern, 3. Ueber die neapolitanische Camorra im Jahre 1875, 4. eine Reihe von Einzelbeobachtungen und gerichtlich-medicinischen Gutachten. —

Die beiden ersten Capitel des Werkes, welche die Schlußergebnisse umfassender und unermüdlicher somatischer Forschungen über die Verbrecher in möglichst gedrängter Form zusammenfassen, werden vielleicht manchen Leser, dem es auf eine *unterhaltende* Lectüre ankommt, weniger als Alles übrige interessieren; doch unserer Ansicht culminiert gerade hier der ganze Werth der verdienstvollen Arbeit Lombroso's. Vor Allem, weil das Material zum allergrößten Theile aus seiner *eigenen* objectiven Forschung hervorgegangen, das meiste Uebrige aber den Beobachtungen seiner Schüler entnommen ist. Andrerseits ist es eben der Inhalt dieser beiden Capitel, der hauptsächlich die factische Grundlage der Criminal- und Poenaltheorie des Verf. bildet und aus dem ganz unstreitig eine positive Bereicherung für die Wissenschaft erwächst.

Doch wie zahlreich auch die vorgebrachten Thatsachen sind, so lassen sich doch die wesentlichsten Schlüsse in wenigen Worten zusammenfassen.

Es ergiebt sich nämlich, daß eine Reihe körperlicher, theils angeborener, theils erworbener Eigenthümlichkeiten häufiger bei Verbrechern als bei normalen Menschen vorkommen; daß ferner die Frequenzzahlen solcher Eigenthümlichkeiten anders sind bei Verbrechern als bei Leuten mit erworbenen Geisteskrankheiten — und zwar in überwiegender Mehrzahl höher bei ersteren als bei letzteren, nur wenige umgekehrt (frühzeitige Verwachsung der Schädelnäthe und Vorkommen einer vom Verf. entdeckten mittleren Hinterhauptgrube), oder gleich frequent bei Verbrechern und Acquiriert-Geisteskranken (Glätte der Kronennath); daß endlich viele Anomalien, die häufiger bei Verbrechern als bei normalen Menschen vorkommen, auch bei wilden Menschen und an den Schädeln der Ureinwohner Europa's häufiger angetroffen werden und als Embryonalzustände, so wie zum Theil als Analoga mit anderen Thierarten, auffallen. Diese dritte Reihe von Thatsachen ist es, welche den oben erwähnten Vorstellungen des Verf. vom »Atavismus des Verbrechens« (Cap. 16) zu Grunde liegt.

Beispielweise führen wir folgende Einzelfacta an. Bei Verbrechern überhaupt ist die mittlere Capacität des Schädels kleiner als beim normalen Menschen und als bei acquiriert-Geisteskranken und nähert sich der mittleren Schädelcapacität der Wilden. Maxima sind bei Verbrechern nicht vorgekommen, wohl aber Minima, wie sie nicht einmal bei Wilden beobachtet worden (leider sind in manche hierauf

bezügliche Tafeln erhebliche Fehler eingeschlichen). Danach gilt dem Verf. »*Submicrocephalie*« als ein der somatischen Charakterzüge der Verbrecher. — Im Zusammenhange damit steht natürlich das entsprechende Verhalten des Gesichtswinkels etc. — Unter den zahlreichen Schädelanomalien, die sich durch ihre Frequenz bei Verbrechern überhaupt auszeichnen, erwähnen wir noch der übergroßen Länge des Diameter bisygomaticus; unter anderweitigen körperlichen Eigenthümlichkeiten — des spärlichen Bartwuchses bei Männern, und des ungemein reichlichen Kopfhaares bei Weibern.

Einzelne Kategorien von Verbrechern anlangend, wiegt z. B. die *Brachycephalie* bei Mördern, die *Dolichocephalie* bei Fälschern und Dieben vor. Auffallend sind diese Verhältnisse besonders für solche Bevölkerungen, wo sonst die entgegengesetzte Gestaltung vorwiegt. — Mittlere Körperhöhe und -Gewicht sind bei Mördern und Räubern größer als bei normalen Menschen; und in Ländern, wo Raub und Mord unter den Verbrechen vorwiegen (so z. B. in Italien), erhält sich das Uebergewicht auch in den Mittelzahlen des Körperwuchses und -Gewichtes für Verbrecher überhaupt. — Die dynamometrischen Untersuchungen haben relativ befriedigende Ergebnisse geliefert, was mit dem Einflusse der Gefangenschaft zusammenhängen dürfte.

Wir erinnern, daß wir nur einige wenige Beispiele aus der Fülle von Beobachtungen, die Lombroso's Arbeit in diesem Theile enthält, angeführt haben.

Der nothwendige, ungezwungene Schluß, der aus all' diesen Thatsachen erwächst, ist offenbar der, daß die Neigung zum Verbrechen in einer Reihe von Fällen ursächlich mit abnormen

(angeborenen oder erworbenen) Zuständen des Körpers, welche sämmtlich direct oder indirect das centrale Nervensystem interessieren, zusammenhängt.

Indessen geht Verf. in seinen Schlußfolgerungen viel weiter. Er bringt die eben erwähnte Thatsache mit der erfahrungsgemäß fast die Regel bildenden Unverbesserlichkeit der Verbrecher, so wie mit dem Umstande in Zusammenhang, daß viele Leute unter (scheinbar) günstigsten Erziehungsbedingungen zu Verbrechern werden; und er stellt daher die Behauptung auf, daß die gedachten körperlichen Eigenthümlichkeiten nicht nur ursächlich mit den verbrecherischen Neigungen zusammenhängen, sondern geradezu ein so mächtiges Causalmoment abgeben, daß es durch keinerlei pädagogische oder poenale Einwirkungen aufgewogen werden kann. — Zwar ließe sich das Gegentheil behaupten, wenn man bedenkt, daß alle bisher an Verbrechern beobachteten körperlichen Anomalien keineswegs ihnen ausschließlich angehören, sondern, wenn auch etwas seltener, auch bei normalen Menschen vorkommen. Es läge nahe anzunehmen, daß sie hier in ihrer zum Verbrechen treibenden Macht durch den Einfluß der Erziehung (im weitesten Sinne) überwogen werden. Indessen zieht Lombroso diesen Umstand nicht in Betracht.

Ferner formuliert Verf. das Ganze in der Weise: daß es eine Reihe von Individuen giebt, die »keine Geisteskranken« sind, die aber durch eine angeborene oder erworbene körperliche Anlage unüberwindlich zum Uebelthun gezwungen werden. — Solche Individuen gelten dem Verf. als »ächte Verbrecher«. — Daß sie »nicht geisteskrank seien, das beweise

die Integrität ihrer intellectuellen Fähigkeiten so wie namentlich der oben erwähnte Umstand, daß die Frequenz körperlicher (und speciell kraniologischer) Anomalien unter den Verbrechern andere, und zwar meist höhere, Zahlen aufweise als bei Geisteskranken.

Eine sehr anziehende Lectüre werden den meisten Lesern die weiter folgenden Abschnitte des Werkes gewähren.

Sehr gründlich ist die Tätovirung der Verbrecher (Cap. 3) abgehandelt. — Den bei ihnen so verbreiteten Hang dazu führt Verf. auf folgende psychologische Causalmomente zurück: 1) Religiöser Aberglaube; 2) Nachahmungstrieb; 3) Müssiggang; 4) Eitelkeit; 5) Genossenschaftssinn; 6) manche edle Gefühlsvorstellungen (Freundschaft, Sehnsucht nach der Heimath u. s. w.); 7) Erotismus; 8) Körperblöße (Seeleute und Freudenmädchen, die oft in die Lage kommen sich zu entblößen, tätoviren sich am liebsten); 9) Atavismus. Letzterem weist Verf. die wichtigste Rolle zu. — Ein 10tes Causalmoment würde die Abstumpfung der Hautempfindlichkeit abgeben; doch darauf kommt Verf. erst im folgenden Capitel (4), wo er die Haut-Analgesie als eine bei Verbrechern überhaupt nicht seltene Erscheinung schildert, um sofort zur viel häufigeren sittlichen Unempfindlichkeit und hiermit zur psychologischen Charakteristik der Verbrecher überzugehen (Cap. 4—13).

Nach den eben erwähnten Empfindungsanomalien betrachtet er hier zunächst den damit vielleicht (wie er mit Recht vermuthet) zusammenhängenden Trieb zum Selbsmorde (Cap. 5). — Sodann werden die Leidenschaften der Verbrecher und überhaupt einige Gemüths-

anlagen (Neigungen) derselben besprochen, welchen letzteren Verf. — dem vulgären Sprachgebrauche folgend — den Namen »Affecte« (affetti) beigelegt. — Doch gelegentlich werden hier auch einige Affecte im wissenschaftlichen Sinne des Wortes, d. h. Gemüthsbewegungen erwähnt.

Wir fassen hier in Kürze die Darstellung des Verf. zusammen. Normale Gemüthsanlagen, z. B. Liebe, sind den Verbrechern nicht fremd, zeichnen sich aber bei ihnen meist durch eine krankhafte Färbung, Ungestüm und Unbeständigkeit aus. Eine sehr große Rolle spielt eine ganz eigens gestaltete Eitelkeit. Mit dieser Gemüthsanlage hängt die Rachsucht zusammen, die leicht und rasch all die Macht einer überwältigenden Leidenschaft gewinnt; und andererseits disponiert die Eitelkeit zu heftigen Ausbrüchen gemischter Affecte, namentlich des Zornes. — Blutgier, selbständiger, purer Grausamkeitssinn, ist keine häufige Gemüthsanlage auch unter den verruchtesten Verbrechern; entwickelt sich aber, wo sie einmal vorhanden, leicht (besonders bei Weibern) zu einer mächtigen Leidenschaft. — Unter den Neigungen, die bei der Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher eine leidenschaftliche Entwicklung erlangen sind die zum Mißbrauche geistiger Getränke und die Vorliebe für Hazardspiele zu nennen. Weniger geneigt sind die meisten dieser Leute zu den Freuden der Tafel, zum Tanz und zu geschlechtlichen Genüssen, wiewohl bei ihnen öfters eine verfrühte Entwicklung des Geschlechtstriebes bemerkt worden ist. — Die stärkste und verbreitetste all' ihrer Neigungen ist die für geräuschvolle Festgelage. — Große Aehn-

lichkeit zeigt die Gemüthsverfassung des Verbrechers mit der des Wilden (also wiederum Atavismus); zum Theil auch mit dem Gemüthscharakter der meisten Irren, bei welchen jedoch Spiel- und Orgienlust selten sind.

Auf die im 7ten Capitel besprochenen »*delitti per passione ed impeto*« kommen wir später zurück, da der Gegenstand vorzüglich zur Aetiologie des Verbrechens gehört.

Der unterbrochene Faden der allgemeinen psychischen und zwar immer noch gemüthlichen Charakteristik der Verbrecher wird im Cap. 8 wieder aufgenommen, woselbst die Recidiven des Verbrechens und der ethische Sinn der Missethäter abgehandelt werden. — In ersterer Beziehung sind die Resultate der emsigen Nachforschungen des Verf. sehr wenig erfreulich. »Fast bei keinem der Entlassenen wird Neigung zur Recidive vermißt«. — Demgemäß lauten auch die Angaben über die Ethik der Verbrecher sehr trostlos. »Bei der Mehrzahl fehlt der sittliche Sinn ganz und gar«. Sehr gelungen ist hier das Citat dreier Ausdrücke des französischen Kauderwälsches: »die Stumme« für das Gewissen, »Freund« für Dieb, »dienen« oder »arbeiten« für stehlen. — Doch exacter drückt sich der Verf. weiter unten aus, indem er von der Verkehrtheit des Pflichtgefühles spricht. — Die Angaben über Reue nimmt Verf. mit lobenswerther Skepsis auf. Oft bestand die vermeintliche Reue in alcoholischen Sinnesdelirien. — Die Idee der Gerechtigkeit ist nicht ganz erloschen, aber ohnmächtig, durch die bösen Neigungen überwogen, und oft sonderbar verunstaltet. Sehr interessant sind in dieser Hinsicht viele vom Verf. angeführte Beispiele für die

Aeußerungen des Rechtssinnes bei gesellig lebenden Verbrechern.

Der Vergleich mit dem ethischen Sinne der Irren ist insofern durchaus mißlungen, als hier ein gleiches Verhalten aller Geisteskranken vorausgesetzt und geschildert wird.

Groß ist wiederum die Analogie mit dem Wilden, so daß auch hier der rothe Faden des Atavismus durchscheint.

Cap. 9 handelt von der Religion der Verbrecher. Hier begegnen wir dem Satze: »Wenn man ... schließen wollte, daß die Religionen ... einen Antrieb zum Verbrechen abgeben, so wäre das ebenso »gottlos« (opera empia) und übertrieben, als es unsinnig und lächerlich ist ... einen gleichen Vorwurf dem Atheismus und Positivismus zu machen«. —

Der Inhalt des ganzen Capitels resumiert sich dahin, daß bei der Mehrzahl der Verbrecher der mythologische Sinn keineswegs erloschen, häufig aber eigen gestaltet ist.

Weiter folgen die Intelligenz und die Bildung der Verbrecher (Cap. X). — In Bezug auf Erstere ergiebt sich bei der großen Mehrzahl solcher Individuen eine Reihe von Unvollkommenheiten als Leichtsinn, Leichtgläubigkeit, Unfähigkeit die nothwendigen Folgen der Handlung vorauszusehen, die stereotype Wiederholung gleicher Stratageme, die auch in den Fällen eine gewisse Schwäche der Intelligenz beurkundet, wo scheinbar vom Verbrecher große Schlauheit und List an den Tag gelegt wird. — Gesetzt, daß solche Fehler der Intelligenz in der That den meisten Verbrechern eigen seien, wird die Thatsache für uns von großem Interesse, sofern wir festhalten, daß der verbrecherische Sinn eine sehr verschiedene Quelle haben

kann, und namentlich bald einzig und allein das Resultat der Erziehung, bald dagegen eine Folge mächtiger organischer Anlage ist. Interessant ist es dann, daß in beiden Fällen die Folgen eben so für die Intelligenz wie für das Gemüth die gleichen seien, so daß in beider Hinsicht die mangelhafte Erziehung Gleiches hervorbringe, wie mangelhafte, rückständige Organisation. Halten wir das fest, so erscheint es uns um so plausibler, die Fälle, wo die Delinquenz auf angeborenen organischen Bildungsfehlern beruht als eine Art Blödsinn zu betrachten.

Die Bildung, d. h. intellectuelle Cultur anlangend, betont Verf. mit Recht, wie eine Summe positiver Kenntnisse an und für sich keineswegs einen moralisierenden Einfluß ausübt, ja bei vorhandenen bösen Neigungen viel mehr schadet als nützt. Mit Recht bekämpft daher Verf. den allzugroßen Eifer um die Verbreitung einiger elementarer Kenntnisse im Volke, und in specie die Unterrichtung von gefangenen Verbrechern im Lesen und Schreiben. Mit Recht sagt er, daß dem Verbrecher hiermit nur neue Mittel zum Schaden an die Hand gegeben werden.

Indessen läugnet Verf. nicht, daß eine höhere geistige Cultur schon als solche doch das Gemüth veredelt, und verweist in dieser Hinsicht auf die erfreulichen Ergebnisse der Criminalstatistik, wonach im eigentlichen Gelehrtenstande, unter Leuten die sich der reinen Wissenschaft hingeben, die Verbrechen ungemein selten sind, während sie allerdings sehr häufig vorkommen auch unter den gelehrten Professionisten. (Aerzten, Apothekern, Ingenieuren u. dgl. Gewerbsbeflissenen), für welche die Wissenschaft nicht das Ziel des Strebens, sondern nur ein Mittel abgiebt. — Für Künstler und Dichter

lauten die Zahlen der Criminalstatistik nicht eben schmeichelhaft, und Verf. führt in dieser Hinsicht viele interessante historische Beispiele auf. Byron erscheint nach seiner Schilderung in sehr traurigem Lichte.

Sodann kommt Verf. auf das Kauderwelsch oder die Gaunersprache (jargon) der Verbrecher (Cap. XI) — einen Gegenstand, den er schon vor ein paar Jahren in einer Specialschrift abgehandelt hatte, zum Theil nach eigenen Studien, zum Theil nach denen von Pott, Avé-Lallemant, Ascoli, Biondelli, Morceau-Cristophe. Den Ursprung des Kauderwelsches der Verbrecher führt er auf folgende psychologische Momente zurück: das Bedürfniß, sich den Verfolgungen der öffentlichen Gewalt zu unterziehen (ein Moment, dem Verf. nur eine untergeordnete Rolle zuschreibt); die Gemeinschaft der Vorstellungen und Triebe, die unter den Verbrechern ein mächtiges gemeinsames Band herstellen und demgemäß hier, wie überhaupt unter Leuten eines Standes, einer Profession u. dgl., das Bedürfniß nach gemeinsamen Specialausdrücken schaffen; sodann die häufigen Berührungen unter den Verbrechern in Schenken, Freudenhäusern, Strafanstalten etc.; die große Beweglichkeit ihres Geistes und Gemüthes, weshalb sie hastig ein bei einem Trinkgelage oder dergl. Gelegenheiten hingeworfenes neues Wort ergreifen und zu ihrem eigenen machen (ein Mechanismus der uns nicht eben ganz genau beleuchtet erscheint); vielleicht auch mitunter der Müssigang, der in der Verdrehung der Worte einen Zeitvertreib sucht; die Berührungen mit Fremden, wodurch fremde Wörter in dies Kauderwälsch eindringen; ferner die Ueberlieferung; endlich wiederum und ganz vor-

züglich der Atavismus: »die Verbrecher sprechen wie Wilde, weil es Wilde sind, die inmitten der blühenden europäischen Cultur dahinleben«.

Demgemäß werden unter den zahlreichen und mannigfachen Normen, auf welche sich der Mechanismus der Entstehung der Spitzsprachen zurückführen läßt, so manche angetroffen, die eine Annäherung an die Ursprachen beurkunden. So z. B. die Bezeichnung der Gegenstände nach ihren vorstechenden (wenn auch oft unwesentlichen) Eigenschaften (»*saltatore*« [Springer] für Böcklein; »soeurs blanches« für Zähne), was öfters bis zur Personification der Eigenschaften geht (»*père frappart*« für Hammer), und sich vielfach mit den eigenthümlichen Lebensanschauungen der Verbrecher verwebt (»*incomodo*« [Störung] für Straßenlaterne). — Mitunter werden dabei allgemein gangbare Figuren umgedreht (»Witz« für Salz, als Umdrehung von »Salz für Witz). — Andere Spitzwörter haben einen trivialeren Ursprung und beruhen auf der Substitution von Wörtern, blos wegen zufälliger Aehnlichkeit des Klanges (»*philantrope*« für filou), wobei übrigens eine Verknüpfung mit der vorerwähnten Bezugnahme auf vorstechende Eigenschaften vorkommen kann (»*profeta*« für Tasche, wegen Klangsähnlichkeit mit *profondo*, tief). — Während hier aber noch wenigstens ein Wohlgefallen an grotesken Verkleidungen der Wörter mit im Spiele sein mag, ermangeln allen Witzes viele andere Spitzwörter, die bloß durch Auslassen, Einschaltung oder Transposition von Buchstaben oder Sylben entstanden sind. — Von Interesse dagegen, als anderweitige Annäherung an die Ursprachen sind die Spitzwörter, die auf Wieder-

gabe der dem Gegenstande zukommenden Schattenerscheinungen beruhen (»tik« für Uhr). — Manche Spitzwörter charakterisiert Verf. als »Automatismen«; so z. B. »*pipetti*« für Geld, »*babi*« für Krankenhaus. Diese Deutung verstehen wir nicht recht. —

Viele Spitzwörter des Kauderwelsches sind fremden Sprachen entnommen. So finden sich hebräische und zigeunerische Wörter im deutschen Kauderwelsch, deutsche und französische im italienischen, italienische, hebräische und zigeunerische im englischen, zigeunerische im französischen, italienische im spanischen, hebräische im holländischen. Manche Spitzwörter sind veraltete, ganz außer Gebrauch gekommene Ausdrücke der betreffenden Landessprache.

Das Vorkommen gleicher Ausdrücke im Jargon entfernter Provinzen eines Landes und gar im Kauderwelsch verschiedener und entfernter Länder erklärt sich zum Theil aus dem unstäten Leben der Verbrecher, aus ihren fernen Wanderungen, wodurch sie vielfach mit Fremden in Berührung kommen. — Doch giebt es auch rein ideologische Aehnlichkeiten, die nur durch die Analogie der Entstehungsbedingungen erklärlich werden. — So z. B. die vielfachen ideologischen Annäherungen zwischen dem Kauderwelsch der ost-indischen Tugs und dem der italienischen Verbrecher.

Von vielem Interesse mag für manche Leser das Cap. XII ausfallen, worin die Handschrift der Verbrecher abgehandelt wird. Verf. beschreibt gewisse gemeinschaftliche Kennzeichen, die der Handschrift von Verbrechern verschiedener Categorien zukommen sollen und vergleicht sie mit den Schriftzügen der Irren. — Zur Erläuterung dient eine Tafel von Facsimilien. —

Unser Auge vermag darin die augeblichen Kennzeichen nicht zu erblicken.

Capitel XIII ist der Litteratur der Verbrecher gewidmet. Darunter wird zweierlei verstanden: einerseits volksthümliche, meist dichterische Erzählungen über Verbrecher, und andrerseits litterärische Leistungen von Verbrechern. Nur letztere gehören zur Charakteristik der Verbrecher und zerfallen ihrerseits in zwei Categorien: Schriften und zwar meist Dichtungen von gefangenen Verbrechern, die erst durch die Muße oder Langweile oder durch die Leiden der Gefangenschaft zum Dichten angeregt werden (Kerkerlitteratur), und Schriften begabter, zum Theil hochberühmter Schriftsteller, die notorisch unsittlich waren und von denen Einige auch schwere Verbrechen begangen haben (Benvenuto Cellini, Hugo Foscolo, Byron). — In der Kerkerlitteratur begegnet man meist Dichtungen, worin der Verbrecher bald seine That zu rechtfertigen sucht oder über dieselbe prahlt, bald sich in Invectiven gegen die »falsche Gerechtigkeit« der Menschen und in Wehklagen über seine Lage ausläßt, bald umgekehrt die süßen Otia des Kerkers besingt. — Einige Dichtungen bringen eine ungemeine Energie, andere ein überraschendes Zartgefühl zur Schau, und überhaupt urgiert Verf., daß man mit Unrecht den ästhetischen Sinn der Verbrecher in Abrede gestellt hat (Mondsley u. A.). — In den Schriften berühmter Autoren, die erwiesenermaaßen unsittliche oder verbrecherische Handlungen begangen, begegnet man öfters apologetischen Anspielungen auf dieselben.

Als äthiologische Momente werden Jahreszeiten und Klima (Meteore«), Race, geistige Cultur, Ernährung, der Genuß alkoholischer

Getränke, Erblichkeit, Alter, Geschlecht, Civilstand, Beruf, Erziehung (hier werden hauptsächlich die Verhältnisse der Findelkinder berücksichtigt), Rhachitismus, Schädelbau, einige Krankheiten und Anomalien der Leber und der Geschlechtsorgane, die traumatischen Verhältnisse, Conception, Sinneseindrücke und zuletzt abermals die Leidenschaften und Affecte, denen bereits oben ein besonderes Capitel gewidmet war, besprochen.

Die größere Häufigkeit bestimmter Arten von Verbrechen in der warmen Jahreszeit und in einigen wärmeren Ländern leitet Verf. nicht nur von den socialen Verhältnissen, sondern zum Theil auch direct von dem Einflusse der Temperatur auf den Organismus ab. — Der Einfluß der Race giebt sich unter den europäischen Völkerschaften nur unter den Juden und den Zigeunern deutlicher kund. Erstere weisen eine sehr erfreuliche Criminalstatistik auf, und wenn sie sich namentlich in früheren Zeiten zu manchen Arten von Verbrechen (Betrug, Fälschung, Beherbergen von Missethätern, Aufnahme gestohlener Gegenstände etc.) geneigter zeigten, so hing das mit ihrer ehemaligen socialen Stellung zusammen. Die Zigeuner dagegen sind ein wahres Verbrechervolk. — Die Ansichten des Verf. über den Einfluß der Civilisation stimmen namentlich mit denen von Feuerbach überein: die geistige Cultur schafft neue Heilmittel für die Uebel, die sie wenigstens auf einer gewissen Stufe erzeugt oder befördert; und wenn auch bisher überall mit dem Aufschwunge der Civilisation die allgemeine Zahl der Verbrechen zugenommen hat, so haben doch dieselben einen milderen Character angenommen«. Dieser Auffassung können wir um so mehr beitreten, wenn wir berücksichtigen, daß die noch vorkommen-

den, aber immer selteneren Fälle ausgesprochener Grausamkeit meistens mit deutlichen somatischen Spuren des Urzustandes des Menschen gepaart sind (Atavismus). — Der Einfluß der Ernährung ist sehr verschieden in Betreff der verschiedenen Verbrechen: Der Diebstahl wächst mit der mangelnden Ernährung, der Mord und die Nothzucht mit der üppigen. Doch im Allgemeinen ist der criminal-äthiologische Einfluß der Armuth ein relativ schwacher. — Der Mißbrauch geistiger Getränke äußert in mannigfacher Weise seinen äthiologischen Einfluß auf die Verbrechen: die habituelle Trunksucht zerrüttet das Gemüthsleben wie die Intelligenz; eine enorme Anzahl von Verbrechen werden im Zustande des Rausches begangen; die Kinder von Trunkenbolden sind, wenn sie nicht im engeren Sinne geisteskrank werden, zum Verbrechen prädisponiert. Die eigentliche Erblichkeit verbrecherischer Gesinnung läßt sich ebenfalls nachweisen, wiewohl nicht in so ausgedehntem Maaße als a priori zu erwarten wäre. Sie läßt sich theils als hereditärer Uebergang körperlicher Anomalien, theils als Einfluß der Erziehung, des Beispieles, des Nachahmungstriebes deuten. Bemerkenswerth ist der nachweisbare Zusammenhang der erblichen Anlage zum Verbrechen mit hereditären Geisteskrankheiten im engeren Sinne. — Auch der Einfluß des Alters ist durch die Criminalstatistik außer Zweifel gesetzt und zeigt eine der wenigen recht ausgesprochenen Differenzen zwischen Delinquenz und Irresein: erstere culminiert zwischen dem 20. und 30. Jahre, letzteres zwischen dem 30. und 40. Jedem Alter kommt eine specifische Criminalität zu. Etwas ähnliches gilt von dem Geschlechte. Verf. schließt sich der Auffassung

Corné's an, wonach die Prostitution beim Weibe als Aequivalent der Criminalität des Mannes anzusehen sei. — Den Civilstand anlangend, überwiegt die Frequenz der Verbrechen unter den Unverheiratheten, und besonders im Wittwenstande. — Der Einfluß des Berufes ist aus vielfachen Gründen schwer zu ermitteln. Nach den Zusammenstellungen des Verf. scheinen die Schuhmacher, Gastwirthe und Köche das größte Contingent an Verbrechern zu liefern; die Bootsleute und die Bauern das kleinste. Für einzelne Arten von Verbrechen mag sich der Einfluß des Berufes anders gestalten. — Der Einfluß der Erziehung, der bereits unter der Rubrik »Erblichkeit« berührt worden war, wird vom Verf. hauptsächlich in Betreff der unehelichen Kinder und der Findlinge untersucht. Im Ganzen scheint uns Verf. diesen überaus wichtigen Factor der Delinquenz zu unterschätzen. Die den statistischen Angaben zu Grunde gelegten Kriterien (Immoralität der Eltern, uneheliche Herkunft und Verwaisung) können für den vorhandenen Einfluß einer schlechten Erziehung unmöglich als ausreichend und maaßgebend betrachtet werden. Deshalb kann auch keine der vorhandenen statistischen Zusammenstellungen zur Entscheidung der Frage über den Einfluß der Erziehung hinreichen. Es bleibt zur Zeit unentschieden, wie oft und ob überhaupt je eine so mächtige organische Prädisposition zum Verbrechen vorkomme, daß sie durch keinerlei pädagogische Einflüsse überwogen werden könne; und da nur in solchem Falle die Erziehungsbedingungen als gleichgültig für das Resultat gelten könnten, so ist zur Zeit die Behauptung gar nicht gestattet, daß es wirklich Verbrecher gebe, an deren böser Gesinnung die

Erziehung nicht die geringste Schuld trage. — Nur genaue biographische Studien über die Einzelfälle werden in der Zukunft (im Verein mit der anthropometrischen Untersuchung) diese Frage beleuchten können.

In den Abschnitten über Rhachitismus, Schädelform etc. kommt die schon in den ersten Capiteln erwogene Frage über die Bedeutung der bei Verbrechern vorkommenden somatischen Anomalien abermals, und zwar aus ätiologischem Standpunkte, zur Sprache.

Der Einfluß der äußeren Bedingungen, unter welchen die Conception eines Menschen Statt fand, auf die künftige sittliche Gesinnung desselben — wird vom Verf. (unter Anführung einiger Beispiele) nur als offene Frage angedeutet — wäre aber gewiß ganz besonders zu verfolgen. Den Einfluß gewisser überwältigender Sinneseindrücke bezeichnet Verf. als einen überaus mächtigen, aber schwer zu erforschenden und nachzuweisenden. (Es folgen auch hier mehrere Beispiele). — Der Nachahmungstrieb wird als eins der wichtigsten Causalmomente bezeichnet (und wie ist solches mit der vom Verf. angenommenen Ohnmacht der Erziehung verträglich?). —

Die Leidenschaften und Affecte, als Triebfedern der Verbrechen, beschließen die Reihe der äthiologischen Momente, werden hier aber nur flüchtig erwähnt, da die eingehendere Besprechung derselben bereits im 7. Capitel Platz gefunden, auf das wir nun zurückkommen müssen:

Jenes Capitel führt die Ueberschrift: *delinquenti per passione e per impeto«.* Aber gleich zu Anfang bemerkt Verf.: »Die sogenannten Verbrechen aus Leidenschaft (passione)

sollten eher aus Affect heißen«; und etwas weiter fügt er hinzu: »*alle* Verbrechen beruhen auf der ungestümen Heftigkeit einiger Leidenschaften; aber während beim gewöhnlichen, mit Vorbedacht handelnden Verbrecher der Antrieb der Leidenschaft weder plötzlich noch isoliert ist, sondern anhaltend dahinbrütend ... geschieht hier das Gegentheil«. — Abgesehen davon, daß auf solche Weise Verf. fälschlich den Begriff des Affectes dem der Leidenschaft (als eine Modalität des letzteren) subordiniert — sieht man aus diesem Passus, daß, trotz der erwähnten Ueberschrift des 7. Capitels, es die Absicht des Verf. war, hier nur von den durch Affecte veranlaßten Verbrechen zu reden.

Doch wiederum wird dieser Plan insofern nicht eingehalten, als Verf. mit den Affecten gewisse Gemüthszustände zusammenwirft, welche keine Affecte, sondern wirkliche Leidenschaften sind: so namentlich die religiösen und politischen Leidenschaften.

Und wenn er es in Betreff der beiden letzteren als eine eigenthümliche »Ausnahme« hervorhebt, daß die hierdurch veranlaßten Verbrechen keine Reue beim Thäter hinterlassen, während sonst auf die Verbrechen aus Affect die Reue zu folgen pflegt, und der Mangel an Reue nur den gewöhnlichen Verbrechern eigen ist — so handelt es sich offenbar nur um Begriffsverwechslung, oder, genauer gesagt, nur um die irrthümliche Auffassung der politischen und religiösen Leidenschaften als Affecte. — Hält man fest, daß es keine Affecte, sondern wahre Leidenschaften (in streng-psychologischem Sinne

des Wortes), sind, so schwindet die scheinbare Ausnahme.

Vermuthlich war es der höhere ethische Werth der religiösen und politischen Schwärmerei, der den Verf. verleitet, dieselbe künstlich von den Leidenschaften der gemeinen Verbrecher zu trennen und naturwidrig den Affecten beizuzählen.

Doch wenn wir von solchen irrthümlich herangezogenen Categorien absehen, gilt im Ganzen und Großen das betreffende Capitel nur den Affecten.

Die Leute, die sich durch derartige heftige Gemüthsbewegungen zu Verbrechen hinreißen lassen, werden vom Verf. als eine besondere Classe den »ächten Verbrechern« gegenüber gestellt.

Man wird ihm darin auch gewiß beipflichten, aber unter dem Vorbehalte, daß hier der Ausdruck »ächter Verbrecher« nicht mehr in demselben Sinne zu nehmen ist, wie er in der Vorrede und in den ersten Capiteln des Werkes, wo darunter der organisch prädisponirte Uebelthäter verstanden wurde, — sondern nur im Sinne des Gewohnheitsverbrechers. Denn der acuten Delinquenz kann eben nur die chronische gegenübergestellt werden; organische Prädisposition kann bei beiden im Spiele sein, eben so wie schlechte Erziehung. Der wichtige Einfluß dieser letzteren auf die übermäßige Gewalt der Affecte wird vom Verf. nicht in Betracht gezogen.

In dem der Therapie des Verbrechens gewidmeten Capitel werden vom Verf. folgende Maaßregeln und Institute als die zweckmäßigsten hervorgehoben: 1) Besserungsanstalten für Kinder — nicht für Erwachsene — und Colonien

auf dem Lande, nach amerikanischem Muster, für Jünglinge; 2) Specielle Strafanstalten zur lebenslangen Unterbringung unverbesserlicher Verbrecher — wo möglich auf entlegenen Inseln; 3) Criminal-Irrenanstalten, wo außer den notorisch-geisteskranken Uebelthätern auch Alle diejenigen unterzubringen sind, deren Geistesgesundheit zweifelhaft erscheint (Verf. übersieht keineswegs die den Criminal-Irrenhäusern anhaftenden vielfachen Uebelstände, hält sie aber nichtsdestoweniger für unentbehrlich); 4) Fasten, Geldbußen und kalte Douchen — an jungen Leuten zu versuchen, um wo möglich die Kerkerhaft zu umgehen; 5) Verhaftung freigelassener Gewohnheitsverbrecher bei der ersten Kundgebung böser Absichten; 6) Graduatorisches System und graduelle Freilassung, in Anschluß an das Cellularsystem (ohne Anwendung auf Gewohnheits-Verbrecher); 7) Ausnahme-Gesetze und namentlich auch Anwendung der Todesstrafe, wo das »associirte Verbrechen« (Verbindungen von Uebelthätern) in endemischer oder epidemischer Form auftritt; 8) Gesetze gegen den Mißbrauch von Alcoholicis; 9) Auflösung politischer Verbindungen, sobald sie in verbrecherische Verbindungen auszuarten drohen; 10) Auflösung der auf den Gassen und Plätzen großer Städte auftauchenden Kinderverbindungen; 11) Stiftung von Sicherheitsgesellschaften gegen das Verbrechen; 12) Verminderung der Feste, Jahrmärkte u. dergl.; 13) Besteuerung der Zeitschriften und Bücher, worin Berichte über Criminalfälle veröffentlicht werden; 15) das Institut der Detectives; 16) Gerichtliche Photographien; 17) Abschaffung des Gnadenrechtes. — Die Besserungsanstalten für reifere Jugend, die Strafcolonien in entfernten Weltgegenden und die Gesellschaf-

ten zur Beschützung freigelassener Verbrecher haben, wie der Verfasser durch statistische Data beweist, bisher in keiner Weise ihrem Zwecke entsprochen. — Für äußerst schädlich hält er die kurze Kerkerhaft in gewöhnlichen Gefängnissen.

Mit dem eben besprochenen Capitel schließt eigentlich das Werk Lombroso's ab. Der angehängte Abschnitt »Theorie des strafrechtlichen Schutzes« vom Adv. Poletti ist mehr vom metaphysischen Standpunkte bearbeitet und enthalten wir uns einer eingehenden Besprechung desselben.

Turin. Dr. Franz Baron Ungern Sternberg.

Australien und Neuseeland. Historische, geographische und statistische Skizze von Dr. Carl Emil Jung, ehemaligem Professor der klassischen Sprachen an dem South Australian Institute und Inspektor der Schulen der Kolonie. Mit 10 Illustrationen. Leipzig, Druck und Verlag von Oswald Mutze. 1879. IV und 90 S. Octav.

Der Verf. hatte, wie er in seiner Vorrede sagt, »die Absicht, ein umfassenderes Werk über die australischen Colonien zu veröffentlichen, doch schien es ihm gerathen, in dem Augenblick, wo durch die Theilnahme des Deutschen Reichs an den internationalen Ausstellungen zu Sydney und Melbourne in Vielen der Wunsch angeregt wurde, eine zeitgemäße Kenntniß des Gebiets zu erlangen, auf dem deutsche Industrie sich einen ehrenvollen Ruf zu erobern hoffe, in knapper, aber doch möglichst vollständiger

Weise eine Skizze der in jenen Colonien bestehenden Zustände zu entwerfen«. Der Verf. hat damit auch gewiß einen glücklichen Wurf gethan. Denn ohne Zweifel besteht augenblicklich in großen Kreisen das Bedürfniß, in der Geschwindigkeit sich einigermaaßen über das Land zu unterrichten, auf welches die deutsche Regierung durch den Beschluß der Betheiligung Deutschlands an den dortigen Weltausstellungen die Aufmerksamkeit der Deutschen mächtig hingelenkt hat. Diesem Bedürfnisse zu genügen fehlt es allerdings an empfehlenswerthen Hülfsmitteln, wenn gleich wir an guten Schriften über den Continent von Australien keineswegs so arm sind, wie der Verf. behauptet und derselbe wenigstens das Werk von Petermann und Meinicke hätte nennen sollen, welches er selbst offenbar für seine Skizze auch benutzt hat. Auch freut es uns bezeugen zu können, daß der Verf. diesem Bedürfniß in lobenswerther Weise entgegengekommen ist und in dieser kleinen Schrift recht viele nützliche Notizen über Australien mit Geschick und auch mit Sachkenntniß zusammengestellt hat, so daß dieselbe für den beabsichtigten Zweck wirklich empfohlen werden kann. — Nach einer kurzen historischen Einleitung schildert er S. 8 bis 37 das Land und die Bevölkerung (Ureinwohner und Colonisten), führt dann S. 37 bis S. 58 die Haupterwerbszweige vor und zwar ihrer relativen Bedeutung nach in der ungewöhnlichen aber ganz richtigen Rangierung: Viehzucht, Bergbau, Ackerbau und Industrieen, worauf bis S. 73 Verkehr und Verkehrsanstalten betrachtet und endlich S. 73 bis 90 noch einige statistische Daten über die australischen Colonien mitgetheilt werden. Die Darstellung ist im Ganzen eine recht gute, würde aber noch gewonnen ha-

ben, wenn Neu-Seeland ganz ausgeschlossen geblieben wäre, worüber doch nur sehr Ungenügendes und den Zusammenhang eigentlich nur Störendes mitgetheilt wird. Auch gegen die Richtigkeit des Mitgetheilten ist nichts erhebliches einzuwenden. Er verschweigt neben den Lichtseiten des Gemäldes, welches er von Australien entwirft, auch nicht die Schattenseiten. Für den mit Australien nicht bekannten und überhaupt geographisch nicht gebildeten Leser, für welche die Skizze dieses Welttheils doch recht eigentlich geschrieben ist, hätte aber doch hie und da eine Erläuterung zu den mitgetheilten Thatsachen gegeben müssen, um sie in ihrer ganzen Bedeutung erscheinen zu lassen. So z. B. wenn der Verf. S. 9 sagt: »die weiten Seen, deren die Karte alle Arten verzeichnet, sind nichts besseres als zähe Salzmoräste; Wasser ist in Australien weder für Seen noch Flüsse ein absolutes Erforderniß«. — Wie hätten diese paar Zeilen dazu dienen können und auffordern müssen, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß der Continent von Australien unter allen Continenten der geographisch am dürftigsten ausgestattete ist und durchaus keine Aussicht hat in der Weise in Zukunft in der Culturentwicklung so fortzuschreiten, wie einzelne Theile des Landes durch außerordentliche Umstände begünstigt, während der letzten 20 bis 30 Jahre sie gezeigt haben. Der Verf beginnt seine Schrift folgendermaaßen: »Nirgends in dem weiten Bereich der Entwicklungsgeschichte der Völker finden wir eine Parallele für die wunderbare Entwicklung der australischen Colonien — — In dreißig Jahren stieg die Zahl der Colonisten von 214,000 auf nahe an 2½ Millionen Seelen, also um 1168 Procent, während in derselben Periode die Be-

völkerung der Vereinigten Staaten sich um 130 Procent vermehrte u. s. w.«. Alles dies kann man als wahr zugeben und muß dennoch sagen, daß der Verf. dadurch irrige Vorstellungen über Australien hervorruft. Denn diese, selbst im Verhältniß zu Nordamerika unvergleich rapide Entwicklung hat ganz wesentlich ihren Grund einmal darin, daß in den drei Jahrhunderten, welche zwischen der Besiedelung Nord-Amerikas und Australiens liegen, die Macht der europäischen Cultur auch in der Beherrschung der Naturbedingungen außerordentlich gewachsen ist, und zweitens in der Auffindung des Goldes in Australien, welche dort ein sehr wichtiger Factor für die Entwicklung geworden ist, aber doch nicht wunderbarer, ja kaum so mächtig gewirkt hat, wie der gleiche Factor in Californien es gethan, mit dem allein, nicht mit ganz Nord-Amerika, die australischen Colonien in ihrer Culturentwicklung in Parallele gestellt werden durften. Wir empfehlen dem Verf. vor Allem ein genaues Studium und eine unparteiische vergleichende Darlegung der geographischen Ausstattung Australiens, vorzüglich auch unter Herbeiziehung Afrika's, für das von ihm in Aussicht gestellte umfassendere Werk über Australien, dem wir nach seinen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin veröffentlichten Schilderungen aus diesem Erdtheil mit guten Erwartungen entgegensehen können. W.

Berichtigung.

S. 1465 muß die Unterschrift Zöppritz heißen.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 50. 10. December 1879.

Zu Babrius.

1. Fabularum babrianarum paraphrasis bodleiana. Edidit P. Knoell. Vindobonae sumptibus Alfr. Hölderi. MDCCCLXXVII. 8. SS. XII und 77.

2. Ueber eine noch nicht edierte Sammlung aesopischer Fabeln nach einer Wiener Handschrift. Von Dr. Fr. Fedde. Breslau, 1877. 4.

3. Neue Fabeln des Babrius. Von Pius Knöll, k. k. Gymnasialprofessor. Wien, 1878. 8. SS. 34 (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. XCI S. 659—690).

Fabeln und Sprüchwörter haben in ihrem Wesen viel Aehnliches und ebenso in ihrem Auftreten in der Literatur. So schon bei den Griechen. Viele Jahrhunderte waren beide gemeinsames Eigenthum des gesammten Volkes gewesen, aber erst Aristoteles dachte an eine Zusammenstellung der Sprüchwörter und die erste eigentliche Sammlung aesopischer Fabeln

wird Demetrios von Phaleron zugeschrieben, obgleich auf etwas Aehnliches schon Aristophanes Worte (Vögel 471) *οὐδ' Αἴσωπον πεπάτηκας* hinzuweisen scheinen. Und wie von Aristoteles und Demons Sammlungen der Sprüchwörter die uns erhaltenen des Zenobios und Diogenianos durch eine Reihe von Mittelgliedern, die wir nicht kennen, getrennt sind, so gehört auch die Gestaltung und Sammlung der Fabeln, die auf unsere Tage gekommen ist, offenbar einer von der Schrift des Demetrios um einige Jahrhunderte entfernten Zeit an. Denn während sich die *λόγων αἰσωπείων συναγωγαὶ* des Demetrios (Diog. L. 5 §. 80. 81) nur in prosaischer Fassung denken lassen, führen in allen den uns durch eine große Menge von Handschriften erhaltenen Sammlungen, so verschieden sie auch in Zahl und Wortlaut sind, deutliche Spuren auf eine metrische Fassung als Quelle zurück. Das hatten schon R. Bentley und Th. Tyrwhitt erkannt. Jener wies in einer Anzahl einzelner Verse, Tyrwhitt in einer Reihe von Fabeln nach, daß die choliambische Fassung, die Babrios den Fabeln gegeben, den prosaischen Sammlungen unserer HSS. zu Grunde liege. Wer freilich dieser Babrios gewesen sei und wann er gelebt habe, wissen wir auch jetzt noch nicht, nachdem die Auffindung der HS. in einer Bibliothek des Berges Athos die Vermuthung Bentleys auf das schönste bestätigt hat. Es hat sich jetzt gezeigt, daß auch die Bearbeitungen solcher Fabeln in Hexametern, in Distichen, in jambischen Trimetri, von denen sich Bruchstücke bei Suidas finden, ebenso gut, als die in politischen Versen, welche man in der Prosa mehrerer HSS. erkannt hat, erst nach den Choliamben des Babrios entstanden sind.

Diese Einsicht zu uneingeschränkter Geltung

zu bringen enthalten die genannten drei kleinen Schriften neue, nicht unwesentliche Beiträge.

In der ersten läßt Herr Prof. Knöll aus der HS. 2906 der Bodleiana in Oxford, derselben, aus welcher Tyrwhitt 1776 20 Fabeln herausgegeben hatte, alle die in ihr enthaltenen 148 abdrucken. Zugleich vergleicht er ihren Text mit dem des cod. palatinus quintus, den schon Nevelet benutzt hatte, und des cod. venetus 11, 1 und weist in der Vorrede p. IX ihre nahe Verwandtschaft nach. Bis auf 28 finden sich alle 148 entweder in der Sammlung vom Athos, welche wie die drei HSS. die Fabeln in alphabetischer Ordnung nach dem Anfangswort giebt und mitten im *o* abbricht, während die bodl. HS. bis zu *ω* geht, oder sie bergen doch deutliche Ueberreste von Choliamben, wie Eberhards Ausgabe des Babrios zeigt. Wenn wir nun bei einer Vergleichung vieler athoischen mit den prosaischen erkennen, daß in diesen die Umgestaltung sehr häufig eine höchst freie und weitgehende war, so ist die Annahme nicht zu kühn, daß auch die 28 sich unter den Choliamben des Babrios fanden. Hatte doch schon Eberhard in der Fabel 63 bei Halm Spuren des Metrums entdeckt und Frg. 173 als ersten Vers vermuthet

ὁμοῦ λέων ὥδευε δήποτ' ἀνθρώπῳ.

Was der Bodl. 148 hat: *ὥδευέ ποτε λέων σὺν ἀνθρώπῳ,* bestätigt diese Vermuthung, nur daß wir jetzt als das Ursprüngliche erkennen

Ὥδευέ ποτε λέων ὁμοῦ σὺν ἀνθρώπῳ.

Auch ergiebt sich bei Vergleichung der HS. aus Monte Casino bei Halm: *πολλοὺς ἂν εἶδες ὑποκάτω λεόντων* und des Bodl. *πολλοὺς ἂν ἄνδρας εἶδες ὑποκάτω λέοντος* als Schlußvers:

πολλοὺς ἂν ἄνδρας εἶδες ὑποκάτω κείνων.

Neu sind unter diesen 28 die Fabeln 87 (Zeus und die Menschen bei der Ausstattung der Geschöpfe), 100 (Hase und Fuchs), 117 (Pferd und Mensch: die Fabel des Stesichoros) und 121 (Maulwurf). Aber auch in anderer Weise ist diese vollständige Mittheilung des bodleianischen Textes von Nutzen. Denn obgleich der athoische Text eine bei weitem treuere Ueberlieferung bietet, als alle Prosafassungen, leidet doch auch er an mannichfachen Gebrechen. Nicht allein fehlen Fabeln (z. B. *γεωργὸς καὶ ἀετός* Bodl. 23 = Halm 92 und *νέος ἄσωτος καὶ χελιδών* unter den neuen des Vat.), sondern Verse verschiedener Recensionen sind verbunden (z. B. Babr. 12. 43. 80. 82. 88. 103), ganz abgesehn von den prosaischen Epimythien ergeben sich auch die choliambischen fast alle als ungeschickte Zusätze (man vergleiche nur den thörichten Gedanken 22, 14 ff., den auch Bodl. 15 hat, mit dem, was Halm 56 und Diod. S. frg. vat. 33, 3 als Sinn der Fabel geben), eine Menge ist da von Interpolationen und Verderbnissen im Einzelnen. Und ungeachtet der wetteifernden und vielfach glücklichen Bemühungen bedeutender Kritiker, deren wohl gesichtetes Ergebniß in der trefflichen Ausgabe von Eberhard vorliegt, sind immer noch nicht wenige sicher oder wahrscheinlich verdorbene Stellen vorhanden. Obgleich aber die Prosafabeln nicht wenige Verbesserungen schon gegeben oder möglich gemacht haben, ist doch diese Quelle noch nicht erschöpft und auch die neuen Mittheilungen aus dem Bodl. erweisen sich nützlich. Ich gebe zwei Beispiele. Fab. 11 ist der Gedanke, den V. 3 enthält *τὴν κέρκον ἅψας καὶ λίνον τι προσδήσας* verkehrt, obgleich er meines Wissens bisher unbeanstandet geblieben ist. Der Landmann brennt

nicht den Schwanz des Fuchses an und bindet dann einen Lappen an denselben, sondern er zündet natürlich den an den Schwanz gebundenen Lappen an. Das steht denn auch richtig in den Prosafassungen, Bodl. 9 = Marc. 11 (Eberh. p. 97) = 61 Halm: *στυππεῖα ἐλαίῳ βεβρεγμένα τῇ οὐρᾷ προσδήσας ὕφῆψε* oder in der anders gewendeten Fabel 61[b] Halm *προσάψας δαλόν*. Also etwa

κέρκον λίνον δήσας τι τοῦτό τ' ἐξάψας.

Das zweite Beispiel bietet 95, 20. Der Fuchs erzählt dem Hirsche, welche Erwägungen den Löwen bestimmt haben den Hirsch zu seinem Thronfolger auszuersehn, und zwar, wie das zu der ausgezeichneten Feinheit der ganzen Darstellung allein paßt, in directer Rede, die V. 17 durch *διεσκοπεῖτο* eingeleitet und durch V. 24 *τί σοι λέγω τὰ πολλά; πλὴν ἐκυρώθης* abgebrochen wird. Also kann es V. 20 nicht

ἔλαφον τυραννεῖν ἀξιωτάτην κρίνει

heißen, sondern der Löwe sagte *κρίνω*. Dies wird durch die Prosafassung (Bodl. 75 = 243 Halm) bestätigt, die beide dem, was der Löwe gesagt haben soll, den Fuchs *ἔφη δὲ ὅτι* vorausschicken lassen. Zu *κρίνει*, das der Fuchs von sich aus sagen würde, paßte auch *ἔλαφον* nicht, statt dessen es *σὲ* heißen müßte.

Recht gethan hat Herr Knöll, daß er die Eigenthümlichkeiten später Graecität, die der Text des Bodl. in großer Anzahl enthält, nicht verwischt hat und auf sie in einem Index p. 68—72 aufmerksam macht.

Noch größere Bedeutung für Babrios hat das dritte Schriftchen. Es ist Herrn Knöll gelungen die HS. der vatikanischen Bibliothek wieder aufzufinden, aus der 1810 del Furia 36 Fabeln mitgetheilt hatte. In 15 derselben waren die

Choliamben nur wenig verändert und die Herstellungsversuche von Coraes und C. E. Chr. Schneider schienen die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die HS. die gesammten Fabeln des wirklichen Babrios, nur in einiger Verunstaltung, enthalten habe. Aber die HS. war seitdem verschollen. Jetzt erfahren wir, daß es die Miscellanhandschrift Cod. Vat. graecus 777 aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. ist, die f. 15^r bis f. 106^v im Ganzen 245 Fabeln enthält, die ersten 235 in alphabetischer Ordnung. Sie gehören aber nicht éiner Sammlung an, sondern während die einen mit der Prosa der HS. aus Montecasino, d. h. dem Texte von Furia und Halm, stimmen, stammen andere aus einer Sammlung in politischen Versen, 30 andere endlich haben das choliambische Maaß ziemlich treu erhalten. 9 von diesen, die schon Furia herausgegeben (27. 68. 99. 101. 117. 55. 33. 28. 88), und 9 erst von Knöll verglichene (21. 20. 120. 83. 90. 114. 116. 12. 77) stehn an den hier bezeichneten Stellen auch im Athous, 6 von Furia herausgegebene finden sich im Athous nicht (bei Eberhard 128. 139. 131. 132. 125. 124) und, was das Merkwürdigste ist, sechs solche Fabeln hat Knöll zuerst in der HS. aufgefunden und S. 29 ff. (= 665 ff.) mit seinen Anmerkungen drucken lassen.

Vorher erörtert er S. 11 ff. das Verhältniß des Vaticanus zu den andern wichtigen HSS. dahin, daß derselbe aus einer dem Athous ähnlichen stamme, während ebenso der Bodleianus wieder auf einen dem Vat. ähnlichen zurückgehe. Von S. 14—26 bespricht er die Abweichungen des Vat. in den ihm und dem Athous gemeinsamen Fabeln, S. 27 ff. die Versehn Furias in den nur aus dem Vat. bekannten. Es ist nicht möglich hier auf alles Einzelne einzugehn, aber

alle Beachtung verdient die Vermuthung, zu der 21, 7 die Lesart des Vat. φάζουσι καὶ κόπτουσι unter Vergleichung von Homer. γ, 448 ff. Herrn K. geführt hat, daß Babrius κόπτουσι καὶ σφάζουσι geschrieben habe, während A (der Athous) σφάζουσι καὶ κτείνουσι hat. Ebenso stellt er 83, 2 statt ἡμέραν aus V (Vaticanus) mit Recht ἑσπέρην her und V. 3 ἔψηχεν aus der Lesart des V ἔψυχεν für ἔτριβεν des A, da τρίβειν bei Hesychius und Suidas als Erklärung bei ψήχειν steht. Ferner will er 88, 16 richtig πέμψειν, wie schon Coraes wollte, für δώσειν im A, denn dies ist nur in Folge des Versehens entstanden, daß der Schreiber den V. 16 ganz ausließ, indem er statt πέμψειν in 15 gleich das dem Sinn nach ähnliche δώσειν aus V. 16 schrieb. Im V, der den nothwendigen Vers allein erhalten hat, steht πέμπειν. 132, 5 hat V nicht ἀλήθων, sondern λατρεύων und so ist die leichte Aenderung, die Knöll vorschlägt: ὁ δέ γ' ὄνος ἤλει τήν τε νύκτα λατρεύων viel wahrscheinlicher, als die willkürlichen von Lachmann und Eberhard. Auch v. 22 ist ἔκτεινον nur ein Lesefehler von Furia, die HS. hat ἔθεινον, was Herr K. mit Recht herstellt. Ebenso steht 123, 5 in V εὐθὺ, so daß die Herstellung Eberhards unnöthig ist. 125, 4 ist ὡς τὸ νῶτον ἠλγήκει in V, wodurch alle Vermuthungen unnöthig werden. Auch 21, 5 steht Lachmanns γῆν, 130, 4 Coraes ἐρευνήσας und v. 10 Schneiders ὀψέ τις, 131, 11 Schneiders ἐπωλεύμην in V: Furia hat an allen diesen Stellen unrichtige Angaben gemacht. 33, 5 möchte ich ὄλεθρος in A eher als Spur einer verschiedenen Recension ansehen, nicht als einfache Interpolation für das seltenere δρύκται des V, das Herr K. vorzieht. Der Sinn läuft auf dasselbe hinaus. Ebenso ist es mit πλείους

117, 8 in A und *πάντας* in V, das Knöll vorzieht. — Anderes, das Herr K. vorträgt, wird keine Billigung finden können. So ist die Krasis *τὠκυπτέρῳ* 100 (99 Eb.) unmöglich und es wird bei *τὠκύπτερον* bleiben müssen. 27, 7 ist *ἐρημοῦν ἄγγος* unmöglich zu sagen und die Zusammenstellung *πάντα οἶκον κρεῶν τ' ἄγγος* unerträglich, die besondere Erwähnung des *ἀνεῳγὸς ἄγγος* höchst matt. Also wird es doch wol mit der Verwerfung des Verses seine Richtigkeit haben. Auch 116, 10 bestreite ich, daß *μηδὲν χαλῶν* nicht nachlassend hier irgend wie passend sei, da vorher von einem Suchen gar nicht die Rede gewesen ist. *μηδὲν χανὼν* scheint richtig zu sein und eine Anspielung auf das Sprüchwort *λύκος χανών* zu enthalten, vgl. 110, 2: *τί χάσκεις*; und *μηδέν τι* wird durch 98, 3 *οὐδέν τι δύσνουν* geschützt. 131, 5 Eb. hat V nicht *γεννᾷ σοι*, wie Furia angab, woraus man *γεννᾶται* gemacht hat, sondern *γεννήσει*, und das wird richtig sein, aber nicht wie Knöll S. 27 will, denn *ἡ τροφὴ γαίης ἅπασα* kann doch nicht Subject zu *γεννήσει* sein, sondern nur *γαίη*. Also vermuthe ich:

πλέον οὐδὲν ἡμῖν· ἀλλὰ χἠ τροφὴ γαίης
ἅπασ' — ἐν ὄρεσιν εὐθαλὲς τί γεννήσει; —
βοτάνη γ' ἀραιὴ καὶ δρόσου γεμισθεῖσα.

33, 9 ist *λαβεῖν* in A ganz richtig, V *βαλεῖν* unnöthig und viel weniger bezeichnend: sobald der Herr die Schleuder vom Diener forderte, flogen Krähen und Staare fort, ehe er sie bekam. Man vergleiche nur v. 17 f. Zu 101, 8 hat Knöll übersehn, daß A nach W. Dindorf richtig *γίνῃ* hat.

Aus der Sammlung, welche die choliambischen Fabeln wenig geändert wiedergab, so daß das Metrum sich meist leicht erkennen läßt, ent-

hält die HS. noch sechs, die Furia nicht mitgetheilt hat und auch der Athous nicht kennt. Vat. 130 entspricht der Prosafabel 304 bei Halm, 135 der 273 H., 142 der 325 H., 164 der 344 H. (vgl. 176 Eb.), 192 der 423, hat aber das Rebhuhn statt des Papageis, 9 findet sich in keiner bisherigen Sammlung. Herr Knöll fügt S. 29 ff. unter dem Text die Abweichungen der HS. von den Versen hinzu, die er hergestellt hat, und S. 33 f. begründet er einige seiner Vermuthungen. Das Meiste ist ihm gelungen, in einigen Stellen kann ich ihm nicht beistimmen. So ist 130, 16 die ganz willkürliche Aenderung *πεσοῦσαν ὥσπερ στρουθίον τι τῷ ψύχει* schon deshalb verwerflich, weil *ὥσπερ στρουθίον* ohne Sinn ist, wie Herr K. selbst fühlt: die Lesart der HS. *ὑπὸ τοῦ κρύους πεσοῦσαν* scheint richtig und es wird sich nur fragen, was für *ὡς στρουθίον* der HS. zu setzen sei, um den Vers zu füllen. Vers 15 ist wohl herzustellen *καὶ τὴν λάλον χελιδόν' αὖ κατοπτεύσας* und V. 17 *τάλαιν', ἔφασκεν, εἴθε* — für *τάλαινα εἶπεν εἴθε* —. Wenn aber Herr K. meint, daß die Fabel wol nicht von Babrios herrühren könne, weil sie mit *Νέος* beginne und die Fabeln bis *O* im Athous vollständig enthalten seien, so gilt ihm der Text dieser HS. für viel zu ursprünglich. Ueber ihre späte und vielfach getrübte Ueberlieferung hat Naber Vieles mit Recht erörtert. V. 7, den Suidas anführt, bürgt für Babrios. 135, 3 vermuthe ich *καὶ θυσίῃ γὰρ ἥν τις κατὰ τύχην δήμου* für *θυσία γὰρ ἥν τις ἑορτῆς κατὰ τύχην*. — 164, 4 muß es *μέλε' εἶπεν* heißen, nicht *μέλη*. V. 7 ist in der HS. *παντάποδ' εὐθύνει*, das ist *πᾶν τε τὸν πόδ' εὐθύνει*, während Herr Kn. willkürlich *πόδα δ' ἕκαστον εὐθύνει* geschrieben hat. — V. 9 ff. sind so zu lesen:

τὸ μὴ φρονοῦν δὲ λοιπὸν ἦρχε, τῶν πρώτων τοὔπισθεν,
οὐρὴ δ' ἡγεμὼν καθειστήκει,
σύρουσα τυφλῇ πᾶν τὸ σῶμα κινήσει,
κοιλὸν δὲ πέτρης εἰς βάραθρον ἠνέχθη.

V. 17 hat V: εἰς τὸ πρῶτον οὖν με μᾶλλον καταστᾶσαν: dafür schreibt Herr K. εἰς πρῶτον οὖν μᾶλλον γέ σοι καθιστάσῃ. Das ist, ganz abgesehen von καθιστάσῃ, höchst willkürlich. Leicht bietet sich dafür

εἰς πρῶτον οὖν σου μᾶλλον αὖ καταστάσης.

V. 19 läßt sich, mein' ich, leicht so herstellen:

μή ποτ' ἀρχούσης
ἐμοῦ τι δόξῃς ὕστερον κακῶν κύρειν.

192, 7 fügt Herr K. am Ende ὑμῖν hinzu, aber v. 11 ὠνητὸς ἥκων zeigt, daß das Rebhuhn sagte: ὁ δ' 'ἠγόρασμαι' φησί ,προσφάτως ἥκω'. und v. 11 f. faßt man besser als Frage πῶς — καὶ κατακρώζεις;

In jedem Fall verdient Herr Professor Knöll besten Dank für seine beiden werthvollen Erweiterungen unserer Einsicht in die Ueberlieferung der griechischen Fabeln.

Herr Dr. Fedde giebt aus dem codex manuscriptus historicus graecus 130 der k. k. Hofbibliothek zu Wien, der unter andern späten Schriften auch eine Sammlung von 130 alphabetisch geordneten äsopischen Fabeln enthält, hier vierzig in politischen Versen abgefaßte heraus. Ihr Text stimmt ungefähr mit der Recension der HS. aus Monte Casino, hat sich aber von einer Menge von Fehlern, die sich in jene eingeschlichen, rein erhalten. Tycho Mommsen hatte im Philologus XVI zuerst auf diese HS. aufmerksam gemacht und in Folge davon hatte auch ich in den Gött. gel. Anz. 1860, 23 sie erwähnt. Dem Text hat Herr F. eine Uebersicht der bisherigen Ausgaben äsopischer Fabeln,

eine genaue Beschreibung der Wiener HS. mit einer vergleichenden Uebersicht der in ihr und den andern verwandten HSS. enthaltenen Fabeln und eine Untersuchung des Verhältnisses ihres Textes zu dem in den andern HSS. vorausgeschickt. Seine Aenderungen im Wiener Text hat er durch andere Schrift im Text selbst angezeigt, die man freilich nur, wenn man sehr scharf zusieht, erkennt, die Abweichungen der anderen verwandten Texte in Anmerkungen untergesetzt. In der That erweist sich dieser Wiener Text viel besser als der von Monte Casino, in welchem Coraes, Cobet, Naber (Mnemos. N. S. 4 p. 386 ff.) eine Anzahl solcher Fabeln in politischen Versen erkannt hatten. Schade, daß Herr F. Cobets und Nabers Herstellungen nicht gekannt oder nicht berücksichtigt hat. Dadurch erst würden sich die Vorzüge des Wiener Textes recht herausgestellt haben. Ich mache nur auf einen Punkt aufmerksam. Der späte Grammatiker, den Herr Fedde nach Cobet anführt — es ist Maximus Planudes (Bachmanni anecd. 2 p. 98 ff.), wie Naber nachgewiesen hat — sagt, daß die Verfertiger der neumodischen Accentverse *τόνους δύο περί που τὰ μέσα καὶ τὸ τέλος τηροῦντες καλῶς ἔχειν σφισὶ τὸν στίχον φασίν.* Ganz recht: die iambischen *δωδεκασύλλαβοι* so gut als die iambischen und trochäischen Tetrametri catalectici müssen immer auf Paroxytona oder Properispomena ausgehn. Darauf haben Cobet und Naber einigemal nicht geachtet. Die Wiener HS. hat an solchen Stellen, so viel ich sehe, immer das Paroxytonon oder Properispomenon, z. B. 19 (87) v. 10 *κινοῦμαι*, Cobet Mnem. 6 p. 450 *τρέπομαι.* 28 (103) v. 2 *ἀνεβόησε πᾶσι τοῖς ζῴοις λέγων*, Naber p. 388 *καὶ τοῖς ζῴοις πᾶσιν ἀναβοήσαντος.*

26 (101) v. 18 *εὐθὺς δ' ὁ λύκος· δίκαια πάσχω, ἔφη.* Naber p. 389 *καὶ ὁ λύκος ἔφη· δίκαια πέπονθα.* 2 (15) v. 5 *τοῦ σκέλους,* Naber p. 391 *τῶν σκελῶν.*

Hermann Sauppe.

Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa. Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Albin Kohn und Dr. C. Mehlis. Zweiter Band*). Mit 32 Holzschnitten, 6 lithographirten Tafeln und einer archäologischen Fundkarte. Jena. Hermann Costenoble. 1879. 352 Seiten. 8⁰.

Von dem kürzlich erschienenen zweiten Band läßt sich im Allgemeinen dasselbe sagen, was wir schon vom ersten Band gesagt haben: die mitgetheilten Materialien sind entschieden von Interesse; doch sind die Citate sehr ungenau und unvollständig; die Referate sind nicht immer richtig, sie werden unangenehm durch eingestreute — völlig überflüssige Bemerkungen Kohn's unterbrochen; dabei wimmelt es von Fehlern in diesem Band. Im Einzelnen hätten wir auf Folgendes besonders hinzuweisen, sowohl um den Leser mit dem Inhalt des betreffenden Bandes bekannt zu machen, als auch um einige Irrthümer und Fehler zurechtzustellen.

*) Nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Dr. Mehlis berichtigen wir gern seine Bezeichnung als »Lehrer« in der Anzeige des 1. Bandes (S. 1026) dahin, daß er »Kgl. Studienlehrer« ist, was der norddeutschen Bezeichnung »Gymnasiallehrer« entspreche und daß die Anstalt in Dürckheim ein Progymnasium sei.

Dem ersten Capitel »Funde in den Kurganen der Tamanischen Halbinsel (S. 3—59) ist eine Einleitung vorausgeschickt, deren Schluß wir hersetzen, um dem Leser eine Probe der Kohnschen Zusätze zu geben. Der Schluß (S. 2) lautet: »Wir glaubten auch um so mehr berechtigt zu sein, diese Kurgane von den im ersten Band beschriebenen auseinander zu halten, als ja, wie oben angedeutet, die Kurganen auf der Tamanischen Halbinsel in die historische Epoche hineinreichen. Die Größe der Kurgane entfremdet sie uns und rückt wohl viele scheinbar in Epochen zurück, in welche sie möglicherweise nicht gehören. Es dürfte mancher dieser riesigen Grabhügel ein Geschlecht beherbergen, das uns unendlich näher steht, als wir ahnen. Vielleicht trennt uns von vielen nur — die Unbekanntschaft mit der Tradition, die sich noch theilweise in Lithauen, Ruthenien und Großrußland unter dem Volk erhalten hat. Da wir jedoch hier keine Hypothesen aufstellen wollen, sondern es gern andern überlassen, das von uns gebotene Material vergleichend zu benutzen, wollen wir auch hiermit unsere Betrachtungen abbrechen und zur weiteren Beschreibung der Kurgane schreiten«. — Da darf man wohl fragen, wozu diese dunkeln Worte? Was soll das alles bedeuten? —

Nun folgt das erste Capitel (S. 3—60) »Funde in den Kurganen der Tamanischen Halbinsel. Grabhügel bei Kertsch (Krimm) auf der Tamanischen Halbinsel«. Daß hier dem Namen Kertsch das Wort Krimm beigefügt ist, erscheint doch wohl gänzlich überflüssig; jeder Archäologe, der den Namen Kertsch kennt, wird doch wohl auch wissen, daß Kertsch in der Krimm liegt. Warum aber geschrieben ist:

Grabhügel bei Kertsch — auf der Tamanischen Halbinsel, ist gänzlich unverständlich. Bekanntlich liegt die Halbinsel Taman der Stadt Kertsch gegenüber, und wird von der Krimm durch die Straße von Kertsch, den kimmerischen Bosporus getrennt; überdies ist in der ganzen Abhandlung von Grabhügeln bei Kertsch gar keine Rede — warum also ist das Capitel überschrieben: Grabhügel bei Kertsch. Gleich im Beginn des Capitels citiert Kohn seine Quelle nämlich »die Alterthümer, die Arbeiten der Moskauer Archäologischen Gesellschaft Theil VI 1875. 1876«. Dann heißt es weiter auf der Seite 4 »wir werden die Funde hier in der Reihenfolge beschreiben, in welcher sie uns im Material vorliegen«. Nun folgen die einzelnen Abschnitte. 1. die Nachgrabungen des General von der Weide; 2. die Entdeckung des Denkmals der Königin Komosaria; 3. die Ausgrabungen des Obersten Parokij u. s. w. Wenn man das alles liest, so macht es den Eindruck, als ob Kohn selbst die ganze Reihe der auf einander folgenden Einzelabschnitte nach den Quellen ausgezogen und zusammengestellt hat. Allein das ist gar nicht der Fall: Die citierte Quelle »Alterthümer Theil VI« enthält unter andern eine Abhandlung, welche den Titel führt: »Historische Uebersicht der archäologischen Forschungen und Entdeckungen auf der Halbinsel Taman vom Ende des XVIII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Mit Benutzung bisher nicht veröffentlichter Quellen«. — Das ganze erste Capitel ist nichts weiter als ein Referat mit theilweiser Uebersetzung jenes Aufsatzes. — Warum hat Kohn das nicht ausgesprochen? Warum hat er den Verfasser jenes Aufsatzes nicht genannt? Warum ist nicht der Aufsatz selbst,

wie gehörig citiert worden? Es wäre unbedingt die Pflicht Kohn's gewesen, den Namen des Verfassers jener Abhandlung in erster Linie zu nennen. In dem betreffenden Band der »Alterthümer« ist der Name des Verfassers wie üblich genannt; es ist Dr. Karl Görtz, Professor der Archäologie an der Universität Moskau. In dem ganzen Capitel Kohn's kommt nun auffallender Weise der Name »Görtz« gar nicht vor; dagegen findet sich z. B. auf S. 10: »K. Herz hat die Gegend im J. 1859 besucht«; S. 11 »Herz entwirft ein betrübendes Bild über den Verlauf der Ausgrabungen« — und an verschiedenen Stellen kehrt der Name »Herz« wieder. — Wer ist nun dieser Herz? Nun, das soll niemand anders sein als der oben genannte Professor Görtz. Herr Albin Kohn hat es für zweckmäßig erachtet bei der Uebertragung aus dem Russischen den Deutschen Familiennamen »Görtz« (Prof. Görtz ist deutscher Abstammung) durch Herz wiederzugeben. — Der Moskauer Professor Görtz wird unzweifelhaft den Deutschen Gelehrten bekannt sein — Kohn weiß offenbar nichts von ihm. — Professor Görtz hat nun jene historische Uebersicht mit Benutzung bisher nicht veröffentlichter offizieller Quellen, Acten der Archive der Ministerien, Tagebücher, Briefe mit großer Sachkenntniß zusammengestellt, — sein Bericht umfaßt die Zeit bis zum Jahre 1859, weil von da ab die Kaiserliche Archäologische Commission in Petersburg regelmäßig alljährlich Compterendus über die Ausgrabungen herausgegeben hat. — Diese Compte-rendus werden in Russischer, Französischer und Deutscher Sprache gedruckt, sind deshalb dem gelehrten Publicum in West-Europa zugänglich — für die Zusammen-

stellung der Resultate der Ausgrabungen vor 1859, welche Kohn im ersten Capitel in Deutscher Sprache wiedergiebt, sind die Gelehrten unbedingt dem Prof. Görtz zu Dank verpflichtet — warum also den Namen »Görtz« nicht an die Spitze stellen? Durch die Uebersetzung der Görtzischen Zusammenstellung hat Kohn den Deutschen Gelehrten entschieden einen Dienst geleistet; leider sind nur viele Fehler dabei von Kohn gemacht worden: die Station, bei welcher gegraben wurde, heißt nicht Sjenna, sondern Sennaja; die alte Stadt heißt nicht Phanogoria, sondern Phanagoria; Kertsch heißt nicht »die alte Pantikapaea (S. 12 und 14), sondern wird das alte Pantikapaeon genannt, es heißt im Russischen nicht »Fŭtor« (einzelnes daliegendes Gehöft), sondern »Chutor«. Auf Seite 54 schreibt Kohn »Nachgrabungen auf der cimbrischen Halbinsel«. Die cimbrische Halbinsel ist bekanntlich Jütland — wie sollte das hierher kommen? Nun Prof. Görtz hat in seinem Bericht geschrieben kimmerische Halbinsel und Kohn übersetzt das in's Deutsche »cimbrische« Halbinsel. Ob das wohl einem »Archäologen« gut zusteht, solche Fehler zu machen?

Das zweite Capitel führt den Titel: »Burg- oder Ringwälle (S. 60—86). Kohn giebt darin eine Zusammenstellung von Auszügen und Notizen aus polnischen Quellen über die alten Erdaufschüttungen, welche die Russischen Archäologen Gorodischtschen, die Deutschen Burg- oder Ringwälle nennen. Die polnischen Materialien sind größtentheils recht interessant, nur ist leider bei der sonderbaren Art der Kohnschen Referate oft nicht zu erkennen, was Referat und was Kohn'sches Einschiebsel

ist; ferner ist zu bedauern, daß die reichhaltige Russische Litteratur über die Gorodischtschen von Chodakowsky bis auf Samokwasow vollkommen unberücksichtigt geblieben ist; schließlich kann man aus der ganzen Darlegung doch nicht klar ersehen, welche Bedeutung eigentlich die Gorodischtschen oder Ringwälle haben. —

Das dritte Capitel ist betitelt: »Anthropologisches aus der Vorgeschichte des östlichen Europas« (S. 87—170). Kohn giebt hier fast nur Auszüge aus den polnisch geschriebenen Arbeiten des bekannten Anthropologen Dr. Isidor Kopernicki über Schädel aus Gräbern Polens und Galiziens. Leider sind die Citate in hohem Grade ungenau und unzuverlässig. Ferner ist sehr bemerkbar, daß Kohn nicht im Entferntesten diejenigen anatomischen Kenntnisse besitzt, welche zu solch einem Referat unumgänglich nothwendig sind. Die anatomischen Termini sind sehr oft ganz falsch gebraucht — oder Kohn erfindet eine neue deutsche Benennung für irgend einen Knochen oder Knochenfortsatz, der von den Anatomen anders benannt wird. Wir greifen einige beliebige Beispiele heraus. Ein Schädel wird beschrieben und Kohn sagt S. 103 oben: »Bei der Lateralansicht zeigt sich die Längköpfigkeit deutlich in dem stark verlängerten und hervortretenden Hinterkopf, dessen oberer Theil am Halse über dem flachen und fast wagrecht angebrachten Lager des kleinen Gehirns angebracht ist. Was werden die Anatomen sagen, wenn man ihnen mittheilt, »daß das Lager des kleinen Gehirns« am Halse »angebracht« ist. Ueberdies kommt dasselbe Wort »angebracht« zweimal in demselben Satze vor. Auf derselben Seite spricht Kohn von »dicken

Fortsätzen der Augenhöhlen«, womit er offenbar den Processus zygomaticus des Stirnbeins meint. Ferner heißt es auf derselben Seite: »Die Augenhöhlenfortsätze des Stirnbeins sind nicht, wenngleich sie dick sind, hervortretend, sondern nach hinten gebogen und stützen sich auf die Gesichtsknochen, welche zwar breit, aber senkrecht und mit der Schläfe parallel sind, so daß die Jochbogen (cryptozigi) durchaus nicht nach Außen gebogen sind«. — Und das soll verständlich sein? Unter Gesichtsknochen versteht Kohn stets das Jochbein, das kann man errathen — warum neben dem Ausdruck Jochbogen das Wort »cryptozigi« eingeschaltet ist, ist nicht zu verstehn. — Auf der Seite 104 steht folgender Satz, welcher sowohl wegen seiner Fassung, als wegen seines Baus für Kohn's Schreibweise charakteristisch ist: »Bei specieller Betrachtung des Baues« — es ist von einem Schädel die Rede — »fallen namentlich die stark entwickelten Bogen der Augenbrauen und die Nasenpertuberanz in die Augen, welche unter der Stirn einen so ausgesprochenen und von dem übrigen Stirnbein durch eine parallele Vertiefung so scharf abgegrenzten Wulst bilden, daß, wenn statt dieser starken Höcker, durch welche die Stirn hervortritt, sie mehr nach hinten geneigt und das Stirnbein länger wäre, dieser Schädel als das Beispiel eines der berühmten Schädel aus dem Neanderthal, aus Brüx, Enghis u. s. w. sehr nahestehender betrachtet werden könnte. — Wie er ist, ist er dem in Weikersdorf vom Grafen Wurmbrand im Lehm bei der Ziegelei gefundener neolithischen Schädel, welcher Dr. Kopernicki zur Bestimmung vorgelegen, am ähnlichsten«. — Wir lassen uns

an diesen wenigen Beispielen genügen, um darzulegen, in welcher Art und Weise Kohn über anatomische Gegenstände referiert! Nun, wir können hier nur unser tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß die vortrefflichen Arbeiten Kopernicki's keinen bessern Uebersetzer gefunden haben als Kohn ist. — Allein Kohn begnügt sich gar nicht mit der Rolle des Uebersetzers, er macht sogar Einwendungen gegen Kopernicki. Um zu zeigen, von welcher Beschaffenheit die Einwände Kohn's sind, diene folgendes Beispiel. Auf der Seite 107 u. ff. wird über die Untersuchungen referiert, welche Kopernicki an Knochenstücken von Sapohowo angestellt hat. Kopernicki hat an einzelnen Bruchstücken die Spuren von Feuer erkannt und vermuthet, »daß wir es hier mit einem ungewöhnlichen und räthselhaftem Gebrauch bei der Begräbnißfeierlichkeit zu thun haben«. Hiergegen schreibt Kohn S. 109: »Es kommen noch jetzt in Polen und Rußland so häufig bei Bränden Unglücksfälle vor, daß die fraglichen Knochen auf uns sofort den Eindruck gemacht haben, daß auch die Kinder, denen sie angehört haben, ein Opfer ihrer oder ihrer Eltern Unvorsichtigkeit geworden sind. Ein Stück herabfallenden Balkens kann die schwachen Schädel zertrümmert haben. Gewiß waren die Menschen auch zu allen Zeiten Menschen. Wenn heute Unglücksfälle, wie der hier in Rede stehende vorkommen und auf den von uns behandelten Gebieten gar nicht zu den großen Seltenheiten gehören, warum sollten sie in vorhistorischen Zeiten nicht vorgefallen sein? Wir lasen absichtlich einem practischen Arzt, den Dr. J. die betreffende Stelle aus Dr. Kopernicki's Bro-

schure vor, und auch er war sofort der Ansicht, daß wir es hier mit den Knochen durch Feuer verunglückter Kinder zu thun haben. Im Posenschen kommen trotz der Strafen, mit denen das Gesetz unvorsichtige Eltern bedroht, im Jahresdurchschnitt gegen 10 Fälle von Kinderverbrennung zur öffentlichen Kenntniß. Ohne, wie gesagt, unsere Ansicht als unmaßgeblich sicher hinzustellen, erinnern wir doch an das Wort des Dichters:

»Wozu in die Ferne schweifen,
Sieh das Gute liegt so nah'.«

Der Art sind die Einwände Kohn's! Was ließe sich nicht alles gegen diese Einwände — einwenden? —

Beiläufig seien hier eine Anzahl kleinerer Fehler verbessert: Es heißt nicht die Contour, sondern der Contour; nicht die Emaille, sondern der oder das Email u. s. w. Einzelne sehr bekannte Autoren sind falsch geschrieben, z. B. Orfili statt Orfila, Hören statt von der Hoeven, Baehr statt Baer u. s. w.

Das vierte Capitel enthält »Archäologische Einzelheiten aus dem Osten Europa's (S. 171—266). Das Capitel wird mit folgenden Worten eingeleitet: »Wir haben die Forscher noch mit einigen Gegenständen bekannt zu machen, welche sich in das von uns adoptirte System nicht fügen sollen, aber wichtig genug erscheinen, um in unserer Sammlung von Materialien für die Vorgeschichte des östlichen Europa aufgenommen zu werden. Es sind: 1. Bleiplättchen, welche im Bug gefunden sind (S. 171—176). Im Sommer 1864 wurden im Bett des Bugs eine Anzahl von Bleiplättchen gefunden, welche Stempeln oder Siegeln ähnlich sahen. Ihre Bedeutung ist un-

bekannt. Woher die Notiz darüber stamme, theilt Kohn nicht mit. 2. Eine eiserne Lanzenspitze mit Runeninschrift (S. 177—186) nach Szumowski in der polnischen archäologischen Zeitung III 49. 3. Die Steinfiguren in den Russischen Steppen, in Galizien und in Spanien genannt Kamjenne Baby steinerne Weiber (S. 186—216). Es müßte eigentlich heißen Kamennija Baby; aber Kohn nimmt es mit den Russischen Endungen nicht so genau. Dieser dritte Abschnitt ist, wie eine Anmerkung sagt, »größtentheils aus der Zeitschrift für Ethnologie« — Jahrgang, Band, Seitenzahl fehlt wie gewöhnlich. Die dabei benutzte Litteratur ist keineswegs polnisch allein, sondern umfaßt deutsche, französische und andere Werke; Henszlmann und Much werden als Gewährsmänner für die Behauptung aufgeführt, daß die Gothen die Verfertiger der Steinfiguren, sowohl in den Russischen Steppen, als in Spanien gewesen sind. — Von Russischen Quellen, deren es sehr viele giebt, ist keine citiert. 4. Zufällige Funde in Kalisch und seinen Umgebungen (S. 206—212) nach Mittheilungen in den älteren Jahrgängen einer in Kalisch erscheinenden Zeitung. 5. Der Mihalkower Schatz (S. 228—239). Bericht über schön gearbeitete Goldsachen, welche im J. 1878 beim Dorf Mihalkowa (Kreis Borzczow in Galizien) gefunden sind; eine genaue Beschreibung ist noch nicht geliefert; die Herkunft der Sachen noch nicht festgestellt; es werden nur einige dürftige Notizen aus polnischen Tagesblättern Galiziens mitgetheilt. 7. Fund bei Slaboszewo, Gorszewize, Grzybow, Slaw und Cmachowo (S. 240—260). 8. Vorhistorische Gräber bei Cze-

kanow und Niesiadoma in Polen (S. 261—265). In den beiden letzten Abschnitten (7 und 8) wird über eine Reihe sehr verschiedenartiger Funde kurz berichtet.

Als Anhang (S. 266—325) ist von Dr. C. Mehlis ein Auszug aller derjenigen die Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa betreffenden Arbeiten mitgetheilt, welche in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte veröffentlicht worden sind. »Der Anhang soll« — so schreibt Herr C. Mehlis — »die Hauptfundstellen aus der der Gelehrtenwelt am ersten zugänglichen »Zeitschrift für Ethnologie«, die ja mehr und mehr den Rang einer Centralsammelstelle einnimmt, in aller Kürze verzeichnen für den Boden, welcher dem Zwecke des Werkes entsprechend in Betracht kommt und den man der jetzigen ethnologischen Stellung halber als den deutsch-slavischen bezeichnen kann«. — Die Auszüge aus den einzelnen Arbeiten sind nun nicht inhaltlich geordnet, sondern folgen so auf einander, wie sie in den einzelnen Bänden der Zeitschrift veröffentlicht sind. — Wir können den Werth und Nutzen dieses Auszugs nicht anerkennen, — die Zeitschrift für Ethnologie ist ohne Weiteres allen deutschen Gelehrten zugänglich, kein Archäolog oder Anthropolog kann ohne dieselbe seinen Studien obliegen: was soll nun ein etwas erweitertes Inhaltsverzeichniß aller Bände? —

Dem zweiten Bande sind eine Anzahl Holzschnitte in den Text eingedruckt; außerdem 6 lithographierte Tafeln beigegeben, von denen 5 Schädel darstellen und zur Erläuterung der Arbeiten Kopernickis dienen; eine Tafel, die

sechste — giebt die Abbildung einiger Steinbaben. —

Die beigefügte archäologische Fundkarte des europäischen Rußland verdient als ein erster Versuch entschiedene Anerkennung. Doch ist nicht viel damit zu machen — die Karte ist zu unvollständig. Da die Schriften Bogdanows so wie die der Moskauer Gesellschaft für Anthropologie nicht berücksichtigt sind, da die ausführlichen Mittheilungen Samokwasows über Gorodischtschen und Kurgane nicht durchsucht sind, so ist ein großer Theil des europäischen Rußlands mit Unrecht »weiß« geblieben. Ebenso fehlen in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen alle Zeichen, weil die ziemlich ansehnliche Litteratur über die genannten Localitäten ebenso wenig einer Durchsicht unterworfen worden ist.

— Wir müssen zum Schluß noch einmal es aussprechen, der gute Wille des Herrn Kohn ist anzuerkennen; sein Bestreben ist zu loben. Aber mit dem guten Willen allein ist die Arbeit nicht gemacht; es gehören ganz unbedingt auch Kenntnisse hinzu. Das sollte Hr. Kohn wohl berücksichtigen. —

— — Die Ausstattung auch des zweiten Bandes ist gut; die Verlagshandlung hat offenbar keine Mittel gespart, um dem Buche äußerlich ein gutes Ansehn zu geben: Druck und Papier sowie die Tafeln sind vortrefflich. —

— y —

Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen ock svenskt folket. Tidskrift utgifven pa uppdrag af landsmålsföreningarne i Uppsala, Helsingfors ock Lund genom J. A. Lundell. 1879. Stockholm. Samson & Wallin. 270 S. in Octav.

In dem vorliegenden Hefte begrüßen wir den Anfang einer neuen schwedischen Zeitschrift, welche durch ihren Zweck und Inhalt für verschiedene Kreise auch außerhalb Schwedens mannigfaches Interessante zu bringen verspricht. Es handelt sich bei der Herausgabe, die auf Veranlassung der Provinzialdialects-Vereine zu Uppsala, Helsingfors und Lund geschieht, um die Förderung der Kenntniß von und der Theilnahme an dem schwedischen Volksleben in seinen verschiedenen Aeußerungen und Beziehungen, wobei in erster Linie natürlich die Sprache als der deutlichste Ausdruck Berücksichtigung finden muß, aber auch andere für die Auffassung äußerer und innerer Angelegenheiten seitens des Volks, wie sie sich in Sitten und Gebräuchen, Sprüchwörtern und stehenden Redensarten, Aberglauben, Volksmedicin, Singweisen und Melodien, Spielen und Tänzen in älterer und neuerer Zeit zu erkennen geben, wichtige Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Die Zeitschrift gewinnt, indem sie wissenschaftliche Abhandlungen über die erwähnten Stoffe, Zusammenstellungen über Bau und Wortvorrath den einzelnen Mundarten, Vergleichungen der schwedischen Sitten, Sagen u. s. w. mit denen verwandter Nationen behufs Ermittlung ihres Ursprungs und ihrer Entwicklung, so wie Bilder aus dem schwedischen Volksleben liefert, dazu

Notizen und Sammlungen aller Art von größerem und geringerem Umfange, so weit sie in den vorgezeichneten Rahmen passen, bringt, nicht nur Bedeutung für die vergleichende Sprachforschung, sondern auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse. Es besteht nicht die Absicht, die Publicationen auf Aufsätze der Mitglieder der gedachten Vereine. von denen das Unternehmen ausgeht, zu beschränken, vielmehr erscheint es zur Erfüllung des angedeuteten Zwecks im vollen Maaße geboten und erwünscht, aus sämmtlichen Landestheilen Mitarbeiter zu gewinnen und zwar, wie im Vorworte ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht allein unter den Gelehrten, sondern auch unter dem Volke selbst.

Es ist eben das Volksleben, welches der Schwerpunkt der aufzunehmenden Abhandlungen bilden soll und von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Zeitschrift nicht als eine eigentlich sprachwissenschaftliche oder ethnographische oder archäologische, insofern diesen und andern Disciplinen nur insoweit Rechnung getragen werden soll, als sie unmittelbar mit dem schwedischen Volksleben in Beziehung stehen oder zum Verständnisse desselben beizutragen im Stande sind. Bei den mannigfachen Beziehungen aber, welche das Leben des Volkes zu den verschiedenen Wissenschaften hat, wird gewiß ein guter Theil der Forschungen auch der Wissenschaft selbst zu Gute kommen. Wenn man auch in der Zeitschrift vermeiden wird, Baudenkmäler, Geräthschaften, Kunstwerke u. dgl. zum Gegenstande von Abhandlungen zu machen und solche den speciellen archäologischen und ethnographischen Zeitschriften zuweist, so wird man doch namentlich im Hinblicke

auf die in erster Linie ihre Aufgabe bildenden sprachwissenschaftlichen Untersuchungen eine Besprechung der Terminologie jener Antiquitäten sich nicht entziehen können. Immer bleibt der Kreis der als verwerthbares Material für die Bestrebungen der Zeitschrift zu bezeichnenden Aufgaben ein so großer, daß er sicher die Herausgabe eines besonderen Organs rechtfertigt.

Eine glückliche Situation für die Zeitschrift, welche eine der Hauptaufgaben des sprachlichen Theils derselben erheblich zu fördern verspricht, nämlich die genaue Auffassung der Lautverhältnisse der Dialecte, ist darin gegeben, daß ein vom Provinzialdialects-Verein in Uppsala adoptiertes allgemeines Mundarten-Alphabet existiert, welches von dem Redacteur dieser Zeitschrift, Cand. phil. J. A. Lundell in Uppsala, auf Veranlassung des gedachten Vereins bearbeitet worden ist. Dieses Alphabet, welches im Wesentlichen bestimmt war, eine Vervollständigung und Berichtigung des 1856 von Carl J. Sundeval in seiner Abhandlung über phonetische Buchstaben vorgeschlagenen Alphabets zu bilden und das zu den 42 Buchstaben des letzteren noch 47 neue hinzugefügt hat, erscheint nach der die erste Abhandlung in dem vorliegenden Hefte bildenden Studie des Herausgebers (»das schwedische Provinzialdialects-Alphabet, zugleich eine Uebersicht des Vorkommens von Sprachlauten in schwedischen Dialecten«) als eine vollkommen ausreichende Unterlage für genauere Untersuchungen der in Rede stehenden Art, um so mehr als der Verfasser darin selbst phonetischen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen hat, die ihm bei seinen eigenen Localstudien nicht ent-

gegengetreten waren. Selbstverständlich erforderte dieses neue Lautalphabet mit mehr als der dreifachen Zahl der gewöhnlichen Buchstaben die Herstellung neuer Typen mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande, doch läßt sich nicht verkennen, daß die Zwecke der Zeitschrift sowohl als die des Provinzialdialects-Vereins zu Uppsala eine möglichst genaue Vergleichung der einzelnen Dialecte zu erreichen nicht anders möglich sind, als unter Beihülfe solcher bestimmter Typen für jeden vorhandenen Laut. Es kann nicht verkannt werden, daß die Redaction, um eine Einheit der Bezeichnung der Laute durchzuführen, in der Zeitschrift selbst keine abweichenden Lautbezeichnungen zulassen darf.

Daß die gegenwärtige schwedische Orthographie ähnlich wie unsere deutsche in manchen Beziehungen etwas schwankendes hat, kann man leicht bei Vergleichung verschiedener Druckschriften ersehen. Gerade bei einem vorzugsweise mit der Sprache sich beschäftigenden Organe war es geboten, auch in dieser Beziehung eine bestimmte einheitliche Basis zu gewinnen. Es wird daher in sämmtlichen Aufsätzen, falls nicht der Autor ausdrücklich die Beibehaltung seiner eigenen Orthographie wünscht, den Uebergangsvorschlägen der Versammlung für nordische Rechtschreibung Rechnung getragen und damit jene Schreibweise befolgt, die wir auch in dem von uns alljährlich in diesen Blättern angezeigten Nordiskt med. Ark. vertreten finden, dem sich die in demselben Verlage erscheinende vorliegende Zeitschrift auch in Hinsicht auf die vorzügliche Ausstattung in Druck und Papier anschließt.

Von der Zeitschrift sollen jährlich 1—2 Hefte, wenigstens 6 Druckbogen erscheinen. Zweckmäßig ist dabei, daß die Abhandlungen stets als untrennbares Ganze erscheinen und auch bei größerem Umfange nicht zerstückelt werden, so daß jedes Heft ein auch für sich im Buchhandel zu beziehendes Ganze bildet, doch steht bei dem in Aussicht gestellten reichhaltigen Materiale für spätere Hefte, die der Redaction z. Th. druckfertig vorlagen, zu hoffen, daß die »neueren Beiträge zur Kenntniß der schwedischen Provinzialdialecte und des schwedischen Volkslebens« bald aus dem Stadium der zwangslosen Hefte in das einer gegliederten Zeitschrift von festem Umfange übergehen werden.

Als ständige Mitarbeiter werden Dec. Dr. L. F. Leffler und Docent Dr. A. G. Noreen in Uppsala, Prof. Dr. A. O. Freudenthal und Mag. phil. H. A. Vendell in Helsingfors, so wie Docent Dr. E. Wickberg und Cand. phil. N. Olséni in Lund genannt, denen übrigens bereits im ersten Hefte andere Kräfte hinzutreten.

Wir haben in demselben zunächst trefflich geschriebene Einleitungsworte von Freiherr G. Djurklou in Sörby, welche historische Notizen über die bisherigen Bestrebungen zur Kenntniß der Volksmundarten giebt, welche keineswegs als durchgängig modern bezeichnet werden können, da schon der schwedische Grammatiker Nils Tjällmann 1696 eine Aufforderung an die akademische Jugend richtete, in ihrer Heimath die Ausdrücke der Bauern zu sammeln, und in welchen insbesondere der Name von Carl Seves von der hervorragendsten Bedeutung ist. Es folgt dann die schon erwähnte Arbeit von Lundell (S. 11—158) über das Alphabet der schwe-

dischen Dialecte, eigentlich nur ein Vorläufer einer größeren Arbeit über die Sprachlaute der schwedischen Dialecte und ihrer Bezeichnung in der Schrift, die eine ausführlichere Motivierung des Alphabets und eine vollständigere Darstellung der physiologischen Bildung, der etymologischen Stellung und der topographischen Verbreitung der verschiedenen Sprachlaute, auf Grundlage des dem Verfasser vorliegenden ausgedehnten Materials zu geben bestimmt ist, während er sich hier auf Anweisungen zur Charakteristik der Sprachlaute und dem richtigen Gebrauche ihrer Zeichen beschränkt. Für die Zwecke der Zeitschrift selbst ist dieser Aufsatz, wie wir bereits oben hervorhoben, von der hervorragendsten Bedeutung.

Die dritte Arbeit, welche Adolf Noreen zum Verfasser hat, behandelt die Laut- und Beugungslehre des Dalby-Dialects, welcher im Kirchspiel Dalby im nördlichsten Theile von Wärmland gesprochen wird und mit dessen Erforschung sich der Verfasser auf einer 1876 mit Unterstützung des Värmländischen Vereins für Naturgeschichte unternommene Reise unterzog.

Zwei weitere größere Aufsätze im vorliegenden Hefte behandeln der Ueberschrift nach nicht sprachliche Materien. Die erste, mitgetheilt von Dr. P. L. Holmström, welche einen Weihnachtsschmaus aus dem Gerichtsbezirke Färs in Skåne zum Vorwurfe hat, ist jedoch in der That dem Volksleben nicht enger verbunden als der Sprachwissenschaft, insofern es sich um einen im Dialecte geschriebenen Aufsatz von Anders Johansson nebst der Uebersetzung desselben durch Amalia Nordström handelt. Hierauf folgen Sagen aus Helsinge, ebenfalls durch

manche darin enthaltene provinzielle Bezeichnungen und Redensarten nicht ohne Wichtigkeit für die Kenntniß der Dialecte.

Als kleinere Mittheilungen bringt dieses Heft zunächst eine Uebersicht der auf schwedische Dialecte bezüglichen Literatur von 1872—1878, dann einige Sprüchwörter aus Härjedalen.

Für das nächste Heft, welches zu Anfang 1880 erscheinen soll, sind eine Reihe interessanter Aufsätze in Aussicht gestellt, so eine Beleuchtung des Wortes eld (Feuer) in den schwedischen Dialecten von Leffler, ein Aufsatz von Nordlander über Hausthiernamen in Norrland, eine Sage von G. Djurclou, Sprüchwörter und Redensarten aus den Bergwerksdistricten von Filipstad, von E. H. Lind u. a. m., auf welche uns vielleicht später zurückzukommen vergönnt wird.

Selbst für spätere Hefte der Zeitschrift liegt bereits reichliches druckfertiges oder in Aussicht gestelltes Material vor; darunter der bereits oben erwähnte größere Aufsatz des Herausgebers über die Benutzung des phonetischen Alphabets, ein Wörterbuch über die Mundart von Multra in Angermånland von Studiosus J. Nordlander und Lector J. C. Blomberg, ein Aufsatz des letztgenannten Mitarbeiters über die Lautlehre desselben Dialects, Anzeichnungen über Laut- und Formlehre der Mundart von Vörå, sowie derjenigen von Gamla-Karleby in Oesterbotten nebst Sprachproben beider Dialecte von Professor Freudenthal in Helsingfors, ferner Sagen und Gespenstergeschichten aus dem östlichen Oeland von Cand. phil. Kempe und Volksmelodien von Stud. G. Bladin.

Wir zweifeln nicht, daß das verdienstvolle

.en einer gründlichen Behandlung der .hen Provinzialdialecte und des Volks- in Schweden in seiner soliden Begrün- wie sie sich im ersten Hefte offenbart, in .er Heimat unter den verschiedensten Kreisen .udig begrüßt und unterstützt werden wird; .amentlich wenn die nicht rein sprachlichen Aufsätze, wie zu erwarten steht, dem Prospecte gemäß ausgedehntere Vertretung finden, ist der Zeitschrift ein großer Leserkreis gewiß.

Th. Husemann.

Staatswirthschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. R. F. Seyfferth. Erste Serie. Erstes Heft. April 1879. Leipzig, Verlag von P. Eckerlein. 56 S. 8⁰.

Die Staatswirthschaftlichen Abhandlungen erscheinen in unperiodischen Heften: zunächst sind zehn Hefte für das Jahr in Aussicht genommen. Sie »sollen der Besprechung derjenigen wirthschaftlichen Fragen gewidmet sein, die in mehr oder weniger directer Beziehung zum Staate stehen«. Sowohl nach dem im Eingange mitgetheilten Programme als nach den in dem vorliegenden ersten Hefte gegebenen Proben wollen die »Abhandlungen« durchaus nicht etwas der Art sein, wie es der Titel »Abhandlungen« in irgend einem wissenschaftlichen Sinne erwarten läßt. Vielmehr sind hier einzelne leidlich geschriebene kurze Aufsätze von der Art eines Zeitungsleitartikels zusammengestellt (zur Eisenbahnfrage, über die Erbpacht), an welche sich kritische Besprechungen

anschließen, die werthvoller zu sein scheinen als jene ersteren. Die folgenden Hefte sollen Artikel bringen über »Freihandel und Schutzzoll«, »die Arbeiterversicherung«, »die Wucherfrage«, über »internationale Arbeitsgesetzgebung«, »die gewerbliche Bildungsfrage«, den »Normalarbeitstag«. Es scheint also eine populäre volkswirthschaftliche Zeitschrift sein zu wollen, von welcher abzuwarten ist, wie sie ihren Zweck erfüllt. Der Standpunkt ist ein nicht gerade nach der einen oder andern Seite ausgesprochener. Sollte der Eindruck des ersten Heftes richtig sein, so möchte der Schwerpunkt des neuen Unternehmens in die Recensionen fallen. Ob diese aber nicht in den schon bestehenden Zeitschriften, und zwar je nach Beschaffenheit in fachwissenschaftlichen, allgemein-literarischen oder politischen, vollauf Raum finden dürften, lassen wir dahingestellt. Es ist überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, daß inmitten der letzten Jahre allgemeinen Darniederliegens der Unternehmungen, auf dem Gebiete des Deutschen Buchhandels es bisher noch in keinem Jahre an überraschender Fruchtbarkeit und neuen Anfängen gefehlt hat: wie denn das vorliegende Unternehmen eines unter manchen ähnlichen ist.

Berichtigung.

S. 1390 Z. 3 v. o. lies »seiner« statt »seine«.
S. 1390 Z. 14 v. u. lies »neue Fabrikgesetz« statt »neue Stundengesetz«.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 6 17. December 1879.

Die sumerischen Familiengesetze, in Keilschrift, Transcription und Uebersetzung nebst ausführlichem Commentar und zahlreichen Excursen. Eine assyriologische Studie von Dr. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs 1879. p. VII u. 75. 8⁰.

Wem ist es nicht als Schüler begegnet in den Tauchnitzschen oder Teubnerschen Stereotypausgaben antiker Classiker hochbedeutende Entdeckungen zu machen, ohne zu bedenken, daß diese Schriftsteller längst von Anderen durchforscht, abgeschrieben und gedruckt werden mußten, ehe man selbst dieselben seinem unreifen Urtheil unterwerfen konnte? Das wohlwollende Lächeln, welches später dem Erwachsenen diese jugendlichen Ueberhebungen abnöthigen, möchte uns auch der Erstlingsversuch dieses jungen Gelehrten entlocken, der nach seiner innigsten Ueberzeugung zuerst die längst erschienenen, von andern Leuten benutzten, von den Trustees des britischen Museums herausgegebenen Inschriftwerke entdeckt hat; nach

seiner Ansicht nämlich waren die Originale niemals bekannt und hatten bis dahin Niemandem gedient*). Der Autor glaubt auch die ihm nur aus Grammatiken bekannten semitischen Sprachen zuerst »wissenschaftlich« gewürdigt zu haben und hat auch zuerst die aus sich selbst und ganz von selbst erstandene assyrische Sprachlehre in ihrem wahren Sinne erfaßt. Diese zuversichtsvolle, wenngleich wenig demüthige Glaubensfestigkeit in die ihm allein eigene Befähigung muß schon an und für sich jeden Leser, der nach Wissen und Gewissen, sine ira et studio urtheilt, sehr befremden, da gerade in dem vorliegenden Buche sich sehr viel Richtiges findet, was auch von Anderen längst behauptet worden ist, aber sehr wenig Neues, was eine Kritik aushalten könnte.

Trotz des verächtlichen Tones, mit welchem die »bisherige Behandlungsweise« des Sumerischen abgethan wird, ist von den schwierigen Hauptfragen, die die Entstehung und Grammatik der Sprache betreffen, keine einzige mit einem Wort berührt: die so empfindlich fühlbare Lücke ist nun durch die schülerhafteste Plünderung seiner Vorgänger, wie durch die »jugendlichsten« Schmähungen derselben ausgefüllt, welche die Schrift des Autors zu einer Sammlung von Delicten gegen die Person und das Eigenthum seiner Lehrer und Meister gestalten.

Man kann dieses Wohlgefallen mit sich selbst und diese Undankbarkeit gegen seine Vorgänger nur aus einer geistigen und sittlichen Unzurechnungsfähigkeit erklären, die uns gleich in

*) Der Verf. wirft dem Hrn. Lenormant vor, derselbe habe Texte vor ihrer Veröffentlichung übersetzt!

der Wahl des Titels »Die sumerischen Familiengesetze« entgegentritt. Dieser enthält eine Unwahrheit. Von den sieben Gesetzen, die der bekannte Text aufweist, ist nur ein einziges behandelt, die andern sind mit keinem Wort erwähnt, und existieren nicht für den Verfasser, der auf Grund seiner sprachwissenschaftlichen Befähigung in der von ihm angewendeten Grammatik den Unterschied zwischen Einheit und Mehrheit ebenso wie denjenigen zwischen den Possessivpronomen der beiden ersten Personen abgeschafft zu haben scheint.

Dieser falsche Titel verdient weit mehr den Vorwurf einer »Sensationsmacherei«*) als die Werke, ohne welche der Verfasser ja nicht einmal die erste Seite seines Buches geschrieben haben würde. Es ist vielleicht besser, daß er das Uebrige als noch nicht bestehend betrachtet hat, denn es hätte leicht geschehen können, daß die Assyriologie, die in ihren Resultaten wegen historischer, zoologischer, grammatischer, astronomischer und botanischer Sünden Einzelner angegriffen worden ist, es nun

*) »Sensations- und Uebersetzungsmacherei«, welche Hr. Haupt gegen Lenormant (auch gegen den Referenten?) schleudert, kann doch wohl nur Einem Assyriologen zum Vorwurf gemacht werden, dem sie ja auch von Rawlinson selbst öffentlich vorgehalten worden. Wie Lenormant's Magie, und Oppert's und Menant's juristische Documente Sensation beim großen Publicum machen sollten, ist nicht abzusehen. Was übrigens diesen Punkt anbelangt, so ist darüber sehr viel, aber nicht gerade gegen die Genannten zu sagen. Beiläufig wird von Hrn. Haupt, uns vorgeworfen, wir hätten ganze Bücher mit einigen Zeilen Commentar übersetzt. Das ist aber doch noch besser als einige Zeilen falsch zu übersetzen und zu dieser angreifbaren Uebertragung ganze Bücher von Commentaren zu schreiben.

auch mit den Juristen zu thun bekommen hätte.

Die Absicht des Herrn Haupt war wohl, gar keine rechtswissenschaftliche, sondern eine grammatische Studie zu liefern. Man begreift dann nicht, warum er nicht einen der unzähligen verständlichen bilinguen Texte gewählt, sondern sich gerade zu seiner Grundlage eines der dunkelsten und schwierigsten Documente ausgesucht hat. Daß er letzteres für leicht hielt, beweist nur, daß er mit Unrecht seine Urtheilskraft nicht mit dem Maaße maaß, das er für Bestrebungen Anderer anlegt.

Auf einem von Rawlinson II, p. 10 veröffentlichten Thontäfelchen befindet sich ein Artikel von sieben Gesetzen, »die für alle Zeit gelten sollen«: lex in perpetuum valitura. Sie sind in sumerischer und assyrischer Sprache abgefaßt, und schon von Hincks besprochen worden. Nach ihm haben sich Fox Talbot, Sayce, Ménant, Lenormant und der Referent mit diesen kurzen Sprüchen beschäftigt. Die sechs ersten sagen: Wenn ein Sohn, ein Vater, eine Mutter, eine Gattin, ein Ehemann zu den bezüglichen Verwandten sagt: »Du bist nicht mein Vater, meine Mutter, mein Sohn, mein Gatte, meine Frau«, so sollen sechs verschiedene Strafen eintreten. Diese variieren zwischen einer capitis minutio, einer schimpflichen Ausweisung, einer Einschließung im Keller oder in den Obergemächern, dem Tod durch Ertränken und einer Geldstrafe von einer halben Mine Silber.

Sowohl dem Ref., der die Rechtsstudien seiner Jugend nicht vergessen, als auch seinem Mitarbeiter in den documents juridiques, der ein hohes richterliches Amt bekleidet, ist nicht entgangen, daß die bisherige Auffassung, gegen die

sich zuerst Ref. im Journal asiatique ausgesprochen, zu einem juristischen Widersinn führen würde. Gesetzt auch man nähme, was dem Wortlaut des Textes, wie dem Geiste des Alterthums widerspricht, die Worte »Du bist nicht mein Vater, meine Mutter u. s. w.« für den Ausdruck der einfachen Pflichtvergessenheit: gesetzt man fände die Ertränkung und die Geldstrafe unter Gatten durch alte Sitten gerechtfertigt, wie könnte man die über ungerathene Eltern verhängte harte Strafe der Einschließung erklären? Die antike Welt erstaunt uns durch die Exorbitanz der väterlichen Rechte, und durch die Beschränkung der der Kinder. Die väterliche Gewalt erstreckte sich im Orient, wie bei den Römern auf das ius vitae necisque*), und hier treffen wir auf einen Vater und eine Mutter, die nicht einmal das Recht haben sollen, zu einem entarteten Sohn zu sagen: »Du bist nicht mein Sohn«! Und dies sogar bei Strafe der Einsperrung? Lassen wir aus dem Spiele das in jeder criminalistischen Abhandlung berührte Interesse, oder den weisen Satz der Carolina, der darauf aufmerksam macht, ob man sich auch zu einem Manne der That versehen könne: fragen wir einfach: Was ist denn das Verbrechen, das das bis jetzt einzig vorhandene Criminalgesetz veranlaßt haben soll? Eine Verbalinjurie. Das mosaische Recht bestrafte Lästerung der Eltern mit dem Tode, aber nicht die einfache Beleidigung oder Verleugnung. Verbalinjurien unter Gatten sind wegen der potestas maritalis undenkbar: Beleidigungen der Kinder

*) Wenigstens in älterer Zeit, und wir haben keine sichere Angabe über die Abschaffung unter der Republik. Auch der Occident kannte dieselbe, für die Gallier siehe Gaius Instit. 1, 55 Caesar de bello Gall. 6, 16.

seitens ihrer Eltern existieren gar nicht im Alterthum; nach altrömischem Recht konnte der Censor nur den Vater strafen, der seine patria potestas gemißbraucht hatte. Aber selbst in Athen konnte der Vater den Sohn öffentlich ableugnen durch eine *ἀποκήρυξις* *), was die Römer abdicatio nannten **). Diese abdicatio konnte erbrechtliche Folgen durch die Enterbung haben, die doch in Babylon statthaft war, wo man über sein Vermögen vollends willkürlich verfügen konnte; wo man also sehr wohl sagen durfte: »Du bist nicht mein Sohn«. Aber diese Maaßregeln konnten nicht ohne formale Einmischung der öffentlichen Gewalten getroffen werden, und auch nicht, ohne eine richterliche Constatation des Thatbestandes nöthig zu machen.

Diese richterliche Feststellung ist gerade der Punkt, auf welche es hinauskommt. »Du bist mein Vater« und die anderen Erklärungen sind weder als eine Andeutung der Vernachlässigung elterlicher Pflichten, noch als Verbalinjurien aufzufassen, sondern als formulae solemnes, wie viele andere, die sich in den assyrischen und babylonischen Rechtsdocumenten finden. So lesen wir unter zahlreichen anderen, die namentlich im altrömischen Recht ihre Analogien haben, in den Keilinschriften: *ul nadin*, »es ist nicht gegeben« *ul kanik* »es ist nicht besiegelt«, *ul maḫir* ***), »es ist nicht gekauft«, *atapsak*, »ich belehne Dich mit dem Eigenthum,« und manches ähnliche mehr. Die Worte *ul abi atta*,

*) Wie sie nach Plutarch (Them. 2) dem Themistokles fälschlich nachgesagt war.

**) Große Juristen wie Cujacius, haben indessen diese Form für rein griechisch erklärt.

***) Für *ul innadin*, *ul ikkanik*, *il immahir*.

»non es pater meus tu«, sind in diesem Sinne zu nehmen, und eben daher ist es klar, daß Niemand sie gebraucht hätte, wenn eine Schädigung seiner selbst zu Gunsten des Gegners damit verbunden gewesen wäre. Daraus folgt nun auch, daß der Schaden nicht demjenigen erwächst, der die Formel ausspricht, sondern dem, an den sie gerichtet ist. Wir sprechen von dem richterlichen Erkenntniß: das Wort »Richterspruch«, das wir in den documents juridiques (p. 61) begründet haben, steht aber dort:

Susa turlal bi.

Diese Formeln, deren Uebersetzungen wir geben werden, sind aber Abdicationsformeln.

Decretum judicis id.

Das susa ist durch gamal erklärt, was Herr Haupt »nicht einmal weiß«, um mich einmal seiner liebenswürdigen Ausdrucksweise zu bedienen. In einer längst (seit 1855) bekannten Glosse, die natürlich Herr Ménant und Ref. nicht kennen, liest man dieses auf sumerisch tukundibi. »Meine eigene Unwissenheit« aber auch wohl die eigene Anderer Leute, würde mit dem tukundibi*), so sumerisch es auch sein mag, oder so wenig sumerisch es vielleicht wirklich ist, gar nichts anfangen können, wäre uns nicht die ideographische Zusammensetzung erhalten.

Herr Haupt nun übersetzt, nach Lenormant, den ersten Satz, der seinem ganzen Buch zum Vorwand dient, so: »Wenn ein Sohn seinem Vater sagt: »Du bist nicht mein Vater«, so scheert er ihn, legt ihm Sklavendienste auf, und verkauft ihn für Geld«.

*) Durch eine Reihe von Druckfehlern findet sich in den Doc. jur. p. 60 takundibi.

Das sind die sumerischen Familiengesetze des Hauptschen Buches. Der Verfasser hat die Güte seinem Vorgänger vorzuwerfen, nicht alle Texte mit einem langen Commentar herausgegeben zu haben. Was wüßte er aber dann von den assyrischen Texten? Indessen braucht man nicht »erster Kenner« oder »sprach- und wissenschaftlich gebildet« zu sein, um zu fragen, wer scheert, wen scheert man, wer verkauft den Andern? Augenscheinlich ist es nach der assyrischen Construction der Sohn, der den Vater scheert, der ihm Sklavendienste auferlegt, der ihn für Geld verkauft. Herr Haupt, (dessen Buch auch für den Laien bestimmt ist!), glaubt dagegen, der Sohn werde geschoren und verkauft, weil er gesagt: »Du bist nicht mein Vater«. Dieses wäre sehr klug und ganz vernünftig, wenn es eben dastände, und wenn es nicht auch noch andere vom Verfasser verschwiegene Familiengesetze gäbe. Auch ist noch eins schwierig. Wenn nämlich der Sohn seine Mutter so behandelt, so soll man nach einer beiläufig gegebenen Erklärung des dort gebrauchten Wortes ihm das Haupthaar »scheeren«. Was wird ihm aber denn im ersten Falle geschoren? Diese Bestimmung dieses »Haares« ist richtig, und hoch müssen wir es anerkennen, die einzige Errungenschaft des Haupt'schen Buches *): wenn nun etwas anderes geschoren wird, so ist vorauszusetzen, daß die Unterscheidung auf der Verschiedenheit nicht des zu scheerenden Körpertheiles, sondern der zu

*) Dieses meinen wir sehr ernsthaft: Hrn. H.s »Scheermesser« findet sich in andern, astronomischen, Texten; es wird wahrscheinlich naqlabu gelesen werden müssen und hat mit »scheeren« nichts zu thun.

scheerenden Person beruht. Im ersten Fall nämlich wird ein Mann geschoren, in letzterem wird einer Frau ihr Haupthaar abgeschnitten.

Die assyrische Uebersetzung ist von Herrn Haupt in einer Weise wiedergegeben, die seinem Studium wenig Ehre macht: er dürfte doch nicht über die »gräuliche Unwissenheit« derer sich aufhalten, denen er die Uebersetzung der beiden ersten Worte »entlehnt« *ana matina ana arkat yume* »für immerda, für die Länge der Zeit«. *šumma* für »wenn« ist, wenn wohl auch unrichtig, doch längst von Anderen angedeutet; *maru ana abisu ul abi atta iqtabi* »ein Sohn seinem Vater nicht du, mein Vater sagt« gehört gewiß nicht dem Verfasser. Die Restitution des folgenden *yugallabsu* findet sich in den documents juridiques, die dem Sumerischen zu Liebe, die landläufige Erklärung גלב (Ez. V, 1) durch »scheeren« aufgeben, welche Erklärung später von Lenormant wieder angenommen worden ist.

Die vorletzte Linie giebt Herrn Haupt zu einigen argen Schnitzern Anlaß: abbattu wird von עבר abgeleitet; es müßte doch heißen abdutu. Uebrigens ist K. 110, das abbuttu giebt, schon dieser Ableitung geradezu entgegen. Schlimmer noch, sogar »unerhört« ist die assyrische Form *i- is- ak- kansu* für *isakkan*: es heißt idaggansu: die Worte *abbuttu idaggansu* heißen: »er betrachtet ihn als Pfand«. Die letzte Zeile ist *u ana kaspi inandinsu.* Herr Haupt liest inamdinsu; er weiß nicht einmal, daß hundert Mal in den babylonischen Texten *i- na- an- din* steht: er hätte dieses von Lenormant, dem schmachvoll mißhandelten Lehrer, lernen können, der es ihm gerne »verrathen«

hätte*). Inandin heißt übrigens nie »verkaufen«, sondern immer »zahlen«.

Die Abdications- oder Verläugungsgesetze lauten nun so:

»Für immerdar auf ewige Zeiten:

»Wenn nach Richterspruch der Sohn seinem Vater sagen darf: »Du bist nicht mein Vater«, so darf er ihm (Bart und Haupthaar) scheeren, (das heißt der Sohn dem Vater**), ihn wie ein Pfand behandeln und mit ihm an Geldes Statt zahlen.

»Wenn nach Richterspruch der Sohn seiner Mutter sagen darf: »Du bist nicht meine Mutter«, so darf er ihr das Haupthaar scheeren, die Stadt versammeln, und sie zum Hause hinausführen«.

»Wenn nach Richterspruch der Vater seinem Sohne sagen darf: »Du bist nicht mein Sohn«, so soll er ihn in das Haus und in den Keller einschließen dürfen«.

Wenn nach Richterspruch die Mutter ihrem Sohne sagen darf: »Du bist nicht mein Sohn«, so soll sie ihn in das Haus und die Obergemächer einschließen dürfen.

Wenn nach Richterspruch die Frau den Mann verstoßen und sagen darf: »Du bist nicht mein Mann«, dann darf sie ihn in den Fluß werfen.

Wenn nach Richterspruch der Mann der Frau sagen darf: »Du bist nicht meine Frau«, so darf er sich eine halbe Mine Silber zahlen lassen.

»Wenn festgestellt durch Richterspruch, daß ein Verwalter einen Sklaven schlägt, und er stirbt, er entflieht, und geht davon, oder er wird un-

*) Dieses ist dem Styl des Herrn Haupt entlehnt.

**) Nicht umgekehrt: Der Vater durfte für gewöhnlich weit mehr thun, als den Sohn scheeren.

brauchbar, oder seine Hände verstümmelt: so soll er alle Tage einen halben Hin Getreide (dem Herrn des Sklaven) zumessen«.

Dieses ist das merkwürdige Fragment, das indessen durch den Ausdruck »Familiengesetze« ungenügend bezeichnet sein möchte (die ersten sechs sind Verleugnungsgesetze). Man begreift jetzt, wie der Gebrauch einer solchen Formel einer verallgemeinerten *ἀποκήρυξις* überhaupt praktisch möglich war. Nur ein schuldiger Vater oder eine verbrecherische Mutter konnten gestraft werden; aber den pflichtvergessenen Sohn traf eine noch härtere Strafe. Ein Mann, den seine Frau verstoßen durfte, mußte ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben; dagegen brauchte eine Frau, die ihr Gatte entließ, noch nicht gar viel verbrochen zu haben*). So klärt sich das ganze Verhältniß der verhängten Strafen auf: wenn auch die Auffassung von Hincks, dem die späteren gefolgt sind, (ohne ihn zum Theil zu nennen!) für die Gatten sich hören läßt, so hat es doch mit der gleichmäßigen Anwendung derselben Ansicht auf alle Fälle seine größten Schwierigkeiten. Auf den ersten Blick scheint es sehr natürlich, daß man eine widerspenstige Frau ins Wasser wirft, und daß man einem Mann, den seine Gattin verstößt, zahlen läßt; dagegen ist, wie gesagt, zu bemerken, daß dieses im ersten Falle nicht da-

*) Wir geben hier die assyrische Auffassung, die wir vor allen Dingen respectieren müssen. Aus dem sumerischen Original geht dieses nicht hervor, denn in beiden Fällen ist nicht zu unterscheiden, ob der Mann oder das Weib gemeint sei. Darnach könnte man glauben, daß der verstoßende Mann die Frau die Ertränkung, und die obsiegende Gattin für den unterliegenden Ehemann eine Geldbuße verhängen konnte.

steht: damit die Frau den Wassertod erlitt, mußte sie die solemne Formel aussprechen, wozu sie Niemand nöthigen konnte: der Ungehorsam allein genügte aus sehr menschlichen Rücksichten nicht. Ferner durfte der Mann seine Frau verstoßen, auch ohne ihr eine Entschädigung zu bewilligen. Die muselmännische Formel اطلقك, *utliquki* zieht nicht immer eine solche nach sich, da ja der Mann die Frau erkauft und sie noch heute, unter gewissen Bedingungen, ohne Weiteres entlassen darf. Dem obsiegenden Mann gebührt also eine Entschädigung von Seiten seiner ihren Rechtshandel verlierenden Gattin. Nach Herodot (I, 196) wurde gerade in Babylon die Frau von dem Ehemann gekauft*).

Diese Auffassung der gerichtlichen Abläugnung oder *ἀποκήρυξις* wird nun noch durch einen andern Umstand bestätigt: von dem Ehebruch der Frau ist in dem ganzen Passus nicht die Rede. Wollte man aber annehmen, daß in dem fünften Abschnitt die Frau und nicht der Mann ertränkt werden soll, so wäre es doch auffallend, daß man bei einer solchen Strafbestimmung die Untreue der Frau vergessen hätte; als Ungehorsam läßt sich aber dieses Verbrechen nicht auffassen, noch kann man es sich als einfache Verbalinjurie symbolisiert denken. Ein solcher Euphemismus ist schlechterdings nicht anzunehmen. Faßt man ebenso den sechsten Ausspruch: »Du bist nicht meine Frau« als eine Ausschreitung des Mannes, so wäre doch hier der Ort gewesen, für den beleidigten Ehe-

*) Das römische und europäische Prinzip der dem Manne gehörenden dos, die sogar dem Vater zur Pflicht gemacht wurde, ist dem semitischen Orient fremd: ass. *nudunnu* sind paraphernalia.

gatten eine Ausnahme zu gestatten, und den Fall des Ehebruches der Frau als solche Ausnahme zu bezeichnen, bei welcher der Mann straflos ausgehen müsse. Anders verhält es sich indessen, wenn man die Formel so auffaßt, wie es Hrn. Ménant und dem Ref. richtig geschienen hat. Nach dieser ist der Mann gerichtlich ermächtigt, sich von der Frau bei der ihm zugestandenen Abläugnung sein Geld wiedergeben zu lassen: und dieses kann sich außer auf andere, auch auf den Fall des Ehebruches der Frau beziehen, und gar in diesem Falle ohne Präjudiz anderer Pönalitäten. Diese Strafe war aber nicht der Tod, sondern die Verstoßung, das Hinauswerfen auf die Straße. In einigen Fällen konnte der Mann das repudium zur Anwendung bringen, das mit dem assyr. Worte *tirḫaṣtu* bezeichnet wird; er gab der Frau ein *passur* (wohl einen Krug)*), indem er sie in des Vaters Haus zurückschickte. Hier scheint die Schuld der Frau nicht nothwendig impliciert zu sein: und sie konnte wegen Unfruchtbarkeit oder anderer Gründe entlassen werden. Bei der Ehebrecherin dagegen fand zuerst die restitutio in integrum statt, von der in diesen Gesetzen die Rede ist, und dann wurde sie nackt und obdachlos auf die Gasse geführt und zur öffentlichen Dirne gemacht, wie in dem, den Abdicationsformeln gleich vorhergehenden Stücke gesagt ist. Der verlorne Anfang scheint von der Entkleidung zu sprechen:

»Dann soll er ihr eine Umgürtung nähen,
»Diese um ihre Hüfte binden,
»Und sie selbst aus dem Hause führen
»Und es soll für ewige Zeiten

*) Vielleicht Trinkschale, wie Delitzsch vermuthet.

»Der Gatte seinem Willen nachkommen,
»Doch sie keinen Spanne in Anspruch nehmen dürfen.
»Später mag sie als Buhlerin
»In den Gassen umherschweifen,
»Und nach ihrem Wohlbehagen
»Möge sie ihren Buhlen wählen.
»Die Buhlerin möge ihr Kind in der Gasse allein aussetzen:
»Die Schlange des Weges möge es stechen,
»Sein Vater und seine Mutter es nicht kennen«.

Einige für uns noch unverständliche Zeilen schließen diesen Fluch, der beweist, daß die Verstoßung die gewöhnlichste Strafe der Ehebrecherin war *). Die ganze Stelle bestätigt unsere Auffassung der Abläugnungsformeln.

Diese juristischen Tafeln sind also vom Autor recht unglücklich gewählt, da er unfähig war, auch nur die zwei »Zeilen« richtig zu verstehen« und grammatisch zu analysieren. Der Leser der Gött. gel. Anz. wird sich um so mehr wundern, wenn man ihn mit dem Ton bekannt macht, den der Verfasser, trotz oder vielleicht gerade wegen seiner schwächlichen Leistungen gegen Aller Anderer Bestrebungen anschlägt. Es ist doch wunderbar, wenn der Verfasser in gesperrter Schrift erklärt, ohne ein eingehendes Studium des Sumerischen sei ein wirkliches Verständniß der Keilschriften nicht

*) Wir haben sowohl unsere Uebersetzungen dieser schweren Stelle in den Gött. gel. Anz. 1877 p. 1440 und die der Documents juridiques (p. 56) modificiert. Die Zeile 6 ist nicht zu lesen

u ul irakgunsi, sondern
u ul iraggum si.

Es ist dies das in den babylonischen Contracten so häufig vorkommende Wort iraggumu.

möglich. Gewiß hat dieses Studium, welches indessen doch nur eine kleine Ecke der Assyriologie einnimmt, seinen großen Nutzen: nun darf man sich fragen, wie der Verfasser dann gerade mit seiner eingehenden Kenntniß dieser alten Sprache dazu kommt, das Assyrische so schlecht zu erklären. Denn auch die andern wenigen Uebersetzungen, die er aus dem Assyrischen giebt, sind unverständlich und daher auch falsch. So liest er p. 31 die Uebersetzung des Anfangs der Schöpfungsgeschichte:

»Es gab eine Zeit, da oben nicht nannte der Himmel,
»Und unten die Erde einen Namen nicht nannte.

Soll dieses die Verbesserung des Referenten sein, so ist es eine höchst zweifelhafte. Dieser übersetzt:

»Einst hieß was oben ist, nicht Himmel,
Und unten die Erde hatte keinen Namen«.

Also verwirft Herr Haupt des Herrn Delitzsch Uebersetzung: »Als der sich noch nicht kundthat der Himmel! und so weiter. Ferner heißt auch nach Herrn Haupt, *ênuma* nicht: »als« sondern »einst«. Derartige, sehr schmeichelhafte, aber sehr heimliche »Entlehnungen« aus meinen Arbeiten finden sich zu Hunderten.

Obgleich auch Herr Haupt diesen Satz nicht in ordentliches Deutsch zu übersetzen vermag, überträgt er ihn doch in das Sumerische! Nach der Auffassung des Autors sind assyrische Legenden aus dieser Sprache entlehnt; er glaubt also sich berufen, das imaginäre sumerische Original wiederherzustellen! Dieses ist doch mindestens verfrüht, wenn nicht äußerst verspätet.

Andere haben vor dem Verfasser die assy-

rische semitische Grammatik geschaffen, er hat sie vollständig hergestellt vorgefunden. Nichts destoweniger soll bis jetzt Niemand sie »wissenschaftlich« erforscht haben. Die Schöpfung dieser Sprachlehre ist nichts leichtes gewesen, und erforderte ganz andere Eigenschaften als die, welche Herr Haupt in seinem Buche kundgiebt.

Die Annahme der schon von Rawlinson angedeuteten Abschwächung von *yak*, *yap* in *ik*, *ip*, die wohlfeile Restitution der ursprünglichen Form und die noch leichtere Hinzufügung der Circumflexe*), wenn die vorhandenen Formen entziffert vorliegen, bringen die Wissenschaft ebenso wenig weiter, als die lächerlich anspruchsvollen und Andern nachgebeteten geistlosen Ermahnungen an die Erklärer von Texten (p. 11).

Es erscheint »als ungeschult«, als »nicht wissenschaftlich gebildeter Semitist« Jeder, der das Assyrische nicht für das Sanskrit dieser Sprachen hält, Jeder, der (um des Autors Phraseologie zu gebrauchen), sich nicht schämt, das »Kanaanitische« für eine ebenso alterthümliche Sprache als das Assyrische auszugeben, Jeder, der es sich »herausnehmen« könnte, das Arabische dem Assyrischen für ebenbürtig zu halten. Man wird aber doch wohl noch lebendig bleiben, wenn man im Gegensatz mit Herrn Haupt, und trotz seines Ingrimms annimmt, daß

*) Wenig Anerkennung würde bei der Kritik eine sonst mangelhafte Ausgabe eines Classikers finden, deren einziger Vorzug in folgender Schreibung bestände: mīles glôriôsus, ignârus, obtûsus. Daß in *uripis*, *unikis* der Accent auf das i fällt, ist längst bekannt. Ob in *madantu*, *naṣartu* das a nothwendig lang ist, ist eine andere Frage. Ueber das a in den Infinitiven s. meine Grammatik 1868, (G. A. § 36).

in der Form, in welcher wir es haben, das Assyrische allerdings »ein in sich verfallener (oder mindestens verfallender) Dialekt« war. Der »Beweis«, der aus dem Fehlen des Präteritum im Assyrischen für das Alter derselben geführt wird, ist schwach: deshalb weil fünf Individuen eine Sache haben, die ich nicht besitze, bin ich nicht älter als jene: man kann ja auch annehmen, daß ich die den fünf Individuen erhaltene Sache verloren habe. Im Gegentheil sind, namentlich im Babylonischen, schon die Anzeichen einer analytischen Auflösung vorhanden. Neubildungen finden sich in Masse im Assyrischen. Ich erinnere hier nur an die Pronomina: *yāsu*, ich, *kāsu* du, *sasu* er, *annasi*(*m*) wir, *kunusi* ihr, nebst ihren Variationen; an die Ersetzung des Präsens durch ein Participium nebst corripiertem Pronomen (s. Gött. gel. Anz. 1876), an die tertiären, fast barbarischen Formen der Verba und manche anderen Indicien. Leuten gegenüber, die ihre »Wissenschaftlichkeit« doch auch bethätigt haben, und die bei den »Indogermanen« nicht bloß »in die Schule gegangen«, die mindestens zwei semitische Sprachen lesen, sprechen und schreiben, eine so urkomische Saite anzuschlagen, ist unstatthaft, so lange man selbst über das Buchstabieren jener Idiome nicht hinausgekommen ist.

Herr Haupt spricht nun dem Sumerischen die Qualität des Sanskrit*) der ural-altaischen Sprache ab, aber vindiciert in demselben Ukase diese Eigenschaft dem Assyrischen für die se-

*) Daß Hr. Haupt von der Aussprache einer lebenden semitischen Sprache nicht die geringste Kenntniß hat, zeigt er fast auf jeder Seite.

mitischen*). Das Sanskrit dankt verbindlich für diese Unparteilichkeit eines Unbekannten.

Wir kommen nun zum eigentlichem Zwecke des Buches, nämlich der sumerischen Sprachererörterung. Da die pompösen Versprechungen des Autors betreffs einer »neuen Behandlungsweise« der Sprache unerfüllt geblieben sind, so bekennt der Referent, daß er allerdings über diese von ihm entdeckte und von ihm, nicht ohne harte Kämpfe, so benannte sumerische Sprache noch »jetzt in greulicher Unwissenheit« schwebt. Hier oder nirgends war der Ort, mit einer Grammatik dieser Sprache zu beginnen, und namentlich davon mehr mitzutheilen, als was der einige Seiten ausfüllende »grundlegende« Abriß des Referenten im Journal asiatique 1872 Vol. I, so wie die von Lenormant aufgestellten und später modificierten Regeln dargelegt hatten. Hier war der Ort, das Verbum und seine Flexion, wenn es eine solche giebt, »sprachwissenschaftlich« und, wenn es nicht zu viel verlangt ist, sprachenkundig zu erörtern. In diesem Capitel mußte die merkwürdige Construction des Sumerischen, die häufig räthselhafte Phrasenbildung der Sprache besprochen werden. Hier durfte auch nicht unterlassen werden, die sonderbare Polyphonie der alten Sprache zu erklären: und da der Verfasser die Ansicht des Referenten an-

*) Referent hat zufälliger Weise eine Sanskrit- und eine assyrische Grammatik geschrieben, deren jede zwei Auflagen erlebt hat. Er erlaubt sich daher zu bemerken, daß ihm beide Sprachen ganz incommensurabel scheinen. Der unglückliche, beiläufig gemachte Ausspruch von Hincks ist von diesem selbst nie sehr ernst genommen worden: auch Sayce wird wohl gern auf diese rhetorische Figur verzichten. Nennen wir doch gleich das Sanskrit das Assyrische der indoeuropäischen Sprachen!

genommen, daß die Sumerier die Keilschrift erfunden haben, so würde es letzterem nicht unlieb gewesen sein, einige Schwierigkeiten, die aus des Verfassers unbeschränkter, ja sogar unbegründeter Viellautigkeit erwachsen, beseitigt zu sehen. Dieses konnte zu vielen interessanten althistorischen Auseinandersetzungen und Ergebnissen führen.

Statt dessen gehören dem Verfasser eigenthümlich nur die Lesung einzelner Worte, wie *satu* »geboren«, das man *utu* las, *sara* »alt«, statt *ura*, das Wort welches nicht *guntu*, sondern *mullu* lauten muß: daß ein anderes Zeichen (*te*) auch *gi*, *sik* auch *sup*, *sar* auch *ser* (nicht *sir*) heißen kann, ist längst gesagt. Aber dieses ist auch ungefähr das Einzige haltbare, was der Verfasser Neues giebt. Neu und unbegründet ist z. B. die Lesung der Postposition *ku* (ad) durch *su*, wohl wegen einer längst bekannten, aber mißverstandenen Glosse (R. II, 48) verballhornt Es wäre nöthig gewesen, diese Hypothese etwar näher zu begründen, denn warum sollten die Leute auf jeder Zeile *ku* geschrieben haben, um es *su* zu sprechen? Und warum schrieben sie es denn *ku* und nie *su?* Denn die angezogene Glosse muß erst erläutert werden: liest man die Zeichen wirklich *u kur-su*? Dies ist ja noch sehr zweifelhaft: man kann ja auch nach sumerischen Principien (!!) anders aussprechen. Bezieht sie sich auf die ganze Gruppe *ut kur ku*, oder auf *ut kur* allein?

Ueberhaupt ist mit diesen Glossen sehr viel Mißbrauch und Unfug getrieben worden. Manche von ihnen sind assyrisch, und da ja die Tafeln, wie wir sie haben, zum Gebrauch der semitischen Assyrer und nicht nur für das Verständniß einer längst er-

loschenen Sprache gemacht worden sind*), so ist vorauszusetzen, daß viele vermeintliche sumerische Glossen, die von den heutigen Sumeromanen**) als solche anerkannt werden, durch eine Reaction unter den Gelehrten wieder als assyrisch erkannt werden müssen. Das große Princip des Autors, der anstatt *anna*: *ana*, statt *addu*, Vater: *ada* liest, ist ebenso kleinlich pedantisch als falsch. Bis jetzt haben wir noch ganz andere Dinge zu entziffern, und namentlich noch so viel zu lernen, daß es Jedem komisch vorkommen muß, wenn Herr Haupt von Sudelei spricht, wenn sein Meister nicht *adânara* »an seinem Vater«, sondern *addanara****)

*) Man vergißt ganz, daß die Majorität der einfachen Sylbenwerthe sich in den assyrischen Texten wieder finden. Außerdem sind viele andere Werthe entschieden nicht sumerisch: ich citiere aus dem einen Texte K. 110 nur: *tur* (184) *utakkal* (128) *samak* (116) *silim* (185) *suḫar* (260) *adama* (366) *kalama* (379), *sapra* (349) und andere mehr.

**) Nachdem ich zuerst (Etudes sumériennes. Journ. as. 1875) die Worte *hekal* und *turgumannu* (woher Targum) als sumerisch hingestellt, scheint diese Art der Ableitung so angesprochen zu haben, daß der Verf. unter andern sogar das ächt semitische Wort für Kamel (*gamal*), so wie das ebenso semitische Wort »Sohn«, das sich in »Abel« wiederfindet, den Sumeriern vindiciert! Letzteres ist augenscheinlich einer der besonders häufigen Mißgriffe des Verf.; *ibila* ist semitisch und schon in den Gött. gel. Anz. 1877 (St. 46, p. 1446) erklärt. Ueber den Schnitzer malaḫ s. Gött. gel. Anz. 1878 Seite 1040.

***) Ganz kindisch ist diese Verbesserung der Rechtschreibung der Texte selbst. *Adda*, *udda*, *agga* steht da; hätte Herr Haupt die Aussprache einer lebenden Sprache gehört, wie des Deutschen, oder das Arabischen in manchen Gegenden, so würde er sich mit solchen Futilitäten nicht abgeben. Die Türken sagen Mohamet, und schreiben doch Muhammed.

umschreibt, weil letzteres und nicht ersteres im Texte steht.

Der assyrischen Texte muß der Verfasser sich nur sehr oberflächlich erinnern: wir haben aber deshalb nicht die Absicht, ihm seine »gräuliche Unwissenheit« vorzuhalten. So zum Beispiel spricht der Verfasser hochtrabend von dem Stamm *abata* »fliehen« und kennt nicht einmal die Form *innabidu* »sie flohen« *). Sonderbar ist die Note über *nadan*, wo der Verfasser die aramäische Form nicht zu kennen scheint, so wie die über *kus*, das er durch »ruhen« übersetzt, während doch das Verbum in dem Texte »aufhören« heißt**).

Wir würden mit diesen der gewissenhaftesten Gerechtigkeit genügenden Betrachtungen unsere Anzeige schließen und namentlich, trotz der wirklich ganz geringen Ergebnisse dieses sonst fleißig gearbeiteten Buches, den Autor als älterer Vorgänger in einer mit Adepten nicht reich gesegneten Wissenschaft aufmuntern, wenn wir nicht zu unserem aufrichtigen Bedauern die Wahrung eines höheren in diesem Buche schmählich verkannten Interesses in die Hand nehmen müßten. Die von dem Verfasser behandelten Fragen***) (und das Verzeichniß rechtfertigt das

*) Commentaire des Inscriptions de Khorsabad p. 77.

**) Ueberhaupt trifft man häufig auf die wunderlichste Neuerungssucht. So soll *aa*, was doch mit *ya* wechselt, in der Mitte der Worte nur *â* zu lesen sein. *aa* kann *ya* sein, das hat nicht erst Hr. H. aus Assurnasirhabals Texten gefolgert. Aber es ist auch sicher *ai*, wie de Longpérier schon 1847 erkannt hat. Auch ist beiläufig gesagt, längst ausgesprochen, daß die Existenz eines Aphels im Ass. höchst zweifelhaft ist.

***) Verlängerungsvocal im Sumerischen, Fehlen des Diphthonges im Sumerischen u. s. w.

Urtheil) sind von so secundärer und tertiärer Wichtigkeit, daß, wären sie wirklich alle richtig beantwortet, man doch mit ihnen keinen Hund vom Ofen locken würde.

Es ist gar viel leichter, sich »sprachvergleichend« auf ein gewaltig hohes Pferd zu setzen, als einen Sanskrit oder arabischen oder syrischen Text anständig zu edieren und zu verstehn. Es war für die Vorgänger des Verf. viel schwerer, die assyrischen Inschriften zu entziffern, die assyrische Grammatik zu schaffen, und erst einmal eine Kenntniß von der Existenz des Sumerischen zu erlangen*), als es irgendwie für den Autor ist, nach Anderer Entdeckungen die sich darauf beziehenden apices litterarum zu bemäkeln. Mit seiner genugsam gezeichneten Urtheilslosigkeit hat er nun Herrn Lenormant und den Ref., ohne auch Ein Wort schuldiger Anerkennung zu verlieren, in einer für diese sehr unschädlichen, für ihn aber blamierenden Weise beschimpft. Wir brauchen Beide nicht zu bemerken, daß aus sehr triftigen Gründen wir dem Hrn. Haupt niemals etwas zu Leide gethan haben: er wäre uns auch ziemlich gleichgültig, wenn wir nur aus dem Buche etwas lernen könnten! und dieses namentlich bei Gelegenheit von Dingen, die (selbst wenn Herr Haupt Recht hätte, was er nicht hat) jede Leidenschaftlichkeit und jeden Grimmesausbruch als höchst lächerlich erscheinen lassen mußten. Hr. Lenormant, der doch am Ende ganz andere Verdienste um dieses sumerische Studium hat, als Herr Haupt, wird des »Schwindels« bezüchtigt (p. 10). Eben daselbst wird er »ein

*) Bekanntlich hielt der Verfasser selbst vor 1856 das heute sumerisch genannte nur für eine ideographische Schreibung des Assyrischen.

Unglückskind« genannt, und seine Schriften in einer langen, tragikomischen Tirade als »Sudelei« bezeichnet. In einer anderen Stelle (11) wird L. seine »Unkenntniß« der semitischen Sprachen vorgeworfen*), und eine allerdings verfehlte Etymologie (wie sie Jedem passieren)**) ein »Verfahren« genannt, »das mit parlamentarischen Ausdrücken nicht charakterisiert werden kann***). An einer andern Stelle (p. 30), wird ihm gedroht, daß er nur noch »dieses Mal mit einem blauen Auge davon kommen würde«. Schließlich soll Hr. L. »schonungslos an den Pranger gestellt werden«.

Mit nicht minder komischer Höflichkeit ist der Ref. beehrt, der sich, wie es auch Herr Ménant gethan, in den Documents juridiques »herausgenommen« das Sumerische eben nur so zu umschreiben, wie es da steht, und der absolut nicht *ukursu* drucken lassen will, wenn man nun einmal *utkurku* im Texte liest. Gegen Ref. ist übrigens im Grunde Herr Haupt noch mehr grimmgemuthet wegen der Anzeige von Delitzsch's Lesestücken in den Gött. gel. Anz., und dessen Unabhängigkeit und Gerechtigkeitsliebe. Aber die Hauptwuth kommt von einer Phrase des Referenten, die der Verfasser anführt:

»Beiläufig (?) gesagt, sagt Herr Oppert an »dieser Stelle: »die sumerische Sprache ist mir

*) Das Piquanteste der Sache ist nun, daß gerade bei diesem Monologe Herr Haupt seine eigene Unwissenheit in den assyrischen Texten zeigt, wie er überhaupt keine anderen assyrischen Documente zu kennen scheint, als den zweiten und vierten Band der Western Asia inscriptions.

**) Hr. Lenormant hat ja gar nicht diese Prätention, die Herr Haupt trotz so vieler gravamina zur Schau trägt.

***) Weil Herr L. das Wort *se* »Getreide« nicht als »sumerisches Lehnwort« auffaßt!

»noch so unbekannt, (Herr H. fügt hier (sic!) »hinzu), daß ich es nicht auf mich nehmen kann, »die Buchstaben (zweites sic!) anders zu le- »sen als sie dastehn, bevor ich nicht durch »eigene oder Anderer Entdeckungen meiner »eigenen Unwissenheit (drittes sic!) abgeholfen »habe«. Dieses ist wenigstens ein offenes Geständniß. So lange aber Herr Oppert seiner »eigenen Unwissenheit« nicht abgeholfen hat*), »sollte er sich nicht herausnehmen (nun sage »ich sic!) ein Werk wie Delitzschs assyrische »Lesestücke anzuzeigen«.

Nach den »Beispielen der offenbarsten Unfähigkeit, nur Eine Zeile sumerisch correct zu lesen«**) (p. 13), (risum teneatis) wo ich mich

*) Wie figura zeigt, geht seine Verwegenheit noch bedeutend weiter.

**) Die Illusion des Hrn. Haupt betreffs seiner Fähigkeit das Sumerische zu lesen, wird schon mit der Zeit dahin schwinden, sobald er selbst etwas mehr in das Studium der Sprache eingedrungen sein wird. Er wird dann vielleicht die Ueberzeugung gewinnen, daß Ref. noch lange nicht der Einzige ist, der »keine Zeile sumerisch richtig lesen kann«. Aber versteht Hr. Haupt mehr davon, als Andere? Nach »reiflicher Erwägung«, mußte ich mich zu einer negativen Antwort entschließen. So weiß er z. B. nicht, daß die Copula (von Ménant und Ref. nur als Unterscheidung *au* transscribiert) durch *s'i* wiedergegeben ist (R. II, 27, 51); so übersetzt er *kubabbar* »Metall der aufgehenden Sonne«, anstatt »weißes Metall«; es ist nämlich vom Silber die Rede. Der Verf. hat eben nicht bemerkt, daß die sogenannten Glossen sich wohl auf das sumerische Zeichen, aber nicht nothwendig immer auf die gegenüberstehende assyrische Transcription beziehen. Steht eine Glosse zwischen zwei Zeichen, so ist häufig ungewiß, ob sie sich auf das erste, ob auf das zweite, ob auf das Ganze beziehen. So ist *su-kal* durch *kirimmu* »Embryo« übersetzt: zwischen beiden Zeichen steht *li-ir*; ist nun *lirkal*, oder *sulir*, oder nur *lir* zu lesen? Hierbei sei dem Verf. und Andern

der »unverzeihlichen Fehler nicht schäme« wird geschlossen: — »dann überlassen wir das Urtheil dem Leser«.

Geurtheilt hat auch der Leser schon. Dieses Urtheil des Lesers erstreckt sich auch auf die Wahrheitsliebe des Herrn Haupt. Daß ich die von Rawlinson vor 28 Jahren gefundene Lesung *dingir**) nicht »einmal kenne« ist angesichts der von Hrn. Haupt gelesenen Gött. gel. Anz. (1877, p. 1427) eine unhistorische Behauptung. Ich habe zuerst *garra* für *sara* gelesen, also das weiß ich auch**). (Journal asiatique). Alles dies ist doch nicht ernst gemeint.

Wozu ferner die komischen Exhortationen an alle Semitisten, während doch außer einigen volltönenden, »associativen« Neubildungen***) fast

gesagt, daß ich schon vor Jahren, als ich diesen Text in meinen Vorlesungen erklärte, darauf hingewiesen habe, daß wir in der hochinteressanten Stelle R. II, 25, 74 (wiederholt ib. 33, 1) ein Beispiel einer für die Assyrer gemachten Texterklärung haben, und zwar eines uns noch erhaltenen Textes, nämlich der Beschwörungsformel ib. 17, 35 sqq. Beiläufig sei erinnert, daß es derselbe Text von der Amme und der Schwangeren ist, wo nach Hrn. Delitzsch ich das von mir erklärte Wort durch »Schlange« übersetzt haben soll: das franz. »mamelle« und »sein« heißt aber in keinem der von mir befragten lexicis »Schlange«, sondern »Brust«. Hr. Haupt hat diese Thatsache nicht gekannt, »die ich ihm verrathen will«, weil er noch nicht genug dieses Studium betrieben.

*) Schon vor zwanzig Jahren hat Rawlinson dieses *dingir* »Gott« mit dem mongolischen verglichen.

**) Wie ich überhaupt zuerst das Prinzip aufgestellt, bei der (ziemlich unwesentlichen) (Styl Haupt c. Lenormant) Transcription des Sumerischen immer die Sylbe zu wählen, die zum Complemente paßt.

***) Ueberhaupt meint eine gewisse junge Schule volltönende Kunstausdrücke für ganz gewöhnliche Dinge ersetzen den Mangel an wirklich eingehender Erforschung.

alle Ideen über semitische Dinge schon von Fleischer und Nöldeke gesagt worden sind?

Es ist aber dem Herrn Lenormant wie uns selbst sehr leicht, ganze Seiten zu zeigen, auf denen sich weiter nichts findet, als »Entlehnungen« aus den Arbeiten der von dem Verfasser in so ergötzlicher Weise angegriffenen Gelehrten, und sehr schwer für den Herrn Haupt, nur ein Wort anzugeben, das seiner eigenen Initiative entsprungen wäre. Doch beide können sich trösten. Denn noch viel schlimmer ist dem Hrn. Delitzsch mitgespielt, dem dieses Buch gewidmet ist. Der um die Assyriologie durch seine gewissenhaften Textesrevisionen verdiente »Lehrer« wird bezichtigt, die Correctur angezeigten Buches übernommen zu haben. Gegen diese Anschuldigung aber sprechen viele innere Gründe. Wir haben durchaus nicht das Recht vorauszusetzen, daß Herr Delitzsch, der doch in den Traditionen ebenso gediegener als urbaner Gelehrsamkeit und gesellschaftlicher Gesittung aufgewachsen, bei derartigen grotesken Rohheiten hätte Pathenstelle vertreten wollen. Ferner wird Herr Delitzsch in der Dedication als »erster Kenner der sumerisch-assyrischen Sprachdenkmäler« *) in einem burlesken Lichte hingestellt. Unser geschätzter Mitarbeiter ist doch auch der Ansicht, daß Preisvertheilungen bis jetzt von Lehrern für Schüler veranstaltet worden, und daß die Krönung fleißiger Lehrer durch

*) Doch wird auch der Herr Delitzsch getadelt, *halat* »leben« mit *palat* »entfliehen«, als d e r e r s t e verglichen zu haben. Herr Delitzsch hat dieses mit nichten z u e r s t gesagt. s. Norris Dict. p. 97 (1868). Schon 1858 hat Ref. Exp. Més. II, p. 224 diese Gleichstellung verworfen: dort auch findet sich die Stelle, aus der man überhaupt zuerst gelernt hat, daß *halat* »leben« heißt.

zufriedene Zöglinge eine absonderliche Neuerung ausmachen würde. Drittens weiß doch Herr Delitzsch selbst, daß er unter den Assyriologen gerade derjenige ist, welcher sich, (trotz seiner ihn für ersprießliche Ergründung des Sumerischen besonders auszeichnenden Eigenschaften) bis jetzt am wenigsten mit dem Sumerischen abgegeben. Er hat nicht die sumerische Sprache entdeckt und benannt, er hat nicht die ersten Uebersetzungen aus dieser Sprache*) oder die Grundzüge derselben veröffentlicht, auch Ménants Hammurabi, Lenormants Etudes acadiennes, Sayces, Hommels und anderer Aufsätze über diesen Gegenstand nicht geschrieben, sondern beiläufig einige mehr oder weniger stille Bemerkungen über diese Materie gemacht. Wegen aller dieser Dinge müssen wir bei dieser Angelegenheit einen »Schreibfehler« des Herrn Haupt annehmen.

Wir würden das schwächliche Buch des Autors nicht einer so langen Recension gewürdigt haben, schon wegen der Art, in der derselbe seine Lehrer behandelt, wenn wir nicht fürchten müßten, daß der Ton von Anderen nachgeahmt und die Würde der Wissenschaft dadurch geschädigt werden könnte. Nachsichtig gegen Anderer Fehler, würden wir nichts destoweniger auch das minder bedeutende Erstlingserzeugniß willkommen heißen: denn wer begeht keine Fehler, und wer macht sich nicht manches Irrthums schuldig? Aber im Interesse und zur Wahrung der Ehre unserer Wissenschaft durften wir uns der Pflicht nicht entziehen, jüngeren Anfängern von dieser »neuen Behandlungsweise« ihrer Vor-

*) Diese finden sich Expedition en Mésopotamie t. I, p. 261 ss., und sind von einsprachigen Texten,

gänger abzurathen, und ihnen die »bisherige« als angemessen zu empfehlen.

Paris, August 1879. J. Oppert.

Christoph Falks Elbingisch-Preußische Chronik. Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Herausgegeben von Dr. M. Toeppen. (A. u. d. T.:) Die Preußischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1879. 8⁰. 1 Bl. u. 230 S.

Der 1873 in Königsberg begründete Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens hat bereits durch mehrere wichtige Publicationen die Historische Literatur der Weichsellande bereichert und damit den Beweis für seine Existenzberechtigung und seine Lebensfähigkeit geliefert. Es hätte jedenfalls längere Zeit für diesen Beweis bedurft, wenn dem Verein nicht von Anfang an eine hervorragende Arbeitskraft in Director Dr. Toeppen dem bekannten Herausgeber der Scriptores rerum Prussicarum, nicht nur berathend, sondern auch schaffend zur Seite gestanden hätte. Er übernahm allein die eine große Aufgabe des Vereins, die Edition der Acten der Ständetage Preußens, deren 2. Band bereits zur Hälfte vorliegt (bis 1442), er ist jetzt auch als Fortsetzer der zweiten Serie der Vereinspublicationen, der Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Lieferung 1—3 des berüchtigten Simon Grunau vom Referenten bearbeitet*), erschienen war, ein-

*) Die Fortsetzung dieser Ausgabe hat Herr Staatsarchivar Philippi in Königsberg übernommen.

getreten und hat den Anfang mit der Elbinger Chronik Falks gemacht.

Christoph Falk oder Falconius, wie er im Geschmack seiner Zeit genannt wird, aus Annaberg in Meißen, war 1546 Schulmeister in Elbing, später (um 1552) in Königsberg-Kneiphof in gleicher Eigenschaft thätig. Von seinem Leben wissen wir nur wenig, dagegen hat er mehrere Schriften hinterlassen, die Toeppen, wie auch die dürftigen Lebensnachrichten, in der Einleitung S. 1—20 zusammengestellt hat: gedruckt sind davon 2 Rechenbücher von 1552 und ein beschreibendes Gedicht, Lobspruch der Stadt Elbing von 1565: außer diesen haben sich noch handschriftliche Werke von ihm erhalten, eine ältere Redaction des Lobspruches von 1548 in der Elbinger Stadtbibliothek, ein Notizbuch von 1564—1572 und die Elbingisch-Preußische Chronik, beide jetzt in der Stadtbibliothek zu Danzig. Das Notizbuch ist hauptsächlich dadurch interessant, daß es uns eine Uebersicht über Falks Quellen und literarische Verbindungen gestattet: in dem S. 7—10 (und schon vorher von Toeppen Altpreußische Monatsschrift V 1868 S. 255—259) abgedruckten Verzeichniß von Chroniken, die Falk benutzte oder benutzt haben will, wird auch unter XVIII »Elbinger Chronik ander teil« die hier herausgegebene Elbinger Chronik aufgeführt: an der Identität der von Archidiaconus Bertling in Danzig in der Uphagenschen Bibliothek entdeckten Handschrift mit dem Citat in Falks Notizbuch ist, da die Handschrift die Aufschrift führt: »XVIII. Der ander Theil der Elbingischen Preuschen Cronica 1562« nicht zu zweifeln. Dieser Umstand aber legt die Vermuthung nahe, daß die Chronik, die

Falk unter seinen Hülfsmitteln aufführt, nicht von ihm verfaßt (resp. compiliert) sei: der Verfasser selbst tritt in seinem Werke, soweit dasselbe gedruckt vorliegt, nirgends hervor: die Annahme, daß der »andere Theil der Elbingischen Chronik« von Falk herrühre, beruht, soviel ich sehe, allein auf Hennenberger's Erklärung der Preußischen Landtafel, der S. 119—126 einige Abschnitte derselben mit der Quellenangabe »Elbinger Cronica 2. theil Falconii« anführt, und auch in seinem Verzeichniß von »authores so nur geschriben und noch nicht gedruckt sein« (Blatt VI[b]) »Elbinger Chronica, ander theil Falconii« nennt. Ich glaube, daß Hennenberger hier den Besitzer mit dem Verfasser verwechselt; dasselbe ist ihm in dem nämlichen Verzeichniß mit »Hansen Mülfelt's Annales« begegnet, die in der Königsberger Bibliothek erhalten (Od 581. 4to), wie aus Steffenhagens catal. cod. Regiom. II 15 n. CXCV zu ersehen, nur im Besitze des Hans Mülfelt gewesen sind.

Der zweite Theil der Elbinger Chronik (der erste fehlte schon zu Hennenbergers Zeit) beginnt mit dem Jahre 1460 und reicht bis 1559: die Ausgabe hat aber mit Recht nicht den ganzen erhaltenen Theil zum Abdruck gebracht, sondern nur die ursprünglichen, nicht auf anderen Quellen beruhenden Partien von Fol. 140—354: sie betreffen den Pfaffenkrieg (fol. 140—153), die Materneschen Händel (fol. 164—176), den Frankenkrieg (fol. 177—238), in welchem besonders die Geschichte des »Elbinger Anlaufes« fol. 218—235, S. 73—88 ausführlich geschildert ist und sicherlich auf der Erzählung eines Augenzeugen beruht: dann folgen 240—280 (S. 91—121) die demokratischen Bewegungen in Danzig,

Elbing und im Samlande, bei denen wieder der Elbinger Aufstand besonders hervortritt: der Elbingische Standpunkt des Verfassers, in dem Toeppen einen mehrfach genannten Rathsherren Jacob von Alexwangen vermuthet, ist überall leicht zu erkennen. Mit Fol. 281 beginnt der 3. Theil der Chronik, den ein kurzer Rückblick auf die polnisch-lithauische Geschichte einleitet: ihm schließt sich eine Wiederholung der Geschichte von 1470—1525 an (S. 127—131), theilweise wörtlich anklingend an das oben bereits behandelte, aber, wie auch die folgenden Partien, die Geschichte der Säcularisation, des Samländischen Aufstandes und kürzere Notizen zur Geschichte Herzog Albrechts nicht mehr vom westpreußischen Standpunkt, sondern von dem des herzoglichen Preußens geschrieben. Der Hauptwerth der Chronik liegt in der Darstellung des Elbinger Anlaufes und der demokratischen Bewegung von 1525. Der Chronik läßt Toeppen S. 179—194 die erste Redaction des Lobspruches der Stadt Elbing von 1548, die bisher noch nicht gedruckt war, folgen: die unerquickliche Lectüre der holperigen Verse gewährt wenig historische Ausbeute: die größeren Varianten der gedruckten Ausgabe von 1565 sind S. 194—205 beigefügt; man sieht, wie die Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin, die Falk 1557 für sich abschreiben ließ, veredelnd auf seine Sprache eingewirkt hat. Die S. 206—8 abgedruckten Fragmente enthalten 5 historische Notizen aus Hennenberger und Falks Notizbuch. Ein Namen- und ein sehr brauchbares Sachregister (die Chronik enthält eine Menge Provincialismen und technischer Ausdrücke) machen den Beschluß.

Zu den kritischen und erklärenden Noten des Herausgebers ist noch einiges zu bemerken. Die Toeppen unverständliche Aufzählung der Päpste

S. 22 von Sixtus IV. bis zu »Pius der frome« erledigt sich dadurch; daß unter letzterem (der frome ist wohl nur Uebersetzung) der 3. Papst dieses Namens (1503, Sept. 22 bis Oct. 18, genau 27 Tage wie die Chronik angiebt), gemeint ist, nicht Pius II., an den der Herausgeber denkt. Der S. 33 unverständliche »tag des bedencken des hilgen engles sunt Michhelis« ist vielleicht Uebersetzung für dedicatio (mit commemoratio verwechselt) Michaelis archangeli, Weidenbach, Calendarium 146; der »tag Marien den die Romer schneefeiger nennen«, S. 44 ist nicht Mariä Geburt, wie T. durch den Beisatz am Rande Sept. 8 zu verstehen giebt, sondern der 5. August, Frauen Schneefall, Maria zum Schnee, Weidenbach S. 194; S. 48 ist in dem Satze: komen in Sontag knechte entgegen von dem Elbing Sontag wohl nicht Datum, sondern Name des Hauptmanns. S. 86 bei dem Fall des Moritz Knebel ist bei dem Ruf: er leit von der mer, eher an Mähre, Pferd zu denken, als an Mauer, wie es S. 227 im Sachregister geschieht: für das S. 104 als verdorben bezeichnete geringer: auff das sie sich desto geringer entsetzen konnen möchte ich genuger vorschlagen. Wenn die Chronik S. 131 den Bruder Markgraf Albrechts, Georg von Brandenburg, zum Herzog von Oppeln macht, so wird der ihr von Toeppen in der Note vorgehaltene Irrthum dadurch verzeihlicher, daß Georg seit 1532 Oppeln im Pfandbesitz hatte (s. u. a. Deutsche Biographie VIII, 613). S. 144 ist n. 1 statt März 3 Mai 3 zu lesen (Crucis inventionis): der Toeppen eb. unbekannte Tag Helisaeae fällt nach Weidenbach S. 135 auf den 14. Juni.

Greifswald. M. Perlbach.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 52. 24. December 1879.

Griechische Aoriste. Ein Beitrag zur Geschichte des Tempus- und Modusgebrauchs im Griechischen von Leo Meyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. 189 Seiten in Octav.

Statt der Bezeichnung eines Beitrages zur Geschichte des Tempus- und Modusgebrauchs im Griechischen hätte der oben benannten Arbeit über die Griechischen Aoriste sehr wohl auch die allgemeinere eines Beitrages zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen zugefügt sein mögen, da sie, wenn auch ganz vorwiegend auf griechischem und zwar insbesondere homerischem Gebiet sich bewegend, durchaus auf den Boden der vergleichenden Grammatik gestellt ist, das heißt derjenigen Methode Sprache zu behandeln, die mit möglichst eingehender Berücksichtigung der verwandten Sprachen mehr und mehr die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Sprache zu erforschen sucht.

Ohne aber weitere Umschau im Gebiete der

indogermanischen Aoristbildung zu halten, beschränkt sich in der vorliegenden Untersuchung die vergleichende Betrachtung fast ganz auf das Altindische, da seine Formen ihrer Durchsichtigkeit wegen immer besondere Belehrung schaffen. In der altindischen Grammatik aber pflegen sieben verschiedene Aoristbildungen gezählt zu werden, ein Reichthum, der den der griechischen Sprache, für die nur von zwei verschiedenen Aoristen zu sprechen althergebracht ist, um ein beträchtliches überbietet, vielmehr nur zu überbieten scheint. Bei genauerer Betrachtung ergiebt sich, daß jene sieben verschiedenen altindischen Aoristbildungen fast sämmtlich auch im Griechischen wieder begegnen, daß sie also keineswegs einer speciell indischen üppigen Entwicklung ihr Dasein verdanken, sondern schon zu sehr altem indogermanischem Sprachgut gehören.

Zuerst genannt ist der Aorist, dessen wesentliches Bildungsmittel der an die Verbalgrundform angeknüpfte einfache Zischlaut (*á-yâ-s-ma* ,wir gingen') ist oder auch, worin kein irgend wesentlicher Unterschied beruhen kann, der mittels eines vorausgehenden *i* — durch dessen unmittelbare Nachbarschaft nach altindischen Lautgesetzen dann das sogenannte cerebrale *sh* hervorgerufen wurde — an die Verbalgrundform angefügte Zischlaut (*á-çams-ish-ma* ,wir priesen'). Daß mit dieser Aoristbildung die griechische des gewöhnlich sogenannten ersten Aorists im Wesentlichen übereinstimmt, in ihr also der Vocal *α* (*ἐ-δεικ-σ-α-μεν*) nicht zu dem wesentlichen Bildungsmaterial zugehört, ergiebt sich theils noch unverkennbar aus den Lautgesetzen des Griechischen, nach denen zum Beispiel Gebilde wie *ἔδειξμεν*, *ἔδειξτε* überhaupt nicht möglich gewesen wären, dann aber insbesondere noch

sehr deutlich aus homerischen Aoristconjunctivformen wie *βήσομεν*, *θωρήξομεν*, *ἀλγήσεις* mit ihrem kurzen Conjunctivvocal.

Während die altindische Aoristbildung mit *sish* — nach altindischen Lautgesetzen für *sis* —, also mit dem zweifachen Zischlaut, obwohl man wohl griechische Bildungen wie *ὤμοσσα* und ähnliche mit ihr hat vergleichen wollen, unseres Erachtens im Griechischen unvertreten ist, möglicher Weise aber in lateinischen Perfectformen wie *scrip-sis-se*, *scrip-sis-tis* vergleichbares zur Seite hat, finden diejenigen altindischen Aoriste, deren Charakteristicum nicht der bloße Zischlaut, sondern die Silbe *sa* ist, wie *ádiksham* (aus *á-diç-sa-m*) ‚ich zeigte', *ádikshata* (aus *á-diç-sa-ta*) ‚ihr zeigtet' und andere, im Griechischen ihr getreues Abbild in den oft verkannten Formen *ἶξον* ‚sie kamen', *ἐβήσετο* ‚er ging', *ἐδύσετο* ‚er ging unter', *οἶσε* ‚bringe', *ἔπεσον* ‚ich fiel' und den ähnlichen, die, wie man sich früher auszudrücken pflegte, die Endungen des zweiten Aorists mit dem Stamm des ersten Aorists verbinden.

Dem Griechischen eigenthümlich sind die paar mit *κ* gebildeten Aoriste, nämlich *ἔδωκα* ‚ich gab', *ἔθηκα* ‚ich legte' und *ἧκα* oder homerisch auch noch *ἕηκα* ‚ich warf, ich sandte', die in sehr beachtenswerther Uebereinstimmung mit den durch den Ka-Laut gebildeten Perfecten in der homerischen Sprache fast ausschließlich in indicativen Singularpersonen auftreten.

Eine weitere sehr häufige Aoristbildung, die dem Griechischen mit dem Altindischen wieder gemeinsam ist, haben wir in der, deren Kennzeichen der der Verbalgrundform zugefügte A-Vocal ist. Daß dieser Vocal ursprünglich durchaus den Accent trug, ist im Altindischen noch

deutlich, es ist aber auch im Griechischen, dessen sogenannte zweite Aoriste der großen Mehrzahl nach hierher gehören, in weitem Umfange noch deutlich, wie in φυγεῖν, ταμεῖν, λιπέσθαι und den übrigen Infinitiven, den Participien wie φυγών, λιπών und auch vielen Imperativformen wie ἐλθέ, εὑρέ, γενοῦ und andern; außerdem aber auch noch in den Vocalverhältnissen von ἔδρακον, ἔπραθον und ähnlichen Bildungen.

Von dieser letztangeführten Aoristbildung unterscheidet sich eine weitere, die auch wieder dem Griechischen mit dem Altindischen gemeinsam ist, nur durch Reduplication der Wurzel, wie sie zum Beispiel vorliegt in den homerischen λελάχωσι, λέλαθον, κεκαδών, λελαβέσθαι und anderen Formen.

Die dann zuletzt noch anzuführende Aoristbildung aber ist die, die gar kein besonderes aoristisches Kennzeichen hat, deren sogenannter Aoriststamm also mit der Verbalgrundform selbst genau übereinstimmt und die daher außer den Personalendungen im Indicativ nichts antreten läßt als das Augment, das im Homer bekanntlich sehr oft auch fehlt, im Imperativ nur die hier zum Theil besonders gestalteten Personalendungen, im Optativ- und Conjunctivmodus außer den Personalendungen nur die Kennzeichen des betreffenden Modus und im Infinitiv und Particip nur die diesen Nominalformen zukommenden Suffixe. Dieser letzte »kürzeste Aorist« aber bildet den eigentlichen Inhalt des vorliegenden Werkes und zwar sind seine Formen für die homerische Sprache in vollem Umfange zur Betrachtung gezogen.

Mit den Formen dieses »kürzesten Aoristes« nun aber stehen diejenigen sogenannten präsentischen (das Imperfect einschließend) Formen,

die gar kein besonderes Präsenszeichen anhängen oder deren Präsensstamm auch mit der Verbalgrundform selbst übereinstimmt und die nach der geläufigen Zählungsweise der altindischen Grammatik der zweiten Conjugationsclasse angehören, in engstem Zusammenhang.

Bei der genaueren Prüfung der Bedeutung oder könnte man auch sagen des syntaktischen Werthes des Aorists überhaupt nun aber wird man von vorn herein mit Bestimmtheit erwarten dürfen, daß seine wesentlich verschiedenen Formen ursprünglich auch verschiedene Bedeutungen oder Bedeutungsmodificationen enthalten haben. So enthalten die reduplicirten Aoriste zu sehr großem Theil die Causalbedeutung der je zu Grunde liegenden Verbalform, wie zum Beispiel das homerische λέλαχον ,ich ließ zu Theil erhalten' neben ἔλαχον ,ich erhielt zu Theil', πεπιθεῖν ,bereden' neben πέποιθα ,ich habe Vertrauen gewonnen, ich habe Vertrauen'. Daß hier also die Reduplication eine ganz und gar andre Bedeutungsmodification bedingt, als die aoristische oder überhaupt eine temporelle, auf reine Zeitverhältnisse sich beziehende, wird auch noch durch einige eng sich anschließende reduplicierte Futurformen erwiesen, die die Causalbedeutung jener reduplicirten Aoriste durchaus theilen, wie z. B. die homerischen πεπιθήσω ,ich werde bereden' und κεχαρησέμεν ,erfreuen', neben welchem letzteren man einen activen Aorist ἐκέχαρον ,ich erfreute' mit Bestimmtheit vermuthen kann. Das bei Homer wirklich vorkommende mediale κεχάροντο ,sie freuten sich' führt auf die selbe Grundlage; in ihm entwickelte sich ungefähr die selbe Bedeutung ,sich freuen' wieder, die der Verbalgrundform χαρ ohne Zweifel auch innegewohnt hat.

Auch für die ursprünglich mit dem bloßen Zischlaut gebildeten Aoriste ist im Griechischen im weiten Umfang die mit ihrer Bildung verbundene Causalbedeutung deutlich, namentlich wo die abweichenden einfacheren Aoristbildungen die älteren Verbalbedeutungen noch daneben aufweisen, wie ἔστησα ,ich stellte' neben ἔστην ,ich stellte mich', ἔβησα ,ich führte' neben ἔβην ,ich setzte mich in Bewegung' und andere. In weiterem Umfange aber sind die verschiedenen Aoristgebilde auf ihre etwaigen Bedeutungsverschiedenartigkeiten noch nicht genauer untersucht; eine solche Untersuchung aber wird ohne Zweifel noch manches neue Ergebniß bringen, so daß es wohl noch immer weiter verständlich werden wird, warum zum Beispiel ἔφυγον ,ich floh' und nicht etwa ein ἔφευξα, auf der anderen Seite aber ein ἔδειξα ,ich zeigte' und nicht etwa ein ἔδικον und anderes gesagt wurde.

Auf Grund der angedeuteten Anschauung können wir nicht anders, als von vornherein für den »kürzesten Aorist« vermuthen, daß, da sein Stamm mit der Grundform des Verbs selbst übereinstimmt, ihm auch weiter keine Bedeutung, als die der einfachen Verbalgrundform selbst innewohnen kann, und also insbesondre auch durchaus keine temporelle. Wie es aber beim »kürzesten Aorist«, so ist es auch von vorn herein bei denjenigen Präsensstämmen zu vermuthen, die ohne alle besondere Präsenskennzeichen auftreten.

Was nun aber die einfache Erwägung der Form des kürzesten Aorists und jener kurzen Präsensstämme von vornherein vermuthen ließ, wird nun auch durch die Prüfung des Gebrauchs jener Formen und zwar insbesondere in der in dieser Beziehung genauer durchprüften ho-

merischen Sprache in vollstem Umfange bestätigt.

Zunächst werden die imperativischen Formen (Seite 26 bis 29) zur Betrachtung herangezogen. Formen wie *στῆθι* ‚stell dich', *κλῦθι* ‚höre', *δός* ‚gieb', ebenso aber auch *ἴθι* ‚geh', enthalten nichts, als das imperativische Personalzeichen der zweiten Person und die Verbalgrundform; sie können also auch nichts bedeuten, als was die genannten Elemente zusammen bedeuten; sie können deshalb auch nichts irgendwie Besonderes Temporelles bezeichnen, sondern sie sind, kann man sagen, ganz reine, absolute Imperative, sie enthalten nichts als den allereinfachsten Befehl.

Die Betrachtung des Conjunctivs (Seite 29 bis 44) schließt sich an, dessen in der homerischen Ueberlieferung vielfach entstellte betreffende Formen zunächst genauer geprüft werden. Als ursprüngliche Bedeutung des Conjunctivs ist die des Wollens unverkennbar, wie sie zum Beispiel in *δώομεν* ‚wir wollen geben', *γνώομεν* ‚wir wollen erkunden', *ἴομεν* ‚wir wollen gehen' und anderen Formen, die wir wieder reine oder absolute Conjunctive nennen möchten, enthalten ist, diese erste Bedeutung des Conjunctivs aber, der überhaupt nur verhältnißmäßig selten in Hauptsätzen sich erhalten hat, ist vielfach abgeschwächt und vielfach modificirt.

Als Grundbedeutung des Optativs (Seite 44 bis 62) springt die des Wunsches in die Augen, wie sie zum Beispiel in *θεοὶ δοῖεν* ‚die Götter mögen geben', *θεοὶ θεῖεν* ‚die Götter mögen machen', wo man *δοῖεν* und *θεῖεν* wieder als absolute Optativformen bezeichnen könnte, vorliegen. Aber auch die Grundbedeutung des Optativs wird wieder vielfach modificirt, wie denn

insbesondere auch die Entwicklung des Conditionalis aus seiner Verbindung mit ἄν oder dem bei Homer häufigeren κέν (δοίην ἄν oder δοίην κεν ‚ich würde geben') beachtenswerth ist.

Auch der Infinitiv (Seite 62 bis 88) des kürzesten Aorists enthält durchaus nichts Temporelles und könnte somit auch wieder als absoluter Infinitiv bezeichnet werden; namentlich aber enthält er an und für sich nichts von Vergangenheit, sondern wo dieses der Fall zu sein scheint, liegt der Grund davon im ganzen umgebenden Satzgefüge. In der Regel weist der homerische Infinitiv auf Grund seiner dativischen Bildung in die Zukunft und so thut es auch unser aoristischer Infinitiv, wie zum Beispiel in ὀτρυνέω ἀν-στήμεναι ‚ich werde antreiben aufzustehen'.

Der Indicativ (Seite 88 bis 124) des Aorists ist durch das Augment gekennzeichnet, das aber auch, ohne daß irgend welche Veränderung der Bedeutung dabei heraustträte, ebenso wie in den ältesten Denkmälern des Altindischen, in der homerischen Sprache außerordentlich häufig fortbleibt. Das Augment aber ist das Kennzeichen der Vergangenheit; somit bezeichnet also die Indicativform des kürzesten Aorists auch nur die einfache Vergangenheit ohne irgend welche weitere Bedeutungsmodification. Er ist daher die beliebteste Form der einfachen Erzählung. Ebenso ist's dann aber auch der Fall mit den kürzesten Imperfectformen, wie ἔφη ‚er sprach', ἦ ‚er sprach', ᾖιε ‚er ging', die bei Homer durchaus aoristisch, das heißt alle irgendwelche präsentische, also auf die Dauer der Thätigkeit bezügliche, Bedeutung ausschließend gebraucht werden.

An die Betrachtung des Indicativs schließt

sich die des aoristischen Particips (Seite 124 bis 172), dem nun aber doch im weitesten Umfang unserer sonstigen Ausführung entgegen temporelle Bedeutung, genauer die Bedeutung der Vergangenheit, innewohnt. Vielmehr scheint sie ihm nur inne zu wohnen, können wir sagen; sie entwickelt sich erst im fertigen Satze. Da das Particip neben dem Satz-abschließenden Verb einen relativ gewordenen oder untergeordneten Satz bezeichnet, es dazu aber durchaus nicht präsentische, das ist Dauer-bedeutung, enthält, so ist seine Bedeutung schon als unmittelbar vorübergegangen zu denken, so wie das Satz-abschließende Verb daneben genannt wird. So sind z. B. in *ἄγχι στὰς λάβε γούνατα* die beiden ursprünglichen Sätze *ἄγχι ἔστη* ‚er stellte sich nah' und *λάβε γούνατα* ‚er faßte die Knie' zu einem einheitlichen Satz vereinigt; da nun aber in diesem Satz das *λάβε* das Satz-abschließende Hauptverb wurde, so konnte das untergeordnete Particip *στάς*, da ihm der Begriff der Dauer abging, auch nichts Zukünftiges darin bezeichnet war, nur das eben Vorausgegangene bezeichnen ‚er stellte sich nah *und dann* ergriff er die Knie'. In Sätzen mit Casusformen des aoristischen Particips ist oft noch recht deutlich, wie das ‚Aoristische' an und für sich gar nicht das Vergangene ist, aber wohl das Nicht-dauernde, wie zum Beispiel in *δύντα δ' ἐς ἠϝέλιον μενέω* ‚bis zur untergehenden Sonne' (nicht ‚bis *nach* Untergang der Sonne') ‚werde ich warten' oder in *οὐ σέ γε ϝίδον νηϝὸς ἐμῆς ἐπιβᾶσαν* ‚ich sah dich nicht, als du mein Schiff betratst' (nicht ‚betreten hattest').

Ganz wie die aoristischen Participia werden dann aber auch wieder die kurzen Participia der Präsensformen ohne Präsenszeichen ge-

braucht und zwar namentlich häufig ἰών, wie zum Beispiel in ὅν ποτε μήτηρ Ἴδηθεν κατιοῦσα γείνατο ,den seine Mutter gebar, nachdem sie vom Ida-gebirge herabgestiegen' (nicht etwa ,unterwegs').

Zum Schluß (Seite 173 bis 175) werden noch die wenigen präsentischen Indicativformen betrachtet, die ohne Präsenskennzeichen auftreten. Zum Theil sind sie uns noch irgendwie dunkel, wie zum Beispiel ἧσται ,er sitzt' und κεῖται ,er liegt', die durchaus Dauerndes bezeichnen, ursprünglich möglicher Weise perfectische Bildungen sind, andere aber wie φημί und εἶμι bezeichnen ursprünglich wohl Begriffe, bei denen kein Dauerndes gedacht wurde, wie etwa die genannten Beispiele ,ich werde laut, ich spreche los' und ,ich nehme eine bestimmte Gehrichtung'. Jedenfalls nehmen solche aller Präsenszeichen entbehrende präsentische Indicative aber nur eine Ausnahmestellung ein, und man darf diejenige Ansicht als eine völlig willkürliche und auch geradezu absurde bezeichnen, nach der auch alle kurzen Aoristformen wie ἔβη ,er setzte sich in Bewegung', ἔδομεν wir gaben', ἔθεσαν ,sie setzten' und die übrigen ursprünglich nichts als Imperfecta von Präsentien wie *βῆμι, *δῶμι, *θῆμι und ähnlichen aus der Luft gegriffenen Formen seien.

Es mag noch hervorgehoben sein, daß zu bequemerem Gebrauch dem Ganzen ein Wörterverzeichniß (Seite 177 bis 188) angefügt ist, in dem alle irgend besprochenen Aoristformen und auch einige sonstige Wörter aufgeführt, insbesondere aber die in der homerischen Sprache begegnenden Formen des »kürzesten Aorists« so wie die ihnen gleichgerechneten der »kürzesten

Präsensformen« in unversehrter Vollzähligkeit zusammengestellt worden sind.

Dorpat. Leo Meyer.

Lehrbuch der alten Geographie. Von Heinrich Kiepert. Berlin, G. Reimer 1878. XVI u. 544 SS. Octav.

Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts haben die Fortschritte der Erdkunde, der Archäologie, der Sprachforschung dem Studium der Geographie und Ethnographie des Alterthums einen so wesentlich breiteren und zum Theil festeren Boden geschaffen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete kräftigeren Schritts in neuen Bahnen höheren Zielen zustreben konnte. Nur die Macht, d. h. die Bequemlichkeit der Gewohnheit hielt in den letzten Jahrzehnten die Gelehrten, welche zusammenfassende Darstellungen der geogr. und ethnogr. Verhältnisse der gesammten antiken Welt unternahmen, in den alten, ausgetretenen Pfaden. Ihre Handbücher muthen uns an wie neue Auflagen eines Originals aus d'Anville's Zeiten. Zum ersten Male tritt uns in Kiepert's Lehrbuch ein glücklicher Versuch entgegen das, was die Special-Forschung für einzelne Länder bereits geleistet hat, in kurzem Abriß für den gesammten, dem Alterthum bekannten Länderkreis zu schaffen: eine Darstellung seiner Natur- und Bevölkerungs-Verhältnisse in ihrer lebendigen Wechsel-Wirkung. Nicht nur wie die alten Völker sich und die Oertlichkeiten ihrer Heimath benannt, wie ihre Sitze und deren Namen sich im Laufe der Jahrhunderte verschoben haben,

soll der Geograph des Alterthums lehren, sondern auch wie Länder und Menschen einander wechselseitig erziehen und heben oder niederhalten und verderben konnten. Es ist vielleicht das hervorstechendste Verdienst des vorliegenden Buches, diesen erweiterten Ansprüchen gerecht geworden zu sein. Zum ersten Male begegnet man in einem Lehrbuche der alten Geographie statt todten Namen und locker aufgereihten, schematischen Aufzählungen lebendigen Anschauungen in gedankenreicher Verknüpfung. Eine plastische Schilderung der Grundzüge des geolog. Baus und des Reliefs der Landschaft verbunden mit einer Charakteristik ihrer klimat. Verhältnisse und ihrer Vegetation liefert überall die Grundlage für eine verständnißvolle Darlegung ihrer Besiedelung, ihrer Cultur, ihrer politischen Schicksale. Ansehnliche Veränderungen der Erdoberfläche und ihres Pflanzenkleides durch die Einwirkung natürlicher Kräfte oder das Eingreifen des Menschen finden sorgsame Beachtung*). Dabei wird das bisher von den Arbeitern auf dem Felde der alten Geographie vorwiegend gepflegte philolog. Element keineswegs vernachlässigt. Die Namen der Völker und der Oertlichkeiten werden auf Grund alles erreichbaren Quellen-Materials, besonders der Inschriften, in ihren echten Formen kritisch hergestellt und diese Formen dann mit einer Energie, die man häufiger gemildert als verschärft zu sehen wünschte, verwerthet zu Vermuthungen

*) Den Zuwachs, welchen an vielen Punkten der Mittelmeer-Küsten das Festland an Fluß-Mündungen erfahren hat, setzt Kiepert fast ausschließlich auf Rechnung der allnvialen Thätigkeit der Flüsse. Selbst bei recht unbedeutenden Gewässern wird die Vermuthung einer Hebung des Ufersaumes nicht zu Hülfe genommen.

über ethnographische, historische, auch physisch-geographische Thatsachen. Die umfassende Herrschaft des Verf. über die zum Theil sehr weit auseinanderliegenden Wissenschafts-Gebiete, denen seine Arbeit ihren Stoff und dessen Beleuchtung entnimmt, bekundet sich in der all diese heterogenen Elemente in festem Gefüge verknüpfenden Darstellung, welche durchweg stark condensiert und doch meist frisch, angenehm lesbar ist.

Eine schwierige Aufgabe erwächst dem Verf. jedes übersichtlichen Handbuchs, das den Standpunkt des Forschens und Wissens seiner Zeit auf irgend einem Gebiete repräsentieren soll, in allen Fällen, in welchen er vor Controversen seiner Wissenschaft steht, die noch nicht zu allgemeiner Befriedigung gelöst sind. Streitige unsichre Punkte können mit Stillschweigen übergangen oder unentschieden gelassen werden, wenn sie von minderer Bedeutung sind, nicht aber, wenn von ihrer Erledigung die Auffassung einer ganzen Geschichts-Epoche, einer langen Cultur-Entwicklung abhängt. Daß in solchen Fällen ein mit den noch schwebenden Fragen vertrauter Gelehrter entschieden Partei nehmen wird, um nicht große Theile seiner Darstellung in haltloses Schwanken zu bringen, ist selbstverständlich. Aber wünschenswerth bleibt dabei doch immer, daß in der Discussion der augenblickliche Stand der Frage und namentlich die Lage der Akten objectiv und correct angegeben wird. Das ist gewiß für denjenigen besonders schwer, der selber als ein Fähnchen-Führer, gewöhnt *ἐν προμάχοισι μάχεσθαι* im Widerstreit der Meinungen dasteht. Auch Kiepert ist es nicht immer gelungen gerade in den Fragen, an deren Lösung er selbst mitgearbeitet hat, dem

Leser ein ganz richtiges Bild von den Grundlagen der einander gegenüberstehenden Anschauungen zu geben. Wer z. B. § 216 Kiepert's Ausführungen über die von ihm angenommenen ausgedehnten Niederlassungen semitischer Völker auf Griechenlands Boden in vorhellenischer Zeit liest, muß zu der durchaus irrigen Ansicht geführt werden, die Griechen selbst hätten bis in relativ späte Zeit, bis auf Ephoros die feste Ueberzeugung gehegt, daß das in ältester Zeit in Griechenland ansässige Pelasger-Volk grundverschieden von dem hellenischen Stamme (also wohl semitisch) gewesen sei. »Für ein mit den Hellenen nächstverwandtes, womöglich identisches Volk, hat die Pelasger — nach Kiepert — erst die pragmatisierende Speculation griechischer Gelehrten aus der Zeit, als die Pelasger selbst vom griechischen Boden verschwunden waren (von Ephoros an) ausgegeben«. Diese Behauptung entspricht den Thatsachen nicht. Die älteste Stelle der griechischen Litteratur, welche des pelasgischen Namens gedenkt, ist das Gebet Achill's, des Helden des pelasg. Argos bei Homer Ilias XVI 233:

Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε Πελασγικέ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυςχειμέρου·

Wenn der Dichter dem Zeus von Dodona, einem echt hellenischen Gotte, in dessen Wesen wohl noch Niemand ein Körnchen semitischer Natur gespürt hat, den Namen »der Pelasgische« beilegt, so giebt er damit ein vollwichtiges Zeugniß ab, daß er, weit entfernt die Pelasger für Stammesbrüder der Phönizier zu halten, sie für »nächstverwandt, womöglich für identisch« mit den Hellenen ansah*). Auch Aeschylos Suppl.

*) Kiepert gesteht § 270 Anm. 2 p. 302 selbst, daß

234—259 hat sich unter seinem Argiver-König Pelasgos, dem Sohn Palaichthons, der erstaunt den ὅμιλον ἀνελληνόστολον, den ungriechischen Zug des Danaos in seinem griechischen Lande sieht, sicher nicht einen Semiten, sondern einen echt griechischen Herrscher, unter seinem Volke, dem γένος Πελασγῶν, das vom Axios und Strymon bis jenseits des Pindos ins Dodonäische Gebirg und südwärts bis in den Peloponnes sich ausbreitet, lediglich die Urahnen der späteren Griechen gedacht. Es hilft Nichts solchen Zeugnissen gegenüber auf die zweideutige Bezeichnung der pelasg. Sprache durch Hekataeus, Herodot, Thucydides als βάρβαρος zu verweisen*). Man mag über die nationale Zugehörigkeit der Pelasger denken wie man will, so viel steht aus den ältesten überhaupt verfügbaren Zeugnissen fest, daß die Ansicht, sie seien von dem Griechenvolke nicht weit verschieden, vielleicht nur die Vorväter der Hellenen, nicht erst eine »pragmatisierende Speculation des Ephoros« ist, sondern mit den ältesten Zeiten im Bewußtsein des griechischen Volkes wurzelte. Wenn man den alten Griechen in der Frage über die Nationalität der Pelasger eine Stimme zugesteht, dann muß man sich sagen, daß diese Stimme gegen eine Verwandtschaft der Pelasger und Semiten ins Gewicht fällt. Die Griechen haben von einem semitischen Volke, das vor ihnen den größten und besten Theil von Hellas beherrscht hätte, keine Erinnerung bewahrt. Wir erfahren in der griechischen Helden-Sage nichts von einem Kampfe der Hellenen wider die nach Kiepert's

ihm »die dichterische Bezeichnung des dodonaeischen Zeus als pelasgischen räthselhaft« sei.

*) Was dagegen einzuwenden, stellt Hermann Griech. Staats-Alterthümer § 7, 15 zusammen.

Meinung »wahrscheinlich größtentheils über Meer verdrängten semitischen Elemente«. Muß demnach die Kiepert'sche Darstellung, als sei die griechische Tradition der Hypothese einer semitischen Abstammung der Pelasger günstig, als nicht zutreffend abgelehnt werden, so bleiben als deren Stützen nur wenige und so unsichre Argumente, daß man zweifeln darf, ob eine aus manchen zweideutigen Indicien combinierte, durch keinen durchschlagenden Beweis erwiesene Vermuthung, die mit den Anschauungen des frühesten wie des späteren Alterthums in zweifellosem Widerspruche steht, Anspruch darauf hat in einem Lehrbuch als begründete wissenschaftliche Erkenntniß vorgetragen zu werden.

Es ist leicht erklärlich, daß gerade auf dem Felde der Ethnographie des Alterthums, das unserer eignen Beobachtung ziemlich vollständig entrückt, fast nur durch die Nachrichten der Alten uns zugänglich wird, noch mancher Punkt sich findet, in welchem die Meinung Kiepert's schwerlich auf allgemeinere Billigung rechnen kann. Meist sind diese Fragen zu verwickelt und der Werth des entscheidenden Quellen-Materials zu zweifelhaft, als daß man bei Gelegenheit einer Recension sich an ihre Discussion wagen könnte. Aber auf geogr. Gebiete, wo das autoptische Studium erklärend und ergänzend den Nachrichten der Alten zur Seite treten kann, liegen Controversen, in denen bei der Klarheit der vorhandenen Quellen die Hoffnung auf eine definitive Einigung der divergenten Meinungen nicht aufzugeben ist. Dahin gehört auch die Frage über die von den Römern schon z. Z. der Republik benutzten Alpen-Pässe. Kiepert knüpft § 328 seine Erklärungen über diesen Punkt an das bei Strabo IV 6

p. 209 erhaltene Fragment des Polybios. »Polybios — sagt er — kannte nur vier schon im gewöhnlichen Gebrauch befindliche Pässe nach N. und W.: an der ligurischen Küste (die A. maritima), aus dem Taurinerlande nach Gallien auf dem von Hannibal benutzten Wege (A. Graja der späteren, j. kleiner S. Bernard 2180m), durch das Salasser-Gebiet (A. Pennina, großer S. Bernard 2470m), und durch Raetien (Brenner 1360m); einen fünften, directer nach Gallien führenden (offenbar den später A. Cottia genannten, j. M. Genèvre 1860m) soll Pompejus eröffnet haben«. Ueber die erste und letzte der von Polybios genannten Straßen kann kein Zweifel herrschen. Desto ernstere Bedenken erheben sich gegen Kiepert's Deutung der beiden mittleren Straßenzüge. Daß Polybios die Straßen über den kleinen und großen S. Bernard, welche beide durch das Salasser-Gebiet (Val d'Aosta) und beide nicht durch das der Tauriner führten, so unterschieden haben sollte, daß er die eine *ἡ διὰ Ταυρίνων ὁδός*, die andre *ἡ διὰ Σαλασσῶν* nannte, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Gab es zu Polybios Zeiten erst e i n e n gebräuchlicheren Alpen-Weg durch das Salasser-Ländchen, so muß einer der beiden Bernard-Pässe damals noch nicht oder nur sehr schwer gangbar gewesen sein, wahrscheinlich der große S. Bernard, der noch zu Caesars Zeiten von keinem freien Verkehr belebt war und überhaupt niemals fahrbar geworden ist*). Der Weg *διὰ Σαλασσῶν* in dem Polybios-Fragment würde also der kl. Bernard sein. Der Weg *διὰ Ταυρίνων* ist sicher um vieles südlicher zu suchen. Kie-

*) Strabo IV 6 p. 205. Noch heute ist der große S. Bernard nicht fahrbar.

pert ist zu seiner irrigen Fixierung dieser Straße offenbar getrieben worden durch die an ihre Erwähnung geknüpften Worte ᾗν Ἀννίβας διῆλθεν, denen er als Erklärung statt des Schriftstellers Ueberzeugung seine eigne unterlegte, daß Hannibal den kl. Bernard passirt habe. Es kann hier die Streitfrage, wo Hannibal wirklich die Alpen überschritten hat, ganz unerörtert bleiben. Schon unter den Alten herrschten darüber verschiedene Meinungen. Manche wollten, wie jetzt mit vielen Gelehrten auch Kiepert, Hannibal's Uebergang auf die Straße durch das Salasser-Gebiet und den kleinen S. Bernard verlegen, andre, darunter Livius, Strabo und auch Polybios *) behaupteten, er sei von einem ins Tauriner-Gebiet mündenden Passe herabgestiegen. Welches Joch sie damit meinten, kann kaum zweifelhaft sein. Unter all den nach Turin hinabführenden Alpen-Pässen vom Mt Cénis bis zum Col d'Agnello ist kein für Heeres-Züge in Betracht kommender so tief eingeschnitten, keiner überhaupt so deutlich markiert, keiner so bequem selbst in vorgerückter Jahreszeit passirbar als der Mont Genèvre an den Quellen der Durance und der Dora Riparia. Auf ihn deutet die Erwähnung der Durance im Bericht des Livius (XXI 32) ebenso ausdrücklich hin wie die auf keinen der benachbarten Pässe zutreffende Versicherung des Strabo (resp. Polybios) und Varro (b. Serv. z. Aen. X 11), daß die Straße, nach welcher sie Hannibals Alpen-Uebergang verlegten, dauernd ein frequenter Hauptweg geblieben ist. Gab es

*) Den Nachweis der Uebereinstimmung des Polybios und Livius in ihrer Schilderung über Hannibals Alpen-Uebergang lieferte außer Rauchenstein u. a. eingehend O. Linke in seiner beachtenswerthen Dissertation. Die Controverse über Hannibal's Alpenübergang. Breslau 1873,

also zu Polybios' Zeiten einen schon erschlossenen Alpen-Weg aus dem Tauriner-Lande nach Gallien, so ist dies sicher der Mont Genèvre gewesen. Nun huldigt allerdings Kiepert der Ansicht, dieser Paß sei offenbar derjenige, dessen Entdeckung und Eröffnung sich Pompejus zum Ruhme anrechnete. Allein gegen diese Vermuthung spricht nicht nur die Unwahrscheinlichkeit, daß gerade der bequemste, am deutlichsten markierte aller Westalpen-Pässe zuletzt aufgefunden und in Gebrauch genommen worden sein sollte, sondern ganz entscheidend die von den Alten bewahrte Erinnerung, daß der Mont Genèvre der älteste, überhaupt von größeren Heeres-Massen überschrittne unter den Pässen der W.-Alpen war. Bei Livius V 34 finden wir den Bericht über den Wanderzug der Celten aus ihren transalpinischen Sitzen nach der Po-Ebne. Aus ihrer Heimath, dem centralen Frankreich gelangten die Auswandrer ins Gebiet der Tricastiner (bei Valence am l. Ufer der untern Rhone), von da durch ihre Intervention zu Gunsten der damals gerade Massalia gründenden Phocaeer noch weiter südlich bis in die Nähe der Rhone-Mündung. Wollten sie von da aus Italien erreichen, so standen sie nur vor der Wahl zwischen der Küsten-Straße und der Route im Durance-Thal aufwärts, die sie zum Mt. Genèvre führen mußte. Daß sie diesen letzteren Weg einschlugen, ergiebt sich aus Livius' Versicherung: *per Taurinos saltusque Juliae Alpis transcenderunt.* Die Worte *Juliae Alpis* haben den kritischen Scharfsinn der Philologen viel beschäftigt. Madvig meint, *Julia Alpis* im Singular könne ein Prosaiker der Augusteischen Zeit nicht geschrieben haben; *Alpis* müsse *acc. plur.* sein, also wohl besser *Alpes* lauten. Das

mag sein. Aber selbst dann wird die Stelle keineswegs unverständlich. *Julia* läßt sich so fassen, wie man ganz gewöhnlich bei den besten Schriftstellern *Appia, Flaminia, Aemilia* findet: *per Taurinos saltusque (viae) Juliae Alpes transcenderunt.* Kein Mensch hätte daran Anstoß genommen, wenn zufällig anderwärts noch eine *via Julia* in den West-Alpen erwähnt würde. Beim Namen einer Julischen Straße zwischen Po-Ebne und Rhone-Thal wird man natürlich zuerst an Caesar denken. Er ist sehr oft und an sehr verschiedenen Punkten über die Alpen gegangen. Er hat nachweislich mindestens zweimal den großen Bernard passirt, mag auch den kleinen mehrfach benutzt haben. Aber die Haupt-Etappen-Straße, der Heeresweg zwischen seiner cisalpinen Provinz und dem transalpinen Kriegsschauplatz führte sicher über den Mont Genèvre. Ihn überschritt 58 auf ihrem Bergmarsch von O c e l u m (Drubiaglio bei Avigliana) nach dem Vocontier-Gebiet (Thal der Drome) die Armee Caesars. Die harten Kämpfe, welche sie dabei mit den Bergvölkern zu bestehen hatte, zeigen zur Genüge, daß die Anwohner des M. Genèvre damals noch nicht an den Durchzug römischer Truppen gewöhnt waren, daß noch keine feste römische Militär-Straße über diesen Paß damals bestand. Das war ein Mangel, dem Caesar abhelfen mußte. Er bedurfte zwischen seinen Aushebungs-Bezirken und seinem Kriegsschauplatz einen Verbindungs-Weg, der möglichst kurz, möglichst bequem und namentlich in jeder Jahres-Zeit für Truppen passirbar war. Nun wissen wir, daß Caesar den Weg über den Mont Genèvre für die kürzeste der w. Alpen-Straßen hielt (b. Gall. I 10), daß dieser Weg in der That bei weitem

die leichteste Passage ist, daß er endlich um seiner südlicheren Lage und seiner viel geringeren Höhe willen das winterliche Schneekleid viel später anlegt, viel früher verliert als der von Eisbergen umstarrte Kleine Bernard. All diese Momente drängen zu der Ueberzeugung, daß Caesar den M. Genèvre zu seiner Haupt-Verbindungs-Straße mit Italien gewählt haben muß. Die Anlage einer guten festen Straße über diesen Paß, einer *via Julia* war für ihn eine Nothwendigkeit. Er wird nicht versäumt haben mit den Anwohnern der Straße ein gutes Einvernehmen herzustellen und dauernd zu unterhalten. Eine Frucht dieser von Caesar angebahnten freundlichen Beziehungen ist es dann wol, wenn z. Z. der gewaltsamen Unterwerfung der Alpen-Völker durch Augustus die Stämme am M. Genèvre unter König Cottius in Frieden mit Rom bleiben und ihre Selbständigkeit bewahren. Daß von diesem Könige Cottius der Paß selbst den bald allgemein üblichen Namen Alpes Cottia empfing und der Name *via Julia* außer Gebrauch kam, erklärt sich aus den sehr bedeutenden Verbesserungen, welche König Cottius mit der Berg-Straße vornahm (Amm. Marc. XV 10, 2). So deutet sich in sehr einfacher Weise das isolierte Auftauchen der Bezeichnung via Julia für die M. Genèvre-Straße. Wir haben dann in der Livius-Stelle einen zweifachen Beweis gegen die Meinung, daß der M. Genèvre erst von Pompejus eröffnet und — wie ein Historiker hinzufügt — von ihm sogleich eine »Chaussée« über diesen Paß angelegt worden sei. Die Ehre des ersten Ueberganges gebührt den Celten, die des ersten römischen Straßenbaus Caesar.

Frägt man nun, auf welchen Alpen-Paß der

Uebergang des Pompeius zu verlegen ist, so wird man, von der sehr instructiven Angabe Appians (b. civ. I 109) »zwischen den Quellen des Rhodanos und des Eridanos« wenig befriedigt, sich zunächst an Varro's Aufzählung der w. Alpen-Straßen halten (Serv. z. Aen. X 11). Er kennt 5: den Küsten-Weg, den Weg Hannibal's (also wol mit Livius übereinstimmend M. Genèvre), den Paß des Pompejus, den Hasdrubals und endlich die Alpes Grais (kl. S. Bernard). Da Varro augenscheinlich bei seiner Aufzählung eine geographische Reihenfolge von S. nach N. beobachtet, haben wir zwischen dem M. Genèvre und dem kl. Bernard uns nach den Uebergängen, welche Pompeius und Hasdrubal benutzten, umzusehen. Südlich vom kl. Bernard wehren mächtige vergletscherte Berg-Stöcke (Levanna, Roche Melon) Heeren absolut den Uebergang bis zum M. Cénis. Diesen Paß könnte Hasdrubal überschritten haben. Sowohl der Ausgangs-Punkt seines Marsches in Gallien (das Arverner-Gebiet) als der Endpunkt in der Poebne (Gebiet der Ligurer, also wol der Tauriner) (Liv. XXVII 39) passen auf diesen Uebergang und nur auf ihn vortrefflich. In Verlegenheit aber bringt uns das Bemühen zwischen M. Cénis und M. Genèvre einen Paß ausfindig zu machen, den man als den von Pompeius gewählten bezeichnen könnte. Sicher hat Pompeius, dessen Ziel Spanien war, keinen der ins Thal Maurienne führenden Saum-Pfade (col du Clapier, col de la Roue, col de Saume) eingeschlagen. Sie sind zu beschwerlich und hätten ihm einen zu weit n. ausholenden Weg auferlegt. Er kann nicht nördlicher als nach dem Durance-Thal hinübergestiegen sein. Nun finden sich allerdings n. vom M. Genèvre 3 ins *Durance*-Gebiet hinüberführende Saumpfade, unter

denen einer der Col des Echelles de Plampinet (1790m) sogar tiefer als der M. Genèvre eingeschnitten ist, und die tiefste Schartung der Alpen von der ligurischen Küste bis zur Reschen-Scheideck bezeichnet. Auf diesen Col habe ich lange den Bericht der Alten über des Pompeius Bergmarsch bezogen. Allein was der böse Name dieses Passes schon errathen läßt, das bestätigen alle mir zugänglichen Nachrichten. Ball hält es nicht für rathsam mit einem beladenen Maulthiere ihn zu überschreiten. Mein Freund Herr Dr. ph. Michael, der bei einer Ferienreise in die West-Alpen auf meine Bitte die Freundlichkeit hatte den Col zu begehen und genauer anzusehen, erklärt zwar den Anstieg von der w. französischen Seite aus für sehr kurz und bequem. Dagegen bricht nach seiner Versicherung der O.-Abhang zum Thal von Bardonnèche unmittelbar an der Paßhöhe mit etwa 100m hohen Wänden so schroff ab, daß der Pfad durch Sprengung dem Felsen abgerungen werden mußte. An einen Heeres-Uebergang im Alterthum ist hier ebenso wenig zu denken wie bei den höheren benachbarten Jochen (col des Muandes 2600m?, col de Névache 2530m). Unter diesen Umständen begreift man fast, wie manche Forscher vollkommen willkürlich die Passage des Pompejus weit nach S., auf den Col de la Madeleine*) oder den Col di Tenda verlegen konnten. Allein an einen Irrthum Varro's über die Lage des von Pompeius eingeschlagenen Weges ist um so weniger zu glauben, da Varro selbst an der Expedition des Pompeius nach Spanien Theil genommen hat. Noch bleibt eine bisher

*) Auch den col de la Madeleine konnte Kiepert unter den von Römer-Straßen überschrittenen Pässen anführen.

übersehene, aber, wie mir dünkt, allseitig befriedigende Erklärung. Der M. Genèvre hat von O. her zwei Zugänge, einen längs der Dora, einen zweiten längs des Clusone, von dem aus man über ein niedriges Joch (Col de Sestrières) bei Cézanne die Dora-Straße erreicht. Noch heute gabelt sich in Cézanne die Straße nach Turin. Bis in neueste Zeit hatte von hier an jedes der beiden Thäler, das der Dora, wie das des Clusone seinen besonderen Turiner Post-Curs. Welche der beiden Routen im Alterthum zuerst in Gebrauch kam, wissen wir nicht, vielleicht gerade die durch das Clusone-Thal wegen der schwierigen Engen, welche bei Exilles und Susa das Dora-Thal einschnüren. Dann könnte Pompeius zuerst den Zugang durch das Dora-Thal eröffnet haben, welchem seither stets die römische Straße folgte. Seine Versicherung »*iter nobis opportunius per Alpes patefeci*« hätte dann einen thatsächlichen Hintergrund. Man sparte nun die kleine Steigung über den Col de Sestrières. Da indeß der Hoch-Uebergang selbst ganz wie früher über den M. Genèvre genommen werden mußte, läge in der Behauptung, einen neuen Alpen-Weg erschlossen zu haben, immer eine starke Groß-Sprecherei. Grade das aber dürfte eher zur Empfehlung als zur Widerlegung der eben versuchten Erklärung der Stelle im Briefe des Pompeius an den Senat dienen. Der ganze Brief ist anerkanntermaaßen voll handgreiflicher Aufschneiderei. Wenn uns Pompeius in einem Athem versichert: *hostis in cervicibus iam Italiae degentis ab Alpibus in Hispaniam summovi. Per eas iter aliud atque Hannibal, nobis opportunius patefeci*, so können wir nicht die eine Behauptung als gröbliche Prahlerei belächeln und die andere als ein unerschütter-

liches Zeugniß gewissenhaftester Wahrheitsliebe in voller Strenge interpretieren wollen. Pompeius' Marschroute wird über den M. Genèvre geführt haben, aber neu war diese Route nur in ihrem ö. Zugang zum M. Genèvre. Den Col selbst hatten bereits die Celten passirt. Er war seit lange eine gewöhnliche Verkehrsstraße.

Ich habe, um nicht bei unfruchtbarer negativer Kritik stehen zu bleiben, etwas ausführlicher diese Frage über die ältesten Alpen-Passagen erörtern müssen. Kürzer kann ich mich fassen bei dem letzten zur Besprechung erlesenen Punkte, bei der Darstellung, welche die hinlänglich festgestellten und gerade durch Kiepert's Kartenwerke so vortrefflich zur Anschauung gebrachten Relief-Verhältnisse Griechenlands in seinem Lehrbuche der Geographie gefunden haben. Kiepert geht aus von der für die Gesammtgestalt der großen Halbinsel entscheidenden »mittleren Haupt-Anschwellung«, welche in der Richtung von N.N.W. nach S.S.O. die ganze Halbinsel durchziehe und im Allgemeinen die Hauptwasserscheide zwischen dem ionischen und aegaeischen Meere bezeichne. Er verfolgt S. 232 dieses Gebirgs-System von seinem Zusammenhang mit den süd-östlichen Voralpen an über den Lakmon, Pindos, Tymphrestos, Korax bis zum Parnass (S. 233) und constatiert dann seine s. Fortsetzung jenseits der Querspalte des korinthischen Golfs in den »nach S. halbinselförmig auslaufenden parallelen Hochketten der Peloponnesos«. Sowohl durch diese Worte als durch die daran sich schließende Aufzählung der Culminationen des Systems, zu denen Kyllene und Taygetos gerechnet werden, wird man unweigerlich zu der Auffassung geführt, daß Kiepert hier das ge-

sammte ostarkadische Hochland mit seinen Randgebirgen und die beiden gebirgigen Halbinseln zu Seiten des lakonischen Golfs zu der großen »mittleren Haupt-Anschwellung« rechnet. Gegen solch eine Anschauung ist Nichts einzuwenden. Nur wünschte man dieselbe auch scharf im Folgenden festgehalten zu sehen. Kiepert wendet sich dann zu den »der mittleren Hauptanschwellung« nahezu parallelen übrigen Gebirgs-Ketten der großen Halb Insel« und constatiert, daß »sie vorzüglich die West-Hälfte derselben (zu welcher in dieser Beziehung fast die ganze peloponnesische Halbinsel gehört) dicht gedrängt oder in nahen Abständen erfüllen und dazwischen nur wenigen beschränkten Hochebenen (wie den epirotischen Seebecken und dem ebenen Theile Arkadiens) Raum lassen«. Die epirotischen Seebecken sind hier am rechten Platze genannt, nicht aber die ebnen Theile Arkadiens. Denn die Hochebnen von Tegea, Mantinea u. s. w. müssen nach der vorher entwickelten Anschauung doch auf der mittleren Haupt-Anschwellung, zwischen deren Parallel-Ketten liegen, da ja diesen auch der westlicher liegende Taygetos noch beigezählt wird. In ein ähnliches Dilemma geräth der Leser an der Stelle, wo Kiepert einen Ueberblick giebt über die östlich von der mittleren Haupt-Anschwellung liegenden Gebirgs-Ketten. Ihnen werden zu unserer Ueberraschung auch die Bergmassen der östlichen Küsten von Lakonika beigezählt (S. 233), wiewohl doch vorher »die nach S. halbinselförmig auslaufenden parallelen Hochketten der Peloponnesos« zu dem mittleren Haupt-Gebirgs-System gezogen wurden. Solche Inconsequenzen dürften demjenigen, der nicht selbst schon eine fertige Anschauung von dem Bau der Peloponnes besitzt, die Orientierung in deren

Orographie etwas erschweren. Das sind Formalia der Darstellung. Aber auch ein realer Punkt erregt Bedenken. Die hypsometrische Charakteristik des mittleren Haupt-Gebirgs-Systems vom Lakmon bis zum Taygetos lautet: »In dieser ganzen Länge ragen die höchsten Gipfel (Lakmon, Tymphrestos, Korax, Kyllene, Taygetos) durschnittlich zu 2400—2500^{m}, die gangbarsten Pässe zu 1600 bis 1800^{m} Höhe auf«. Die letztere Angabe erweckt eine entschieden übertriebene Vorstellung von der Unwegsamkeit des griechischen Haupt-Gebirgs-Systems. Nicht für Herrn Prof. Kiepert, der über diese Dinge wohl besser als irgend ein Anderer unterrichtet ist, nur für die Leser dieser Zeilen führe ich einige Pässe des Pindos-Systems an, welche gewiß hinter der Höhe von 1600^{m}, zum Theil erheblich, zurückbleiben. Dahin gehört sicher bereits die Haupt-Verbindung zwischen Epirus und Thessalien, der Paß von Gomphi, über den mir leider genaue Höhen-Angaben hier nicht zugänglich sind. Die Passage von Thessalien nach dem Thal der Megdova liegt niedriger als 1400^{m}. In Mittel-Griechenland ist der Spercheios vom Mornopotamo bei Mauro Lithari nur durch ein Joch von 1176^{m} Höhe geschieden. Der Uebergang aus dem Ländchen Doris nach Amphissa, einer der schwierigeren Mittel-Griechenlands, kann 1500^{m} schwerlich übersteigen. Die Wasserscheide zwischen Pleistos und Kephissos sinkt an der großen Straße von Delphi nach Daulis sogar unter 1000^{m} (985). Auch die Peloponnes kann man auf mehreren Linien durchqueren, ohne zu der von Kiepert angegebenen Durchschnitts-Höhe der »gangbarsten« Pässe ansteigen zu müssen. Wie niedrig das ö. Rand-Gebirg der ost-arkadischen Hochflächen gegen Argolis ist, sagt Kiepert S. 261 selbst dem Le-

ser. Und auch über das w. Rand-Gebirge führen Pässe von nicht über 1000m Höhe hinüber ins Alpheios-Gebiet, so der von Jul. Schmidt auf 988m bestimmte zwischen Tripolis und Davia. Namentlich aber ist es bei der sehr begründeten Aufmerksamkeit, welche Kiepert den Haupt-Communicationen der griechischen Landschaften schenkt, etwas überraschend zu sehen, daß Kiepert in seinem Handbuch nirgends auf die kaum 600m hohe Passage zwischen den Quellen des Eurotas und Alpheios hinweist, welche für das Verständniß der Geschichte der Peloponnes von so eminenter Bedeutung ist. Kiepert nennt diese bequemste aller peloponnesischen Haupt-Straßen selbst da nicht, wo die Sache ihn dazu zu drängen scheint: S. 264, bei der Besprechung der Gründung von Megalopolis 370 v. Chr. (371 bei Kiepert ist wohl nur Druckfehler). Die Wahl des Platzes für diese Schöpfung des Epaminondas ließ sich durch einen Fingerzeig auf jene lakonisch-arkadische Pforte gewiß präciser motivieren, als Kiepert es mit den Worten thut, Megalopolis sei angelegt worden, »um die neu begründete politische Einheit Arkadiens gegen spartanische Angriffe zu schützen«. Wie in diesem Falle, so würde gewiß auch bei andren gerade durch ihre Lage an werthvollen Pässen oder Straßenknotenpunkten beachtenswerthen Orten — ich nenne nur zwei von Kiepert S. 281 und 286 ganz nebenbei erwähnte: Decelea und Elatea — eine Bemerkung über ihre Bedeutung dankbare Leser finden. Aber es ist gewiß leichter Wünsche auszusprechen als im beschränkten Rahmen eines Lehrbuches allen Desiderien gerecht zu werden. In dem Grade wie Kiepert ist dies auf dem Gebiete der alten Geographie noch nie einem gelungen.

Breslau. J. Partsch.

Essai sur les accidents causés par les poissons. Par Lucien D'Arras, lauréat de l'école de Lille, aide-major stagiaire au Val-de-Grâce. Paris. Alphonse Derenne, 1877. 69 S. in gr. Octav.

Die durch Fische hervorgebrachten pathologischen Zustände werden in den Handbüchern der Pathologie und Chirurgie in der Regel so oberflächlich und stiefmütterlich behandelt, daß eine selbständige monographische Bearbeitung gewissermaßen eine Lücke ausfüllt, die bei der relativen Häufigkeit von Zufällen, welche auf der See und insbesondere in tropischen Meeren theils durch Verletzungen seitens großer Fische, theils durch den Genuß bestimmter Species erzeugt werden, sich besonders für den Schiffsarzt in empfindlicher Weise geltend macht. Daß die vorliegende, im Allgemeinen mit Fleiß und Sorgfalt gemachte Zusammenstellung der auf die durch Fische verursachten Zufälle bezüglichen Thatsachen für die Aerzte der französischen Marine einen besonderen Werth beanspruchen kann, läßt sich wohl kaum in Zweifel ziehen, obschon dieselbe einestheils nicht unmittelbar zum Unterrichte derselben bestimmt ist und andererseits die Berücksichtigung der auswärtigen Literatur nicht allein den Umfang der mitgetheilten Thatsachen nicht unerheblich vermehrt, sondern auch manche Auffassungen modificiert haben würde. In der That giebt es ja in der deutschen Literatur über das hauptsächlichste Capitel, die durch Fischgenuß erzeugten Erkrankungen, zwei vorzügliche monographische Arbeiten, welche sämmtlich das ältere Material so zu sagen erschöpfend verwerthet haben, das bekannte kleine Buch von Autenrieth über das Gift der Fische

(Tübingen 1833) und einen Aufsatz von Meyer-Ahrens in der Schweizer Zeitschr. f. Medicin (1855).

Der Verfasser betrachtet zuerst in einer kurzen Einleitung den Einfluß der Fische in ökonomischer Hinsicht als Nahrungsmittel, wobei wir der auffälligen Behauptung begegnen, daß in Folge der immer mehr zunehmenden Ausrottung der Fische in den Flüssen und an den Küsten der Genuß derselben in Folge der gesteigerten Preise sich nur auf die wohlhabenderen Classen beschränke. Der Verfasser scheint aber hier nur Paris im Auge zu haben und er vergißt ganz, daß im scandinavischen Norden und in einzelnen Gegenden von Rußland die Fische einen großen Theil des Jahres hindurch ein Hauptnahrungsmittel für Arme und Reiche ausmachen und daß die von Norwegen aus nach allen Welttheilen hin versendeten getrockneten Kabliaue die billigste Form bilden, in welcher thierische Eiweißstoffe überhaupt eingekauft werden können. Allerdings werden die als Delicatessen betrachteten Salz- und Süßwasserfische so sehr über ihren wirklichen Werth bezahlt, daß sie für die Ernährung des Volks irrelevant sind. Die französische Militärverwaltung kennt den billigen Preis des Stockfisches gut genug, um letzteren zur Ernährung der Soldaten gelegentlich zu verwenden, wie dies noch in den letzten Jahren das Vorkommen von Vergiftung mehrerer Compagnien Fremdenlegionäre durch den Genuß verdorbener Fische dieser Art beweist.

Das erste Capitel, als »Zufälle durch die Vertheidigungsmittel der Fische« überschrieben, behandelt zunächst die Bißverletzungen durch Haifische, Sphyraenen, Muränen u. s. w., dann die Stichverletzungen durch Trachinus Draco und

andere Stachelflosser. Der Verfasser hält hier noch an der alten Anschauung fest, wonach dem an den europäischen Küsten so sehr gefürchteten Petermännchen keine eigentlichen Giftdrüsen zukommen, doch ist nach den neueren Untersuchungen von Schmidt in Kopenhagen es mindestens unthunlich, die Abwesenheit eines Gifts apodictisch zu behaupten, da die am Operculum und an der Rückenflosse befindlichen Stacheln, deren die intensive entzündungserregende Wirkung zukommt, einen mit Hautdrüsen unmittelbar im Zusammenhange stehenden Canal darbieten und das Secret dieser Drüsen auf niedere Thiere giftigen Einfluß auszuüben scheint. Im zweiten Capitel behandelt der Verfasser die durch die als Nahrungsmittel benutzten Fische entstehenden Erkrankungen und giebt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Zusammensetzung von Fischfleisch und Fischfett, über Nahrung der Fische und analoge, in der Lehre vom Ichthysmus wichtige Gesichtspunkte eine Aufzählung derjenigen Species, welche bisher zu Intoxicationen führten. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht die Mühe genommen hat, aus der Zahl der Beobachtungen von Fischvergiftung diejenigen auszusondern, welche offenbar zu den Vergiftungen durch Fäulnißstoffe gehören, an deren Zustandekommen zweifelsohne hochgradige Zersetzung des Fischfleisches unter dem Einflusse längeren Aufbewahrens oder höherer Temperatur, nicht aber eine bestimmte giftige Species die Schuld trug. Man muß wohl zwischen Fischen, welche nur in vorgeschrittenem Zersetzungszustande zu Vergiftungserscheinungen führen, die meist den Charakter der Cholera nostras tragen und solchen Species unterscheiden, welche in ganz frischem Zustande entweder in toto und in einzelnen Theilen, z. B. in dem Rogen und in der Leber giftig sind. Zu der ersten Kategorie werden insbesondere unsere gewöhnlich als unschädliche Nahrungsmittel dienenden Seefische gehören, welche, wie Häring, Sprotte, Dorsch und Schellfisch bei längerer Aufbewahrung oder bei sehr hoher Temperatur im Hochsommer wiederholt Einzel- und Massenvergiftungen hervorriefen, wahrscheinlich auch der vielbesprochene Thunfisch und

einzelne tropische Fische, von denen man sich überzei daß dieselben am ersten Tage ungiftig waren und am folgenden bei der Aufbewahrung giftig wirkten, dies bezüglich der dem Thunfische so nahe stehen Boniten wiederholt beobachtet wurde. Zu den eig lichen Giftfischen zählen dagegen vor Allem die Gym donten der tropischen Meere, welche durch eine gr Zahl von Beobachtungen aus Japan, China, Nieder disch-Ostindien und Neu-Caledonien als höchst gefähr constatiert sind und bei denen meistens auch, wie dem einzigen Giftfische unserer Gegenden der Ba das Gift sich an den Rogen bindet. Wollte man a hier ein septisches Gift annehmen, so müßte man dasselbe producierenden Fäulnißproceß als einen norma im Körper selbst vor sich gehenden betrachten, wo doch nicht wohl die Rede sein kann. Wenn bei Vergiftung durch Barbeneier, die noch vor weni Jahren in Münden genau jene Erscheinungen hervorrie welche in dem von D'Arras beschriebenen älteren fr zösischen Intoxicationen beobachtet wurden und den men der Barbencholera rechtfertigen, der Sympton complex auch dem durch faulen Schellfisch u. s. w. l vorgerufenen entspricht, so ist dies bei den Vergiftun durch die toxischen Species von Tetrodon, Diodon Triodon in keiner Weise der Fall. Es handelt sich bei um entschieden neurotische Phänomene, die mit g ßer Intensität auftreten und selbst in wenigen Stun den Tod zur Folge haben, so daß man das Gift sei Wirkung noch mit Morphin und Chloral, ja selbst Schlangengift verglichen hat. Dieser Symptomencomp macht auch die von einzelnen Autoren hervorgehob Abhängigkeit der Giftigkeit von gewissen Entophyten höchsten Grade unwahrscheinlich; die Analogie mit d durch den Genuß milzbrandigen Fleisches hervorgerufen Affectionen dürfte vielleicht für die choleriforme und ex thematische Form der Fischvergiftung passen, nicht al für die narkotische oder paralytische, für welche wir in dem Vorhandensein eines wirklichen Fischgiftes a reichende Erklärung finden können.

Th. Husemann.

(Schluß des Jahrgangs 1879.)

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. A
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei W. Fr. Kaestner*).

2